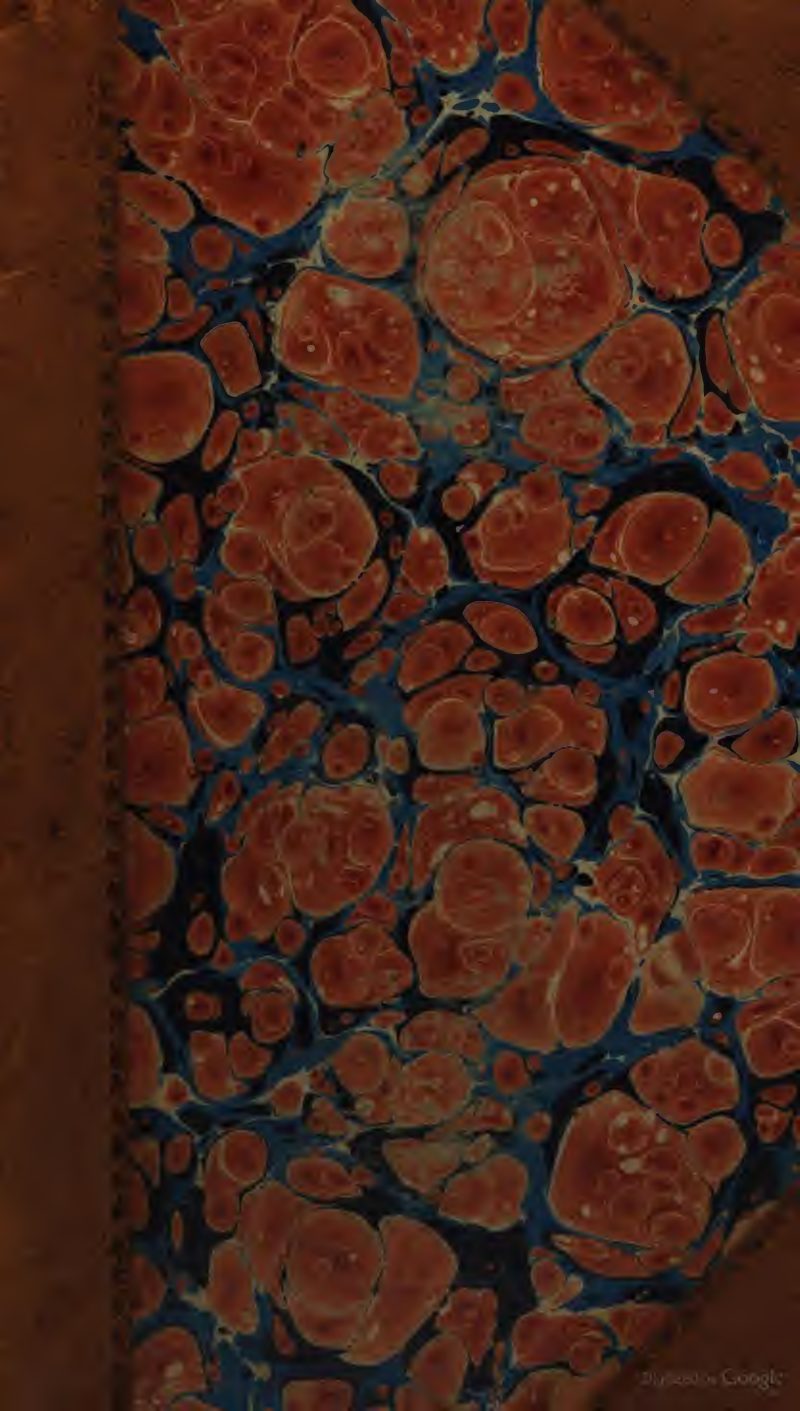
Digitized by Google

880.

Par 2213 c 11
1839/03

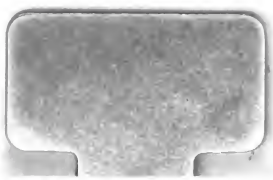

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Jahrbücher

der

Geschichte und Politik.

Begründet

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

In Verbindung mit mehrern gelehrten Männern

gegenwärtig herausgegeben

von

Friedrich Bülau,

ordentlichem Professor der praktischen Philosophie an der Universität zu Leipzig.

1839.

Erster Band.

Leipzig,

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des ersten Bandes des zweiten Jahrganges der neuen Jahrbücher.

A) Abhandlungen.

Seite

1. Ein Vorwort. — Von Friedrich **Bülau**. 1
2. Ueber Gemarkungsrecht und Gemarkungsstreit. — Von dem geheimen Rathe **Rettig**, Regierungsdirector in Constanz. 12
3. Erinnerungen an Niebuhr. — Vom Geheimen Hofrathe D. **Münch** in Stuttgart. 33
4. Die teutschen Repräsentativverfassungen, insbesondere nach den Ansichten des Fürsten zu Solms-Lich und der Gegenschrift Karl Buchners. — Vom Präsidenten v. **Weber** in Tübingen. 67
5. Noch ein Wort über das Urbarmachen der Wälder. — Von dem geheimen Rathe **Rettig** in Constanz. . . 97
6. Denkwürdiges aus alten Gesetzgebungen, zur Vergleichung mit dem Charakter der neuen Zeit. — Vom D. **Kuhlmann** in Leipzig. 115
7. Genügt es, nach der Richtung des Zeitalters, die materiellen Interessen des Volks zu befördern, und ist es zweckmäßig, Unternehmungen in dieser Beziehung Privatpersonen zu überlassen? — Von dem geheimen Regierungsrathe **Emmermann** in Wiesbaden. 145
8. Politische Zwecke und Mittel. — Von Friedrich **Bülau**. 163
9. Die geistigen und materiellen Interessen des Staates; ihr nothwendiges Gleichgewicht; ihre gegenseitige Wechselwirkung und die größere Wichtigkeit der ersteren für das Staatsleben. — Vom Prof. D. **Reuter** in Aschaffenburg. 193
10. Ueber Vollständigkeit eines Strafgesetzbuches; mit besonderer Berücksichtigung der Frage, ob das österreichische Criminalgesetzbuch nothwendigerweise aus dem Grunde an Unvollständigkeit leiden müsse, weil es den Grundsatz aufstellt, daß nur dasjenige als Verbrechen gestraft werden dürfe, was in demselben ausdrücklich dafür erklärt ist. — Vom Professor D. **Schnabel** in Prag. 244

Digitized by Google

Seite

10. Etliche Worte über Wesen und Begriff der materiellen Civilisation. — Vom Prof. D. **Kortüm** in Bern. . 264

11. Ueber die heutige Stellung der Hierarchie der römisch-katholischen Kirche zum Staate. — Vom geheimen Rathe D. **Zachariä** in Heidelberg. 289

12. Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die teutschen Fürsten in ihren Verhältnissen zu einander. — Vom D. **Gervais** in Königsberg. **Erster Artikel.** . . . 321

13. Ueber Nationalstolz und Nationalhochmuth. — Vom Professor D. **Krug** in Leipzig. 385

14. Wie viel darauf ankommt, geschichtliche Erscheinungen nach ihrem Wesen und Zusammenhange zu betrachten. — Vom Professor **Schulze** in Gotha. 393

15. Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die teutschen Fürsten in ihren Verhältnissen zu einander. — Vom D. **Gervais** in Königsberg. **Zweiter Artikel.** . . 405

16. Ueber den nachtheiligen Einfluß der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums auf die Staatswirthschaft. — Von W. G. L. **Funke** in Stift Börstel im Fürstenthum Osnabrück. 423

17. Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die teutschen Fürsten in ihren Verhältnissen zu einander. — Vom D. **Gervais** in Königsberg. **Dritter Artikel.** . . . 481

18. D. J. Salat. — Vom D. **Bacherer** in Stuttgart. . 543

19. Ueber Armen-Colonieen. — Vom Gerichtsamtmann D. **Vollbrügge** in Güstrow. 548

B) Recensionen.

1. Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. Herausgegeben von **Dahlmann**. Jena, 1838. 8. 88

2. Karl **Preusker**, über Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen. Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienstherren, so wie Ortsbehörden, Schulvorständen, Gewerb- und Wohlthätigkeitsvereinen gewidmet. **Drittes** Heft. Leipzig, 1838. 8. 94

Digitized by Google

Seite

3. Chr. F. Illgen, Zeitschrift für die historische Theologie. Zweiter Band der Neuen Folge. Leipzig, 1838. 8. 95

4. Lavergne-Peguilhen, Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft. Erster Theil. Königsberg in Pr., 1838. 8. 169

5. Fränzl, Statistik. Erster Band. Wien, 1838. 8. 175

6. Krug, Sendschreiben an Paulus und Petrus, über die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs. Leipzig, 1838, 8. 182

7. Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. Erste und Zweite Lieferung. Dresden und Leipzig, 1838, 8. 184

8. Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Leipzig, 1839, 8. 187

9. Miruss, das Seerecht und die Flußschifffahrt nach den preußischen Gesetzen. Erster Band. Leipzig, 1838, gr. 8. 189

10. Gretschel, Sachregister zu den Königl. Sächsischen Landtagsverhandlungen in den Jahren 1836 und 1837, als Repertorium zu den Landtagsacten und Landtagsmittheilungen. Leipzig, 1838, 4. 191

11. Bacherer, Taschenbuch der neuesten Geschichte. Geschichte des Jahres 1836. Zweiter Theil. Karlsruhe, 1838. 16. . . . . Krug. 274

12. Drumann, Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. Vierter Theil. Königsberg, 1838. 8. 279

13. Falkenstein, Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Dresden, 1839. 8. R. K. 284

14. Brumhard, Versuch zur Beantwortung der Frage: ob der Staat die Holzverbrauchende Industrie durch Holzabgaben zu ermäßigten Taxen unterstützen soll? und über die administrativen Maasregeln zur Befriedigung der Brennholzbedürfnisse überhaupt. Darmstadt, 1838. 8. . 288

15. Histoire de France, pendant la dernière année de la Restauration. Par un ancien magistrat. II Tomes. Paris, 1839. gr. 8. 369

16. Becher, das österreichische Münzwesen vom Jahre 1524—1838 in historischer, statistischer und legislativer Hinsicht. Zwei Bände. Wien, 1838. 8. 372

Digitized by Google

Seite

17. **Barthold**, Geschichte von Rügen und Pommern. Erster Theil. Hamburg, 1839. 8. 375

18. **Blanc**, Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Dritte Auflage. Drei Theile. Halle, 1837. 8. 379

19. **Aelteste und neue Zeit.** Fragmente. I. und II. Hannover, 1838. 8. 382

20. **Baader**, Grundzüge der Societätsphilosophie. Würzburg, 1837. 8. 383

21. **Funke**, die Verwaltung in ihrem Verhältnisse zur Justiz, die Grenzlinien zwischen beiden und die Verwaltungsjustiz. Zwickau, 1838. 8. . . . . Buddeus. 459

22. **Bretschneider**, der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Halle, 1839. 8. . . . . C. F. S. 476

23. **von Voght**, Sammlungen aus der Geschichte der Hamburgischen Armenanstalt während ihrer funfzigjährigen Dauer. Hamburg, 1838. 8. 479

24. **Bacherer**, süddeutsche Rufe aus Norddeutschland. Nebst einer Antwort für den Fürsten Ludwig von Solms-Lich. Leipzig, 1839. 12. . . . . Krug. 559

25. **Krug**, über Gewissens- und Glaubensfreiheit. Leipzig, 1839. 8. 564

26. **Miruss**, das Seerecht und die Flußschifffahrt nach den Preußischen Gesetzen. Zweiter Band. 1839. gr. 8. 566

27. **Heinsius**, Sokrates nach dem Grade seiner Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung. Leipzig, 1839. 8. 568

28. Der Königl. Bayer. Central-Schulbücherverlag. Bayern, 1839. 8. 570

Ein Vorwort.

Von Friedrich Bülau.

Bei Redaction des Jahrganges 1838 der „Neuen Jahrbücher," deſſen erſte Hefte noch unter Leitung des trefflichen Begründers dieſer Zeitſchrift erſchienen, war wohl die nächſte und natürlichſte Aufgabe: eine dem zeitherigen Charakter des Unternehmens möglichſt treu bleibende Durchführung des Begonnenen. Jetzt aber, wo ein neuer Jahrgang anhebt, kann es erwartet werden, daß die Redaction den Mitarbeitern und den Leſern gegenüber ſich offen über ihren Entſchluß für die Zukunft ausſpreche. Zudem könnte die abermals eingetretene Veränderung des Titels die Vermuthung beſtärken, als werde die Annahme eines ganz neuen Planes beabſichtigt, wiewohl jene Aenderung des Titels nur einen früher Gebrauchten wieder aufnimmt.

Was zunächſt den letzteren Punkt betrifft; ſo haben die Erfahrungen, die bei dem vollendeten Jahrgange gemacht wurden, ſattſam erwieſen, daß eine ſo große Erweiterung des Planes der Zeitſchrift, wie durch Aufnahme der Cameralwiſſenſchaften auf den Titel bezeichnet war, nicht ohne eine entſprechende Erweiterung des Raumes zu realiſiren geweſen wäre. Es hat auch wohl nicht in dem Sinne des verewigten Pölitz gelegen, für etwas Anderes aus den Cameralwiſſenſchaften die „Neuen Jahrbücher" zu eröffnen; als für ſolche Unterſuchungen, die zugleich einen politiſchen Bezug haben und ſich als wichtig für Staat und Staatsleben zeigen. Die Forſchungen der Cameralwiſſenſchaften, oder der Lehren von den concreten Gütern, die nur für

den Privatmann, nicht für den Staat, oder für den Staat nur soweit er in gewissen Fällen als Privatbesitzer handelt, nicht in seinem Einflusse auf die gesellschaftlichen Zustände, Interesse haben, würden, neben die geschichtlichen und staatsrechtlichen Aufsätze gestellt, ihnen doch allzu Ungleichartiges beimischen. Sehr vielen Untersuchungen aber, die in der Hauptsache auf der Basis jener Wissenschaften stehen, ist in der That ein hohes politisches Interesse beigemischt und dergleichen sollen weder für die Zukunft ausgeschlossen werden, noch sind sie von früheren Jahrgängen der „Jahrbücher" ausgeschlossen gewesen *). Ich wünsche vielmehr, recht oft durch derartige Beiträge unterstützt zu werden.

Es ist aber auch im Allgemeinen keineswegs der Gedanke entstanden, irgend eine wesentliche Veränderung in Plan und Geist der Zeitschrift eintreten zu lassen, wiewohl ich in einigen Punkten, in Uebereinstimmung mit dem Verleger, eine etwas wirksamere Ausführung dieses Planes wünsche. Dem Geiste, in dem das Unternehmen begonnen wurde, möglichst treu zu bleiben; dazu verpflichtete zunächst die Pietät für den vortrefflichen Mann, der die Zeitschrift begründet, durch die bewegtesten Jahre mit sicherem Tact geleitet hat und dessen Name sie auch ferner als Mahnung an den Geist ihres Ursprungs und als Bürgschaft für dessen Erhaltung begleiten soll. Es nöthigte dazu die Rücksicht auf so viele ausgezeichnete und hochverehrte Mitarbeiter, die sich, bestimmt durch die von Pölitz offen ausgesprochene und treulich bewahrte Tendenz der

*) Ich berufe mich hier nur auf den vortrefflichen Aufsatz des Regierungsraths Hagen: über die Anwendung der Platina zur Münze, der im Jahrgange 1830 der „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst" erschien.

Digitized by Google

Zeitschrift, dieser contractlich angeschlossen haben. Ich erkenne es dankbar an, daß Keiner unter den zeitherigen Mitarbeitern in der veränderten Redaction einen Grund gefunden hat, sich von der Theilnahme an der Zeitschrift loszusagen; daß die Meisten mich ausdrücklich ihres Zutrauens versichert haben und mehrere ausgezeichnete Männer erst kürzlich der eine so glänzende Vereinigung von Intelligenz und Erfahrung umfassenden Reihe beigetreten sind. Sie Alle betrachteten natürlich das Unternehmen in dem Lichte, in dem es nach seiner zeitherigen Haltung erschienen war und schwerlich würde eine wesentliche Veränderung die Zustimmung auch nur einer Mehrzahl von ihnen erhalten haben. Endlich muß die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Planes, und der Tüchtigkeit des Geistes, in dem die Zeitschrift zeither gewirkt hat, zur Festhaltung derselben Richtung bestimmen.

Die Stimme der politischen Weisheit, der durch Studium und Beobachtung gewonnenen Intelligenz, der von Kenntniß und Einsicht getragenen Erfahrung über die gesellschaftlichen Zustände zu vernehmen; sich verkündend in jener edlen Ruhe, jener würdevollen Haltung, wie sie dem geziemt und zu eigen ist, der mehr an das Ganze, als an sich denkt, dem es Ernst ist um die Wahrheit und der genug gedacht und erfahren hat, um die Unsicherheit aller menschlichen Weisheit zu erkennen und, mit Horaz, nichts zu überschätzen; dazu sollten die „Jahrbücher" zum Organ dienen; sie sollten der Sprechsaal seyn, in welchem Männer, deren Urtheil gehört zu haben Keinem gereuen dürfte, die Resultate ihrer Forschungen und Erfahrungen mittheilten, ihre Meinungen über hochwichtige Fragen verkündeten.

Digitized by Google

Untrüglich in diesen Dingen ist Keiner und mancher Irrthum, manche halbe Wahrheit mochte mit unterlaufen. Dafür war Wort und Gegenwort da und mancher Irrthum hat der Welt mehr genützt, als viele indifferente Wahrheiten, indem er zur Berichtigung, zu seiner eignen Ueberwindung und in dem Kampfe zur festeren Begründung der Wahrheit Anlaß gab. Auch ist in gar vielen Irrthümern ein Körnchen Wahrheit enthalten; gar vielen Wahrheiten einiges Irrige beigemischt und die Reibung der Ideen fördert mehr und mehr das Beste zum Licht. — Entgegengesetzte Meinungen mochten auftreten, bei denen doch Jeder auf seinem Standpunkte Recht hatte, oder wo es doch nur der Verständigung und einiges Nachlassens auf beiden Seiten bedurfte, um die Gegner in demselben Punkte zu vereinigen. Oft ist der Streit nur ein scheinbarer, weil Jeder mit denselben vieldeutigen Worten einen verschiedenen Sinn verband. Oft wird die Sache nur von der einen Seite angeschaut, während auch die Andere ihr Recht fordert. Oft hatten die streitenden Theile verschiedene Verhältnisse im Auge. Die Staatswissenschaft aber ist an die gegebenen Verhältnisse gebunden und ihre Fortbildung eben daraus zu erwarten, daß immer mehr das Gebot der verschiedenen Verhältnisse erkannt wird. Daraus ist großes Unheil erwachsen, daß sie ihr Werk mit allgemeinen Regeln begann und in Wissenschaft und Gesetzgebung dieselben Regeln den verschiedensten Zuständen aufdrängen wollte. In ihrer Fortbildung stößt sie immer mehr auf Zweifel an dem Gehalt jener Regeln, findet sie neue Regeln, die zur Zeit noch in dem Gewande von Ausnahmen auftreten, die aber allmälig die Elemente darbieten,

Digitized by Google

aus denen die wahre große Grundregel zu erkennen seyn wird. Nicht daß in den verschiedensten Verhältnissen dasselbe gelte und wirke, führt zum Ziele; sondern daß in jedem Verhältnisse Dasjenige gelte und wirke, was am geeignetsten ist, jenes Ergebniß zu liefern, für welches alle Formen und Einrichtungen, alle Gesetze und Thätigkeiten nur Mittel sind. Indem die Staatswissenschaft den Bezug zwischen Einrichtungen und Verhältnissen immer klarer erkennt und immer deutlicher hervorhebt, leistet sie dem Leben den besten Dienst und bereitet sie für sich selbst die allmälige Grundlegung des wahren Systems vor, in welchem die scheinbaren Verschiedenheiten nur als verschieden gefärbte Ausflüsse desselben Lichtstrahls, die scheinbaren Ausnahmen nur als Theile und Bestärkungen der Regel sich erweisen werden. — Nicht Alles kann Alle interessiren und oft finden gerade die Untersuchungen über hochwichtige Punkte wenig allgemeinen Anklang; weil nur Wenige sachverständig genug sind, die Wichtigkeit der Sache zu erkennen und den gründlichen Untersuchungen zu folgen. Dafür sind die Wenigen, welche reif sind zur theilnehmenden Begleitung solcher Forschungen, in der Regel auch Diejenigen, deren Urtheil über die Sache am wichtigsten ist und welche mühsame Untersuchung wäre nicht reichlich belohnt, wenn sie auch nur entfernt dazu beigetragen hat, daß auch nur in einem Punkte eine wahre Besserung eingetreten, auch nur Einem der dornige Lebensgang etwas leichter gemacht worden ist! Auch giebt die vollendet tüchtige Besprechung einer Frage derselben in der Regel einen Reiz, der, auch außer dem Kreise der zunächst Betheiligten und Instruirten, gar Manchen

Digitized by Google

fesselt, der denkend genug ist, sich über Alles zu freuen, was das Gepräge wahrhafter Sachkenntniß und geistiger Tiefe trägt. — Oftmals sind in dieser Zeitschrift, wiewohl dieselbe dem von Pölitz erfaßten System der Reform mit unwandelbarer Treue folgte, Meinungen begründet und durchgeführt worden, die mit weit verbreiteten Tagesmeinungen in entschiedenem Widerspruch standen. Wen mag das befremden? Manches ist ebendeshalb soweit verbreitet, weil es dem ersten, oberflächlichen Blicke sich lockend aufdrängt, weil es der Fassungskraft der Mittelmäßigkeit und der geistigen Trägheit entspricht, weil es den Leidenschaften der Menge, dem Hasse, der Rachsucht, den ehrgeizigen Plänen der Parteien schmeichelt, weil es Sätze enthält, deren Ungrund, wie gewiß er seyn mag, doch nur zu Viele nur mit Ueberwindung gestehen würden. Wer mit dem staatswissenschaftlichen Studium vertraut ist, der weiß gar wohl, daß es vor Vielen ein schwieriges ist und daß, je tiefer und ernster die Forschungen weiter dringen, desto zahlreicher und strenger die Schwierigkeiten sich häufen. Wie unendlich die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, die hier zu beachten, zu ordnen sind! Wie verborgen und vielverschlungen die Windungen, in denen sich die Folgen öffentlicher Schritte in das Geheimniß des Privatlebens verlieren! Wie anders der äußere Schein und das innere Wesen! Wie oft nimmt dieselbe Einrichtung, formgetreu auf andre Verhältnisse übergetragen, unter dem organischen Einfluß des Lebens einen ganz andern Charakter an! Wie nahe ist die Gefahr der Verwechselung in allen diesen Beziehungen! Wie oft wird der einen Ursache, die auf eine gewisse Wirkung aus-

Digitized by Google

drücklich berechnet war, diese Wirkung und ihr Charakter zugeschrieben, während sie in der That von einem fernliegenden und der Betrachtung entgangenen Momente beherrscht wurden! Der Mann der Praxis wird überdem in diesen Dingen nur zu leicht von der Bestrebung, von seinen Wünschen, der Mann der Theorie von der falschen Consequenz seines Systems bestochen. Dem Gelehrten, wenn er nicht ein besonderes Beobachtungstalent besitzt, oder durch persönliche Verhältnisse und die Zeitumstände ungewöhnlich unterstützt wird, geht oft die Erfahrung ab; er sieht die Fragen nur in ihrer Allgemeinheit; ihm gebricht die Gelegenheit, das Besondere zu ergründen, zum Beleg seiner Sätze zu nehmen, zum Keime neuer Ideen zu benutzen. Der Praktiker hat selten die Gabe, seine Erfahrungen unter sichere Gesichtspunkte zu ordnen, ihnen richtige Grundsätze abzugewinnen; er wird oft eben durch seine Erfahrung, deren wahren Gründen er nicht gehörig nachging, die er nicht mit dem, was außer ihrem Kreise liegt, verglich, zu falschen Ansichten verleitet. Gleichwohl sind nirgends so Viele so schnell mit dem Urtheil fertig als gerade bei politischen Fragen, über die Jeder reden und urtheilen zu können um so leichter glaubt, je weniger es auch nur Einem möglich ist, über Alles ein entscheidendes Urtheil zu fällen und je gewisser schon dazu eine höhere politische Bildung gehört, auch nur den verschiedenen Gehalt der verschiedenen Meinungen, den verschiedenen Beruf ihrer Urheber zu würdigen. Mit den vorschnell erfaßten, seichten, oberflächlichen Meinungen, die auf den Zeitwellen umherschwimmen; mit den schmeichelnden Vorurtheilen, welche die Menge mit Zähigkeit festhält,

Digitized by Google

weil sie der Kurzsichtigkeit und der sittlichen Schwäche entsprechen, mit den Gemeinplätzen, die alle in einer gewissen Richtung befangenen Geister ohne Prüfung aufnehmen, weil sie der Richtung zusagen; können die nicht übereinstimmen, deren Streben es ist, unbefangene Wahrheit zu erforschen und ihre Ansicht, für sich selbst und andere, durch sichere Gründe zur Ueberzeugung zu erheben. Die Stimme des Tages kann Aufschluß geben über das, was die Meisten wollen. Auch das nicht immer, wenn nur der mit Bewußtseyn erfaßte Wille ein Wille ist. Ueber das was wahr ist und gut und was wirklich bestehen kann, hat sie kein Urtheil. — Wohl ist auch mancher Streit geführt worden, wo die Parteien zu keiner Einigkeit gelangen konnten und wo es vielleicht dieser Zeit gar nicht gegeben ist, die Entscheidung zu finden. Sey es, wenn nur durch den Streit selbst die politische Bildung gefördert wurde, die, wenn auch nicht diese Frage lösen, doch in tausend andern zum sicheren Ziele geleiten kann. Vielleicht ist auch jeder Streitende durch ein geistvolles Gegenwort, zwar nicht von der einmal erfaßten Ansicht abgebracht, aber doch überzeugt worden, daß dieselbe Einwendungen zulasse, die nicht allzu leicht wegzuräumen seyen, und daß man auch mit hellem Geiste und redlichem Willen einer andren Meinung zugethan seyn könne.

Durchblicke ich die 24 Bände, aus denen die 11 Jahrgänge der „Jahrbücher" bestehen; so wird es mir nicht schwer, auch ohne von dem persönlichen Antheil, den ich an der Zeitschrift nehme, mich bestechen zu lassen, eine nicht geringe Anzahl von sehr gediegenen Abhandlungen

Digitized by Google

über Specialfragen auszuzeichnen, schätzbare Monographieen über Gegenstände, die in den noch mit dem Ganzen der Wissenschaft vielbeschäftigten Hauptbüchern nur kurz erwähnt werden. Nicht wenige darunter sind von den sachkundigen Männern des Faches sorglich beachtet worden und die neueren Handbücher haben ihre Leser bei den betreffenden Punkten darauf verwiesen. Das sind Aufsätze gewesen, die vielleicht nicht immer ein großes, aber ein desto aufmerksameres und dankbareres Publicum fanden. Immer öfterer wünsche ich, solche Specialuntersuchungen über Punkte, die in das praktische Leben eingreifen, den Lesern der „Jahrbücher" vorführen zu können. — Geistvolle Männer haben die Schatten der Vergangenheit heraufbeschworen, um dieser Zeit einen Spiegel vorzuhalten und aus dem Früheren die Gegenwart zu erklären. Auch wo nicht unmittelbar diese Tendenz, sondern ein rein historisches Interesse vorlag, ist doch die Geschichte jederzeit als die kräftigste geistige Nahrung erfunden worden, und der denkende Leser knüpft an das Erzählte die Betrachtungen, zu denen sie auffordert. — Es soll nicht geläugnet werden, daß in den „Jahrbüchern" gewisse, nicht bloß allgemeine, sondern auch sehr abstracte und nur für den Staatsphilosophen vom Fach interessante Fragen etwas oft besprochen worden sind, ohne deshalb zu einer befriedigenden Erledigung zu kommen. Es kann Keinem, der diese Fragen wieder aufnahm, ein Vorwurf daraus erwachsen. Denn wenn sie einst wahrhaft gelöst sind, dann, aber auch dann erst, wird die Wichtigkeit ihrer Lösung im vollen Lichte erkannt werden und sich praktisch fühlbar machen. Aber allerdings muß, im Interesse der

Digitized by Google

Zeitschrift und was wichtiger ist im Interesse des öffentlichen Lebens selbst gewünscht werden, daß, wie nicht selten und auf die würdigste Weise geschehen ist, doch noch öfterer als zeither die wichtigsten Zeitfragen besprochen werden. Allerdings Alles ist wichtig und wohlthätig für die Zeit, was zur Verbreitung gediegener staatswissenschaftlicher Kenntniß, gereifter politischer Bildung beiträgt. Aber die Verbreitung dieser belehrenden und bildenden Einflüsse erfolgt allerdings viel sicherer und ihre Wirksamkeit ist viel größer, wenn die politische Reflexion sich an Momente von allgemein verstandenem Interesse heftet. Und warum sollte nicht die Gelegenheit benutzt werden, die ein seit Jahren mit Achtung bestehendes Organ gewährt, die Stimme von Männern, deren Ruf und Stellung für die Tüchtigkeit ihres Sinnes und Urtheils bürgt, über Fragen von unmittelbar praktischer Bedeutung geltend zu machen?

Bei dem kritischen Theil der Zeitschrift hat man die Ausstellung gemacht, daß die nur aus Einer Feder geflossenen Recensionen zuletzt doch etwas eintönig und einseitig werden müßten. Mit welcher Gewandtheit auch der verewigte Pölitz den von ihm mit so viel Tact und Humanität entworfenen kritischen Anzeigen immer neue Gesichtspunkte zu verleihen wußte, er erkannte in der letzten Zeit doch die Richtigkeit jenes Einwandes und suchte, dem Gebrechen abzuhelfen. Ich erkenne es dankbar, daß bereits Mehrere der hiesigen Herren Mitarbeiter sich bereit erklärt haben, mich bei dem kritischen Theile der Zeitschrift zu unterstützen und werde mich freuen, wenn auch Auswärtige ihre Urtheile über wichtige Erscheinungen

Digitized by Google

der neueren politischen und geschichtlichen Literatur hier niederlegen wollen.

Wer das Staatsleben aus dem Gesichtspunkte der Wissenschaft anschaut und nicht dem Banner der Bestrebung, sondern dem der Ueberzeugung folgt, kann nicht Parteimann seyn, sondern wird hier mit dieser, dort mit jener Richtung, nach denen sich die Parteien scheiden, zusammenstimmen. Aber indem er mit aufrichtigem Streben nach Wahrheit und mit Liebe für Menschenwohl an die Betrachtung des Staats und der Menschheit geht, wird er auch, werden sie Alle in der im Christenthum verklärten Humanität den sichersten Leitstern, in über immer weitere Kreise verbreiteter Veredlung und Beglückung den schönsten Zweck, in weiser Freiheit und freier, naturgemäßer Ordnung die edelsten Mittel zum Heil des Ganzen und aller Glieder erkennen. In diesem Geiste, für diese Zwecke haben die „Jahrbücher" gewirkt und sollen sie es auch künftig.

Digitized by Google

Ueber Gemarkungsrecht und Gemarkungsstreit.

Von dem geh. Rathe **Nettig**, Regierungsdirector in Constanz.

A. Bildung der Gemarkungen; von dem idealen Standpunkte.

§. 1. Die erste Bildung der Gemarkung, des Bannes eines Orts, vom idealen Standpunkt aus betrachtet, beruhet auf dem Entschluß einer Familie von Nomaden, das Hirtenleben mit dem Feldbau, die Zelte mit ständigen Wohnsitzen zu vertauschen; etwa weil die Weideplätze durch Vermehrung der Concurrenz allzusehr beschränkt wurden; oder von Einwanderern in ein bisher unbewohntes oder von ihnen entvölkertes Land, welche sich entschließen, einen ihren Planen und Bedürfnissen entsprechenden District dem Anbau und der eigenen, gegen Ungenossen ausschließenden Benutzung ständig zu widmen.

Die natürliche Grenze des durch diese Ansiedler unternommenen Anbaues (ihres Baulandes) bildet sich durch die Möglichkeit, die damit verbundene Arbeit mit den vorhandenen eigenen Kräften der Ansiedlung zu bestreiten, und durch den Bedarf an Nahrungs- und Tauschmitteln für dieselbe; die Grenze der Gemarkung aber durch den Zusammenstoß mit andern Familien, die sich in derselben Gegend zu gleichem Zweck angesiedelt haben, und mit welchen man, gütlich oder nach entschiedenem Streit, ausgetragen hat, bis zu welcher Linie die Benutzung des Bodens für jede Ansiedlung reichen soll.

Ursprünglich und im reinen Familienleben ist aller

Digitized by Google

Boden, so wie die Arbeit und deren Ertrag gemeinsam: in die Arbeit haben sich alle Arbeitsfähige zu theilen und was sie erzeugen, ist zu Befriedigung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushalts bestimmt; so wie aber die Familie zahlreicher wird, die Grade der Verwandtschaft entfernter, die Familienbande lockerer werden, bildet sich nach und nach der Begriff von Privateigenthum aus; zuerst an dem durch besondern Fleiß oder erworbene Kunstfertigkeit erzeugten Product, später an Grund und Boden, welcher durch den Fleiß der Bauenden gebessert, gerodet, bewässert oder auf sonstige Weise zu höherer Ertragsfähigkeit gebracht wird.

So wird die zum Stamm herangewachsene Familie genöthiget, zur Theilung von Grund und Boden zu schreiten. Dieß geschiehet in der Weise, daß:

a) von dem wirklich im Anbau befindlichen oder wenigstens zunächst dazu geeigneten Lande jedem Familienhaupt ein Theil zum freien Eigenthume zugewiesen wird,

b) daß ein Theil der Gemarkung, der entlegenere, zur gemeinsamen Benutzung (Allmend) vorbehalten bleibt. Die Benutzung des Waldes zu Beholzung, Trift und Mast gehört zunächst auch in diese Abtheilung, doch mit minder strenger Begrenzung nach der Ortsgemarkung und, so wie die Jagd, mehr zu den Verhältnissen des frühern Nomadenlebens hinneigend, da hier noch die Mühe des Ergreifens und Holens eines im Ueberfluß vorhandenen und darum herrenlos erscheinenden Gutes der einzige Preis und die alleinige Bedingung der Aneignung ist.

c) Die Ausbildung der Gemeindegenossenschaft und

Digitized by Google

Bildung der Kirchengemeinschaft führen weitere Bedürfnisse und die Nothwendigkeit herbei, für deren Befriedigung zu sorgen; hieraus bildet sich die dritte Abtheilung der Gemarkung, bestehend in Gütern, welche den Genossenschaftsbedürfnissen gewidmet und darum der gemeinsamen Benutzung entzogen sind. (Gemeindegut im engern Sinne des Wortes, als Gegensatz zu der Allmend und Wittum). Es wird aus der Allmend genommen und der Verwaltung der Vorsteher, Aeltesten, zu Verwendung des Ertrages auf die zum Voraus bestimmten Gesellschaftszwecke unterstellt.

Bei dieser Theilung der Gemarkung und der durch sie begründeten Bildung von Privatgut müssen wir die Absicht unterstellen, denen, die Privateigenthum erwerben, solches unverkümmert und unbeschränkt zu übertragen und für die Genossenschaft nur diejenige Einwirkung auf das Privatgut vorzubehalten, welche nothwendig ist, um Störung in Benutzung der beisammen liegenden Grundstücke zu verhüten, mithin die Möglichkeit eines friedlichen Beisammenseyns zu vermitteln, dabei jedem Einzelnen sowohl nach Innen, gegen seine Nachbarn, als nach Aussen, gegen andere Genossenschaften, den möglichsten Rechtsschutz zu gewähren.

Aus diesem allgemeinen Begriff von Gemarkungsrecht der Gemeinde leiten sich folgende einzelne Rechtsausflüsse der Genossenschaft ab:

1) der Gemarkungsschutz oder das Recht und die Pflicht, die Gemarkungsgrenzen zu bewahren, zu bezeichnen und mit den Nachbarn Verträge darüber abzuschließen.

2) Das Feldrichteramt oder die Befugniß, über

die Abtheilung der Gemarkung in Fluren, Bezirke (Gewannen) und über die Benutzung der Privatgüter so wie über ihre Beziehung unter einander zu erkennen, ihre Grenzen zu bezeichnen (Steinsatz, Untergang) und öffentliche Urkunden über den Grundbesitz, über dessen Uebergang aus einer Hand in die andere, überhaupt über die Rechtmäßigkeit eines Grundbesitzes oder eines auf Grundbesitz sich beziehenden dinglichen Rechtes zu errichten. (Die Gewähr.)

3) die Feldpolizei und zwar

a) im weitern Sinn als Befugniß im Allgemeinen über die Art und Weise der Benutzung der Felder zu möglichster Verhütung von Collisionen zu bestimmen, z. B. Gebot der Dreifelderwirthschaft, und die Aufsicht auf Erhaltung des Baulandes in cultivirtem Zustand;

b) im engern Sinn durch Bestellung der Bannwarten (Flurschützen), Thätigung der Feldfrevel, Anordnung für die Unterhaltung der Wege und Stege, Graben, Brücken und Dohlen, der Feldbrunnen ꝛc. endlich

4) das Grundrecht oder die Befugniß, alles dasjenige der Gemeinde zu vindiciren, was, innerhalb der Gemarkung befindlich, nicht in Privateigenthum übergeht. Also die oben erwähnte Allmend einschließlich des Allmendwaldes, die Nebennutzung der Wege und Oedungen, Besitznahme alles Gutes das durch Unbau oder auf sonstige Weise herrenlos wird, ja selbst eine unschädliche Benutzung des Privatgutes in der Zeit, da es der Eigenthümer unbenutzt und ohne Einbau läßt: Viehtrieb, Schäferei, Jagd, alle drei jedoch nur in soferne, als die Vertheilung der Güter in Privatbesitz von der Art ist, daß jeder Besitzer sie auf eigenem Grund und Boden

Digitized by Google

nicht selbst ausüben kann oder er davon keinen Gebrauch machen will *).

B. Bildung der Gemeinden; nach geschichtlicher Ueberlieferung.

Factisch sind unsere jetzigen Ortsgemärkungen in Teutschland entstanden

a) durch Zerschlagung der Märkerschaften oder derjenigen größern Genossenschaftsbezirke, welche unsere Voreltern als erobernde Einwanderer bei der Wahl fester Wohnsitze in den eroberten Ländern gebildet haben. Diese Zerschlagung mußte nothwendig stattfinden als Folge der

*) a) Unsere Voreltern unterschieden zwischen „Wun und Waid" und „Trieb und Trab" vielleicht war ersteres die Waide auf Allmendfeldern und Wegen, das letztere der Viehaustrieb auf uneingebauten Privatgütern.

b) Eine bekannte Streitfrage ist: ob das Grundrecht der Gemeinde sich soweit erstrecke, daß die Mehrzahl der Gemeindeversammlung die Einführung des Viehtriebs oder einer Schäferei mit dem Erfolg beschließen könne, daß alle Gutsbesitzer auf der Gemarkung, also auch die Dissentirenden, sich dieselbe auf ihren Gütern müssen gefallen lassen. Ich glaube, daß es nicht soweit gehe, weil das Benutzungsrecht der Gesammtheit am Privatgut erst da beginnt, wo die Selbstbenutzung aufhört, gleichviel in was diese bestehet; aber eine Minderzahl kann der Mehrzahl nicht verwehren, auf ihren, der Mehrzahl, Gütern gemeinsam Schäferei zu betreiben, wenn nur ihre, der Minderzahl, Güter nicht in Anspruch genommen werden und in diesem Fall kann die Besorgniß entstehender Beschädigung nicht wichtig genug seyn, die Mehrzahl an der einmal von ihr beschlossenen Benutzungsweise ihrer Güter zu verhindern. In dem Großherzogthum Baden hat man für diesen Collisionsfall folgende vermittelnde Grundsätze aufgestellt: Jede Gemeinde kann in ihrer gesetzlichen Mehrheit beschließen, eine Schäferei aufzurichten, sey es zum Selbstbetrieb oder zu Verpachtung unter Verwendung des Pachtschillings zu Gemeindeausgaben: einem solchen Beschluß muß sich jeder Gutsbesitzer in der Gemarkung, also auch der nicht einwilligende und der Ausmärker, unterwerfen; aber der Gemeindebeschluß bedarf, als außergewöhnliche Selbstbesteuerung, der Staatsgenehmigung und diese sollen die Behörden in dem Fall nicht ertheilen, wenn der Gutsbesitz der nicht einwilligenden, nicht viel kleiner ist als jener der beschließenden oder wenn überhaupt die Gründe der erstern, welche sie gegen die Errichtung der Schäferei anführen, in Hinblick auf den Culturstand der Gemarkung von Erheblichkeit sind.

Digitized by Google

nach und nach entstehenden Ungleichheit in dem Güterbesitz und der daraus hervorgehenden Ansprüche der Reichen; sie war wohl im Anfang häufig nur eine theilweise, ein Losreißen einzelner Theile der Mark, von welcher der Ueberrest in seiner Verbindung noch längere oder kürzere Zeit, — zum Theil bis auf unsere Tage — fortbestand, bis die markberechtigten Gemeinden sich zu einer Theilung entschlossen.

b) Durch Colonieen in königlichen Forsten, oder solchen größern Walddistricten die entweder wegen ihres Umfanges und uncultivirten Zustandes gar keiner Märkerschaft zugetheilt oder zwar Theile einer Märkerschaft, aber gebannt, das heißt: der Besitzergreifung in soweit entzogen waren, daß das Jagen und Fischen darin so wie die Ausrodung von Wald an die Genehmigung des Bannherrn, ursprünglich des Königs, durch dessen Verleihung auch wohl eines Vasallen, eines Klosters ꝛc. gebunden war. Diese Genehmigung wurde früher und so lange man die Holzbenutzung für Nichts anschlug, sehr leicht, in der Regel gegen eine kleine ständige Abgabe (Rauchhaber, Landgarbe ꝛc.) ertheilt.

c) Da wo diese Colonisirungen mit ausgedehntern Culturen verknüpft waren, entstanden in der Regel Schutzlehen, Erblehenhöfe oder geschlossene Drittheilsgüter; sie bestanden zuerst einzeln und jedes mit seiner eigenen Begrenzung, sie wurden aber später großen Theils in größere Ortsgemarkungen zusammengelegt, bald in den frühern Lehenverhältniß fortbestehend, bald durch Ablösung und Vereinzelung einiger Höfe, eine Mischung von freiem und getheiltem Eigenthum. Einzelne Güter, zumal jene, auf welchen der Grundherr seinen Wohnsitz aufgeschlagen

hatte, oder die wenigstens nicht demselben Grundherren, wie die benachbarten Höfe angehörten, behielten mitunter auch ihre abgesonderte Gemarkung bis auf die neueste Zeit: daher die Erscheinung einzelner unverhältnißmäßig kleiner Ortsgemarkungen.

d) Auch die Verleihung von Stadt- und Burgrecht hat wesentlich auf die jetzige Bildung der Ortsgemarkungen eingewirkt, doch war hierbei das Verfahren der Gründer sehr ungleich. In der ersten Zeit der Gründung von Städten scheint der freigebige Grundsatz bestanden zu haben, den ganzen Forst, in welchem eine Stadt erbaut wurde, zum Stadtgebiet zu erheben, so z. B. im Großherzogthum Baden bei Gründung von Freiburg, Baden, Heidelberg ꝛc.; an andern Orten war es mehr eine Verlegung der Wohnungen, welche bereits auf einer Dorfgemarkung bestanden, in die Nähe der schützenden Burg, wodurch die neue Stadtgemeinde zwar einen ausgedehnten Bann, aber eine für den Feldbau nicht selten ungeschickte Lage erhielt; endlich bei neuen Stadtanlagen konnte oder wollte man mit Verleihung von Bann und Forsten weniger freigebig seyn und so finden wir Städte, die beinahe auf ihre Umfangsmauern beschränkt oder in der Lage sind, mühselig einzelne kleinere Stücke den benachbarten Ortsgemarkungen abzumarkten oder abzustreiten.

e) Durch das Eingehen einzelner Höfe oder Dörfer, die bereits eine eigene Gemarkung hatten, wie bisweilen, in Zeiten großer Noth, zumal der Kriegsnoth, geschah, wurden Gemarkungen ledig und später ein Gegenstand der Besitzergreifung und des Streites unter den benachbarten Gemeinden, der in der Regel sich mit Theilung

Digitized by Google

der erledigten Gemarkung entweder nach gewissen Districten oder nach einzelnen Zweigen des Gemarkungsrechtes endigte.

Auf diesen historisch gebildeten Gemarkungen finden wir häufig den Begriff von Gemarkungsrecht durch Verwechselung mit jenem von Grundherrlichkeit viel weiter ausgedehnt, als er der Idee nach seyn sollte; namentlich gehört zu dieser Ausdehnung:

1) die Marklosung oder das Recht der Markgenossen, die Güter an sich zu ziehen, welche an Ungenossen verkauft werden, um letztere von der Gemarkung abzuhalten. Dieses Streben wurde nicht selten ausgedehnt bis zum förmlichen Markungsabschluß d. h. zum Verbot, irgend eine Liegenschaft an Ungenossen zu verkaufen.

2) Markbesteuerung oder das Recht, Diejenigen, die Güter in der Gemarkung besitzen, für die Bedürfnisse der Gemeinde zu besteuern, ohne Rücksicht, ob und in wie weit sie ein Interesse an dem Gemeindehaushalt haben oder nicht.

3) Häufig, zumal in kleinern Städten, welchen die niedere Gerichtsbarkeit verliehen war, wurde diese mit dem Gemarkungsrecht und ihre Grenze mit jener der Gemarkung verwechselt; so liegt eine Banncharte von 1708 vor mir, in welcher die Bannmarken noch „Niedergerichtstein" genannt sind; auf einer andern Charte einer ehemaligen freien Reichsstadt sind zwar 3 Grenzlinien, eine für den Ortsacker, eine für die Gemarkung und eine dritte für die niedern Gerichte gezogen, aber die Stadt, welche Grundherr über die nächst gelegenen Dörfer war, ließ diese Unterscheidung nicht aufkommen und behauptete ihr Gemarkungsrecht auf der dritten oder äußersten Linie, soweit nämlich ihre niedere Gerichtsbarkeit reichte.

Digitized by Google

4) Diese Verwechselung ging zuweilen soweit, daß Gemarkungsrecht gleichbedeutend wurde mit Grundherrlichkeit mit allen ihren Attributen, namentlich Einzugsgeld, Abzug, Frohnpflicht ꝛc. und daß unter „Zwing und Bann" ein District verstanden wurde, innerhalb dessen alle, die nicht active Ortsbürger waren, unbedingt leib- und dienstpflichtig waren.

§. 2. Die einzelnen Fälle, in welchen dermalen Gemarkungsstreit vorkommt, sind folgende:

1) der einfachste und gewöhnlichste Fall ist, daß zwei Nachbargemeinden einen gewissen District gleichzeitig als einen Theil ihrer Gemarkung mit allen Rechten ansprechen; sey es, daß es an aller Bezeichnung der Grenze fehlt, oder daß diese im Lauf der Zeit unkenntlich geworden ist. Letzteres ist zumal da der Fall, wo man sich statt der Aussteinung begnügt hat, einen Bach, Graben (Dobel) oder einen Rain, oft auch nur einen Haag oder Baum als Grenzzeichen anzugeben, Gegenstände, die im Lauf der Zeit sich verändern oder aus unlautern Absichten leicht verändert werden können.

2) Der umgekehrte Fall tritt ein, da keine Gemeinde einen gewissen District als zu ihrer Gemarkung gehörig anerkennen will, er aber doch, weil das ganze Staatsgebiet in Gemarkungen eingetheilt seyn soll, einer oder der andern Gemeinde zugewiesen werden muß. Er kommt häufiger vor, als man glauben sollte, wenn nämlich auf dem zweifelhaften District eine bedeutende Belastung z. B. durch Weg- oder Wasserbau haftet, oder es sich um Aufnahme von hilfsbedürftigen Colonisten ꝛc. handelt.

3) Zwei Gemeinden erkennen gegenseitig an, daß sie

Digitized by Google

sich bisher in das Gemarkungsrecht getheilt haben, nach den verschiedenen Ausflüssen dieses Rechtes, auch nach dem Privatbesitz der Güter und es soll nun ein ungetheiltes Gemarkungsrecht einer von beiden Gemeinden zugesprochen werden. Dieser schwierige Fall erscheint nicht selten da, wo man zum Heerd gesteuert, d. h. wo jeder die Steuer von seinen sämmtlichen Gütern, gleichviel, in welchem Bann sie gelegen seyen, da bezahlt hat, wo seine Wohnung gelegen war. Traf es sich in einer solchen Landschaft, daß ein District gemarkungslos wurde, so übte jede der benachbarten Gemeinden einstweilen das Recht der Gewähr über diejenigen Grundstücke aus, die in den Privatbesitz ihrer Bürger übergingen und von den andern Ausflüssen des Gemarkungsrechtes so viel, als ihr möglich war. Langwierige, unentschiedene, von Zeit zu Zeit wieder auftauchende Pläne und Streitigkeiten über Waidrecht, Zehntdistricte, Jurisdictionsacte, u. d. gl. sind dann die unausbleibliche Folge. Sie werden um so verworrener und leidenschaftlicher, wenn die streitenden Gemeinden verschiedenen Landesherrschaften angehören. Wer sich mühsam durch die voluminösen, oft schon verblichenen und kaum lesbaren Acten über solche veraltete Streitigkeiten durchgearbeitet hat, erstaunt nicht selten, wenn er an die Stelle des Streits kommt, über die Werthlosigkeit des Gegenstandes im Vergleich zu der auf ihn verwendeten Zeit, Mühe und der Heftigkeit, mit welcher der Streit geführt wurde, wohl auch über die Einfachheit des Streits und die Leichtigkeit, mit welcher er gleich Anfangs hätte können entschieden werden.

4) Ein vierter Fall von Gemarkungsstreit ergiebt sich

Digitized by Google

da, wo mehrere politische Gemeinden nur Eine Gemarmarkung haben und eine derselben eine Ausscheidung verlangt. Es sind dies in der Regel Reste von größern Märkerschaften und die Abtheilung wird da schwierig, wo die Fluren von sehr ungleicher Qualität sind, Wiesland und Wald sich nur auf Einer Seite befindet und darum das Privatgut sehr untermischt ist.

5) Von zwei Gemeinden, die beide getrennten Bann haben, soll die eine mit der andern vereinigt werden. Dies kommt vor theils auf Verlangen ganz kleiner Gemeinden, welche die Kosten des eigenen Gemeindehaushalts ersparen wollen, theils da, wo eine ungeschickte (gewöhnlich aus frühern Grundherrlichkeitsverhältnissen herrührende) Zutheilung von einzelnen Höfen zu entfernt liegenden Gemeinden statt fand und nun der Wunsch laut wird, davon losgetrennt und einer näher gelegenen, allenfalls bereits für Schule und Kirche verbundenen Gemeinde zugetheilt zu werden. Der Streit kann entstehen mit der Gemeinde, welche die Zutheilung erhalten soll, aber nicht haben will, weil sie Belästigung fürchtet, oder mit jener, welche die Zutheilung verlieren soll, welche aber die Concurrenz zu den Gemeindelasten, die ihr früher durch die loszutrennende Gemeinde zu statten kam, nicht aufgeben will.

6) Endlich kann auch der Fall vorkommen, daß eine Gemeinde gar keinen Rechtsanspruch an das Gemarkungsrecht auf einen gewissen District macht, daß aber Gründe der Nationalökonomie und der Billigkeit für ihren Wunsch, daß er ihr zugetheilt werde, vorliegen, ohne daß die im Besitz des Gemarkungsrechtes befindliche Gemeinde diese Uebertragung sich will gefallen lassen.

Digitized by Google

§. 3. Die Befugniß, über Gemarkungsstreit und darauf bezüglichen Grenzstreit zu erkennen, hatten sich früher die Gerichte vindicirt; namentlich kommen bei den ehemaligen Reichsgerichten gar Viele derartige Processe vor. In einer Zeit, da man gewohnt war, die Menschen als Sachen und ihre Rechte als Nebensachen zu betrachten, da die auf einem Gut wohnenden Menschen weiter nichts waren, als ein Theil des dazu gehörigen Inventars, war dieses Herüberziehen des öffentlichen Rechtes in das Privatrecht ganz natürlich. In neuerer Zeit ist man in den meisten teutschen Staaten davon abgekommen; man erkennt, daß das Gemarkungsrecht als ein Theil des innern Staatsrechtes dem öffentlichen Recht angehöre und weiset die Entscheidung darüber den Staatsverwaltungsbehörden (der Administrativ-Justiz) zu. Bei Entscheidung solcher Streitigkeiten sind zu beachten

1) Grenzbeschreibungen (Markbeschrieb), Beraine, ältere Erkenntnisse, Vergleiche (Recesse), Flurbücher, als Hilfsmittel wohl auch Zehntbeschriebe, Urbarien, Steuerkataster, auch Lehnbriefe, Pfarrurbarien u. d. gl. Es ist bei Anwendung solcher Urkunden die größte Vorsicht nöthig, weil die meisten derselben unvollständig beglaubigt, mindestens nicht von den betheiligten Nachbarn anerkannt sind: dies ist besonders bei den letztgenannten Hilfsmitteln der Fall, die ihren besondern Gegenstand betreffen, dessen Grenze gar wohl von jener der Ortsgemarkung abweichen kann.

Hierher gehören auch die Protokolle über jeweilige Grenzbegehung (Oeffnung) und Grenzberichtigung.

2) Charten und Plane, leider meistens ebenfalls unvollständig und unbeglaubigt: was hilft es hier, wenn

Digitized by Google

ein vor 100 Jahren verstorbener Geometer auch zu seinem Namen geschrieben hat „verpflichteter Geometer." Niemand kennt mehr die Unterschrift oder bestätiget die Richtigkeit des Beisatzes. Ich möchte jeder Gemeinde, die keine geometrische Aufzeichnung ihrer Markungsgrenzen hat, rathen, sich eine solche anfertigen zu lassen; die nicht sehr bedeutenden Kosten stehen in keinem Verhältniß mit dem Verdruß und Kostenaufwand, welchen Gemarkungsstreit veranlaßt. Auf dem Plan müssen sämmtliche Marken, die Entfernung einer von der andern und der Winkel, welchen sie bilden, genau eingezeichnet und darauf nicht allein die Gemarkungen, sondern auch die Gewannen benannt seyn, durch welche die Grenze zieht: es ist überdies zu leichter Orientirung gut, wenn auch die Wege, Bäche und Graben angegeben sind. Der Plan muß nicht allein eine obrigkeitliche Beglaubigung der Authenticität, sondern auch die Anerkennung sämmtlicher Anmärker, welche bei der Aufnahme zugezogen wurden, enthalten.

3) Eigene Anschauung der Localität. Diese ist sehr wichtig. Man macht sich oft, selbst nach einer genauen Beschreibung, ein ganz anderes Bild von der Localität, deren Steigen und Fallen, minder bedeutende Abstufungen, Gewanneneintheilung u. d. gl. uns erst deutlich machen, was die Voreltern bezeichnen wollten, oder über was sie gestritten haben, und an welcher Stelle wir den Anlaß zum Streit, den eigentlichen Streitpunkt suchen müssen. Dabei kommt natürlich

4) auch der Steinsatz zur Beurtheilung. Diese ist nicht immer leicht. Man unterscheidet: Ackersteine, Flursteine, Markungssteine, Gerichtsteine, Zehntsteine, Weid-

Digitized by Google

steine, Wegsteine, Hoheitssteine; aber nicht selten haben sich unsere Voreltern mit einer Gattung begnügt, indem sie z. B. auch die Flur- oder Gewannsteine für Marksteine gelten ließen, damit zufrieden, daß ihnen und ihren Zeitgenossen hinlänglich die zweifache Bedeutung dieser Steine bekannt war. Auch unsere Steinsetzer (Untergänger) sind nicht immer gehörig für ihr wichtiges Geschäft unterrichtet. Es sollten

a) in jeder Gemeinde besondere beeidigte Steinsetzer, unabhängig von der Stelle der Gemeinderäthe, bestehen, und zwar wenigstens zwei, damit in Sterbfällen einer übrig sey, der das Geheimniß auf seinen neuen Collegen überträgt.

b) Die Steinzeichen (ova) sollten ein wirkliches Geheimniß seyn und nicht, wie nur zu oft geschieht, von Beamten und andern Personen, welche der Hebung von Steinen anwohnen, betrachtet, wohl gar im Protokoll beschrieben werden.

c) Die Steinzeichen müssen nach Größe, Lage oder Materialzusammensetzung verschieden seyn für die verschiedenen Gattungen von Steinen, so daß an ihnen genau zu erkennen ist, ob ein Acker- oder ein Markstein gehoben worden. Ihre Lage muß möglichst genau den Winkel bezeichnen, welchen der Stein bildet. Gut wäre für den Fall, daß das Steinsatzgeheimniß eines Ortes verloren wurde, oder daß die Steinsetzer wegen Fälschung oder Unrichtigkeit in Untersuchung kommen sollten, wenn für jeden Ort das Steinsatzgeheimniß genau beschrieben, versiegelt und mit einer Notariatsbeglaubigung auf dem Umschlag versehen, gerichtlich hinterlegt würde. Dies würde auch für den Fall dienen, da wegen Streitigkeit

Digitized by Google

unter mehreren Gemeinden die Prüfung der Steine unparteiischen dritten Steinsetzern übertragen wird. Ein weiteres Mittel zu Entscheidung von Grenzstreit sind

5) Zeugenverhöre. Man wählt dazu am liebsten alte Flur- und Waldhüter, Zehntträger, Forstbediente. Aber hier, wo es sich gewöhnlich um den Besitzstand und um einzelne Besitzacte handelt, treten die meisten Schwierigkeiten hervor. Nicht selten stehen die gegenseitig beschworenen Aussagen in Widerspruch und sind dennoch wahr, weil zu verschiedenen Zeiten oder in verschiedenen Zweigen des Markungsrechtes einzelne Handlungen stattgefunden haben, die für das Recht der einen oder andern Gemeinde sprechen; es bleibt hier nichts übrig, als zusammenzustellen und mit Rücksicht auf Zeit und Umstände abzuwägen, welches die wichtigern, namentlich die öffentlichern Acte waren.

6) Wenn es sich um Zutheilung eines Districts handelt, dessen Markungsrechte anerkannter oder nachgewiesener Maßen unter den streitenden Gemeinden getheilt waren, so fragt es sich, welches die stärkeren, d. h. diejenigen seyen, welche die nächste Vermuthung des ursprünglichen Besitzes des Markungsrechtes begründen und nunmehr, wiewohl gegen billige Entschädigung, die andern Zweige des Markungsrechtes nach sich ziehen sollen.

Wo eine Markungslosung vorkommt, ausgeübt von dem Angehörigen einer der streitenden Gemeinden gegen einen Angehörigen der andern, da ist wohl anzunehmen, daß zur Zeit der Losung das Markungsrecht der losenden Gemeinde anerkannt war. Nebst dem habe ich immer zuerst nach dem Besitz der Allmend gefragt, da bei der

Digitized by Google

Eifersucht, mit welcher die Gemeinden dieses Besitzthum bewachen, nicht wahrscheinlich ist, daß sie einer fremden Gemeinde in ihrem Bann solches einräumen. Minder bezeichnend ist der Viehtrieb, der sowohl als Uebertrieb (Koppelweide), als in der Gestalt ausschließender Berechtigung Gegenstand besonderer Verleihungen oder Vorbehalte wurde, doch findet sich in diesem Fall meistens eine Umsteinung mit Weidsteinen vor. Frevelthätigung, wenn sie ausschließend ist, und Wegunterhaltung sind ebenfalls sehr bezeichnende Merkmale, die letztere natürlich nur in dem Fall, wenn sie als Gemeindelast, nicht als Last der Besitzer der anstoßenden Güter vorkommt.

Gewähr und Besteuerung sind nach der obigen Ausführung minder erheblich, da häufig jede Gemeinde diese Rechte in Bezug auf diejenigen einzelnen Grundstücke übte, die im Privatbesitz ihrer Gemeindeangehörigen waren. Auch die Zutheilung zu einem Zehntdistrict kann nur beihelfend beachtet werden; doch ist sie nicht unerheblich da, wo der Zehnten getheilt ist, z. B. in einer Gemarkung der große Zehnten der Kirche, der kleine Zehnten der Meßnerei gehört, in der andern Gemeinde aber eine andere Abtheilung statt findet, da alsdann die Theilungsweise auf dem streitigen District immerhin eine Vermuthung für diejenige Gemeinde begründet, wo der Zehntbezug der gleiche ist.

7) Wo anerkannter Maßen zwei oder mehrere politische Gemeinden nur Einen gemeinschaftlichen Bann haben, was häufig vorkommt, wenn Waldcolonieen oder einzelne Höfe, die ursprünglich auf dem sogenannten Ausland der Gemarkung gegründet wurden, nach und nach zum Umfang von Dörfern herangewachsen sind, so unterliegt es wohl

Digitized by Google

keinem Zweifel, daß jede eine Abtheilung der Gemarkung verlangen kann, da Niemand gezwungen werden darf, gegen seinen Willen in einer Gemeinschaft zu verbleiben; aber sehr schwierig ist oft die Theilung selbst. Ist das Privatgut derjenigen die sich trennen und die neue Gemarkung bilden wollen, geschlossen, so ist die geometrische Abtheilung leicht und es handelt sich nur noch um Abtheilung des Activ- oder Passivvermögens der frühern Genossenschaft; wenn aber das Privatbesitzthum durch alle Fluren vermischt liegt, und das Abtheilungsverlangen Folge vorausgegangener Streitigkeiten ist, so wird die Bannausscheidung sehr schwierig, indem zumal diejenigen, welche die Trennung nicht verlangt haben, sich nicht wollen gefallen lassen, mit einem Theil ihrer Güter künftig die Ausmärker einer fremden Gemarkung zu seyn. Hier bleibt nun freilich nichts Anderes übrig, als, mit Beseitigung der einzelnen Reclamationen durchzugreifen. Den Maasstab für Abtheilung der Fluren bildet das Verhältniß des wirklichen Privatbesitzes, jenen für Allmend und Wald die Kopfzahl der berechtigten activen Bürger; bei der Abtheilung selbst wird die Lage der Wohnungen und die Qualität der Gewannen möglichst berücksichtiget. Ein ausrichtsamer Geometer, unterstützt von zwei entschlossenen unbefangenen Feldverständigen, ist hier am ersten im Stande, auf den Grund vorausgegangener Forst- und Feldtarationen die Realabtheilung zu bewirken. Man muß ihnen empfehlen, die Gemarkungen möglichst abzurunden und mehr auf zweckmäßige Gewannenabtheilung, als auf die Reclamationen einzelner Güterbesitzer Rücksicht zu nehmen. Daß letzteres in früherer Zeit öfter geschehen sey, beweisen die wunder-

Digitized by Google

lichen Einschnitte, Ecken und Absprünge, welche viele Gemarkungen zu großer Belästigung der Grenzberainungsgeschäfte dermalen haben.

8) Wenn eine Gemeinde oder ein einzelner, früher zu einer andern Gemeinde getheilter Hof in eine Gemeinde und Gemarkung aufgenommen zu werden wünscht, für welche er besser gelegen ist, so kann die letztere Gemeinde allerdings nicht gezwungen werden, ihn in ihre Gemeindeverwaltungs- und Gemarkungsgenossenschaft aufzunehmen, aber soweit kann die Staatsgewalt wohl gehen, daß sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit einen Hof oder eine kleine Gemeinde unter Belassung eigener Gemarkung und eigener Oekonomie, in polizeilicher Hinsicht einer nahegelegenen größern Gemeinde zuweiset, wohl auch Gewähr und Steinsatz den Beamten der letztern aufträgt, da alsdann die Zugewiesenen an den Kosten dieser Zweige der Gemeindsverwaltung zu concurriren haben.

9) Die schwierigste Frage bleibt die: Kann und soll eine Zwangsabtretung (allerdings in Folge eines Gesetzes) in Beziehung auf Gemarkungsrecht statt finden? Ich beantworte sie unbedenklich mit Ja! Meine Gründe sind folgende:

a) die Ausflüsse des Gemarkungsrechtes in seiner natürlichen, vernünftigen Ausdehnung sind durchaus nicht so wichtig und unschätzbar, daß sich nicht eine entsprechende Entschädigung für die Gemeinde, welche abtreten soll, ausmitteln ließe. Die wichtigsten Rechte, wegen welcher die Gemeinden sich am meisten sträuben sind Markloſung und Gemeindebesteuerung. Die erstere ist ohnedem ein unziemlicher Eingriff in das Privatrecht des Verkäufers

Digitized by Google

und eine Feindseligkeit, die nicht statt finden sollte, da jedes Gut von Rechtswegen Demjenigen gebührt, der es rechtmäßig erwirbt; die Besteuerung der Ausmärker aber ist in jedem geordneten Staat bereits beschränkt und sollte es noch mehr werden, wenn nicht die Indolenz es sich auf Kosten des Fleißes bequem machen soll *).

b) Viele Gemarkungen haben eine so unzweckmäßige Begrenzung und Lage, daß diese der Feldcultur im höchsten Grade nachtheilig wird. So kenne ich z. B. ein Dorf in dem Großherzogthum Baden, von welchem die Hälfte der Ortsstraße bereits auf der Gemarkung des Nachbarortes stehet, so daß es von dieser Seite gar keine eigene Gemarkung hat, während diese auf der andern Seite sich gegen eine Stunde zwischen andern Gemarkungen hineinzieht; zwei andere Dörfer, die noch dazu verschiedener Landesherrschaft angehören, sind mit ihren Gemarkungen so curios verschlungen, daß die Orts- und Fahrstraße auf eine halbe Stunde Wegs zu der Gemarkung A. gehört, während die auf beiden Seiten derselben gelegenen Häuser und Güter die Gemeinde B. bilden: eine dritte Gemeinde hat sogar das Unglück, daß ihre Häuser isolirt auf fremder Gemarkung und ihre Felder auf der andern Seite eines hohen Berges liegen. Von den vielen mir bekannten Anoma-

*) Die Gemeinden, welche viele Güter auf fremden Gemarkungen besitzen, sind besonders in Kriegszeiten sehr übel daran. Mit Naturalbequartirung und Verköstigung werden sie nach Verhältniß ihrer Häuser und ihres Vermögens heimgesucht; unter letzterm sind auch die obigen Güter begriffen, aber die Gemeinde, in deren Gemarkung sie liegen, nimmt darauf keine Rücksicht, sondern repartirt auf dieselben Geld- und Fouragelieferungen ohne Ende. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Gemeinden, welche viele Ausmärker haben, die Naturalprästationen vermeiden und Alles auf Accordlieferungen und deren Folge, Kriegsschulden, hinaustreiben, weil sie wissen, daß damit die Ausmärker getroffen werden.

Digitized by Google

lieen ähnlicher Art nur noch eine: eine Gemeinde hat die ganze Gemarkung eines, während des dreißigjährigen Krieges untergegangenen Dorfes der ihrigen beigeschlagen; ihre Bürger konnten oder wollten die vielen Felder nicht bauen oder deren Privatbesitz nicht behaupten und so sind nun mehr als zwei Drittheile der eigenen und der erworbenen Gemarkung in den Händen von Ausmärkern aus den Nachbargemeinden, was natürlich zu immerwährenden Streitigkeiten hinsichtlich des Gemeindehaushalts führt und auf die Cultur der Felder höchst nachtheilig einwirkt. Wahrscheinlich war der Act der oben erwähnten Gemarkungsbesitzergreifung eben so einfach als zufällig: man schrieb sie derjenigen Gemeinde zu, die noch einigermaßen bestand, während die andern verjagt und zersprengt waren. Soll wegen dieses Zufalls die Anomalie noch nach Jahrhunderten fortdauern?

c) Der gewöhnliche Fall, da eine Gemeinde wünscht, einen Theil von einer fremden Ortsgemarkung der ihrigen einzuverleiben, ist der, daß ein größerer oder kleinerer District in der Nähe ihrer Wohnungen liegt, aber weit von der Gemeinde, zu deren Gemarkung er gehört: er war früher als Ausland vernachlässiget und unwerth und ist durch den Fleiß der jetzigen Privatbesitzer zum Ertrag, vielleicht zum reichlichen Ertrag, der Kaufwerth des Landes auf das zehnfache gebracht worden. Es ist billig, daß Diejenigen, die das größere, ja einzige Verdienst um das Land haben, auch darüber verfügen können und dies kann ihnen in Beziehung auf Handhabung der Feldpolizei, auf Abschaffung der Schäferei und des Viehaustriebs, auf Wässerung u. d. gl., noch mehr zu Vermeidung von

Digitized by Google

Chikanen und Plackereien von großer Wichtigkeit seyn. Ich habe einmal den Bürgermeister einer kleinen Stadt, der noch dazu Deputirter und ein sehr liberaler Deputirter war, wenn die Sache nicht ihn oder seine Gemeinde betraf, aufgefordert, die Einleitung zu treffen, daß ein District, welcher 1½ Stunden von seinem Städtchen und unter den Fenstern des Nachbarortes liegt, dessen Güter sämmtlich den Nachbarn gehören, und von diesen fleißig gebaut werden, während sie früher nichts als Schaf- und Ziegenweide waren, an die Nachbargemeinde abgetreten werde. „Welch' eine Zumuthung!" war seine Antwort, „was würden meine Mitbürger sagen, wenn ich etwas von ihren Rechten vergeben wollte! Um keinen Preis!" So wird es allenthalben lauten und darum ist nur durch eine, auf gesetzliche Normen gegründete, Einschreitung der Staatsgewalt abzuhelfen.

Digitized by Google

Erinnerungen an Niebuhr *).

Vom Geheimen Hofrathe D. Münch in Stuttgart.

Die kleine Schrift: „Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit Georg Barthold Niebuhr" von Franz Lieber, und die Ankündigung eines „Briefwechsels von Niebuhr" in 2 Bänden herausgegeben durch seinen Sohn (bei Perthes in Gotha) leiten, wenn es anders nicht Frevel ist, ein minder lebhaftes Andenken vorauszusetzen, die öffentliche Aufmerksamkeit wiederum auf einen der großen teutschen Männer neuerer Zeit, welchem so lange tiefe und unverstellte Klagen über allzufrühes Hinscheiden gefolgt waren, und dessen Tod, selbst in Tagen ländererschütternder Stürme, ein von den Zeitgenossen wohl unterschiedenes tiefaufgefaßtes Ereigniß gebildet.

Auch ich habe zu den Männern gehört, welche der edle Todte seiner geistigen Berührung, durch Briefverkehr, seines Vertrauens über persönliche, wissenschaftliche und politische Lebensfragen, ja selbst seiner freundschaftlichen Zuneigung gewürdigt hatte. Die erste Bekanntschaft mit ihm fiel in eine Zeit, welche für N. reicher an Verstimmungen, denn an Hoffnungen, jedoch zugleich die Pe-

*) Dieser Aufsatz war bereits mehrere Monate vor dem Erscheinen der von Freunden Niebuhrs herausgegebenen Denkwürdigkeiten und des Briefwechsels 1. B. niedergeschrieben und an dem Geburtstage des Verewigten in einem patriotisch-literarischen Kreise vorgelesen worden. Als kürzere Skizze und durch manches Einzelne dürfte er vielleicht auch jetzt noch für Viele einiges Interesse ansprechen, nachdem nunmehr freilich das größere Werk jede fernere Arbeit über den Gegenstand überflüssig gemacht hat. Möge er zugleich als Programm zu diesem letztern selbst, gewiß einer der verdienstlichsten Erscheinungen in unserer neuesten Literatur, und auf sie hinlenkend, betrachtet werden!

riode seines höchsten Ruhmes, und seiner glänzendsten Thätigkeit war. Möge man daher dem Referenten über Herrn Liebers schätzenswerthes Büchlein erlauben, die in demselben höchst fragmentarisch mitgetheilten hin und her zerstreuten Charakterzüge, Thatsachen und Andeutungen mit demjenigen, was durch eigene Anschauung und Wissenschaft, sowie aus den Berichten gemeinsamer Freunde, von Männern, welche mit ihm in näherem Verhältnisse gestanden, endlich aus vermischten, erschienenen Notizen und Nachrichten, ihm kund geworden, hier zu einem kleinen Lebensbilde, das doch vielleicht vollständiger als die bisherigen, zu verbinden und zusammen zu stellen.

Der unsterbliche Geschichtschreiber Roms war der einzige Sohn des berühmten Reisenden und Beschreibers von Arabien, Carstens Niebuhr, zu Kopenhagen am 27. Aug. 1776 geboren, und somit Däne von Abkunft, jedoch da sein Vater ursprünglich ein Teutscher, und in Teutschland angestellt und angesiedelt, unserem Vaterlande in jeder Hinsicht angehörend. Noch vor erreichtem zweiten Jahre ging er mit diesem nach Meldorf, im Süder-Dithmarsischem. Die erste Erziehung wurde sehr sorgfältig betrieben; der erste Unterricht bestand in Englisch und Französisch, in Latein und Griechisch, sowie in etwas Mathematik. Letztere Wissenschaft, vielleicht nicht stets mit gehöriger Gewandheit ihm beigebracht, widersprach dem Sinne des Knaben. Desto eifriger wendete er sich, unter des trefflichen Jägers Leitung, den lateinischen Classikern zu. Cäsars Commentare wurden bald seine Lieblingslectüre; Geographie, als Grundlage der Geschichte, lernte er besser

und früher, als diese. D'Anville's bekanntes Werk über das alte Gallien flößte ihm eine vorzügliche Verehrung ein. Münzen und Siegel, sogar aus Italien und Syrien zugeschickt, bildeten eine der frühesten Liebhabereien Bertholds. Des Vaters grammatikalische Methode war nicht sehr systematisch, wie N. selbst bekannt hat; er machte sich deshalb die Sprachen, mit welchen er vertraut geworden, mehr durch Anschauungen und Totaleindrücke, als nach den Regeln, eigen. Die Versuche, den Sohn im Arabischen, seiner Lieblingssprache, zu unterrichten, scheiterten; desto größer war später die Ueberraschung des neueren Herodotus, Fortschritte, aus eigener Anstrengung gewonnen, durch gelungene Uebersetzungen bethätigt zu sehen.

Die glänzenden Thaten der ersten Heroen des Islams erfüllten die Seele mit großartigen Eindrücken, mit gewaltigen Bildern, und einem unaussprechlichen Reize, der noch oft bei Betrachtung des Großen in der Geschichte, in ihm wieder auflebte. Vorlesungen aus den reichgesammelten, handschriftlichen Schätzen, orientalischer Natur, und aus theilweise ausgearbeiteten Heften bereicherten die Anschauungen des Knaben beträchtlich; das Zeichnen von Charten gab ihm sichere Haltpunkte und Rahmen beim geographisch-historischen Studium.

Ein außerordentliches Vergnügen machten dem gelehrten Vater die aus eigener Phantasie oder aus Uebersetzung interessanter Reisegeschichten zusammengetragenen, Schilderungen orientalischer Länder. Er erblickte und wünschte in dem Sohne den künftigen Fortsetzer.

Das System der zärtlichen Mutter, welche andere Lebensplane für den jungen Niebuhr hegte, durchkreuzte

jedoch das väterliche. Da eine Reise nach England, und von da aus nach Indien zu den Lieblingsideen des alten Carstens gehörte, und er in England zahlreiche Verehrer und Freunde besaß, von denen er Wesentliches für die Zukunft des Sohnes hoffen konnte, so ward das Englische mit vermehrtem Eifer fortgesetzt. Werke aller Art in dieser Sprache, ja selbst Zeitblätter verschiedener Farben kamen ihm daher in die Hände; dieser Umstand übte einen bedeutenden Einfluß auf das reifere Leben. Die Liebe zu den alten Classikern indessen ward durch Verkehr mit ausgezeichneten Gelehrten, die sich damit beschäftigten, besonders aber mit J. H. Voß, genährt; der Sänger der Messiade gehörte ebenfalls in diesen Kreis, und noch in spätern Jahren sprach N. mit ungeminderter Verehrung von Klopstock, welcher eine heilige Flamme für Religion, Tugend und Sittenreinheit in ihm entzündet. Der um die Geschichte der Handelswelt so hoch verdiente Büsch bildete die dritte hervorragende Erscheinung; die Schriften desselben legten den ersten Grund zu Niebuhrs Kenntniß von kaufmännischen Geschäften und finanziellen Verhältnissen. Der vertraute Umgang mit J. H. Jacobi und dem berühmten Arzte Gensler, dem Freunde des Vaters, und Großvater seiner zweiten Gattin half Keime des Guten und Edeln in das tiefempfängliche Gemüth pflanzen, während der Verstand von mehr als einer Seite her nahrhafte Pflege zur Genüge empfing.

Nachdem er die Studien auf der Universität Kiel (1794) vollendet, wurde der neunzehnjährige Jüngling nach Schottland geschickt; auf der Universität Edinburgh studirte er, unter Leitung mehrerer, damals berühmter

Professoren, die Naturwissenschaften etwa anderthalb Jahre lang. Darauf folgten Reisen durchs Innere von England. Unterstützt durch kräftige Empfehlungen und von Lebenssorgen frei, lernte er hier die Verhältnisse des Landes, zumal in staatsrechtlichem, legislativen und administrativen Bezuge gründlich kennen. Die also gewonnene Richtung verließ ihn auch in der Folge nicht, und die markhafte und reiche Literatur der Britten stattete ihn mit ungeahnten Schätzen jeder Art aus.

Nach seiner Rückkehr erhielt er durch die Verwendung Schimmelmanns eine Anstellung als Privatsecretair bei dem dänischen Finanzminister, und fand er Gelegenheit, die Verwaltung des Grafen Bernstorf kennen zu lernen. Auch diese Periode und Situation wurde für das ganze übrige Leben fruchtreich. Etwas später sah er sich, nach mehreren weiteren Beförderungen, an die Spitze der Bank, als Mitdirector gestellt. Die Tochter des Landvogts Berens wurde seine erste Gattin. Beim Brande, der durch die treulose Beschießung der Hauptstadt, durch die Engländer, entstanden, war er kräftigst zum Schutze der bedrohten Bibliothek bemüht. Er dachte und fühlte jedoch auch in Dänemark stets für sein teutsches Vaterland mit aller Wärme eines Patrioten. Die Uebersetzung der ersten Philippica des Demosthenes, Kaiser Alexander zugeeignet, liefert einen schlagenden Beweis hierfür.

Eine Anstellung in preußischen Diensten war die zweite Phase seines praktischen Lebens, die er durchlief. Aber das Unglück dieses Staates nach der Schlacht bei Jena gab seinen Bestrebungen eine von den bisherigen wesentlich veränderte Richtung. Der Freiherr von Hardenberg war auf

Digitized by Google

die reichen Talente und gründlichen Kenntniſſe Niebuhrs aufmerkſam gemacht worden; der Umſtand, daß er mit ungeminderter Treue und Ergebenheit auch nach der Kataſtrophe, welche ſo viele Talente verſcheuchte, dem Königshauſe und dem Staate anhänglich blieb, zeugte ehrenvoll für die Feſtigkeit ſeines Charakters; er geſellte ihn daher den Räthen der neuen Verwaltung bei, die nach dem tilſiter Frieden für die öffentlichen Angelegenheiten in's Leben trat; ebenſo ſchenkte ihm der Miniſter von Stein, der Urheber ſo vieler großartigen Schöpfungen, Achtung und Vertrauen. Er gehörte zu den thätigſten Theilnehmern am Reorganiſationswerke für das Königreich. Eine Sendung nach Holland, welche über ein Jahr lang ihn in Beſchlag nahm, gab ihm Zeit, mit den Einrichtungen, Geſetzen, Sitten und Gebräuchen, wiſſenſchaftlichen und Kunſtſchätzen jenes, den meiſten Teutſchen noch ſo unbekannten Landes ſich näher vertraut zu machen, und viele ſchätzbare literariſche und diplomatiſche Verbindungen mit ausgezeichneten Männern zu ſchließen. Seine Aufträge hatte er zu ſolcher Zufriedenheit der preußiſchen Regierung erfüllt, daß er unmittelbar nach ſeiner Rückkehr in Berlin zum geheimen Staatsrath, und temporairen Mitarbeiter im Finanzminiſterium ſich ernannt ſah. Dabei wurden keinen Augenblick ſeine älteſten Freunde, die Muſen, zumal die hiſtoriſche vernachläſſigt; alle freie Stunden widmete er dem Studienſaal, und zugleich begann er ſeine Vorleſungen über römiſche Geſchichte an der Akademie der Wiſſenſchaften, die Früchte ſeiner bisherigen Forſchungen und Studien. Sie bildeten die erſten Cadres ſeines Geſchichtwerkes, welches dann auch auf den Rath

Digitized by Google

von Freunden, wie Savigny, Buttmann, Spalding u. a. während der Jahre 1811 und 1812 in der frühern Gestalt im Druck erschien.

Mit Hilfsmitteln und Vorkenntnissen jeder Art ausgerüstet, mit einem kritischen Scharfblick und einer Combinationsgabe ungewöhnlicher Art, und, durch seinen Aufenthalt in England, und die Kenntniß des bürgerlichen Lebens aus eigener Beobachtung über viele Dinge mit dem Schlüssel versehen, welcher unumgänglich nothwendig ist, um solche Staaten, wie die des Alterthums, zu verstehen, wagte er sich an die Bearbeitung der römischen Geschichte und zwar in der Absicht, die ganze Sagengeschichte der ewigen Stadt, und die Zeugnisse des Diodorus und Livius, der bisherigen Heroen der Geschichtschreibung, als auf Irrthümern, Entstellungen und Dichtungen beruhend, geradezu umzustoßen. Er hielt dafür, daß, mit Ausnahme Weniger, diejenigen, welche über römische Geschichte geschrieben, entweder keinen Beruf dazu gehabt hätten, oder keine Staatsmänner gewesen seyen; und doch könne Niemand über die Schicksale dieses großen Volkes berichten, ohne ein Staatsmann, und noch dazu ein praktischer zu seyn; ebenso müßte er mit einer Menge philologischer und militairischer Kenntnisse versehen seyn, die der Mehrzahl abgegangen; und ob auch gleich ein Staatsmann, der kein General, sie verstehen könne, so sey doch nicht der gleiche Fall bei einem General, der kein Staatsmann; denn der Fortschritt des Gesetzes sey es gewesen, der den eigentlichen Bestandtheil dieser Geschichte ausmache. Niebuhrs Ziel war, wenn anders Gott ihm das Leben fristen würde, dieselbe bis dahin fortzuführen, wo Gibbon, der

Digitized by Google

von ihm Hochverehrte, und an Gedächtnißreichthum und Combinationskraft ihm Ebenbürtige begonnen hatte. Er gestand übrigens, daß er vielleicht sein Werk niemals geschrieben haben würde, hätten ihn nicht Männer, wie Savigny und Spalding, auf die freundlichste Art dazu aufgemuntert. Auch hatte die unglückliche Zeit der Demüthigung Preußens Antheil an der Production desselben. Wenig anderes konnte mehr unter den obwaltenden Umständen gethan werden, als sehnlichst auf bessere Tage zu hoffen und auf diese vorzuarbeiten. Gleichwohl mußte Etwas geschehen. Er ging daher zu einer großen, aber längst dahin geschwundenen Nation zurück, um seinen Geist und den seiner Zuhörer zugleich, zu stärken. Ihm schwebte hierbei das Beispiel des Tacitus vor.

Ein Berichterstatter über ihn, der vor wenigen Jahren sich vernehmen ließ, drückt in Bezug auf das Verfahren Niebuhrs mit der römischen Geschichte folgendermaßen sich aus:

„Ein solches Werk mußte das größte Aufsehen erregen. Ein Mann, der den Begebenheiten, von denen es handelte, nicht weniger als 1600 Jahre ferner stand, als jene; der die Orte jener Thaten nie gesehen hatte, erdreistete sich, denjenigen zu widersprechen, die, mit ihm verglichen, für Chronisten jener Thaten gelten durften; welche die lebendige Wahrheit aus dem Munde ihres Volkes schöpfen konnten, und deren Erzählungen uns jetzt unglaubwürdig, als Mährchen, oder als Zusammenstellungen beschränkter Köpfe ausgewiesen wurden. Was Livius, Plutarch und Gibbon geglaubt hatten, sollte einer neuen Prüfung unterworfen, und durch die Kritik berichtigt werden? In der That, die Kühnheit schien unerhört, und zu verwundern

war es nicht, daß beim ersten Heraustreten eines solchen Wagnisses hunderte von Stimmen über Anmaßung, Dünkel und Eigensinn schrieen. Wirklich gehörte ein hohes Selbstgefühl, oder eine Alles besiegende Wahrheitsliebe dazu, dem Glauben einiger Jahrtausende mit Gründen entgegen zu treten; doch eben dieses Selbstgefühl werden wir von jetzt an als einen charakteristischen Zug Niebuhrs, und als die Quelle alles dessen erkennen müssen, was er Großes und Bleibendes, — zugleich aber auch, was er Irriges und Verfehltes geleistet hat."

„Man kann mit dem Glauben an Niebuhrs unläugbare und große Entdeckung, besonders in dem, was den innern Haushalt des römischen Staatsgebäudes, die königliche Gewalt, die Natur des Patriziats, der Clientel, der väterlichen Macht, die Verhältnisse der Ehe, des Tribunates, der Priestermacht, die Entstehung des Senates und der Volksmacht in den Comitien betrifft — man kann, sagen wir, mit dem Glauben an die Entdeckungen die Ueberzeugung verbinden, daß Livius doch kein so verächtlicher Geschichtschreiber seines Vaterlandes sey, und mehr Zutrauen verdiene, als Niebuhr ihm gewähren will; ja daß er selbst in dem, was Niebuhr als Irrthümer eines unkritischen, dem Hörensagen folgenden Geistes bezeichnet, doch nicht so ganz Unrecht habe, wenn man seine Erzählung nur so verstehen will, wie sie ursprünglich gemeint ist. Hieraus ergiebt sich denn eine bedingte Schätzung des Widerspruchs jenes tiefsinnigen Forschers, welche der Wahrheit nahe kommen wird. Ohne jene Skepsis würden jene wichtigen Entdeckungen vielleicht noch lange nicht gemacht worden seyn, welche jetzt als Grundlagen der

Digitized by Google

Geschichtforschung erscheinen. Allein der herbe, überzuversichtliche Ton, mit welchem Niebuhr wieder andere immer noch zweifelhafte Punkte als gewisse Thatsachen hinstellt, und die wegwerfende Beurtheilung fast aller Quellen, ohne welche wir für die älteste Geschichte Roms eigentlich gar keine besäßen, und zu der wissenschaftlichen Absurdität genöthigt würden, eine Geschichte aus Inductionen aufzubauen, diese Zuversicht kann als ein Product eines allzu hoch gesteigerten Selbstgefühls von uns getadelt und verworfen werden."

Es war hinsichtlich des Niebuhr'schen Geschichtwerkes derselbe Fall eingetroffen, wie mit der Substituirung mehrerer Homeriden für den einen durch Wolf. Und soweit ging der Unmuth und die Heuchelei mancher Kritiker gegen den Geschichtschreiber Roms, und dessen Alles zerstörenden Skepticismus, daß sie denselben auch zum Unglauben, selbst hinsichtlich der heiligen Urkunden, und der Lehren des alten und neuen Testaments hinführend, darstellen, und über kurz oder lang, anstatt des Einen Befreiers der Hebräer einen Haufen mosaischer Autoren vorüber geführt erblickten. Ja von einigen Philologen wurde er wahrhaft wüthend angepackt als ein Zerstörer der schönsten Bilder, die aus dem Alterthum auf uns gekommen.

Niebuhr rechtfertigt sich hierüber, sowie gegen die oben von uns mitgetheilten Vorwürfe zu weit gesteigerten Selbstgefühls u. s. w. mit dem alle anderen Rücksichten und Interessen bewältigenden Interesse der Wahrheit, oder dessen was genaueste Forschung und gewissenhafteste Ueberzeugung ihn dafür erkennen ließen. „Es war eine Zeit, sagte er, da ein Mann wohl für seine Freiheit, ja

Digitized by Google

für sein Leben gefürchtet haben würde, hätte er gewagt, zu behaupten, was ich behauptet habe. Die Philologen hätten Verrath geschrieen, und die Theologen es wie einen Angriff auf sich selbst betrachtet; die öffentliche Meinung hätte ihn gesteinigt. Und gerade jetzt giebt es gar manche Leute, welche nicht auszusprechen wagen, was sie über diesen Punkt denken, weil sie fühlen, sie könnten sich lächerlich machen. Aber Wahrheit bleibt Wahrheit, und gewiß wird man die Resultate nicht zurückhalten wollen, zu denen ich richtig gelangt zu seyn glaube. Es däuchte wohl Manchen erfreulicher der Gedanke, eine besondere Gottheit bewache einen jeglichen Baum, jede Blume sey einem andern Gott geheiligt, — als der Gedanke: Ein Gott über alles und jegliches Ding; soll er ihn deshalb verwerfen, weil er die Träume seiner Kindheit zerstört? Nichts ist leichter auf dieser Welt, als ein allgemeines und vom Volke angenommenes Vorurtheil gegen einen Menschen hervorzubringen. Seyen Sie immer außerordentlich auf Ihrer Hut, wenn Sie ein allgemeines Geschrei gegen einen Mann vernehmen, weil er in religiösen oder wissenschaftlichen Materien Etwas aufgestellt hat. Was die Furcht vor der Kritik betrifft, so verräth diese nur die Schwäche. Bis jetzt habe ich noch Keinen gefunden, der sich fest in seinem Glauben gefühlt, und dennoch Forschung in der Bibel gescheut hätte. Auf jeden Fall geziemen Angriffe, wie die gegen Wolf oder mich, Protestanten am wenigsten." Und am Schluß: „Sehr oft spricht Egoismus, welcher nicht gestört seyn mag; oder Kleinheit des Geistes, welche nicht den Muth hat, einen lang gehegten Irrthum anzuerkennen; oder Interesse, wenn man sich

Digitized by Google

bemüht, uns glauben zu machen, nur ein heiliger Eifer treibe den Verfolger an."

Aber nicht nur der Inhalt von Niebuhrs römischer Geschichte, sondern auch die Darstellungsweise wurde Gegenstand herben Tadels. Man warf ihr Unklarheit und Verworrenheit vor. Allein abgesehen von dem Hyperbolischen in dieser Anklage, müssen wir auf die Eigenthümlichkeit des Historikers Rücksicht nehmen, welcher im Besitze aller classischen und selbst der meisten orientalischen Sprachen, und durch seine Getheiltheit zwischen Dänemark, England und Teutschland, sowie durch den unaufhörlichen Umgang mit den Alten die teutschen Wendungen zum großen Theile einbüßen, und vielen Schattirungen der vaterländischen Sprache fremd werden mußte. „Der Bau seiner Rede, — sagt einer seiner Biographen — hat allerdings etwas Fremdartiges; oft ist er selbst im Gebrauch der Worte nicht strenge teutsch, und seine ganze Vortragsweise verkundet die englische Wendung des Gedankens. Und dennoch — wie großartig und selbst hinreißend ist bruchstückweise seine Beredsamkeit! Welche edle Gediegenheit des Gedankens und des Vortrages begegnet uns oft! Ihm aber schien faßlich und leicht, was hundert Andern dunkel und schwer zu entwickeln dünkte."

Unter den Gegnern, welche mit dem meisten Aufwand von Kritik, Schärfe, Gelehrsamkeit und Geist wider ihn in die Schranken getreten sind, müssen, wie natürlich, A. W. von Schlegel und Wachsmuth zunächst genannt werden. Ein bitterer Streit entstand daraus in der Folge, welcher selbst Persönlichkeiten nicht ausschließt, und Bonn hauptsächlich zu einer Arena machte, von der

Digitized by Google

„die Helden, nachdem sie aus heißer Begierde des Ruhmes miteinander gekämpft," keinesweges, wie jene des Homers, „in Freundschaft auseinander schieden."

Als der edlere Kampf wider die fremde Unterdrückung alle gut gesinnten Männer zur regsten Theilnahme aufforderte, blieb auch Niebuhr nicht zurück. Er verband sich enger mit zu dem Vereine, der so viel Großes in den Geistern und Gemüthern der Nation hervorrief; es wurde noch 1813 der preußische Correspondent, als Organ aufmahnender Ideen' gegründet; im Jahre 1814 aber ging er mit einer wichtigen Sendung zum zweiten Male nach Holland, von wo aus er mit der englischen Regierung zu unterhandeln hatte. Es erschien zugleich seine Schrift: „Für Preußens Recht gegen Sachsen" von den Specialpatrioten dieses Landes ihm vielfach und schwer gemißdeutet; endlich gab er auch das Werk des Freiherrn von Vinke: „Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens" heraus, an dessen Abfassung er nicht unbedeutenden Antheil gehabt. Er wollte darin die unglückliche Zeit zeichnen, wo ein fremdes Volk über uns mit herzloser Bureaukratie herrschte, und zugleich zeigen, was Freiheit sey: da die Unterdrücker sich immer die Vorboten der Freiheit gerade recht in dem Augenblick nannten, wo sie das Herzblut der teutschen Nation aussogen, so sollte das Bild der Freiheit in der Wirklichkeit vor die Augen dieser letztern gebracht werden.

Wie sehr Niebuhr auch später sich und seinen Gesinnungen treu blieb, und die Maximen der Willkühr und Heuchelei, welche an so mancher feilen Feder, von den Fürsten unberufen, thätige Wortführer fanden, haßte, bewies

Digitized by Google

Verbindung einen Kreis von ältern Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern, von welchem nur das Unverdienst, die Mittelmäßigkeit und die Eitelkeit ausgeschlossen wurden,*) und welchem die diplomatische Welt, unbeschadet der freundlichsten Bezüge, nur insofern sich näherte, als die Umstände es erforderten. Er hatte die Ehre, seinen Monarchen, bei dessen Anwesenheit in Rom, selbst zu den Trümmern versunkener Größe hinzuführen; er ergänzte, so viel er es vermochte, die „genialen Ueberblicke und großartigen Bemerkungen des königlichen Reisegefährten," des berühmten Alexander von Humboldt. Die Preußen zunächst, sodann alle übrigen Teutschen, fanden an ihm einen treuen und liberalen Beschützer, mit Rath und That und Empfehlungen. In seiner Wohnung bildete sich Bunsen, damals sein Secretär, später sein Nachfolger, zum Staatsmanne, und zum Geschichts- und Alterthumsforscher. Cornelius und Schadow, seine Hausfreunde, verdankten ihm Aufmunterung und Beförderung. Papst Pius 7. unterhielt sich gern und oft mit ihm; er erfreute sich der Resultate seiner Studien, und Nachforschungen in den Bibliotheken, niemals ohne mit Freude und Stolz der Zeit zu gedenken, wo er Professor der französischen Sprache gewesen war. Er fühlte sich vielleicht behaglicher, ihm gegenüber, als mit manchem katholischen Gesandten. Wenn er nur irgend konnte, hielt er Niebuhrn nach der Audienz zurück, um noch ein wenig mit ihm zu sprechen. Er sandte ihm Citronen aus seinem Garten, zur Erfrischung; er segnete,

*) Darunter gehörte auch der berufene de Potter, welcher der genossenen Freundschaft später sich rühmte, unter feierlicher Protestation Niebuhrs in den Zeitblättern. Man vergleiche die betreffende Nummer in der Allgemeinen Zeitung von 1829 oder 1830.

als Greis, wenn auch nicht als Kirchenhaupt, das Haupt des blonden Jünglings Markus mit freundlichem Lächeln. Aus des Papstes eigenem Munde vernahm er die Zweifel des heiligen Stuhles über die Sendung und Wunderfähigkeit des Prinzen Alexander von Hohenlohe; aus des Cardinals Consalvi Munde Geständnisse über Capaccini, dessen Talente, Verdienste und Unentbehrlichkeit.

Am liebsten verweilte Niebuhr in den bisher unzugänglichen Sälen der vatikanischen Bibliothek, welche ihm geöffnet wurden. Die Codices rescripti fesselten fortwährend seine Aufmerksamkeit. Mit der Anstellung Angelo Maj's als Conservators derselben begann die Beschränkung dieser Erlaubniß, in Folge einer, des Institutes selbst unwürdigen Eifersucht. Gleichwohl entwaffnete er durch seine Redlichkeit, seine Uneigennützigkeit, seinen bereitwilligen Eifer einige Zeit später die mißtrauische Strenge des an und für sich geistesarmen Mannes, welcher mit den aufgefundenen Manuscripten einen so einträglichen, als ärgerlichen Handel treibt. Sie arbeiteten viel zusammen. Immerhin aber ward dem Teutschen die Einsicht in das Wichtigste verwehrt, oder doch zur Benutzung allzukurze Zeit vergönnt. Es gab Säle und Schränke, welche nicht benutzt werden durften. An den Bestrebungen Maj's nahm er selbst einen thätigen Antheil, wie z. B. mit den wichtigen Fragmenten von Cicero's Werken de republica der Fall war.

Sein Aufenthalt in der ewigen Roma, seine Studien und Forschungen, im Anschauen der Ueberreste der Vorzeit und der späteren Entwicklung gaben ihm bessere Ansichten über Rom selbst und Italien, über römisches und ita-

lieniſches Volksleben. Eine Menge von Perſonen, Ereigniſſen, Zuſtänden erſchienen ihm in einem, von der bisherigen Auffaſſung völlig verſchiedenem, Lichte. Er fand mit kritiſchem Scharfblicke Bezeichnungen, wo Niemand ſie geahnt und den Schlüſſel zu archäologiſchen Hieroglyphen, welchen man für immer verloren geglaubt. Die Schrift „Wachsthum und Abnahme des alten und Wiederherſtellung des neuen Roms“ (in der Beſchreibung der Stadt von Bunſen und Platner, ſowie in der Sammlung der kleineren Schriften abgedruckt) zeugen hierfür außer vielem Andern. In dieſe Kategorie gehören auch die lateiniſchen Abhandlungen in den „Atti dell' Academia di Archeologia“ über griechiſche Inſchriften, welche in Nubien durch Gau aufgefunden worden, ſowie die teutſche Diſſertation über das Zeitalter des Curtius und Petronius, in den Memoiren der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften.

Viel zu reden über ſeine eigentliche Geſinnung und religiöſen Meinungen gab die Errichtung einer teutſch-proteſtantiſchen Kirche in einem der älteſten Gebäude Roms, beſonders da gleich in der erſten Zeit derſelben unter den Mitgliedern Zwiſt, ja zuletzt heftige Erbitterung ausgebrochen war. Die Veranlaſſungen zu dem Inſtitute ſelbſt, ſowie zu dieſer unerfreulichen Erſcheinung waren folgende: der häufige Uebertritt von Künſtlern, welche preußiſche Unterthanen waren, zum Katholicismus, in Folge des poetiſchen Reizes, welcher dieſe Kirche mehr, als ihre Schweſtern ſchmückt, und der damit meiſt verbundene Austritt aus dem Staatsverbande, ſomit der Verluſt ausgezeichneter Talente für immer, hatten in Berlin den Gedanken erweckt, auf diplomatiſchem Wege die Erlaubniß

Digitized by Google

zu Errichtung einer protestantischen Kirche für ihre in Rom wohnenden Unterthanen, so wie andere akatholische Teutsche zu erwirken, und ihre Schritte waren von erwünschtem Erfolge gekrönt worden. Um die Sache in weniger grellen Gegensatz zu den herrschenden Religionsgebräuchen in der Hauptstadt der katholischen Welt zu bringen, und eben so auch, um dem poetischen Verlangen jener durch die Monotonie des protestantischen Cultus ermüdeten Künstler entgegen zu kommen (sicherlich aber nicht, um den Protestantismus so rein als möglich dem Katholicismus gegenüber zu stellen, wie ein Berichterstatter vom Jahre 1833 im neuen Nekrolog der Teutschen behauptet hat), benutzte Niebuhr, im Einverständniß mit dem hierzu aus Preußen abgeschickten, jungen Priester die von der päpstlichen Regierung erworbene Gunst, zu Begründung einer, zwischen dem reinen Protestantismus und dem katholischen Bilderglauben die Mitte haltenden Kirche, in welcher man die Manifestation eines rationellen Pietismus als charakteristisch an Niebuhr seit einiger Zeit erblicken wollte. Die darin eingeführte Liturgie, im Ganzen mit der berühmten Agende mehr als harmonirend, weckte große Unzufriedenheit und genügte weder dem einen noch dem andern Theile. Jedoch spielte bei diesen Geschichten der Attaché oder Legationsrath Bunsen weitaus die thätigste Rolle und er galt als der eigentliche Verfasser der Liturgie, sowie als der Großmeister der neuen, viel und heftig getadelten Ceremonien. Es scheint, daß Niebuhr, der in seiner bisherigen literarischen Ruhe sich gestört sah, durch eine so unangenehme Wendung der Dinge, bei welcher Zelotismus von verschiedenen Seiten, und speculative Bornirtheiten, unter

dem Vorwande protestantischer Glaubensreinheit, sich geltend zu machen suchten, hauptsächlich zur Niederlegung seines Postens, und zur Rückkehr nach dem Vaterlande bestimmt wurde, welche auch im Jahre 1823 erfolgte.

Der nächste Grund zur Rückkehr nach Teutschland war aber wohl die immer mehr geschwächte Gesundheit der trefflichen Gattin, mit welcher Niebuhr fortwährend in den innigsten Beziehungen lebte. Ehe die Rückkehr aber völlig angetreten wurde, erging er sich noch einige Wochen in den Herrlichkeiten und Wundern Neapels, und in den geistigen Genüssen, welche die Anwesenheit des ihm schon von früher befreundeten französischen Botschafters am Hofe von Neapel, Grafen de Serre, gewährte. Oft besuchten die beiden Familien Pompeji und wanderten bis an die Knöchel durch die Asche. Beide berühmte Männer unterhielten sich oft und viel über alte und Neuzeit, über der Franzosen eigenthümliche Gemüthsart, über die Nothwendigkeit der Wideraufnahme eines recht sorgfältigen und gründlichen Studiums der Philologie und der Alterthumskunde, wodurch mehr Beständigkeit, größere Achtung für die Geschichte, und Verminderung des Egoismus in Schätzung der Rolle und Stellung der Franzosen zu der Reihe der übrigen civilisirten Nationen erzeugt werden würde; ferner über Canova und Thorwaldsen und deren Werke, über Klopstock und die teutsche Literatur. Der Graf in seiner Jugend von dem Schicksale längere Zeit herumgeschleudert, hatte als Schulmeister in dem schwäbischen Biberach, und als Präsident des Appellationsgerichtsrathes zu Hamburg genauere Kenntniß der teutschen Sprache, sowie eine hohe Verehrung für deren Meisterwerke gewonnen. Zwischen

Digitized by Google

dieſem geiſtreichen Verkehre und den Vergleichungen der beſten Handſchriften des Grammatikers Chariſius auf der Bibliothek — freilich für Niebuhrs Talente und Kraft ein Gegenſtand untergeordneter Natur — theilte ſich die kurz gemeſſene Zeit. Höher vielleicht dürfte der auf der weitern Reiſe zu St. Gallen gemachte Fund in den „Gedichten des Flavius Merobaudes" anzuſchlagen ſeyn, in welchen er einige Reſte der ſpäteſten römiſchen Poeſie erblickte. Sie erſchienen bald darauf im Drucke, in zweckmäßiger Ausgabe.

Die von Niebuhr ſelbſt ſich vorgezeichnete Route führte ihn über Heidelberg, Frankfurt und die Taunusbäder. Weiter hinabgekommen, ſah er ſich durch das reizend gelegene Bonn gefeſſelt, und in der ſicheren Ausſicht auf ein ungetrübtes geiſtiges und Privatleben im Verkehr mit gleichgeſinnten und tüchtig ſtrebſamen Männern, welche auch deshalb ihm ſehr anlagen, ſchlug er in dieſem neu aufblühenden Univerſitätsorte ſeine künftige bleibende Stätte auf, und arbeitete am „dritten Band ſeiner römiſchen Geſchichte" fort. Die literariſchen Studien wurden durch Amtsgeſchäfte in Berlin, wohin er als geheimer Staatsrath berufen worden, eine Zeit lang unterbrochen. Dieſer Zwiſchenraum füllte ſich keineswegs mit den angenehmſten Eindrücken. Niebuhrs Grundlage der äußeren Politik, wie der inneren Verwaltung zumal in Cult- und Unterrichtsmaterien, ſtanden nicht mit den damals herrſchenden völlig im Einklang. Manche Erörterungen erzeugten Mißverſtändniſſe mit bedeutenden Perſonen, ja ſogar Mißtrauen in die geheimſten Gedanken, Wünſche und Abſichten des gefeierten Mannes. Er ſelbſt hat ſein Verhältniß zu den

Digitized by Google

Männern am Ruder bei mehrern Gelegenheiten unverholen an den Tag gelegt. Und doch gab es keinen, den modernen Theorieen von Staatsverfassung und Verwaltung, sowie dem revolutionairen Freiheitsschwindel ferneren Charakter, als Niebuhr. Aber damals wandelte noch durch viele Salons das Gespenst des Tugendbundes mit den geheimnißvollen Zeichen, und den noch geheimnißvolleren Planen, und selbst hochgestellte Männer entgingen dem Schicksale nicht, in ihren edelsten Bestrebungen, und in ihren — gerade weil ein reines Gewissen sie beseelte — freimüthigen und offenen Aeußerungen vielfach mißkannt zu werden. Niebuhr hatte in dem theils thörichten, theils vermessenen politischen Treiben vieler Jünglinge bloß eine exaltirte vorübergehende Schwärmerei, und verirrte patriotische Kraft erblickt.

Den erhaltenen Urlaub auf unbestimmte Zeit mit Freude benutzend, kehrte er nach Bonn zu seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zurück, und es gefiel ihm diesmal sogar, unter der bescheidenen Firma eines Privatdocenten, öffentliche Vorlesungen über römische Geschichte und Alterthümer, Geschichte der alten und neuesten Welt, griechische Geschichte, und ältere Länder- und Völkerkunde, zu halten. Mit welcher Begeisterung die Jugend an dem markvollen, durch Neuheit der Ideen, Fülle der Kenntnisse und Ernst der Darstellung ausgezeichneten Vortrage hing, und mit welcher Freundlichkeit und Milde der sonst kalte, tiefverschlossene Mann sich ihr hingab, ist bekannt genug. Er selbst verwendete die, bloß in dieser Absicht bezogenen Honorare auf die uneigennützigste, den Studirenden und der Wissenschaft ersprießlichste Weise. Er legte sie als Fonds

Digitized by Google

zu Preisaufgaben, oder zur Unterstützung dürftiger Jünglinge, welche Hoffnung erregten, an; und außer diesem ward keine Gelegenheit übergangen, belehrend, ermunternd, begeisternd auf Talent und Genie, Gesinnung und Charakter der jungen Leute einzuwirken, in deren Kreis er sich so gerne bewegte. Sie alle fühlten, daß der, welcher sich zu ihnen herabgelassen, und sie zu sich herauf zu ziehen bestrebte, ein Mann im vollesten Sinne des Wortes sey. Wie sehr standen von solcher Erscheinung die niedrigen Fechterkünste gewöhnlicher Professorentaktik voll Neid und Eitelkeit, die Tracasserieen grober Philologen von gemeinem Schlage, trotz aufgehäuftester Gelehrsamkeit, oder aufgeblasener Schöngeister, die den Ruhm der Vergangenheit durch unerträgliche Speichelleckerei an die Gegenwart befleckten, ab!

Niebuhr, im Besitze einer Masse von neuen Quellen und von Resultaten angestrengter Forschungen und Vergleichungen, erkannte, während er zur Fortsetzung des längst begonnenen Werkes schritt, die Nothwendigkeit einer gänzlichen Ueberarbeitung der beiden, bisher allein erschienenen Bände der ersten Ausgabe. Der erste Band in der verbesserten Gestalt erschien im Jahre 1827. Der zweite erst im Jahre 1830. Er hatte, nach seiner eigenen Erklärung, gegen denselben, seitdem die Fortsetzung unterbrochen war, in einem ganz anderen Verhältnisse gestanden, als zu dem ersten. Der letztere hatte ihn für und für beschäftigt. Jede über ursprüngliche Institutionen anderer Völker erworbene Kunde war mit den darin begonnenen Untersuchungen über verwandte römische verschmolzen worden. Da der zweite Theil mehr auf Einzelnheiten der römischen

Zustände und Rechte sich bezog, und somit durch keine solche Veranlassungen, wie jener, zurückgerufen wurde, so war er dem Verfasser ziemlich fremd geworden. Er erkannte jedoch den darin verwobenen Abhandlungen durchaus größere Reife und Vollendung zu, als jenen des ersten Theils.

Hiervon ausgehend, hielt Niebuhr es für keine besonders schwierige Aufgabe, eine vervollkommnete Bearbeitung binnen wenigen Monaten zu Tage zu fördern. „Aber bald — schreibt er später — ward es klar, daß die Kritik, der Skepsis zum Trotz, eine sichere und glaubhafte Geschichte seit dem Anfang dieses Zeitraums herstellen und behaupten könne, und dann lohnte es der Mühe, mit höchster Sorgfalt jede Einzelnheit zu erforschen; eben hier nichts zu übergehen, was in einer Zeit der größeren Ereignisse als geringfügig ausgeschlossen werden muß. Ebenso ließ sich erkennen, daß es gelingen werde, die Veränderungen der Verfassung Schritt vor Schritt zu entdecken."

Immerhin gehörte zu rascher Ausführung dieses Unternehmens physische Kraft, und Freudigkeit des Sinnes und Gemüthes. Bei Niebuhr jedoch war es plötzlich anders geworden. Ein Vorgefühl der nahen, großen Weltereignisse lag, wie ein Alp, auf seinem Wesen, und beläftigte und beängstigte den prophetischen Historiker und Staatsmann gleich sehr. Dazu kam eine Art „Erblindung des Gesichts, indem es leidenschaftlich das Dunkel zu überwinden strebte." Er fühlte in sich das Bedürfniß, vorerst abzuwarten „was die Zeit bringen wolle", um nicht ein bloß vorläufig entstandenes Werk früher oder später durch ein gänzlich umgestaltetes ersetzen zu müssen. Eine

Digitized by Google

dem „Rausch eines Ueberwachten ähnliche Ermüdung“ trat ein und erzeugte den Drang, durch Abwechslungen in den wissenschaftlichen Beschäftigungen die Stimmung und Trostlosigkeit des Augenblicks vergessen zu machen. So entstand denn — wie er selbst viel zu hart gegen sich selbst, den Reichbegabten und Allgenügenden, sich auszudrücken beliebt hat — das, neben einem Beruf, wie diese Geschichtschreibung, unüberlegte Beginnen der Ausgabe des „Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae,“ des zweiten herrlichen Denkmals seines Ruhmes, bei welchem er die Bearbeitung des Agathias als Beispiel von der Summe der an das Ganze zu stellenden Forderungen übernahm, wodurch jedoch, sowie durch andere, höchst anstrengende Geschäfte, namentlich die Ueberarbeitung des ersten Theils der römischen Geschichte zur jüngsten Ausgabe, das Fortschreiten des zweimal umgeänderten Entwurfs sehr aufgehalten wurde; und da er alles nebeneinander fortführen wollte, für eine Zeit lang Gesundheit, Heiterkeit und Klarheit schwanden.

Verschiedene Briefe aus diesen Tagen an den Verfasser dieses biographischen Versuches gerichtet, drücken die Empfindungen näher und tiefer aus, welche er in der Vorrede zum zweiten Bande der neuern Ausgabe nur angedeutet hat. Immer unzufriedener mit manchen Erscheinungen der Zeit, von oben wie von unten von bisher standhaft bewahrten Hoffnungen nur zu sehr enttäuscht, und durch die Unmöglichkeit, mit Rath und That da belehren und einwirken zu können, wo er den Drang und die Kraft dazu gleich in sich verspürte, glaubte er endlich durch raschere Fortsetzung des Hauptwerkes sich Luft und

Digitized by Google

neue Lebenskraft zu gewinnen. Eine Reihe von Störungen waren besiegt; die Klarheit des Geistes kehrte zurück; schon war Manuscript für den dritten Band in die Druckerei bestimmt, und sollte des folgenden Tages abgehen, als eine tückische Feuersbrunst um Mitternacht sein Haus und einen großen Theil seiner Papiere verzehrte.

Dieser Schlag, von allen Freunden und Verehrern des großen Gelehrten, wie von jenen der Wissenschaft selbst, durch alle gebildeten Länder mit empfunden, mußte entsetzlich auf ihn wirken. Aber er besaß Geistes- und Seelenkraft genug, die Trümmer aufzuräumen, und auf dem Geretteten fortzubauen, so gut er es vermochte. Es war ein Glück, daß der größte Theil der Excerpte sich noch vorfand, und sein ungeheures Gedächtniß, dessen wir schon früher erwähnt, setzte ihn in den Stand, das Fehlende aus sich heraus zu ergänzen.

Niemals besser, als jetzt erkannte man, wie er in die Thaten und Zustände, welche er beschrieben, sich hineinstudirt, und wie die Vergangenheit in allen ihren Bezügen und Verschlingungen klar und plastisch vor ihm lebte, wie kaum die allernächste Gegenwart. Er trotzte dem Geschicke, das ihn heimgesucht, mit männlichem Muthe, und sieben Wochen nach der erlebten Katastrophe war das Verlorne hergestellt, der Druck eingeleitet.

Die neue Arbeit begriff die Periode von der licinischen Gesetzgebung bis zum letzten Viertel des fünften Jahrhunderts der Stadt.

Allein eine neue Heimsuchung überraschte den unermüdlich Thätigen, und was das persönliche Unglück niemals über ihn vermocht hätte, vollbrachte dasjenige, was er für

ein öffentliches Unglück erkannte. „Der Wahnwitz des französischen Hofes zerschlug den Talisman, welcher den Dämon der Revolution gebunden hielt;" so lauteten die bedeutungsvollen Worte, welche die Patrioten aller Stände erschreckend, und die Männer der Bewegung sichtbar überraschend, die blinden Revolutionaire tief erbitternd, durch Teutschland vernommen wurden. Dieses Zeugniß, abgelegt in den Tagen der Gefahr, bewies den Höfen, wie den Parteien, die feste Intensivität seiner freien nationellen von allen Klubbs und Cotterieen unabhängigen Gesinnung, und trug nicht wenig dazu bei, die Phalanx derjenigen, welche die Fahne der Umwälzung und des Bundes mit dem Juliusfrankreich durch alle Gauen des Vaterlandes, großentheils in redlicher Absicht, zu tragen entschlossen waren, zu zertheilen und eine Reihe Proselyten von ihnen abzuhalten. Einer der kräftigsten, rein erhaltensten, wenn auch viel geschmähten und verdächtigten Charaktere sagte feierlich im Namen der Nation sich von der eifrig verkündigten Gallo-Germanitas los, und warf dadurch einen Schatten, ein Brandmal der Zweifelhaftigkeit auf das Werk, über welchem man sich die Hände zu reichen gedachte. Niebuhr nannte die angebrochene „Morgenröthe der Völker," wie viele die Juliusperiode betrachteten und priesen — eine „entsetzliche Zeit." Die Vorbotin „einer bevorstehenden Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erfahren, auf Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung, der Wissenschaft gerichtet."

So schrieb er denn, was er noch von seiner Geschichte lieferte, bloß in der Absicht, um das Begonnene

Digitized by Google

pflichtmäßig nicht unvollendet zu lassen, mit stetem Abwehren der sich aufdrängenden Sorgen über den für Vermögen, die liebsten Besitzthümer und jedes erfreuliche Verhältniß drohenden Untergang; jedoch auch wieder in der sichern Hoffnung, daß, „wenn auch Verwilderung lange Jahre hindurch Musen und Gelehrsamkeit ganz verscheuchen sollte, gleichwohl eine Zeit wieder kommen werde, wo, anders freilich, als im funfzehnten Jahrhundert, die römische Geschichte aufs neue beachtet und geliebt werden dürfte."

Mitten in diesem unermüdlichen geistigen Schaffen überraschte Niebuhrn der Tod. Die Richtigkeit der Behauptung eines Nekrologisten, daß er schon lange vorher sich sehr auf sich selbst in einer Weise concentrirt habe, welche ihm den reinen und freien Blick in die Dinge der Welt raubte, lassen wir dahin gestellt seyn, und ebenso die vielfache Beklagung und Verurtheilung seines Trübsinns, seiner hypochondrischen Ansicht von der Gegenwart, seiner kassandrischen Prophezeihungen über die heutige Entwicklung des Weltzustandes. Wenn die Ereignisse eine minder gewaltsame Gestaltung erhalten, und eine erfreulichere Wendung genommen, als sie Niebuhrn vorgeschwebt, so ist dieß mehr einer besonderen Wohlthat, und einem von den Wenigsten erwarteten Einschreiten einer höhern Vorsicht in die Verwirrung der Gegenwart zuzuschreiben, als der gewöhnlichen Weisheit irdischer Lenker der Völkerschicksale; denn zu allem von unserm Geschichtschreiber Geweissagten lag sicherlich der Keim in wucherischer Fülle vorhanden, und verbreitet, und nur die Widersprüche, die Schlaffheit und die moralische Verzagtheit mancher Häupter der Bewegung, welche vor den Folgen des eigenen Werkes

Digitized by Google

zurückbebten; sowie die moralische Kraft von ein Paar Fürsten und Staatsmännern, endlich der gesunde Verstand und die unwandelbare Treue einer durch keinerlei Anfechtung und Neckung irregemachten Minorität gaben auch den Uebrigen, minder Festen und Klaren wiederum Muth und retteten Europa vor der neuen Völkerwanderung oder Sündfluth. Einen ganz besondern Ekel und Widerwillen trug Niebuhr der schlechtesten aller Ausströmungen des Elementes von Entsittlichung, der belgischen Revolution nach, deren Keime, Ursachen, Anfänge, Plane, Zugführer und Werkzeuge er ganz in der Nähe seit Jahren kennen gelernt, so weit er davon entfernt gewesen war, Alles, was zur Beschwichtigung und Bekämpfung der durch Priesterhaß und Factionsliberalismus Angefachten und Verbreiteten geschehen, unbedingt als zweckmäßig anzupreisen.

Er starb am 2. Januar 1831 an einer Lungenentzündung, welche schon früher sich entwickelt hatte, und kaum 12 Tage darauf (d. 14. Januar) folgte ihm die treue Gattin, von Schmerz und Sehnsucht verzehrt, in die Gruft nach.

Der Tod Niebuhrs ward als ein Ereigniß, als ein nationaler Verlust beklagt, und er eröffnete die zahlreiche Reihe jener vielen Illustrationen, welche hintereinander gleichsam sich beeilten, von einem Schauplatze abzutreten, auf welchem für sie nichts mehr zu thun schien, neben einem neu sich erhebenden Geschlechte, das gewaltthätig, materiell, seicht, oberflächlich, selbstgenügsam, hoffährtig und anmaßungsvoll bei großer Ideenarmuth, zerstörungslustig ohne allen Grundriß für neue Bauten, und mit

Digitized by Google

einer Art von modern-vandalischer, giftiger Ironie gegen alle gründliche Gelehrsamkeit erfüllt, das große Wort in den Fragen der Zeit ausschließlich an sich zu reißen drohte. Das Zuschlagen jedes neuen Sargdeckels, während bereits die Todtenglocke einen neuen Gast der großen, schweigsamen Versammlung von Amphyktionen des Ruhmes ankündigte; hatte etwas Erschreckendes, Unheimliches, Aengstigendes, ein Gefühl des Alleinseyns mit der unwirthlichen, gespenstervollen Gegenwart, das von allen Edlen der Nation in innerster Seele empfunden ward. Die trüben Ahnungen und Weissagungen des großen Freundes sind glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen; „die schnellen Herrscher sind es, die kurz regieren." Die Nation hat sich bald wieder zu recht gefunden, und die Begeisterung einer kräftig strebsamen Jugend in eine edlere Richtung sich geworfen; die unreinen Elemente sind größtentheils epurirt, die fremden Einflüsse ausgerottet.

Nach Schilderung des von Niebuhr Geleisteten, Gedachten und Angestrebten noch ein förmliches Charakterbild von ihm aufstellen zu wollen, hieße ein des großen Todten unwürdiger Pleonasmus. Die Welt, nicht nur sein Vaterland, hat den unersetzlichen Verlust der Wissenschaft und der Humanität beklagt, und selbst das stolze, an Geschichtschreibern und Staatsmännern reiche England hat seine Stimme dahin abgegeben, daß Niebuhr alle seine Zeitgenossen überragt, durch umfassende Gelehrsamkeit, verbunden mit der scharfsinnigsten Kritik und dem tiefsten politischen Blicke; daß die Geschichte der Welt, nicht nur in ihren größern Umrissen, sondern in den aufs genaueste ausgeführten Bildern vor ihm geschwebt, daß er gefühlt

Digitized by Google

und gewußt, wie die Menschen überall die gleichen sind; endlich daß er in seinem unschätzbaren Geschichtswerke, gleich jenem ersten Baumeister der St. Peterskirche den Plan und ein vollendetes Muster seiner Art ihn auszuführen hinterlassen, ohne daß gegenwärtig ein Mann in Europa lebte, fähig und kräftig genug, den Bau in seinem Geiste zu vollenden.

Niebuhr war, was das Physische betrifft, klein und mager von Gestalt; bei großer Trockenheit und Kälte gegen die Außenwelt, ehe er sich aufschloß, von lebhaftem Temperament, und zuweilen ungeduldigem Wesen, wie dieß meist Männer von thätigem Geiste sind. Er besaß geringen physischen Muth, obgleich Ueberzeugung und Pflichtgefühl ihn dazu vermögen konnten, sich selbst irgend einer Gefahr auszusetzen; wenn ihn jedoch leicht die Furcht ergriff, so geschah dies mehr in Bezug auf Besorgniß von Unterbrechung und Störung geistiger Zeugungsthätigkeit, oder auf seine Familie. Trotz dem, daß er der Laune und dem Humor nicht fremd, und selbst die Possenspiele der Lazzaronis und des Pulcinellos bisweilen mit Vergnüglichkeit betrachten konnte, so trug er doch an keiner Sache Gefallen, die nur im geringsten nach Rohheit schmeckte. Seine Gefühle waren alle geläutert, und die eines zartorganisirten Geistes. Eine ungewöhnliche Einfachheit zeichnete sein ganzes Wesen aus, und er liebte es oft, mit den Kindern selbst auf dem Boden sich mit herumzuwälzen. Offenheit war ein besonders hervorstechender Zug seines bewundernswerthen Charakters. Eine Verschämtheit der Phantasie, wie sie bei wenigen solchen Kennern der Menschen und ihrer Leidenschaften in allen

Digitized by Google

Jahrhunderten, getroffen werden mag, bildete einen andern liebenswürdigen Zug; die Wissenschaft liebte er nicht als steife Matrone, voll Grandezza, sondern wie eine ewig blühende, wenn auch sich selbst bewußte, Jungfrau, ausgestattet mit Reiz und Ernst zugleich. Sein stolzer Geist, aristokratisch darin in jeder Beziehung, verschmähte die Zeichen äußerer Vorzüge und zufälliger Ehren, und wenn er auch Orden als Anerkennung tüchtigen und resultatreichen Strebens sich gefallen ließ, so legte er doch keinen Werth auf Adelsdiplome, welche man zu wiederholten Malen ihm angeboten zu haben scheint. Derselbe Geist war — wie sein Biograph Lieber gut sich ausdrückt — dahin gebildet, den Menschen in seinen verschiedenen Verhältnissen, wie im Handel, in dem Ackerbau, in der Politik zu beobachten. Es gewährte ihm hohe Freude seine so gesammelten Kenntnisse auf längst verstrichene Zeiten anzuwenden, mit welchen er durch ein rastloses Studium, ausgebreitete Sprachkenntnisse und ein lebendiges Gedächtniß, so innig vertraut sich fühlte. Er war in der Geschichte Politiker und in der Philologie Historiker. Seine ungewöhnliche Combinationskraft ist hinreichend aus seinen Werken bekannt. Sie machte die Kraft seines Geistes aus. Obgleich ein Freund der schönen Künste, und durch ihre Meisterwerke entzückt, besaß er dennoch kein scharfes Auge für dieselben, und die schönen Künste gehörten nicht zu den Gegenständen seiner innersten Seele, indem ihre Sphäre ihm zu beschränkt war, um mit ganzer Unabhängigkeit des Geistes darin sich bewegen zu können. Seine Persönlichkeit hatte — nach der brieflichen Mittheilung eines hochgestellten Freundes — für die, welche ihm nicht sehr

Digitized by Google

nahe ſtanden, Vieles, was von ihm entfernen, ja ihm entfremden mußte; ihm ganz nahe zu kommen, bedurfte es einer tiefen Unterordnung, zu der nicht Jeder ſich hergeben, nicht Jeder ſich zu überwinden vermag. Er war ein treuer Freund ſeiner Freunde, aber auch ein Feind ſeiner Feinde, der nicht leicht verzieh. A. W. von Schlegel gab ſich viele Mühe, ihn zur Verſöhnung zu ſtimmen, und gemeinſame Freunde arbeiteten lange vergebens daran. Er konnte ihm die herbe Recenſion in den Heidelberger Jahrbüchern niemals verzeihen. Dennoch hatte er Großſinnigkeit genug, die Replik, ſowie viele andre Aufſätze polemiſchen Inhalts, wiewohl ſie ſtyliſtiſch zu den beſten gehören mochten und mit ebenſo viel Energie des Geiſtes als Wärme des leidenſchaftlich aufgeregten Gemüthes geſchrieben waren und Originalität anſprachen, nicht in die Sammlung ſeiner vermiſchten Schriften aufzunehmen. Er erklärte ſich darüber in der Einleitung auf eine für ſeinen Charakter nur ehrenvolle Weiſe zur Genüge.

Hinſichtlich der Politik gehörte Niebuhr zu Denjenigen, welche mehr rückwärts als vorwärts ſehen, aber gleichwohl feſt auf langſamen Fortſchritt in jeder Bahn des menſchlichen Wiſſens und Wirkens die innern Gedanken gerichtet. Sein Herz ſchlug für das Volk; aber er liebte das Vage, Allgemeine, Wolkenverhüllte der neueren politiſchen Principien nicht. Mehr als einmal warf er den Teutſchen die Thorheit vor, das Abſolute in der Idee erfaſſen und darſtellen zu wollen; was konnte er aber erſt zu den Franzoſen ſagen, welche das Abſolute gar auf den Wegen des praktiſchen Lebens zu erreichen und darzuſtellen die ungeheuerſten Anſtrengungen machten? Seine Unterre-

dungen, seine Briefe enthalten hierüber pikante Aufschlüsse genug, wie er in den inneren Zuckungen der Parteien, deren Tendenzen und letzte Zwecke, die Eigenthümlichkeiten und Auswüchse des Nationalcharakters und die Unverträglichkeit desselben mit bestimmten und soliden Forderungen der Bildung und wahren gesetzlichen Freiheit geschaut hat. Noch Interessanteres dürften in dieser Beziehung, sowie über sein Privatleben und die inneren Seelenstimmungen und Zustände während verschiedener Lebensperioden, die in dem Briefwechsel angekündigten Memoiren darbieten.

Der beschränkte Raum dieser Blätter fordert uns auf, diese Skizze zu schließen, ohne uns zu vergönnen, eine reiche Gallerie von Ns. Ansichten, Urtheilen und Ideen über mehr als einen wichtigen Gegenstand des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst den Lesern aufzuschließen, was vielleicht später bei einem andern Anlasse geschehen dürfte.

Digitized by Google

Die teutschen Repräsentativverfassungen, insbesondere nach den Ansichten des Fürsten zu Solms-Lich und der Gegenschrift Karl Buchners.

Vom Präsidenten v. Weber in Tübingen.

Es konnte bei den gegenwärtigen politischen Zuständen und Ideenströmungen in Teutschland nicht fehlen, daß die unlängst erschienene Schrift des Fürsten zu Solms-Lich „Teutschland und die Repräsentativverfassungen" die Aufmerksamkeit eines großen Theils des teutschen Publicums in hohem Grade auf sich zog. Denn nicht nur das Thema, welches diese Flugschrift in lebendiger und geistreicher Weise bespricht, muß für jeden denkenden Teutschen von höchstem Interesse seyn; es muß auch die hohe persönliche Stellung des gleich nach dem Erscheinen der Schrift bekannt gewordenen Verfassers ihr eine noch besondere Aufmerksamkeit von einigen Seiten her zuwenden. Wie ein mediatisirter teutscher Fürst, ein Standesherr und Mitglied der ersten Kammer des Großherzogthums Hessen, über unsere öffentlichen teutschen Zustände und namentlich constitutionellen Verhältnisse sich ausspreche, ist man wohl um so begieriger zu vernehmen, als bisherige Erfahrungen in der Regel erwarten lassen, daß ein teutscher Standesherr von ganz andern Gesichtspunkten bei Beurtheilung unserer dermaligen socialen und constitutionellen Zustände ausgehen werde, als ein Schriftsteller aus dem bürgerlichen Gelehrtenstande.

Bald nach dem Erscheinen dieser Schrift des Fürsten

Digitized by Google

zu Solms-Lich trat denn auch ein lebhafter Gegner, der Justizrath und Hofgerichtsadvocat zu Darmstadt, Karl Buchner mit der Schrift auf: „der Herr Fürst Ludwig zu Solms-Lich und die Repräsentativverfassungen.“

Wir haben beide Flugschriften, die ein so wichtiges Thema des gegenwärtigen staatlichen Lebens in Teutschland freimüthig und geistreich erörtern, mit hohem Interesse gelesen; und wir glauben nun auch den Lesern dieser Jahrbücher keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir in Nachstehendem die wichtigern, vorzüglich zunächst die Gegenwart berührenden Ansichten und Behauptungen beider Verfasser einander gegenüberstellen und unbefangen zu würdigen suchen. Voraus jedoch und um zuvörderst im Allgemeinen den Geist anzudeuten, welcher die von einander so sehr abweichenden Ansichten beider Verfasser vorzüglich bedingen und durchdringen dürfte, müssen wir uns einige Worte über den Standpunkt erlauben, von welchem aus beide Schriften nach Maasgabe der äußern Stellung und des verschiedenen geistigen Gesichtskreises ihrer Verfasser, wenn wir nicht irren, geschrieben wurden.

Die Ansichten und Behauptungen des Fürsten sind, um es kurz zu sagen, im Ganzen vom standesherrlichen Standpunkte aus gefaßt und festgehalten. Zwar gar nicht als ein beschränkter, den Geist der Zeit gänzlich verkennender, von Standesvorurtheilen durchaus einseitig befangener Aristokrat erweiset er sich in seiner Schrift; wohl aber als ein Mann, der gegen das Weitergreifen des nivellirenden demokratischen Elements in unsern

Digitized by Google

constitutionellen Staaten ankämpft, und dabei mit Vorliebe die politischen Grundsätze und Einrichtungen Preußens hervorhebt; der als Genosse des hohen Adels, wie auch natürlich und entschuldbar ist, die Interessen der teutschen Aristokratie innig festhält und, obschon in an sich haltender und besonnener Rede, eifrig zu wahren sucht; der endlich, und dies folgt größtentheils schon aus dem bisher Gesagten, unserm gegenwärtigen teutschen Verfassungsleben nicht sehr hold ist, und in Beziehung hierauf eine gewisse reactionaire Tendenz nicht verbergen kann.

Sein Gegner Karl Buchner, dem Bürger- und Advocatenstande angehörig, muß wohl schon als solcher von andern Gesichtspunkten, als der Fürst ausgehen. Er ist ein Mann, wo nicht der Bewegung, (im engern Sinne des Worts), doch entschieden des Fortschritts, wozu er sich auch in dem emphatischen Vorworte zu seiner Schrift S. VII. laut bekennt. Diesem Bekenntnisse wollen und können wir nun auch im Allgemeinen gar nicht entgegentreten. Denn welcher Einsichtige und mit der Menschheit es Wohlmeinende wird nicht die Fortschritte zum Vernünftigern und Bessern in allen menschlichen Lebensverhältnissen wollen, und auch nach seinen Kräften überall zu befördern suchen? Allein auf die Art des Fortschreitens und die Mittel dazu kommt es, namentlich im staatlichem Leben, doch hauptsächlich an. Das wahre, gedeihliche Fortschreiten, wie wir es nehmen, muß ein besonnenes und stätiges seyn, welches keine bösen Hintergedanken nährt, aber ein erreichbares Ziel mit gesetzlichen Mitteln verfolgt. Ob nun Buchner ein solches Fortschreiten (nach dem s. g. System der Reformen) im

Auge und im Herzen habe, lassen wir dahingestellt. Manche Stellen seiner Schrift jedoch und wenn er unter Andern am Schlusse derselben dem freien Flügelschlage der Zeit im Verfassungswesen das Wort redet, können wenigstens einige Zweifel in der fraglichen Beziehung erregen.

Gehen wir nun aber zu dem wesentlichen Inhalt der beiden Flugschriften über.

Die Schrift des Fürsten beginnt mit einleitenden geschichtlichen Erörterungen über den Charakter der vormaligen ständischen Verfassungen in den teutschen Reichslanden und über die Entstehung und Bedeutung des wichtigen Art. 13. der teutschen Bundesacte; bei welcher historischen Ausführung wir uns indeß nicht lange aufhalten wollen. Wir bemerken daraus für unsern Zweck nur so viel, daß hier behauptet wird: jene alten teutschen Stände hätten zwar im Wesentlichen eine würdevolle Stellung eingenommen, aber sich nirgends das Recht vorbehalten, ihre Zustimmung zu allgemeinen Landesgesetzen zu ertheilen oder zu versagen, und daß so die Gesetzgebung alleiniges Recht des Landesherrn geblieben sey. In Verbindung damit und im Hinblick auf die Verhandlungen der teutschen Regierungen, welche zur Fassung des Art. 13. der Bundesacte hinführten, hebt nun der Verfasser die nach seiner Ansicht bedauerliche Allgemeinheit und eben darum Unbestimmtheit der Worte dieses Artikels: „in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden" hervor, und leitet vorzüglich davon die behauptete Erscheinung ab, daß die nachher zu Stande gekommenen Verfassungen weniger auf übereinstimmenden und festen Grundsätzen erbaut, und der Geist und das Wesen

Digitized by Google

der alten ständischen Einrichtungen dabei nicht viel beachtet worden.

In Ansehung dieser letztern Behauptung wird man nun wohl dem Verfasser völlig beistimmen müssen, da schon ein oberflächlicher Blick auf unsere jetzigen teutschen Verfassungen zeigt, daß dieselben von dem Geist und den Einrichtungen des alten teutschen Ständewesens vielfach und wesentlich abweichen. Dagegen hat die Buchner'sche Gegenschrift historisch richtig nachgewiesen, daß jene obige Behauptung des Fürsten: die alten Stände hätten kein Recht der Zustimmung zu Landesgesetzen, keine eigentliche Theilnahme an der Gesetzgebung gehabt, in ihrer Allgemeinheit unbegründet ist, vielmehr das Gegentheil in einzelnen teutschen Staaten deutlich vorlag.

Die Hauptpunkte indeß, die wir jetzt zu besprechen haben, sind folgende:

1) „Von dem Jahre 1818 an erschienen aber", sagt der Fürst, „in allmähliger Aufeinanderfolge in den südwestlichen teutschen Bundesstaaten Repräsentativverfassungen." Schon das „aber" in diesen Worten deutet darauf hin, daß hier in den neuen Verfassungen ein bedauerlicher Gegensatz von den in Art. 13. der Bundesacte verheißenen landständischen Verfassungen erblickt wird. Ob mit Recht? darüber lassen wir vorerst den Fürsten weiter sprechen.

„Das Charakteristische der Repräsentativverfassungen besteht nicht in der Theilnahme aller Unterthanen an den Wahlen der Abgeordneten, denn auch in einer gut organisirten landständischen Verfassung kann und soll allgemeine Wahlberechtigung stattfinden, wie dies ausdrücklich

während der Verhandlungen über den Art. 13. der Bundesacte von Preußen ausgesprochen und seitdem durch preußische Gesetze verwirklicht worden ist; es besteht auch nicht darin, daß der Regent eine Civilliste beziehe, denn eine Vereinbarung über dasjenige, was in Zukunft Familiengut des Regenten und was Staatsgut seyn sollte, war nach erlangter Souverainetät unumgänglich nöthig geworden, und es war im Wesentlichen dasselbe, ob der Regent den Revenüenbezug aus dem ihm zufallenden Theile, oder einen demselben entsprechenden Capitalbezug vorziehen wollte; ja es besteht, dem Begriffe nach, nicht einmal in der Verantwortlichkeit der Minister, denn auch in den von Preußen ausgegangenen Vorschlägen zu landständischen Verfassungen im Jahr 1815 war das Recht der Schützung und Vertretung der Verfassung von dem Regenten und von dem Bunde als eine für alle Bundesstaaten auszusprechende Bedingung aufgenommen, und die Verantwortlichkeit der Minister erscheint daher, da die Unverletzlichkeit der Regenten nicht erst ausgesprochen werden sollte, nur als eine der denkbaren Bestimmungen zur Wahrung der ständischen Rechte; sondern das Charakteristische der Repräsentativverfassungen besteht in nichts Anderem, als in der völlig unbeschränkten, nur an einen Wahlcensus gebundenen Wahl der Repräsentanten, und in der Berechtigung derselben, zu allgemeinen Landesgesetzen ihre Einwilligung entweder zu ertheilen oder zu versagen."

Diese allgemeine Charakterisirung der Repräsentativverfassungen erscheint aber dem Verfasser der Gegenschrift weder richtig, noch vollständig; und er verweiset

deshalb insbesondere auf Klübers teutsches Bundesstaatsrecht (3. Aufl. §. 280. Anm. e.), wo die Merkmale des Repräsentativverfassungssystems weit besser und vollständiger angegeben seyen. Unseres Erachtens hat hier Buchner auch vollkommen Recht. Doch wozu dient der Streit über die unterscheidenden allgemeinen Begriffe oder Merkmale des eigentlich ständischen und des Repräsentativverfassungswesens? Auf die Benennung kommt ja wenig oder nichts an: rücksichtlich der Sache selbst aber liegt es außer Zweifel, daß unsere neuen teutschen Verfassungen weder rein landständische (nach dem ältern teutschen System), noch reine Repräsentativverfassungen (nach englischem, französischem, oder nordamerikanischen Zuschnitte) sind, sondern eine Modification oder Mischung beider begreifen; wobei man jedoch zugeben muß, daß in ihnen, ihren Hauptbestimmungen nach, der Geist des neuen Repräsentativsystems vorherrsche.

2) Da indessen der Fürst, nach seinen gemachten Begriffen, einen scharfen Gegensatz beider Systeme annimmt, so behauptet er freilich folgerichtig weiter: daß eine Verschmelzung solcher ungleichartiger Systeme zu nichts Anderem, als zu einer verderblichen Verwirrung der Begriffe führen könne. Er wiederholt dabei, daß die südwestlichen teutschen Bundesstaaten keine ständische, sondern Repräsentativverfassungen hatten. Der Ausdruck: „versammelte Stände" sey daher ganz unpassend; denn die Mitglieder ihrer Wahlkammern seyen wahre Repräsentanten.

Wozu, fragen wir wieder, die lebhafte Discussion über diese oder jene Bezeichnung unserer neueren Stände? Wichtiger und praktischer ist dagegen die Erör-

Digitized by Google

terung darüber: ob die Ansichten des Fürsten über den eigentlichen innern Unterschied zwischen dem alt ständischen und dem Repräsentativsysteme, welchem letztern unsere neuen Verfassungen angehören sollen, richtig seyen. Nach dem ständischen Systeme, sagt er, sollen die Stände den Regenten berathen, und ihm auf einem ganz andern Wege, als durch seine Behörde, die Bedürfnisse des Volks offenbaren; in dem Regenten vereinigt sich aber die gesammte Staatsgewalt. Nach dem Repräsentativsystem dagegen haben die Repräsentanten die Bestimmung: die dem Volke an der Staatsgewalt zustehenden Rechte, statt des Volks auszuüben, und in dem Regenten vereinigt sich nicht die gesammte Staatsgewalt, weil er sie mit den Repräsentanten theilt. Diese Annahme des Repräsentativsystems findet nun ihre Stütze in der ihm allein eigenthümlichen Art der Wahlen. Das Eigenthümliche dieser Wahlen besteht aber nicht in der allgemeinen Wahlberechtigung, sondern darin, daß die Wahl, mit Ausnahme eines Wahlcensus, der in dem Einkommen oder in der Steuer von demselben gefunden wird, und der Eigenschaften, welche das Staatsbürgerrecht verliehen, völlig unbeschränkt und nur an ein gewisses Zahlenverhältniß zur Gesammtbevölkerung, nicht aber an einen Stand, eine Wahlclasse oder einen Wahlbezirk gebunden ist."

Die Gegenschrift bemerkt dagegen mit allem Recht: es sey allerdings zuzugeben, daß das Repräsentativsystem im Allgemeinen auf der Fiction beruhe, daß durch die Repräsentanten das Volk als solches dargestellt werde. Aber gleichzeitig könne man nicht begreifen, warum der Fürst von der Vollziehung des Versprechens (in Art. 13. der

Digitized by Google

Bundesacte) „landständischer Verfassungen" das Princip der Darstellung einer Vertretung des Volks durch die von ihm Gewählten, ausgeschieden haben wolle. Hier spräche gegen ihn die ältere und neuere Geschichte, die Zeit der Thatsachen und die Zeit der Anerkenntnisse und Vorsätze (wie nun weiter mit Belegen gut dargethan wird). Hinsichtlich aber des Capitalbedenkens des Fürsten, daß nach dem Repräsentativsystem die gesammte Staatsgewalt sich nicht in dem Regenten vereinigt, weil er sie mit den Repräsentanten theilt, macht die Gegenschrift die schlagende Bemerkung: daß es doch jedenfalls gewiß und längst erwiesen sey, daß die Theilnahme, welche den südteutschen Kammern an der Gesetzgebung eingeräumt sey, die Staatsgewalt, wie sie nach Art. 57. der Wiener Schlußacte „in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben soll", nicht ganz oder theilweise zerstöre, und daß die weitere Bestimmung dieses Artikels „der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden" gar kein Object mehr hätte, wenn man in jenem Sinne (des Fürsten) das Vereinigtseyn der gesammten Staatsgewalt im Regenten auslegen wollte. — Und so ist es auch; wir können diesen hochwichtigen Punkt, der das Wesen des monarchischen Princips betrifft, nicht anders ansehen.

Denn wenn überhaupt die Einheit des Staats auch nur Eine oberste Staatsgewalt in dieser oder jener Form fordert und nur uneigentlich von mehreren Staatsgewalten neben einander gesprochen werden kann, so muß im Staatsoberhaupte auch die Vereinigung aller

Digitized by Google

Zweige, oder Gliederungen der Staatsgewalt, gleich den der einzelnen Organe des Leibes in und zu einem leiblichen Gesammtorganismus, gesetzt werden. Dies hindert aber namentlich im constitutionellen Königthum nicht, daß die Ausübung einzelner Zweige der Staatsgewalt, wie insbesondere der Gesetzgebung, zwischen dem Regenten und den Ständen getheilt, und ersterer somit durch die ständische Theilnahme in der Ausübung bestimmter Rechte beschränkt sey, weil er dadurch nicht aufhört, die Spitze und den vereinigenden Centralpunkt aller Bethätigungen der Staatsgewalt zu bilden.

Gegen die fürstliche Behauptung der dem Repräsentativsystem eigenthümlichen fast völlig unbeschränkten Art der Wahlen sagt die Gegenschrift in Bezug auf unser bestehendes teutsches Verfassungswesen wenigstens theilweise sehr treffend: „der Wahlcensus, namentlich für den Gelehrten, den Advokaten und den Künstler regelmäßig unerschwinglich; der Staatsdiener und Staatspensionair an den Urlaub der Staatsbehörden gebunden; in Bezug auf stattgehabte Verurtheilungen oder nicht völlig erfolgte Freisprechungen ein System der Reinlichkeit eingeführt, wie es in politisch bewegten Zeiten die politisch thätigen fast im Voraus als untauglich erklärt — darin liegt ein sonderbarer Commentar zum fast „völlig" des Herrn Fürsten, wobei er selbst nachher noch zugeben muß, daß die Wahlen des Adels aus dem Adel, die Wahlen der Geistlichkeit und die z. B. in Kurhessen objectiv auf Bezirke eingeschränkten Wahlen jenes „Eigenthümliche fast aufheben."

3) Bei der Vergleichung der teutschen Repräsentativverfassungen mit denen von England und Frankreich,

Digitized by Google

wobei der Fürst besonders ausführlich, aber ziemlich befangen ist, kommt derselbe auf das Schlußresultat: daß die charakteristischen Merkmale des Repräsentativsystems nicht allein den jetzigen teutschen Repräsentativverfassungen vollständig angehörten, sondern bei ihnen auch in mehrfacher Beziehung noch sorgfältiger, als in England und Frankreich ausgebildet seyen.

Statt einer zeitgemäßen Umgestaltung des frühern landständischen Systems, habe man das englische und französische Verfassungswesen vorzüglich im Auge gehabt und darnach unsere teutschen Verfassungen gebildet, so daß nun keine wesentliche Verschiedenheit zwischen den letztern Verfassungen und jenen von England und Frankreich bestehe. Nur theils der Umfang der teutschen Staaten, theils die Weigerung der Regierungen, in die volle Consequenz desjenigen, was sie gesetzlich bestimmt hatten, einzugehen, habe eine eben so ausgedehnte praktische Ausbildung des Repräsentativsystems, wie es in England und Frankreich erhalten, verhindert.

Diesen Ansichten des Fürsten können und müssen wir mit dem Verfasser der Gegenschrift theilweise wohl beistimmen. Es läßt sich durchaus nicht verkennen, wie auch schon oben zu 1) gesagt worden, daß unsere neuen teutschen Verfassungen Vieles von dem englischen und französischen Repräsentativsystem in sich aufgenommen haben; und eben so wenig läßt sich nach der bisherigen Erfahrung in Abrede stellen, daß unsere Verfassungen in praktischer Beziehung noch nicht durchaus diejenige consequente und volle Durchführung und Geltung gewonnen haben, wie das englische und französische Verfassungswesen. Man

Digitized by Google

mag auch einräumen, daß unsere Verfassungen im Hinblick auf die geschichtlich gewurzelten teutschen Zustände zu wenig vom Geiste und Wesen des alt landständischen Systems, und dagegen zu viel aus dem fremden Repräsentativsysteme in sich aufgenommen, auch zum Theile deshalb noch nicht die volle praktische Ausbildung erhalten haben. Allein nicht anzuerkennen ist die Behauptung, daß keine wesentliche Verschiedenheit zwischen unsern Verfassungen und dem fremden Repräsentativsysteme bestehe; denn diese Behauptung muß eine unbefangene, detaillirte Vergleichung beider Verfassungssysteme widerlegen. Daß nun aber in den Neubau unserer teutschen Verfassungen Vieles aus dem fremden Repräsentativsysteme aufgenommen worden, dies läßt sich aus dem Geiste und den gebietenden Verhältnissen der Zeit, in welcher sie ihre Entstehung erhielten, eben so leicht erklären, als in der Sache selbst vollkommen rechtfertigen. Denn warum sollte und mußte man nicht nach den Forderungen der Zeit und der vorgeschrittenen politischen Bildung in Teutschland auch Manches aus dem fremden Verfassungssysteme, manche dort schon erprobte Hauptgrundsätze und Einrichtungen zur zeitgemäßen und soliden Begründung eines constitutionellen Königthums in unseren Staaten adoptiren? Und wenn auch auf diese Weise wohl zu wenig gleichzeitige Beachtung dem alt landständischen Systeme und dann unsern modernen Verfassungen noch nicht durchaus die freiere, volle praktische Ausbildung zu Theil geworden ist, so mag man andererseits auch sehr bedenken, daß die Entwicklung und Wirksamkeit jeder Verfassungsform im Leben nicht blos und allein vom Buchstaben der Ver-

Digitized by Google

fassung und den hiernach gegebenen Verfassungseinrichtungen, sondern eben sowohl auch oder noch mehr vom Geiste der Regierungen und Völker getragen wird. Nicht weniger ist zu beachten, daß man die heilsame Wirksamkeit der Stände nicht blos und allein nach dem was sie positiv thun und offenkundig ausrichten, sondern eben so viel auch nach dem, was sie schon durch ihr verfassungsmäßiges Daseyn negativ leisten d. h. abwehren und verhindern, beurtheilen müsse.

4) In genauer Verbindung mit den bisher besprochenen Behauptungen des Fürsten steht das, was er weiter bemerkt über die Folgen der Ertheilung von Repräsentativverfassungen, von welchen (wie er meint) angenommen wurde, es seyen ständische.

„Mit Bestimmtheit läßt sich, sagt er, behaupten, daß nicht der unruhige Sinn des teutschen Volks, sondern die Unklarheit, mit welcher von Repräsentativverfassungen die Aeußerungen und Eigenschaften ständischer Verfassungen erwartet wurden, die Ursache der Zerwürfnisse geworden ist, welche alle Wohlgesinnten betrübt haben. Die Regenten und Minister waren sehr überrascht, als die Repräsentanten sich geneigt zeigten, die Folgerungen zu ziehen, welche nothwendig aus dem Repräsentativsystem her fließen. Alle diejenigen aber, welche erwartet hatten, daß das Repräsentativsystem nach seiner Uebertragung nach Teutschland von denselben Folgen begleitet seyn würde, die sich in England und Frankreich gezeigt hatten, mußten sich nicht minder in ihrer Erwartung getäuscht finden. Vor Allen fanden es die Repräsentanten befremdend, daß die Regenten und ihre Räthe in die volle Consequenz des-

jenigen, was gesetzlich bestimmt war, ihnen nicht nachfolgen wollten?"

Er meint dann weiter, daß die Schwierigkeit der vollen Bethätigung unserer teutschen Verfassungen, mit Ausnahme derjenigen der freien Städte, vorzüglich darin liegt, daß die durch den Bund in Art. 57. der Wiener Schlußacte ausgesprochene Grundbedingung sich in keiner Weise mit den ertheilten Verfassungen vereinigen lasse; die Unrichtigkeit dieser Meinung haben wir indessen bereits (zu 2) mit dem Verfasser der Gegenschrift beleuchtet.

Ferner will zwar der Fürst kein bedeutendes Gewicht darauf legen, daß für ein Volk nur diejenige Verfassungsform passen könne, welche aus seiner eigenen Geschichte, aus der eigenthümlichen Entwicklung aller seiner Verhältnisse hervorgegangen sey, weil es weise sey, auch die Erfahrungen anderer Völker zu benutzen. Darin aber werde unstreitig eine begründete Annahme liegen, daß große und kleine Staaten ihre bestimmt ausgesprochenen Eigenthümlichkeiten haben, und eine der geschichtlichen Entwicklung eines kleinen Staates fremde Verfassungsform nicht gleichsam a priori schon deshalb für passend gehalten werden müsse, weil sie in einem großen Staate sich anwendbar erweisen mag.

Ohne allen Anstand stimmen wir dieser letzten Aeußerung des Fürsten, die ja nur eine längst bekannte und ausgemachte Wahrheit ausspricht, gänzlich bei. Auch seine obige Behauptung, daß die teutschen Regierungen und Völker von den neuen Verfassungen zum Theile andere Resultate, als welche sich in der Wirklichkeit seitdem geoffenbart, erwartet haben, läßt sich nach dem Zeugnisse mancher bisheriger Erfahrungen, nicht wohl bestreiten.

Digitized by Google

Aber zu bemerken ist auch dabei, daß eben die unrichtige, vorzüglich von teutschen Schriftstellern und ständischen Rednern genährte Vorstellung von unsern Verfassungen, als ob sie reine Repräsentativverfassungen, wie sie auch der Fürst betrachtet, seyen, ohne Schuld der Regierungen zu manchen Mißverständnissen und Mißstimmungen innerhalb und außerhalb der ständischen Kammern viel beigetragen hat. Eben diese irrige Vorstellung und die falsche Annahme eines allgemeinen schroffen Gegensatzes zwischen dem ständischen und dem Repräsentativsysteme, welche des Fürsten ganze Schrift durchdringt und ihn zu weitern einseitigen oder unrichtigen Sätzen verleitet, haben ihn auch wohl zunächst zu der Behauptung geführt, daß Unklarheit der Principien und Absichten schon bei Bildung unserer Verfassungen von Oben vorgewaltet habe.

Mit Recht bemerkt dagegen Buchner: „Eine solche Unklarheit den hohen Gesetzertheilern zu substituiren, also Irrthum, Unkunde, dazu liegt weder in ihren Erklärungen, noch in dem Geiste der Zeit, der damals klar wie Morgensonnenschein — wenn auch noch nicht in einzelne Strahlen zerlegt — über die Wipfel der Zeit sich lagerte, genügender Anlaß. Insbesondere des Geistes der Zeit und was er verlange, geschah damals öfters Erwähnung."

5) Der Herr Fürst behauptet ferner: das Repräsentativsystem setze das Daseyn von Parteien voraus. Es könne darum eine solche Verfassungsform nur da mit Nutzen anwendbar seyn, wo durch geschichtliche Entwickelung sich Parteien gebildet hätten, welche einander das Gleichgewicht hielten und deren abwechselnder Sieg den Staat nicht in

Gefahr bringe. Man sähe deshalb, daß das Repräsentativsystem bisher in England, wo diese Bedingung stattfinde, bessere Früchte getragen, als in Frankreich, wo sie nicht stattfinde.

Hierauf antworten wir mit der Gegenschrift, daß allerdings das Repräsentativsystem, wenn auch nicht nothwendig, doch gewöhnlich Parteien hervorruft, was in dem Begriffe der möglichsten Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger in ihren Ansichten und ihrem Verhalten, jedoch, wie sich versteht, unter der Controle weiser Gesetze, begründet ist. Diese Wahrheit wird auch in England und Frankreich unumwunden anerkannt, und die praktische Anwendung bildet dort nach allgemeiner Ansicht den eigentlichen Kern und die Energie des parlamentarischen Lebens. Wie steht es aber mit diesem Punkte in unsern constitutionellen teutschen Staaten? Daß auch in diesen Parteien und Parteienkämpfer hervortreten, will dem Fürsten gar nicht gefallen. Denn er bemerkt: „Es ist traurig, zu sagen: auch in den teutschen Bundesstaaten entstanden Parteien, weil Parteien entstehen mußten, sobald irgend ein Grund sie anregte. Die Regierungen enthielten sich aller Einmischung (?); aber der geringe Umfang der Wahlbezirke, die dem Grundsatze des Repräsentativsystems noch entsprechendere Anordnung der Wahlen hatte den Kampf der Parteien so erleichtert und vereinfacht, daß nur Wenige sein Beginnen bemerkt hatten, als er schon beendigt war. Dieser Parteienkampf, welcher, bei allen Verirrungen, in großen Staaten etwas Großartiges haben kann, erregt in unsern teutschen Staaten bei den Unbefangenen nicht Theilnahme, sondern Mißmuth und Ueberdruß. Den Regie-

rungen blieb dann freilich nichts Anderes übrig, als aller Einwirkung auf die Wahlen, deren sie sich früher enthalten hatten, sich nun zu bemächtigen. Hatte man schon früher den Kampf der Parteien nur in seinen Folgen bemerkt, so ward er jetzt völlig unbemerkbar; die Wahlen zu Repräsentantenkammern unterscheiden sich nicht mehr von Wahlen ständischer Abgeordneter. Es wäre aber kein erwünschter Irrthum, wenn man sich nun in dem ständischen Systeme zu befinden glaubte, da eine solche Verdeckung des öffentlichen Zustandes unmöglich heilsame Früchte tragen könnte."

Diesen Aeußerungen des Fürsten kann man theilweise nicht widersprechen; andern Theils erblicken wir aber auch darin manches nicht ganz Richtige und manches Uebertriebene. Die Erscheinung, daß sich auch in unsern constitutionellen Staaten Parteien gebildet, ist nicht abzuläugnen; und ebenso wenig dies, daß ein politischer Parteienkampf in solchen kleinern Staaten minder geboten, und seinen Aeußerungen und Wirkungen nach minder anziehend, objectiv erhebend und heilsam seyn muß, als in Großstaaten. Eine freimüthige und einsichtsvolle Opposition gegen bedenkliche Regierungshandlungen dürfen wir zwar auch im teutschen constitutionellen Leben nicht blos zulassen, sondern selbst fordern; nur soll sie nicht in eine systematische und stabile ausarten und damit in einen organisirten, fortdauernden Parteienkampf. Daß aber, wie der Fürst behauptet, nunmehr, als sich dergleichen Parteienkämpfe entwickelten, die teutschen Regierungen sofort zu dem traurigen äußersten Mittel zu greifen genöthigt gewesen, nämlich zu dem Mittel, sich aller Ein-

wirkung auf die Wahlen zu bemächtigen, diese Nothwendigkeit vermögen wir durchaus nicht einzusehen. Auch ist jedenfalls gar nicht so allgemein und bestimmt, wie der Fürst thut, zu behaupten, daß sich unsere Regierungen weiterhin aller Einwirkung auf die Wahlen bemächtigt hätten.

6) Der Fürst sagt in Bezug auf den Antheil unserer Stände an der Staatsgewalt weiter Folgendes: „Wenn nach den Grundsätzen des Repräsentativsystems den Repräsentanten ein Antheil an der Staatsgewalt übertragen wurde, so waren nur zwei Fälle möglich. Entweder mußten die Repräsentanten ihr volles Recht in Anspruch nehmen, oder sie mußten auf dasselbe verzichten. Die Regierungen wollten aber nicht einen der möglichen Fälle, sondern einen dritten Fall. Sie wollten, daß die Repräsentanten ihr Recht umwandeln sollten. Sie verlangten Repräsentanten, die mit Selbstständigkeit und Unabhängigkeit das Wohl des Landes in der Verwilligung der Abgaben wahren, und den Regenten in der Gesetzgebung berathen sollten. Es war aber übersehen worden, daß solche Abgeordnete nur im ständischen Systeme zu finden waren, und wir nennen diesen eigentlich beabsichtigten dritten Fall darum unmöglich, weil von einem gleich berechtigten Inhaber der gesetzgebenden Gewalt, von einem Theilhaber an der Staatsgewalt, eine solche Umänderung seiner gesetzlichen Stiftung nicht erwartet werden durfte. Tritt nun der wahrscheinlichere Fall ein, daß der Berechtigte das volle Recht in Anspruch nimmt, auf welches seine gesetzliche Stellung ihm Anspruch giebt, und sich nun in seinen Erwartungen getäuscht finden muß, so ist der

Digitized by Google

Gesetzgeber verantwortlich nicht allein für die von ihm erregten und dann wenn auch mit gutem Grunde nicht erfüllten Erwartungen, sondern auch für alle nicht zu berechnenden Folgen und Wechselwirkungen derselben, welche für den Einzelnen die Quelle unsäglichen Elends werden können."

Man weiß nicht recht, wie auch die Gegenschrift bemerkt, wohin die Tendenz des Fürsten bei diesen so zuversichtlichen Behauptungen und Räsonnements gehen mag. Woher weiß er denn so bestimmt, daß die Regierungen das den Repräsentanten gesetzlich eingeräumte Recht der Theilnahme an der Staatsgewalt umwandeln und auf den frühern ständischen Typus beschränken wollten? Gesetzt aber auch, es wäre dem so, könnte denn eine solche rückschreitende Bewegung irgend gebilligt und mit gedeihlichem Erfolge vollführt werden? Daran ist, wenn auch das Recht nicht laut dagegen spräche, bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse doch sehr zu zweifeln. Denn wenn sich vielleicht auch annehmen läßt, daß in Ansehung der Abgabenverwilligung und Mitwirkung an der Gesetzgebung in unsern Verfassungen den Kammern mehr freie Hand und Macht, als nach den bisherigen Erfahrungen zweckmäßig erscheint, gegeben ist, so folgt daraus noch keineswegs auch die Zweckmäßigkeit einer nunmehrigen Umwandlung oder eigentlich Verminderung der diesfälligen ständischen Rechte blos einseitig und etwa künstlich verdeckter Weise von Oben her. Indessen weiß man, wie gesagt, nicht recht, in wie fern der Fürst ein solches Verfahren wenigstens mit einer sogenannten Gewalt der Dinge vielleicht doch entschuldigen möchte.

7) Bei dem Lobe, welches der Fürst den bisherigen

politischen Grundsätzen, Maasregeln und Einrichtungen Preußens, näher auseinander setzend zu Theil werden läßt, wollen wir uns, nach dem Zwecke dieses Aufsatzes, nicht lange aufhalten. Es wird hier, um nur dies zu bemerken, entwickelt, daß Preußen sich mit seinem von Anfang an gethanen, auf ständische Verfassungen gerichteten, also blos eine Mitberathung „allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffender Gesetze" bezweckenden Vorschlägen selbst in fortgesetzter Consequenz bis auf die neuere Zeit erhalten, hiernach seine Provinzialstände eingerichtet und damit die Vorbereitung zu einer allgemeinen ständischen Verfassung des Staates gemacht habe.

Ob Preußen selbst bei diesem bisherigen Verfahren sich wohl befinde und seinen besondern Verhältnissen gemäß benehme, haben wir nicht zu untersuchen, und kommen daher noch einmal auf unsere constitutionellen Staaten zurück. In Beziehung auf sie sagt dann aber der Fürst: „Die ständische Verfassungsform, deren zeitgemäße Umgestaltung, im Gegensatze zu dem Repräsentativsystem, von Preußen zuerst durch die Congreßverhandlungen des Jahrs 1815 und alsdann durch die Gesetze wegen Errichtung der Provinzialstände begründet ist, sichert den Ständen höchst werthvolle Rechte, ohne im Widerspruche mit den Bestimmungen des teutschen Bundes die Staatsgewalt zu theilen; sie will nicht den Abgeordneten die Ausübung eines Theils der Staatsgewalt übertragen, und die schwere Forderung an sie richten, auf die natürlichen Folgen aus ihrer Stellung freiwillig zu verzichten, wenn sie nicht Wirkungen herbeiführen wollen, die in dem Leben,

Digitized by Google

in der Verfassung und allen Verhältnissen des Volkes keine Grundlage finden und darum schädlich sind."

Hier spricht doch der Fürst ziemlich deutlich, und wir finden darum die Anklage in der Gegenschrift, daß der fürstlichen Schrift das Ende und, so zu sagen, das Petitum fehle, ungerecht. Vielmehr erkennen wir in der eben ausgehobenen Aeußerung des Fürsten klar den aus allen seinen Ansichten und Expectorationen schließlich hervorgehenden Wunsch: daß unsere modernen Verfassungen wieder einige Umkehr zum lieben Alten machen und das dermalen bestehende Ständewesen im Geiste des preußischen Systems reorganisirt werden möge. Diesen Wunsch theilen wir nun keineswegs und leben auch der Ueberzeugung, daß ihm seine Erfüllung so leicht und bald nicht zu Theil werde. Mit vollem Recht hat es endlich die Gegenschrift auffallend gefunden und getadelt, daß in der Schrift des Fürsten von dem Principe der Oeffentlichkeit und seinem Umfang in Bezug auf das Verfassungswesen, sowie von der Preßfreiheit gar keine Rede ist. Denn wer möchte in unserer Zeit noch läugnen, daß es bei allem Verfassungswesen auch auf die Art der Feststellung und politischen Geltendmachung dieser Hauptgarantieen der praktischen und bürgerlichen Freiheit wesentlich ankomme?

Digitized by Google

Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. Herausgegeben von Dahlmann. Jena, bei Frommann, 1838, X und 354 S. 8.

Dahlmann bekräftigt in der Vorrede, mit der er diese nicht von ihm verfaßte Schrift einleitet, das Urtheil des Verf. über das Staatsgrundgesetz. Er sagt: „Bei manchen schwer vermeidlichen Schwächen der Abfassung erscheint das Staatsgrundgesetz als eine wahrhafte Wohlthat für das Land, gerade in den Hauptrücksichten sogar weit mehr als Befestigung der Regierungsrechte, denn als Freiheitsentwickelung, überhaupt entschieden als das Werk nothwendiger Verhältnisse, auf Ordnung im Haushalt und, was Allem vorangeht, auf Versöhnung und Ausgleichung gerichtet." Er giebt dem Verf. das aus Dahlmanns Munde so vollwichtige Zeugniß: „Was auch über Hannover ferner ergehe und durch Hannover über Teutschland, der Verfasser hat seine Bekenntnisse zur friedlichen Ordnung der vaterländischen Verhältnisse eben so gesetzlich als einsichtsvoll und, wie es dem Manne geziemt, in der Stunde der Gefahr entrichtet."

Die Schrift ist dem Verleger anonym zugesendet worden. Sie ist vor dem Patent vom 1. Nov. verfaßt. Sie ist äußerst vorsichtig gehalten, enthält keine persönliche Polemik und keinerlei extreme Theorie.

Der Verf. bespricht zuvörderst die Rechtsfrage, verbreitet sich über die staatsrechtliche Prüfung der Verpflichtung des Nachfolgers, die Regierungshandlungen seines

Vorfahren anzuerkennen und geht von da auf das specielle Verhältniß über, in welchem sich das hannoversche Grundgesetz befindet. Ref. bedauert, daß auch der sonst so gründlich denkende Verf. in letzterer Hinsicht einen falschen Grund ins Feld geführt und dadurch den Gegnern einen Einwand leicht gemacht hat. Er führt nehmlich S. 51 an: daß die Stände am 17. Dec. 1833 das Staatsgrundgesetz mit allen einseitig vom Könige vorgenommenen Abänderungen acceptirt haben und setzt hinzu: „Diese Erklärung, eigenhändig unterzeichnet von sämmtlichen dermaligen Mitgliedern beider Kammern ist Sr. Majestät übersendet. Mit ihr ist jeder Zweifel beseitigt, und die Berufung auf den Art. 56 der Wiener Schlußacte von Seiten derer, die dem Staatsgrundgesetze zu Gunsten des Patents von 1819 rechtliche Kraft entziehen möchten, ist nichts, als Irrthum.“ Aber die Stände, die am 17. Dec. 1833 jene Erklärung unterzeichneten, waren ja schon die Stände der neuen Verfassung. Die alte Ständeversammlung war aufgelöst, es waren neue Wahlen nach Vorschrift des Staatsgrundgesetzes veranstaltet, die Kammern nach der neuen Verfassung zusammengesetzt worden. Können Stände, die ihr Mandat erst einer neuen Verfassung verdanken, dieser Verfassung durch ihre Annahme die noch nicht erlangte Rechtskraft verleihen? Würden die Ordonnanzen Karls 10. Rechtskraft erhalten haben, wenn, statt der Juliusrevolution, eine nach jenen Ordonnanzen gewählte Kammer zusammengetreten wäre und sie bestätigt hätte? Wird die jetzt von dem Könige Ernst August vorgeschlagene Verfassung gegen alle Einwendungen rechtlich geschützt seyn, wenn sie von Ständen, die nach der 1819er

Digitized by Google

Verfassung gewählt sind, angenommen werden sollte? Jener Grund ist falsch; jene Erklärung hat höchstens einen politischen, keinen juristischen Werth und es war vielmehr zu beweisen, daß der König Wilhelm damals allerdings berechtigt war, die fraglichen Bestimmungen eigenmächtig zu treffen, weil ihn die 1819er Verfassung keineswegs in allen Punkten an die Zustimmung der Stände band. Auch dann noch wird man den Zweifel zu beseitigen haben: ob nicht juristisch zu präsumiren ist, daß die Stände der 1819er Verfassung in die Punkte, zu denen ihre Zustimmung nothwendig gewesen seyn soll, nur unter der Bedingung gewilligt haben, daß in allen Punkten nach ihren Anträgen geschehe. Moralisch ist kein Zweifel, daß man die 1819er Stände nochmals hätte einberufen können, ohne besorgen zu müssen, daß sie das Grundgesetz in der vom König beliebten Form zurückweisen würden. Aber das dürfte ein hauptsächlicher und in der vorliegenden Vertheidigungsschrift nicht berücksichtigter Schatten derartiger Grundgesetze seyn, daß sie über die verschiedenartigsten Dinge Bestimmungen zusammenfassen und diese nur auf eine contractliche Willenserklärung stellen, über die sich Processe führen lassen, wie über einen Kaufcontract. Der menschliche Wille ist ein wechselndes Ding; besonders wenn er über das Leben eines Menschen hinaus sich gleichbleiben soll. Darin waren allerdings die alten Verfassungen besser daran, die aus der Nacht der Vergangenheit zugleich mit der landesfürstlichen Gewalt herausgewachsen waren und auf demselben Boden ruheten, wie diese. Aber sie wuchsen nicht überall gleichmäßig mit ihr fort und es wurde später nothwendig, daß die eine Seite der Verfassung der andern

Digitized by Google

in Sprüngen nacheilte, oder nachgehoben ward. Ob es damals nicht hier und da möglich gewesen wäre, die neuen Gebilde der Vortheile des Alters theilhaftig zu machen, kann gefragt werden. Die Altvordern verfuhren in diesen Dingen anders, als wir. Sie haben an ihren Verfassungen auch von Zeit zu Zeit organische Aenderungen gemacht. Die aber stellten sie immer nur als Regulative für einzelne Theile des Verfassungswesens auf, die Dieses und Jenes aussprechen, modificiren, verdeutlichen sollten. Die Verfassung selbst beruhte nicht auf solchen einzelnen Willensacten, sondern auf demselben alten Rechte, das die fürstliche Gewalt, die Rechte aller Stände, die Verhältnisse alles Staatswesens stützte. Ebenso ist in England verfahren worden. Aber freilich hätten solche Schritte den Dienst nicht geleistet, den man von den modernen Grundgesetzen erwartete: die Revolution zu beschwören. Denn diese Revolution hing mit kindischem Eifer an Namen und hätte eine Verfassung einer Landschaftsordnung und eine Constitution einer Verfassung vorgezogen, wenn auch alle dasselbe enthalten hätten.

Den Haupttheil des Buches nimmt die Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes ein. Man kann nicht läugnen, daß der Verf. sehr bescheiden dabei zu Werke geht. Die Hannoveraner müssen wissen, ob ihr Staatsleben, unter der Herrschaft des Staatsgrundgesetzes, leichter, freier und wohlthätiger gewesen ist, als es, vernünftiger Wahrscheinlichkeit nach, ohne das Staatsgrundgesetz gewesen seyn würde. Eigentlich gehört die ganze Untersuchung nicht recht zur Sache. Die Rechtsfrage ist die Hauptsache. Wäre auch das Staatsgrundgesetz ein wahres Uebel gewesen; eine

Digitized by Google

unrechtmäßige Aufhebung deſſelben würde ein größeres Uebel ſeyn; denn ſie würde den Zweifel über den Rechtsbeſtand verewigen. Nur zur Erklärung über das Benehmen des Volks bei der Sache kann jene Unterſuchung etwas beitragen und da hat der Verf. wohl nicht den richtigſten Weg eingeſchlagen. Wir ſehen aus ſeiner Darſtellung recht gut, wodurch das Staatsgrundgeſetz ſich Feinde gemacht hat, und er ſucht uns zu zeigen, daß dieſe Feinde es mit Unrecht ſind. Aber wir ſehen nicht, wodurch es Freunde gewonnen hat. Die Vortheile, die er nachzuweiſen ſucht, mögen ihren hohen Werth haben, ſind aber nur Wenigen verſtändlich. Die jetzt ſo gewöhnliche Taktik endlich, wonach man den Fürſten einreden will, daß ſie ſich bei den neueren Verfaſſungen beſſer befänden, als bei den alten; daß ihnen die Demokratie günſtiger ſey, als die Ariſtokratie, iſt recht klug; ich zweifle aber, ob dieſes Einreden anſchlagen wird. Mächtiger mag der Fürſt, vielmehr die Staatsgewalt geworden ſeyn, je mehr Ariſtokratiſches aufgelöſt wurde. Eine andre Frage iſt, ob er ſich wohler befindet und ſicherer ſteht.

Viel Schönes ſagt der Verf. im Schlußworte. Doch dürfte er irren, wenn er von Dauer und Gewohnheit allein die Gewinnung des Volks für die Verfaſſung erwartet. Manche ſehr alte und zu ihrer Zeit ſehr kräftige und nützliche Verfaſſung iſt nach und nach altersſchwach geworden und endlich in gänzlicher Theilnahmloſigkeit eingeſchlafen. Sehr richtig ſagt er: es ſey beſſer, „kleine Flecken der Verfaſſung ertragen, als ſofort ändern“ und weiterhin: „Wer nichts der Zeit überlaſſen, jeden Mangel ſofort beſſern will, der wird nur die Anſprüche vermehren, bis

Digitized by Google

er ihnen erliegt." Ferner: „Es gehört freilich zum Charakter unserer Zeit, daß zumal in öffentlichen Dingen überall nach Vermehrung der Mittel zum Handeln gestrebt wird, während man die vorhandenen nicht gebraucht, kaum einmal kennt. Es ist dieses ein Zeugniß der Schwäche, die unsere Zeit bezeichnet; denn der wahrhaft große Geist wird auch mit geringen Mitteln das Nothwendige vollbringen. Es ist aber auch eine Wurzel der Uebel, an denen wir kranken. Denn wer es nicht verstanden hat, mit den vorhandenen Mitteln das zu erreichen, was mit ihnen zu erreichen war, der wird durch vermehrte Mittel nur erdrückt, und erreicht mit ihnen noch weniger. Dieser Tadel trifft namentlich die Ständeversammlungen, die so hitzig auf Veränderung der Verfassung, und bei dieser auf möglichste Erweiterung des Wirkungskreises und der wirkenden Personen gedrungen haben, ohne zu bedenken, ob in ihnen oder im Volke selbst auch die Kraft war, auch nur die vorhandenen Kreise auszufüllen und die vorhandenen Mittel zu handhaben." Trefflich gesagt; aber wird damit nicht auch die Kammer von 183⅔ getadelt?

Dem sey nun wie ihm wolle, in der hannoverschen Sache ist die Rechtsfrage das Bedeutendste. Nicht sowohl, ob der König in seinen Einwendungen gegen das Staatsgrundgesetz Recht oder Unrecht hat, als, ob er allein darüber entscheiden kann. Dann, wie sich der äußere Rechtsschutz für diese Verfassungen gestaltet, da sie nun einmal, als etwas von dem übrigen Leben Getrenntes, auf einen Contract, oder sonstigen Willensact Gestütztes, einen solchen brauchen. Der jetzige Stand der Sache wäre noch nicht alterirt, wenn auch der König Recht behielte, sofern das

nur nach einem Rechtsverfahren erfolgte. Aber er ist alterirt, wenn der König lediglich durch seinen Willen siegt. Es ist kaum zu läugnen, daß, auch bei dem lebendigsten Vertrauen in die streng rechtlichen Gesinnungen der gegenwärtig regierenden Fürsten, Diejenigen in dem teutschen Volke, die sich für die Verfassungen interessirt und die mit Zuversicht auf sie als auf etwas Unerschütterliches geblickt haben, dies alsdann nicht mehr mit gleicher Zuversicht thun könnten; während doch eben die Festigkeit, die die Verfassungen selbst haben und dem ganzen gesetzlichen Zustande verleihen sollten, als ihr größtes Verdienst gepriesen ward. B.

Ueber Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen. Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienstherren, sowie Ortsbehörden, Schulvorständen, Gewerb- und Wohlthätigkeitsvereinen gewidmet von Karl Preusker, K. S. Rentamtmann, Ritter des C. V. O., Mitglied mehrerer gel. Gesellsch. ꝛc. Drittes Heft. Leipzig, 1838, Hinrichs. 196 S. gr. 8. (in farbigem Umschlage). 9 gr.

Der Verf., dessen unermüdlicher Eifer für Humanität und Menschenwohl ihm längst die hohe Theilnahme und Achtung aller Gleichgesinnten gesichert hat, fährt rüstig fort, die Benutzung zweckmäßiger Bildungs- und Veredlungsmittel für alle Stände des Volks zu empfehlen und nützliche Anleitung dazu zu geben. Außerordentliche und dabei mit guter Kritik verbundene Belesenheit macht es ihm möglich, auf die vielfachsten und sichersten Hilfsmittel für alle hier einschlagenden Fragen aufmerksam zu machen. Wohl kann man, nach dem alten Spruche:

Digitized by Google

Laßt uns besser werden, gleich wirds besser seyn, sagen: daß die Erstrebung eines herrlichen Zustandes zu erwarten wäre, wenn die von dem Verf. bezeichnete Bahn, auf der er als ein so wackrer Führer veranschreitet, recht eifrig benutzt würde. Ref. gesteht aber, daß er für die Menschheit im Ganzen von ihrem eigenen Entschlusse, von Lectüre, Gesellschaften u. s. w. wenig Ersprießliches erwartet; d. h. auf die Kraft und Ausdauer darin und die eifrige Benutzung dieser Momente nicht zu rechnen wagt; so lange nicht unterstützende Verhältnisse zu Hilfe kommen. Sey es. Der Verf. ist reich belohnt, wenn auch nur hier und da das friedliche Glück, die häusliche Tugend einer Familie durch seine Schriften befestigt, einer Gemeinde ein gutes Beispiel gegeben, ein strebender Jüngling zum Guten erzogen wird. In solchen Werken ist Segen. —

Von der „Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von D. Ch. F. Illgen, ord. Prof. der Theol. zu Leipzig," (Leipzig, bei Barth), liegt der Red. eine Reihe von Heften vor, deren specielle Anzeige der beschränkte Raum, der den literarischen Berichten in den „Neuen Jahrbüchern" bleiben kann, sowie die objectiv verschiedene Tendenz beider Zeitschriften verbietet. Hier genüge die Versicherung, daß in diesen Heften sich eine große Anzahl von mit tiefer Gründlichkeit und in dem achtungswerthesten Geiste durchgeführten, zum Theil auch dem Laien sehr interessanten Untersuchungen findet; und die ganze Zeitschrift dem gelehrten Herausgeber, den zahlreichen tüchtigen Mitarbeitern und dem

Digitized by Google

wackren Verleger zur hohen Ehre gereicht. Nur auf Eins soll hier aufmerksam gemacht werden — und das veranlaßte zunächst die heutige Anzeige — daß im zweiten Hefte des zweiten Bandes der Neuen Folge jener Zeitschrift, S. 106 — 233, unter der Aufschrift: „Zuverlässige Mittheilungen über Johann Heinrich Schönherr's Leben und Theosophie, sowie über die durch die letztere veranlaßten sectirerischen Umtriebe zu Königsberg in Preußen" ein auch dem exoterischen Publicum zur Beachtung sehr zu empfehlender Aufsatz enthalten ist, der, mit sichtbarer Mäßigung und Gründlichkeit geschrieben, über Leben und Lehre Schönherr's und derer, die später an seine Stelle getreten, überaus viel Lehrreiches und Interessantes mittheilt. Die Scandalosa, an denen sich verläumderische Gemeinheit ergötzt hat, findet man freilich hier nicht. Der Verf., der sehr genau unterrichtet zu seyn scheint, erklärt vielmehr, daß die Nachrichten über die Vorgänge in Königsberg, auf ihrer Reise durch die Welt, gar mannigfach vergrößert, ja ins Ungeheure ausgemalt und bis zur Widerlichkeit entstellt worden seyen. Der Herausgeber ist dabei so glücklich gewesen, aus der sichersten Quelle sehr genaue und merkwürdige Nachrichten über Schönherr's früheren Aufenthalt in Leipzig zu erhalten und dadurch die zeitherigen Berichte über das Leben jenes merkwürdigen Mannes berichtigen und vervollständigen zu können. Sowohl in diesen Leipziger Nachrichten, als in der Darstellung des Königsberger Gelehrten, erscheint Schönherr als ein geistig verworrener, aber vom Herzen liebens- und achtungswürdiger Mensch. — Noch mache ich aus dem dritten Hefte auf die Nachricht über den Aufenthalt einer Waldenser Gemeinde in Burg bei Magdeburg aufmerksam, die der Prediger Pischon mittheilt, sowie auf die interessante Vergleichung der Alexander-Mythen mit den sogenannten evangelischen Mythen, welche D. Geier, als Beitrag zur Kritik der Strauß'schen Schrift, angestellt hat. B.

Noch ein Wort über das Ausroden und Urbarmachen der Wälder.

Von dem geh. Rathe **Nettig**, Regierungsdirector in Constanz.

§. 1. Der Aufsatz über obigen Gegenstand in dem Juliheft des Jahrganges 1838 der „Neuen Jahrbücher" hat mich um so mehr angesprochen, als bei der Berathung der badischen Kammern über das Forstgesetz die von uns für die Erhaltung der Waldungen angeführten, aus ihrer Wichtigkeit für die climatischen Verhältnisse und für die Fruchtbarkeit des Landes entlehnten, Gründe nicht allgemein Anerkennung gefunden haben. Es freut mich daher sehr, meine Ansicht nicht allein bestätiget und belegt zu finden, sondern auch noch auf einen weitern höchst wichtigen Grund aufmerksam gemacht zu werden, nämlich auf den Eindruck, welchen wohlbestandene Waldungen auf das Gemüth der Landesbewohner machen und auf den wesentlichen Einfluß, den sie im Laufe der Zeiten auf die Stimmung der Menschen und auf den Volkscharakter, ich möchte sagen auf das Gepräge der Nation, ausüben. In unsern Tagen, da eine übelverstandene und in ihren nachhaltigen Folgen höchst gefährliche Politik in manchen Staaten dahin strebt, die Menschen und das Leben abzuflachen, einzuebnen und auszugleichen, um sich nachgerade so erträglich und tagtäglich durchzuschleppen, ist der Eindruck doppelt wichtig, den ein majestätischer Wald auf alle, ich sage nicht zu viel, auf alle, selbst auf die scheinbar rohesten Gemüther macht. Schon der Knabe treibt sich fröhlicher und kräftiger im Walde herum, als auf dem kahlen Boden; er fühlt

sich darin heimisch wie in seiner angestammten Burg und nimmt diese Vorliebe mit hinüber in das reifere Alter. Wenn er gleich alsdann nicht mehr so viel herum schwärmt, wie früher, so bleibt ihm doch der Wald, zumal der Communwald, werth als angestammtes Besitzthum: er bleibt allen Anwohnern ein Gang der Erholung und Erheiterung. Daß die Bewohner der Waldgegenden eine andere, ernstere Stimmung haben, als jene in den Frucht- und Rebländern ist anerkannt; sie zeichnen sich vor jenen durch reiferes Ueberlegen ihrer Handlungen, durch Festigkeit ihres Entschlusses und vorzüglich durch Beharrlichkeit aus, und wenn gleich diese Eigenschaften hier und da in Hinterlist und Starrsinn ausarten, so sind doch Leute mit einer solchen Grundlage einer höheren Entwicklung der in ihnen wohnenden Kraft fähig.

§. 2. Ich bin mit dem Verfasser sehr dafür, daß man

a) das noch vorhandene Waldareal als solches erhalte,

b) auf zweckmäßige Vertheilung der Waldungen im ganzen Lande sehe, natürlich mit Rücksicht auf die geeigneten Lagen, auf Bedürfniß, Frachtgelegenheit und andere äußere Verhältnisse,

c) daß man neue Waldanlagen, zumal in Gebirgsgegenden und auf Strecken, die dem Feldbau ungünstig sind, befördere,

d) daß man dahin trachte, daß die Waldungen forstmäßig, d. h. so behandelt werden, daß sie den größtmöglichsten Ertrag nachhaltig liefern. Aber das Princip, aus welchem der Verfasser die Einschreitung des Staats gegen Ausrodung der Privatwaldungen, überhaupt dessen Einmischung in ihre Behandlung herleitet, scheint mir so

Digitized by Google

gefährlich, daß es einer Widerlegung bedarf. Er sagt: in den teutschen Gerichtshöfen habe sich der gemeinrechtliche Grundsatz ausgebildet, daß kein Waldeigenthümer berechtigt sey, seinen Wald ohne landesherrliche Genehmigung auszuroden oder anders als forstmäßig, mit Rücksicht auf den nachhaltigen Ertrag zu benutzen. Vor allem muß ich widersprechen, daß die Beurtheilung der Frage: ob ein Privatwald ausgerodet werden dürfe? überhaupt die Beurtheilung der Waldwirthschaft (als solche) zur Competenz der Gerichtshöfe gehöre; sie stehet offenbar in den meisten Fällen den Staatsverwaltungsstellen zu und wird auch in den südteutschen Staaten ohne Bedenken dahin gebracht. Nur in den seltenern Fällen, da ein getheiltes Eigenthum am Wald vorhanden, z. B. bei Erb- oder Schupflehen, oder da eine Servitut darauf behauptet wird und einer der Berechtigten mit der Benutzungsweise des andern oder der Ausdehnung seines Rechtes nicht zufrieden ist, kann die Sache richterlich-contentiös werden, wiewohl auch hier dem Urtheil des Gerichtshofes das Gutachten der technischen Behörde vorausgehen muß.

Noch entschiedener muß ich der später entwickelten Ansicht widersprechen, der Eigenthümer des Privatwaldes habe eigentlich daran kein vollkommenes, unbeschränktes Eigenthum, es liege vielmehr der Gesammtheit gegenüber die Verbindlichkeit darauf, den Wald als solchen fortbestehen zu lassen zu Deckung des Bedürfnisses der Zeitgenossen und Nachkommen und nur unter dieser Bedingung sey er in das Privateigenthum übergegangen.

Diesen Satz, der in seiner Anwendung durch allzu

eifrige Staatsbeamte dem Privatrecht sehr gefährlich werden kann, vermag ich nur zuzugeben in Beziehung auf die Waldungen der Standesherren, die ursprünglich und großen Theils bis auf die neueste Zeit Staatsdomainen waren und als solche die Bestimmung hatten, das Bedürfniß der Staatsgenossen am nothwendigen Brennmaterial nachhaltig zu decken. Daß sie als Aequivalent für verlorene Hoheitsrechte den Standesherren wie ein Privateigenthum zugewiesen wurden, konnte jene ursprüngliche Bestimmung nicht aufheben und sollte wohl auch nach der Absicht der Paciscenten darin keine Veränderung herbeiführen.

Bei eigentlichen Privatwaldungen ist das Verhältniß ein ganz anderes. In dem Begriff von Privateigenthum liegt, daß der Eigner über die Sache zu seinem wirklichen oder vermeintlichen Vortheil disponiren kann, wie er will und das Recht der Staatsgewalt, ihn daran zu verhindern oder überhaupt sich in seine Verfassungsweise zu mischen, fängt erst da an, wo es Pflicht für den Staat wird, etwas zu thun, um allgemeines Unglück oder einzelne Rechtsverletzungen zu vermeiden. Ehe der Staat alle andere ihm zu Gebot stehende Mittel erschöpft hat, um das drohende Uebel abzuwenden, darf er zu dem gefährlichsten aller Mittel, dem Eingriff in das Privateigenthum, nicht schreiten. Die Theorie von dem Obereigenthum des Staates an allem Privatgut wird heut zu Tage nur allzu häufig ausgesprochen und nachgesprochen; aber es ist eine gefährliche Lehre, die nur mit der größten Behutsamkeit angewendet werden darf; denn wie kann die Regierung

Digitized by Google

von den Regierten Achtung vor fremdem Eigenthum, überhaupt vor den Rechten dritter erwarten, wenn sie selbst mit dem bösen Beispiel der Nichtachtung vorangehet.

Es ist eine Fiction und noch dazu eine gewagte, anzunehmen, der Staat habe bei Ueberlassung der Waldungen in Privatbesitz den Vorbehalt gemacht, daß sie jederzeit oder wenigstens bis zu einer weitern Staatsbewilligung, Waldung bleiben und den allgemeinen Bedarf an Holz decken müssen; denn das meiste Land war zu der Zeit, da es in Privatbesitz überging, nichts anderes, als Wald, ohne daß man früher an einen solchen Vorbehalt dachte, wenn solches Land urbar gemacht wurde; warum sollte er gerade nur bei den jetzigen Waldungen gemacht werden und zwar zum Vortheil derjenigen, die ihre Waldung bereits ausgerodet haben, gegen jene, die damit vorsichtiger verfahren sind! Wo wäre das Normaljahr oder das Normalverhältniß zu finden, von welchem anfangend der Vorbehalt in Wirksamkeit treten sollte?

§. 3. Ehe die Staatsgewalt das Recht in Anspruch nehmen kann, den Besitzern der Privatwaldungen deren Ausrodung, Betreiben mit ihrem Vieh oder sonstige nicht forstmäßige Bewirthschaftung zu verbieten, muß hergestellt seyn:

1) daß keine Holzausfuhr bestehe; denn so lange ein Land oder eine Provinz ein Product ausführt, kann niemand angehalten werden, dieses Product, einen Handelsartikel, gegen seinen Willen zu produciren;

2) daß keine Beschränkung der Holzconsumtion oder freiwillige vernünftige Einschränkung derselben möglich sey; denn der Verschwendung dritter soll die freie Benutzung

des Privateigenthums nicht zum Opfer gebracht seyn. Hierher gehören nicht allein die in ihrer Gesammtheit allerdings wichtigen Detailersparnisse in den einzelnen Haushaltungen durch Verbesserung der Ofen, Kochheerde ꝛc., sondern auch jene holzfressenden Fabrikunternehmungen, welche das leidige Merkantilsystem in manchen Staaten hervorruft und die man nur fortschleppt, um nicht gestehen zu müssen, daß man schlecht gerechnet hat, oder die man auch beibehält, ungeachtet die Holzpreise auf das zwei und dreifache gestiegen sind und allen Reinertrag absorbiren, weil man momentan mit einigen Beamten und Arbeitern in Verlegenheit seyn würde. Es muß

3) nachgewiesen seyn, daß der Holzpreis bereits eine Höhe erreicht habe, die in wirklichen Mangel überzugehen drohet und daß demselben weder durch Eröffnung von Torf- oder Steinkohlenlagern, noch durch Ackerholz und durch die Holzabgabe aus Domainen-Gemeinde- und Corporationswaldungen abgeholfen werden kann. Man ist allerdings seit dem beinahe allgemeinen Steigen der Holzpreise in den Culturen der ebengedachten Waldungen viel fleißiger, als früher und die Schlagstellung geschieht mit mehr Umsicht, aber auf zwei Uebelstände muß ich doch aufmerksam machen:

a) es giebt Forstbeamte, welche den Waldertrag nach dem Geldertrag berechnen, die wünschen und nur dahin arbeiten, daß ihr Etat sich im Budget gut ausnehme: dieß ist allerdings lobenswerth, wenn Thätigkeit in der Aufsicht bei den Waldarbeiten, Sorgfalt bei Verwerthung der Waldproducte und Vermeidung unnöthiger Ausgaben die Folgen davon sind; aber der baare Geldertrag ist

immerhin Nebenrücksicht. Die Hauptrücksicht bei allen Staatswaldungen (im weitern Sinn des Wortes) bleibt die Versorgung des Landes mit Holz und derjenige Forstbeamte handelt gegen seine und der Staatsforsten Bestimmung, der bei Anordnung des Holzhiebs und der Verwerthung des Holzes darauf speculirt, die Holzpreise hinauf zu treiben, wohl gar absichtlich bei bevorstehendem Winter momentane Stockung eintreten läßt, damit Verlegenheit und Noth die Preise über den wahren Werth steigern, nämlich über das Verhältniß des jährlichen Begehrs zu dem jährlichen Ertrag; oder der wohl gar einzelnen größern Speculanten in die Hand arbeitet, daß sie durch Zurückhaltung ihrer Vorräthe den Holzbedürfenden Verlegenheit bereiten können, anstatt daß gerade umgekehrt die Staatswaldungen dazu dienen sollten, dem Lande leidliche, erschwingbare Holzpreise zu erhalten. Ich habe ein altes Cabinetsrescript gelesen, das folgender Maßen anfängt: „damit das arme Volk nicht frieren muß", worauf die Bestimmung folgt, daß wegen der gestiegenen Holzpreise ein Quantum Holz in Herrschaftwaldungen geschlagen und in kleinen Partieen um herabgesetzte Preise abgegeben werden solle. An diesem Rescript könnte sich manche Forstkammer ein Exempel nehmen.

b) Noch immer wird in vielen Staats- und Corporationswaldungen so wenig darauf gesehen, daß das überständige Holz, welches im Rückgang ist, bei Zeiten aus den Schlägen hinweggeschafft werde. Viele tausend Klafter Holz verfaulen auf diese Weise auf dem Stamm und verhindern noch überdieß den Nachwuchs von vielen

Digitized by Google

tausend Klaftern. In frühern Zeiten, da das Holz wohlfeil war und die Waldmast noch in Anschlag kam, auch in der Regel mit der letztern bedeutende Accidenzien der Forstbeamten verbunden waren, ließ sich die Vorliebe für die alten ehrwürdigen, aber rückgängigen Eichen und Buchen wohl erklären; auch mochte wohl damals eine gewisse Forstmannsehre darin gesucht werden, einen Vorrath von starkem Bau- und Holländerholz aufweisen zu können; aber bei der jetzigen Art zu bauen, die weit weniger Holz consumirt und bei den jetzigen vermehrten Ansprüchen an Brennholz sollte auch die Rücksicht auf solchen vermeintlichen Waldzierrath wegfallen.

§. 4. Wenn die Regierung wirklich Gründe hat, eine spätere Uebertheuerung des Holzes oder climatische Nachtheile aus Walddevastationen zu befürchten, so hat sie selbst die besten Mittel in der Hand, diese Uebel abzuwehren. Dahin gehört:

1. man erwerbe Privatwaldungen oder Felder, die zu Waldanlagen taugen, für die Forstkasse. Es giebt in jedem Lande von Zeit zu Zeit Epochen, da die Güter, oft auf eine unbegreifliche Weise, in Unwerth gerathen; auch außerdem werden einzelne Güter zeitweise unwerth, weil sie längere Zeit einen nachlässigen Besitzer gehabt haben, zumal solche Güter deren Waldung verderbt ist; wenn nun die Verwaltungsstellen aufmerksam sind, so können bei diesen Gelegenheiten vortheilhafte Erwerbungen gemacht werden, die entweder zu größern Waldanlagen, oder wenigstens zu Arrondirung und zum Schluß von Domainenwaldungen sich eignen, ohne einen unverhältnißmäßig großen Aufwand zu verur-

Digitized by Google

sachen. Sollte sich aber auch gar kein Geldgewinn herausrechnen lassen, so ist oft schon die Erwerbung eines magern Bergfeldes darum ein Gewinn, weil dadurch verhütet wird, daß der arme Besitzer mit seinem magern Vieh den benachbarten Waldungen Schaden zufüge. Hier wo es sich um Maasregeln der Vorsicht von Seiten der Regierung handelt, ist es am Platz, die Zukunft ins Auge zu fassen und sich nicht abschrecken zu lassen, wenn auch eine lange Reihe von Jahren auf allen Ertrag verzichtet werden muß. Man scheue ein Opfer nicht, welches die Gesammtheit trifft, wenn es sich darum handelt, die Zukunft der Gesammtheit zu sichern. Ein altes Sprüchwort sagt: „selber essen macht fett"; ich übersetze es gerne dahin: selber vorsichtig handeln enthebt uns der undankbaren Mühe, über die Unachtsamkeit anderer zu lamentiren.

Zu meinem Vorschlag paßt nicht ganz das in meinem Vaterland adoptirte System, alle kleinere Parzellen von Domainenwaldungen zu veräußern: sie erschweren allerdings die Administration, und ihr Ertrag ist gering, weil sie dem Holzdiebstahl mehr als geschlossene Waldungen ausgesetzt sind; aber sie eignen sich nicht selten zu gelegenheitlicher Vergrößerung und bis diese möglich wird, lasse man sich immerhin die Mühe der beschwerlichern Aufsicht nicht zu viel seyn.

II. Man wehre den überhandnehmenden Waldfreveln ab, aber nicht bloß mit Dreinschlagen, sondern

a) man erwäge, was jede Gemeinde beiläufig an Brennholz nothwendig bedarf und wie weit dieser Bedarf durch

Gemeinde- oder Privatwald, durch Ackerholz, Torfstich oder durch Ankaufsgelegenheit um einen, auch dem minderbemittelten zu erschwingenden Preis gedeckt ist: wo diese Quellen nicht zureichen, da helfe man freiwillig nach durch Abgabe von Nothholz an die Gemeinden um eine geminderte Taxe. Man verweise sie nicht an das Leseholz, sondern bedenke, daß dieses in holzarmen Gegenden in eben dem Verhältniß abnimmt, in welchem die Bevölkerung sich mehrt. Den Forstmännern, welchen diese Zumuthung unbescheiden erscheint, möchte ich ganz leise sagen, daß es viele Domainenwaldungen giebt, die seiner Zeit den Gemeinden mit der Faust oder mit der Feder abgestritten wurden, in dem man Forsthoheit mit Forsteigenthum verwechselte, die aber von Rechtswegen den Gemeinden zugehören, wohin sie durch die Lage ihrer Ortschaften gewiesen sind und in welche die Gemeinde das dringende Bedürfniß nothwendig auf illegalem Wege treibt, wenn man aus übertriebenen Begriffen von Landesherrlichkeit ihrem Nothstande nicht abhilft.

b) Hiermit stehet in nächster Verbindung, daß bei Holzversteigerungen, kleine Lose gemacht und gegen Sicherheitsleistung von Seiten der Gemeinde auf Credit bis zum nächsten Spätjahr abgegeben werden; auch daß man geringes Holz selbst dann aufmachen läßt, und zur Versteigerung bringt, wenn die Kosten des Aufmachens beinahe mit dem Erlös gleich stehen; es ist hier nicht um den Erlös, sondern darum zu thun, daß die Armen sich mit Holz versehen können.

c) Man besolde die Waldhüter und das niedere Forstpersonale so, daß diese Leute doch

wenigstens leben können, und nicht gezwungen sind, nach Nebenverdienst zu trachten. So lange diese Leute Gott und den Menschen danken müssen, wenn ein Nachbar auf den guten Einfall kommt, ihnen eine Speckseite, oder einen Korb voll Kartoffeln zu schenken, so lange wird eine unbefangene Waldhut nicht zu erwarten seyn. Es ist traurig und alles Rechtsgefühl beleidigend, wenn das Weib des armen Taglöhners, das in der Noth eine Bürde Waldgras holt, aufgeschrieben und gestraft wird, während kein Mensch etwas merken will, wenn der reiche Bauer bei Gelegenheit der Abfuhr seines Holzes ein Dutzend Buchenstangen mitgehen heißt. Die vermeintliche Entschuldigung gar vieler Waldfrevler lautet: wenn der A. und B. ungestraft freveln dürfen, warum sollte ich zurückbleiben? Man besolde die Waldhüter nicht mit einem Theil der Strafen von den durch sie zur Anzeige gebrachten Freveln, weil dadurch ihre Anzeige an Glaubwürdigkeit verliert, sondern setze Gratificationen für diejenigen aus, in deren Bezirk in Folge ihrer Thätigkeit die Waldfrevel abnehmen.

d) Man übertrage die Thätigung d. h. die Bestrafung der Waldfrevel nicht den Forstbehörden, sondern dem Richter. Wenn gleich vorauszusehen ist, daß bei zahlreichen Freveln dieses Richteramt sehr summarisch gehandhabt wird, so liegt doch in der Verurtheilung durch den Richter mehr Abschreckung und das öffentliche Urtheil erklärt sich mehr gegen den Bestraften, weil man annimmt, daß ihm Recht geschehen sey. Niemals lasse man die Bestrafung lange anstehen, weil bei schleuniger Abwandlung die Ueberweisung des Beanzeigten leichter

und weil die Strafe wirksamer ist, welche dem Vergehen auf dem Fuße folgt. Die Strafen sollen mäßig, ja sehr mäßig seyn, aber unerbittlich vollzogen werden. Es ist dieß hinsichtlich derjenigen Frevler, die keine Geldstrafe bezahlen können ein sehr lästiges Geschäft, aber ohne die größte Strenge und Pünktlichkeit im Vollzug hilft alles Strafen nichts. Gegen Holzdiebe von Profession, wohin ich auch diejenigen Wirthe, Wagner und Kiefer rechne, die jungen Leuten Anleitung zum Freveln geben, damit sie ihnen das Holz um einen Trunk oder Spottpreis wieder abnehmen können, verfahre man mit doppelter Strenge; ein ernstes Exempel, am rechten Mann statuirt, fruchtet oft mehr, als ganze Bände von Frevelregistern.

III. Man versuche, durch gutes Beispiel, durch Belehrung und Ermunterung die Schonung der Privatwaldungen zu erzielen, die man durch Strenge und eine zu ihrer Begründung ersonnene Theorie herbeiführen will. Bei dem Bestreben, ein gutes Beispiel in Durchführung von zweifelhaften Culturen zu geben, lasse man sich durch das Mißlingen einzelner Versuche nicht abschrecken. Wahr ist, eine einmal kahl abgetriebene steinigte Sommerhalde ist eine wahre Folterbank für den Forstbeamten, dessen Fleiß und Einsicht hier an der Ungunst der Lage scheitert, aber wahr ist auch, daß sich mit Geduld und Ausdauer gar Vieles ausrichten läßt. Hat sich nur einmal Eine, auch noch so kleine, Stelle gefunden, welche das Holz aufkommen läßt, so kann man damit in jedem Jahr unter Benutzung des entstehenden kleinen Schutzes weiter rücken. Aehnlich geht es mit der Belehrung der Privatwaldbesitzer.

Digitized by Google

Hat der Mann nur einmal aus eigenem Antrieb einen kleinen Anfang gemacht und sieht er dessen Gedeihen, so berechnet er lange vorher, ehe das Holz schlagbar wird, was sein Gut jetzt, durch die Vergrößerung des Waldes am Capitalstock mehr werth ist, und tröstet sich damit über die Entbehrung des momentanen Ertrages. Man hüte sich sehr, dem Mann die Freude an seinem Werk zu verkümmern durch Commandiren und Beschränken der freien Benutzung: viele Menschen wollen selbst das ihnen offenbar Nützliche nicht, wenn es ihnen befohlen wird.

In mehreren Waldgegenden, die ich kenne, kommt das Verbot des Ausrodens der Privatwaldungen zu spät; es ist dort weit mehr schlechtes Feld und magere Trift durch unkluges Ausroden zu der Zeit des Unwerthes des Holzes entstanden, als nach der Ungunst des Climas vorhanden seyn sollte. Hier kommt es nunmehr darauf an, den Besitzern Lust zu machen, Waldung anfliegen zu lassen, oder auf sonstige Weise einen Theil ihrer ausgedehnten Felder in Wald umzuwandeln. Offenbar werden sie geneigter dazu seyn, wenn sie wissen und sich darauf verlassen können, daß sie nach wie vor unbeschränkter Herr über ihr Eigenthum bleiben, den Wald, welcher ihres Fleißes Schöpfung ist, nach Belieben benutzen, auch wieder ausroden können, wenn es ihnen gefällig ist. Solche, dem Belieben des Eigenthümers hingegebene Waldungen sind doch immer besser, als gar keine; denn sagt man dem Gutsbesitzer, oder weiß er aus Erfahrung, daß man ihn, sobald er es wagt, einen District als Wald anzulegen, nach der Theorie von dem Staatsvorbehalt an

der Moral und des Christenthums wiegen diese Menschen, die doch ihren Kindern das Leben, einige Pflege und ihren Namen schenken, schwerer, als mancher stolz auf sie herabsehende Wohlhabende, der seine wenigen ehelichen Kinder gut versorgt, aber den Ueberfluß seiner Kraft unter Verbrechen und Lastern aller Art vergeudet. In dem Lande, in welchem ich zu wirken das Glück habe, hat sich die Zahl der Proletarier sehr bedeutend gemindert. Dieß erklärt sich leicht aus folgenden Maasregeln:

1) Man hat früher schon die Klöster aufgehoben: sie hatten mit ihren Klostersuppen eine Menge heimath- und nahrungsloser Menschen ernährt, die, von Kloster zu Kloster bettelnd herumziehend, auf diesen elenden aber ziemlich sichern Nahrungszweig eine Familie gründeten.

2) Man hat ein allgemeines Arbeitshaus eingerichtet, das zwar nicht viele Müssiggänger bessert, aber manchen beginnenden Müssiggänger von dieser Laufbahn abhält, jedenfalls diese von Zeit zu Zeit auf eine wohlthätige Weise unterbricht.

3) Man hat die herumziehenden Gewerbe der Marktkrämer, Hausirhändler, Bürstenbinder, Spengler, Korbflechter ꝛc. beschränkt und sollte sie noch mehr beschränken.

4) Man ist strenger gegen Personen, die sich im Auslande, ohne Staatserlaubniß, haben trauen lassen, erklärt ihre Ehe für nichtig und bestraft sie bei fortgesetztem Zusammenleben wegen Concubinats. Man sorgt dafür, daß für Heimathlose eine Heimath ausgemittelt werde; indem man anerkennt, daß es eine abscheuliche Härte und der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich ist, Menschen, die sich über eine anerkannte Heimath nicht

auszuweisen vermögen, rücksichtlos, wohl gar mit Mißhandlung, zum Lande hinaus zu treiben, ohne ihnen bedeuten zu können, wohin sie sich zu wenden haben, also auf die Gefahr hin, daß der Staat, wohin man sie treibt, durch gleiche Maasregeln der rohen Gewalt das Unrecht verdoppele. Mit mehreren Nachbarstaaten hat man Conventionen über die gegenseitig zu beobachtenden Grundsätze wegen Uebernahme solcher Menschen geschlossen und wo dieß nicht möglich ist, versorgt man lieber einen unglücklichen Ausländer im Lande, indem man ihm einen Heimathsort anweiset, als daß man die Zahl der Vagabunden vermehrt; nur hat man die billige Rücksicht, daß die Gemeinde, welcher er heimathlich zugewiesen wird, zu seiner und seiner Kinder Unterstützung keine Ausgabe hat, indem diese die Staatskasse übernimmt.

5) Man versorgt die uneheligen Kinder, indem man sie zur Hälfte auf Staats-, zur Hälfte auf Gemeindekosten rechtschaffenen Leuten zur Verpflegung und Erziehung übergiebt, in deren Familien sie nicht selten einheimisch werden.

6) Man hat billige Ablösungsnormen für Lehengüter gegeben, durch deren Theilbarkeit die Ungleichheit in dem Güterbesitz gemildert und dem Unbegüterten die Aussicht gegeben wurde, nach und nach und im Kleinen Liegenschaft zu erwerben.

7) Vorzüglich hat zu Verminderung der Proletarier beigetragen: man hat den Unterschied zwischen Ortsbürgern und Schutzbürgern oder Hintersassen aufgehoben, allen den Eintritt in die vollen Rechte des Bürgers, Stimmrecht in der Bürgerversammlung und Antheil an dem Allmendgenuß zugestanden, ihnen damit den Weg zu einer

ehrenhaften Stellung in der Gemeinde und im Staat eröffnet, ihr Ehrgefühl und ihre Thatkraft in Anspruch genommen, jedenfalls ihre Kinder vor dem Verderbniß bewahrt, das angeborene Zurücksetzung nothwendig erzeugen muß. Endlich ist man

8) dermalen eifrig damit beschäftiget, die Schulen zu vermehren und zu verbessern. Man lehrt die Kinder Achtung vor ihrer eigenen Menschenwürde, man übt sie im Nachdenken über ihre Arbeit; ausgerüstet mit beidem können sie in der Welt ein ehrliches Auskommen finden und werden niemals in die Classe der Proletarier fallen. Dieß sind einfache, aber erprobte Mittel. Sehet zu! prüfet! und wenn Ihr sie selbst als gut anerkennen müßt, so thut desgleichen!

Digitized by Google

Denkwürdiges aus alten Gesetzgebungen, zur Vergleichung mit dem Charakter der neuen Zeit.

Vom D. Johannes Georg **Kuhlmann** in Leipzig.

Die Schönheit und Fruchtbarkeit von Unteritalien und Sikelien — so nannten die alten Griechen die Insel Sicilien, welche Jahrhunderte hindurch fast einzig von Griechen bewohnt und beherrscht wurde — und die treffliche Lage beider Länder für Schifffahrt und Handel ist so bekannt, daß wir nicht nöthig finden, zum Behuf der vorliegenden Betrachtung ein Weiteres darüber zu bemerken. Diese Vorzüge lockten die Griechen, welche sich bekanntlich vor allen Völkern des Alterthums durch Colonieengründungen auszeichneten, schon von grauer Vorzeit an in großen und oft wiederholten Zügen dahin, und die Folge war, daß diese Länder mit der Zeit fast ganz von Griechen bevölkert, und von ihnen als Eigenthum und Heimath betrachtet wurden. Der rege, lebendige Geist der Griechen und die Natur der Länder wirkten im schönsten Bunde zusammen und gaben den Niederlassungen Wachsthum und Blüthe. Und nicht lange, da waren die Länder mit einer Menge von Staaten übersä't, welche an Reichthum, Macht und Ansehen mit jenen des Mutterlandes wetteifern durften. Wir könnten, müßte es seyn, nicht genug erzählen von dem Reichthum und Glanz der alten Städte Sybaris und Taras (jetzt Taranto) in Unteritalien, wie der Städte Akragas (jetzt Girgenti), Gela und vor allen von der Größe und Macht des alten Syrakus auf Sikelien.

Ehe aber diese Colonieen zu Glück und Wohlstand, zu Macht und Reichthum gelangten, ehe sie überhaupt nur gedeihen konnten, mußten sie zu Staaten gebildet, und diese durch Gesetze und Verfassung geregelt und befestigt werden, welches sie um so mehr erforderten, als sie ursprünglich aus so buntem Gemisch von Leuten aus allen Ständen und so verschiedenen Charakters, von Mißvergnügten, Abenteurern, Landesverwiesenen u. dgl. m. zusammengesetzt waren, und ob sie auch meistentheils die Gesetze und Verfassungen des Mutterlandes in der neuen Heimath beibehielten, so mußten diese doch, so bald sie sich vergrößerten, und ihre innern und äußern Verhältnisse verwickelter wurden, verbessert, und durch zweckmäßigere ersetzt werden. Und solches Bedürfniß offenbarte sich eine Zeit lang fast in allen diesen Staaten, und erwachte bei ihnen im Durchschnitt früher als bei den Staaten des Mutterlandes, weil sie unter dem günstigen Einfluß des unteritalischen und sikelischen Himmels schneller zur Blüthe reiften, als diese, welche noch lange mit den Hindernissen der Natur und des geselligen Lebens zu kämpfen hatten.

Dieses Bedürfniß nun bildete und rief, so wie in einigen Staaten des Mutterlandes, so in einigen unteritalischen und sikelischen Staaten Gesetzgeber hervor, unter denen vor allen Andern die drei, Zaleukos, Charondas und Pythagoras die größten und wichtigsten waren, insofern Zaleukos und Charondas Gesetze gaben, die wegen ihrer Vortrefflichkeit und Güte nach und nach von den meisten Staaten dieser Gegend angenommen wurden, und Pythagoras, von dem wir zwar keine bestimmten Gesetze aufzuweisen haben, wie durch persönlichen

Betrieb auf die Gesetzgebung eines der wichtigsten Staaten Unteritaliens, so durch seine Schüler auf die Gesetzgebung Griechenlands im Allgemeinen einen unermeßlichen Einfluß übte.

Diese Gesetzgebungen nun halten wir würdig, daß wir sie aus ihrer Dunkelheit unsern Lesern zur Betrachtung und Würdigung hervorheben. Denn sie sind von solchem hohen Adel, daß sie in dieser Hinsicht, außer der christlichen Lehre, allen bekannten Gesetzgebungen nicht allein der alten, sondern auch der neuen Welt, vorangestellt zu werden verdienen, wie weit sie auch in zeitlicher Anwendung und Brauchbarkeit hinter den meisten der übrigen Gesetzgebungen zurückstehen mögen, und es ist ein Wunder, daß Gesetzgebungen solcher Art, die um so merkwürdiger erscheinen müssen, als sie dem grauen Alterthum und überdies dem Jugendalter eines der ältesten Völker entstammen, bisher so wenig beherzigt worden, ja fast gänzlich aus der Kunde gerathen sind.

Der hohe Adel dieser Gesetzgebungen aber bestehet darin, daß sie auf einen so hohen Zweck gerichtet sind und auf so erhabenen Grundsätzen beruhen. Sie haben nämlich zum höchsten Zweck die Veredlung des Menschen, begründet auf dem festen Glauben an die Gottheit und in dem sittlichen Gefühl des Menschen für Schönheit und Tugend. Demnächst sind sie noch darum merkwürdig, daß sie, obgleich verschiedenen Alters und von verschiedenen Urhebern, einander doch so ähnlich sind und den erwähnten Zweck gemein haben. Leider sind uns nur Bruchstücke von ihnen erhalten, doch gerade das, an welchem wir ihren Geist

und Charakter erkennen können, oder wenn wir sie mit einem ausgestorbenen Baum vergleichen wollen, so sind uns gerade der Stamm und einzelne Zweige von ihm erhalten, von denen wir auf seine Gestalt und Größe schließen können. Es haben uns nämlich ein Paar alte Autoren von den Gesetzen des Zaleukos und Charondas die Einleitung, und wenn auch diese nicht ganz, so doch eben diese, und von ihren einzelnen Gesetzen gerade solche aufbewahrt, welche geeignet sind, den Charakter der übrigen zu bezeichnen. Von Pythagoras freilich — so leer und dunkel sind hier die Quellen, — können wir nicht einmal mit Sicherheit behaupten, daß er überall bestimmte Gesetze gegeben habe. Wir kennen aber zur Genüge den Einfluß, welchen er und seine Schüler — denn er war ein Lehrer der Menschheit, — auf die Gesetzgebung vieler griechischer Staaten hatten, und aus allem, was die Quellen hierüber enthalten, gehen hervor der Zweck, die Grundsätze und Ansichten, welche er als Gesetzgeber befolgte, und darum ist es uns hier auch nur zu thun.

Dem Alter nach stehen oben an die Gesetze des Zaleukos, welche dieser etwa 70 Jahre vor dem Auftritt des Gesetzgebers Solon zu Athen; d. i. um 3318 nach dem Jahre der Welt oder 665 vor Chr. einem unteritalischen Staate mit Namen Lokroi gegeben hat. Wir geben sie mit denselben Worten wieder, in welchen sie die Quellen enthalten, bemerken aber zugleich, daß sie wahrscheinlich nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen sind, sondern wohl von einem spätern pythagoräischen Weisen nach den zeitlichen Begriffen seiner Schule umge-

Digitized by Google

prägt wurden, jedoch ohne dadurch in ihrer Wesenheit und besonders in ihrer Richtung, welche eine religiös-sittliche gewesen, eine Veränderung erlitten zu haben. Denn, wie schon die Sprache, in welcher wir sie finden, ein späteres Alter verräth, so klingen gewisse Begriffe, zumal am Eingang über Gottheit und Tugend, für einen kindlichen Weisen, als welchen wir uns den Zaleukos denken müssen, viel zu hoch und tragen offenbar den Stempel pythagoräischer Weisheit an sich. Alles das ist auch von den Gesetzen des Charondas zu bemerken, und daher kommt auch wohl die auffallende Aehnlichkeit der vorliegenden Gesetzgebungen mit einander, deren wir schon erwähnt haben.

Der Eingang der zaleukischen Gesetze lautet folgendermaßen:

„Alle, welche unsere Stadt und deren Gebiet bewohnen wollen, müssen erst die Ueberzeugung haben und bekennen, daß es Götter giebt, und, die Augen gen Himmel gerichtet und das Weltall betrachtend, im Anblick der Schönheit und Ordnung desselben ermessen, daß dieses alles weder ein Werk des Zufalls, noch von Menschenhänden ist, und die Götter fürchten und lieben als die Urheber alles Guten, welches uns nach den Gesetzen einer weisen Regierung der Welt zu Theil wird. Ein Jeder muß daher ein reines Herz bewahren und von allem Bösen frei erhalten, denn von einem Bösen werden die Götter nicht geehrt, noch haben sie Freude an dem Opfer der Schlechten, und sey es noch so glänzend, sondern nur an der tugendhaften Gesinnung der Guten, wie an ihren guten und schönen Handlungen. Also muß ein jeder,

Digitized by Google

welcher von den Göttern geliebt zu werden begehrt, gut seyn, nicht allein dem Willen, sondern auch der That nach und nicht gewaltiger den Verlust seines Vermögens fürchten, als das, was Schande bringt."

„Solche aber, welche sich nicht leicht für diese Lehren gewinnen lassen und mehr zur Sünde neigen, die wollen wir allesammt ermahnt haben, sie seyen Männer oder Frauen, Bürger oder Schutzverwandte, zu bedenken, daß es Götter giebt, welche die Uebelthäter richten, und sich die Zeit vor Augen zu stellen, in welcher einem Jeden seines Lebens Ende naht. Denn Jeder, der da sterben will und seiner Sünden gedenkt, der wird von Reue überfallen und von heißem Verlangen, Alles gut vollbracht zu haben. Daher muß ein Jeder diese Zeit bei allem, was er thut, als gegenwärtig vor Augen haben, so wird er um so mehr der Gerechtigkeit und Tugend Sorge tragen."

„Wer aber von einem bösen Geiste, der ihn zur Sünde reizt, besessen ist, der weile, die Sünde, als eine verruchte und drückende Herrscherin, fliehend, bei den Tempeln und Altären und heiligen Hainen, und flehe zu den Göttern, sie von ihm abzuwenden. Auch gehe er zu Männern, die im Ruf der Tugend stehen, damit er, hörend, was ein seliges Leben und das Loos der Sünder ist, vom Bösen sich bekehre."

Bis dahin geht der Eingang der zaleukischen Gesetze im Zusammenhange fort. Dann folgen noch einige von demselben abgerissene Sätze, und diese lauten, wie folgt:

„Die Götter der Abergläubigen sind rachedürstend und blutgierig. Wer aber unsre Stadt

bewohnen will, der soll die Götter nach väterlichen Bräuchen ehren, denn diese sind die besten."

„Den Gesetzen sollen Alle gehorchen, die Obrigkeiten ehren und vor ihnen aufstehen und thun was ihnen befohlen wird. Denn Menschen, welche vernünftig sind und wünschen, daß es ihnen wohlergehe, ehren nach den Göttern und göttlichen Wesen zunächst die Aeltern, die Gesetze und die Obrigkeiten."

„Keiner soll ein anderes Land lieber haben, als sein Vaterland, weil dann die vaterländischen Götter zürnen. Denn dieses ist bei Menschen von solcher Neigung der Anfang der Verrätherei. Noch ärger ist es, der Heimath beraubt, in einem fremden Lande leben. Denn Nichts ist heimischer als das Vaterland."

„Verharre nicht in unversöhnlicher Feindschaft gegen einen Bürger, welchem die Gesetze an demselben Staate Theil zu haben gestattet. Denn der, bei dem die Vernunft von der Leidenschaft beherrscht wird, kann weder ein obrigkeitliches Amt bekleiden, noch ein gerechter Richter seyn."

„Keiner rede Böses, weder vom Staate im Allgemeinen noch von einem Bürger im Besondern. Die Obrigkeiten aber sollen auf die Uebertreter achten, erstlich sie ermahnen, und wenn sie dann nicht folgen, sie bestrafen."

„Wenn von den gegebenen Gesetzen eins nicht gut gegeben zu seyn scheint, so verbessern wir es. Denen aber, die da bleiben, sollen Alle gehorchen. Denn daß die bestehenden Gesetze den Menschen unterliegen, das ist weder gut noch heilsam; daß aber die Menschen vom Gesetz als Unterthanen beherrscht werden, das ist besser und heilsamer.

Digitized by Google

Uebertreter aber sollen bestraft werden als Urheber eines der größten Uebel im Staate, der Zügellosigkeit."

„Die Obrigkeiten sollen weder eigensinnig und mit Willkühr richten, noch mit Rank und Hinterlist, noch dabei an Freundschaft oder Feindschaft denken, sondern nur das Recht vor Augen haben. Dann werden sie die allergerechtesten Urtheilssprüche fällen und ihres Amts würdig seyn. Sklaven ziemt, aus Furcht, was recht ist, thun, freien Menschen aber, aus Ehrgefühl und Adel. Darum müssen die Obrigkeiten solche seyn, vor welchen sich die Unterthanen schämen dürfen."

„Wenn aber Jemand eins der bestehenden Gesetze verändern oder ein neues einführen will, der soll dafür mit einem Strick um den Hals zum Volke sprechen, und wenn es nun nach Stimmenabgabe recht scheint, daß das alte aufgehoben werde und das einzuführende Gesetz bestehe, so soll er ungeschoren bleiben. Wenn aber das alte gut erscheint und das neue ungerecht, so soll Derjenige, der ein Gesetz verändern oder einführen wollte, sterben, indem der Strick ihm zugezogen wird."

Soweit haben wir den Eingang. Von den einzelnen, auf bestimmte Fälle des bürgerlichen Lebens bezüglichen Gesetzen wollen wir in Kürze die wichtigsten anführen, und zwar zuerst einige auf die Sittlichkeit gerichtete, welche noch das Eigne an sich haben, daß auf ihre Uebertretung keine gerichtliche Strafe gesetzt ist, indem sie so gestellt sind, daß die Uebertretung öffentliche Schande mit sich bringt, sich also selbst bestraft. Folglich ist die Wirkung dieser Gesetze auf das Schamgefühl berechnet. In diesem Sinne heißt es:

Digitized by Google

„Eine freigeborne Frau soll niemals mehr als eine Magd begleiten, außer, wenn sie betrunken ist; noch soll sie nächtlicher Weile die Stadt verlassen, außer, wenn sie ehebrechen will; auch soll sie weder Gold noch purpurgesäumte Kleider tragen, sie sey denn eine Buhlerin."

„Ebenso wenig soll der Mann auch köstliche Ringe tragen oder auf milesische *) Art sich kleiden, wenn er nicht ein Buhler ist."

Von andern zerstreuten Gesetzen führen wir noch diese an:

„Die auf einzelne Verbrechen gesetzten Strafen dürfen nimmer verändert werden, wenn auch die Richter es für gut befinden sollten."

„Auge um Auge," heißt es ferner „Zahn um Zahn. Kein Lösegeld soll dafür genommen werden."

„Ehebrecher sollen mit dem Verlust der Augen bestraft werden."

„Für Geld, auf Zinsen gegeben oder genommen, soll keine Handschrift ausgestellet werden."

Dieses nun sind die Gesetze des Zaleukos. Ihnen folgen dem Alter nach zunächst die Gesetze des Charondas, welche dieser etwa 50 Jahre später einer sikelischen Stadt mit Namen Katana gegeben hat, und später viele andere Staaten, vorzugsweise aber zwei berühmte unteritalische, die eine Rhegion, die andere Thurioi mit Namen,

*) Die Stadt Milet in Kleinasien war für Prunk- und Modensucht der Griechen im eigentlichen Griechenland wie in Italien und Sikelien dasselbe, was uns Paris und andere große Städte sind. Die dort verfertigten Wollenzeuge waren ein vornehmer Artikel des griechischen Luxushandels.

Digitized by Google

angenommen haben. Der Eingang dieser Gesetze lautet folgender Weise:

„Alles, was ihr wollt und thut, das fanget mit den Göttern an, denn es ist das beste, daß, wie das Sprichwort sagt, die Götter aller unserer Thaten Antrieb seyen. Dann müßt ihr böser Handlungen euch enthalten, vorzüglich darum, weil die Gottheit unsre Rathschlüsse theilen soll, denn mit bösen Menschen haben die Götter keine Gemeinschaft. Ein Jeder aber bestrebe und beeifre sich darauf zu sehen, daß, was er gutes unternehmen und vollbringen will, auch dessen würdig sey. Denn um große wie um kleine Dinge sich in gleichem Maße anzustrengen, ist die Weise niedriger und knechtischer Naturen und keines freien Mannes. Darum sollst du Sorge tragen, daß du auf große und kleine Dinge nicht mit gleicher Heftigkeit verfallest, sondern alles, was du beginnen willst, nach seinem Werth und deiner Kraft ermissest, auf daß du thust, was würdig ist und Achtung dir erwirbt."

Bis dahin geht der Eingang der Gesetze des Charondas im Zusammenhange. Dann folgen auch hier noch einzelne abgerissene Sätze, und diese lauten, wie folgt:

„Einem schlechten von der Obrigkeit verdammten Manne oder Weibe soll Niemand Vorschub leisten, oder er soll verachtet und geschmähet werden als einer, welcher denen gleicht, mit welchen er umgeht. Männer aber, deren Rechtlichkeit entschieden ist, soll man lieben und mit ihnen umgehen, als wäre es die erhabenste und vollkommenste Weihe *), braven

*) Wahrscheinlich eine Anspielung auf gewisse berühmte Mysterien

Männern wahrhaft nachzuahmen und nach dem Besitz der Tugend zu streben. Denn ohne diese keinen vollkommenen Mann.

„Einem Bürger, welcher Unrecht litt, dem soll man beistehen zu Hause wie in der Fremde. Jeden Fremden aber, der in seinem Vaterlande und nach seinen heimischen Gesetzen geachtet wird, soll man mit Ehrerbietung und Herzlichkeit empfangen und entlassen, eingedenk des gastlichen Zeus, welchen alle Völker als einen gemeinschaftlichen Gott verehren, und welcher auf die Heilighaltung der Gastfreundschaft und deren Verletzung sieht."

„Die Aeltern sollen den Jüngern darin vorangehen, und sie ermahnen, ehrfürchtig zu seyn und sich des Bösen zu schämen, indem sie selbst sich ehrfürchtig und schamhaft zeigen. Denn wo die Alten schamlos sind, da wachsen auch die Kinder und Kindeskinder schamlos auf. Der Unverschämtheit aber und Frechheit folgen Schande und Verbrechen, und diesen das Verderben. Also sey Keiner unverschämt, sondern Jeder sey bescheiden, damit ihm die Götter gnädig seyen, und ihm es wohl ergehe. Denn kein Böser ist den Göttern lieb."

„Ein Jeder ehre die Tugend und Wahrheit und hasse das Laster und die Lüge, denn dieß *) sind die Zeichen der Tugend und des Lasters. Daher muß man schon das Kind daran gewöhnen und bestrafen, wer

---

oder Geheimnisse, die Eleusinischen genannt, in welche Männer, die in göttlichen und menschlichen Dingen über den gemeinen Standpunkt der Bildung erhoben zu werden wünschten, eingeweihet wurden.

*) Daß man nämlich das Eine liebt und das Andere haßt.

die Lüge liebt, und lieben, wer die Wahrheit liebt, damit einem Jeden zur Natur werde, was das schönste und für die Tugend am ersprießlichsten ist."

„Ein jeder Bürger soll lieber bescheiden als weise scheinen wollen, denn der angemaßte Schein der Weisheit ist ein Zeichen von niederem Geschmack und kleiner Seele. Das Aneignen der Bescheidenheit aber muß ächt seyn und Keiner rühme sich mit der Zunge schöner Handlungen, dem gute Thaten und Gesinnungen fehlen."

„Gegen die Obrigkeiten muß man ebenso wie gegen die Aeltern gesinnt seyn, gehorsam und ehrfürchtig. Wer nicht also gesinnt ist, der wird von den heimathschützenden Göttern für seinen bösen Willen bestraft werden. Denn die Obrigkeiten sind die Beschützer der Stadt und der bürgerlichen Wohlfahrt."

„Aber auch die Obrigkeiten müssen ihren Unterthanen mit Gerechtigkeit, als ihren eignen Kindern vorstehen und Freundschaft, Feindschaft und Zorn als Richter unterdrücken."

„Geehrt soll und gepriesen werden, wer, wohlvermögend, Hilfsbedürftige unterstützt, als einer, der dem Vaterlande Kinder und Vertheidiger erhält. Doch nur denen soll man helfen, welche durch die Schuld des Schicksals Mangel leiden und nicht wegen einer faulen und unmäßigen Lebensweise. Denn das Schicksal ist Allen gemein, aber Unmäßigkeit und Faulheit nur den Schlechten eigen."

„Löblich ferner sey es, solche anzuzeigen, von deren Ungerechtigkeit man weiß, damit der Staat gerettet werde, indem er viele Wächter seiner guten Ordnung hat. Den

Digitized by Google

Anzeiger aber soll man für einen guten Menschen achten und in Ehren halten, zeigte er auch seine nächsten Verwandten an. Denn Nichts ist näher verwandt als das Vaterland. Doch solches nicht, das ohne Wissen und Willen geschehen ist, sondern absichtlich begangene Fehler sind anzuzeigen. Wer aber seinem Anzeiger als solchem Feind wird, der soll von Allen verabscheut werden und die Strafe der Undankbarkeit leiden, weil er den des Danks beraubt, der ihn von der größten Krankheit, der Ungerechtigkeit befreit hat."

„Für die größten Verbrechen sollen gehalten werden: Verachtung der Götter, absichtliche Mißhandlung der Aeltern, Geringschätzung der Obrigkeiten und absichtliche Beschimpfung der Tugend. Für den gerechtesten und heiligsten Bürger soll man halten, wer alles dieses ehrt und bei den Bürgern und Obrigkeiten solche anzeigt, welche es verachten."

„Für das Vaterland zu sterben soll für ehrenvoller gehalten werden, als, aus Begierde zu leben, demselben und der Tugend entsagen. Denn besser ist ein ehrenhafter Tod, als ein schandbeflecktes Leben."

„Jeden Todten muß man ehren, aber nicht durch Thränen und Wehklagen, sondern mit gutem Andenken und jährlicher Darbringung von Früchten. Denn eine Trauer, welche das Maß überschreitet, würde Undankbarkeit gegen die Abgeschiedenen seyn."

„Schmähe Niemand wegen einer ungerechten Beleidigung. Denn Gutes nachreden ist göttlicher als Böses."

„Man soll den Bürger, welcher seinen Zorn beherrscht, für besser halten, als den, welcher sich im Zorne vergeht."

Digitized by Google

„Wer die Tempel und obrigkeitlichen Gebäude durch eigne Bauten an Pracht und Aufwand übertrifft, soll nicht gerühmt, sondern beschimpft und verspottet werden. Denn kein Privatgebäude soll prächtiger und vornehmer seyn als die öffentlichen.“

„Wer dem Reichthum und der Begierde nach Vermögen fröhnt, der soll als ein Mensch von kleiner Seele und knechtischer Gesinnung, der vor der Kostbarkeit des Besitzes und einer pomphaften Lebensweise staunend niedersinkt, geschmähet und verachtet und für einen Menschen von niedriger Denkart gehalten werden. Große Seelen durchdenken vorher alles, was den Menschen treffen kann, und werden durch solche Dinge, begegnen sie ihnen, nicht aus ihrer Fassung gebracht.“

„Schändliche Reden führe Keiner im Munde, damit nicht sein Gemüth für schändliche Thaten geeignet, noch seine Seele mit Schande und Verbrechen erfüllt werde. Für das Anständige und Liebenswürdige haben wir eigne und gesetzlich erlaubte Namen; was wir aber verabscheuen, dessen Benennung sogar enthalten wir uns der Schande willen. Schändlich sey es selbst, das Schändliche zu sagen.“

„Ein Jeder liebe die gesetzliche Gattin und zeuge Kinder mit ihr. Aber zu keinem andern Zweck geselle er sich zu ihr, als zum Zweck der Zeugung und verschwende und schände nicht ungesetzlich das von Natur und nach dem Gesetz Kostbare. Denn zur Zeugung, nicht zur Unzucht gab es die Natur.“

„Das Weib aber soll sittsam seyn und mit andern Männern keinen verruchten Umgang pflegen, als eine,

Digitized by Google

welche Scheu hat vor den Dämonen, welche den häuslichen Frieden stören und Feindschaft stiften."

„Wer eine Stiefmutter heimführt, soll nicht gerühmt, sondern geschimpft werden als Urheber häuslicher Zwietracht."

„Beim Vorgeschriebenen soll man verharren, und der Uebertreter des bürgerlichen Fluches schuldig seyn."

„Das Gesetz befiehlt, daß alle Bürger diese Gesetzeinleitung inne haben, und daß sie sie auf Volksfesten nach den Paianen *) hersagen **), wenn es der Ordner des Festes befiehlt, damit einem Jeden diese Gebote zur Natur werden."

Soweit haben wir den Eingang der Gesetze des Charondas. Was sich von seinen für den gemeinen Gebrauch bestimmten Gesetzen oder von den Gesetzen selbst findet, ist so unbeträchtlich, daß wir es übergehen können, da die Einleitung zur Bezeichnung des Ganzen und damit unserm Zweck genügt.

In Betreff der Persönlichkeit der beiden Gesetzgeber Zaleukos und Charondas läßt die Geschichte uns ganz im Dunkeln. Das Denkmal aber, welches sie sich gesetzet haben, sagt uns zur Genüge, weß' Geistes sie gewesen sind. Und wenn es wahr ist, was einige der Alten erzählen, daß Zaleukos bei der Gelegenheit, da seinem Sohn als Ehebrecher die Augen ausgestochen werden sollten,

*) So heißen bei den Griechen gewisse Gesänge, welche auf den Apollon und andere Götter oder auf Sieg und Krieg und andere wichtige Begebenheiten angestimmt wurden, im Allgemeinen: Dank- und Lobgesänge.

**) Die ältesten Gesetze der Griechen waren in Verse und Sprüche gekleidet und daher zum Gesang geeignet.

sich selbst das eine, das andere seinem Sohn ausstechen lassen, um die Härte des Gesetzes durch die Liebe des Vaters zu mildern und daß Charondas, als er einst sein eignes Gesetz, nach welchem Niemand bewaffnet auf der Volksversammlung erscheinen durfte, unvorsichtiger und argloser Weise übertreten hatte, von einem böswilligen Mitglied derselben daran erinnert, sich auf der Stelle selbst das Leben genommen, so haben dadurch beide Männer den Werth ihrer Gesetze besiegelt.

Die Person des Pythagoras umgiebt ein noch geheimnißvolleres Dunkel. Die Nachrichten über ihn, durchaus nur Sagen, sind einander so widersprechend, daß Einige sogar sein Daseyn geleugnet haben. Und doch ist unter den Weisen des alten Griechenlandes bei den Griechen selbst Keines Namen berühmter worden, als der des Pythagoras. Gleich einer Sonne, welche uns in ihrem Glanz wohl ihre Wirkung empfinden, damit aber noch nicht ihr Wesen und ihren Standpunkt erkennen läßt, sandte er die Strahlen seiner Erkenntniß aus ungewisser Ferne in die spätere Zeit und beleuchtete und erwärmte hier das Feld der Weisheit. Ja als Weiser war er von solcher Bedeutung, daß fast alle Erkenntniß der Weisen der Folgezeit auf ihn, als auf den Urquell der Weisheit zurückgeführt wurde, und in gewissem Sinn nicht ohne Grund. Seine Schüler hatten sich mit der Zeit fast über alle Staaten Griechenlands verbreitet, wiederum eigne Schulen gründend und unter allen Weisen zu der hohen Bildung der Griechen, welche wir noch jetzt bewundern und an deren Früchten sich wohl noch eine spätere Nachwelt laben wird, am meisten beigetragen. Was wir indessen

Digitized by Google

in Bezug auf unsern Gegenstand von dem Daseyn des Pythagoras berichten können, ist dieses. Er war gebürtig von der Insel Samos, und hatte sich auf weiten Reisen, vornämlich in Aegypten, für seinen hohen Beruf gebildet. Etwa 3440 nach dem Jahre der Welt oder 50 Jahre nach Charondas trat er in Kroton, einer der größten und mächtigsten Städte Unteritaliens, als Gesetzgeber auf, und zwar gerade zu einer Zeit, als hier eine schreckliche Verwirrung herrschte. Die Sittlichkeit der Bürger war zufolge einer entmuthigenden Niederlage im Kriege so in Verderbniß gerathen, daß ihrem Staat der Untergang drohte. Die Lehren des Pythagoras aber wirkten gleich in solchem Grade auf die Bürger, daß z. B. die Weiber ihrer goldgeschmückten Kleider und aller ihrer sonstigen Kostbarkeiten sich entäußerten und in kurzem Zucht und Ordnung wiederkehrten, demzufolge die Stadt auch bald wieder zu Macht und Ansehen gelangte. Das wichtigste von dem, was wir aus dem öffentlichen Wirkungskreise des Pythagoras zu Kroton wissen, ist im Besondern dieses, daß er den Krotoniaten eine Verfassung gegeben, nach welcher nur die angesehensten und edelsten Glieder des Volks die Staatsverwaltung erhielten und die Masse desselben ganz von der Regierung ausgeschlossen wurde, und daß er eine Schule oder vielmehr einen Orden in Kroton errichtet hat, in welchem die künftigen Lenker des Staats, wie im Allgemeinen Bürger und Menschen, nach seinen Lehren gebildet werden sollten. Die Früchte aber seines edeln Strebens sollten in Kroton nicht zur Reife gelangen; er sollte es selbst noch erleben, wie diese Früchte von einem heftigen Sturm vernichtet wurden. Denn es

erhob sich in Kroton ein Aufruhr wider den Orden, angestiftet von den Feinden und Neidern des großen Mannes, in welchem der Orden zerstört und seine Freunde und Anhänger verfolgt wurden. Und dieser Aufruhr verbreitete sich von Kroton aus über viele andere Staaten Unteritaliens, wo der Orden schon Wurzel geschlagen hatte. Pythagoras selbst mußte noch im Greisenalter von einer Stadt zur andern flüchten, bis er in Metapont ein freundliches Asyl fand, allwo er seine irdische Laufbahn nicht lange darauf beschlossen haben soll.

Mit den ersten Früchten edler Bildung aber war der Saamen nicht vertilgt worden. Dieser hatte einmal Wurzel gefaßt, wurde von den Schülern des großen Weisen fortgepflanzt und trug im Laufe der Zeit noch die köstlichsten Früchte — Früchte, welche wir noch genießen. So geht es allenthalben, wo man die zeugende Kraft des Geistes mit dem Schwert ertödten will.

Was für Gesetze nun, und ob Pythagoras den Krotoniaten überall bestimmte Gesetze gegeben habe, darüber können wir, wie schon gesagt, nichts mit Sicherheit bestimmen. Wir wissen aber, daß er nicht nur Krotons Bürger durch eine Gesetzgebung beglücken, sondern die Menschheit veredeln wollte und dieses durch seine berühmte Schule im weitesten Sinn bezweckte und aus allem, was über diesen Gegenstand verlautet, erkennen wir den Zweck, auf welchen seine Lehren zur Veredlung der Menschen gerichtet waren, wie die Grundsätze, auf welche solcher Zweck sich gründete. Darnach aber sind die Lehren des Pythagoras noch erhabener, noch näher an das Göttliche grenzend, als jene des Zaleukos und Charondas und recht-

Digitized by Google

fertigen im vollkommensten Sinn den hohen Ruhm, welcher dem geheimnißvollen Weisen des alten Griechenlands zu Theil geworden ist. Sie lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

„Die höchste und edelste aller menschlichen Bestrebungen ist: den Göttern ähnlich zu werden. Das kann man aber nur durch Tugend werden, und besser wird, wer zu den Göttern geht, denn diese erfüllen uns mit Lust zur Tugend und die Seele mit heiliger Andacht. Zu den Göttern aber kann man auf keinem andern Wege gelangen, als wenn man die Schönheit und Ordnung der Welt betrachtet und demgemäß sein ganzes Leben einzurichten sucht. Denn in der Schönheit und Ordnung des Weltalls haben die Götter ihren Willen verkündet. Zur Betrachtung des Weltalls aber gehört ein reines, heiteres Gemüth, wie eine erhabene Stimmung der Seele. Darum muß man allen Neigungen, Lüsten und Begierden, welche nur auf das Irdische zielen, als nach Besitz an irdischen Gütern, Glanz und Vermögen, entsagen, mit einem Wort, die Seele von allem, was sie an das Irdische kettet, zu befreien streben. Denn erst kommt das Schöne und Göttliche, dann, was Nutzen bringt. Jenes ist ewig, dieses vergänglich."

Dieses nun und solcher Art sind die Gesetzgebungen des Zaleukos, Charondas und Pythagoras. Wenn man nun dieselben näher betrachtet und mit den übrigen bekannten Gesetzgebungen vergleicht, so wird man finden, welchen Rang sie in der Reihe derselben einzunehmen würdig sind. Aber nicht als Gesetzsammlungen,

Digitized by Google

auch nicht als Lehren des nackten Rechts, sondern nur als Gesetzgebungen und zwar je nach dem Zweck, auf welchen sie gerichtet sind, wie nach den Grundsätzen, auf welchen dieser beruhet, dürfen sie betrachtet und verglichen werden, und von einzelnen Gesetzen dürfte hier nur insofern die Rede seyn, als solche theils, wie schon gesagt, mit zur Bezeichnung des Charakters einer Gesetzgebung dienen, theils als Mittel zu betrachten sind, welche den Zweck derselben verwirklichen sollen. Denn nach dem Grade der Erhabenheit des Zweckes und der Grundsätze, welche sich gegenseitig bedingen, ist der Adel einer Gesetzgebung zu ermessen, wie nach der Beschaffenheit der Mittel ihre zeitliche Brauchbarkeit und Güte. Uns ist es hier nur um Ersteres zu thun.

Der nächstliegende und gewöhnlich verfolgte Zweck der Gesetzgebung überhaupt, ist Sicherung und Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt, betrifft also den Gegenstand des natürlichsten Bedürfnisses, demzufolge sich Staaten bilden. Der höchst gedenkbare Zweck der Gesetzgebung aber ist Beförderung zum Zweck des menschlichen Daseyns, also der Veredlung und Vervollkommnung des Menschen, welche die Sicherung und Beförderung der gemeinen Wohlfahrt schon voraussetzt, und Verhinderung alles dessen, welches solchem Zweck zuwiderläuft.

Nach dieser Voraussetzung und in dem Sinne, welchen wir kurz vorher bezeichnet haben, wird sich zuvörderst ergeben, daß die Gesetzgebungen der alten Welt im Allgemeinen bei weitem höher stehen als jene der neuen, von

Digitized by Google

denen zwar die meisten aus ihnen hervorgegangen sind, aber, unter dem Einfluß der verschiedenen Zeiten und Umstände vielfältig verändert und vermehrt, den Zweck und die Grundsätze jener der alten Welt, die einen ganz, die andern größtentheils verloren haben und demnach als eigne Gesetzgebungen zu betrachten sind. Wir finden nämlich, daß die Gesetzgebungen der alten Welt, ob auch mehr und minder, so doch alle eine religiös-sittliche Richtung hatten, da ihre Stifter, abgesehen von jenem höheren Ziel, das einige derselben verfolgten, alle wenigstens das berücksichtigten, daß ohne gottesfürchtige und sittlich gebildete Glieder kein Staat oder keine menschliche Gemeinschaft bestehen könne. Der Ursprung der Gesetzgebungen des Alterthums fällt auch jedesmal in eine Zeit, wo die Folgen dieses Uebelstandes sich am deutlichsten offenbarten, da nämlich die betreffenden Nationen ihr Kindesalter schon durchlaufen hatten und zum rüstigen Jugendalter herangewachsen waren, und ihre gesellschaftlichen Einrichtungen und öffentlichen Satzungen, wie solche entweder nach den ersten Bedürfnissen sich von selbst gebildet, oder wie sie das Schwert der Machthaber oder der geheiligte Mund der Priester vorgeschrieben hatten, morsch und locker geworden waren, und zumal bei dem Verfall der Sittlichkeit die Leidenschaften alle Ordnung zu zerstören drohten und die scheußlichsten Auswüchse gebaren, — in eine Zeit also, welche eben so empfänglich für Gesetzgebungen, als geschickt war, solche zu erzeugen. In der neuen Welt dagegen finden wir zwar die göttliche Lehre Christi, immer weiter sich verbreitend, fortwirken und still und geräuschlos einen großen Theil der Menschheit

Digitized by Google

veredeln, sehen aber, wie sie hier und da, allmählig von ihren Geweih'ten verkrüppelt und mißbraucht, am Ende zu einer gemeinen Dienerin der Despotie herabsank und so ihren segensreichen Einfluß beinahe ganz verlor, ja statt Licht Finsterniß verbreitete, statt die Menschheit zu veredeln, sie verderbte. Daher die knechtische Unterwürfigkeit vieler Völker unter die Fesseln, welche Staat und Kirche geknotet; daher in manchen Ländern das Verdammen aller Vernunft und reinen Menschennatur. Aehnliches gilt von dem erhabenen Auswuchs der christlichen Lehre, dem Islam oder der Gesetzgebung der Muhamedaner, welche sich zwar der Welt mit Feuer und Schwert verkündete, doch im Ganzen anfangs segensreich gewirkt hat. Allein mit dem Abnehmen des heilsamen Einflusses der christlichen Lehre entstanden auf dem eigentlichen Schauplatz der neuern Weltgeschichte oder in den sogenannten cultivirten Staaten der neuen Welt, auf welche wir uns hier vorzugsweise beziehen müssen, aufgekeimt zuerst im Geiste der Machthaber, der sich bald mit jenem des Besitzthums und des Luxus vermählte, Gesetzgebungen, welche alle, auf das römische Gesetzgebäude theils gegründet, theils durch dieses ergänzt und berichtigt oder doch wenigstens mit dem Wappen des römischen Rechts besiegelt, und, obwohl an das fast vermoderte Kreuz geheftet, der religiös-sittlichen Richtung, die einen ganz, die andren größtentheils, ermangeln und sich im Durchschnitt nur mit der Bestimmung der gesellschaftlichen Ordnung nach den Regeln eines nackten Rechts und äußern Anstandes befassen, insgemein nichts höheres als den materiellen Wohlstand der Völker

bezweckend, wo in monarchischen Staaten gemeiniglich noch ein eigensüchtiger Zweck zum Grunde liegt, die Vermehrung nämlich der Macht und des Glanzes der Throne und aller derer, welche im Abglanz derselben strahlen wollen, indem bei allem diesen das Erziehungswesen, ob zwar durch die Gesetze geheiligt und geschützt, nur eine untergeordnete Rolle spielt. Daher sind die Menschen unsrer Zeit vor Allem in unsern großen Städten fast durchgängig auch nur bloße Maschinen je ihres Gewerbes und Geschäfts, und werden diejenigen, welche im Bereich des Handels und der Gewerbe wichtige Verbesserungen oder Erfindungen gemacht haben, von Staatswegen so hoch belohnt, mit Patenten und Orden beschenkt, während solche, die mit unermüdlichem Eifer das Feld der Weisheit und Tugend bauen, ihren Lohn gewöhnlich in sich selbst und im Himmel suchen müssen, welche freilich auch außer der dankbaren Anerkennung ihres Verdienstes von Seiten derer, für welche sie wirken, jeden andern Lohn verschmähen würden. Und wenn auch unsre Staaten durch ihre Bildungsanstalten gelehrte und kunstfertige Geschöpfe zu bilden bei weitem geschickter sind als die Staaten der alten Welt, so waren diese dagegen im Allgemeinen, vor allen die griechischen Staaten, geeigneter, den Menschen frei und seiner Natur gemäß sich entwickeln zu lassen, angespornt und geleitet durch den Geist seiner vaterländischen Gesetze. Ja in einigen Staaten unsrer Zeit scheint es sogar Grundsatz der Regierung zu seyn, und diese ihre Schulanstalten bestimmt zu haben, das Volk zur Dummheit, zur Unsitte und geistigen Unmündigkeit hinabzubilden und auf solchem Wege zur Knechtschaft zu erniedrigen,

Digitized by Google

und da wäre denn freilich eine sittliche Richtung ihrer Art nicht zu verkennen. Zwar sind die letzten beiden Jahrhunderte, wenn dieses etwa ein Zeichen eines trefflichen Erziehungswesens seyn sollte, so reich an großen und edeln Menschen. Diese aber haben ihre menschliche Größe und edle Bildung mehr den besondern Verhältnissen und Umständen, unter welchen sie lebten und einer bedeutungsvollen und fruchtbaren Zeit, als der öffentlichen Erziehung zu verdanken, wie denn ein jedes Zeitalter, wenn auch mehr und weniger, seine menschlichen Größen aufzuweisen hat. Und daß die Menschheit in unsern Staaten gegenwärtig noch nicht so ganz verderbt und entartet ist, das hat sie der ihr inwohnenden, vom klaren Licht der Wissenschaft, deren Grundbestandtheile schon von den Alten auf uns vererbt worden, geleiteten und durch die Strahlen des sinkenden Christenthums erwärmten Natur zu verdanken, welche trotz allen Fesseln, in welche sie von einer unnatürlichen Politik gezwängt worden, noch nicht erstickt werden konnte und noch immer mit ihren Hindernissen im Kampf begriffen ist. Daher kommen so mannigfaltige Widersprüche zwischen dem Willen der Völker und ihren Staatsbehörden und öffentlichen Satzungen.

Wenn es sich nun nach der obigen Voraussetzung ergeben hat, daß die Gesetzgebungen der alten Welt im Allgemeinen weit über jenen der neuen Welt erhaben sind, so wird es sich auf demselben Wege ergeben, daß den Gesetzgebungen des Zaleukos, Charondas und vornämlich des Pythagoras alle übrigen an Adel und Würde nachstehen, außer der christlichen Lehre und etwa der Gesetzgebung des Sinesen Kong-fu-tsee, welche leider,

wie überhaupt die ältere sinesische Geschichte, noch zu sehr im Schatten liegt, um gehörig betrachtet und gewürdigt werden zu können, aber nach allem, was vorliegt, eine göttlich erhabene Richtung beurkundet. Denn es fragt sich nur, welche von allen dem höchsten und würdigsten Zweck der Gesetzgebung überhaupt und den Grundsätzen, auf welchen solche beruhen muß, am nächsten kommt.

Zaleukos, Charondas und Pythagoras stellen, jeder, und hiernach ist auch die Erhabenheit ihrer Grundsätze zu ermessen, dem Menschen zum Vorbild ein sittlich edles Wesen, welches er zu werden berufen sey, und das Zaleukos und Charondas darin suchen, daß der Mensch sich alles Bösen enthalte und den Willen der Götter erfülle, Pythagoras aber am erhabensten darin, daß der Mensch der Gottheit ähnlich, also ein göttliches Wesen werde, indem er gemäß der Schönheit und Ordnung des Weltalls, worin die Gottheit ihren Willen offenbaret habe, sein Leben einzurichten strebe. Auf den mit den ersten Worten ihrer Einleitung bezeichneten Zweck des menschlichen Daseyns beziehen sich auch gewisse einzelne Vorschriften des Zaleukos und Charondas; so über die Bekämpfung des Luxus, über die Liebe zur Wahrheit und Tugend und die Verabscheuung der Lüge und des Lasters, wie über das Streben nach ächter Bescheidenheit und Weisheit. Und was sich nicht geradezu auf jenen Zweck bezieht, das steht doch mit ihm in Einklang. Auf die hohe Bedeutung und Würde des Menschen deutet Charondas noch besonders hin, indem er sagt:

„Ein Jeder strebe und beeifre sich, darauf zu sehen, daß, was er gutes unternehmen und vollbringen will,

auch dessen würdig sey. Denn um große, wie um kleine Dinge sich in gleichem Maße anzustrengen, ist die Weise niedriger und knechtischer Naturen und keines freien Mannes" — Worte, die um so eindringlicher werden, je genauer man das Leben und Treiben der Menschen betrachtet und sieht, wie da die Menschen aus der großen Masse gewöhnlich alle ihre Kräfte in Bewegung setzen und oft ihr ganzes Leben verwenden, um die kleinlichsten und nichtswürdigsten Zwecke zu erreichen, und darüber ihren Beruf als Menschen gänzlich aus den Augen setzen. Am erhabensten über des Menschen hohen Beruf auf Erden sind die Lehren des Pythagoras, indem es ferner heißt, man müsse, um nur erst ein reines, heiteres Gemüth wie eine erhabene Stimmung der Seele zu erlangen, welches zur Betrachtung des Weltalls gehöre, allen Neigungen, Lüsten und Begierden, welche nur auf das Irdische zielen, entsagen, mit einem Wort, die Seele von allem, was sie an das Irdische kettet, zu befreien streben. Denn erst komme das Schöne und Göttliche, dann, was Nutzen bringt. In diesen letztern Worten liegt, um darauf zurückzukommen, ganz deutlich der Unterschied zwischen den Gesetzgebungen der alten und jenen der neuen Welt bezeichnet. Denn jene waren mehr auf das gerichtet, was an sich gut und schön und wahr ist, und diese mehr auf das, was Nutzen und Vortheil bringt. Mit der Wirklichkeit sind die angeführten Worte so wenig verwandt, daß man sie leicht für einen Ausbruch von Wahn erklären möchte, wenn man das Handeln und Treiben der Menschen in den sogenannten cultivirten Staaten der neuesten Welt zur Regel nehmen

Digitized by Google

und darnach ihren Verstand und Werth ermessen wollte. Denn hier ist beinahe Alles umgekehrt; fast Alles steht mit jenen Worten im Widerspruch, und, was mit ihnen übereinstimmt, das kann man nur als Ausnahme von der Regel betrachten.

Dagegen ist, um diesen Gesetzgebungen von den übrigen der alten Welt in kurzen Abrissen und beispielsweise einige der berühmtesten und wichtigsten entgegenzustellen, der höchste Zweck der mosaischen Gesetzgebung, ein einziges Volk auf Erden dahin zu bilden, daß es sich den Launen und der Willkühr eines despotischen Gottes füge und sich demselben durch Reinheit des Leibes und der Seele, durch häufige Gebete und Opfer wohlgefällig mache, um durch ihn vor allen Völkern der Erde einzig gesegnet und beglückt zu werden. Und dieser Zweck ist gebaut auf die Verheißungen, welche den Ahnen des Volks von ihrem Gott geworden seyn sollen. Aehnliches ist von den, der mosaischen in mancherlei Hinsicht verwandten, Gesetzgebung des Zeretoschtro oder Zoroaster zu sagen, welche durch einen großen Theil des Innern von Westasien als durch Baktrien, Medien und Persien verbreitet war und heutzutage noch von den sogenannten Parsen oder Gauren in einigen Gegenden von Indien und Persien bewahrt wird. Noch niedriger gestellt ist der Zweck der lykurgischen Gesetzgebung. Diese beabsichtigte nämlich nichts höheres als, durch eine männlich kriegerische Bildung, welche durch Mäßigkeit, Sittenstrenge und Waffenübung erreicht werden sollte, den Staat einer Hand voll Menschen oder der Bewohner einer Stadt und deren Gebiets zu dem mäch-

Digitized by Google

tigsten und berühmtesten aller griechischen Staaten zu machen, und begründete dieses auf die Abstammung vom Herakles. Doch bei weitem Höheres und Edleres hatte der Gesetzgeber Solon im Auge. Er wollte seine Landsleute beglücken und dieses ebensowohl durch den Genuß der Früchte geistiger Bildung, durch Kunst und Wissenschaft, als durch den Genuß des materiellen Wohlstandes, machte aber dieser Glückseligkeit die sittliche Bildung oder die Veredlung des Menschen nur zur Bedingung, also nur zu einem Mittel statt zum Zweck. Die Gesetzgebung der Römer ist unter allen der spartiatischen am ähnlichsten. Darnach ist für einen Römer das höchste Ziel auf Erden, ein römischer Bürger zu werden, der nicht allein im Stande ist, sein Vaterland zu vertheidigen und für dasselbe zu sterben, sondern auch sich um den Ruhm, die Vergrößerung und Macht desselben verdient gemacht hat, zu welchem Ende vor allen Dingen ein männlicher Sinn und strenge Sitten erfordert werden. Und ob auch diese Gesetzgebung im Verlauf der Zeit durch die solonische wie überhaupt durch den engen Verkehr mit den Griechen umgetauft und veredelt wurde, so behielt sie diesen barbarischen Charakter doch noch lange bei. Als aber das römische Volk den Gipfel seiner Macht und seines Wohlstandes erreicht hatte, und demzufolge in Verderbniß gesunken war, da verlor auch seine Gesetzgebung ihre sittliche Richtung und sank zu einer bloßen Sammlung von Verordnungen für den gemeinen Handel und Wandel hinab, welche in demselben Maße, als die Berührungspunkte der Bürger im Innern des Staats sowohl, als dieser nach außen vielfältiger und verwickelter

Digitized by Google

wurden, sich vermehren mußte. Und wenn auch diese Sammlung, welche hier übrigens gar nicht mehr in Betracht gehört, für den gemeinen Gebrauch einen köstlichen Schatz von Verordnungen enthält, so sind doch selbst diese nicht alle aus der lautern Quelle des Rechts geflossen, sondern von einer Menge solcher untermischt, welche dem Machtgebote, der Laune, Willkühr und Eitelkeit der Herrscher entstammen, sowie durch Ränke und Schliche erwirkt wurden, und bilden mit diesen den ungeheueren Wust des sogenannten römischen Rechts, welches noch gegenwärtig mehr und weniger in allen europäischen Staaten gilt.

Die christliche Lehre einzig, welche ihrem Wesen nach vorzugsweise zu den Gesetzgebungen der Welt gerechnet werden muß, ist über alle andern erhaben. Die künstliche Bestimmung der Verhältnisse der Menschen zu einander im gemeinen Leben ihnen selbst überlassend und zwar dergestalt, daß solche in ihrem Geist geschehen müsse, befaßt sie sich nur mit dem Menschen, wie er im Allgemeinen seyn soll, an sich und in Beziehung zu andern Menschen wie zur Gottheit, welches das Verhältniß der gegenseitigen Liebe ist, und bezeichnet dadurch den Weg, auf welchem er in's Himmelreich, d. i. zur Vereinigung mit der Gottheit, welche erst im Zustande sittlicher Vollkommenheit erfolgt und der Zweck des menschlichen Daseyns ist, gelangen könne. Bei Betrachtung dieser Lehre wird man unwillkührlich zur Vergleichung derselben mit jener des Pythagoras insbesondere aufgefordert, um zu sehen, worin sie beide noch von einander unterschieden, und wie

Digitized by Google

weit sie noch am Gipfel ihrer Erhabenheit von einander entfernt sind.

Indessen ist es nicht unsre Absicht, alle Gesetzgebungen, welche einst bestanden haben und bestehen, zur Vergleichung aufzuführen. Das müssen wir einem Jeden selbst überlassen. Wir wollten unsre Leser auf den hohen Adel der Gesetzgebungen des Zaleukos, Charondas und Pythagoras nur aufmerksam machen und sie auf den Standpunkt führen, von welchem aus sie dieselben gehörig würdigen können und sehen, welcher Rang ihnen in der Reihe aller übrigen Gesetzgebungen gebührt.

Digitized by Google

Genügt es, nach der Richtung des Zeitalters, die materiellen Interessen des Volks zu befördern, und ist es zweckmäßig, Unternehmungen in dieser Beziehung Privatgesellschaften zu überlassen?

Von dem Geheimen Regierungsrath **Emmermann** in Wiesbaden.

Die ersten Grundlagen des Wohlstands werden durch Arbeit von Menschen der Erde und den Gewässern abgewonnen. Die Stärke eines Staats beruht auf seiner Volksmenge; diese vermehrt sich durch den Ueberfluß der gewonnenen Producte, der Ueberfluß aber aus der Beförderung der Cultur durch unbeschränkte Gewerbfreiheit und Wegräumung der Hindernisse, und die Cultur unter einer weisen Regierung aus dem guten Geiste der Eigenthümer. Nur der freie Eigenthümer liefert die meisten Producte, wodurch der Staat, in dem Maße der Wohlstand seiner Einwohner wächst, reicher wird. Ein Staat wächst an Macht in dem Grade, als die Zahl seiner freien Grundeigenthümer sich vermehrt, und diese nicht durch künstliche oder dem Boden eigenthümliche Beschränkungen im Erwerb gehindert sind. — Die Frage: wohin mit der überhandnehmenden Volksmenge, welche der Boden nicht ernähren kann? scheint mir sehr unfruchtbar zu seyn. Man überlasse dieses dem natürlichen Gange der Dinge. In dem bevölkerten Europa giebt es große, gar nicht oder schlecht benutzte Strecken, welche gut angebaut noch Millionen Menschen ernähren können. In dem rauhen Schweden wird jetzt an Frucht mehr producirt, als ehemals. Wie viel Einwohner ernährten z. B. Sicilien, Italien und

Spanien unter der Römer Herrschaft und jetzt? In Amerika, Asien und in den Küstenländern von Afrika können noch viele Millionen Menschen leben und zum Wohlstand gelangen. Lege man daher denen, welche an dem heimischen Boden im Schweiße des Angesichts oder durch widrige Schicksale verfolgt, ihren Unterhalt nicht finden können, oder mit dem Zustande der öffentlichen Angelegenheiten unzufrieden sind, keine Hindernisse in den Weg, dahin auszuwandern, wohin sie wollen. Befördere man vielmehr die Auswanderung, wie in England, auf jede mögliche Art, damit nicht Tausende durch Unwissenheit und Leichtgläubigkeit betrogen und in den Abgrund des Verderbens gestürzt werden.

Nur bei unbeschränkter Gewerbfreiheit und Beseitigung aller Hindernisse blüht der Handel, welcher den Ackerbau und die Industrie belebt. Von beiden ist er unzertrennlich, weil ohne ihn die Production nie fortschreitet, wodurch er selbst indirect productiv wird. So können sich Tausende in Gegenden ernähren und zum Wohlstand gelangen, wo der Boden allein nur Wenigen eine kärgliche Subsistenz sichern würde, wenn nur ihre Producte durch den Handel einen Markt finden. Während sehr selten die Ackerbautreibenden durch Mißerndten in Noth gerathen, kann eine auf Industrie beschränkte Population durch tausend andere aus zufälligen Umständen entstehende Wechselfälle in die tiefste Armuth zurücksinken. Werden die Fabrikunternehmer, die durch Mangel an Absatz ihrer Waaren brodlos gewordenen Arbeiter, welche ihnen nichts mehr nützen, so lange ernähren, bis sie denselben wieder Beschäftigung geben können? — Dem Hungerjahre 1817 folgten Jahre des

Digitized by Google

Ueberflusses, in welchen die Producenten durch den Unwerth ihrer Felderzeugnisse in anhaltende Geldnoth geriethen. An guten Lehren, derselben abzuhelfen, fehlte es nicht, aber mit diesen war Niemand geholfen. Wohlgemeint kamen sie alle zu spät und wurden vergessen, als die Noth vorüber war. Man muß sich wundern, daß der Speculationsgeist nicht längst auf das einfachste und sicherste Mittel fiel: bei sehr fruchtbaren Jahren wohlfeil aufgekauftes Getreide in unterirdischen durch Feuer luftleer gemachten trocknen Behältern so lange aufzubewahren, bis es mit Vortheil wieder verkauft werden kann. Viele Burgverließe verfallner Schlösser könnten dazu benutzt werden. Die Erfahrung hat erwiesen, daß auf diese Art gesicherte Erzeugnisse nicht durch den Wurm litten und ihre volle Keimkraft behielten.

Vermehrte sich das Ungeziefer, wozu ich auch das mit Löffeln gezierte rechne, so daß den Felderzeugnissen der größte Schaden zugefügt wurde, so bezahlte man den Jägern fortdauernd Schußgeld von erlegten Thieren, welche von diesem Ungeziefer sich ernährten und es vertilgten. Ich führe dieses nur als Beispiel an, um zu zeigen, daß oft durch die Macht der Gewohnheit an das beste Heilmittel nicht gedacht wird.

„Gleich wie des menschlichen Leibes Gesundheit, Stärke und Schönheit durch ruhigen Umlauf seines Bluts und verhältnißmäßige Vertheilung desselben in allen Gliedern gedeiht — sagt Zschokke — Hemmung oder Anhäufung des Bluts dem Leben Gefahr bringt; so hängt das Wohlseyn des Staatskörpers von der richtigen Verbreitung des öffentlichen Vermögens und vom Auf- und Abströmen

desselben durch alle Stände ab. Ungeheuere Anhäufung des Reichthums in den Händen weniger, ist (wie in England) eine Krankheit. Müßiggang und Betteln sind anfangendes Absterben einzelner Gliedmaßen, Meuterei und Aufruhr Krämpfe des krankhaften Körpers."

Diese allgemein verbreitete Unzufriedenheit und Aufregung nach der Julirevolution in Frankreich, mit der Sehnsucht nach einem bessern Zustande, wovon man sich vage und stark colorirte Bilder träumte, mußte die Aufmerksamkeit aufgeklärter Regierungen nothwendig erwecken. In ihrem wohlverstandenen Interesse lag es, die Quelle dieses Uebels aufzusuchen und zu verstopfen. Sie war sehr leicht zu finden. Die Zerstückelung von Teutschland, bisher dem Emporblühen geistiger Cultur förderlich, hatte Gewerbfleiß und Handel mit gänzlicher Vernichtung bedroht, seitdem die Bundesstaaten, nach allen Richtungen von Zollinien umgeben, gegen ihre Nachbarn abgesperrt waren. Was freundlich verbündet seyn sollte, war feindlich getrennt. Nach dem Niederreißen dieser Beschränkungen durch den Beitritt zu einem großen Zollverein, haben viele Fürsten die Gemüther beruhigt und die Haupthindernisse der Betriebsamkeit weggeräumt. Die Aufgeklärten aller Zeiten erkannten es als wahr an, daß da, wo Keinem die Bahn der Gewerbfreiheit und des Gewinns verschlossen ist, sich alle menschlichen Kräfte in nacheiferndem Wettstreit am vielseitigsten und schnellsten entwickeln. Nicht genug zu loben ist also das Bestreben vieler Staatsregierungen, durch Begünstigung aller materiellen Interessen des Volks dessen Unzufriedenheit zu verbannen. Unbeachtet war vorher das Beispiel geblieben, welches die Nordamerikanischen Frei-

Digitized by Google

staaten der Welt gegeben hatten. Die Union duldete keine Binnenzölle und Grenzabsperrungen; in den verbündeten Staaten durften diese Regalien und Monopole sich nicht vorbehalten und überließen selbst die größten Unternehmungen an Privatgesellschaften, welche anderswo nur unter Aufsicht und mit enormen Kosten der Staatskassen, im Schlendrian des Geschäftsschneckengangs, sehr schwierig zur Ausführung kamen. Möge eine prompte von den Fesseln der Formen befreite Justiz mit dem lobenswerthen Bestreben der Verwaltungsbehörden gleichen Schritt halten, und die Sehnsucht nach den Reichsrumpelkammern wie Weber bekannte Gerichte nannte und Estor diese Justiz definirte „est constans et perpetua.“ wird als nicht zeitgemäß verschwinden.

Oft hat man in Teutschland, auch anderswo, den rechtmäßigen Gebrauch einer erlaubten Sache wegen des Mißbrauchs derselben von Einigen verboten, daher Schuld und Unschuld gleich bestraft, wie z. B. es mit der Preßfreiheit der Fall war. Hüte man sich der nachtheiligen Folgen wegen, dieses zu wiederholen.

Bei der Neuheit der Sache, Privatgesellschaften die Ausführung öffentlicher Anlagen zu erlauben, und denselben den berechneten Ertrag allein zu sichern, war es der Folgen wegen gut, daß durch Agiotage und Schwindelei viele Actionäre durch Schaden klug wurden. Den durch mißlungene oder unnütze Unternehmen verursachten Schaden empfindet nicht der Staat.

Er wälzt ihn auf andere. (Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi.) Ausgemittelt, wird er, unbekümmert um alle Folgen, auf das Volk vertheilt, wenn auch die

Digitized by Google

Mehrheit von dem Werke, wäre es gelungen, keinen Vortheil zu erwarten hatte. Die für diesen Zweck erhobenen Steuern fließen nicht ungeschmälert in den öffentlichen Schatz, sondern zum Theil in die Taschen der Erheber. Anders verhält es sich mit Unternehmungen und Anlagen durch Privatgesellschaften ausgeführt. Diese wissen besser, als jede Staatsregierung, genau Vortheil und Schaden zu berechnen. Sie wollen nicht verlieren, sondern gewinnen. Es gilt hier um Seyn oder Nichtseyn. Der Vortheil ermuntert zu neuen Speculationen, der Schaden warnt vor unüberlegten und nicht genau geprüften. Schmerzhaft, oft lang dauernd empfunden, bedarf es nicht einer vormundschaftlichen Leitung, um vor Betrug ferner geschützt zu werden.

Es hat sich seit dieser neuen Erscheinung ein reges Leben gezeigt. Die Gewißheit, durch solche öffentliche Anlagen und Fabrikunternehmungen den Verkehr und Nationalwohlstand zu befördern, hat eine allgemeine Nacheiferung hervorgebracht. Besonders erfreulich ist es, daß die öffentliche Meinung sich gegen jede Begünstigung und Verleihung von Monopolien, gestützt auf das ewige Recht, bestimmt erklärt hat. Noch drückender sind Monopole von Gewerben, welche der Staat sich selbst vorbehalten hat, wie auch andere Anlagen. Dem Privatverkehr gänzlich entzogen, werden Viele gehindert, Vortheil hieraus zu ziehen, und Verbesserungen vorzunehmen. Hat man den natürlichen Gang der Dinge mit Ruhe und ohne vorgefaßte Meinung beobachtet, so wird der bisher gehegte Zweifel leicht zu beseitigen seyn: ob es zweckmäßiger ist, solche öffentliche großartige Anlagen und Unternehmungen

Digitized by Google

zur Beförderung des Verkehrs und der Nationalinduſtrie, wie z. B. Poſtanſtalten, Dampfſchiffe, Eiſenbahnen ꝛc. Privatgeſellſchaften zu überlaſſen, oder dem Staat monopoliſtiſch vorzubehalten?

Vor mir liegt das Tagebuch eines ſchlichten Bürgers, welcher am 27. Auguſt 1834 von Mainz nach Neu-Orleans in Nordamerika reiſte, um Erkundigung über eine vortheilhafte Anſiedlung einzuziehen. In dieſem ſind genau die Koſten des Transports verzeichnet. Nur aus der einfachen Thatſache, daß der Staat die Unternehmungen zu allen Transportfahrzeugen ſich nicht vorbehalten, ſondern Privaten überlaſſen hat, läßt es ſich erklären, daß die Reiſekoſten beiſpiellos niedrig waren, weil hierbei Concurrenz nicht ausgeſchloſſen, ſondern freigegeben iſt. So erwähne ich nur beiſpielsweiſe, daß die Transportkoſten von Albani nach Bufalo 360 Meilen nur 3¼ Dollars und von Saint Louis nach Neu-Orleans 1600 Meilen 7 Dollars betrugen. — Mögen auch einzelne Unternehmer, durch falſche Berechnungen getäuſcht, Schaden leiden, die Menge gewinnt aber bedeutend. — Wohin ſollte es führen, wollte man jedes Individuum unter Vormundſchaft nehmen und controliren, um daſſelbe vor üblen Speculationen zu warnen, während der ſelbſt empfundene Verluſt dieſes weit ſicherer bewirkt?

Ich halte es für ungerecht, daß man denjenigen, welche ſolche Unternehmungen nicht wünſchen und keinen Vortheil davon genießen, die Bezahlung eines Theils der Koſten aufbürdet. Natürlicher und gerechter iſt es, daß die, welche von einem ſolch anerkannt gemeinnützigen Unternehmen allein ſich Vortheile verſprechen, und ſie

Digitized by Google

realisirt wünschen, auch allein die Kosten bezahlen. Nehmen wir als Beispiel an: der Wunsch werde ausgesprochen, den Verkehr zweier Städte durch Anlage einer Eisenbahn zu befördern. Es wird ausgemittelt, daß sie für beide und die nächste Umgebung von großem Vortheil sey. Da solche aber nur dieser vorzüglich nützt, so muß sie, wenn der Staat die Ausführung des Plans allein sich vorbehält, wegen ihres örtlichen Interesses unterbleiben, oder man muß, gestützt auf die unwahre Behauptung, daß sie von allgemeinem Interesse sey, sie auf allgemeine Kosten ausführen lassen, wozu die Mehrheit der Landeseinwohner ungerecht Beiträge zu leisten hat, ungeachtet sie keinen Vortheil davon zieht. Sollte eine solche Anlage zum allgemeinen Vortheil auch dauern, so ist es doch vorzuziehen, deren Ausführung einer Privatgesellschaft zu überlassen, um dem Staat eine Capitalaufnahme mit einer neuen Zinsenlast zu ersparen und die Bürger mit vermehrten Steuern zu verschonen.

Alle bisherigen Versuche, durch Strafandrohungen dem Wucher entgegen zu arbeiten, haben bekanntlich wenigen Erfolg gehabt. Verschmitzte und Vorsichtige wurden selten überführt und meist nur Gimpel bestraft. Daher zweifle ich, daß ein ähnlicher Versuch, durch Strafgesetze Wucher und unüberlegte Speculationen bei Emission von Actien in diesen Privatunternehmungen zu verbieten, ein besseres Resultat haben wird. Zweckmäßiger scheint es mir, bei Entwerfung und Genehmigung der Statuten im Interesse aller Glieder der Gesellschaft conventionelle Strafen anzudrohen und solche Vorsichtsmaasregeln zu treffen, daß die Ausschüsse, welchen die Leitung der Ausführung anvertraut

Digitized by Google

wird, nur im Gesammtinteresse handeln können und Begünstigungen Einzelner nicht möglich werden. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß viele von Staatsregierungen geschaffne öffentliche Anlagen den gehofften Gewinn nicht abwerfen, manche sogar ganz unbenutzt blieben. Bei Anlagen von Privatgesellschaften wird dieses nicht leicht der Fall seyn, weil der Plan, rücksichtlich der zu überwindenden Schwierigkeiten und des nothwendig zu hoffenden Vortheils, vielseitig geprüft und mit den Mitteln der Unternehmer zur Ausführung sorgfältig verglichen werden muß. Es ist hier immer nur von eignem Interesse die Rede, zu gewinnen und jeden Verlust von sich abzuwenden. Von dem Patriotismus, bei Angelegenheiten des Staats ebenso wie bei eignen zu handeln, weiß ich wenig zu rühmen.

Unter diesen Verhältnissen scheint es mir zweckmäßig, diese großartigen und nützlichen Anlagen — mit Ausnahme der nicht productiven, nur zur Verschönerung dienenden — Privatgesellschaften zu überlassen. Hierdurch verspreche ich mir den Erfolg, daß Vieles in das Leben treten dürfte, was uns und unsern Nachkommen ersprießlich seyn wird. Ein zufriedenes Volk, in dem Bestreben zum Wohlstande zu gelangen nicht unnatürlich gehemmt, sondern durch Wegräumung der Hindernisse und auf sonstige Art unterstützt, wird seine Führer lieben und einzelne Meuterer mit Abscheu ausstoßen. Diese Wahrheit anerkennend, haben viele unserer edlen Fürsten durch Beförderung des materiellen Interesses des Volks die Ruhe und Zufriedenheit wieder hergestellt und dauerhaft befestigt.

Genügt es, nach dieser Richtung des Zeitalters die materiellen Interessen des Volks zu befördern, und steht

nicht zu befürchten, daß dadurch das Intellectuelle versäumt und in den Hintergrund geschoben werde? — Diese Besorgniß wurde nicht von Stubengelehrten, welche die Welt nicht kennen und am hellen Tag Gespenster sehen, sondern von den Aufgeklärtesten der Nation gehegt.

Eine Regierung würde, nach unserer Ansicht — gegen ihr eignes Interesse handeln, wenn sie ihre Sorge darauf beschränken wollte, die Erwerbs- und Genußmittel des Volks bis ins Unendliche zu vermehren, damit Alle oder Viele sorglos leben und sich weich betten können. Ein solches Sybaritenvolk würde bald in alle Laster versinken, von einer Hand voll Flibustier leicht über die Grenze zu jagen seyn. Der Mensch muß im Schweiß seines Angesichts sein Brod verdienen, hieran aber nicht gehindert werden, und ganz erndten dürfen, was er sich durch seinen Fleiß erwarb. Was hilft es dir, wenn du die ganze Welt gewinnst, — sagt die heilige Schrift — und nimmst doch Schaden an deiner Seele? — Ohne Religion, ohne entwickeltes Denkvermögen und ohne Kenntniß von der Welt und ihren nützlichen Dingen, würde der Mensch zum genußsüchtigen Thier und zur Barbarei herabsinken.

In Teutschland, dessen Unterrichtsanstalten durch die Vorsorge aufgeklärter Regierungen relativ als Muster andern Nationen zur Nachahmung empfohlen werden können, wird es durch die Stärke und den Einfluß eines zahlreichen gebildeten Mittelstandes einer jetzt entschleierten Partei nie gelingen, ihre Plane durchzusetzen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die dargebotenen materiellen Mittel zur Beförderung des Verkehrs und Wohlstandes, bei gesicherter Gewerbfreiheit nur dann voll-

Digitized by Google

ständig und umsichtsvoll benutzt werden können, wenn die Menschen durch naturgemäßen Unterricht und Erziehung moralisch-religiös, verständig und kenntnißreich geworden sind. Diese Wahrheit anerkennend, haben väterlich gesinnte Regierungen die vollste Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Unterricht als die wichtigste Nationalangelegenheit gelenkt. Es ist nicht zu verkennen, daß hierin Vieles anders und besser geworden ist, als es ehemals war, aber zu bedauern, daß durch den Zunftgeist der Pädagogen die Ausführung dringend nöthiger Verbesserungen hintertrieben oder doch verschoben wurde. Noch leichter und anscheinlich unbefangener konnte dieses geschehen, wenn die Ausarbeitung neuer Unterrichtsplane diesen Männern vom Fach aufgetragen wurde, und deren Interesse und Vorliebe für das Alte es erheischte, nichts Wesentliches zu ändern, und nur dem angeblichen Plan einen modernen Anstrich zu geben. Gewiß nachtheiliger war es, wenn es dem Einfluß der Geistlichkeit gelang, außer dem confessionellen Religionsunterrichte, welcher ihm von Rechtswegen zukommt, die Lehrbefugniß in allen andern Zweigen an sich zu ziehen. Sie wußte sehr gut, daß hierdurch ihre Macht befestigt und erweitert werde.

Bei dem Elementarunterricht in den Volksschulen hat man des Guten fast zu viel gethan. Der Lehrgegenstände wurden so viele vorgeschrieben, daß die Schüler, statt eines gründlichen Unterrichts in dem Nothwendigen, nur höchst oberflächliche Kenntnisse über Alles oder Vieles erhielten, welches ihnen im Geschäftsleben zu nichts nützte.

Zwischen dem Elementar- und gelehrten Unterricht besteht noch in vielen Ländern teutscher Zunge eine Lücke,

Digitized by Google

und der Mangel an diesem Unterricht hat vielfach geschadet. Ich meine die polytechnische Schule, in welcher Jünglinge sich zum Betriebe höherer Gewerbe ausbilden können. Es ist bekannt, daß in Pädagogien und Gymnasien dem Unterricht der alten Sprachen die meisten Stunden gewidmet sind. Obgleich den sogenannten Realien wenig Zeit übrig bleibt, und diese nur als Nebendinge behandelt werden, so stehen doch viele Schüler in denselben nicht ganz zurück. Sehr begreiflich, daß die vorurtheilsfreie Jugend die Realien nützlich und anziehend findet, besonders wenn die alten Sprachen durch die verkehrte handwerksmäßige Methode qualvoll und doch unvollständig erlernt werden müssen. Michael de Montaigne erkannte schon vor dreihundert Jahren das Unzweckmäßige in der noch jetzt beibehaltenen Lehrmethode der todten Sprachen. Damals fragte man wie jetzt, hat er die lateinische und griechische Sprache erlernt, nicht aber, ist er besser, klüger und kenntnißreicher geworden? Die Hauptsorgfalt war darauf gerichtet, dem Gedächtniß alles einzuprägen, nicht aber, die Urtheilskraft zu üben und auszubilden, um vorgetragne Unterrichtsgegenstände begreiflich und sich eigen zu machen. Diese Methode mag zweckmäßig seyn, Papageien und Atzeln sprechen zu lernen. Ist sie dieses aber für Menschen?

Beherzigungswerth und lehrreich ist, was Montaigne in seinen Versuchen — ich wiederhole, vor 300 Jahren — über die Methode todte Sprachen zu lehren, erzählt, was ich hier, um gewisse Pädagogen zu erbauen, wörtlich aufnehme. Er sagt:

„Es ist trefflich und zu loben, die griechische und

lateiniſche Sprache erlernt zu haben. Man erkauft aber dieſe Kenntniß viel zu theuer. Ich will eine beſſere angeben, die an mir glücklich verſucht wurde; damit diejenigen, welche Luſt haben, ſich ihrer bedienen können. Mein verſtorbener Vater vertraute mich einem Teutſchen an, welcher ſpäter ein berühmter Arzt in Frankreich ward. Derſelbe war der lateiniſchen Sprache ganz mächtig, in der franzöſiſchen aber ganz unwiſſend. Dieſer unterhielt mich ſprechend nur in der lateiniſchen Sprache. Ohne künſtliche Mittel, ohne Bücher, ohne Peitſche und Thränen, hatte ich im zehnten Lebensjahre ſoviel von der lateiniſchen Sprache erlernt, als mein vorzüglich geſchickter Lehrer kannte."

Daß noch jetzt der Unterricht in der lateiniſchen und griechiſchen, ſelbſt in der ganz unentbehrlichen franzöſiſchen Sprache durch martervolles zeittödtendes Buchſtabiren und Regelnerklären ertheilt wird, iſt in dem Umſtand zu finden, daß die Lehrer nicht mehr die Fertigkeit beſitzen, ſich mündlich in den todten Sprachen ſo leicht und lebendig auszudrücken, als ſie dieſes in der Mutterſprache können. Wenn ich daher verlange, daß ſie erſt dieſe Fertigkeit ſich wieder eigen machen, ſo bin ich weit entfernt, denſelben dieſen Mangel zum Vorwurf zu machen, weil ſeit vielen Jahren tägliche Uebung im Sprechen dieſer alten Sprachen fehlt, und ſelbſt die Facultätswiſſenſchaften nur in teutſcher Sprache gelehrt werden. Wenn die Menſchen ihre Mutterſprache unter gehöriger Leitung am ſchnellſten, geläufigſten und richtigſten ſprechen und ſchreiben lernen; ſo folgt hieraus, daß nur auf dieſe Art fremde Sprachen gut erlernt werden können. Dies iſt das Ei des Columbus. Weitzel deutete in ſeiner claſſiſchen Schrift

Digitized by Google

„Was soll man lernen oder Zweck des Unterrichts" (Leipzig bei Brockhaus 1828) auf dieses und andere Mängel hin und schlug bessere Einrichtungen vor, fand aber begreiflich bei einer bekannten Partei keinen Beifall.

Pädagogien und Gymnasien für junge Leute, welche dem gelehrten Stande oder dem höhern Staatsdienste sich widmen, können keine Real- und polytechnische Schulen zugleich seyn. Der Hauptzweck von beiden ist zu sehr verschieden, um jeden nebeneinander zu erreichen. Real- und polytechnische Schulen müssen daher selbstständig gegründet werden und sind nöthig, um die Kenntnisse zu verbreiten, damit die materiellen Mittel zur Beförderung des Wohlstandes des Volks mit Sachkenntniß und Umsicht benutzt werden können. In mehreren Ländern z. B. Bayern und Oesterreich sind sie längst eingerichtet und haben sich nützlich erwiesen. Dennoch hat man in andern Staaten diese Institute bis jetzt nicht ins Leben gerufen, weil man fürchtete, daß in denselben revolutionäre, die Sicherheit bedrohende Ideen sich entwickeln würden. Es ist nämlich bekannt, daß unter der Conventsherrschaft in Frankreich polytechnische Schulen entstanden, um den zu diesen Instituten besonders ausgewählten Jünglingen diejenige Tauglichkeit und Kenntniß zu verschaffen, welche in der gefahrvollsten Zeit der Republik am nöthigsten und nützlichsten war. Der Unterricht war auf Mathematik, Technologie, Chemie, Physik, Naturgeschichte und Geschichte beschränkt. Bei der damals herrschenden Irreligiosität glaubte man durch militairische Disciplin, durch rigorose Prüfung beim Uebertritt aus den untern Classen in die höhern mit der gewissen Perspective auf eine gute Anstellung bei dem Heere

Digitized by Google

oder im Civildienste, die moralisch-religiöse Ausbildung der Zöglinge entbehren zu können. Man war darauf bedacht, sie für die revolutionären Ideen der herrschenden Partei zu gewinnen. Da die Jünglinge nur nach den vorher erforschten natürlichen Anlagen und Neigungen für diese Anstalten aufnahmsfähig erachtet wurden, so konnte man von der planmäßigen Ausbildung solcher ausgezeichneten Köpfe die besten Resultate erwarten. Diese polytechnischen Schulen waren in ihrer ersten Entstehung Staatsanstalten zum Vortheil des Staats gegründet, welches jetzt anders ist, indem sie hauptsächlich zur Ausbildung des Mittelstandes dienen sollen.

Bekannt ist es, daß bei der Julirevolution die Zöglinge der polytechnischen Schulen in Paris einen sehr thätigen Antheil an der Sache nahmen, welche die Einwohner der Hauptstadt begeisterte. So wurde das Vorurtheil, daß sich in diesen Instituten revolutionäre Ideen nährten und ausbildeten, noch verstärkt. Thatsächlich widerlegt sich dieses dadurch, daß in ähnlichen Unterrichtsanstalten Teutschlands, in der Mitte einer ruhigen und zufriedenen Population, auch nicht eine Spur dieser verderblichen Tendenz sich jemals zeigte. Besonders zweckmäßig scheint in Bayern der Lehrplan einer polytechnischen Schule zu seyn, in welcher Mathematik, Technologie, Chemie, Waarenkunde, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Philosophie, teutsche classische Literatur und Sprachfertigkeit, neuere Sprachen, Zeichnen und Modelliren gelehrt werden. Diese Institute erhalten aus den Realschulen ihre Zöglinge, in denen diese bis zum 14—15 Jahre in Religion, Rechnen, Elementargeometrie, Kosmographie, Geographie,

Digitized by Google

Zeichnen und in der teutschen und französischen Sprache unterrichtet werden. Wenn nach einem, dem Culturzustande der Nation angemessenen Lehrplane von tüchtigen für den Zweck begeisterten Lehrern der Jugend Unterricht ertheilt wird, kann etwas Bedeutendes erreicht, und die Besorgniß beseitigt werden, daß mit Beförderung des materiellen Interesses das geistige gefährdet sey. Wohl aber könnte es sich begeben, daß durch diese Institute die lateinischen Schulen überflügelt würden.

Bei dem immer reger werdenden Wunsch, in unserm socialen Verbande das Heterogene zu verwischen und durch Amalgamation zum nützlichen Theile des Ganzen umzubilden, hat das Bestreben der Aufgeklärten, die Emancipation der Juden zu befördern, mehr Anklang als vorher gefunden. Da diese erst dann mit Erfolg versucht werden kann, wenn die Juden durch Cultur und erworbene Kenntniß den Christen näher gerückt und diesen fast gleich geworden sind, welches durch Theilnahme an dem öffentlichen Unterrichte, besonders an den polytechnischen Instituten, unter thätiger Mitwirkung aufgeklärter und wissenschaftlich gebildeter jüdischer Religionslehrer erleichtert wird, so ist es einleuchtend, daß durch diese Präliminarien das bisherige Hinderniß der Gleichstellung durch eigne Reform erst beseitigt werden müßte. Dies haben auch die Aufgeklärten dieses Volks anerkannt, und in diesem Sinne gewirkt. In dieser Beziehung verdient Beachtung, was der helldenkende jüdische Geistliche Geiger dahier in seiner Schrift „über die Errichtung einer jüdisch-theologischen Facultät" sagt.

„Die hohe Stufe, welche die teutsche Wissenschaft und die teutsche Bildung einnimmt, hat sie den Lehranstalten

und vorzüglich den höchsten, den Universitäten, zu verdanken. Der schöne Doppelzweck, welchen diese in sich tragen, macht sie allein fähig, der Stolz Teutschlands und seine geistige Kraft zu seyn. (Daß man letztere zu fürchten schien, zeigten die letzten Ereignisse und Vorkehrungen.) Unsere Universitäten sind in ihrer eigenthümlichen Weise der Sitz der freien Wissenschaft und die Hochschulen zur Ausbildung in den einzelnen Berufsfächern. Sie sind nicht blos ein Nebeneinander von einzelnen Seminarien, in welchen die jungen Leute zu den Fachwissenschaften die höhere Ausbildung erhalten; sie bilden vielmehr ein Ganzes in sich, dessen einzelne Theile organisch und harmonisch in einander eingreifen, und nur so vermag die wahre Wissenschaft Pflege und Jünger zu erhalten. Es giebt ein höheres eigenthümliches Leben wissenschaftlicher Gesammtanschauung, als die Gelehrsamkeit in einem einzelnen Fach sich in ihrer Abgeschlossenheit denken mag. Es giebt eine Betrachtungsweise, welche sich nährt an der Erkenntniß der im praktischen Leben und in der Fachgelehrsamkeit fern von einander gehaltenen Gegenstände, und diese höhere Einsicht, welche den Einzelnen lehrt, seinen Beruf und seine Stellung angemessen zu würdigen, und für sich in dem Gefüge des großen Ganzen den rechten Platz zu finden, wird auf jenen Sitzen der Gesammtwissenschaft am sichersten gewonnen. Der Einseitigkeit wirken unsere Universitäten entgegen durch die gewaltige Macht ihres Daseyns. Von Teutschlands Universitäten ist daher eine jede tiefere geistige Bewegung ausgegangen. — Was hier im Allgemeinen von einer jeden Wissenschaft gesagt ist, das gilt ganz besonders und noch in erhöhtem Maße von der jüdischen Theologie. Ihr fehlt es bis jetzt ganz und gar an einer wissenschaftlichen

Gestalt, und die Ansichten, welche sie in überlieferter Weise lehrt, bedürfen mancher Modification. Sie stand bis in unsere Tage ganz vereinzelt, und so konnte sie nicht in den Bund mit der ganzen wissenschaftlichen Anschauung treten, noch weniger durfte sie es wagen, selbst einen Platz in derselben zu suchen, und da sie keine Lehrer hatte (als die bisherigen nothdürftig zu vacirenden Bachern, Schächtern und Vorsängern in einem Stück ausgebildeten), so muß es auch an einer genügenden Anzahl von Jüngern fehlen, welche die rechte Weihe und die rechte Kraft mit ins Leben bringen."

Nur von solchen wissenschaftlich gebildeten jüdischen Gelehrten, welche durch Lehre und Wandel einen bedeutenden Einfluß auf ihre Glaubensgenossen üben, welche durch die Schrift beweisen können, daß vieles Ueberlieferte nicht mit derselben übereinstimmt, vielmehr mit dieser im Widerspruch steht, daß alle Vorschriften und Gesetze des Gesetzgebers, welche sich auf den politischen Zustand Israels beziehen, jetzt, nach Auflösung desselben, ungültig sind, ist die Reform dieses unterdrückten Volks, das Ausstoßen des Veralteten und Antisocialen, ohne fremde Einmischung, mit günstigem Erfolg zu erwarten.

Könnte die von den Facultätsgelehrten und den höhern Beamten als monopolistisches Vorrecht betrachtete wissenschaftliche Ausbildung auf die angedeutete Art für Gemeingut erklärt, den Gewerbtreibenden mitgetheilt werden, welche sie wünschen und bedürfen, so wird die Spaltung in den Ständen und religiösen Confessionen in Teutschland aufhören, welche oft gegeisselt, bis jetzt mit Titelsucht und andern Alfanzereien noch nicht ausgerottet werden konnte. Dadurch allein kann das Bestreben der jesuitisch-ultramontanen Partei, das Reich der Finsterniß und der Intoleranz wieder herzustellen und die Majestät des Throns zu lähmen, ganz vereitelt werden, welches in der jetzigen Zeit besonders Noth thut.

Digitized by Google

Politische Zwecke und Mittel.

Von Friedrich Bülau.

Man beschuldigt die Jesuiten, daß sie den Grundsatz aufgestellt und nach ihm gehandelt: der Zweck heiligt die Mittel. Ein unmoralischer und wie alles Unmoralische unweiser Grundsatz. Die Gesetze der ewigen Weltordnung erklären sich wider ihn. Dergestalt sind die Verhältnisse von der Vorsehung eingerichtet, daß das schlechte Mittel den Zweck vernichtet; daß es, wenn es auch direct auf ihn zuzuführen schien, ihn doch auf eine Weise verwirklicht, wo er seinen Werth verliert; oder, wenn es für Augenblicke in seiner Erfüllung Triumphe bereitet, gleichwohl neue Uebel hervorruft, die seinen Nutzen aufheben und überwiegen. Doch wollen wir uns dieser Ueberzeugung nicht überheben. Das Leben entspricht nirgends den strengeren Forderungen der Moral und während jener Grundsatz von Allen verworfen und verläugnet wird, führt der Kampf und Gegenkampf der Leidenschaften es mit sich: daß selbst die Staatsgewalt und daß tausend und abertausend achtbare Männer, indem sie dem hergebrachten Zuge des Lebens folgen, Mittel anwenden, die weder vor der aus den verbreitetsten und anerkanntesten Ansichten abstrahirten philosophischen Moral, noch vor den strengeren Anforderungen des Christenthums bestehen können. Der Krieg mit Allem was er in seinem Gefolge führt, ist lange nicht das Einzige, wenn gleich das bekannteste Beispiel davon. Aber gewiß ist es, daß kein Zweck in einiger Vollständigkeit wahrhaft wohlthätig erreicht werden

Digitized by Google

und keine Sache einen wahrhaft freudigen und erfreulichen Sieg erfechten wird, wenn es nicht durch in voller Reinheit strahlende Mittel geschehen kann.

Ebenso ist es gewiß und durch große Erfahrungen erhärtet, daß in dem Guten eine siegreiche Kraft lebt, die auf die Dauer aller Uebermacht und aller Schlauheit der Gegner Trotz bietet und aus Dunkel und Unterdrückung sich durch sich selbst zu Licht und Freiheit hervordrängt. Darum berufe man sich nicht zur Vertheidigung zweideutiger Maaßregeln auf die Nothwendigkeit, sich wider die Gegner mit denselben Waffen zu vertheidigen, die sie gegen uns angewendet. Mag es seyn, daß sie mit ihren gewaltthätigen Maaßregeln und listigen Ränken den Redlichen lange Zeit überlegen sind, die nur der Kraft ihrer guten Sache vertrauen. In den Angelegenheiten der Menschheit darf Keiner verlangen, daß er selbst erndte was er gesäet. Denn in diesen Dingen soll Keiner an sich denken. Der wird nichts Großes bewirken, dessen Gedanken nicht weit über sein und der Seinigen Grab hinausreichen. Möge immer das Dunkel des Mißgeschicks die Häupter der Strebenden umhüllen; wenn sie ein weises Ziel sich erkoren und mit hochherzigem Sinne in Reinheit ihm nacheilten; so wird aus der Asche ihrer Bestrebungen rastlos wieder der Phönix neuen Muthes erstehen und wenn die Geschicke erfüllt sind, wird ihre Sache in beglückender, durch nichts getrübter Vollendung zum Ziel geführt seyn.

Man gefällt sich darin und weiß sich viel damit: die Revolution als ein unabwendbares Factum, als eine Nothwendigkeit zu bezeichnen. Nun man kann Alles,

Digitized by Google

was geschehen ist, für nothwendig erklären; denn wie nun einmal die bestimmenden Umstände wirkten, mußte es geschehen. Die Revolution — ich meine die französische von 1789 — war nothwendig, wie die Dinge nun einmal gingen. Aber nicht, wie sie hätten gehen können. Man spricht von einer tiefen inneren Auflösung und Vergiftung alles Staats- und Volkslebens und wie es nothwendig gewesen sey, daß furchtbare Katastrophen die faulenden Stoffe durch einander rüttelten, um neue Lebenskeime zu wecken, und um zu reinigen und zu sichten. Doch man kann wohl fragen: war jenes Verderbniß soviel größer in Frankreich, als in allen andern Ländern, daß dadurch der furchtbare Contrast zwischen dem Gräßlichen, was sich dort begab, und der friedlichen, behaglichen Ruhe, die in so vielen andern Ländern noch lange fortbestand und auch später wenigstens nicht durch Bürgerkrieg und Revolutionen gestört wurde, zu erklären wäre? War selbst in Frankreich das Verderbniß damals größer, als unter den zwei vorhergehenden Regierungen, oder zur Zeit der Bürgerkriege, oder früher noch, von wo uns so manche Entsetzen erregende Schilderungen von Sittenlosigkeit und Verwilderung berichten? Das Jahr 1789 sah einen tugendhaften König auf dem Throne, die Sittenlosigkeit wenigstens äußerlich vom Hofe verbannt und einen großen Theil auch der höheren Stände von edlen, hochherzigen Entschließungen erfüllt, einen Größeren von vielfachen Vorurtheilen und Härten sich allmählig lossagend. Es war damals möglich, einen anderen Weg zu gehen und den gährenden Elementen eine allmählige, ruhige Reinigung zu schaffen. Der gewaltsame Weg schien rasch zum Ziele zu

führen. Dafür hat er abgeführt davon, hat Elend aller Art über Millionen gehäuft, mit schreiender Ungerechtigkeit tausend Interessen geopfert, der besten Sache erbitterte Feinde erweckt und was er erreicht hat, das hat theils in der Weise, wie es erstrebt wurde, seinen Werth verloren; theils ist es durch die Leidenschaften, die es aufregte, die falschen Begriffe, zu denen es Anlaß gab, entstellt worden; theils hat es andre Momente in seinem Gefolge gehabt, welche die Vortheile, die es gewähren mochte, überwogen. Alle Verfassungen, die Frankreich in seinem Revolutionstreiben erlangt hat, bis auf die Charte von 1830 herab, sind Täuschungen gewesen, die das Leben gar bitter Lügen strafte und nicht den Menschen ist deshalb die Schuld zu geben. Denn was sind das für Verfassungen, die nicht die Menschen bestimmen, so zu handeln, wie die Verfassung es fordert, um zu wirken; was sind das für Verfassungen, zu denen man sich erst Menschen ausbitten muß, die sie mit aufrichtigem Sinne handhaben? Es mag seyn, daß die Verblendung der Menschen zuweilen eine Revolution zur Nothwendigkeit werden läßt. Aber das Gute, was die Revolution herbeiführt, wird jederzeit theuer bezahlt seyn und noch manche Generation wird an der Schuld zu zahlen haben. Jede Gewalt, die revolutionären Ursprungs ist, kann noch lange Zeit nicht den richtigsten Weg gehen und wird schmerzlich die Reinheit und Sicherheit der Begründung vermissen. Vor Allem haftet ein finstrer Fluch an jedem Werke, das mit Blute besiegelt ward.

Die Jesuiten klagt man wegen des oben erwähnten Grundsatzes an. Sofern sie denselben mit Bewußtseyn

aufgestellt und als Wahrheit vertheidigt; mögen sie harten Tadel verdienen. Doch nur zu Viele, die sie um jenes Satzes willen tadeln, handeln im gleichen Geiste. In allem Parteiwesen wirkt jener Grundsatz. Gegen den Gegner hält die Partei erlaubt, was sie wider sich nicht dulden will und an dem Feinde mit den härtesten Vorwürfen brandmarkt. Allerdings walten dabei natürliche Selbsttäuschungen ob. Man sieht die eigne Sache im strahlendsten, die des Gegners im schwärzesten Lichte und dieser Schein verbreitet sich auch über alle Mittel und Maaßregeln, die jeder Sache gewidmet werden. Aber der ruhigen Prüfung sollten die Widersprüche nicht entgehen, die dieser Parteigeist verschuldet. Am Wenigsten steht es dem Liberalismus an, das Unreine durch seine Zwecke geheiligt zu finden und Er gerade ist es, der am Oefterstten in jene Inconsequenzen verfällt, weil er am Meisten für seinen Zweck begeistert ist und nun Alles, was sein System ihm empfiehlt, für jedem Zweifel enthoben, jeden Gegenkampf aber für den schlechtesten Quellen entflossen ansieht. Fragt man ihn, warum er eine Gewaltthätigkeit, eine Rechtsverletzung, einen Kunstgriff, wegen deren er seine Gegner anklagt, nicht auch in seiner eignen Sache getadelt habe, so antwortet der Ausruf: ja bei uns ist das etwas Anderes; wir sind im Rechte! Nur zu oft ist der Liberalismus so tyrannisch und intolerant, wie seine Gegner. Dann begeht er, noch außer dem materiellen Unrecht, eine Inconsequenz.

Möge nie der Liberalismus für seine Sache mit Sophismen plädiren; möge er schlicht und ehrlich durch gute Gründe und loyale Waffen sie vertheidigen; auch dem

Gegner sein Recht widerfahren lassen; den Haß durch die Reinheit seines Wollens und die Großmuth seines Handelns entwaffnen, oder beschämen; und nie vergessen, daß er nur dann seines Namens werth ist, wenn Liebe und Humanität die Grundtriebe seines Wesens sind. Wie oft er sich auch in der Zweckmäßigkeit seiner Mittel vergreift, wie oft er auch Mittel und Zweck verwechselt und Bahnen wählt, die vom Ziele nur abführen; seine letzten Endzwecke sind edel und werden erreicht werden; müssen es, wenn der Entwicklungsgang der Menschheit zum Besseren geht. Er kann manchen Unfall erleiden, wenn er streng sich der Mittel enthält, die er tadeln muß und die doch nicht alle Gegner verschmähen. Aber doch wird er nur auf diesem Wege sicher, bleibend und wohlthätig siegen.

Digitized by Google

Neueste Literatur der Geschichte und Politik.

Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft von M. v. Lavergne-Peguilhen. Erster Theil, enthaltend die Bewegungs- und Productionsgesetze. Königsberg in Pr., bei Bon, 1838, XIV. und 366 S. 8.

Wie es jetzt Vielen in unserer Zeit geht, so hat auch der Verf. des vorliegenden Werks eine gewisse Desorganisirung des inneren Volkslebens, vornämlich auf der Seite der Güterwelt bemerken wollen und als Ursachen gefürchteter Zeitübel besonders die maaßlose Concurrenz und das zwar freie, aber auch schutzlose Treiben im Güterleben erkannt. Ist er, wie nach dem Verlagsorte nicht unwahrscheinlich, ein Preuße sensu strictiori, so sind vielleicht die dortigen Stimmungen, dem russischen Prohibitivsysteme gegenüber, nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben. Dem Preußen ist ferner die ausschließliche Thätigkeit des Staats und daß Alles auf diesen zurückgeführt, Alles von ihm erwartet werde, sehr natürlich. So hat sich der Verf. ein System gemacht, wonach der Staat beherrschend in das Güterleben eintreten und im Wesentlichen durch die beliebten Mittel, in denen sich das Merkantilsystem so lange versucht hat, dann auch durch einige von dem Verf. neu Erfundene beschützend und ordnend einwirken soll. Ueber die Schriften, in denen ein ganz entgegengesetztes System gelehrt wird, überhaupt über das Streben der „Gelehrten" spricht der Verf. sehr wegwerfend. Ich fürchte aber, er hat jene Schriften nicht unbefangen und gründlich genug durchdacht und sein System bereits abgeschlossen, bevor er nachsah, was denn Andere in denselben Dingen geurtheilt.

Digitized by Google

Es ist möglich, daß einzelne Vorschläge des Verf. hier und da ausgeführt werden, oder doch daß Manches, was noch jetzt in seinem Sinne besteht, noch länger erhalten wird. Ganz und allgemein und in den Hauptsachen werden seine Wünsche nicht erhört werden; weil sie der jetzigen Gestalt des Lebens zu schroff widersprechen und die kürzeste Erfahrung genügen würde, ihre Unmöglichkeit zu zeigen. Es handelt sich hier um Kräfte, die auch dem Staate zu mächtig sind. Was aber immer im Sinne des Verf. erfolge; seine Beweisführung ist nicht so überzeugend, daß man besorgen müßte, es werde durch sein Werk viel geschadet werden. Es wird vorübergehen, wie schon Mehreres aus derselben Richtung vorübergegangen ist. Widerlegt ist das Alles schon längst und so kann Ref. den Raum, der in den „Neuen Jahrbüchern" dem kritischen Theile gelassen ist, sparen und sich im Wesentlichen mit einer kurzen Uebersicht des Inhalts begnügen.

Der Verf. handelt in der ersten Abtheilung von „der Gesellschaft und ihren Elementen." Er verbreitet sich über Wesen und Zweck der Gesellschaft, ihre Gesetze, ihre Wissenschaft, die Erforschungswege, ihre Zwecke, das Gesellschaftsleben. (Als Zweck der Gesellschaft giebt er an: unendliche Vervollkommnung des Menschen als sinnliches, geistiges und sittliches Wesen. Ref. läßt es dahin gestellt seyn, ob eine unendliche Vervollkommnung des Menschen als sinnliches und geistiges Wesen denkbar ist, oder ob nicht hier die Grenzen, die dem Irdischen gesteckt sind, ziemlich sichtbar sind. Höchstens objectiv mag die Sache in einem gewissen Sinne denkbar seyn. Ich halte nur das Gemüth für unendlich perfectibel und zwar in der

Richtung der Liebe. Aber jedenfalls ist die Vervollkommnung nicht ein Zweck der Gesellschaft, sondern des Menschen und die Bestimmung der Gesellschaft ist nur, dem Menschen dabei zu helfen, soweit eine solche Hilfe nur durch die Gesellschaft geleistet und von ihr erwartet werden kann. Die Gesellschaft — die der Verf. keineswegs mit dem Staate verwechselt — hat übrigens keinen Zweck, sondern eine Bestimmung; denn sie hat kein Bewußtseyn. Jedenfalls fordere man von Gesellschaft und Staat nicht zuviel; der Contrast wird sonst zu schrecklich.) — Uebrigens sind die Definitionen des Verf. größtentheils starken Einwendungen ausgesetzt und in dieser ganzen Einleitung wenig Sätze, die eine genauere Prüfung aushalten dürften. Als Elemente der Gesellschaft bezeichnet er Natur, Körper, Seele und Staat und setzt kürzlich ihre Elementargesetze auseinander. — Eine zweite Abtheilung handelt von den „Bewegungsgesetzen" und diese wendet der Verf. zunächst auf den Menschen an. Er nimmt zwar die Mathematik zu Hilfe; ich habe aber in der ganzen Erörterung keinen neuen und tieferen Blick in das dunkle Gebiet des Seelenlebens gefunden. — Daran schließt sich die Abhandlung über „das Geld und seine Bewegungsgesetze" und hier tritt die Tendenz, wonach der Verf. eine bessere Vertheilung des Reichthums, von Grundsätzen, die größtentheils dem Merkantilsysteme entstammt sind, erwartet, recht deutlich hervor. Mit den nationalökonomischen Begriffen weiß er nicht sicher genug umzuspringen und verwechselt nicht selten: Geld und Capital. — Wo er ferner „von der Natur und ihren Bewegungsprincipien handelt" fordert er den Staat auf, ein Zwangsbewegungsgesetz gegen

Digitized by Google

die Natur, deren freier Gang ihm zum Unheil zu führen scheint, geltend zu machen. — Die dritte Abtheilung handelt von den Productionsgesetzen. Als Productionskräfte führt er auf: Naturkraft, Arbeitskraft, Geisteskraft, Staatskraft. Die Trennung der Arbeits- und der Geisteskraft wird durch nichts gerechtfertigt. Doch der Verf. scheint einen besonderen Werth auf die Zahl vier zu legen. So führt er auch vier Wirthschaftsgattungen auf: Landbau, Gewerbe, Handel und Wechselverhältnisse. Ferner vier Wirthschaftsformen: Zwangswirthschaft, Antheilswirthschaft, Geldwirthschaft und gemischte Wirthschaftsformen.

Zum Schlusse bespricht er die bestehenden Systeme der Staatswirthschaft; oder spricht vielmehr darüber ab. Wie wenig er sie kennt, geht schon daraus hervor, daß er die Fundamentalprincipien des Smithschen Systems gestürzt und etwas Neues gesagt zu haben glaubt, wenn er anführt, daß auch der Geist productiv sey. Das hat noch Niemand geläugnet; aber die Arbeit des Geistes ist in der Arbeit mit begriffen. So ist es auch längst bekannt, nur dem Verf. nicht, daß Adam Smith die Arbeit keinesweges als die alleinige Güterquelle ansah, sondern die Natur als den zweiten, das Capital als den dritten Factor betrachtete. Bei der polemischen Tendenz seines Werks stellte Smith nur das in den Vordergrund, was zeither übersehen worden war. Uebrigens wachsen die Früchte dem Menschen nicht in den Mund und sie werden allerdings erst durch die Arbeit des Einsammelns zum Gute. Die Naturgaben, die man ohne alle Arbeit genießt, sind auch nicht fähig, wirthschaftliche Güter zu werden. Spashaft ist es wenn er S. 354 sagt: „die Staatswirthschaftslehrer haben

Digitized by Google

sich vorzugsweise mit Gegenständen beschäftigt, die der Privatwirthschaft angehören, die jedem Handwerker und Wirthschaftsvorstande hinlänglich bekannt sind, und von jedem befolgt werden, ohne daß es tiefsinniger, wissenschaftlicher Erörterungen bedarf, um sie darüber aufzuklären." O Ei des Columbus! Gleich darauf behauptet er, die Lehre vom Capital sey zeither mit unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit behandelt worden, während gerade dieser Theil am Meisten vernachlässigt worden ist. So heißt es S. 355: „Man verkannte völlig, daß die Consumtion eine productive Thätigkeit ist; weil sie zur Stärkung und Erhaltung der Productionskräfte nicht entbehrt, überdies aber auch die Production nur durch die Consumtion hervorgerufen werden kann." Daß ohne Consumtion keine Production ist, hat Niemand geläugnet. Aber deshalb wird die Consumtion noch nicht zu einer productiven Thätigkeit; sondern sie giebt nur Anlaß zu einer Solchen, und nützt nur, wenn sie vernünftig ist. — S. 355 sagt er: „Am deutlichsten zeigt sich der Geist dieser Systeme in dem oft wiederholten und gepriesnen Grundsatz, Sparsamkeit sey eine Güterquelle." (Das kann sie so wenig seyn, wie die Consumtion; aber wohl eine wirthschaftliche Tugend, eine Quelle des Wohlstandes; sie ist zunächst die Mutter der Capitalien.) „In der Einzelwirthschaft ist derselbe unbedingt richtig, so lange Erzeugung von materiellen Gütern als der höchste Zweck betrachtet wird, kann aber auch hier nicht aufrecht erhalten werden, sobald andere, höhere Interessen damit collidiren." (Der Verf. scheint Sparsamkeit und Geiz zu verwechseln.) „Allen Werth aber verliert jene Lehre,

sobald Jedermann sich der Sparsamkeit befleißigt; weil dann die Consumtion und in Folge davon die Production sich vermindern muß." (Es dürfte gar kein Unglück seyn, wenn Consumtion und Production sich in Folge von Sparsamkeit verminderten. Nicht die absolute Production ist ein Vortheil, sondern die Production zu vernünftigen Zwecken und die Menschen würden gewiß nicht ärmer werden, wenn „Jedermann sich der Sparsamkeit befleißigte." Aber es ist auch gar nicht wahr, daß Sparsamkeit die Consumtion und Production verminderte; vielmehr vermehrt sie dieselben; denn sie bildet Ueberschüsse, Capitalien, daraus vermehrtes Vermögen, daraus gesteigertes Einkommen, daraus größere Fähigkeit zu einer vernünftigen Consumtion, daraus größeren Anlaß zu einer nützlichen Production, die von der andern Seite wieder durch die ebenfalls von der Sparsamkeit geschaffenen Capitalien beflügelt wird.) Der Verf. spricht den „Gelehrten" die Fähigkeit ab, über wirthschaftliche Dinge zu urtheilen; so lange sie nicht (S. 351) „mit dem inneren Wesen einer Tagelöhnerhaushaltung, mit den Bedingungen ihres Bestehens, mit ihren Sorgen und Freuden vertraut sind." Besser würden, nach ihm, denkende Verwaltungsbeamte zur Lösung der staatswirthschaftlichen Probleme befähigt seyn. Ich lasse das Letztere dahin gestellt seyn. Wer fortwährend auf das Concrete verwiesen war, wird dadurch nicht immer befähigt, die absoluten Gesetze zu erkennen, die es beherrschen. Aber sowohl Adam Smith, dessen Schrift auf jeder Seite eine so tiefe Kenntniß des Menschen und des Lebens beurkundet, wie sie seit Sokrates unter Menschen nur selten gefunden worden ist und wie

Digitized by Google

wir in dem vorliegenden Buche keine Spur davon finden, als auch unter den von dem Verf. Genannten: Nebenius und von Jacob, sowie der von ihm nicht genannte (!) Lotz gehören dem praktischen Leben an. Jedenfalls ist aber gehöriges Feststellen und Unterscheiden der Begriffe die erste Bedingung eines Urtheils und die hätte der Verf. von den „Gelehrten" lernen sollen.

Der Verf. nennt auch (S. 344) Bodz-Reymond. Hat er dessen Schriften gelesen, so mußte er wissen, daß derselbe das Meiste von den Lehren unsers Verf. bereits vor ihm und viel ergreifender dargestellt hat. Bodz-Reymond entschädigt aber wenigstens für die irrigen nationalökonomischen Ansichten, die er vorträgt, durch höchst beachtenswerthe Bemerkungen über die geistige und sittliche Welt und überhaupt durch die Tiefe des Gemüths, aus der seine Schrift geflossen ist. B.

Statistik von M. Fränzl, Doctor d. Rechte, k. k. Prof. der Statistik u. p. t. des prakt. europ. Völkerrechts an der Theresianischen Ritterakademie in Wien. Erster Band. Wien, bei Heubner, 1838, XII. und 396 S. gr. 8.

Ref. ist im Allgemeinen gegen die gewöhnlichen statistischen Arbeiten eingenommen und ist nicht bloß durch Rehberg's gewichtige Autorität, sondern auch durch eigne Beobachtung dazu veranlaßt worden. Zuweilen gehören sie zu den mancherlei Maaßregeln, mit denen die Zeit sich Staub in die Augen streut. Es wird dann wohl mit einem großen Aufwande von Zeit und Mühe eine Masse von Nachrichten zusammengebracht und mit vieler

Digitized by Google

Geschicklichkeit regelrecht aufgestellt. Aber bald freut man sich so über das große Werk, das man damit vollbracht hat, daß man darüber ganz vergißt, einen nützlichen Gebrauch von den gesammelten Nachrichten zu machen; bald sind auch diese Nachrichten von der Art, daß sich gar kein besonderer Gebrauch von ihnen machen läßt, weil sie entweder nicht gehörig verbürgt, oder nicht vollständig genug, oder nur auf irrelevante Dinge bezüglich sind, während diejenigen Momente, deren Kenntniß am Wichtigsten wäre, noch immer verborgen bleiben. Die unendliche Verflechtung des Lebens macht nur zu oft alle statistischen Berechnungen trügerisch und wenn man die sichersten Data gefunden zu haben glaubt, und auf sie gestützt seine Maasregeln ergreift; siehe da findet sich, daß irgend ein scheinbar ganz fernliegender Umstand, vielleicht etwas gar nicht in Zahlen zu fassendes, eine alte Gewohnheit, ein Charakterzug des Volks, seinen Einfluß geltend macht und die ganze Berechnung zerstört. Nun kommt dazu, daß diese statistischen Zahlen etwas so Bestechendes haben und daß man mit ihnen so leicht imponiren kann, da der Gegner nicht so gleich andere Zahlen dagegen ins Feld zu führen vermag, während sich den Gründen immer wieder Gründe entgegensetzen lassen. Wie oft ist im englischen Parlamente etwas mit Zahlen unterstützt worden, mit Zahlen z. B. aus Teutschland entlehnt, von denen wir hier recht gut wußten, daß sie grundfalsch waren, und daß sie wenn sie richtig gewesen wären, nichts beweisen konnten, weil die Verhältnisse, aus denen sie hervorgingen, ganz andere waren, als man dort sich dachte! Ueberdem ist es sehr schwer, Männer zu finden, die zugleich den Sinn des

Digitized by Google

mechanischen und doch genauen Sammlers und die scharfe Combinationsgabe besäßen, von dem Gesammelten einen richtigen Gebrauch zu machen. Dieselben Männer müssen es seyn; damit sie sich selbst der Zahlen gewiß sind, mit denen sie operiren sollen. — Das Alles geht aber nur gegen die Zahlenstatistik und auch von dieser verkennt Ref. die große Wichtigkeit nicht, die sie erlangen kann, wenn ein v. Malchus, ein Hoffmann u. A. sich ihrer bemächtigten. Aber das oberflächliche Verfahren ist nicht nur unnütz, sondern selbst schädlich; es findet nicht nur die Wahrheit nicht, sondern es verleitet zum Irrthum; im günstigsten Falle zu dem Glauben, man habe viel gethan, wo man in Wahrheit nichts gethan hat.

Dagegen ist allerdings jeder Beitrag zur Kenntniß des wahren Zustandes der Staaten, jeder Aufschluß, der uns über ihr wahres, eigenthümliches Leben wird, dankbar willkommen zu heißen. Die Eigenthümlichkeiten der Länder und Völker sind für ihre ganzen Geschicke fortwährend von der höchsten Bedeutung. In ihnen liegen die wahrhaft entscheidenden Momente begründet. Es ist aber sehr natürlich, daß gerade sie am Oefterſten übersehen werden; weil es den meisten Menschen so außerordentlich schwer ist, sich in fremde Zustände zu versetzen, und weil auf der anderen Seite Jedem die Eigenthümlichkeit seiner Nation in der Regel so geläufig ist, daß er sie vor lauter Bekanntschaft mit ihr nicht zu kennen scheint. Auch dadurch hat die Zahlenstatistik geschadet, daß sie sich meist an solche Verhältnisse heften mußte, die allen Nationen gleichmäßig gemein sind; so daß man ruhig die Namen mancher Länder hätte vertauschen können, ohne daß es der Leser

sogleich bemerkt hätte. Das was sich bei der Schilderung des Zustandes und der Natur z. B. von Spanien, von Schweden, von Oesterreich, nicht in Zahlen ausprägen läßt, ist ungleich wichtiger für die politische Berechnung, als alle Angaben, welche die Zahlenstatistik über diese Länder beibringen kann. Aber die Erfassung jener Momente ward vernachlässigt, weil sie Geist erforderte, der nichts Häufiges ist in der Welt und weil Viele sich einbilden, Ideen könne Jeder erzeugen, während man Zahlen nicht gleich aus dem Aermel herausschütteln kann. In Forsell's Statistik von Schweden, die zugleich eine Zahlenstatistik ist, lernt man aus jeder Zeile, wo der Verf. ex animo spricht, Schweden besser kennen, als aus allen seinen Tabellen. Denn der Schwede selbst spricht aus den Worten des Verf.; der Geist seines Vaterlandes haucht uns aus ihnen an und verkündigt sich uns in seinem innersten Leben.

Ref. freut sich, daß der rühmlichst bekannte Verf. des vorliegenden interessanten Handbuchs es vorgezogen hat, statt einer Zahlenstatistik, deren Grundlagen ohnehin im nächsten Jahre schon alterirt wären, ein lebensvolles Gemälde der verschiedenen Länder und Völker der Erde zu entwerfen und diese in ihrem eigenthümlichen Wesen seinen Lesern anschaulich zu machen.

Im ersten Haupttheil trägt er die Theorie der Statistik vor. Er handelt von ihrem Begriff, den er wohl etwas zu eng faßt, wenn er die Statistik als: „die Schilderung der Staaten, aus dem politischen Gesichtspunkte" definirt. Sollte nicht die Statistik erst da eine vollständige seyn, wenn sie den gegenwärtigen Zustand des Staates dargestellt hat? Dem Ref. ist die

Statistik: die Lehre von dem gegenwärtigen Zustande der Staaten. Uebrigens waltet in der eignen Darstellung des Verf. keineswegs der politische Gesichtspunkt ausschließlich vor. Er theilt nämlich den statistischen Stoff in 5 Hauptabtheilungen und schildert 1) Land und Leute, 2) die publicistischen Interessen, 3) die Moralischen, 4) die Materiellen, 5) die diplomatische Stellung. Was in diesen einzelnen Abtheilungen hauptsächlich zu schildern sey, darüber spricht sich der Verf. sehr genügend aus und entwirft uns dadurch ein erfreuliches Programm von dem, was wir bei der Fortsetzung seines Werkes zu erwarten haben. Der Verf. verbreitet sich ferner über die verschiedenen Begriffe, die man mit dem Worte Statistik verbunden hat, über das Verhältniß der Statistik zu andren Wissenschaften, über die Methode der Behandlung, u. s. w. Die Linearmethode erklärt er für ein Spielwerk, die Tabellarmethode für ungenügend. Zum eigentlichen Studium diene nur die Ethnographische und die vergleichende Methode. Mit der Ethnographischen sammle man sich eine Encyklopädie von statistischem Wissen; die vergleichende müsse in den Geist des Staatsmannes übergehen. Ich glaube, der Staatsmann würde sehr oft sehr irre geleitet werden, wenn er gerade lauter praktische Resultate von der vergleichenden Statistik erwartete. Denn diese ist ein ganz besonders gefährliches Feld. Man kann wohl die Zahlen vergleichen; aber diese Zahlen sind oft von ganz verschiedenen Verhältnissen geschaffen und dabei liegen die schlimmsten Verwechselungen nur zu nahe. Solche Versuche mache der Staatsmann, für den praktischen Gebrauch, nicht selbst; sondern wenn er einen Hoffmann

hat, so trage er sie dem auf und bedenke sie dann noch aus seinem Geiste. Aber gewiß ist es, daß es ungemein bildend für den Staatsmann ist, sich in statistischen Vergleichungen zu üben, überhaupt über Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Staaten und über die Gründe derselben nachzudenken. Das ist ja überhaupt der wesentlichste Nutzen der Staatswissenschaft, daß sie einen wichtigen Beitrag zur Bildung des Staatsmannes liefert; weniger durch die Kenntnisse, mit denen sie ihn ausstattet, als durch den Sinn und die Fähigkeit, die sie seinem Geiste giebt. — Vom Nutzen der Statistik sagt der Verf. u. A.: „Um den Werth unserer Wissenschaft recht in das Licht zu stellen, will ich nur eine Autorität anführen, die des österreichischen Kaisers Joseph 2., welcher sagte: „Um einen Staat gut zu regieren, muß man ihn nothwendig früher vollständig kennen." Wer also die Güte einer Staatsregierung für etwas Wichtiges hält, kann die Wichtigkeit statistischer Kenntnisse nicht mehr in Abrede stellen; denn durch die Statistik lernt man ja die Staaten kennen." Wenn man nun aber durch die Statistik den Staat falsch kennen lernt, weil, wie der vom Verf. angeführte Recensent sagt, die Theorie der Statistik noch nicht ausgebildet ist und gerade die wichtigsten Daten nicht zu erlangen sind; und weil, wie ich hinzufügen möchte, schlechte Statistiker überaus häufig, echte Statistiker überaus selten und befähigte Richter über beide nicht zahlreich sind? Kaiser Joseph kannte, mit all seiner Achtung vor der Statistik, sein Reich doch nicht und das worin er sich vornämlich irrte und woran er scheiterte, hätte ihm keine Zahlenstatistik gesagt. — Der Verf. handelt ferner von den Quellen

Digitized by Google

und Hilfsmitteln der Statistik, sowie von ihrer Geschichte und Literatur. Dagegen vermissen wir einen wichtigen Bestandtheil einer Theorie der Statistik, nämlich eine Anweisung über die Mittel, die statistischen Data zu erforschen, z. B. die Größe des Landes, im Nothfall auch ohne Messung, die Zahl des Volks, im Nothfall ohne Zählung, die Masse der erbauten Cerealien u. s. w. annäherungsweise zu berechnen und durch Anwendung verschiedener Methoden die Resultate zu verificiren.

Der zweite Haupttheil beginnt mit einer Weltübersicht über Größe und Bevölkerung der bewohnten Erde. Darauf eröffnet der Verf. die specielle Darstellung mit der Schilderung Oceaniens, wovon er auf Afrika, dann auf Asien, dann auf Amerika übergeht. Er hat hier überall möglichst neue und interessante Nachrichten mitgetheilt. Nur das kann ich nicht ganz billigen, daß er die Colonieen der europäischen Staaten nicht bei dem Welttheile mit schildert, dem sie angehören. Der dritte Haupttheil bringt uns die Statistik von Europa; in diesem Lande aber nur die erste Abtheilung, welche von Land und Leuten handelt.

Die Darstellungsweise des Verf. ist sehr ansprechend. Sie hat manche Aehnlichkeit mit der seines expatriirten Landsmannes Schön. Er giebt keine bloße Nomenclatur, sondern schildert und erörtert und sucht unverkennbar, den Leser in die Natur der einzelnen Länder einzuweihen. Das tritt hauptsächlich bei der Darstellung der fremden Welttheile hervor. Bei Europa verstattete es die Natur des Gegenstandes der ersten Abtheilung nicht in gleichem Grade. Desto mehr ist von der Fortsetzung zu erwarten. B.

Digitized by Google

Sendschreiben an Paulus und Petrus über die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs. Vom Professor Krug, D. d. Th. u. Ph. Leipzig, bei Köhler, 1838, 32 S. 8.

Der Inhalt dieses merkwürdigen Sendschreibens eines hochgefeierten Wortführers des Rationalismus ist kürzlich folgender. Täglich wachse die Menge derer, die nicht glauben, was die Kirche lehrt. Sie würde noch bedeutender erscheinen, wenn Alle ihre Herzensmeinung offen und ehrlich eingestänben. Dieser Zustand sey ebenso bedrohlich, als bedauerlich. Klagen und Seufzer, wie sie Mystiker und Pietisten in ihren Conventikeln ausstießen, wären kein zeitgemäßes Hilfsmittel. Denn die Zeit wolle Licht, nicht Finsterniß. Ebenso wenig sey von den Schelt- und Schmähworten zu halten, mit welchen, sich allein für orthodox haltende Zeloten von Kanzeln und andern Lehrstühlen herab gegen den Unglauben donnerten. Denn alle Welt wisse, daß Andersglaube und Unglaube zwei himmelweit verschiedene Dinge seyen. Noch unchristlicher würde es seyn und noch weniger helfen, wenn man mit Feuer und Schwert drein schlagen wollte. Ebenso sey der Rath verwerflich, daß man den Mönchen und Jesuiten die Jugenderziehung wieder vertrauen solle. Nur ein wirksames Mittel gäbe es: die Reform des kirchlichen Lehrbegriffs. Für die Ausführung schlägt der Verf. im Wesentlichen den Weg der Concilien oder Synoden vor. In Bezug auf die Punkte, welche die Reform betreffen solle, verweiset er uns auf des berühmten Ammon geistreiche Schrift: die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion; erwähnt

jedoch noch selbst, daß es sich dabei hauptsächlich um die Dogmen von Gott und Christus, von Sünde und Gnade, von Erlösung und Beseligung handeln werde. Das Alles ist aus ehrlicher wohlmeinender Ueberzeugung geflossen und mit der eines Philosophen würdigen Offenheit, natürlich aber mit hoher Achtung vor Religion und Kirche vorgetragen. — Beistimmen kann Ref. dem Verf. nicht. Ich lasse es hier dahingestellt seyn, ob unsre Zeit zur Gesetzgebung reif ist; aber zur Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs halte ich sie unbedingt nicht geeignet. Es würde sich sogleich zeigen, daß die Trennung nur größer würde, der Zweifel die Stufe, auf der ihn Krug noch schwebend glaubt, bei den Einen längst überflogen, bei den Andern noch lange nicht erreicht hat und die Verschiedenheit der Begriffe, die mit den einzelnen hier einschlagenden Worten verbunden werden, unendlich ist. Zuletzt liegt das Uebel gewiß weniger in den Zweifeln am Dogma, als in der Erkältung christlicher Frömmigkeit und christlicher Liebe, in der Verweltlichung des Lebens, der Unterjochung der Kirche und alles Geistigen unter ein keineswegs tief aufgefaßtes Utilitätsprincip, der Universalherrschaft des Materiellen. Das kann, wenn nicht die eherne Noth eine baldige Wendung erzwingt, eine furchtbare Auflösung herbeiführen, bevor an der Hand des Christenthums die Wiedergeburt heraufstaucht. Jetzt flüchtet sich das ewige Bedürfniß nach göttlichem Trost in das entgegengesetzte Extrem: zu dem düstern Treiben des Mysticismus und der zelotischen Secten. Es giebt eine richtige Mitte zwischen diesem und dem erkälteten, verweltlichten Schein- und Formwesen. Sie ist weniger von dem kalten Verstand

auszurechnen, als von dem reinen Gefühl zu finden und wird nicht auf Concilien bestimmt werden. Noch giebt es erleuchtete Religionslehrer genug, die sie zu halten wissen und reichen Segen stiften. Noch hat ein ernstes, reines Wollen der Regierungen großen Einfluß auf weite Kreise. Möchten sie alle durch That und Wort ihre tiefe, innige Ehrfurcht vor dem was unermeßlich höher steht, als jedes weltliche Interesse, bezeugen, möchten sie hier, wie im Politischen, niemals den Schein verschiedener Bestrebungen annehmen, sondern mit fester, überzeugungsvoller Consequenz in jeder Handlung, jeder Rede offen eine echt christliche und tief religiöse Gesinnung bewähren; möchten sie alle erkennen, daß hier das Meiste von der Erfüllung der alten Regel abhängt: principiis obsta. Nicht durch Feuer und Schwert, aber durch Ansehen und Beispiel. B.

Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. Herausgegeben von K. A. Müller. Erste Lieferung. Kurfürst Johann Georg der Erste. XX. und 247 S. Zweite Lieferung. Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges. VII. und 62 S. Dresden und Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1838. 8.

Die ältere sächsische Geschichte verdankt dem patriotischen Wissenseifer einzelner Gelehrten, was in anderen Staaten auf öffentliche Veranstaltung geleistet worden ist. Zu verschiedenen Zeiten hat ein reges Streben für Sammlung und Erörterung der für die sächsische Geschichte wichtigen Momente gewaltet und Horn, Wilke, Schöttchen, Kreißig, später Klotzsch, Canzler, Adelung, und dann wieder Weiße und Zachariä, in populärerer

Weise Engelhardt, haben sich unläugbare Verdienste dadurch erworben. Nachher ist aber eine lange Pause gemacht worden; bis in den letzten Tagen v. Langenn mit seinem trefflichen Albrecht dem Beherzten dieselbe glänzend unterbrach. Die große Liberalität, mit der gegenwärtig die Schätze des Landesarchivs der Benutzung geöffnet werden, muß zu ähnlichen Arbeiten auf einem Felde, auf dem noch soviel zu thun ist, aufmuntern.

Der Verf. der vorliegenden Hefte hat gleichfalls dem Landesarchive für seine Quellen zu danken, und wohl mag es einem für geschichtliche Forschungen begeisterten Gemüthe ein hoher Genuß gewesen seyn, an eine so reiche Tafel gesetzt zu werden. Er hat sich für die nächsten Jahre das quellenmäßige Studium der für ganz Teutschland so bedeutungsvollen Periode des dreißigjährigen Krieges zur Aufgabe gemacht und die vorliegenden Hefte sind die ersten Proben seines Eifers.

In der ersten Lieferung hat er die Nachrichten zusammengestellt, die er über den Kurfürsten Johann Georg den Ersten gefunden. Es ist zu erwarten, daß der Verfolg seiner Forschungen ihn noch manchen Beitrag, namentlich zur Erklärung der Politik dieses oft verkannten Fürsten und seiner Umgebungen wird finden lassen. Diese Politik war keineswegs so tadelnswerth, wie sie Manchen erschienen ist. Zuvörderst ist es dem sächsischen Fürsten, auch abgesehen von dem Grundzuge der Treue gegen das Kaiserhaus, der dieses Geschlecht bezeichnete, keineswegs zu verargen gewesen, daß er dem Aufschwung Böhmens und der neuen pfälzerischen Herrschaft in Böhmen keinen Vorschub leistete. Das unabhängige Böhmen war dem

Kritik stellt er Alles zusammen, was er über die Geschichte der kirchlichen Institute Leipzigs Neues und Bewährtes gefunden hat. Dergleichen Data hat Mancher gesammelt. Aber nur der wird sie mit wahrem Nutzen für sich und Andre sammeln, dem eine Geschichts- und Rechtskunde zu Gebote steht, wie die unsers Verf. Nur ein Solcher wird jeden Umstand im rechten Lichte zu betrachten und an den rechten Ort zu bringen wissen. Nachdem der Verf. diese Geschichte bis auf die Zeit der Reformation herabgeführt, wendet er sich zu dieser für das Zeitinteresse besonders wichtigen Epoche und malt uns in lebendiger Darstellung den Gegenkampf gegen die neue Lehre und deren endlichen Sieg. Denn Leipzig trat erst 22 Jahre nach Luthers Thesen dem Werke des Reformators bei. Bis dahin fand die neue Lehre wohl einzelne Gönner, Freunde und selbst zu Aufopferungen bereite Anhänger unter Geistlichen, Universitätslehrern und Bürgerschaft. Aber mit den Autoritäten der Stadt hielt doch auch die Mehrzahl der Einwohner beharrlich zum Alten und manche Verfolgung wurde über die Neuerer verhängt. Selbst der endliche Uebertritt zur Reformation, wiewohl schon von einer großen Anzahl mit Freude begrüßt, wurde doch mehr von Oben herab bewirkt, als daß er eigentlich aus dem Volke hervorgegangen wäre. Das mag in einer Handels- und Universitätsstadt allerdings befremden. Indeß der Verf. läßt uns deutlich sehen, wie das Alles zusammenhing. — Neben manchen für den Geschichtsforscher interessanten Urkunden und Documenten, die der Verf. im Anhange beifügt, mache ich auf die dankenswerthe Beigabe von Luthers erster Reformationspredigt

Digitized by Google

in Leipzig aufmerksam, obwohl sie nicht gerade zu den Meisterwerken des Reformators gehören dürfte. B.

Das See-Recht und die Fluß-Schifffahrt nach den preußischen Gesetzen, mit Rücksicht auf die wichtigsten fremden Seegesetzgebungen, systematisch bearbeitet von Alexander Miruss. In zwei Bänden. Erster Band. Leipzig, bei J. C. Hinrichs, 1838, XII. und 564 S. 8.

Das Seerecht ist einer der ausgebildetsten und interessantesten Theile des allgemeinen Völkerrechts, dessen, des letzteren, Studium für die Ergründung der wahren Natur alles irdischen Rechts von so großer Bedeutung seyn könnte, wenn es recht benutzt würde. Die meisten Theile des Völkerrechts betreffen mehr die höchsten Verhältnisse der Staatenwelt, oder treten nur in verhältnißmäßig seltnen Fällen in praktische Wirksamkeit. Das Seerecht aber greift in die täglichen Beziehungen des Verkehrs, in die gewöhnlichen Angelegenheiten der Individuen ein. Dennoch hat auch dieses seinem Zwecke besser als manche positive Gesetzgebung genügen können, obwohl es auf dem dunklen Wege der Gewohnheit allmählig entstanden war; da zuerst, wo zuerst sein Bedürfniß auftrat; von da sich zu allen andern Nationen mit hoher Autorität verbreitend. Seinen letzten Grund hat es in Nothwendigkeit, oder Nutzen, in der Zweckmäßigkeit gefunden. Auf sie waren die Fundamentalsätze berechnet, wiewohl einiger Einfluß der durch die positive Gesetzgebung erzeugten gangbarsten Rechtsbegriffe nicht zu verkennen ist und aus den Grundsätzen alsdann mit richtiger Consequenz

Digitized by Google

die weitere Ableitung des Rechts erfolgte. Dieses Recht ist von keiner Gesetzgebung ausgegangen, nur durch die Meinung der Menschen getragen worden und steht doch ebenso kräftig da, wie das auf Zwang Gegründete. Ob es wirklich gut ist, daß sich immer mehr auch die Particulargesetzgebung an dieser Materie versucht, läßt Ref. dahingestellt seyn.

Zu diesen Betrachtungen gab mir zunächst die vorliegende interessante Schrift Anlaß. Auch in ihr hat der schon durch frühere staats- und handelsrechtliche Arbeiten vortheilhafteſt bekannte Verf. sich nicht auf die positive Gesetzgebung des Staats beschränken können, dem seine Schrift zunächst gewidmet war, sondern das allgemeine Seerecht zu Hilfe nehmen und vergleichende Blicke auf die Seegesetzgebung der übrigen seefahrenden Nationen werfen müssen. Er handelt im ersten Abschnitte des ersten Bandes von Begriff und Eintheilungen des Seerechts; im zweiten von dem hier einschlagenden Theile der Handelspolitik; im dritten von der Geschichte des Seehandels und der Schifffahrt und der Entwicklung des Seerechts, zuerst im Allgemeinen, dann im preußischen Staate; im vierten von den Quellen; im fünften, sehr ausführlich und mit Eingehen auf das Seerecht aller hierin wichtigen Nationen, von der Literatur des Seerechts; im sechsten von den Anstalten zum Schutze und zur Beförderung der Schifffahrt, den Consulaten, Häfen, Lootsen, Leuchtthürmen u. s. w., den schiffbaren Strömen und Canälen, Schifffahrtsschulen und Seeschifffahrts-Prüfungs-Commissionen; im siebenten von den Schiffen; im achten von den Rhedern; im neunten von den Schiffern; im zehnten von dem Verhältnisse zwischen

dem Schiffer und dem Schiffsvolke; im elften von dem Verhältnisse zwischen den Schiffern und Befrachtern; im zwölften von dem Verhältnisse zwischen dem Schiffer und den Reisenden; im dreizehnten von einigen besondern Verordnungen hinsichtlich der Schiffer; im vierzehnten von Haverei und Seeschäden; im funfzehnten von der Bodmerei; im sechszehnten von contrat à la Grosse; im siebzehnten von den Verjährungen nach der französischen Seegesetzgebung; im achtzehnten von Convoyen und Admiralschaften; im neunzehnten von der Kaperei.

Man sieht, die Anordnung des Planes ist einsichtsvoll und auf ein erschöpfendes Werk berechnet. Bei der Ausführung selbst werden die Gesetze, Verordnungen und Rechtsnormen mit großer Gründlichkeit benutzt und in Klarheit verarbeitet und gewiß werden auch die Praktiker mit Verlangen der Vollendung eines Werks entgegensehen, das eine in vielen Gegenden sehr wichtige Angelegenheit, die in den allgemeinen Rechtssystemen oft nur eine Nebenrolle spielte, nach der ganzen ihr gebührenden Bedeutung erschöpfend und mit richtiger Sachkenntniß behandelt. B.

Sachregister über die Königl. Sächsischen Landtagsverhandlungen in den Jahren 1836 und 1837 als Repertorium zu den Landtagsacten und Landtagsmittheilungen. Von D. C. C. C. Gretschel. Dresden und Leipzig, bei Teubner, 1838, VI. und 234 S. 4.

Eine neue Quelle für den Juristen, Geschichtsforscher und Staatsmann, für Alle, die an dem Gange des

Digitized by Google

öffentlichen Lebens und an den Gesetzen des Vaterlandes Antheil nehmen, hat sich in den Verhandlungen der Landstände eröffnet, in denen über die Motiven und den Sinn einzelner Gesetzbestimmungen, wie über die ganze Geschichte ihrer Entstehung gar oft eine sichre Belehrung zu suchen seyn wird. Die Weitschichtigkeit der Berichte über diese Verhandlungen und die Natur derselben, wonach oft über dieselbe Sache fünf, sechs Mal zu verschiedenen Zeiten in den Kammern verhandelt wird, erschwert aber das Auffinden und Zusammenfassen der gesuchten Aufschlüsse. Großen Dank verdient daher der sorgfältige und sachkundige Mann, der uns einen sichern Leitfaden durch das verwickelte Labyrinth geboten hat. D. Gretschel, der in amtlichem Auftrage die Abfassung der Mittheilungen vom Landtage bereits auf zwei Landtagen geleitet hat, war vor Allen zur Ausarbeitung eines Repertoriums über diese Verhandlungen berufen und hat sich bereits durch ein gleiches Werk über die Verhandlungen des ersten Landtags gleiche Verdienste erworben. In dem Vorliegenden genügt ein Blick auf die Rubrik: Criminalgesetzbuch, die allein 61 Seiten umfaßt, um die überaus große Genauigkeit und Sorgfalt der Arbeit, wie die Mühe zu erkennen, die sie dem Verf. gemacht haben muß. B.

Die geistigen und materiellen Interessen des Staates; ihr nothwendiges Gleichgewicht; ihre gegenseitige Wechselwirkung und die größere Wichtigkeit der ersteren für das Staatsleben.

Vom Professor D. Reuter in Aschaffenburg.

Wer mit unbefangenem Geiste die Richtung beobachtet, welche die staatsbürgerlichen Interessen gegenwärtig nehmen und die Erscheinungen der letzteren aufmerksam beurtheilt, der muß allein schon aus der fast in allen Staaten Teutschlands eingerissenen Eisenbahnwuth erkennen, daß dem Handel und den Gewerben nicht allein die größte Sorgfalt zugewendet wird, sondern, daß auch beiden durch die Errichtung von Kanälen und Eisenbahnen eine völlige Umgestaltung bevorsteht. Einen Beleg hierzu findet man in dem Umschwunge des gesammten Industriewesens, in der Wohlhabenheit und in dem Reichthume Großbritanniens; denn ihn schreibt man den Unternehmungen für Kanäle, für gute Straßen u. dgl. zu und will hierin die wichtigsten Quellen derjenigen Wohlhabenheit und des Reichthums suchen, welcher seit den letzten 60 bis 70 Jahren in England so sehr zugenommen hat. Wirklich war auch sein Handel so lange bloß auf Seehäfen beschränkt, als gute Straßen und Kanäle fehlten; mit der Anlegung letzterer, Erbauung ersterer und mit Schiffbarmachung von Flüssen entstanden im Innern des Landes Manufacturen und Fabriken, vervollkommnete sich der Ackerbau, nahm der Handel sichtbar zu und wurden mit diesen ver-

besserten Communicationen die Einkünfte der Privaten und des Staates in gleichem Verhältnisse vermehrt.

Handel, Gewerbswesen und Landwirthschaft sind die materiellen Interessen eines Staates, helfen den Wohlstand der Einzelnen und jenes begründen und befördern, und wurden als die Hauptfactoren des Nationalreichthums schon in den früheſten Zeiten berücksichtigt. Ihnen entsprechen: die Kirche nach ihrer großen Aufgabe der Belebung, Bewahrung, Fortbildung und Befestigung des sittlich-religiösen Lebens und moralischen Charakters eines Volkes; die Schule mit dem gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen, von der Volksschule bis zur Hochschule nebst den in ihr gewonnenen Kenntnissen und Fertigkeiten, Bildungsgraden und Wissenschaften; und endlich die gesetzmäßige und wohlgeordnete Presse als ein sehr wirksames Mittel, sowohl die Gesammtheit der Staatsbürger nach ihrem jedesmaligen Verhältnisse zum Staatsleben und den Fortschritten der Zeit und ihren nothwendigen Bedingungen in harmonischer Gleichförmigkeit, als auch das ganze Staatsleben selbst in reger und nützlicher Kraft, in gesetzlicher und rechtlicher Oeffentlichkeit zu erhalten.

Auf diese beiderseitigen Interessen muß jede Staatsverwaltung mit gleicher Sorgfalt sehen, keines von ihnen darf sie nur oberflächlich betrachten, wenn nicht in den politischen Beziehungen Unregelmäßigkeiten und Schwankungen erfolgen sollen, welche ein vorzugsweises Befördern des einen und Vernachlässigen des anderen unabwendbar nach sich zieht. Störungen in dem Gleichgewichte zwischen ihnen haben sich zu allen Zeiten meistens furchtbar gerächt und solche Staaten, in welchen sie stattfinden, oft

um ihre politische Existenz gebracht. Die neuere Zeit ist reich an Begebenheiten und Systemen, welche wegen ihrer Einseitigkeit mancherlei Bewegungen zur Folge hatten und die Staatsverwaltungen mehrfach in die Enge brachten. So baute man in neuerer Zeit auf den Handel und das Gewerbswesen das sogenannte Merkantilsystem und sah bloß die Gold- und Silbermassen als alleinigen Reichthum der Einzelnen und der Nation an, erkannte aber später, jedoch noch nicht allgemein, daß die Landwirthschaft in dem Kreise der Erträgnisse für das Staatseinkommen nicht weniger gewichtvoll erscheint. Allein ihre Vernachlässigung brachte in dem Verhältnisse zum Gewerbs- und Handelswesen Störungen und Gefahren hervor, welche in politischer Hinsicht höchst wichtig wurden.

Sieht man auf das Geschichtliche der physischen und geistigen Interessen des Staates, so muß man wegen der Beförderung des Handels am weitesten zurückgehen. Schon seit den ältesten Zeiten ging das Streben der Kaufleute dahin, die für die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens brauchbaren Waaren auf möglichst kurzen Wegen, um die billigsten Preise und möglichst schnell zu erhalten; Producte gegenseitig auszutauschen; fremde Erzeugnisse herbeizuführen und dadurch den Handel stets mehr zu beleben, zu erweitern und zu vervollkommnen. Dieses merkantile Treiben unterstützten die Regierungen durch Errichtung und Unterhaltung von Chausseen, durch Graben von Kanälen, Schiffbarmachen der Flüsse u. dgl.; beschäftigten dadurch viele Menschen, beförderten das Aufblühen der Städte und Marktflecken und versetzten sie durch Handelsstraßen im Lande, durch Zwischenhandel u. dgl. in den

blühendsten Zustand. Sie erweckten Lust zur Production fremder Erzeugnisse, Thätigkeit der Producenten und eröffneten immer neue Quellen des Wohlstandes.

Die nothwendigste Folge dieser Richtung und Aufmerksamkeit für den Handel war die Berücksichtigung der Gewerbe nach ihrem ganzen Umfange. Da aber das zur Perfectibilität bestimmte Menschengeschlecht nur durch Zwischenräume fortschreitet und das ganze Gewerbswesen auf Künsten und Wissenschaften beruht, diese aber eine rein theoretische Richtung hatten, so mußten erst letztere, namentlich Naturbeschreibung, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Mathematik und Mechanik mehr in das praktische Leben, in die Werkstätten der verschiedenen Gewerbe eingeführt, und dadurch letzteren eine ganz andere Richtung, als früher, gegeben werden. Dieses geschah erst in der neueren Zeit, weswegen der Aufschwung der Gewerbe auch ihr anheim fällt.

Hinderten nun gleich die langjährigen Kriegsunruhen die Beförderung des Gewerbswesens auf mehrfache Weise; führte auch die Periode des Kriegs viele Verluste und Verwüstungen, nachtheilige Entbehrungen vieler rüstiger der Production entzogener Arbeiter und übermäßig wachsende Staatsauflagen und Capitalverzehrungen zur Bestreitung der Kriegsunkosten herbei und nöthigten diese selbst zu den größten Anstrengungen, so wurde doch durch den Fleiß der productiven Classen mitten in den Drangsalen jener verhängnißvollen Periode fast jeder Zweig der Production so vermehrt, daß man bald darauf durch ganz Europa Klagen über die Ueberschwemmung der Märkte mit Waaren und Producten aller Art vernehmen mußte.

Digitized by Google

Mit jedem Jahre stieg die Masse der Erzeugnisse und die vorhandenen Productionsmittel überstiegen immer mehr das Maaß, das die Befriedigung der angewöhnten Bedürfnisse erforderte, so daß man wegen der Ausmittelung des rechten Verhältnisses unter den verschiedenen Zweigen der Production in jenen sonderbaren Streit gerieth über die Frage: „Ob nicht zu viel producirt werde?" Mit der Masse der Producte wuchs auch die Bevölkerung auf eine beispiellose Weise und man sah sich um so mehr beengt, als auf die Periode des Kriegs unmittelbar eine allgemeine Mißerndte folgte und die Lebensmittel überhaupt außerordentlich vertheuert wurden. Man mußte sich daher unter den oben berührten materiellen Interessen des Staates vor allem zur Landwirthschaft mit Einschluß aller ihrer verschiedenen Arten und Verzweigungen wenden, woher es kam, daß jene drei Factoren des Staatseinkommens mit aller möglichen Aufmerksamkeit berücksichtigt, die geistigen Interessen aber, namentlich die Kirche und Schule, wahrhaft gewissenlos vernachlässigt wurden.

Der Umstand, daß z. B. geistige Bildung für den Staat und für das materielle Wohlseyn der Einzelnen und des Volkes nicht sogleich sichtbare Vortheile darzubieten; daß die Cassen der Finanziers von den geistigen Interessen nicht schnell mit klingender Münze gefüllt zu werden scheinen; daß vom Landbau, vom Gewerbs- und Handelswesen das Einkommen des Staates und der sichtbare Wohlstand der Privaten materiell abhängt; daß seit der letzten Hälfte des vorigen und seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die Bedürfnisse der Staatsverwaltungen durch die großen stehenden Heere, durch

Digitized by Google

vermehrte Anzahl der Beamten u. dgl. wahrhaft riesenhaft gesteigert wurden und daß diese, sie mögen die Staatsverwaltungen oder andere gesellschaftliche Verhältnisse der unzähligen Luxusartikel und des arbeitsscheuen Lebens jeder Bürgerclasse betreffen, sehr störend einwirken, konnte für den politischen Gang der Staaten, für ihr Bestehen und Vorwärtsschreiten nicht ohne großen Einfluß bleiben. Die Staatsverwaltungen forderten Geld und abermals Geld, wendeten sich daher an die Steuerpflichtigen, an die materiellen Interessen überhaupt, um daraus die gesteigerten fiscalischen Bedürfnisse zu decken und folgerten für sich die Aufgabe, jene Interessen zu unterstützen, zu erleichtern, zu befördern und auf jede Weise zu begünstigen, um auf diesem Kornfelde Körner für die Finanzen zu gewinnen.

Eine weitere Folge jener materiellen Richtung, zugleich aber auch der Forderungen wegen Befriedigung der mancherlei Bedürfnisse war die Umgestaltung der staatswirthschaftlichen Lehren. Ihre Theorieen bestanden aus einem bloß nothdürftigen Compilate der Lehren des Handels, Gewerbswesens und der Landwirthschaft, also aus bloßen Abstracten der Praxis. Man folgte dem wohl in der Theorie verworfenen, in der Praxis aber noch ziemlich allgemein geltenden, auf bloßer Empirie und Routine beruhenden und fast in allen Staaten Europa's als Finanzgrundlage angenommenen Merkantilsysteme. Doch dieses ward von dem physiokratischen Systeme verdrängt, das den Grundsatz voraussstellt, daß nur die Landwirthschaft productiv, die einzige Quelle des Volkswohlstandes und Nationalvermögens sey und sie allein einen reinen Ertrag bewirke, daß also alle Staatsbürger, welche sich mit geistigen

Digitized by Google

Erzeugnissen beschäftigten, zur sogenannten sterilen Classe gehörten, deren unproductive Arbeit von der productiven wohl zu unterscheiden sey, wodurch jedoch die Staatswirthschaft einen ganz neuen Umschwung erhielt, der Einfluß auf die Erhöhung der landwirthschaftlichen Cultur und des daraus hervorgehenden gesteigerten Ertrages aller ihrer Erzeugnisse außerordentlich erhöht wurde und die Staatswirthschaft selbst zuerst eine wissenschaftliche Grundlage erhielt. Hier konnte von dem Werthe und Einflusse der geistigen Interessen um so weniger die Rede seyn, als auch das darauf folgende, den Begriff der Theilung der Arbeit an die Spitze stellende Smith'sche System, das Industriesystem, nur die materielle Arbeit berücksichtigte und den unberechenbaren Einfluß der geistigen Leistungen auf Erweiterung und Vermehrung der Güterwelt, auf Begründung und Erhöhung des Nationalreichthums und Nationalwohlstandes ganz außer Achtung ließ.

Huldigte nun das physiokratische System mehr dem Ideale als der Wirklichkeit und war dasselbe, da es den Landbau über den Handel und über das Gewerbswesen stellte, in seiner Grundlage nur halbwahr und einseitig, obgleich es dadurch, daß es die Besteuerung auf den reinen Ertrag, als allein richtigen Grundsatz zurückführte, alle menschliche Betriebsamkeit völlig frei gemacht, die Feudallasten abgeschafft, die Zünfte und Innungen aufgehoben und die große Anzahl von Steuern und Abgaben auf die einzige Grundsteuer zurückgeführt haben wollte, sowohl in der Wissenschaft als in der empirischen Staatspraxis eine wahrhaft neue Welt erzeugte, so empfahl sich das Smith'sche durch die Beseitigung jener Einseitigkeit des

physiokratischen und durch seine empirische Anwendbarkeit den Geschäftsmännern weit mehr, schloß sich dem in der Staatspraxis noch bestehenden Merkantilsysteme mehr an als das physiokratische; war durch schlagende Belege aus der Erfahrung, namentlich des brittischen Gewerbs- und Handelswesens und des in Großbritannien bestehenden Staatshaushaltes begründet, und fand, obgleich zunächst auf diesen Handelsstaat, jedoch aber auch auf die übrigen Handels- und Gewerbsstaaten, berechnet, in Teutschland viele Anhänger und Verbreiter, wozu unter Andern v. Jacob, Kraus, Lüder, Sartorius und Einige gehören.

Das Smith'sche System schloß also die geistigen Güter ebenfalls aus und ließ in der Staatswirthschaftslehre eine um so größere und nachtheiligere Lücke, als ohne die geistigen Leistungen weder Volksreichthum noch Volkswohl, weder gesundes Staatsleben, noch gesetzliche Ordnung und Kraft im Staate stattfinden; weder Sittlichkeit noch Religion unter allen Volksclassen erhalten; weder Recht noch Gesetzmäßigkeit gehandhabt, erörtert und entschieden; weder der eine noch der andere Zweig der Staatsverwaltung befördert; weder der ausgedehnte Kreis der Wissenschaften und Künste erweitert und auf die materiellen Interessen angewendet, noch der menschliche Geist und mit ihm die Staatenwelt selbst dem erhabenen Ziele ihrer Bestimmung auf dieser Welt zugebildet werden kann.

Obgleich man in der neuesten Zeit in Folge der staatswirthschaftlichen Erörterungen von Storch, Simonde de Sismondi, Lotz, Rau und Anderen einsehen lernte, daß der gebildete und fortschreitende Geist

zunächst auch die immateriellen Interessen befördert und kein Volk zu einer höheren Stufe des Wohlstandes und Reichthums in dem Handel, Gewerbswesen und in der Landwirthschaft sich erhebt, so lange seine geistige Entwickelung noch tief steht, so richteten doch die meisten Regierungen ihre besondere Aufmerksamkeit auf das Handels- und Gewerbswesen, weil man für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Geld brauchte, welches der Handel und die Gewerbe am schnellsten und in größter Menge darzubieten schienen.

Durch diese theilweise verfehlte Richtung der Staatsinteressen wurde selbst die Landwirthschaft bedeutend vernachläßigt, wozu auch der Papierhandel, welcher die auf Gewerben und Landwirthschaft stehenden Capitalien, letzteren entzog, sehr viel beitrug. Denn diese gingen auf scheinbar gewinnreichere Speculationen im Handel und Gewerbswesen über, und erzeugten eine gewisse Störung des Gleichgewichtes unter den materiellen Interessen selbst, welche auf den politischen Gang der europäischen, namentlich der teutschen, Staaten um so nachtheiliger einwirkte, als das Verhältniß zwischen Mittel und Staatszwecken fast ganz gesetzlos, das wohlthätige und politisch-nothwendige Gleichgewicht in dem Verhältnisse zwischen Landbau, Handels- und Gewerbswesen völlig gestört wurde und fast jeder Staat in verschiedene Schwankungen gerieth, welche auf das Staatseinkommen nachtheilig wirkten.

Zu dieser Störung trug der wahrhafte politische Abgrund der Staatsschulden, welcher nicht allein verdeckt, sondern wirklich gedeckt werden mußte, sehr viel bei. Allein eine sorgfältige Berücksichtigung des religiösen und

Digitized by Google

moralischen Standpunktes der teutschen und der geistigen Bildung aller europäischen Völker gab den Regierungen doch bald zu erkennen, und zeigt ihnen jetzt immer deutlicher, daß die geistigen Dienste nicht allein ein wahres Einkommen gewähren, sondern den Nationalreichthum sowohl mittelbar durch Beförderung und Vervollkommnung der Gewerbsthätigkeit, als auch unmittelbar durch sich selbst vermehren, und daß sowohl Staatsrecht als Staatskunst stark und dringend dafür sprechen, die geistigen Interessen mit gleicher Sorgfalt wie die physischen zu befördern, ein gewisses Gleichgewicht zwischen ihnen herzustellen, hierdurch die Ursache von vieljährigen Störungen und Bewegungen, Entzweiungen und Mißbehaglichkeiten zu entfernen und endlich Versöhnung und Friede zwischen denselben herzustellen.

Die Culturgeschichte aller Völker von der ältesten bis zur neuesten Zeit liefert Beweise für die Wahrheiten, daß

1) ohne tiefe Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse, ohne vielseitige auf eine wahrhaft religiöse Grundlage bezogene Bildung und ohne moralische Haltung jedes Volk unmündig bleibt; daß

2) geistige Leistungen das Staatsleben beherrschen und in Ordnung halten;

3) sowohl das Gewerbswesen und der Handel nach allen ihren Verzweigungen als auch die Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange von der geistigen Bildung und den Wissenschaften abhängen, also

4) zwischen den physischen und geistigen Interessen die innigste, einflußreichste und kräftigste Wechselwirkung besteht, und ihre Trennung sowohl auf die Staatsverwaltung

Digitized by Google

und Nationalwohlfahrt, als auf die Oekonomie der Einzelnen und des Staates sehr nachtheilig einwirkt, und daß endlich

5) das Verhältniß zwischen den beiderseitigen Interessen für das gesammte Staatsleben ebenso wichtig und einflußreich ist, als für das Privatleben.

Erst seit der neuesten Zeit scheint man von der Wahrheit überzeugt zu seyn, daß geistiges Capital im gesellschaftlichen Leben ein weit größeres Gewicht habe als materielles; daß Verstand und Verstandesbildung für das besondere und allgemeine Wohl, für das politische, physische und moralische Leben eine weit größere Wirksamkeit, einen weit mächtigeren Einfluß hat, als Geld und Gut; daß weder jenes noch jedes andere materielle Gut, sondern Verstand und geistige Ausbildung die Welt regieren und das dies- und jenseitige Wohl befördern. Während man einerseits der früheren Anregung der geistigen Entwickelung den theilweisen Wohlstand unter dem teutschen Volke zu verdanken hat, keinesweges aber seinem Landbau, Handels- und Gewerbswesen, muß man es andererseits der zu langen Vernachläßigung der geistigen Bildung zuschreiben, daß eine Störung des Gleichgewichtes in der Production und Consumtion eintrat und die Klagen über Nahrungslosigkeit stets lauter sich vernehmen ließen.

Die größere Fürsorge für die Bildung aller Classen von Staatsbürgern, besonders für die gewerbtreibenden und für die Verbreitung technischer Kenntnisse wird erst in unseren Tagen recht rege, da die mit den Humanisten so hartnäckig um den Vorzug kämpfenden Realisten oft ihre Zwecke verfehlten, die religiöse Grundlage für die

geforderte Ausbildung fast ganz vernachläßigten und unter sich selbst uneinig waren und es noch sind über die Frage, ob die materiellen Güter des Staates mehr durch sich selbst, namentlich durch praktische Betreibung als durch Beförderung der geistigen Bildung gewinnen könnten. Man beruft sich nämlich häufig auf England und will aus der darin stattfindenden Steigerung der materiellen Interessen ohne allgemeine Berücksichtigung der Intelligenz der gewerbtreibenden oder arbeitenden Classe beweisen, daß man bedeutende Verbesserungen im Landbau, Gewerbs- und Handelswesen entweder dem Zufalle, oder einer rascheren Entwicklung der Industrie, oder den eigenen Anstrengungen der Privaten oder productiven Classe, oder der Noth, oder dem gesetzlichen Schutze, oder den bekannten Erfindungspatenten u. dgl. verdanken müsse. Man folgert aus diesem Beispiele eines Volkes, das den Welthandel in Händen hat, und theilweise einen unermeßlichen Reichthum besitzt, daß die Beförderung der geistigen Bildung zum Wohlstande des Volkes, zur Kraft und Festigkeit des Staates und zur Vermehrung und Erhaltung des Volksvermögens nicht unbedingt nothwendig sey.

Dieses Berufen auf Großbritannien hat manches, jedoch weniger in der Sache selbst Begründetes, als mehr Scheinbares, für sich. Die Industrie desselben im Ackerbau, Gewerbs- und Handelswesen, d. h. in allen Zweigen des materiellen Staatsvermögens, ist durch mancherlei Umstände sehr begünstigt; es ist reich an Capitalien und großen Industrieanstalten; besitzt außerordentlich viele Gewerbherren und Eigenthümer, welche über große Summen gebieten können und setzt durch seine Geldmassen die Welt

Digitized by Google

in Staunen. Allein hierbei ist wohl zu bedenken, daß die reichen Besitzer von Gewerben und großen Industrieanstalten es stets ihrem Interesse angemessen fanden, die fleißigeren und gründlicheren Forschungen im Gebiete der mathematischen, naturgeschichtlichen und physicalischen Zweige zu benutzen, und in den verschiedenen Productionszweigen anzuwenden; für unterrichtete und gewandte Arbeiter mit Aufopferung von großen ihnen zu Gebote stehenden Summen zu sorgen; mannigfaltige, mit großen Mitteln zu den beabsichtigten Zwecken eingerichtete Industrieanstalten in großen Gewerb-, Fabrik- und Handelsstädten zu errichten und Gelegenheit zum Unterrichte für Einzelne in den beabsichtigten Zweigen darzubieten; durch vielfach abgeänderte, oft mit großen Aufwande angestellte Versuche (als Hauptcharakterzug der Engländer, weswegen Kant sagt „das Genie schlage bei den Engländern in die Frucht, bei den Franzosen in die Blüthe") die Technik zu bereichern und zu allen diesen Beförderungen der materiellen Interessen das wirksame Eingreifen der Regierung gar nicht zu bedürfen.

Man läßt sich durch die früheren geschichtlichen Ereignisse und durch die neueren Erfahrungen nicht belehren, daß, obgleich diese und andere günstige Verhältnisse in Großbritannien, nicht aber auch in Teutschland, sich vereinigt finden, gerade der Vernachläßigung der geistigen Entwickelung der arbeitenden Classe ein großer Antheil der mißbehaglichen Lage derselben und eine bedeutende Erweiterung der Kluft, welche zwischen dem reicheren und glücklicheren Theile des Volkes und der viel größeren und zahlreicheren, jenem mit ihrer physischen Kraft dienstbaren Menge stattfindet, zuge-

Digitized by Google

schrieben werden muß. Der gesunkene Wohlstand Portugals und Spaniens, welches aus Amerika ungeheuere Gold- und Silbermassen zog, große Gold- und Silberminen besitzt, und die Verarmung desselben bis zum Bankerotte belehrten viele Staatswirthe noch nicht, daß vor Allem durch geistige Entwickelung das Volksvermögen, im wahren und edlen Sinne genommen, erhalten und vermehrt werden könne, daß Intelligenz die Grundlage der Beförderung jedes materiellen Zweiges und das eigentlich Bleibende ist, welches das Gemeingut eines jeden werden kann und der Nahrungslosigkeit begegnet, wenn es dem Volke darum zu thun ist, die Gelegenheit, sich die zur Beförderung des Wohlstandes erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen, sorgfältig und treu, gewissenhaft und fleißig zu benutzen.

Von irrigen Ansichten befangen suchte die Staatskunst zur Beförderung des Gewerbfleißes, des Ackerbaues und Handels mancherlei Mittel auf: z. B. Prohibitivmaaßregeln; hohe, auf Schutz und Ermunterung berechnete Zolltarife; Unterstützungen, welche man unternehmenden Individuen entweder durch Vorschüsse aus öffentlichen Cassen oder durch Bewilligung anderer Vortheile, oder durch Theilnahme an den Gefahren des Verlustes zusicherte; Prämienvertheilung; productive Unternehmungen des Staates selbst u. dgl. Allein sie wurde durch nachtheilige Folgen, durch allgemeine Klage über Nahrungslosigkeit, durch Sinken des Wohlstandes und durch mancherlei Hemmungen der Landwirthschaft, Gewerbe und des Handels trotz aller jener Beförderungsmittel mit Schaden belehrt, daß diese entweder unzulänglich, oder zwecklos, oder selbst schädlich

Digitized by Google

seyen, daß die Fortschritte der Production fast allein durch die fortschreitende geistige Entwickelung, durch Erweiterung aller Kenntnisse, welche eine nützliche Anwendung in den Productionszweigen möglich machen, sie veredeln, vervollkommnen und erweitern, bedingt sind, und daß ein Stillstand in dieser Entwickelung nicht nur das Befördern der materiellen Interessen und das weitere Aufblühen der Nationalwohlfahrt verhindert, sondern sogar den Zustand des Staats und das Wohl Aller nach und nach verschlimmert.

Das Schicksal Spaniens, Griechenlands und theilweise Italiens belehrt uns, daß ein Land, dessen materielle Interessen vollkommen benutzt wurden und das in den Kenntnissen, welche für die Zwecke der Production erforderlich sind, keine Fortschritte mehr macht, sich allmählig demjenigen Zustande nähert, in welchem die arbeitende Classe mit dem niedrigsten reellen Arbeitslohne sich begnügen muß, bei wachsender Bevölkerung, welche fast in allen teutschen Staaten in starkem Verhältnisse erfolgt, nur der stärkste und zugleich tüchtigste Arbeiter ein oft nothdürftiges Auskommen findet, und sowohl dem Staate als einzelnen Gemeinden mit jedem Jahre mehr Arme und der Unterstützung Bedürftige zur Last fallen. Auch Großbritannien bietet ähnliche Beispiele dar.

Die Folgen der Vernachläßigung einer zweckdienlichen geistigen Entwickelung gaben sich in vielen Hemmnissen der materiellen Güter zu erkennen, weswegen man Mittel und Wege aufsuchte, der arbeitenden Classe die zu ihrem Wirkungskreise erforderlichen geistigen Entwickelungsgrade und zu Allem, was die Geschäfte der Production mit einem gleichen Aufwande von Productivkräften erfolgreicher

Digitized by Google

machen, oder mit geringerem Aufwande und geringeren Anstrengungen ein gleiches Resultat erzielen hilft, Gelegenheit mittelst Belehrung zu verschaffen.

Wenn man die Charaktere aller volkswirthschaftlichen Zweige, welche eng mit einander verbunden sind, sich wechselseitige Dienste leisten und durch Verbesserung und Beförderung ihrer eigenen Erzeugnisse die Lage aller Classen von Staatsbürgern verbessern, berücksichtigt, so überzeugt man sich, daß die Bearbeitung der Staatswirthschaft, welche die Gesetze der Entstehung, Vertheilung und Verzehrung der Reichthümer untersucht, nur dann möglich ist, wenn sie ihre Hauptgrundsätze nicht bloß in der Bereicherung der Völker mit äußeren Gütern, sondern vorzüglich in der Ausstattung mit Kenntnissen, geistigen Kräften und Fertigkeiten sucht, welche durch das Durchdrungenseyn von religiösen und moralischen Principien ihre wahre Weihe erhalten. Die Staatswirthschaft sorgt daher für die Beförderung der Production und der Nationalwohlfahrt, für alle materiellen Güter, für das physische und geistige Wohl nicht besser, als durch moralische und geistige Entwickelung, durch möglichste Verbreitung nützlicher Kenntnisse und durch fortschreitende Cultur, welche alle anderen Mittel überbietet; jeden Schutz gegen auswärtige Concurrenz durch hohe Besteuerung überflüßig macht; das Nichtige der Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, die nicht selten in die Hände betrügerischer Charlatans oder leichtsinniger Projectenmacher u. dgl. gerathen, bald kund giebt und für alle indirecten Beförderungs- und Belebungsmittel des Gewerbfleißes, des Handels und der Industrie überhaupt sicherere und nachhaltigere darbietet.

Digitized by Google

Das Erziehungs- und Unterrichtswesen eröffnet die Wege zur Beförderung der geistigen Bildungsgrade, zur Erwerbung der zur Erweiterung und Vervollkommnung der materiellen Staatsgüter erforderlichen Kenntnisse und macht diejenigen Hilfsquellen bekannt, aus welchen die wahre Vermehrung und Erhaltung des Volksvermögens, der wahre und bleibende Nationalreichthum, hervorquillt *). Es wirkt nicht allein auf die Producte der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, sondern auch auf die Producenten und Consumenten, und auf deren moralische Entwickelung; erzeugt, recht behandelt, religiösen und sittlichen Charakter des Volks; vereitelt das allgemeine Streben nach sinnlichen Genüssen; lehrt nur am Wahren und Schönen, am Guten und Heilsamen ein Wohlgefallen haben; veredelt mit dem einzelnen Menschen ganze Nationen und gewährt dadurch dem Staate die sicherste Grundlage, worauf er seine Institutionen bauen und seiner höheren Vollkommenheit entgegenreifen kann.

Die materiellen Interessen des Staates können bloß durch Verbesserung der Production ihrem eigentlichen Zwecke entsprechen; sie müssen die mancherlei physischen Bedürfnisse der Einzelnen und des Staates befriedigen und das Leben Aller angenehm, sicher und bequem, die Lage der unteren Volksclassen erträglich machen und den Wohlhabenderen und Reicheren ein genußreicheres Leben verschaffen; sie sollen ihre Producte möglichst wohlfeil, möglichst gut und zweckmäßig hervorbringen, und als solche

*) Ist Gegenstand eines besonderen Aufsatzes, der demnächst veröffentlicht wird und im Besonderen die Grundlage des Volkswohles in der geistigen und moralischen Bildung nachweiset.

Digitized by Google

an die Consumenten abgeben; die Gewinnste der Producenten erweitern; deren Capitalvermögen vermehren und der arbeitenden und consumirenden Classe möglichst billig zukommen. Diesen Zwecken können sie bloß durch den Einfluß der geistigen Entwickelung, durch Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechen, welche weiterhin ohne Erziehung und Unterricht nicht möglich sind. Mithin stehen diese geistigen Güter mit jenen materiellen in der innigsten und stärksten Wechselwirkung, können von diesen ebenso wenig als Speise und Trank vom Leben der Menschen getrennt werden, und bringen das Ganze des wirthschaftlichen Lebens durch die höheren Beziehungen auf Religion, Sittlichkeit und Recht, auf Moralität, Charakter und Berufstreue in jedem Wirkungskreise, auf Gesetzlichkeit, Ordnungsliebe und jede andere Tugend des edlen Staatsbürgers mit den höchsten Zwecken der Menschheit in Beziehung und Einklang.

Obgleich für das Erziehungs- und Unterrichtswesen in teutschen Staaten, für die Volkserziehung im engeren Sinne, für die Bildung und Organisirung der Masse der unteren Volksclassen, welche, unter besonderem Bezuge auf den Bauernstand, die zahlreiste und nützlichste Classe von Staatsbürgern ausmacht und sich nicht mehr für immer zur Dienstbarkeit, oder vielmehr zur Knechtschaft prädestinirt hält, schon viel geschehen ist, wogegen z. B. in Frankreich oft ganze Gemeinden keine Schulen haben *)

*) Im Jahre 1829 hatten gegen 14000 Gemeinden gar keine Schulen und konnten von 275,346 zwanzigjährigen Franzosen gegen 150,000 weder lesen noch schreiben: Preuß. Staatszeit. 1831 N. 294. Nach der allg. Zeit. 1833 N. 12 bestehen seit der Julirevolution 5000 Schulen mehr.

Digitized by Google

und im brittischen Reiche der Volksunterricht nur theilweise besser ist als in Frankreich, so ist für diese hochwichtige Sache doch noch viel zu thun übrig, bis von jener Masse etwas Gutes zu hoffen und nicht das Schlimmste zu fürchten ist; bis bei den in ihr eingerissenen halben Vorstellungen, einseitigen Urtheilen, unverdauten Begriffen und Kenntnissen, bei dem verderblichen Vorwitz und Dünkel, welcher Alles besser wissen und in Allem die Regierung meistern will und bei der heillosen politischen Verbildung, als charakteristischem Merkmal unserer Zeit, sicherere Anhaltspunkte gewonnen werden; bis die Ausartungen und Verzerrungen des demokratischen Princips, welches im Gegensatze gegen das aristokratische und autokratische als Grundzug unserer Zeit hervorsticht, bekämpft, vertilgt oder wirkungslos gemacht sind; bis der eigentliche Mittelstand, in welchem heutzutage der Schwerpunkt des Staates ruht und von dessen richtiger oder falscher Ausbildung oder Fortentwicklung das künftige Schicksal der civilisirten Völker abhängt, zur vollständigen und klaren Einsicht in das wahre Wesen des Staatslebens und in seine Beziehungen zu den höchsten Zwecken der Menschheit gelangt und diese Macht der Erkenntniß, der Intelligenz, die von dem Wälschlande herüber verpflanzten Anmaßungen der Eitelkeit und übertünchten Unwissenheit, die Geringschätzung und Schwächung jeder Autorität beseitigt; bis die religiöse Erkenntniß und Wahrheit das Gefühl und die Thatkraft umfasset und jeder anderen Erkenntniß erst den wahren festen Halt und die praktische Hebelkraft verleiht; bis die Teutschen vermöge ihrer ureigenen religiös-moralischen Anlagen, vermöge ihrer Literatur und beson-

Digitized by Google

ders ihrer Philosophie auf die Gestaltung des politischen Lebens denjenigen wohlthätigen Einfluß haben können, welcher der gegenwärtigen Zeit vor Allem noth thut; bis der in unserer Zeit vorherrschende politische Materialismus, der ein bloßes Mittel für die niedrigen Zwecke des Menschenlebens ist, bekämpft wird und die durch höhere Geistesbildung, durch Wissenschaft und durch religiöse und moralisch-rechtliche Gemüthsanlagen der Teutschen geförderte Intelligenz eine richtigere Welt- und Lebensansicht praktisch bethätigt, die politischen und ethischen Grundsätze und Ueberzeugungen mit Festigkeit bewahrt und durch die Macht der Lehre und des Beispiels stets weiter verbreitet. Es muß endlich noch gar viel geschehen, bis die teutsche Volkserziehung einer ebenso starken Beförderung und ebenso großen und kostspieligen Sorgfalt sich rühmen kann, als verschiedene materielle Interessen des Staates z. B. Gestüte u. dgl.

In den teutschen Staaten wird das Volk in seiner organischen Ganzheit aufgefaßt, und weder die Regierung noch die Classe der Privilegirten als letzter Zweck und eigentliches Subject des Staatslebens angesehen; die Regierungen machen es sich zur Pflicht, von dem Verderblichen und Irrigen das Volk mit Kraft und Entschiedenheit zu entfernen, das Gute und Wahre fest zu behaupten, die in dem constitutionellen Systeme enthaltene Fülle des politischen Lebens allmählig auf eine geordnete und naturgemäße Weise zu veröffentlichen und an der Stelle der völligen Gleichgültigkeit, womit sich früher die Völker regieren ließen, eine lebhaftere Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu unterhalten; sie erkennen für Alle die Gleichheit vor dem Gesetze, aber auch die Ver-

Digitized by Google

theilung der bürgerlichen Pflichten und Laſten als Grundſatz an und machen es durch den geſicherten Rechtszuſtand Allen möglich, die Früchte ihrer Arbeiten und Mühen ſelbſt zu genießen; ſie ſuchen nicht in Willkühr, in Geld- und Waffenmacht, ſondern in der moraliſchen Kraft und Geſetzmäßigkeit, in der ſubjectiven Berechtigung, individuellen Freiheit und ſelbſtſtändigen Entwickelung, in der eigentlich germaniſchen Volksthümlichkeit, wiſſenſchaftlichen Erkenntniß und reiferen Entwickelung der höheren Menſchheit, in der ſiegenden Macht des Geiſtes überhaupt, welcher Teutſchland gegen den Untergang ſichert, als ſein unſichtbarer Grenzwächter, unſterblich iſt und, gleich der Palme, nur durch Widerſtand und Hemmung vermehrte Spannkraft erhält, ihre wahre Stärke, und befördern durch die wahre und große Idee, wonach die Kirche dem Staate nicht untergeordnet und nur um irdiſcher Zwecke willen von dieſem geſchützt und geduldet ſey, ſondern den Staat vollende und verkläre, und das Leben in der Welt durch das Leben in Gott heilige, den dem teutſchen Volke vorzugsweiſe zukommenden Sinn für Frömmigkeit, Sittlichkeit und Recht, für wahre Pflichttreue, Gewiſſenhaftigkeit und Achtung, für Zucht, Sitte und Charakterfeſtigkeit, für tiefe Gemüthlichkeit, ächte Begeiſterung und vorherrſchende Rechtlichkeit, möglichſt aufmerkſam und ziemlich umſichtlich.

Dieſe den Teutſchen zukommenden Eigenſchaften geben ſich ſelbſt nach allen Zerſtörungen, welche der Krieg und Luxus neben der Auflöſung ſo mancher geheiligten Bande und eingewohnten Zuſtände mit ſich führte, noch zu erkennen. Zwar haben ſie durch das Nachlaufen und Nachäffen der franzöſiſchen Irrlehren und Irrwege an der Güte und Gediegen-

Digitized by Google

heit ihres Charakters; durch den verpestenden Hauch der alle Stände durchdringenden Demoralisation Frankreichs an ihrer ächten Religiosität und moralischen Haltung und durch die fade Schriftstellerei fast aller Franzosen, ja selbst der Damen, denen die Julirevolution den Kopf verdreht hat, die in Werken von Ehebruch und Blutschande, von Verrätherei und Selbstmord, von weibischer Coketterie und viehischen Leidenschaften und was sonst von schauderer-regenden Lastern reden, ja sie sogar in Schutz nehmen, ehren und die religiösen Ideen als Trugbilder verspotten, sehr viel verloren; zwar ist ihr politischer und moralischer Zustand, ihr ganzes gesellschaftliches Leben durch das mit dem Franzosenthume unaufhaltsam einreißende Sittenverderbniß, welches die rothe Mütze und die Greuel der speculatio jacobinischen Elemente vorzugsweise verbreiteten, sehr gesunken und können eben darum weder Kirche noch Erziehung ihre edlen Zwecke verfolgen und wohlthätig einwirken; allein das teutsche Volk ist doch noch immer das unverdorbenste, fiel im Ganzen nie darauf, für den Mangel an nationalem Leben und volksthümlichen Interessen sich an Sittenlosigkeit und Ausschweifung allgemein zu entschädigen, der Frivolität und dem Unglauben zu huldigen, weil sein bestes Eigenthum und Lebenselement die Begeisterung ist, welche mehr in der Tiefe des Gemüthes, als in der Phantasie ihren Grund hat, und seinen Rechtssinn auf Kosten anderer Vortheile zu verläugnen.

Bei diesen schönen Vorzügen, bei der wissenschaftlichen Erkenntniß und regen Theilnahme an den Bestrebungen geistiger Wirksamkeit, bei dem, trotz mancher Schwachheiten und Einseitigkeiten im Ganzen herrschenden

Digitized by Google

guten Geiste der Frömmigkeit und Liebe, der Wahrheit und Gerechtigkeit und bei der segensreichen Wirksamkeit der Philosophie nach allen Weltgegenden, wie der eitle Franzose, der selbstsüchtige Italiener, der stolze Britte und Rußland bezeugen, ist eine zweck- und zeitgemäße Geistesbildung das Erhabenste und Wichtigste, welches die teutschen Regierungen im Auge haben können. Durch ein geistiges Element haben die Teutschen eine wahre und unzerstörbare Einheit als Nation, deren geistiges Leben das alleinige Band ist, wodurch sie sich ihres Zusammengehörens mit jedem Jahre mehr bewußt werden und wodurch die einzelnen Staaten mit Aufopferung besonderer Vortheile hinsichtlich des Handels und Verkehrs sich zu einem Ganzen verbinden.

Gerade diesem zuletzt Alles bezwingenden Geiste, welcher sich nicht nach der Menge der der teutschen Nation zu Gebote stehenden materiellen Hilfsmittel richtet und der Beförderung des Bildungswesens muß man den gegenwärtigen Aufschwung der materiellen Staatsinteressen und den Wohlstand des niederen und höheren Bürgerstandes verdanken, welcher sich in England und Frankreich in solcher Allgemeinheit nicht findet. Die wohlthätigen Folgen jenes durch wissenschaftliche Wirksamkeit thätigen geistigen Lebens und eines daraus entspringenden allgemeinen höheren Bildungsgrades geben sich sowohl in jenen Vorzügen als auch in der Verbesserung der Productionsmethoden aller Zweige der materiellen Interessen, in den technischen Arbeiten der Staatsverwaltung selbst und mittelst dieser in allen Theilen der bürgerlichen Gesellschaft zu erkennen.

Digitized by Google

Der gesteigerten Geistescultur verdanken es die teutschen Staaten, durch zweckmäßige Bearbeitung, durch wohldurchdachten Fruchtwechsel u. dgl. die Kräfte des Bodens vortheilhafter benutzen, das Productivcapital zu höheren Zinsen für den Consumenten steigern d. h. den Werth des Geldes erniedrigen, dadurch die Lage der Grundbesitzer und aller mit Ackerbau sich beschäftigender Individuen verbessern, die Erzeugnisse vervielfältigen, eine leichtere Befriedigung der Bedürfnisse möglich machen, die Mittel zur Erhöhung des Arbeitslohnes und zur Ernährung einer stärkeren Bevölkerung darbieten und mit dem Wohlstande der Privaten das Nationaleinkommen befördern zu können. Jeder teutsche Staat, besonders Preußen, bietet Belege hierzu dar.

Jener durch Wissenschaft und Kunst thätige Geist und dasjenige, was schon früher für die geistige Entwickelung des teutschen Volkes geschehen ist, trug reiche Früchte, wovon die großen Aufopferungen während des vorjährigen Krieges, und der durch Napoleon veranlaßten Kriege, welche Teutschland zum Tummelplatze fremder Völker machten, aber doch nicht zum Untergange brachten, und die hierdurch veranlaßten, auf alle Lebensverhältnisse, auf den Betrieb des Ackerbaus und die Verwüstung der Waldungen, auf Handel und Gewerbswesen sehr verderblich wirkenden Entbehrungen Zeugen sind.

Die teutschen Handwerker werden durch ihre, wenn auch noch sehr mangelhafte geistige Entwickelung, mit jedem Jahre mehr befähigt, mit gleichem Aufwande von Kräften und Capitalien eine viel größere Menge von ebenso guten, oder besseren Erzeugnissen, als die früheren waren, zu

Digitized by Google

liefern. Aus den Manufacturen Preußens, theilweise Bayerns und mancher anderer Staaten ersieht man, daß die verbesserten Productionsmethoden der Manufacturisten jedem anderen Productionszweige eine Erleichterung in der Art gewähren, daß sie nebst der Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter, nebst der Verbesserung der Werkzeuge oder Arbeitsstoffe auch die Manufacturarbeiten und Handwerkswaaren wohlfeiler erzeugen helfen, den Unterhalt der Arbeiter selbst und die Anschaffung von nöthigen Werkzeugen erleichtern, zugleich aber auch die Arbeiten der Landwirthschaft begünstigen und Unternehmungen oder Wirthschaften möglich machen, welche früher für unmöglich gehalten, oder darum nicht unternommen wurden, weil sie die Kosten nicht lohnten.

Fast ausschließend sind es geistige Leistungen, welche sowohl Arbeitsunternehmungen und Verkehr erleichtern, als die Staatsverwaltung selbst in den Stand setzen, jene mit gleichem Aufwande zu erweitern und die Productionen zu vermehren, wodurch zugleich die Erzeugungskosten vermindert und die Folgen jenes erleichterten Verkehrs stets sichtbarer und heilbringender werden. Sobald Preußen seinen geistigen Staatsinteressen, namentlich dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, eine größere Ausdehnung gab, wuchsen seine materiellen Güter sichtbar; es verbreitet seine Erzeugnisse mit jedem Jahre in andere Länder; erweitert seine Productionen mit gleichen Kosten; vermehrt das Volkseinkommen; erweitert die Quellen desselben und gewinnt mit der Steigerung der geistigen Bildung immer mehr an innerer Kraft, welche sich seit dem Tilsiter Frieden so sehr steigerte, daß sogar Lamarque

Digitized by Google

die preußische Wehrverfassung als Muster empfiehlt und die französische Regierung das Schulwesen nach dem preußischen einzurichten beabsichtiget.

Während mit Ausnahme der teutsch-österreichischen Staaten in Preußen die Bevölkerung am meisten zunahm, zeigten sich in diesem Staate hinsichtlich des Gleichgewichtes zwischen jener und den Nahrungsquellen nicht allein die wenigsten nachtheiligen Folgen derselben, sondern auch bedeutende Fortschritte in der Entwickelung des inneren Staatslebens und des Gewerbfleißes, welcher sich durch die Handelsverbindungen mit den übrigen teutschen Staaten in seinem Aufschwunge deutlich zu erkennen giebt. Dieses Uebergewicht Preußens über die anderen teutschen Staaten verdankt es weder seiner Waffen-, noch Geldmacht, weder seiner geographischen Ausdehnung noch seiner Größe, sondern fast einzig und allein den, nach einem moralischen Naturgesetze langsam und ruhig fortschreitenden Bildungsgraden aller Volksclassen, was sich in jedem Productionszweige nachweisen ließe, wenn noch fernere Belege nothwendig wären. Aehnliche Verhältnisse ergeben sich bei Betrachtung der physischen und geistigen Interessen Sachsens, in welchem für das Bildungswesen gleich viel geschehen ist, aber doch gleichfalls noch mehr geschehen muß, wenn es allen Anforderungen entsprechen soll.

Die sorgfältige Beförderung der geistigen Cultur in anderen teutschen Staaten z. B. in Bayern und Baden, in Nassau und Hessen ist noch zu neu, als daß sich einzelne sichtbare Folgen aufzählen ließen. Aber die Erweiterung des mathematischen, naturwissenschaftlichen, naturhistorischen und Zeichnungsunterrichtes in den für die

Digitized by Google

materiellen Interessen errichteten technischen Schulen, wenn deren eigentlicher Zweck nicht nur in bloße Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auch in wissenschaftliche Aufklärung über die wahren Verhältnisse des Menschen zur Güterwelt und nicht nur in die Erweckung einer bloß verständigen und nützlichen Betriebsamkeit, sondern auch in die der Sittlichkeit und Rechtlichkeit, der Berufstreue und des Gemeinsinnes, der Gewissenhaftigkeit und Gediegenheit des Charakters, der Achtung für das Bestehende, für Zucht und Ordnung u. dgl. gesetzt wird, dürfte bald alle Classen von Handarbeitern in ihrer Werkthätigkeit unterstützen; ihre Arbeiten mit weit mehr Regelmäßigkeit und Genauigkeit, mit größerer Leichtigkeit und Schnelligkeit vollenden lehren, als es bis jetzt geschieht und durch geistige Bildung ein gewisses Uebergewicht über die, im Staatsleben nur ein Mittel für die niedrigen Zwecke des Menschenlebens gewährenden materiellen Güter verschaffen, wodurch allein ein gesetzmäßiges und einflußreiches Fortschreiten ihrer Productionen möglich ist, und sowohl der in unserer Zeit herrschende politische Materialismus allmählig bekämpft, als das Staatsleben selbst stets mehr und mehr von dem geistigen und religiös-moralischen Elemente durchdrungen wird.

Räumt man auch wegen der mancherlei Zeit- und Staatsbedürfnisse den materiellen Interessen hier und da den ersten Platz ein, so haben doch Hufeland, Storch, Lotz, Bülau und Andere für die in den Verhältnissen der Gegenwart am praktisch wichtigsten und einflußreichsten erscheinende politische Oekonomie durch Einführung der geistigen Güter in sie sowohl ein höheres Ziel als auch eine

höhere Idee des Staatslebens gewonnen und veranschaulicht. Die einsichtsvollen Regierungen setzen daher diese Interessen und Thätigkeiten des Volkes jenen an die Seite; lassen das Materielle vom Geistigen durchdringen, und vom Verstande beherrschen; beabsichtigen ein theoretisches Durchbilden der Erkenntniß zur vollständigen und klaren Einsicht in das wahre Wesen des Staatslebens, zugleich aber auch ein praktisches Durchdringen des ganzen politischen Lebens durch Religion und Selbstdenken und ein Hinleiten zur Wahrheit durch Ertüchtigung und Vervollkommnung des, den Teutschen eigenthümlichen philosophischen Geistes und religiösen Sinnes bei der großen Mehrheit des Volkes, welche unverletzliche Gerechtsame ehret, das auf sie begründete Gemeinwohl berücksichtigt, die in unfruchtbarer Grübelei aufgehende Thätigkeit von zunftmäßigen Einrichtungen und die für vermeintliche Tagesbedürfnisse berechnete flache, oft gedankenlose und unbesonnene Gemeinnützigkeit vermeidet und vermehren auf diesem allein richtigen Wege zur Begegnung der Hauptübel unserer Zeit, nämlich der Verbildung in fast allen Beziehungen, zugleich den Nationalreichthum.

In diesem geistigen Elemente, in diesem durch wissenschaftliche Wirksamkeit sich auszeichnenden Streben der Teutschen, in ihrer Erkenntniß der Entwickelung zur ächten Humanität als Höchstes im Menschenleben, als Keim für ein höheres Daseyn und für eine vollkommnere Ordnung der Dinge; in der Religion und Wissenschaft; in dem häuslichen Leben, wovon die bessere Gestaltung des Staatslebens abhängt, und welches durch seine wohlgeordnete Zucht, die alle zum freien Gehorsam erzieht, welche nicht

Digitized by Google

Knechte, sondern Kinder der großen Haushaltung Gottes in Kirche und Staat seyn sollen, die Grundlage aller bürgerlichen Tugenden ausmacht, in welcher Hinsicht es in Teutschland im Vergleiche mit Frankreich noch sehr gut steht; in dem wahren Sinne des Legitimitätsprincipes; in der, neben angebornem Sinne für individuelle Freiheit und Rechte der Persönlichkeit bei den Teutschen noch am meisten sich vorfindenden Anhänglichkeit an die Fürsten und in der höheren Idee der Verfassung; in dem Erkennen der Falschheit der Ansicht eines feindlichen Gegensatzes zwischen Regierung und Volksrepräsentanten und in anderen, die Teutschen ehrenden Verhältnissen, welche alle, in jener Macht des Geistes und der Bildung ihren Grund haben, hat man die Hauptursachen zu suchen, daß bei den verschiedenartigen Aufregungen anderer Staaten, bei den von Frankreich herüber verbreiteten neuen Irrlehren u. s. w. Teutschland mit Ausnahme einiger Emeuten, ruhig blieb, und daß selbst bei letzteren derjenige revolutionäre Charakter sich nicht zeigte, welcher in Paris, Lyon, Brüssel und in anderen Städten herrschte. Die Geschichte Frankreichs, die Bewegungen und Armentaren in England, der gesunkene Zustand Italiens und Spaniens, obgleich sie in einem für die landwirthschaftlichen Productionen so günstigen Himmelsstriche liegen, und andere Verhältnisse beweisen, daß durch geistige Thätigkeiten und Leistungen Sittlichkeit und Religion unter allen Volksclassen erhalten, das heranwachsende Geschlecht den edelsten Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft zugebildet, jedes Staatsinteresse befördert, das Volksvermögen vermehrt und selbst der in unseren Tagen sehr gesteigerten Genußsucht der arbeitenden Classe begegnet wird.

Digitized by Google

Bei allen Productionszweigen sieht man den Geist Maschinen verbessern, oder neue erfinden, um die Handarbeit zu erleichtern, die anstrengenden Operationen in weniger schwere zu verwandeln, die zusammengesetzten zu vereinfachen, selbst schwächeren Individuen an den Geschäften der Productionen die Theilnahme möglich zu machen und die den Arbeitern gefährlichen Verrichtungen zu ersparen. Man erzeugt in Folge gesteigerter Kenntnisse und Fertigkeiten neue und brauchbarere Producte; erfindet bessere Productionsmethoden und Verwendungsarten; befriedigt viele Bedürfnisse wohlfeiler und schneller; vermindert durch bessere Einrichtungen die Menge der Hilfsstoffe und erringt bei verstärktem Aufwande bessere und dauerhaftere, mehrere und wohlfeilere Güter.

Aus den Lehren der Nationalökonomie und Staatswirthschaft, aus dem Landbau, Handel und Gewerbswesen erkennt man mit jedem Jahre deutlicher, daß z. B. die eigenen Unternehmungen der Staatsverwaltungen den Industriellen in der Regel nur belehrten, wie er es nicht angreifen müße, um mit Vortheil zu produciren; daß die Prämien, obgleich sie den natürlichen Reiz des Gewinnes verstärken, doch nur als ein ganz untergeordnetes Hilfsmittel zur Belebung des Gewerbfleißes zu betrachten sind und daß schon seit 1763 bis zur neuesten Zeit die Fortschritte der geistigen Bildung es waren, welche durch die reichen Forschungen und Erfindungen in den die Künste und Gewerbe, die Manufacturen und den Handel unterstützenden und beherrschenden Wissenschaften auf die raschen Fortschritte der materiellen Interessen mächtig einwirkten.

Durch den Einfluß der geistigen Güter auf die phy-

Digitized by Google

fischen lernte man beide immer höher schätzen und sieht sich wegen mancherlei Verhältnisse genöthigt, zu ersteren sich zu wenden, um ohne Vermehrung der Kosten die Stoffe vollständiger benutzen, neue Eigenschaften der Producte kennen, die Erfolge der Production sichern, ungünstige Vorfälle abwenden und die Erzeugungszeit abkürzen zu lernen. Man überzeugt sich immer mehr, daß man mittelst geistiger Bildung die producirende Classe ohne kostspielige, später durch die höchsten Zinsen nicht wieder ersetzbare Aufopferungen bereichern, das Staatseinkommen ohne besonders drückende Lasten für die Steuerpflichtigen vermehren und sichern kann, daß man die producirende Classe zum Nachdenken über die Verrichtungen bei Gewerben, über die Gründe für diese oder jene Manipulation anleitet und fähig macht, unter den verschiedenartigsten Umständen und Combinationen die auf die Interessen der Production und ihrer Mittel günstig oder ungünstig einwirkenden Verhältnisse nebst ihrem Wechsel zu beurtheilen und die zur Erreichung der Zwecke der Production erforderlichen Kräfte unter den größten Vortheilen aufzusuchen.

Die bis jetzt schon gemachten Fortschritte in der ökonomischen Entwickelung, in den durch wachsenden Capitalreichthum erzeugten Mitteln für vortheilhafte Veränderungen der Productionsmethoden beweisen, daß eine höhere Bildung der gewerbtreibenden Classen, und die geistigen Thätigkeiten nebst ihren Leistungen in dem Gange der staatswirthschaftlichen Interessen eine gewisse Sicherheit erzeugten und neue, unversiegbare Quellen für den Nationalreichthum eröffneten; daß die geistigen und materiellen Güter in engster Verbindung und Wechselwirkung unter einander

stehen, die einen ohne die anderen nicht bestehen können, die ersteren die Grundlage für die letzteren bilden und das Ganze des wirthschaftlichen Lebens, durch die höheren Beziehungen auf Religion und Sittlichkeit, auf Bildung und Recht, auf Betriebsamkeit und Gemeinsinn, auf moralische Charakterfestigkeit und wissenschaftliche Aufklärung mit den niederen und höheren Zwecken der Menschheit in Einklang und Wechselbeziehung bringen. Zugleich fordert die Beförderung der materiellen Güter mancherlei zweckmäßige Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Benutzungen von Naturkräften u. dgl., welche ohne geistige Thätigkeit nicht gewonnen werden; ohne diese giebt es weder vortheilhafte Productionsmethoden noch nützliche Productionsmittel, weder Gewinn an Kraft und Zeit, noch Ersparung von Geld und Arbeit.

Wegen des theilweise verfehlten Strebens der Finanzmänner, bloß die materiellen Interessen des Staates befördert zu sehen, weil bloß sie die klingenden Mittel des Einkommens darböten, mußten die Regierungen schon bedeutende Summen als Lehrgeld verwenden und müßen sie dieselben so lange geben, bis sie es zum Grundsatze ihrer Staatsverwaltung machen, das Volkseinkommen in der Totalität des Einkommens aller Einzelnen zu suchen, welche von was immer für einer Arbeit, oder von ihren Grund- und Capitalienrenten leben, und den gebildeten und fortschreitenden Geist die materiellen Interessen durchdringen zu lassen, indem ein Volk so lange keinen eigenthümlichen und allgemeinen Wohlstand und Reichthum in jenen sich erwirbt, als sich seine größere Mehrheit auf einer niederen Stufe der geistigen Entwickelung befindet.

Digitized by Google

Sie führten durch die vorzugsweise Beförderung der materiellen Güter und theilweise Vernachläßigung der geistigen ein Mißverhältniß herbei, welches um so nachtheiliger wirkte, als durch den leichten Gewinn im Handel und in verschiedenen Gewerben viele Individuen ohne zureichende Ausbildung und erforderliche Kenntnisse jenem und diesen sich zuwendeten; als die Erziehung und der Unterricht dieser Zeiten mit der gesteigerten Genußsucht und mit dem hierdurch bedingten erhöheten Arbeitslohne nicht gleichen Schritt hielt; als die schnell sich vermehrende Bevölkerung in den meisten teutschen Staaten zu mancherlei Bedenklichkeiten Veranlassung gab; als die Productionen jährlich außerordentlich stiegen, bevor die Zunahme der Bevölkerung ihren Einfluß auf die Consumtion äußerte; als in den anderen Ständen theils durch Genußsucht, Arbeitsscheu und Verweichlichung, welche jede höhere, anstrengende und mit Entsagungen oder Aufopferungen verbundene Thätigkeit vermeidet, theils durch einen fast allgemein herrschenden Geist der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens an allem Bestehenden eine bedeutende, mit jedem Jahre fortschreitende Entsittlichung erfolgte und als endlich mit der zunehmenden Bevölkerung und mit der Steigerung der sogenannten Luxusartikel und der Ausschweifung bei der producirenden Classe die Zahl der Proletarier in noch größerem Verhältnisse zuzunehmen droht, wodurch die Klagen über Verarmung und Nahrungslosigkeit in Teutschland Anhaltspunkte erhielten und noch erhalten.

Demohngeachtet weiset die Geschichte keine Periode auf, in welcher nach Maaßgabe der Zeitverhältnisse der

Einfluß der geistigen Befähigung und Regsamkeit auf die materiellen Interessen, auf ihre Productionen und die ökonomische Entwickelung der Staatsverwaltung auffallender sich zeigte, als gerade während der verflossenen 30 bis 40 Jahre. Die Verluste und Verwüstungen des Krieges; die Vermehrung der Staatsauflagen; die fortwährend bestehenden großen Heere; die nachtheiligen politischen Einwirkungen von Westen herüber; die gesteigerten Bedürfnisse unter den Privaten selbst; die durch Vereinzelung und Vielschreibereien vermehrten Stellen und dadurch vergrößerten Auslagen für ihre Vertreter u. dgl. lösten die verschiedenen Bande in häuslicher, bürgerlicher, ökonomischer und religiös-moralischer Beziehung in Teutschland bei weitem nicht in demjenigen Grade, wie in Frankreich, obgleich die Regierungen, um die wegen ihres Grundbesitzes zu Abgaben Verpflichteten nicht ganz zu Grunde zu richten, zu allen möglichen indirecten Abgaben ihre Zuflucht nehmen mußten, um die zur Verwaltung erforderlichen Summen aufzutreiben und die große Schuldenlast theils zu verdecken, theils mehr und mehr zu decken, oder doch weniger drückend und gefährlich zu machen und die Steuerpflichtigen zu erleichtern.

Zwar muß man viele Fortschritte der dringenden Noth zuschreiben, welche in jener gewaltsamen Aufregung aller Kräfte, der physischen und geistigen, nichts unversucht ließ, um den Forderungen zu entsprechen. Allein sowohl diese, als die geschickte Benutzung aller productiven Kräfte helfen die Erscheinungen nur theilweise erklären; weswegen man sich besonders an die durch den Krieg aufgeregte geistige Thätigkeit, an den stets wachsenden Einfluß der

Wissenschaften auf die Productionsgeschäfte, an die wachsende Sorgfalt der Regierungen für die Beförderung der geistigen Staatsinteressen und an die verständige Thätigkeit bei allen technischen Zweigen der Staatsverwaltung u. dgl. verwiesen sieht, so daß man sich wundern muß, wie staatswirthschaftliche Schriftsteller diese geistigen Interessen von der politischen Oekonomie ausschließen und diese ihrer Grundlage berauben konnten.

Obgleich manche Gelehrte von dieser Trennung viel Nachtheiliges nachwiesen, und besonders Storch, Schulze und Bülau, welcher in seinem Handbuche der Staatswirthschaftslehre das Verderbliche dieser Absonderung und Vernachläßigung gründlich erörtert, kräftig in die Mitte traten; so konnten sie doch noch manchen anders denkenden Schriftsteller der Nationalökonomie und Staatswirthschaft nicht belehren. Selbst der um die Volkswirthschaft verdiente Rau, welcher z. B. die Stiftung freier Gewerbsvereine als Zünfte im Geiste der neueren Zeit in der Art erörtert, daß er das Gute des alten Zunftwesens hinsichtlich der moralischen guten Wirkungen, ohne dessen Mängel zu verdecken, mit Sachkenntniß heraus hob, äußerte sich bedenklich über die selbstständige Aufnahme der immateriellen Güter *).

Die geistigen Interessen unterscheiden sich wohl im Allgemeinen von den physischen, oder Sachgütern, wesentlich und lassen sich in ihren Thätigkeiten und Leistungen nicht direct durch Zahlen ausdrücken; allein jeder unparteiische Beurtheiler des Werthes beider Interessen wird aus

*) Volkswirthschaftslehre 2te Aufl. 1833. S. 46.

den bisherigen und nachfolgenden Bemerkungen erkennen, das alle dem Gesammtgebiet der Productionen angehörigen Erscheinungen sich bloß durch geschicktere, alleinig von geistigen Leistungen und Thätigkeiten bedingte Benutzung der productiven Kräfte erklären lassen und daß der Mensch nicht bloß nach seinem sinnlichen oder physischen Charakter, gleich einer leblosen Maschine oder gleich der zu Productivzwecken benutzten thierischen Kraft, sondern in seiner Totalität mit seinen geistigen Kräften in dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre aufgefaßt werden muß, weil einzig und allein durch den Einfluß dieser Verstandesbildung und Seelenstärke die Erwerbung, Vermehrung und Verwendung werthvoller Güter und die Brauchbarkeit derselben für die verschiedenen Zwecke des Staates und für die Befriedigung der Bedürfnisse der einzelnen bedingt wird *).

Zwar wird durch Freiheit der Gewerbe und durch Beförderung des Handels die Bevölkerung oft zum Nachtheile des Staates sehr vermehrt; allein durch den Einfluß der geistigen Interessen auf die materiellen und durch die gleichmäßige Begünstigung derselben werden solche Nachtheile völlig aufgehoben und wird der Zustand der Bevölkerung selbst verbessert und zu größerer Blüthe erhoben, als es ohne jene geschehen kann. Diese Wahrheit bestätigt die ökonomische Lage Preußens, in welchem die Fortschritte der Bevölkerung stärker waren, als in je einem anderen Lande und welches sich dennoch eines blühenderen Zustandes erfreut, als früher. Während in anderen teut-

*) Die Nothwendigkeit dieser selbstständigen Behandlung der immateriellen Interessen im Systeme der Staatswirthschaft ist Gegenstand einer besonderen Abhandlung.

Digitized by Google

'ndern die wachsende Volksmenge Verlegenheit be-
zu mancherlei Vorschlägen Veranlassung giebt;
ihnen die niederen Volksclassen zu manchen
genöthigt sind, und nicht selten Mangel
oder gar in Elend schmachten; während verschie-
ne Uebel einer Uebervölkerung sichtbar werden, hat Preußen durch die fortschreitende Vervollkommnung des allgemeinen Volksunterrichtes und der geistigen Bildung die unerläßliche Bedingung jedes ferneren Wohlseyns und der Verbesserung des Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft erfüllt; die Fortschritte der Production durch Anwendung der gewonnenen Kenntnisse befördert; die geistige Thätigkeit zum Gemeingute der producirenden Classen gemacht; die durch wissenschaftliche Forschungen gewonnenen Wahrheiten in die Praxis eingeführt, und für jene Classen fruchtbar benutzt; das von der Liebe zum Gewinn geleitete Streben einzelner Producenten unterstützt, dadurch verbesserte Erzeugungsmethoden möglich gemacht und bethätigt, und führt endlich diese producirenden Classen täglich mehr dahin, durch wichtige Beobachtungen bei Berufsarbeiten, durch Nachdenken über das Wahrgenommene und durch zweckmäßige Versuche stets neue in den Gebieten der mannigfaltigen Productionen anwendbare Wahrheiten zu entdecken.

Diesem Beispiele folgen fast alle teutschen Staaten; und namentlich hat Bayern nach einem umfassenden Plane der producirenden Classe jeder Art mittelst der landwirthschaftlichen und Gewerbschulen, polytechnischen und technischen Hochschulen Gelegenheit und Mittel zur Erwerbung aller für den Betrieb jedes technischen Gewerbzweiges erforderlichen Kenntnisse dargeboten, wohl erwägend, daß

Digitized by Google

viele Erfindungen und Verbesserungen durch Beobachtung herbeigeführt, die technischen Künste und Wissenschaften selbst sehr bereichert und durch ein bloß bei gediegener Verstandesbildung mögliches Nachdenken talentvolle Arbeiter vervollkommnet werden und daß durch diese Erweiterung der Kenntnisse und Anwendung der wissenschaftlichen Resultate die Production jeder Art mittelbar oder unmittelbar außerordentlich gesteigert wird. Die in unseren Tagen so lebhafte Betreibung der Errichtung von Dampfmaschinen, Eisenbahnen ꝛc., welchen der Handel Englands seine unermeßliche Erweiterung, denen der Ackerbau und die Gewerbe, überhaupt alle materiellen Staatsinteressen, außerordentliche Vervielfältigungen in den Absatzwegen und im Absatze selbst verdanken, scheint bald in ganz Teutschland eine mehr erleichterte Befriedigung der mancherlei Bedürfnisse und eine weit größere Bereicherung der Märkte mit den verschiedenartigsten neuen Genußmitteln hervorzurufen.

Das durch geistige Thätigkeit allein mögliche Nachdenken über die Handels-, Gewerbsverhältnisse und die Productionsmethoden des Auslandes, besonders der Engländer, erzeugte bei den producirenden Classen Teutschlands ein Vorwärtsschreiten in den materiellen Interessen, das man vor 30 oder 40 Jahren kaum ahnete. Man gehe in alle Werkstätten, beobachte die landwirthschaftliche Betriebsamkeit und berücksichtige seinen Handel und man findet Beispiele genug, in welchen das Nachdenken, die geistige Kraft, die Fortschritte des Reichthums, die Verbesserungen der Maschinen und Werkzeuge in gleichförmigen Wirkungen und genauen Abmessungen der dienstbaren Kraft, die Schnelligkeit und Regelmäßigkeit in

Bewegungen der Maschinen und des Handels überhaupt und in jedem Productionsgebiete Früchte hervorriefen, welche man vor 30 Jahren kaum für möglich hielt.

Durch Anwendung der naturhistorischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse auf den Ackerbau hat man z. B. Wahrheiten entdeckt und Productionen möglich gemacht, welche der stets wachsenden Bevölkerung neue Nahrungsquellen eröffnen, neue Genüsse, größere Annehmlichkeiten und zweckmäßigere Bequemlichkeiten des Lebens darbieten. Das Studium der mathematischen, physikalischen und mechanischen Wissenschaften hat durch den ausgedehnten Einfluß der Gesetze derselben auf die Production schon hohen Tribut abgetragen und bringt mit jedem Jahre höhere Zinsen des geistig angelegten Capitals, welches auf alle materiellen Güter im Staate, somit auf sein und des Volkes Einkommen unberechenbaren Einfluß ausübt. Die durch das Studium der Chemie gemachten Entdeckungen und großen Fortschritte haben eine noch größere Menge von Wahrheiten im Gebiete des Ackerbaus und der Gewerbe angewendet; jeder Productionszweig, die Druckerei und Färberei, die Bleichkunst und Farbenbereitung, die Producte der Gährungen und des Hüttenwesens, die Brennereien u. dgl. ziehen aus ihnen die mannigfaltigsten Nutzanwendungen. Von allen den unzähligen Entdeckungen in der Chemie kann nur geistige Thätigkeit Anwendungen machen.

Nur durch gediegene Verstandesbildung wird es den producirenden Classen möglich, vor blindem Herumgreifen bei Verbesserungsversuchen, vor nutzlosen Verwendungen von Capitalien, vor erfolglosen Unternehmungen, vor gehalt-

Digitized by Google

losen Speculationen verwahrt zu werden und bei den meisten Versuchen und Verbesserungen auf glücklichen Erfolg rechnen zu können. Bloß intellectuelle Bildung setzt die producirenden Classen in den Stand, bei eigenen Productionsmethoden richtig und zweckmäßig zu beobachten; die fremden Versuche einsichtsvoll und nutzenbringend zu beurtheilen und die theoretisch gewonnenen Wahrheiten für die verschiedenen Productionszweige mittelst eigener Versuche anzuwenden. Nur der wohl unterrichtete Producent hält den Gang seines Geschäftes in stetem Gleichgewichte mit inländischen oder ausländischen Producten und kann letztere vervollkommnen; nur dieser bemißt die bei Versuchen nothwendigen Kosten und erforderliche Zeit vorher, und beurtheilt den zu erwartenden Gewinn, welcher ihn zu weiteren Unternehmungen antreibt, oder den sicheren Verlust, welcher ihn vom Verfolgen dieser abhält und zu anderen gewinnreicheren hinführt. Bloß der geistig befähigte Arbeiter ist im Stande, von den neuen Verbesserungen schnelle und geschickte Anwendungen zu machen, dadurch sein Geschäft zu erweitern, seinen Wohlstand zu befördern, auf andere Geschäfte wohlthätig einzuwirken und beim Publicum stets größeres Vertrauen, wodurch das Geschäft selbst an Realität stets gewinnt, stets reicheren Absatz zu erreichen.

Diese und viele andere nützliche Einwirkungen der geistigen Bildung auf die materiellen Güter des Staates erzeugten schon jetzt in diesen eine solche Sicherheit des Gewinnes und eine solche Solidität, daß die teutschen Capitalisten mit jedem Jahre eine lebhaftere Theilnahme an productiven Unternehmungen z. B. an Runkelrüben-

zuckerfabriken u. dgl., und an Gesellschaften für gemeinnützige Zwecke z. B. die Eisenbahnen, Kanalverbindungen gewinnen, den Bestrebungen der gewerbtreibenden Classen bereitwilliger entgegenkommen, und talentvolle Techniker und Arbeiter zur selbstständigen Betreibung oder zur Erweiterung eines Geschäftes unterstützen. Der fortschreitenden Bildung hat man es zuzuschreiben, daß man die vielen Gebrechen des alten Zunft- und Innungswesens erkannt, seine Vorurtheile überwunden, seine Herrschaft fast überall gebrochen, an seine Stelle jene wohlüberlegte, von den Regierungen zweckmäßig gehandhabte Gewerbsfreiheit oder freie Gewerbsvereine, welche das Gute des alten Zunftwesens besitzen, gesetzt und manchem verderblichen Unwesen gesteuert hat; daß man aber nicht, wie in Frankreich, eine wahrhaft „wilde" Gewerbfreiheit, welche kein Heil bringen kann, überall eingeführt und bei Aufhebung aller Corporationen gleichsam das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, sondern eine gewisse Mitte, in welcher das Wahre liegt, befolgt hat.

Geistige Bildung befähigt zur Einsicht, wie viel sowohl von den moralischen Wirkungen des Zunftwesens als auch von den politischen des Corporationsgeistes gegen den Schutz des autokratischen Centralisationssystems und der sogenannten Bureaukratie *), für die Gestaltung eines wahrhaft organischen Staatslebens im Gegensatze gegen die Atomistik des politischen Materialismus und für die Beziehungen desselben auf die höchsten Aufgaben der Mensch-

*) Hierüber sind Rau's Erörterungen über das Zunftwesen; polit. Oek. II Thl. 191 u. f. f. und die Darstellungen von Schmalz, Steffens ꝛc. zu lesen.

heit abhängt. Sie überzeugt durch ihre wohlthätigen Folgen die Producenten, daß sie sich durch Geschicklichkeit und Tüchtigkeit, durch eigene Vervollkommnung der Gewerbe, durch selbstthätige Veredlung der Productionen, durch geistige Ueberlegenheit und wissenschaftliche Kenntnisse überhaupt weit besser und nachhaltiger, als durch Zwangsmaaßregeln z. B. durch Verbote des Einführens fremder Waaren, durch hohe Zölle u. dgl. gegen ausländische Concurrenz sichern.

Wegen der theilweise gegründeten Ansichten, daß durch das Zunftwesen die Arbeiten schneller vertheilt und die Gewerbe vervollkommnet würden, was jedoch um so mehr zu bezweifeln ist, als ein ausschließend ruhiger Besitz eines Gewerbes der Erfahrung gemäß wohl niemals zur Vervollkommnung anspornt; daß dasselbe manche Eigenthümlichkeiten hätte, die nicht gerade zu verwerfen seyen, was in Bezug auf die moralischen und politischen guten Wirkungen von teutschen Schriftstellern und Regierungen anerkannt und festgehalten wird; daß seine Fortdauer seit Jahrhunderten Beweise für seine Ehrwürdigkeit gäbe, woraus sich jedoch keine absoluten Vorzüge und Gründe für das Beibehalten ergeben, da gar vieles früher Bestehende für unsere Zeitverhältnisse nicht paßt, und oft doch noch besteht; daß durch Aufhebung desselben viele Gewerbe übersetzt würden und die Pfuscher sich mehrten, wogegen der Staat durch wohlbemessene Anordnungen und sorgfältige Beurtheilung der Beziehungen und Bedürfnisse verwahren kann; daß die Handwerksgenossen, ja selbst die Consumenten, wegen der schlechteren, oft verpfuschten Waaren sehr beeinträchtigt würden u. dgl., weswegen man hier

Digitized by Google

und da z. B. in Bayern wieder einlenke und dem Zunftwesen, welches jedoch durch die Zeitverhältnisse seine Bedeutung nach seinem früheren Bestande fast ganz verloren hat, das Wort rede, vertheidigen Manche das Zunftwesen und die Innungen sehr.

Die Stiftung von freien Gewerbsvereinen, welche, als Zünfte im Geiste der neuern Zeit das Gute des alten Zunftwesens ohne dessen Gebrechen besitzen, deren Einrichtung Rau nach ihren wesentlichen Grundzügen erörtert hat*) und ihre Billigung von Seiten der producirenden Classen selbst, sind die Folge der fortschreitenden Bildung und geistigen Regsamkeit, wodurch das Bedürfniß nach freieren Anwendungen der Productivkräfte, nach freieren Ausdehnungen der Gewerbsbetriebe u. dgl. zweckmäßig befriedigt wird, wodurch die alten Genossenschaften von Zünften mit ihrer, aus dem Geiste des Ritterthums entlehnten, aber für unsere Zeit ganz verfehlten Zunftehre, mit ihren oft an Lächerlichkeiten hängenden Vorrechten, als dem Gewerbsbetriebe und allgemeinen Wohle verderblich dargestellt und die Vortheile der wohlbemessenen Gewerbfreiheit und freien Gewerbvereine mit Thatsachen belegt und viele niedere Gewerbe in der Meinung des Publicums zu einem höheren Range emporgehoben werden. Durch diese äußere Geltung wird zugleich der Zudrang zu gelehrten Studien, um einmal im Staatsdienste sein Fortkommen zu erlangen, wesentlich vermindert und manchem Unheile begegnet.

In der Beförderung der geistigen Bildung muß man

*) Politisch. Oekonomie II Thl. S. 203 u. f. f.

vorzüglich noch den Grund suchen, warum, in Folge jener Geltung der Gewerbe in den Augen des Publicums und der Wegräumung von mancherlei Vorurtheilen dem Betriebe jener auch Individuen von gebildeteren Bürgerclassen sich zuwenden, was vor wenigen Jahren meistens nur in der dringendsten Noth der Fall war, und daß man von Staatsdienern und anderen höher Gestellten im Staate die Sprache wenig oder gar nicht mehr höret, „sie könnten ihre Söhne doch kein Gewerb erlernen lassen." Durch diese Meinung wurden den materiellen Interessen, namentlich den schaffenden Nationalgewerben, dem Ackerbau und der Stoffveredlung, viele productive Kräfte zwecklos entzogen, wahrhaft unproductiv und gehörten, um nach den Ansichten der Physiokraten zu sprechen, welche bloß die Landwirthschaft als productiv gelten lassen, zu der eigentlich sterilen Menschenclasse, welche verhältnißmäßig viel consumirt, aber entweder gar nichts oder nur wenig producirt. Der Bevölkerung, welche eine Hauptbedingung des Nationaleinkommens, die eigentlich personelle Seite des Volksthums und Staates ist, wird insofern geschadet, als durch das lange Warten der Staatsdienst-Adspiranten bis zur Selbstständigkeit die beste und kräftigste Lebenszeit für jene und für viele andere junge und lebenskräftige Staatsbürger verloren geht, indem gar viele auf unnatürliche Weise den Geschlechtstrieb befriedigen, sich selbst frühzeitig entnerven, zu der allgemeinen Sittenverderbniß sehr viel beitragen und endlich zum Amte gelangt, die Lust zu gesetzlichen Ehen verlieren oder in diesen schwächliche und ungesunde Kinder erzeugen.

Dadurch daß man in den teutschen Staaten nicht

allein der Bildung zum gelehrten Stande Unterstützung und Auszeichnung zufließen läßt, sondern auch der zu irgend einem technischen Fache, veredelt man die Naturproducte und befördert den Waarenumsatz; berücksichtigt man das sociale Leben nach seinem ganzen Umfange und bildet die Gesammtmenge der Staatsbürger für ihren Beruf zweckmäßig aus, um ihren Standpunkt im öffentlichen Leben richtig aufzufassen und der Auszeichnung und Ehre, welche ihnen namentlich in constitutionellen Staaten zu Theil werden, sich würdig zu machen. Wegen dieser Auszeichnung und Ehre wendeten sich bisher so viele Jünglinge zu den gelehrten Studien, wegen des Mangels derselben bei Landwirthschaft, Handel und Gewerben stiegen bisher Individuen aus höheren Ständen so ungern und selten zu den niederen herab, wogegen sich von diesen so viele zu jenen zu erheben strebten. Bei den Deputirtenwahlen, bei den Magistraturen, Kirchen- und Gemeindeverwaltungen ꝛc. werden jene Ambitionsgüter der eigentlich producirenden Classe zu Theil.

In Folge der geistigen Entwickelung überzeugen sich alle Staatsbürger, daß nur Derjenige ausgezeichnet zu werden verdient, der seinem Stande, in welchem er lebt und wirkt, Ehre macht; daß wahre Ehre in der Gesinnung bestehe, sich durch sittliche Selbstachtung und durch ein ihr entsprechendes Leben die öffentliche Achtung zu verdienen und zu bewahren; daß dieses Gefühl einer wahren ethischen und staatsbürgerlichen Ehre bloß durch eine volksthümliche Geistescultur in die Herzen des Volkes gelangen könne und daß überall, wo sich der Mensch über das Alltägliche erhebe, Auszeichnung und Ehre sich finde.

Digitized by Google

Man sorgt mit jedem Jahre mehr für die höhere Ausbildung der gewerbtreibenden Classen, räumt fehlerhafte Einrichtungen hinweg, aus denen Hindernisse und Vorurtheile entspringen, und trifft neue, wodurch jeder in denjenigen Zweigen der geistigen, oder materiellen Thätigkeit sich ausbilden und hervorthun kann, wozu er sich gerade berufen fühlt. Man sucht jeden Theil der Volkskraft in seiner Eigenthümlichkeit auszubilden und führt das sicherste Mittel gegen die Nachtheile der Uebervölkerung, Verarmung und Nahrungslosigkeit herbei, wenn man höhere Bildung allseitig befördert und das geistige Fortschreiten der productiven Bürgerclassen mittelst religiös-moralischer Durchbildung nach Kräften begünstigt. Auf diesem Wege findet jeder, der zu irgend einem Geschäfte, es mag ein materielles oder geistiges seyn, die erforderlichen Kenntnisse sich erworben hat, und dem die Willenskraft zur Anstrengung seiner geistigen und physischen Kräfte nicht fehlt, die Mittel zur eigenen Unterhaltung, sein höherer Bildungsgrad sichert ihm den Arbeitslohn, wovon er lebt und seine eigene Thätigkeit befördert seinen Wohlstand, er sucht die Arbeit und wird dafür bezahlt, er erwirbt sich ein selbstständiges Einkommen und bedarf weder der List noch der Gewalt, weder der Unterstützung noch der Nachhülfe.

Gesellschaftliche Berührungen machen die Folgen der geistigen Bildung der mittleren Classen selbst bei der Classe der Handwerker einflußreich und der geistigen Entwickelung allein schreibt man es zu, daß ein den Gewohnheiten und Ansprüchen an das Leben nicht entsprechendes Sinken des Arbeitslohnes und frühzeitige und leichtsinnige Niederlassungen nicht so leicht erfolgen, wodurch dem unverhältnißmäßigen Zunehmen der Bevölkerung eine auf das Wohl des ganzen

Digitized by Google

Staates und der Privaten vortheilhaft wirkende Grenze gesetzt wird. Es wird die Bildungszeit derjenigen verlängert, welche sich zu einem selbstständigen Gewerbe befähigen wollen, und durch die Verhinderung frühzeitiger Niederlassungen mancher Grund beseitigt, welchen man hieraus gegen die Gewerbfreiheit ableiten wollte. Die Zahl der Pfuscher wird vermindert; das Maaß der künstlichen zum Betriebe der Gewerbe nöthigen Hilfsmittel genau bestimmt; die Niederlassungen werden an größere materielle und geistige Capitalien geknüpft und gehemmt, ohne den Betheiligten selbst Zwang anzulegen.

Die geistige, vom religiös-moralischen Elemente durchdrungene Ausbildung begegnet jeder muthwilligen Verarmung, jeder Nahrungslosigkeit und vielen Ursachen der Entsittlichung; sie erzeugt durch wahre Charakterbildung, durch wahrhaft religiös-moralische Haltung der verschiedenen productiven Classen die Redlichkeit im Verkehre, die Tugenden der Enthaltsamkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, welche gerade in der sittlichen und religiösen Bildung die sicherste Gewähr finden; sie macht dem Staatsbürger das Vaterland theuer; knüpft ihn an Häuslichkeit und thätiges Wirken; entfernt leicht die Eigensucht der Einzelnen, oder ganzer Classen; beseitigt die Anhänglichkeit an veraltete Gebräuche oder Mißbräuche; führt das Volk auf denjenigen Standpunkt, worauf es sich in den vorgeschriebenen Wegen mit Freuden thätig und gemeinnützig bewegt und die berechneten Vortheile wirklich bezieht; sie reizt den unaufgeklärteren, indolenteren Theil des Volkes durch das lebendige und belehrende Beispiel zur Verbesserung an und verbreitet durch den Gesammtbetrieb der Nationalwirthschaft Segen und Ge-

Digitized by Google

deihen, welcher dem Staate innere und äußere Stärke giebt, ihn gegen Abhängigkeit von Außen sicher stellt und alle Classen von Staatsbürgern zum höchsten Gefühle der Liebe, Treue und Dankbarkeit verpflichtet.

So sieht man denn die geistigen Interessen der Staaten, vor Allem die Kirche und Schule, mit den materiellen in die innigste Wechselwirkung treten, in moralischer, politischer und materieller Hinsicht die Grundlage des wahren Staats- und Volkswohles bilden und für die Gestaltung des Staatslebens die erste Rolle spielen, da in unseren Tagen statt der früheren Passivität eine allgemeine Theilnahme Aller an öffentlichen Angelegenheiten, namentlich in constitutionellen Staaten, herrschend geworden ist; da unter allen Volksclassen die Begriffe über politische Grundverhältnisse, über staatsbürgerliche Pflichten und Rechte vielfach aufgeklärt sind; da Alle Gleichheit vor dem Gesetze haben und die Regierungen nicht in Willkühr, Geld- und Waffenmacht, sondern in dem Volke und dessen Veredlung ihre Grundlage suchen müssen, weswegen sie auch keinen blinden Gehorsam mehr fordern; da die Vorrechte und privilegirten Kasten kein Grundgesetz mehr ausmachen und da sich die politische Aufklärung stets mehr verbreitet, die Sache der Emancipation überhaupt, zwar langsam, aber nach einem moralischen Naturgesetze vorwärtsschreitet und alle Lebensbeziehungen auf der wahrhaft geistigen Entwickelung, welche das religiös-moralische Element durchdringt, beruhen.

Die Wichtigkeit dieser durch Religion und Wissenschaft beförderten geistigen Bildung erscheint um so größer, als unsere Zeit eine ganze Reihenfolge von moralischen, politischen und physischen Uebeln hat, welche große Gefahren

drohen, wenn ihnen nicht auf zweckmäßige Weise und mit großer Umsicht und Vorsicht begegnet wird und als auf die Art der Aufklärung, auf die Charakterbildung, d. h. auf die politischen Tugenden der Mehrheit des Volkes Alles ankömmt. Denn die allgemeine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ging aus keiner wahrhaft ächten und gründlichen politischen Bildung, sondern aus einer nachtheiligen Verbildung hervor, indem staatskluger Vorwitz, Dünkel und Gleichgültigkeit gegen alles Bestehende charakteristische Merkmale unserer Zeit sind. Die Formen des jetzigen öffentlichen Lebens haben nicht immer absoluten Werth, so sehr sich auch unsere Zeit derselben rühmt; die Anwendungen der politischen Ideen, die Ansichten über Pflicht und Recht des wirklichen Lebens sind meistens falsch und haben eine Verbildung als Grundübel unserer Zeit erzeugt.

So sehr auch die Begriffe über Recht erläutert sind, so hat doch der so gepriesene Rechtssinn unserer Zeit sein Wesen mehr in der Gewissenhaftigkeit, nicht selbst Unrecht zu thun, als in dem Verlangen, dem Unrecht gewehrt zu sehen. Das Volk oder seine Repräsentanten nehmen an den Erörterungen über Verwaltungsfragen Antheil; diese aber fordern gründliche Kenntniß aller Verhältnisse, Unbefangenheit des Blickes in öffentlichen Angelegenheiten, Uebung in Umsicht und Tact; für diese Stellung ist philosophische und historische Grundlage des politischen Urtheils, heller Blick, das Ganze umfassende Idee, gründliche Kenntniß und reiner Wille, nebst Uebung des Tactes, das Rechte zu finden, die erste und wichtigste Bedingung. Nur dann ist die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten Gewinn und Verdienst. Fehlt aber die Vorbereitung, die Reinigung der politischen An-

ſicht und Tugend, zu deren Weſen Selbſtverläugnung und Aufopferung, Mäßigung des Sinnes, Beſonnenheit und Klarheit der Erkenntniß gehört, Eigenſchaften, welche den Bildungsgraden unſerer Zeit faſt allgemein abgehen, ſo wird das Wohl des Staates mit Befangenheit, Parteiung, Intereſſe, Vorurtheil, und Leidenſchaft gemeiſtert und die Irrthümer ſind unvermeidlich.

Wird der Sinn des Volkes nicht ſo gelenkt, daß in ihm Gefühl des Unwillens über das Unrecht Anderer vorherrſcht; wird in ihm nicht eine von egoiſtiſchen Rückſichten befreite politiſche Tugend, eine gründliche Einſicht in Recht und Angemeſſenheit der Formen und feiner Tact, das Rechte zu finden, erzeugt; ſo iſt die Verfaſſung und Verwaltung nicht geſichert; vielmehr wird der rohe und ungebildete Theil des Volkes mit ſeinen unverdauten politiſchen Begriffen, halben Vorſtellungen, einſeitigen Urtheilen und nachgeſprochenen Behauptungen, mit ſeiner Anmaßung, ſeinem Dünkel, ſeiner Frechheit und Gleichgültigkeit gegen alles Religiöſe und Wahre, Heilige und Rechte, ſich immer übermüthiger zeigen, ſo daß man mit dieſer Maſſe, wenn ihrem, aller wahren Civiliſation und Cultur Verderben drohenden Uebermuthe nicht geſteuert würde, die Welt aus ihren jetzigen Angeln heben und zertrümmern könnte. Wahre geiſtige, vom religiöſen Elemente durchdrungene Bildung iſt das einzige Mittel, dieſen Gefahren zu begegnen, und jene Tugenden in der größeren Mehrzahl des Volkes, in dem eigentlichen Mittelſtande, als dem Schwerpunkte des Staatslebens, heranzubilden.

Außer dieſem moraliſchen und politiſchen Gewichte, welches die geiſtigen Intereſſen für den Staat haben, erhalten

Digitized by Google

sie in ihrem Einflusse auf die materiellen Güter einen Grad von Wichtigkeit, welcher zu erkennen giebt, daß diese ohne jene den Nationalwohlstand und Reichthum nicht begründen können. Beiderlei Interessen unterstützen sich gegenseitig und bilden im Staatsleben ein Gleichgewicht, welches nicht gestört werden darf, wenn jenes in seinem Organismus bestehen und sich gesetzmäßig entwickeln soll. Keines darf das andere überflügeln; keines kann der Staat vernachläßigen, wenn er nicht schwanken, wenn er nicht untergehen soll. Die geistigen Güter müssen die materiellen durchdringen, wenn diese den an sie gemachten Forderungen entsprechen sollen; sie beherrschen jeden Productionszweig und führen die Producenten zu stets größeren Erweiterungen ihrer Geschäfte. Ueberall zeigt sich der Einfluß des Wissens, der wahren Intelligenz, welche nebst den materiellen Gütern auch das Volk beherrscht, der Regierung das Uebergewicht verschafft und wahre Macht erzeugt.

Digitized by Google

Ueber Vollständigkeit eines Strafgesetzbuches; mit besonderer Berücksichtigung der Frage, ob das österreichische Criminalgesetzbuch nothwendigerweise aus dem Grunde an Unvollständigkeit leiden müsse, weil es den Grundsatz aufstellt, daß nur dasjenige als Verbrechen gestraft werden dürfe, was in demselben ausdrücklich dafür erklärt ist.

Von Dr. G. N. Schnabel, ordentl. öffentl. Professor des Natur- u. österreich. Criminalrechts, in Prag.

Präsident von Weber in Tübingen hat in einer Abhandlung, welche im Aprilhefte dieser Jahrbücher vom Jahre 1837 enthalten ist, sich damit beschäftigt, die verschiedenen Ursachen aufzuzählen, welche alle dahin zusammen wirken, daß ein Strafgesetzbuch, wie umsichtig auch die Gesetzgebung bei Abfassung desselben verfahren seyn möge, doch immer ein mehr oder weniger unvollständiges Ganzes bleiben müsse, und ist dabei am Ende zu dem Resultate gelangt, daß eine gewisse größere oder geringere Unvollständigkeit der gesetzlichen Bestimmungen eine in der Natur eines Strafgesetzbuches sich gründende Eigenschaft desselben sey, welche man wohl beklagen, keinesweges aber beseitigen könne. — Gegen diese Argumentirung des Herrn Präsidenten sucht Herr Domherr, Ordinarius und Professor Dr. Günther in Leipzig im Augusthefte desselben Jahrganges der Jahrbücher die Möglichkeit zu erweisen, einem Strafgesetzbuche allerdings Vollständigkeit zu verschaffen. Das Mittel hierzu liege in der innern Oekonomie des Strafgesetzbuches. Die zu diesem Zwecke die-

nende innere Einrichtung hätten aber freilich alle jene neueren Strafgesetzbücher und Entwürfe dazu nicht, welche Sätze, wie der folgende an die Spitze stellen: Das gegenwärtige Gesetzbuch findet Anwendung nur auf solche Handlungen und Unterlassungen welche in den Bestimmungen desselben, ihrem Wortlaute oder Sinne nach, mit Strafe bedroht sind*) und welche also jede Auslegung nach bloßer Analogie (nicht bloß Rechtsanalogie, sondern Gesetzesanalogie) ausschließen. — „Wenn ein Gesetzgeber", sagt Günther**), „solche Sätze in seinen Codex aufnimmt, und sie an die Spitze desselben stellt, so macht er sich verbindlich, alle denkbaren Formen strafbarer Handlungen aufzuzählen, oder wenigstens sie sich zu denken, so daß sein Wille aus dem Sinne seiner Worte entwickelt werden kann; — eine schlechterdings unerfüllbare Zusage! Ein Criminalgesetzbuch mit welcher Umsicht es auch immer ausgearbeitet sey, wird in seinem speciellen Theile, d. h. in der Aufzählung der einzelnen Verbrechen und ihrer Strafen, ewig nichts Anderes bleiben, als eine Sammlung von Beispielen, welche die auf die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Verbrechen und Strafen bezüglichen Anordnungen enthält. Alles auf diese Weise zu erschöpfen ist unmöglich, weil der Arten und Formen, wie strafbare Hand-

*) Wie es z. B. in dem österreichischen Gesetzbuche über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen, Einkeit. Absatz VI.; dann in dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Großherzogthum Baden v. J. 1836. Tit. I. §. 1., ferner in dem würtembergischen Entwurfe, Art. 1. u. in dem Entwurfe des Criminalgesetzbuches von Hannover Art. 4. geschieht.

**) A. a. O. S. 101 ff.

lungen begangen werden können, unendlich viele sind. Ja, gelänge es dem Scharfsinne und dem geistigen Ueberblicke irgend eines Mannes, alle bis jetzt von Menschen begangenen Verbrechen in ein vollständiges Verzeichniß zu bringen, und sein Criminalgesetzbuch darnach einzurichten, so würde doch morgen dieses Verzeichniß wieder unvollständig seyn."

Daß aber eine solche Unvollständigkeit ein Mangel von sehr bedenklicher Art an einem Strafgesetzbuche sey, wird von Günther auf folgende Weise dargethan. „Ist es bedenklich dem Ermessen des Richters zu überlassen, was überhaupt für strafbar zu erklären sey, — und wer wollte nicht einräumen, daß dies im hohen Grade bedenklich sey? — so ist es wenigstens ebenso gefährlich, wo nicht noch gefährlicher, eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, wodurch die Straflosigkeit strafbarer Handlungen geradezu ausgesprochen wird. Das geringste Uebel, das hieraus entsteht, ist Hervorrufung nicht nur der Selbsthilfe, sondern auch der Selbstrache." — Und nun giebt Günther auch jenes in der inneren Oekonomie des Strafgesetzbuches liegende Mittel an, welches einer so gefährlichen Unvollständigkeit abhelfen soll. „Mit einem allgemeinen Verbote und beziehungsweise Gebote muß das Strafgesetz beginnen, oder mit andern Worten; es muß gleich im ersten Capitel erklärt werden, welche Handlungen und welche Unterlassungen im Allgemeinen als strafbar angesehen werden sollen." Bei Aufstellung dieses allgemeinen Satzes komme es auf die Beantwortung der Frage an: „Welche Handlungen sind schon um der Idee des Rechtes und des Staates willen für strafbar zu

achten, sie mögen nun im Gesetze erwähnt, und mit Strafe bedroht seyn oder nicht?" *)

Es kann nun hier dem Schreiber gegenwärtigen Aufsatzes aus leicht begreiflichen Gründen nicht wohl in den Sinn kommen, den vorliegenden literarischen Streit als Richter entscheiden zu wollen. Aber die Beziehung, in welcher die eine von den beiden eben dargestellten mit einander im Widerspruche stehenden Ansichten, nämlich die Ansicht Günthers, zu dem österreichischen allgemeinen Strafgesetzbuche steht, zu würdigen, und in dieser Beziehung die Richtigkeit jener Ansicht zu untersuchen, darf er wohl — wieder aus leicht begreiflichen Gründen — unternehmen; und dieses hat er auch in den nachfolgenden Zeilen zu thun sich vorgesetzt.

Günthers Ansicht ist ihrem Wesen nach in folgenden beiden Sätzen enthalten;

1) Ein Strafgesetzbuch, welches den Satz an die Spitze stellt: Nur jene Handlungen und Unterlassungen, welche von dem Gesetze ausdrücklich — seinem Wortlaute oder Sinne nach — für strafbare Handlungen dieser oder jener Art erklärt sind, dürfen als strafbare Handlungen solcher Art bestraft werden, — leide nothwendig an Unvollständigkeit; spreche geradezu Strafloſigkeit für wahrhaft strafbare Handlungen aus, und rufe, — von den

*) Uebrigens hat Hr. Dr. Günther als Mitglied der sächsischen Ständeversammlung auf dem letzten sächsischen Landtage eine eigene bestimmtere Fassung einer solchen allgemeinen Vorschrift in 6 Paragraphen in Vorschlag gebracht. (S. die Mittheilungen über die Verhandlungen des (sächs.) Landtags; und Archiv des Criminalrechts; Jahrgang 1838 S. 2 u. 3.)

Digitized by Google

übrigen schlimmen Folgen abgesehen — Selbsthilfe, ja Selbstrache hervor.

2) Der Unvollständigkeit eines Strafgesetzbuches kann nur dadurch abgeholfen werden, daß es mit einem allgemeinen Verbote aller strafbaren Handlungen beginnt, d. i. mit einem Verbote aller jener Handlungen, welche um der Idee des Rechtes und des Staates willen für strafbar zu achten sind. Da nun das österreichische Strafgesetzbuch *) keineswegs mit einem derlei allgemeinen Verbote beginnt, wohl aber den Satz aufstellt, daß nur diejenigen Handlungen und Unterlassungen nach diesem Strafgesetze bestraft werden dürfen, welche ausdrücklich in demselben für Verbrechen, oder für schwere Polizeiübertretungen erklärt sind **), so müßte man, wenn die Behauptungen Günther's ihre Richtigkeit hätten, den Schluß ziehen, daß dieses Strafgesetzbuch dem Richter die Möglichkeit benehme, gewisse wahrhaft strafbare Handlungen einer Bestrafung zu unterziehen, und daß es dadurch zur Selbsthilfe, ja zur Selbstrache aufrufe.

Bevor wir indeß die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung zugeben, wollen wir die Grundhaltigkeit der Prämissen, nämlich der beiden oben ausgezeichneten, die Günther'sche Ansicht enthaltenden Sätze, etwas näher untersuchen.

ad 1. — Dieser Satz setzt offenbar voraus, daß es für einen Gesetzgeber schlechterdings unmöglich sey, die speciellen Bestimmungen in seinem Strafgesetzbuche so ein-

*) Nämlich das Strafgesetz über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen, vom 3ten Septemb. 1803.

**) S. Einleitung; Absatz VI.

Digitized by Google

zurichten, daß sie alle, möglicherweise vorkommenden Streitfälle umfaßten. Denn nur dann, wenn die sämmtlichen Paragraphe des Gesetzbuches, ungeachtet aller Sorgfalt und Umsicht des Gesetzgebers, doch nur auf einen Theil aller strafbaren Handlungen sich erstrecken, ist es wahr, daß, wenn außer dem, was das Gesetzbuch für strafbar erklärt, nichts weiter vom Richter für strafbar befunden wird, und wirklich bestraft werden darf, ein anderer Theil aller strafbaren Handlungen straflos bleiben werde. In der That wird auch, wie oben gezeigt worden, diese Voraussetzung von Günther ausdrücklich vorgebracht.

Allein ist es denn wirklich wahr, daß die speciellen Bestimmungen eines Strafgesetzbuches auf keinen Fall eine solche Einrichtung erhalten können, daß sie sich auf alles das, was im Allgemeinen strafbar ist, d. h. auf alles das, was der Gesetzgeber im Allgemeinen für strafbar angesehen wissen will *), erstreckten?

Es möge erlaubt seyn, in Nachfolgendem einige nicht ungegründete Zweifel gegen die Richtigkeit dieses Satzes vorzubringen.

a) Ein positiver Gesetzgeber, der seine Verordnungen für bestimmte gegebene Verhältnisse erläßt, muß auch von einem positiven Begriffe von Strafbarkeit ausgehen, von einem Begriffe, der wohl immer von etwas beschränkterer Natur, und auf jeden Fall ein etwas anderer ist, als derjenige, den sich irgend eine Theorie gebildet haben mag. Wenn daher wirklich eine Handlung oder Unterlassung, welche nach jener Theorie als strafbar

*) Denn um dieses nur kann es sich in einem positiven Gesetze handeln.

Digitized by Google

erscheint, weder in den specielleren noch in den allgemeineren Strafverboten eines gegebenen Staates einbegriffen gedacht werden könnte; würde man deshalb schon mit Grund auf eine wahrhafte Unvollständigkeit des Strafgesetzes dieses Staates schließen können?

b) Wenn in einem Staate ein Strafgesetzbuch besteht, so folgt daraus noch keineswegs, daß außer dem, was in diesem Strafgesetzbuche für strafbar erklärt ist, weiter nichts strafbar befunden und wirklich bestraft werden könne. Läßt es sich denn nicht wohl denken, daß noch in besonderen außer dem Gesetzbuche vorhandenen gesetzlichen Vorschriften Manches für strafbar erklärt, und mit einer bestimmten Strafe bedroht, oder daß es einer mehr arbiträren Correction gewisser vollziehender Behörden überlassen ist?

Darf man daher wohl ohne weiteres und bloß deshalb, weil in dem Strafgesetzbuche eines Staates Manches, das — ich will nicht sagen — nach irgend einer Theorie, sondern das wahrhaft im Sinne der positiven Strafgesetzgebung für strafbar gehalten werden muß, nicht für strafbar erklärt ist, den Schluß ziehen, daß jenes Strafgesetzbuch unvollständig sey, daß es keineswegs alle jene Straffälle behandle, die es seiner Bestimmung nach umfassen soll?

Wie denn, wenn der Gesetzgeber dieses Staates in seinem Strafgesetzbuche lediglich die schwereren Strafälle behandeln wollte, um nicht — was freilich nur eine Rücksicht der Strafpolitik ist — durch eine Vermengung mit den minder strafbaren Vergehungen, welche besonderen mehr oder weniger bestimmten

Verordnungen vorbehalten seyn können, den Abscheu vor denselben zu schwächen?

c) Ein Strafgesetzbuch ist als ein Inbegriff von bald allgemeineren, bald specielleren Sätzen zu betrachten, welche im logischen Zusammenhange unter einander stehend, sich auf die verschiedenen Gegenstände einer Verletzung durch strafbare Handlungen beziehen. Wenn man nun wie es gewöhnlich geschieht, zu diesen Gegenständen zuvörderst den Staat, und zwar zum Theil in der Person des Staatsoberhauptes, zum Theil in den Ausflüssen der Regierungsgewalt, sowohl bei der äußern als bei der innern Staatsverwaltung nach ihren verschiedenen Zweigen, sodann zweitens, die einzelnen Staatsunterthanen oder Privaten, und zwar wieder zum Theil nach ihren persönlichen Berechtigungen, zum Theil nach ihrem Sacheneigenthume, annimmt; so wird das Strafgesetzbuch in seinen verschiedenen allgemeineren oder specielleren Sätzen zuvörderst diejenigen Verbrechen oder Vergehungen, welche sich auf den Staat in den erwähnten Rücksichten beziehen, d. i. die öffentlichen Verbrechen (oder Vergehungen) behandeln, und hierauf die Behandlung der Privatverbrechen (oder Vergehungen), d. i. derjenigen, welche die Staatsunterthanen oder Privaten zum Gegenstande haben, folgen lassen. Bei der Anordnung der einzelnen diese verschiedenen Gegenstände betreffenden allgemeineren und specielleren Sätze wird das Gesetzbuch so vorgehen, daß es die specielleren irgend einen Gegenstand betreffenden Strafgesetze vorausendet, und die allgemeinern folgen läßt *),

*) Anders als bei dem Gesetzbuche überhaupt, indem aller-

um auf diese Art mit den letzteren als Ergänzungssätzen die Lücken, welche die besondern Sätze noch übrig gelassen haben, auszufüllen. Dergleichen Ergänzungssätze werden, wenn man sie bei den verschiedenen Arten von Verbrechen, wie diese oben angedeutet worden, anwendet, jene noch übrigen Straffälle in sich begreifen, deren in den specielleren bereits vorangegangenen Dispositionen nicht gedacht worden ist; und dadurch wird der Unvollständigkeit jener specielleren Anordnungen abgeholfen seyn können. — Allein verfällt man, indem man solche allgemeine Ergänzungssätze anzuwenden vorschlägt, nicht gerade, ohne es eben zu wollen, auf jenes Mittel, welches auch Herr D. Günther in Vorschlag bringt, um der sonst nothwendigen Unvollständigkeit eines Strafgesetzbuches zu begegnen? Schlägt nicht auch Günther einen allgemeinen Satz für das Strafgesetzbuch vor, welcher eben durch seine Allgemeinheit der nothwendigen Mangelhaftigkeit der speciellen Verordnungen abhelfen soll? Und ist es nicht einerlei, ob ein einziger allgemeiner Satz, oder mehrere minder allgemeine, nur gewissermaßen die Stelle jenes einzigen Satzes vertretende, Theilsätze im Gesetzbuche vorkommen, und ob dieser Satz hintennach oder an der Spitze steht?

Auf alle diese Fragen kann man unbedenklich mit „Nein" antworten.

Man verfällt, indem man die Anwendung derlei allgemeiner Ergänzungssätze in einem Strafgesetzbuche für zweckmäßig erklärt, noch keineswegs der Nothwendigkeit, mit Günther gerade einerlei Meinung zu seyn.

---

dings in jedem Gesetzbuche gewisse allgemeine Sätze als Einleitung voranstehen müssen.

Digitized by Google

Vor der Hand soll hier nur so viel bemerkt werden, daß ein wesentlicher Unterschied bestehe zwischen der Aufstellung eines absolut allgemeinsten Satzes, an der Spitze des Gesetzsystems, und der Anwendung mehrerer solcher Ergänzungssätze. Jener absolut allgemeinste Satz steht seiner Natur nach höher als das ganze Gesetzsystem, indem alle die einzelnen Strafgesetze bloß als Corollarien aus demselben betrachtet werden können, während diese Ergänzungssätze nur einen gleichen Rang und gleiche Gültigkeit mit den andern Gesetzen, denen sie an die Seite gesetzt sind, ansprechen *).

Nachdem nun einige Argumente für die Möglichkeit, einem Strafgesetzbuche Vollständigkeit zu geben, wenn es gleich den Satz über eine ausschließliche Strafbarkeit der in demselben ausdrücklich und im Besondern für strafbar erklärten Handlungen an die Spitze stellt, angeführt worden, wollen wir untersuchen, in wie weit diese Argumente insbesondere auf das österreichische Strafgesetzbuch sich anwenden lassen.

Zu a) Daß der Gesetzgeber in dem österreichischen Strafgesetzbuche, sich einen bestimmten positiven Begriff

*) So würde z. B. nachdem in dem Strafgesetzbuche einige einzelne Arten der böswilligen Beschädigung fremden beweglichen und unbeweglichen Eigenthums für strafbar erklärt, und mit einer bestimmten Strafe bedroht worden, der darauf folgende Satz, daß jede andere boshafte Beschädigung fremden Eigenthums nach dem Grade der unterlaufenen Bosheit und der Größe des verursachten Schadens mit einer zwischen einem gewissen Minimum und Maximum stehenden Strafe belegt werden soll, allerdings nur ein Gesetz von gleichem Range und gleicher positiven Verbindlichkeit seyn, wie die demselben unmittelbar vorangegangenen speciellen Strafgesetze über die Beschädigung fremden Eigenthums.

Digitized by Google

von den in demselben für strafbar erklärten Handlungen gebildet habe, geht klar aus dem Inhalte der ersten fünf Absätze der Einleitung zum Strafgesetzbuche hervor.

Es geht daraus hervor, daß der Gesetzgeber in seinem Strafgesetzbuche keineswegs alles, was man sich nur immer als strafbar denken mag, daß er selbst nicht einmal jede wirkliche Uebertretung eines gegebenen Gesetzes darin behandelt haben wollte. Er wollte vielmehr nur — wie insbesondere aus Absatz I. der Einleitung sich ergiebt, — diejenigen gesetzwidrigen Handlungen zum Gegenstande desselben machen, welche der Sicherheit im gemeinen Wesen zunächst und in einem höhern Grade nachtheilig sind. Er bezeichnet sie mit der Benennung „Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen," und giebt dann in den folgenden Absätzen II. — V. genauer die einzelnen Arten dieser strafbaren Handlungen an *).

*) Diese Absätze lauten:

I. Jede gesetzwidrige Handlung unterwirft einer Verantwortlichkeit. Aber die Gesetzgebung wird zur größeren Strenge gegen diejenigen gesetzwidrigen Handlungen aufgefordert, welche der Sicherheit im gemeinen Wesen zunächst, und in einem höhern Grade nachtheilig sind. Zum Unterschiede von andern Uebertretungen werden diese gesetzwidrigen Handlungen durch die Benennung: Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen bezeichnet.

II. Verbrechen sind gesetzwidrige Handlungen und Unterlassungen, bei welchen die Absicht eigends auf dasjenige gerichtet ist, was die Sicherheit im gemeinen Wesen verletzt, und welche die Größe der Verletzung oder die gefährliche Beschaffenheit der Umstände zur Criminalbehandlung eignet.

III. Absichtliche Verletzungen, welche aber nach Beschaffenheit des Gegenstandes, der Person des Thäters, oder nach Beschaffenheit der unterlaufenen Umstände zu einer Criminalbehandlung nicht geeignet sind, werden als schwere Polizeiübertretungen behandelt.

IV. Unter die schweren Polizeiübertretungen gehört noch weiter, wenn ohne auf irgend ein Verbrechen gerichtete Absicht, etwas, so durch die Gesetze, um Verbrechen vorzukommen, oder großen

Digitized by Google

Der Gesetzgeber wollte also durch diese Erklärung selbst die Gränzen ziehen, innerhalb deren sich die Bestimmungen seines Strafgesetzbuches zu halten haben; und es paßt demnach auf die fünf ersten Absätze der Einleitung ganz gut der VIte, welcher verordnet, daß nur dasjenige als ein „Verbrechen, oder als eine schwere Polizeiübertretung, bestraft werden dürfe, was in diesem Strafgesetze ausdrücklich für ein Verbrechen oder für eine schwere Polizeiübertretung erklärt ist.

Zu b) Das österreichische Strafgesetzbuch behandelt nur die schwereren Straffälle, und überläßt die minderen Vergehungen den Polizeibehörden zur correctionellen Behandlung, nach den darüber bestehenden bald mehr bald weniger bestimmten Verordnungen. Dieses deutet zum Theile der oben angeführte Inhalt der Einleitung zum Strafgesetzbuche, in den Absätzen I. — V., und der den Gesammtinhalt des Gesetzbuches bezeichnende Titel: Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen — an, welcher offenbar noch andere als schwere Polizeiübertretungen voraussetzt; zum Theile bewährt es auch der Inhalt der verschiedenen in den österreichischen Ländern bestehenden Polizeiordnungen *).

Nachtheil abzuwenden, zu thun verboten ist, gethan, oder etwas, was zu diesem Ende zu thun geboten ist, unterlassen wird.

V. Endlich werden wegen des allgemeinen Einflußes der Sittlichkeit auf die Verhinderung der Verbrechen, auch Handlungen, welche die öffentliche Sittlichkeit stören, zu den schweren Polizeiübertretungen gezählt.

*) Polizeiordnung für Wien vom 2. März 1776 u. Regierungsdecret vom 1. Nov. 1791; für Steyermark, Kärnthen u. Krain vom 31. Mai 1786 u. 15. Mai 1793, für Prag vom 30. April 1787 und für die Landstädte und Märkte Böhmens vom 23. November 1789; für Tyrol vom 30. Januar und 3. Fe-

Digitized by Google

Ueberdieß besteht in Oesterreich ein eigenes Straf-gesetz über Gefällsübertretungen, wo eine große Anzahl von Handlungen, welche die Staatsgefälle beeinträchtigen oder gefährden, und welche ebenfalls nicht unter den Verbrechen und schweren Polizeiübertretungen begriffen sind, mit Strafe bedroht werden.

Endlich enthalten verschiedene besondere Verordnungen, wie z. B. die Patente über einzelne directe Steuern, Bestimmungen über strafbare Handlungen, die auch weder zu den gemeinen Polizeiübertretungen, noch zu den Gefällsübertretungen gehören.

Wenn also in Oesterreich irgend etwas, was in dem Criminalgesetzbuche, oder dem Gesetzbuche über Verbrechen, nicht ausdrücklich für strafbar erklärt worden ist, gleichwohl nach dem Sinne des Gesetzgebers strafbar befunden werden muß, so liegt der Grund davon nicht in der Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen des Criminalgesetzbuches, sondern in den eigenthümlichen Gränzen, die der Gesetzgeber diesem Gesetzbuche gesteckt hat; und es kann demnach dieses Strafgesetzbuch als ein bloßer Theil der gesammten österreichischen Strafgesetzgebung für sich betrachtet, allerdings ganz wohl vollständig seyn.

Zu c) Der österreichische Gesetzgeber hat aber auch noch durch gewisse Ergänzungssätze dafür gesorgt, daß alle diejenigen strafbaren Handlungen, welche seiner Absicht nach überhaupt den Gegenstand des erwähnten Strafgesetzbuches, und zwar namentlich des Criminal-

bruar 1795. In allen wird von einer gewissen Strafgewalt der Polizeibehörden, von gewissen Vergehungen, welche diese Behörden zu bestrafen haben, gesprochen.

Digitized by Google

gesetzbuches oder des Gesetzes über Verbrechen bilden sollen, auch in den besondern Bestimmungen dieses Gesetzbuches, ihrem Wortlaute oder Geiste nach, enthalten seyen.

Wenn man als die Hauptgegenstände der Verletzung durch strafbare, und insbesondere durch verbrecherische Handlungen, das gemeine Wesen oder den Staat, und die Privatpersonen nach ihren persönlichen Gerechtsamen und ihrem Sacheneigenthume annimmt, und demgemäß voraussetzt, daß sich die besondern Bestimmungen des Gesetzbuches auf eben diese Hauptgegenstände beschränken, so werden auch jene Ergänzungssätze im Allgemeinen sich nur entweder auf die Bestimmungen über öffentliche Verbrechen, oder auf die Bestimmungen über Verbrechen gegen die Privatsicherheit, und zwar sowohl gegen die persönliche Sicherheit im weitern Sinne, als gegen die Sicherheit des Sacheneigenthums beziehen können.

Was nun die letzterwähnten beiden Arten von Strafbestimmungen betrifft, so finden sich schon allerdings in dem österreichischen Criminalgesetzbuche, oder in dem Gesetze über Verbrechen dergleichen Ergänzungssätze.

So wird im §. 74. des Strafgesetzes über Verbrechen, nachdem unmittelbar vorher von gewissen gewaltsamen Angriffen auf das fremde Eigenthum die Rede gewesen, von anderen boshaften Beschädigungen eines fremden Eigenthumes gesprochen, was offenbar die Bestimmung hat, jene früheren Verfügungen zu vervollständigen. Auf ähnliche Weise enthält der §. 136.

des Strafgesetzbuches über Verbrechen sammt den dazu gehörigen §. §. 137. 138 und 139., welche alle von dem Verbrechen der schweren körperlichen Verletzung und dessen Bestrafung handeln, eine Vervollständigung der in den unmittelbar vorhergegangenen Hauptstücken und zum Theil in den unmittelbar darauf folgenden enthaltenen Strafbestimmungen über gewisse besondere Arten der körperlichen Verletzung, namentlich über die verschiedenen Arten des Mordes (§. §. 117.—122.), über Todtschlag (§. §. 123.—126.), über Abtreibung der Leibesfrucht (§. §. 128.—132.), über Weglegung eines Kindes (§. §. 133—135.)

Durch diese Ergänzungssätze wurde nun unläugbar bewirkt, daß sich zum wenigsten keine böswillige Beschädigung fremden Eigenthumes, und keine vorsätzlich verübte schwere körperliche Verletzung eines Andern denken läßt, worüber nicht in den Bestimmungen des Gesetzbuches entschieden wäre. Und was die mindern mit bösem Vorsatze verübten, sowie überhaupt, die durch bloße Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit verschuldeten körperlichen Verletzungen eines Andern, und die übrigen geringeren, im Strafgesetze über Verbrechen nicht ausdrücklich bezeichneten Arten des Diebstahls, der Veruntreuung und des Betruges betrifft, so sind die Bestimmungen darüber, wie auch schon zum Theile die §. §. 168. und 184 andeuten, in den §. §. des Strafgesetzes über schwere Polizeiübertretungen, oder nach Maaßgabe dieses Strafgesetzes in den einzelnen Polizeigesetzen zu finden.

Ein Gleiches gilt endlich von allen den im Gesetzbuche über Verbrechen nicht ausdrücklich bezeichneten straf-

Digitized by Google

baren Handlungen gegen die Sicherheit des gemeinen Wesens, von welchen, nach dem Sinne des Gesetzgebers, lediglich der Hochverrath, die Störung der innern öffentlichen Ruhe, dann Aufstand und Aufruhr, Mißbrauch der Amtsgewalt, einige Arten der öffentlichen Gewaltthätigkeit, und Rückkehr eines Verwiesenen als Verbrechen behandelt werden sollen.

Wenn nun auch aus den eben erörterten Gründen sich ergiebt, daß das österreichische Criminalgesetzbuch deshalb, weil es den Satz an die Spitze stellt, daß nur dasjenige als Verbrechen bestraft werden könne, was in demselben ausdrücklich dafür erklärt ist, nicht nothwendig an Unvollständigkeit leiden müsse, sondern daß durch die Natur und die innere Einrichtung dieses Gesetzbuches einem solchen Mangel ganz füglich begegnet seyn könne, und auch wirklich begegnet worden sey: so könnte denn doch noch die Frage entstehen, ob nicht durch die Anwendung des von Günther vorgeschlagenen Mittels dieser Zweck viel einfacher und dennoch sicherer zu erreichen wäre. Denn am Ende müsse man ja doch auch dann, wenn man bei verschiedenen an sich strafbaren Handlungen, die im Strafgesetzbuche über Verbrechen nicht vorkommen, auf das Strafgesetzbuch über schwere Polizeiübertretungen, oder auf besondere Verordnungen verweiset, noch fragen, ob denn wirklich in diesem IIten Theile des Strafgesetzbuches, oder in diesen besondern Verordnungen alle jene wahrhaft strafbaren Handlungen, die man im I. Theile des Strafgesetzbuches nicht findet, enthalten seyen; ja ob sie ohne Beihilfe eines

solchen allgemeinsten Satzes auch nur darin enthalten seyn können?

ad II. Wir wollen daher das vorgeschlagene Mittel noch etwas näher untersuchen, um auch auf diese Frage antworten zu können.

Nach Günthers Vorschlag soll der Satz über das im Allgemeinsten nach der Vernunft Strafbare, d. i. über dasjenige „was schon um der Idee des Rechtes und des Staates willen für strafbar zu achten" ist, den besondern Entscheidungen des Strafgesetzbuches an die Spitze gestellt, und dem Richter zur obersten Entscheidungsnorm an die Hand gegeben werden, so daß er alle vorkommenden Fälle, welche er in den besondern Bestimmungen des Gesetzbuches nicht entschieden findet, nach jener obersten Norm zu entscheiden haben soll. Allein man erwäge einen Augenblick, welche schauderhafte Willkühr damit in die Hände des Criminalrichters gelegt wäre?

Wie verschieden sind nicht die Ansichten der Rechtsgelehrten und Philosophen über die Momente der Strafbarkeit einer Handlung und über den Grad dieser Strafbarkeit? Man erinnere sich hier nur an die bloß unsern Tagen angehörenden verschiedenen Strafrechtstheorieen. Werden die einzelnen Criminalrichter nicht, jenachdem sie der einen oder der andern dieser Theorieen zugethan sind, bald etwas für strafbar, bald für straflos, oder wenigstens bald für mehr, bald für weniger strafbar halten? — Man bedenke nur, um eines einzigen Beispieles zu erwähnen, welch ein Unterschied in dieser Beziehung zwischen einem Anhänger des Besserungssystems und einem Anhänger der Abschreckungstheorie stattfinden wird.

Digitized by Google

Während der erstere nie und in keinem Falle zur Todesstrafe schreiten, ja nicht einmal eine eigentliche Körperstrafe zulässig finden wird *) kann der Letztere besonders bei der gemachten Erfahrung von der mindern Wirksamkeit der bisher angewendeten Strafen nicht sinnreich genug seyn, um Qualen und schauderhafte Todesstrafen für die Sträflinge auszudenken.

Und wird etwa eine so sehr verschiedene Beurtheilung eines und desselben Falles unter den gegebenen Verhältnissen des Richters nur als eine unerhörte Seltenheit vorkommen? Keineswegs. Wie könnte man auch erwarten, daß der Richter bei einem vorgekommenen nur einigermaßen schwierigen Falle sich die Mühe nehme, die Entscheidung mit Zuhilfenehmung einer vernünftigen Gesetzhermeneutik aus den bestimmten particulären Vorschriften des Gesetzbuches heraus zu folgern! Wird er nicht lieber von dem ihm vom Gesetze eingeräumten und seiner Eigenliebe schmeichelnden Vorrechte Gebrauch machen, und den Fall nach seiner autonomischen Vernunft, aber vielleicht ganz gegen den Sinn des Gesetzgebers entscheiden? Und könnte endlich wohl der Richter unter solchen Umständen für eine Uebung der Eigenmacht verantwortlich gemacht werden? **)

Vorzüglich bedenklich aber müßte ein solches dem

*) Man sehe Dr. Möhl über den Zweck der Strafe; Heidelberg und Leipzig 1837, wo in starrer Consequenz mit dem einseitigen Besserungsprincipe der Todesstrafe mit klaren Worten das Todesurtheil gesprochen wird. „Die Todesstrafe" heißt es „müsse nunmehr aus dem Verzeichnisse der Strafen verschwinden. Sie habe lang genug ihre blutige Rolle gespielt."

**) Daher bemerkt auch Mittermaier (Archiv des Criminalrechts 1838. S. 3) daß allgemeine Sätze, wie sie Dr. Günther zu

Strafrichter eingeräumtes Vorrecht, und der davon zu befürchtende Mißbrauch in Beziehung auf die in einem höhern Grade strafbaren Handlungen erscheinen, wie z. B. in Beziehung auf Handlungen, welche den im österreichischen Strafgesetzbuche über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen erklärten Vergehungen ähnlich zu seyn scheinen dürften; während bei den mindern Uebertretungen dem richterlichen Ermessen ein größerer Spielraum eingeräumt seyn kann. Denn die Folgen einer unverhältnißmäßigen Strafe müssen im ersteren Falle allerdings dem Principe der Gerechtigkeit einen größern Abbruch thun, als im letzteren. Hieraus folgt, daß wenn wirklich nur durch das von Günther vorgeschlagene Mittel Vollständigkeit bei einem Strafgesetzbuche, und namentlich bei einem Criminalgesetzbuche erreicht werden könnte, und außerdem keine Vollständigkeit möglich wäre, dieser Vorzug um einen Preis erkauft seyn würde, bei dem er als ein sehr zweifelhaftes Gut erscheinen müßte.

Dagegen kann aber ganz wohl, wenn bei der nothwendigen Kürze eines systematischen Gesetzcomplexes der Strafrichter mit Anwendung aller hermeneutischen Hilfsmittel irgend einen vorgekommenen Fall unter ein im Gesetzbuche vorhandenes Gesetz zu subsumiren wirklich nicht im Stande sich fühlte, der Strafloſigkeit durch die Vorschrift begegnet seyn, daß der untere Richter einen solchen unentscheidbaren Fall dem obern Richter, oder aber dem Staatsoberhaupte selbst vor-

diesem Behufe entworfen hat, „eigentlich den Gesetzgeber bestimmen müßten, wenn er entscheidet, was er bestrafen will, nicht aber zur Anwendung dem Richter überlassen werden könnten.“

lege, von welchen dann in letzter Instanz entweder mittelst authentischer Interpretation eines dunklen Gesetzes, oder aber mittelst Ausübung der oberstrichterlichen Gewalt der Fall zur Entscheidung gebracht, und dem Strafbaren die verdiente Strafe zuerkannt werden wird.

Wenn daher der Leser das in dem gegenwärtigen Aufsatze Erörterte zusammen fassen will, so wird er leicht die Beantwortung der an der Spitze desselben stehenden Frage dahin aussprechen, daß das österreichische Criminalgesetzbuch keineswegs aus dem Grunde an Unvollständigkeit leiden müsse, weil es den Grundsatz aufstellt, daß nur dasjenige als Verbrechen bestraft werden dürfe, was in demselben ausdrücklich dafür erklärt ist, sondern daß vielmehr durch die Natur und die innere Einrichtung dieses Gesetzbuches einem solchen Mangel auf das wirksamste begegnet sey, und daß jedenfalls, wenn auch wirklich irgend ein sehr verwickelter Fall vorkommen könnte, den zwar der Richter nach dem Geiste der österreichischen Gesetzgebung für einen verbrecherischen Straffall halten muß, aber nach den vorhandenen Entscheidungsnormen zu entscheiden nicht vermöchte, der Strafloſigkeit schon dadurch begegnet sey, daß der untere Richter angewiesen ist, einen solchen Fall dem obersten Richter und Gesetzgeber im Staate zur Entscheidung vorzulegen, ohne daß es nöthig wäre, einen allgemeinen Satz an die Spitze des Gesetzbuchs zu stellen, durch den einem jeden Criminalrichter das Vorrecht eingeräumt würde, in jedem nur gewissermaßen ihm schwer erscheinenden Falle nach seiner autonomischen Vernunft, d. i. nach seinem Gutdünken und Ermessen, Strafen zu dictiren.

Digitized by Google

Etliche Worte über Wesen und Begriff der materiellen Civilisation *).

Vom Professor D. Friedrich **Kortüm** in Bern.

Wenn jemals die Geschichte Beruf und Pflicht hatte, das Buch der Vergangenheit aufzuschlagen, so ist es in der gegenwärtigen, bedeutungsvollen Zeit, welche gerade bei dem Gedränge der Parteien, Leidenschaften und Bestrebungen nicht selten in Gefahr schwebt, das klare, vor- und rückwärts schauende Selbstbewußtseyn zu verlieren und somit in die Knechtschaft blinder Triebe zu fallen. Diese eigenthümliche Klippe bilden nicht etwa, um mit den Einen zu reden, die verketteten Entwürfe und Handlungen einer absoluten, angeblich von Gott und der Ueberlieferung geweiheten Herrschergewalt, oder, um die Sprache der Andern zu gebrauchen, die minder stark verbundenen, minder klug geleiteten Schwingungen der, wie sie sagen, vom Schöpfer als unveräußerliches Gut verliehenen und nach menschlichem Maaßstabe unsterblichen Volkshoheit, allerdings einander feindselige Grundkräfte des Ehrgeizes, welche von jeher in Staatenvereinen kleinern oder größern Umfanges geschaltet und zu Thaten der Tugend wie des Lasters gewichtige Beiträge entrichtet haben, noch entrichten und entrichten werden, so lange Menschen ihre angeborne Natur nicht verläugnen. Das ist also ein uraltes, für die Bezeichnung der Zeitlage keineswegs entscheidendes Merkmal. Ebenso wenig sind

*) Gesprochen zu Bern am 22ten October 1835 bei der Eröffnung seiner Vorträge über neueste Schweizergeschichte.

Digitized by Google

hier gemeint die nie unterbrochenen Kämpfe zwischen der Wahrheit und freie Entwickelung suchenden Vernunft- und Geisteswelt und der bald Schein, bald Lüge und Fesselung erstrebenden Sinnen- und Leibeswelt. Die Lichtstrahlen und nächtlichen Schatten dieser immerdar jugendlichen, einander befehdenden Grundwesen haben in allen Hauptabschnitten und auf allen Hauptschauplätzen der Geschichte ihr wechselndes Spiel getrieben und werden bis zu einem gewissen Punkte hin diese Rolle fortsetzen. Doch nähern wir uns unbekümmert um diese und andere den Hauptkrisen des Menschengeschlechts gemeinschaftliche Urstoffe dem Wache haltenden Cerberus der Gegenwart, wie sie sich etwa seit dem Sturze des französisch-napoleonischen Weltreichs in Europa während eines zwanzigjährigen, selten gestörten Friedens zu bilden begonnen hat, so stämmt sich eine sonst in der Art beispiellose, halb thierische, halb menschliche Riesengestalt wider den Fortschritt aller angeborenen, übersinnlichen Begriffe (Ideen) als: Wahrheit, Recht, Freiheit, Glaube an das Göttliche und Ueberirdische, hält alle Heerstraßen der Wissenschaften und Künste, des öffentlichen und häuslichen Lebens mit großem und glänzendem Gefolge besetzt, lähmt den Aufschwung selbst vom Strudel der Revolution gefaßter Völker, nährt eine ewige Sucht nach Neuerungen und Ruhe zugleich, ziehet dem Achilleus, ohne zu erröthen, die Narrenjacke des Thersites an und schämt sich nicht, neben dem feurigen Pegasus des Sonnenwagens einen trägen Karrengaul anzuschirren. Diese verneinende, das heißt, die Entfaltung der sittlich-geistigen Kräfte lähmende Macht, dieser Wechselbalg und Doppel-

Digitized by Google

gänger des Fleißes und Müßigganges ist die materielle Civilisation, deren Endergebniß bei ungehemmter, freilich unmöglicher Ausdehnung die intellectuelle Barbarei seyn würde. „Mit möglichst geringem Aufwande an originaler Kraft den möglichst größten Genuß geistiger und leiblicher Güter zu gewinnen," ist das Ziel jener dunkelsten und traurigsten Eigenthümlichkeit, jenes furchtbarsten, äußerlich-anmuthigen Gebrechens der neuesten Zeit. Wie sich der gefahrvollste Feind aller urbildlichen (idealen) Richtung aus anfangs schwachen Keimen, welche kein Unheil droheten, bis zu seiner dermaligen Stärke und Höhe entwickelte, die zartesten Knospen des Hochsinns, der Herzensgüte und Bruderliebe theils zerknickte, theils in sein gleisnerisches Wesen hineinzog? diese schwierige, nur durch genaue Darstellung der Thatsachen zu lösende Frage übergehend, begnüge ich mich, das Daseyn jenes vielfach vermummten und täuschenden Dämons an etlichen Zeichen der jüngsten Tage nachzuweisen, damit klar werde, daß auch hier die Worte passen, welche Paulus als Aechtungsurtheil über die Habgier sprach. Denn mehr noch wie diese ist das erwähnte Gebrechen die Grundwurzel alles Uebels, „und die ihm anhängen, sind vom Glauben abgefallen und haben sich selber durchbohrt mit vielen Schwertern" (1 Timoth. 6, 10.)

Die materielle Civilisation, bei welcher als Sclavin des Stoffes der auf schnellen Gewinn und Genuß rechnende Verstand vorherrscht, Gemüth und Geist Bedientenlivrée tragen, hat zuvörderst gegenüber den Wissenschaften zwar den Umkreis bedeutend erweitert, aber die Centralkraft in demselben Maaße geschwächt.

Denn gleichwie für den Nutzen des Handels und Verkehrs Dampfschiffe, Eilposten, Eisenbahnen, den Reisenden mit bisher beispielloser Geschwindigkeit von einem Gebiete in das andere fördern: so haben für die rasche, möglichst wohlfeile und doch gewinnreiche Fahrt durch die fernsten Räume der speculativen und empirischen Disciplinen sinnvolle Meister aller vier Facultäten gesorgt. Der Philologie und Linguistik z. B. genügt nicht mehr die, wie man sagt, schon ausgetretene Bahn der Griechen und Römer, der romanischen und germanischen Völkerstämme; sie besucht den Ganges, die Hochebene von Fars, die Ufer des Nils und China's ungeheure Hauptstadt, nicht, um nach früherm Brauch dem Tempel der alt-klassischen Literatur einzelne Nebengemächer anzuhängen, sondern um in der indischen Pagode das strahlende Urbild griechischen Tempelbaues und im Buddhajünger den Meister des schülerhaften Plato nachzuweisen. Der Geschichte ist das immerhin noch vielfach dunkle Feld der weiland gültigen drei großen Abschnitte, Alterthum, Mittelalter, neuere Entwickelung, weit zu enge geworden; sie steigt in die Tiefen der Urzeit hinab und hilft theils mittelst naturhistorischer Bruchstücke dem lieben Herrgott die Welt construiren, theils nach den Vorschriften moderner Moral und Staatsklugheit regieren und bisweilen reconstituiren. Daher hält es die sonst etwas langsame und gewissenhafte Forscherin für Pflicht und Klugheit, in kühn entworfenen Umrissen, deren Rahmen allgemeine Betrachtungen (Geist der Historie, philosophische Ansichten, vues philosophiques) zieren, die ganze unendliche Entfaltung des Menschengeschlechts von der Wiege des Paradises

Digitized by Google

an bis auf die Gegenwart in einem Zuge darzustellen, methodische Grundsätze, welche seit etlichen Jahren für untere und höhere Schulen mehr und mehr Boden gewinnen. — Die Naturwissenschaften folgen, obschon gemächlicher, demselben Compaß des universalen und dabei auf praktische Nützlichkeit gerichteten Studienganges. Man verlangt vom Lehrlinge, daß er die Gesammtheit aller Strahlenbrechungen umfasse; die Kräfte des Genies werden dem Talente, ja dem mittelmäßigen Kopfe zugemuthet und über denjenigen die Achseln gezuckt, der etwa in altväterlicher Bescheidenheit nur einen Theil des ungeheuren Gebiets bestellt und keine Ansprüche auf Universalität erhebt. Die glückliche Anwendung wissenschaftlicher Lehren auf Gewerbfleiß, z. B. Schienen und Dampfmaschinen, verstärkt dabei ungemein den wachsenden Einfluß der im naturhistorischen Fache besonders wirksamen materiellen Civilisation, welche sogar die sonst nüchterne und in sich abgeschlossene Mathematik, namentlich in ihrer Anwendung auf Mechanik, zu ergreifen ernsthaft bemüht ist. Denn der auf alles speculirende Verstand gehet in seinem raffinirten Erfindungseifer bereits so weit, daß er nicht nur über Mitteln und Wegen brütet, als Nebenbuhler des Gevögels die Räume der Luft zu durchschiffen, sondern auch unlängst zu Karlsruhe im Badischen eine förmliche Sprechmaschine hervorgebracht hat, welche künftighin etwa als fühlloser Volksrepräsentant in den Kammern auftreten oder als gefügiges Organ der Regierungsgewalt die Befehle des Throns ohne Erröthen und Furcht vor bösem Gewissen verkündigen dürfte. Nicht minder folgereich möchte die Entdeckung des

Herrn Hofrath Dúmesnil werden, welcher laut des der teutschen Nation angebornen Organs des Scharfsinns gefunden hat, daß die Karpfen in ihren flimmernden Schuppen — ächtes Gold und Silber führen. Nach allen dißen bedeutenden Fortschritten zu urtheilen, wird vielleicht vor dem Ablauf eines Jahrhunderts die Civilisation im Genusse eines ewigen Friedens ausrufen dürfen: „glückliches Europa, ich habe dich befreit von den drohenden Gefahren der Armuth, Revolution und Abergläubigkeit! Mit Blitzes Schnelle reiset auf Eisenbahnen und im Dampfwagen der Franzose von Bayonne binnen drei Tagen nach St. Petersburg. Erstickt ist die bittere Saat des Aufruhrs, ein allgemeines Band brüderlicher Liebe umschlingt die Völker. Sie lassen Maschinen für sich denken und reden, Maschinen den Acker bauen und die Seide spinnen. Was man sonst Nationalität und Individualität nannte, ist über Bord geworfen. Alle Völker und Menschen sind gleich, und die Bildung, früher aufgehalten durch Schroffheiten und Eigenthümlichkeiten der Massen und Einzelnen, hat jetzt zierlich und abgeschliffen alle Winkel Europa's erreicht." Doch lenken wir wieder ein in die für etliche Augenblicke verlassene Bahn der Gegenwart! — Auch die Theologie empfindet den Umschwung des materiellen Civilisationsdranges. Sie beginnt bei Protestanten und Katholiken eifriger denn jemals das Streben nach kastenmäßiger Einpferchung und dehnt den Kreis so aus, daß der Gottesgelehrte gewissermaßen eine vom kirchlich-priesterlichen Geist gewürzte und durchdrungene Chrestomathie oder Insumme aller Wissenschaften amts- und pflichtmäßig in sich aufnehmen muß.

Digitized by Google

Auf dem speculativ-philosophischen, philologisch-historischen, musikalisch-ästhetischem Boden soll der künftige Religionslehrer gleichzeitig fest stehen und eben deshalb mit möglichst geringem Aufwand individueller Kraft seine encyklopädische Viel- und Allseitigkeit zu gewinnen trachten, damit er einst angelangt an den geöffneten Pforten des höheren oder niederen Amtes die Bürde vielartigen Wissens niederlegen und in Behaglichkeit das Auge auf den zurückgelegten Weg richten möge. — Jurisprudenz und Medicin bewegen sich nicht minder geschäftig im Geleise der materiellen Civilisationsstraße; auch sie suchen nach Kräften den Umfang auszudehnen und bei der außerordentlichen Eilfertigkeit, welche der Reichthum des Stoffes fordert, im Vorbeifahren alles, was nur von fernher Nutzen ankündigt, mit einzupacken. Das Wahre und Schöne an sich ohne Rücksicht auf künftige, praktische Anwendung tritt dabei natürlich in den Hintergrund; man will rasch und wohlfeil das Ziel der langen Rennbahn erreichen. Dergestalt trachten die Wissenschaften, statt das gemeinsame Band gegenseitiger Ergänzung anzuerkennen, mehr und mehr, wenn auch oft nur vom blinden Triebe geleitet, nach der möglichsten Universalität, nach selbstgenügsamer Abgeschlossenheit. Es schaltet bei ihnen gleichsam eine gesetzliche Freibeuterei, ein doctrinelles Faustrecht, welches förmlich Wegelagerung hält und das geraubte Gut für Eigenthum erklärt. Nur die ursprüngliche, aber allmählig untergrabene Gestaltung der Hochschulen, welche eine gegenseitige Durchdringung und wechselnden Austausch der dem Totalganzen angehörigen Disciplinen als Lebensader anerkennen, hat bisher von den

Digitized by Google

Wissenschaften die Angriffe der im Zeitalter liegenden materiellen Civilisation bisweilen glücklich abzuwehren getrachtet. Desto freier darf jene über die Geister und Gemüther der großen Lesewelt, des sogenannten Publicums, verfügen. Es wird in England wie in Teutschland, in Frankreich wie in der Schweiz und Belgien, mit steigendem Eifer und Erfolg abgefüttert. Von allem Denk- und Wissenswürdigen sollen das Weib und der Mann, der Bürger und Bauer, oder wie sonst die Brechungen der Gesellschaft und Stände heißen mögen, auf die wohlfeilste, mühelöseste Weise eine kurze faßliche Rechenschaft bekommen. Der menschliche Erfindungsgeist ist darin wirklich bewundernswürdig aufgetreten. Man hat, besonders in Teutschland und Frankreich, Centnerlasten in den Raum einer Nußschaale, eines wissenschaftlichen Riechfläschchens zusammengedrängt und mit den anmuthigsten, der Bequemlichkeit und Naschgier entsprechenden Devisen in die Welt geschickt. Conversationswörterbücher, Taschenbücher in den mannigfaltigsten Gestalten und Farben, für gebildete Frauen und weltkluge Mönche, Revüen, literarische Zeitungen und Unterhaltungsblätter, für beide Geschlechter, alle Stände und Altersstufen bestimmt und vom stammelnden, mit Weisheitsbrocken gefütterten Knaben an bis zum silberhaarigen Greis hinaufreichend, populäre Geschichte und Astronomie, Physik und Chemie oder wie sonst diese zahllosen Infusionsthierchen der modernen Pfennigs-Civilisationsliteratur heißen mögen, suchen, wetteifernd mit den politischen Flugschriften, die Massen für das literarische Bedürfniß zu gewinnen und ihnen ohne Anstrengung mit geringen Kosten die vielartigsten Kenntnisse,

Digitized by Google

natürlich meistens ohne organische Gliederung, beizubringen. Daß aber unter solchem, an sich, wenn nur die intellectuelle Bildung in Frage käme, harmlosen Verfahren Geist und Gemüth leiden und bei dem Mangel an Selbstthätigkeit gemach in ein förmliches Siechthum (Maraſmus) fallen, Schwungkraft und Schärfe, nur Frucht der individuellen Anstrengung, verlieren und somit auch die auf klarer Einsicht und geläutertem Sittengefühl ruhende Charakterstärke preis geben müssen, diese nothwendigen Folgen schüchtern die materielle Civiliſation nicht ein. Sie zeigt sich wie in den Wissenschaften und Neigungen des literarischen Geschmacks, so in den großen Kreisen (Wendepunkten) und gesellschaftlichen Verhältnissen der Völker mit ungeschwächter Anmaßlichkeit und trägt gewöhnlich das meiste bei zu dem unglücklichen Ausgange der von edlern Kräften des wahrhaften Geistes- und Gemüthslebens erzeugten Forderungen und Momente des staatsbürgerlichen Fortschrittes; jedes Hauptblatt der neuesten Tage giebt davon nur zu betrübende Zeugnisse. Klage man dabei nicht ausschließlich über Aristokraten und Tories, Servile und Privilegirte, priesterlichen und weltlichen Despotismus, sondern suche die Grundwurzel des Uebels in dem culturhistorischen Zeitgebrechen, welches stufenweise Entwickelung des Individuums verschmähend, möglichst Stoff für sinnlichen und geistigen Genuß herbeischafft, aber ihn durchzuarbeiten niemals befähigt ist, eben in der materiellen Civiliſation. Denn sie verlieh den Millionen ihrer Jünger keine ursprüngliche Kraft, um das von den höheren Potenzen der Menschennatur erstrebte und theilweise gewonnene Endergebniß einer freien, bürgerlichen Entwickelung festzuhalten.

Digitized by Google

Wer sich wappnen will wider diesen Erbfeind des gegenwärtigen, sonst vielfach reichen und hoffnungsvollen Zeitalters, dem stehet ein Hauptweg offen, gründliche und eben deshalb bescheidene Individual- oder Charakterbildung, welche bei der nothwendigen Beschränkung des Individuums nirgends einen stärkeren Anhaltpunkt, ein vollständigeres Original findet als in dem zugehörigen Volke. Denn die vorzüglichsten Stämme der europäischen Menschheit sind durch Natur und Leben reich genug ausgestattet worden, um eine ununterbrochene Leiter bald verruchter, bald löblicher Thaten von dem Rand des grauen Alterthums an die Markung der Gegenwart anzulehnen. Aber noch heller muß diese in ihren Licht- und Schattenseiten hervorspringen, wenn die Volksgeschichte einen besondern Abschnitt heraushebt, nach allen Richtungen prüft und als feste Brücke für den Uebergang auf die Gegenwart gebraucht.

Neueste Literatur der Geschichte und Politik.

Taschenbuch der neuesten Geschichte. Herausgegeben von Dr. Gustav Bacherer. Geschichte des Jahres 1836. Zweiter Theil. Mit 5 Porträts. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1838. X und 496 S. 16.

Mit dieser Fortsetzung eines dem Publicum schon bekannten und von ihm beifällig aufgenommenen Werkes macht der Verf. denen, welche auf die Geschichte unsrer Zeit, vornehmlich die politische, aufmerksam sind, ein sehr angenehmes Geschenk. Mit demselben in der Hand kann man die selbsterlebten Begebenheiten des Jahres 1836 in wohlgeordneter Reihe und anschaulicher Darstellung noch einmal vor sich vorüberziehen lassen und die Ergebnisse jener Thatsachen für die Folgezeit, von welcher nun auch schon zwei Jahre verflossen sind, um so leichter überschauen. Die Staaten oder Länder und Völker, welche hier vorzugsweise berücksichtigt worden, sind: Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland und Polen, die Türkei, Griechenland, die Schweiz, Italien mit 5 Unterabtheilungen (Sardinien, Modena und Parma, Toskana und der Kirchenstaat, lombardisch-venetianisches Königreich, und das Königreich beider Sicilien) Teutschland mit 16 Unterabtheilungen (allgemeine Angelegenheiten, Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Königreich Sachsen, Hannover, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, und die übrigen kleinen Staaten des teutschen Bundes) nebst dem

Freistaate Krakau, der vielleicht besser auf Polen gefolgt wäre. Von den übrigen europäischen Staaten war schon im 1. Th. gehandelt worden. Dann treten noch die fremden Welttheile Amerika, Asien, Afrika und Australien auf, und zwar die ersten beiden wieder mit einigen Unterabtheilungen, die letzten beiden aber sehr kurz abgefertigt, weil das sie Betreffende schon bei einigen europäischen Staaten gesagt war. Wir wollen nur Einiges ausheben, um unsern Lesern einen Vorschmack von dem zu geben, was sie auf dieser reichbesetzten Tafel finden werden, und sie dadurch zum vollern Genusse einzuladen. Da jedoch der Verf. sein Augenmerk vorzüglich auf die ständischen Verhandlungen in Repräsentativstaaten gerichtet hat, so wird Ref. sich gleichfalls hierauf beschränken.

In dieser Hinsicht nun zeigen sich sogleich in dem zuerst besprochenen Staate Dänemark bedeutende Erscheinungen. Die noch sehr jungen Provinzialstände brachten schon die wichtigsten Fragen zur Sprache: „Verantwortlichkeit der Minister, Freiheit der Presse, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Nothwendigkeit der Feststellung eines Budgets, die Reduction der Steuern und der Administrationskosten (der Beamtenzahl)" u. s. w. Auch zeigten einige dieser Provinzialstände, besonders die in den teutschen Provinzen Schleswig und Holstein, bereits eine starke Neigung zur Vereinigung, um in Gemeinsamkeit kräftiger zu wirken. Weil indeß Anträge solcher Art, denen sich zum Theil auch ein Verwandter des königlichen Hauses, Prinz Friedrich von Augustenburg, Mitglied der schleswigschen Stände, anschloß, mit der im J. 1660 von den damaligen Ständen dem

Könige und seinen Nachfolgern förmlich und feierlich übertragnen unumschränkten Gewalt nicht im Einklange zu stehen schienen: so wurden sie größtentheils von den königlichen Commissarien lebhaft bekämpft und auch nachher von der Regierung abgelehnt oder nur in sehr beschränkter Weise und mit Vertröstung auf die Zukunft zugestanden.

Eine andre Merkwürdigkeit zeigte sich in der würtembergischen Ständeversammlung. Da kam es nicht nur wegen der Umwandlung und Ablösung der Frohnen, sondern auch wegen der von neuem im Antrag gebrachten Gleichstellung der Juden in bürgerlichen Rechten und Pflichten, der sogenannten Judenemancipation, zu harten Kämpfen. Das Merkwürdigste in der letzten Hinsicht ist aber, daß auch ein katholischer Prälat, der Bischof von Rottenburg, sich kräftig für die Sache erklärte. Er sagte nämlich, unter andern: „Ich habe mich schon im J. 1828 für die Emancipation der Israeliten ausgesprochen, und trage die damals gehegte Ueberzeugung noch jetzt. Kein Individuum, keine Classe von Unterthanen, die der Entwickelung der Intelligenz fähig ist, sollte von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen werden. Aus der mosaischen Religion ist das Christenthum, dessen Licht alle Völker der Welt durchdringt, ausgegangen. Ich habe meine Ueberzeugung ausgesprochen im Hinblick auf den Stifter unsrer Religion" u. s. w. In gleichem Sinne sprach sich ein protestantischer Prälat aus, der würdige von Pahl, nebst mehren Abgeordneten. Selbst der Minister von Schlayer erklärte, es sey dem Rechtsgefühle widerlich, wenn es im würtembergschen Judengesetze heiße: „Die Israeliten haben alle Staatslasten

und genießen sämmtliche Rechte der würtembergschen Unterthanen, so weit nicht dieses Gesetz eine Ausnahme aufstellt." Daher ward denn auch der Antrag auf Abänderung dieses Gesetzes mit 80 gegen 3 Stimmen angenommen.

Den Verhandlungen der Stände des Königreiches Sachsen widmet der Verf. auch seine Aufmerksamkeit, besonders denen über das neue Criminalgesetzbuch und über den bei dieser Gelegenheit von einigen Mitgliedern der beiden Kammern gestellten Antrag auf gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. Wenn aber der Verf. S. 284 urtheilt, daß weder von den Gegnern noch von den Vertheidigern dieser Strafart etwas gesagt worden, „was man noch nicht vielfach gelesen hätte:" so mag dieß wohl der Fall gewesen seyn. Man muß indeß auch bedenken, daß über diesen Gegenstand schon so viel geschrieben und in andern Ständeversammlungen gesprochen worden, daß es kaum möglich ist, noch etwas Neues darüber zu sagen. Ueberhaupt aber würde die Streitfrage wegen gesetzlicher Abschaffung der Todesstrafe in Bezug auf alle Verbrechen, also auch auf den Mord, weit leichter zu entscheiden seyn, wenn man sie etwa so stellte: Ist es recht, billig und klug, die Mörder gesetzlich zu privilegiren, daß man ihnen nie an's Leben kommen könne, wenn sie auch noch so viel morden, weil man sie dann immer nur einsperren kann und ihnen also, wie jedem Eingesperrten, die Hoffnung lassen muß, ihre Freiheit über kurz oder lang wieder zu erhalten? Oder auch so: Ist das Leben eines Mörders mehr werth, als das Leben aller andern Menschen, die durch seine fortwährende Existenz in der Gesellschaft bedroht werden, weil, wer einmal gemordet hat, auch wieder

morden kann, sobald er nur Lust und Gelegenheit dazu hat, selbst im Gefängnisse, um daraus zu entfliehen? Daß jedoch die Begnadigung für Fälle, die eine mildere Strafe heischen, immer offen bleiben muß, versteht sich von selbst. Wie aber, wenn ein Mörder erklärte — was noch ganz neuerlich in Preußen geschah — daß die lebenslängliche Einsperrung, die man aus Gnaden dem Tode substituiren wollte, für ihn eine weit härtere Strafe seyn würde, als die augenblickliche Hinrichtung: soll man ihm da jene trotz seiner Deprecation als eine Wohlthat aufdringen? Es heißt ja sonst mit Recht: Beneficia non obtrudenda. Warum nicht auch hier? — Doch genug des Angeführten. Uebrigens vermehren noch zwei interessante Zugaben den Werth der Schrift, nämlich 1) eine kleine Chronik, welche Naturerscheinungen und andre Merkwürdigkeiten, Reisen, Entdeckungen und Erfindungen, Literatur und Todesfälle des J. 1836 betrifft und auch eine chronologische Tabelle enthält; 2) fünf Porträts, welche die Königin Amalie von Griechenland und die Herren von Rudhart, von Hügel, Trorler und Zschocke darstellen. Das erste ist sehr lieblich, die übrigen sehr ausdrucksvoll; ob sie auch ähnlich seyen, kann Ref. nicht sagen, da er nicht die Ehre hat, die Urbilder persönlich zu kennen; aber dem Scheine nach sollte man fast glauben, daß die Abbilder jenen in den Hauptzügen entsprechen. So kann sich der Leser auch durch Anschauung Einige der erwähnten Personen vergegenwärtigen, und selbst ein bloß schaulustiger Nichtleser kann sich an diesem Taschenbuche der neuesten Geschichte ergötzen. Was will man mehr? Krug.

Digitized by Google

Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Von W. Drumann, Prof. der Geschichte zu Königsberg. Vierter Theil. Königsberg, Bornträger, 1838, 602 S. 8.

Ueber Plan, Geist und Verdienst dieses Werkes, das unstreitig eine Frucht sowohl der tiefsten geschichtlichen Gelehrsamkeit, als einer gediegenen politischen Anschauung ist und auf welches Teutschland alle Ursache hat, stolz zu seyn, hat sich Pölitz bei Anzeige der ersten Bände *) bereits ausgesprochen. Der Vorliegende steht seinen Vorgängern in nichts nach.

Er bringt uns die Geschichte 1) der Junier und in ihr die jenes M. Junius Brutus, der zu einem Lieblingshelden der revolutionären Partei und zu einem Idole schwärmerischer Jünglinge geworden ist, weil er den Cäsar mit morden helfen, nachdem er von ihm begnadigt, in seine Freundschaft aufgenommen war, tausend Gunstbezeigungen von ihm angenommen, ihm vielfältig gehuldigt hatte und erst in der letzten Zeit vor der That durch die Verschwornen, die mit seinem verhältnißmäßig reinen Rufe die Flecken des Ihrigen bedecken wollten, gewonnen worden war. Verhältnißmäßig rein war sein Ruf; aber in der allgemeinen, dem durch unnatürliche Zustände beflügelten Uebermuthe entstammten Verworfenheit auch nicht fleckenlos. Doch waren seine Sitten rein. Aber inconsequent ist es, wenn die, welche unter der Republik sich

*) Jahrg. 1835, B. 1, S. 177; Jahrg. 1836, B. 2, S. 171.

Digitized by Google

die Herrschaft des Volkes denken und der Aristokratie noch feindseliger sind als der Monarchie, den Brutus zu ihren Helden wählen, der nur für die Sache der Optimaten handelte. Vielleicht daß Rom nur unter der Herrschaft der Aristokratie eine Republik bleiben konnte. Aber gewiß ist es, daß diese Aristokratie nur noch an sich und nicht an Rom dachte, daß sie eine Geißel des Volkes und der Provinzen war und daß auch bei ihr die Republik schon seit langer Zeit nur noch ein Name war, in Wahrheit aber verschleierte Alleinherrschaft, oder ein stetes Ringen um diese bestand. Außerdem sehen wir auch aus Drumann's Darstellung, daß Brutus der Geist nicht war, der das sinkende Rom von Neuem erheben konnte. Verrätherischer noch als Marcus handelte Decimus Brutus an Cäsar, der ihn liebte und dem er in seinen Plänen vielfältig beigestanden hatte.

Wir finden hier ferner die Licinii. Darunter zeichnet Ref. aus: L. Licinius Crassus, den Redner. Dann vornämlich Licinius Crassus Dives, den Triumvir. In ihm fand sich von den herrschenden Lastern der Zeit wesentlich nur die Liebe zum Gelde, die ihn beherrschte. Sein Stolz war wohl groß genug, daß er Keinen über sich sehen mochte, aber sein Ehrgeiz nicht so glühend, daß er allein zu herrschen getrachtet hätte. Er ward mehr durch seine Verhältnisse emporgetragen, als daß er sich strebend gehoben hätte. Bei Darstellung seines Lebens bespricht der Verf. zugleich den Gladiatorenkrieg des Spartacus; dieser in der That ein Vertheidiger Unterdrückter, ein Kämpfer für Freiheit und Menschenrechte. Ferner den Partherkrieg, in welchem Crassus unterging.

Digitized by Google

Einer andern Familie der Licinii gehören die Luculli an und Licinius Lucullus erscheint auch in der Darstellung des Verf. als eine freundlichere Gestalt, denn die Meisten, die ihn an Ruhm und Macht überragten. An Talenten stand er Keinem nach und für Rom hat er so viel gethan wie die Andren; nur daß seine Thaten mehr in den Hintergrund traten, weil er nicht darauf ausging, einen Erfolg für sich daran zu knüpfen und daß auch ihn, wie so manchen Andren, Pompejus um den Ruhm bestahl und leicht zu Ende führte, was Lucullus mühsam begründet. Dafür ist die Härte nicht in ihm, die die meisten Andren bezeichnet; er liebt es, milde zu seyn und wohlzuthun; er hat wahrhaften Sinn für das Schöne und Menschliche; er hat, wie Cäsar, Großmuth. Aber, wenn er gleich ehrliebend genug war, daß er nicht dienen und an Verdiensten um die Republik Keinem nachstehen mochte; so hatte er doch den Ehrgeiz der andren Mächtigen nicht, der sie ruhelos antrieb, nach der höchsten Gewalt zu ringen. Auch die Mittel widerstrebten ihm, ohne die in jenen Parteikämpfen nicht durchzukommen war. Er konnte weder um die Gunst der Soldaten, noch des Volkes buhlen, keine Bandenführer und Banditen in seinen Sold nehmen, keine Proscriptionen erlassen, konnte nicht Verstellung, Intrigue und Verrath zum Geschäft seines Lebens machen. So zog er sich zuletzt von den Geschäften zurück und da man ihn nur noch in dem Glanze seines Hauswesens bemerkte, starb er mit dem Rufe eines Schwelgers.

Aus einer dritten Familie der Licinii ist L. Licinius Murena. Auch trug den Namen des Geschlechts, wenn

Digitized by Google

auch nicht zu ihm gehörig, nicht einmal geborener Römer, A. Licinius Archias, über den der Verf. Interessantes mittheilt.

Wenige merkwürdige Personen stellen die Munatii. — Darauf aber folgen die Octavii und außer Andren wird C. Octavius (Augustus) auf 56 Seiten geschildert. Der vollendetste Heuchler, den die Welt gesehen hat; zu dem Schlimmsten fähig, aber nichts ohne Zweck, nichts im Sturme der Leidenschaft thuend. Allerdings erndtete auch er nur die Frucht der Verhältnisse. Aber seiner kalten Schlauheit verdankt er es, daß unter so vielen Mitbewerbern Er sie erndtete.

Endlich die Pompeji, mit jenem seltsamen Cn. Pompejus Magnus, der so schlau war im Einzelnen und so planlos im Ganzen; so gut es verstand, auf Kosten, durch die Arbeit Andrer Ruhm über Ruhm zu erndten, in den Parteizwisten Einen durch den Andren zu stürzen, jeden Glücksfall und jedes Unheil, das die Republik traf, zu seinem Vortheil auszubeuten, sich um das bitten, sich das aufdrängen zu lassen, was er eifrigst wünschte; durch alle Verhältnisse, wie durch eigne Ansicht zu der Aristokratie gedrängt war und seine größte Höhe in der That weniger durch sich, als dadurch erreichte, daß er wie ein Parteizeichen der Optimaten galt, und der doch auch mit den Optimaten zerfiel, ihnen zürnte, von ihnen gehaßt ward, weil er nur an sich dachte; der eben dadurch es dem Cäsar möglich machte, ihn so lange von der Aristokratie zu trennen, bis Cäsars Pläne reiften und derselbe Cäsar, den er bis dahin nur als sein Werkzeug bei dem Volke betrachtete, den er zum Beistand nahm, wo

Digitized by Google

er des Volkes gegen die Optimaten bedurfte, ihm eben durch das Volk über den Kopf gewachsen war. Wie er das erkannte, wähnte er, ihn stürzen zu können und begann den unklugen Kampf, der, überdem schlecht geführt, ihn und die Aristokratie stürzte. Hätte Pompejus gesiegt, so ward Pompejus Cäsar. Dieser merkwürdige Mann beschäftigt den Verf. durch 232 S. — Eine interessante Episode bildet dabei der Krieg gegen den Sertorius, gegen den auch Pompejus keine Lorbeeren erfocht und der zuletzt doch nur durch die Römer bei ihm, nicht durch die Römer wider ihn fiel. Auch Er giebt einen neuen Beweis, wie die damalige Welt, bei aller Gewandtheit in politischen und militairischen Mitteln, doch in gänzlicher Verblendung kein neues Princip zu finden wußte, was für eine dauernde Schöpfung hätte zum Mittel werden können. Sertorius hätte sich gegen die ganze römische Welt gehalten, wenn er sich nur auf Spanien stellte und nur für Spaniens Zwecke focht. Statt dessen verlor er nie den Gedanken an Rom aus den Augen, sah in sich nur den Rest der Marianischen Partei und in Rom nur die triumphirenden Sullaner, betrachtete Spanien nur als ein Mittel für seinen Hauptzweck: den Sturz, nicht Roms, sondern der herrschenden Partei in Rom, umringte sich mit geflüchteten Römern, mit einem römischen Senate, ernannte Römer zu seinen Legaten bei den Truppen und, nicht er, sondern diese Legaten wurden geschlagen und ermordeten ihn, um dann einzeln und schmachvoll zu Grunde zu gehen. Allerdings Vaterlandsliebe mag es gewesen seyn, die ihn abhielt, die bezwungenen Völker nicht zum Sturze Roms zu entflammen. Des bedurfte es auch

Digitized by Google

nicht. Aber er hätte erkennen sollen, daß sein Ziel unerreichbar war, und daß seine Rettung nur in einer Trennung von Rom lag, bei welcher er immer das Beispiel geben konnte, wie die römische Welt eben durch eine Emancipation der Provinzen von dem römischen Joche am Besten zu erhalten war.

Die Geschichten der Söhne des Pompejus, des Cneus und Sextus werden gleichfalls sehr gründlich aufgehellt. Auch Sextus ging aus Mangel eines tieferen Princips unter. Er hätte den Gegensatz in der römischen Welt erhalten und fortwährend einen Mittelpunkt für die Pompejanische Partei bilden können. Statt dessen kämpfte er nur für seine Rückkehr nach Rom und sein natürliches Erbe. Fühlte er nicht, welche gewaltige Umgestaltung mit Rom und seinem väterlichen Erbe vorgegangen, seit Augustus in Rom war?

Es ist wahr, gewaltige Naturen bewegten sich bei jenem Todeskampfe der römischen Republik, vielmehr bei dem Uebergange der Herrschaft aus den Händen der Aristokratie in die der Monarchie, aus der nur zu oft eine Despotie wurde. Doch verdanken jene Männer einen Theil des Scheines, der sie umgiebt, dem Theater, auf dem sie standen und den Schriftstellern, die ihre Schicksale schilderten, wie dem Geschicke, das die Werke dieser Schriftsteller begleitet hat.

Die auch für den Staatsmann überaus lehrreiche Zeit ist in Drumann's Meisterwerke auf das Trefflichste aufgehellt. B.

Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden von Karl Falkenstein,

Digitized by Google

königl. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar u. s. w. Dresden, Walther'sche Hofbuchhandlung. 1839. gr. 8. IV u. 832 (mit dem Register 887) S.

Die königliche Bibliothek zu Dresden enthält einen so reichen Schatz an Büchern, Manuscripten und literarischen Seltenheiten, daß eine nähere Beschreibung derselben auch nach der vortrefflichen „Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden (Leipzig, 1822 8.)" von dem wackeren F. A. Ebert nicht nur dem gelehrten Forscher, sondern den Gebildeten überhaupt höchst wünschenswerth erscheinen mußte. Denn wenn auch der früh verewigte Ebert in der genannten Schrift die Geschichte der Entstehung und die allmählige Erweiterung und Bereicherung des mit wahrhaft fürstlicher Munificenz gegründeten und gepflegten Institutes bei den, dem ausgezeichneten Bibliographen so reich zu Gebote stehenden, Kenntnissen und Erfahrungen trefflich geschildert hat, so konnte doch nach der ganzen Anlage jener Schrift die eigentliche Beschreibung der Bibliothek und die Bezeichnung ihres ausgezeichneten Inhaltes nur in Andeutungen bestehen und mußte eines strengeren diplomatischen Verfahrens entbehren.

So ist es gekommen, daß, wenn auch für manche gelehrte Fächer die reichen Schätze jener Bibliothek, wie in Hinsicht der griechischen und lateinischen Manuscripte, so wie der französischen, spanischen und italienischen durch Ebert, und in Bezug auf die schätzbare Sammlung morgenländischer Handschriften durch Fleischer, in dessen Catalogus codd. mss. oriental. biblioth. reg. Dresd. (Leipzig, 1831. 4.), schon früher erschlossen waren, den-

Digitized by Google

noch bis auf die neueste Zeit die theologischen Wissenschaften, das altteutsche Recht und die altteutsche Literatur, überhaupt die Geschichte u. s. w. fast ganz unberücksichtiget blieben. Dazu enthält nun jene Büchersammlung so manches für jeden Gebildeten Interessante und Bemerkungswerthe, so manches literarische Curiosum für den Bibliophilen, so manches Prachtwerk und so manchen Prachtdruck für den Kunst- und Industriefreund, wovon bisher noch keine genaueren Notizen, die dem jetzigen Umfange aller dieser aufgesammelten Schätze entsprochen hätten, gegeben waren.

Unter solchen Umständen muß es jeder Gelehrte und jeder Gebildete Herrn Hofrathe Dr. Falkenstein, dessen ausgezeichnete Bildung und Humanität gewiß von allen denen aufrichtig geschätzt wird, welche je das Leben oder die Wissenschaft mit ihm in Berührung führte, besonders Dank wissen, daß er sich selbst dem, bei mancher angenehmen Seite doch im Ganzen sehr mühseligen, Geschäfte unterzog, die weiten Räume des japanischen Palastes durch die vorliegende Beschreibung der königl. Bibliothek zu Dresden auch dem größeren Publicum zu erschließen und ihren so reichen und seltenen Inhalt zur Schau zu stellen; um so mehr, da er durch dieselbe nicht bloß den Gelehrten vom Fache durch seine genauen Aufzeichnungen der eigentlich literärischen Schätze zu befriedigen, sondern auch dem gebildeten Manne überhaupt durch so manche eingestreute Notiz und gelegentliche Mittheilung eine unterhaltende und nützliche Lectüre zu bereiten verstand.

In diesem Sinne wird man es auch dem Herrn Verf. nicht zur Last legen, daß er eine streng wissenschaft-

Digitized by Google

liche Anordnung in seiner Beschreibung gar nicht erreichen wollte, sondern uns, nachdem er in der Einleitung S. 1—6 den prächtigen Palast, in dessen Räumen die Büchersammlung seit dem Jahre 1786 sich befindet, geschildert, sodann S. 7—26 die Geschichte der Bibliothek in allgemeineren Zügen gezeichnet, hierauf eine kurze Charakteristik der Bibliothek selbst mitgetheilt hat, durch die siebenundzwanzig Zimmer, in welchen im ersten und zweiten Stocke des genannten Palastes die literärischen Schätze aufgespeichert sind, als ein überall bewanderter und belehrender Führer geleitet. Auf diese Weise hat die Vorführung so vieler Schau- und Denkwürdigkeiten nichts Lästiges, sondern es wird das Interesse an dem Einzelnen durch diese Schaustellung immer auf's Neue geweckt und belebt. Dabei dürfen wir aber auch nicht unerwähnt lassen, daß die Aufstellung der großen Bibliothek in der That musterhaft ist, und daß auf diese Weise auch die billigen Anforderungen strengerer Wissenschaftlichkeit von unserem Führer, wenn schon seine Beschreibung rein topographisch ist, nicht unbeachtet zu bleiben brauchten. Von den sechsundzwanzig Zimmern, die, mit Ausschluß des Geschäftslocales, den Sammlungen bestimmt sind, müssen wir vorzüglich Zimmer II—VI hervorheben, welche außer der Literarhistorie die europäische Geschichte umfassen, sodann aber und vor allen das zwölfte Zimmer, das die Handschriften, Xylographischen Denkmäler, Incunabeln im engsten Sinne, Sammlung der Aldinen, Pergamentdrucke u. s. w. enthält, so wie den folgenden dreizehnten Saal, der zur Aufbewahrung der griechischen und lateinischen Classiker dient, als besonders reich ausgestattet bezeichnen.

Digitized by Google

Tiefer auf einzelne Mittheilungen und Bemerkungen des Hrn. Verfassers einzugehen, verbietet der uns gestattete Raum, und wir bemerken nur noch, daß durch ein später geliefertes Register die gelegentliche Benutzung dieses trefflichen Werkes noch sehr erleichtert werden wird. R. K.

Versuch zur Beantwortung der Frage: ob der Staat die holzverbrauchende Industrie durch Holzabgaben zu ermäßigten Taxen unterstützen soll? und über die administrativen Maaßregeln zur Befriedigung der Brennholzbedürfnisse überhaupt. Von August Brumhard. Darmstadt, bei Pabst, 1838, VII und 44 S. 8.

Eine kleine, aber inhaltreiche Schrift. Der Verf. bespricht mehrere wichtige Fragen und führt Grund auf Grund, aus Erfahrung und Wissenschaft geschöpft, für seine Ansichten auf. Er warnt gegen die Unterstützung holzverzehrender Gewerbe auf Kosten der Waldungen des Staats; stellt ein wichtiges Princip für alle Staatsforstverwaltung auf und wenn er, im Interesse der Armen und der Staatswaldungen selbst, eine Unterstützung des Volkes mit Holz empfiehlt, so giebt er doch auch das Maaß und die Modalität ihrer Verabreichung sehr umsichtig an. Lehrreich ist, was er über die Berechnung des Holzbedürfnisses mittheilt. Die Schrift ist allen, die sich für die in ihr besprochenen Fragen interessiren, sehr angelegentlich zu empfehlen. B.

Digitized by Google

Ueber die heutige Stellung der Hierarchie der römisch-katholischen Kirche zum Staate.

Vom geh. Rathe, Comthur, Prof. D. Zachariä in Heidelberg.

An das Göttliche lehnt sich allemal etwas Menschliches an. Wir Alle sind Menschen. Man erhebt daher nicht eine Anklage gegen die Geistlichen, wenn man ihre Bestrebungen aus dem Standpunkte der Politik betrachtet. Mutato nomine de Te fabula narratur! Das geistige Wesen des Menschen ist ebenso, wie sein Körper, ein organisches Ganzes. Darum hat eine jede positive Religion, wenigstens eine jede, welche den Namen einer Religion verdient, zugleich einen politischen Charakter.

Die christliche Religion ist ihrem ursprünglichen Geiste und ihrem politischen Charakter nach der Volksherrschaft, d. i. derjenigen Verfassung und Gesetzgebung verwandt, welche auf dem Grundsatze der rechtlichen Gleichheit beruht. Denn das Christenthum predigt die Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott. Es verlangt, daß, weil Christus für alle Menschen den Tod am Kreuze erlitten hat, ein Jeder in einem jeden andern Menschen den Bruder erkenne und achte. Es zieht eine Scheidelinie zwischen dem Gehorsame, welcher dem Staate, und dem welcher Gott gebührt; und, indem es in Religionssachen für seine Bekenner Unabhängigkeit vom Staate in Anspruch nimmt, enthält es theils unmittelbar theils mittelbar die Aufforderung, den Wirkungskreis der Staatsgewalt durch die Verfassung des Staates zu beschränken.

Hat nun das Christenthum diesen seinen politischen

Digitized by Google

Charakter bei denjenigen Völkern bewährt, welche sich zu demselben bekannten oder noch bekennen? und auf welche Weise? oder welche Hindernisse standen im Wege, daß es nicht immer den politischen Einfluß hatte, den man von ihm erwarten durfte? wie und warum wurde dieser Einfluß einerseits durch die Spaltung der christlichen Kirche in mehrere ihrem Symbole und ihrer Verfassung nach verschiedene Religionsgesellschaften und andererseits durch die Verschiedenheit der Staatsverfassungen, mit welchen das Christenthum in Berührung kam, hier so, dort anders modificirt? — diese Fragen sind insbesondere auch für den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung von entscheidender Wichtigkeit. Zwar sind die Thatsachen, aus welchen die Antwort auf diese Fragen zu entlehnen ist, größtentheils bekannt. Auch fehlt es nicht an geschichtlichen Werken und Schriften, welche von dem politischen Einflusse, den die christliche Religion und Kirche überhaupt oder bei einem einzelnen Volke gehabt hat, bald ausschließlich bald gelegentlich handeln. (Doch darf man Aufschlüsse über diesen Gegenstand am wenigsten in den Werken über die Kirchengeschichte suchen. Die Werke dieser Classe hatten fast immer nur Kirchenmänner und nicht Staatsmänner zu Verfassern.) Aber Alles kommt auf die Stellung der Fragen an, die man an die Geschichte richtet. Denn die Geschichte antwortet nie ungefragt! So nun, wie die Fragen von dem politischen Einflusse, welchen das Christenthum gehabt hat, oben gestellt worden sind, sind sie bis jetzt noch seltner der Geschichte vorgelegt worden. Ich darf mir daher erlauben, auf sie in dieser Fassung in der vorliegenden Abhandlung zurückzukommen. Jedoch werde

ich mich, des Hauptzweckes der Abhandlung eingedenk, auf die Thatsachen beschränken, welche die Geschichte der germanischen Völker oder der Völker teutschen Ursprungs zur Beantwortung jener Fragen darbietet. Und, auch bei der Anführung und Deutung dieser Thatsachen kann hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden.

Der berühmte oder berüchtigte Streit zwischen Kirche und Staat, welcher das Hauptthema der Geschichte des Mittelalters ist, hatte unter anderem den Sinn und Zweck, daß die Hierarchie der lateinischen Kirche der weltlichen Gewalt Ziel und Maß in dem Interesse der gemeinen Freiheit zu setzen beabsichtigte. Allerdings wollte die Hierarchie, indem sie gegen die weltliche Gewalt ankämpfte, zugleich die eigene Macht und Gewalt begründen und befestigen. Aber, indem sie diesen Zweck verfolgte, arbeitete sie zugleich, selbst wenn sie es nicht beabsichtiget hätte, für jenen Zweck. Es konnte jener Zweck sogar, wie der Zustand der germanischen Staaten damals beschaffen war, auf keine andere Weise erreicht werden, als indem sich der weltlichen Gewalt eine geistliche gegenüber stellte. Selbst die Idee des Staates war in diesen Staaten fast untergegangen. Der Staat, welcher nicht ohne eine in demselben gebietende Gewalt denkbar ist, hatte gleichwohl kaum eine andere Grundlage als Verträge, welche die Mächtigern und Mächtigsten eines jeden Volkes theils unter sich theils mit ihren Schutzgenossen abgeschlossen hatten. Nur in der Kirche hatte sich die Idee einer kraft Gesetzes gebietenden Gewalt erhalten. Schon für sich dem innern Zusammenhange der einzelnen germanischen Staaten förderlich, hatte das noch über-

dieß, als der Gebrauch aufkam, die Könige zu salben und zu krönen, die Folge, daß in diesen Staaten auch die Idee der Staatsgewalt wieder auftauchte und sich mit der Zeit mehr und mehr entwickelte. Besonders aber entsprach die innere Organisation der Hierarchie, welcher in der That das demokratische Princip zum Grunde lag, dem Interesse der gemeinen Freiheit und dem der untersten Classen der bürgerlichen Gesellschaft. Ein Jeder im Volke, wenn er nur ehelicher Geburt war und die etwa erforderlichen Kenntnisse hatte, (und die Anforderungen, die man in dieser Beziehung machte, waren mäßig genug!) konnte zu den Weihen d. i. zur Aufnahme in den geistlichen Adel gelangen, ein Jeder also der besonders im Mittelalter wichtigen Vorrechte theilhaft werden, welche mit der Eigenschaft eines Geistlichen verbunden waren. Und ebenso konnte sich ein jeder Geistliche durch sein Verdienst, und ohne Rücksicht auf seine Ahnen, bis zu den höchsten Würden in der Kirche emporschwingen. Auch fehlt es, besonders in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters, nicht an Beispielen, daß selbst auf dem päbstlichen Stuhle Männer saßen, welche ihre Erhebung zur höchsten Würde der Kirche nur ihrem Verdienste verdankten. Es hatte überdieß die Kirche eine große Anzahl Einrichtungen getroffen, welche entweder unmittelbar den Zweck oder ihrem Wesen nach die Folge hatten, die gemeine Freiheit zu beschützen und zu begünstigen. Einrichtungen dieser Art waren z. B. die Klöster, Zufluchtsorte, in welchen sich der Hohe wie der Niedrige vor den Stürmen der Zeit bergen und einer ehrenvollen Ruhe genießen konnte, — das Asylrecht der Kirchen und anderer geweihten Orte,

Digitized by Google

welches, wenn es auch zuweilen dem Verbrechen Schutz gewährte, dennoch vielleicht ebenso oft der verfolgten Unschuld zu statten kam, — die Gerichtsbarkeit der Kirche, weil und in wie fern man sich (per querelam protractae vel denegatae justitiae, per denunciationem evangelicam,) an die Gerichte der Kirche wenden konnte, wenn die weltlichen Gerichte die Hülfe Rechtens versagten, — die kirchlichen Anstalten für die Pflege der Armen und Kranken. Ja, schon in der Macht, zu welcher die Hierarchie der lateinischen Kirche während des Mittelalters gelangte, dürfte ein Beweis liegen, daß die Sache der Hierarchie zugleich die des Volkes — der Masse — war.

Jedoch es ging Unkraut auf unter dem Weizen. Was anfangs die Macht der Hierarchie verstärkt hatte, was anfangs vielleicht nothwendig gewesen war, der Hierarchie eine feste politische Stellung zu geben, — der Reichthum der Kirche gereichte in der Folge zum Nachtheile der Hierarchie. Die Oberen der Kirche, die Erzbischöffe und die Bischöffe, denen diese Reichthümer vorzugsweise zu statten kamen, waren in den germanischen Staaten zu dem Besitze der Reichsstandschaft und der Grundherrlichkeit, in Teutschland sogar zur Landeshoheit gelangt. Sie vereinigten von nun an in sich zwei verschiedene Eigenschaften, die Eigenschaft geistlicher und die weltlicher Herren. Das hatte aber unmittelbar die Folge, daß die Oberen der Kirche dem Volke fremder wurden, daß sie nicht mehr dem Volke so nahe standen, wie der Hirte seiner Heerde stehen soll. Selbst zwischen der hohen und der oft nur kärglich ausgestatteten niederen Geistlichkeit konnte eine Spannung nicht ausbleiben. Eine weitere Folge von der

Digitized by Google

veränderten Stellung der hohen Geistlichkeit war die, daß nun die Hierarchie überhaupt in einem Verhältnisse zum Staate stand, welches ebenso sehr ihre Selbstständigkeit gefährdete, als ihrem Berufe, die gemeine Freiheit zu beschützen, Eintrag that. Nun wurde die Geistlichkeit nicht selten in Streitigkeiten verwickelt, welche, bloß politischer Art, mit dem Interesse der Kirche kaum in irgend einem Zusammenhange standen, oder in Streitigkeiten, bei welchen, ob sie wohl kirchlicher Art waren, die Geistlichkeit durch ihr politisches Interesse veranlaßt wurde, sich für die dem wahren Interesse der Kirche feindliche Partei zu erklären. Nun hatte die weltliche Gewalt besondere Gründe und wirksamere Mittel, die Hierarchie in Abhängigkeit zu halten oder sie in Abhängigkeit zu versetzen. Nun strebte der weltliche Adel, — und meist mit Erfolg, — sich den ausschließlichen Besitz der höchsten Aemter und Würden der Kirche zu verschaffen *). Selbst die Einheit der römisch-katholischen Kirche wurde durch diese Stellung der Hierarchie zum Staate gefährdet. Die allgemeine Kirche spaltete sich in Nationalkirchen. Mit dem Papstthume und durch das Papstthum hatte die geistliche Gewalt den Sieg über die weltliche Gewalt davon getragen. (Denn der monarchischen Verfassung gebührt der Ruhm, daß sie, wenn das Volk gegen auswärtige Feinde zu kämpfen hat, den Erfolg vorzugsweise verbürgt). Nun aber wollten sich

*) Die Hierarchie war mit der (in der That sehr großen) Gefahr, welche ihrer Selbstständigkeit von dieser Seite drohte, keineswegs unbekannt. Sie versäumte nicht, Maßregeln gegen dieses Uebel zu ergreifen. Vergl. c. 37. X. de praebendis. Conc. Basil. Sess. 31. Conc. Trid. Sess. 24. c. 12. de reform. Doch vergebens!

Digitized by Google

die Bischöffe die Früchte des Sieges ausschließlich zueignen, indem sie den Papst gleich als eine auswärtige Macht betrachteten, — sey es aus eigener Bewegung oder veranlaßt von den Regierungen der Staaten, zu welchen ihre Bisthümer gehörten.

Daß das so kommen würde, scheint schon zu Anfange des zwölften Jahrhunderts ein Mann vorausgesehen oder geahndet zu haben, welcher selbst auf dem päpstlichen Stuhle saß, der Papst Paschalis 2., ein Mann, welcher höher stand, als sein — gegen ihn ungerechtes — Zeitalter *). „In dem berühmten Investiturstreite ließ dieser Papst dem Kaiser (Heinrich 5.) entbieten, weil es ihm doch nur um seine Regalien zu thun sey, so könne er diese zurücknehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle, Markgerechtigkeiten, Vogteien, die Rechte der Centgrafen oder Bauerngerichte, die Thürme (Festungen), und alle Meiergüter, die jemals zu dem Reiche gehöret **), mit allen ihrem Zubehöre, die Vasallen und Schlösser; alles nämlich, was die Kirchen von den Kaisern bekommen ***). Diese sollten sich bloß begnügen mit dem Zehnten, Opfern und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt erhalten oder gekauft hätten ****). Denn, setzte der Papst hinzu, es ist sowohl durch das göttliche Recht, als

*) Die nun folgende Stelle ist aus Schmidt's Geschichte der Deutschen II, 342 f. entlehnt.

**) Bei Dodechin ad ann. 1110. — Schmidt's Gewährmanne, — et villas, quae regni erant.

***) Die Worte: alles nämlich — bekommen, stehen bei Dodechin nicht.

****) Bei Dodechin lautet die Stelle so: Ecclesiae decimis et oblationibus suis contentae sint; Rex vero praedia et regalia, quae a Carolo et Ludovico Leone et Henrico ecclesiis col-

durch die Kirchengesetze befohlen, daß die Geistlichen sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben sollen, und daß sie nicht einmal nach Hof kommen sollen, als um einen Gefangenen zu retten oder anderen, die bedrängt sind, Hülfe zu schaffen. Daher sagt auch der Apostel Paulus: Wenn Ihr Gericht zu halten habt, so sollen es die Geringeren unter Euch thun. Bei Euch aber (in Teutschland) sind die Bischöffe und Aebte so sehr mit weltlichen Geschäften überhäuft, daß sie beständig bei Hof seyn oder Kriegsdienste leisten müssen. Die Diener des Altars sind Diener des Hofs geworden, weil sie Städte, Herzogthümer, Grafschaften, Münzen, Festungen und andere Dinge, die dem Reiche mit Diensten behaftet sind, erhalten haben. Eben daher ist Euch der unausstehliche Gebrauch gekommen, daß die Bischöffe noch vor ihrer Weihe sich von den Königen haben müssen investiren lassen." — Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der Vorschlag des Papstes nur Widerspruch fand. Und doch lag die Haupturſache, warum der Plan Gregor's 7. — die Kirche in einen einfachen und selbstständigen und der weltlichen Gewalt gebietenden Staat zu verwandeln, — nur unvollständig gelingen konnte, gerade in dem Uebel, welchem jener Vorschlag abhelfen sollte.

Uebrigens giebt das, was in dem Obigen über die Veränderungen gesagt worden ist, welche sich während des Mittelalters mit der Stellung der Hierarchie zum Staate nach und nach begaben, zugleich einen Aufschluß über die

---

lata sunt, sibi et successoribus recipiat et detineat. — Es scheint also, daß der Papst die Einkünfte der Geistlichkeit schlechthin auf die Zehnten und Opfer beschränken wollte.

Digitized by Google

Bewegungen, welche schon vor der Reformation — besonders im 14ten und 15ten Jahrhunderte — die Einheit der Kirche zerrütteten und ihren inneren Frieden störten, — über das kirchliche Schisma, dessen Entstehung und Verlauf, — über die kirchlichen und politischen Ansichten und Absichten der Hussiten und über die Mittel, welche man zur Unterdrückung dieser Ketzerei anwendete, — über den Plan, den die Kirchenversammlung zu Constanz, und die zu Basel verfolgte, das bischöffliche System an die Stelle des päpstlichen zu setzen, — wenn auch alle diese Begebenheiten noch überdieß auf andere Ursachen zurückgeführt werden können und müssen. Jedoch alle diese Begebenheiten, so folgereich sie auch in andern Beziehungen waren, hatten keinen wesentlichen Einfluß auf das (hier allein oder vorzugsweise in Betrachtung kommende) Verhältniß der Hierarchie zum Volke, also auf ihren Beruf, die gemeine Freiheit in Schutz zu nehmen.

Die Reformation — die Begebenheit der neueren Zeit, mit welcher, was die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit ihrer Folgen betrifft, keine andere derselben Zeit verglichen werden kann, — hatte unter anderem den Zweck, den ursprünglichen politischen Charakter des Christenthums in seiner ganzen Reinheit wiederherzustellen und in Thätigkeit zu setzen. Die Reformatoren predigten den Grundsatz der Gewissens- und Religionsfreiheit, und wie viel reiht sich oder läßt sich nicht an diesen Grundsatz reihen?

Auch erreichte die Reformation diesen Zweck bei denjenigen Völkern, welche sich der Reformation zuwendeten; wenn auch nur in einem gewissen Grade

Digitized by Google

und wenn auch nicht bei allen diesen Völkern in demselben Maaße. Ueberall trat die Geistlichkeit dem Volke näher, schon deswegen, weil das kirchliche Cölibatsgesetz allgemein aufgehoben wurde. Fast überall verschwand die hohe Geistlichkeit und nur die anspruchsloseren Pfarrherren blieben übrig. Ueberall wurde das Kirchengut vom Staate eingezogen oder beschnitten oder wenigstens andern kirchlichen Zwecken, als der Ausstattung der Kirchenämter, gewidmet. Ebenso und eben deswegen gingen auch die politischen Vorrechte, mittelst welcher die katholische Geistlichkeit einen directen Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten gehabt hatte, nur in einigen Staaten, und auch in diesen mehr dem Namen als der Sache nach, auf die protestantischen Geistlichen über. (Nur in England nahm die Reformation in mehr als einer Hinsicht einen andern Gang. Die anglikanische Kirche ist auch jetzt noch näher der katholischen als der protestantischen Kirche verwandt. Jedoch die Ursachen und die Folgen dieses beschränkteren Einflusses der Reformation auf die Verfassung der anglikanischen Kirche können hier nicht auseinandergesetzt werden, so anziehend auch dieses Thema, sowohl an sich als in Beziehung auf den heutigen Zustand Großbritanniens, ist. Nur die Bemerkung erlaube ich mir hinzuzufügen, daß alle die Uebel und Gebrechen, an welchen diese Kirche leidet, ihren Reichthümern und ihren politischen Vorrechten zuzuschreiben sind, wenn ich auch hiermit nicht der Meinung derer das Wort gesprochen haben will, welche behaupten, daß der Staat die sämmtlichen Güter dieser Kirche sich zueignen und die Bestreitung der Ausgaben des Cultus den Mitgliedern dieser

überlassen sollte *). Die anglikanische Kirche ist dermalen fast in derselben Lage, in welcher die gallikanische Kirche vor dem Jahre 1789 war.) — Wie und warum die Reformation gleichwohl den in Frage stehenden Zweck bei den Völkern, welche den Grundsätzen und Lehren des Protestantismus huldigten, nur unvollständig erreichte, diese Aufgabe liegt jenseits der Grenzen derjenigen Aufgabe, welche die vorliegende Abhandlung zu Folge ihrer Ueberschrift zu beantworten hat.

Bei denjenigen Völkern, welche in der Gemeinschaft der katholischen Kirche beharrten, wurde zwar durch die Reformation die Stellung der Hierarchie dieser Kirche zum Volke und zum Staate nicht wesentlich verändert. Der Kirche verblieben die im Mittelalter erworbenen Reichthümer, der hohen Geistlichkeit ihre früheren politischen Vorrechte. Die Ursachen also, welche die Hierarchie einerseits dem Volke entfremdet und andererseits von den Regierungen abhängiger gemacht hatten, waren im Ganzen in fortdauernder Kraft und Wirksamkeit. Auch das Band, welches die Kirche als ein äußeres Ganzes zusammenhält, erschlaffte eher, als daß es fester angezogen wurde; die päpstliche Gewalt wurde theils von der hohen Geistlichkeit der verschiedenen Nationalkirchen theils von den Regierungen mit gesteigerter Eifersucht bewacht und, nach Zeit und Umständen, — besonders im 18ten Jahrhundert — beschränkt oder doch angefochten. Hierher gehören z. B. die (vielleicht gerade für die Gegenwart besonders interessanten und belehrenden) Bewe-

*) In England nennt man diese Theorie the voluntary system.

Digitized by Google

gungen, welche in der teutschen katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts statt hatten, die Versuche, welche von den Erzbischöffen Teutschlands gemacht wurden, die alten Gravamina nationis Germanicae über die römische Curie abzustellen. Man kann sich von dem Unterschiede zwischen der damaligen und der heutigen Stellung der Hierarchie kaum anschaulicher unterrichten, als wenn man die Urkunden und Schriften jener Zeit mit einem Blicke auf die Gegenwart liest, z. B. folgende Stellen der jetzt nur zu sehr vergessenen Bad-Emser Punctation (1786): *).

„Der römische Papst ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, und ist von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiction versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den canonischen Gehorsam mit voller Ehrerbietigkeit leisten. Allein alle andern Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primate in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden waren, sondern aus den nachherigen isidorianischen Decretalen zum offenbaren Nachtheile der Bischöffe geflossen sind, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend erprobt und allgemein anerkannt ist, in den Umfang dieser Jurisdiction nicht gezogen werden. Diese gehören vielmehr in die Classe der Eingriffe der römischen Curie, und die Bischöffe sind befugt, sich selbst in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt — — wieder einzusetzen. Darunter können und müssen nachstehende

*) Resultate des Emser Congresses, von den vier Erzbischöffen unterzeichnet. Frkf. u. Lpz. 1787.

Digitized by Google

Grundsätze und alle darin einbegriffene sichere Schlußfolgen gerechnet werden, als da sind:

I. Christus, der Stifter unserer heiligen Kirche, hat den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöffen, eine unbeschränkte Gewalt, zu binden und zu lösen, für alle jene Fälle gegeben, wo es die Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit ihrer Kirchen, oder der zu denselben gehörigen Gläubigen immer erfordern mag. (Nun kommen in der Urkunde Folgerungen, die aus diesem Grundsatze gezogen werden.)

II. Ein jeder Bischoff kann, vermöge der von Gott erhaltenen Gewalt zu binden und zu lösen, Gesetze geben und in denselben aus zureichenden Ursachen dispensiren. Er allein kennt die Bedürfnisse seiner Heerde und die erforderlichen Mittel, dieselben zu heben, und muß daher in den besonderen sowohl, als allgemeinen Kirchen-Gesetzen einige Nachsicht auf eine bestimmte Frist oder auch in so lang gestatten können, als Zeit und Umstände es erfordern. (Folgen einzelne Fälle, in welchen das jus dispensandi den Bischöffen und nicht dem Papste zustehe. Das Ehehinderniß, welches die Canonisten cultus disparitas nennen, wird weder hier noch sonst in der Punctation erwähnt.)

Aber wenn auch in der Periode, von welcher hier die Rede ist, (1517—1789) die politische Stellung der Hierarchie in den sogenannten katholischen Staaten im Wesentlichen die alte blieb, so vermehrte doch die Reformation, theils unmittelbar theils mittelbar, theils für sich theils in Verbindung mit andern Begebenheiten, die Zahl, und so verstärkte sie doch ebenso die Wirksamkeit

Digitized by Google

der Ursachen, welche schon in den späteren Zeiten des Mittelalters die Macht der Hierarchie wenn auch nicht gebrochen doch vermindert hatten. Fast in allen europäischen Staaten gerieth die Hierarchie in eine strengere Abhängigkeit von der Regierung, wurde die Kirche mehr und mehr eine Staatsanstalt. Denn fast in allen diesen Staaten erstarkte die Macht der Regierung, in allen Monarchieen der katholischen Christenheit — in Frankreich, in Spanien, in Portugal, in Neapel, u. s. w. — die königliche Gewalt. Sie erstarkte insbesondere auch in dem Verhältnisse zu der Landeskirche. Denn überall bedurfte die Hierarchie des weltlichen Armes, um diejenigen zu bekämpfen und zu unterdrücken, welche, hier in größerer dort in kleinerer Anzahl, der neuen Lehre auch bei den Völkern Eingang zu verschaffen trachteten, welche im Ganzen dem alten Glauben treu geblieben waren. Auch auf die auswärtigen Verhältnisse der europäischen Staaten, z. B. auf die Bündnisse, die unter diesen Staaten geschlossen, auf die Kriege, die unter ihnen geführt wurden, hatte bis zum Westphälischen Frieden die durch die Reformation verursachte Glaubensspaltung einen so entscheidenden Einfluß, daß die Hierarchie durch ihr eigenes Interesse veranlaßt oder genöthigt wurde, sich an die für die Kirche streitenden Regierungen desto fester anzuschließen. Indem so die Hierarchie an Selbstständigkeit verlor, gewann sie zwar auf der andern Seite, da sie nun auf den Schutz der Regierung desto gewisser rechnen konnte. Denn nun brachte es das Interesse der Regierung mit sich, die Verfassung der Kirche, einer Staatsanstalt, aufrecht zu erhalten, die Macht der Hierarchie,

Digitized by Google

als eine Stütze der eigenen Macht, zu vertheidigen und zu befestigen. Doch nur zweideutig war der Gewinn. Denn das Interesse des Staates konnte nach Zeit und Umständen auch eine andere Richtung nehmen. Und was geschah, als der Jesuitenorden aufgehoben wurde? was geschah in Oesterreich unter der Regierung des Kaisers Joseph 2.? Auf jeden Fall aber war dieser Gewinn mit einem Verluste für die Hierarchie verbunden, welcher, wo nicht jenen Gewinn überwog, doch ihm gleich kam. Der Heiligenschein, welcher in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Bischöffe umgeben hatte, als diese, noch unabhängig vom Staate, nur ihrem Berufe und nur für ihre Heerde lebten, mußte mehr und mehr erbleichen. Nur in einem europäischen Reiche stellte sich das politische Verhältniß der Hierarchie günstiger, als in dem übrigen Europa, — in Spanien. Nicht nur verdankte in diesem Reiche die königliche Gewalt die Erweiterung und Befestigung, zu welcher sie schon im sechszehnten Jahrhunderte gelangte, hauptsächlich der Hierarchie, insbesondere der Inquisition. (Tacitus würde die Inquisition ein arcanum dominationis genannt haben.) Sondern in Spanien gelang es überdieß der Geistlichkeit, ihre Macht mit dem Interesse der einzelnen Familien auf das mannigfaltigste und genaueste zu verschlingen. Hierbei kam der Geistlichkeit der Charakter des Volkes zu statten, in welchem Stolz und Unterwürfigkeit mit einander auf eine sonderbare Weise gepaart sind. (Daß in Spanien die Hierarchie tiefe Wurzeln im Volke geschlagen hat, beweist auch die Geschichte der neuesten Zeit.)

Ein neues Zeitalter begann für die politische Stellung

der Hierarchie der katholischen Kirche in Europa *) mit dem Ausbruche der französischen Revolution. Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf darzustellen, welchen diese Revolution in Beziehung auf die Kirche hatte; wie man anfangs den Grundsatz der Gewissens- und Religionsfreiheit feierlichst aussprach, — wie man dann die Inconsequenz beging, der Hierarchie gleichwohl von Staatswegen eine neue Constitution zu geben, — wie die Inconsequenz wieder zu einer anderen, zur gänzlichen Unterdrückung des christlichen Cultus führte, — wie endlich aus allen diesen Wirren ein Mittel- oder Zwitterzustand hervorging, ein Zustand, welcher mit jenem Grundsatze zwar theilweise in Uebereinstimmung, in andern Beziehungen aber in Widerspruch steht. Hier ist nur die Thatsache herauszuheben, daß die französische Revolution der gallikanischen Kirche ihre Reichthümer, der Geistlichkeit dieser Kirche ihre politischen Vorrechte und ihren directen politischen Einfluß gänzlich und auf die Dauer entzogen hatte, und daß die Geistlichkeit der gallikanischen Kirche dermalen aus der Staatskasse — und kärglich genug — besoldet wird. Dieser Neuerung ist es theils unmittelbar theils mittelbar zuzuschreiben, daß das heutige Verhältniß der Hierarchie zu Staat und Volk, nicht nur in Frankreich sondern fast in ganz Europa, von dem vormaligen wesentlich verschieden ist.

*) Wie wird sich das Verhältniß der Hierarchie in den neuen Staaten der neuen Welt stellen? — Die Beantwortung dieser Frage bleibt, wie die so mancher anderen politischen Fragen, zu welchen die Entstehung dieser Staaten Veranlassung giebt, billig der Nachwelt vorbehalten. Wir ahnen vielleicht noch nicht einmal die Wichtigkeit, welche einst diese Staaten auch für Europa, und selbst in wissenschaftlicher Hinsicht, erhalten werden.

Digitized by Google

Jedoch ich verfolge zuvörderst die Fortschritte, welche jene Neuerung jenseits der Grenzen, die Frankreich im Jahre 1789 hatte und auf die es im Jahre 1814 wieder beschränkt worden ist, gemacht hat. — In allen den Ländern, welche mit Frankreich während der Kriege der Revolution vereiniget wurden, sind dieselben Maasregeln gegen das Eigenthum der Kirche und gegen die politischen Vorrechte der Hierarchie ergriffen und durchgeführt worden. Und in dieser Beziehung hat man den vormaligen Zustand der Dinge, bei der im Jahre 1814 erfolgten Trennung dieser Länder von Frankreich, wiederherzustellen nicht vermocht. Auch Teutschland hat sich genöthiget gesehen, ungeachtet es sich gegen die französische Revolution gewaffnet hatte, dem von Frankreich während der Revolution gegebenen Beispiele zu folgen. (So sind die Zeitumstände oft mächtiger, als die Mächtigsten der Erde!) Der Deputationshauptschluß vom Jahre 1803 gestattete allgemein und er veranlaßte in der Mehrzahl der teutschen Staaten die Säcularisation der Bisthümer, Stifter und Klöster dieser Staaten. Zwar sind in denselben Staaten (wie schon der Deputationshauptschluß verordnet hatte) neue Bisthümer und Domcapitel errichtet und ausgestattet oder die vormaligen neu dotirt worden. Aber fast überall bezieht die hohe Geistlichkeit ihr Einkommen aus der Staatskasse, überall ist dieses Einkommen, verglichen mit dem der Vorzeit, gering. Daß es unter den Mitgliedern des teutschen Bundes nicht auch geistliche Herren giebt, wie doch einst auf dem teutschen Reichstage so viele reichsunmittelbare Bischöffe und Aebte Sitz und Stimme hatten, daß die politischen Vorrechte, welche etwa den Bischöffen

Digitized by Google

in den einzelnen teutschen Staaten geblieben sind, mehr glänzen als wiegen, braucht kaum bemerkt zu werden. Und nicht erfreulicher sind die Aussichten, welche die Hierarchie in einigen andern europäischen Staaten hat, in denen sie auf die alten Grundlagen ihrer Macht bisher noch rechnen zu können schien. Der blutige Bürgerkrieg, welcher Spanien dermalen zerrüttet, gilt unter anderem den Reichthümern und überhaupt der bisherigen Macht der Hierarchie dieses Reiches. Mit einem Worte, fast in allen europäischen Staaten ist die katholische Kirche entweder verarmt oder mit Verarmung bedroht. Durch das Beispiel, welches in den neueren Zeiten zuerst Frankreich gegeben hat, ist die Achtung für das Eigenthum der Kirche, das, dem Staatsrechte nach, als das Eigenthum einer Körperschaft, ohnehin nicht dieselbe Gewährleistung für sich hat, wie das der einzelnen Menschen, überhaupt geschwächt worden.

Wie stellt sich nun das Verhältniß der Hierarchie zum Staate in denjenigen Ländern, in welchen die Kirche ihre Reichthümer, die Hierarchie ihre politischen Vorrechte verloren hat? wie hat es sich bereits in diesen Ländern gestellt?

Die großen Verluste, welche die Kirche an Geld und Gut, die Hierarchie an weltlicher Macht erlitten hat, sind überall zum Vortheile der Hierarchie ausgeschlagen. Selbst ihre weltliche Macht hat zugenommen, wenn auch diese Macht oder der Einfluß der Hierarchie in Staatsangelegenheiten jetzt auf andern Grundlagen, als vormals, beruht. Die Hier-

Digitized by Google

archie steht jetzt den Regierungen weit mächtiger und drohender gegenüber, als in der vorigen Periode.

Die Hierarchie ist selbstständiger d. i. von den Regierungen unabhängiger geworden. (Immer spreche ich nur von denjenigen Staaten, in welchen die Hierarchie an Reichthum oder weltlicher Macht direct oder unmittelbar verloren hat; also z. B. nicht von den Ländern des österreichischen Kaiserstaates.) Sowohl Reichthum als Armuth machen unabhängig; jener, weil er das vertheidigen kann, was man ihm nehmen kann und will; diese weil sie nichts hat, was sie zu vertheidigen brauchte. Darum giebt es auch sowohl einen Stolz der Armuth, als einen Stolz des Reichthums. Aber nur dem Reichthume und nicht der Armuth ist durch Furcht beizukommen. Indem also die Hierarchie den Besitz und Genuß der vormaligen Reichthümer der Kirche eingebüßt hat, ist sie an der Seite unverwundbar geworden, an welchen die Menschen am leichtesten verwundet werden können, und welche bei Vielen die empfindlichste ist. Zwar ist die Hierarchie in dieser Beziehung noch immer in sofern vom Staate abhängig, als die Geistlichkeit, oder wenigstens die höhere, ihr Amtseinkommen aus der Staatskasse bezieht. (Darum widersetzen sich auch O'Connell und seine Partei dem Vorschlage, die katholische Geistlichkeit Irland's aus der Staatskasse zu besolden.) Aber der Verlust, welchem die Geistlichkeit aus diesem Grunde noch immer ausgesetzt seyn kann, wenn sie sich das Mißfallen der Regierung zuzieht, ist nicht so bedeutend, daß er nicht durch freiwillige Gaben ersetzt

werden könnte, oder daß er nicht aus höheren Rücksichten zu verschmerzen wäre.

Die Hierarchie ist dem Volke, ist dem gemeinen Manne überall wieder näher getreten. — Von der directen Theilnahme an der Staatsverwaltung verdrängt ist auch die höhere Geistlichkeit ihrem ursprünglichen Berufe wiedergegeben worden, steht auch diese wieder in dem Verhältnisse zum Volke, in welchem sie im Geiste des Christenthums stehen soll. In dem Genusse zeitlicher Güter und weltlicher Ehre beschränkt hat sich die Hierarchie von der weltlichen Aristokratie, welcher der Eintritt in den geistlichen Stand nicht mehr die vormaligen Aussichten eröffnet, fast gänzlich losgerissen. Die Hierarchie weiß überdieß sehr wohl, daß ihr (indirecter) politischer Einfluß von nun an lediglich und allein von ihrem Zusammenhange mit dem Volke und von ihrem Einflusse auf das Volk abhängt.

Und überall befolgt die Hierarchie die Maxime, durch diesen Einfluß zu jenem zu gelangen. Sie ist fortdauernd in dem Besitze oder sie strebt fortdauernd nach dem Besitze politischer Macht. Nur der Weg, auf welchem sie dieses Ziel entweder bereits erreicht hat oder noch zu erreichen sucht, ist nicht mehr der vormalige. Auch stellt sich aus dieser Ursache das Verhältniß der Hierarchie zur Regierung nicht überall auf dieselbe Weise. — In dem einen Staate finden wir die Hierarchie in Opposition mit der Regierung. So in dem Königreiche der Niederlande, so lange sich dieses Reich noch nicht in zwei Staaten gespaltet hatte. Ja, die Revolution, durch welche diese Spaltung bewerkstelliget

wurde, war größtentheils das Werk der belgischen katholischen Geistlichkeit. So in den Rheinprovinzen der preußischen Staaten. (Beide Beispiele deuten zugleich auf den Einfluß hin, welchen eine zwischen der Regierung und dem Volke eintretende Verschiedenheit der Glaubensmeinungen auf die politische Stellung der Hierarchie haben kann.) So in Irland, wenigstens bis zu der Zeit, da die Leitung der Staatsangelegenheiten von den Tories auf das jetzige Whig-Ministerium überging. Zwar scheint das letztere Beispiel nicht hierher zu gehören, da in Irland die katholische Kirche nicht erst nach dem Vorgange Frankreichs ihrer Güter beraubt worden ist. Aber der Sache nach kommt gleichwohl dieses Beispiel den vorigen gleich. — In einem andern Staate, in dem heutigen Belgien, ist die Partei, an deren Spitze die Hierarchie steht, die herrschende oder doch die überwiegende. — In Frankreich, wo den politischen Plänen der Hierarchie theils ein altes Vorurtheil gegen die Geistlichkeit, theils neuer Unglaube, theils die dermalige Staatsverfassung, in sofern diese das Wahlrecht auf die Reicherern und Reichsten beschränkt, im Wege steht, sucht sich die Hierarchie vor allen Dingen des gemeinen Mannes zu versichern, der immer der strengeren Meinung huldiget, zur Begründung oder Erweiterung ihres politischen Einflusses auf günstigere Zeiten wartend. — Auch giebt es Länder, in welchen die Hierarchie, sich in den Strahlen des Thrones sonnend, ihren Einfluß auf das Volk durch die Regierung zu befestigen und zu vergrößern bemüht ist. — In allen diesen Fällen aber ist es das Volk, auf welches die Hierarchie ihre politische Macht stützt oder zu stützen sucht.

Digitized by Google

Daher ist die Hierarchie tief in den Streithandel verflochten, welcher dermalen die europäische Menschheit entzweit, der Frage geltend: sollen die Völker sich selbst regieren oder sollen sie regiert werden? Ein Schriftsteller, der bei der vorliegenden Aufgabe allerdings eine Stimme hat, der Abbé Lamennais, behauptet sogar, daß in diesem Streithandel die Hierarchie als Hauptpartei auftreten, daß sich das Haupt der Kirche, der Papst, an die Spitze der Bewegung stellen sollte, welche die europäische Menschheit zu einem unbekannten Ziele fortreißt. Gewiß ein beachtungswerther Gedanke! Handelte Gregor 7. in einem andern Geiste? Doch ein jedes Zeitalter hat und verlangt seine eigene Politik. Eben deswegen, weil die Hierarchie in jenen Streithandel verflochten ist, hat sie zugleich für das Gelingen des Planes zu fürchten, vor allen Dingen ihre geistliche Macht und Gewalt zu befestigen. Eben deswegen hat sie zugleich neue Feinde und andere, als vormals, zu bekämpfen. Besonders die Macht der Druckerpresse kann ihr gefährlich werden, wie sie die Erfahrung schon zur Zeit der Reformation gemacht hat.

Endlich, die päpstliche Gewalt hat an Ansehen, Macht und Einfluß in der Kirche gewonnen; der Zusammenhang zwischen den Gliedern und dem Haupte der Kirche ist enger und fester geworden; das päpstliche System ist überall zu einem Uebergewichte über das bischöffliche gelangt. Denn wie hätte die Hierarchie übersehen können, daß sie, durch die Verluste, welche sie an zeitlichen Gütern und an weltlicher Macht erlitten hatte, auf sich selbst angewiesen, in der äußern Einheit

Digitized by Google

der Kirche d. i. der Einheit, welche die Kirche als ein äußerer Verein oder als ein Staat Gottes hat, und in dem Anschließen an die päpstliche Regierung ein vorzüglich wirksames Mittel finden könne, ihre geistliche Gewalt und durch diese indirect ihren politischen Einfluß zu befestigen und zu vergrößern? Waren doch durch die Veränderungen, die sich mit der politischen Lage der Hierarchie begeben hatten, mehrere von den Streitfragen beseitiget worden, welche bisher die hohe Geistlichkeit dem päpstlichen Stuhle entfremdet hatten, und herrschte doch auch zwischen der hohen und der niedern Geistlichkeit nicht mehr die vormalige Spaltung. Hierzu kamen noch einige besondere, das Steigen der päpstlichen Macht ebenfalls begünstigende Umstände. In mehreren Staaten erhielt die Kirche eine neue Organisation. Diese Veränderung, welche nicht ohne Mitwirkung des Papstes bewerkstelliget werden konnte, wurde daher Veranlaßung, die päpstliche Gewalt in eine ebenso ungewöhnliche als in ihren Folgen bedeutsame Thätigkeit zu versetzen, die äußere Einheit der Kirche gleichsam anschaulicher und fühlbarer zu machen. Zu derselben Zeit wurden neue Concordate mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossen, neue diplomatische Verbindungen mit ihm angeknüpft. Vielleicht hat noch überdieß das glänzende Verhältniß, in welchem das Papstthum zu den in den neueren Zeiten selbstständig gewordenen Staaten Amerikas steht, auch in Europa die päpstliche Gewalt ehrwürdiger gemacht. Ob sich wohl diese Staaten in politischer Beziehung von Europa losgerissen haben, ist dennoch die katholische Bevölkerung derselben fortdauernd dem Papste unterthan. — Einzelne Thatsachen, welche diese

Digitized by Google

neue Stellung des Papstthumes beurkunden, brauche ich kaum anzuführen. Ihre Anzahl ist groß, sie sind bekannt genug. So allgemein und so mannhaft einst in den Zeiten Josephs 2. das bischöffliche System von den ausgezeichnetsten teutschen Canonisten vertheidiget wurde, so selten sind jetzt in Teutschland die Stimmen, welche für dieses System laut werden. Selbst das königliche Placet oder Exequatur wird durch freiwilligen Gehorsam gegen die päpstlichen Erlasse nicht selten umgangen. Quotusquisque reliquus, qui rempublicam, (ut ego,) viderit?

Wenn auch in denjenigen Staaten, in welchen die Hierarchie ihre zeitlichen Güter und ihre weltlichen Vorrechte in den neueren Zeiten verloren hat, die in dem Obigen beschriebene politische Stellung der Hierarchie der Selbstständigkeit der Regierungen Gefahr droht, so kann doch diese Gefahr — wenigstens für jetzt — nicht so beseitiget werden, daß man versuchte, den vormaligen Zustand der Dinge wiederherzustellen. Die Todten stehen nicht wieder auf aus ihren Gräbern, ausgenommen mit einem verklärten Leibe.

Die Frage stellt sich daher so. Was können und dürfen gleichwohl die Regierungen dieser Staaten thun, um ihre Selbstständigkeit gegen die Hierarchie der katholischen Kirche zu retten oder zu sichern? — Ich habe die Frage zugleich als eine Rechtsfrage gestellt. Bei der Beantwortung derselben können also alle die Mittel nicht in Anschlag gebracht werden, welche, so wirksam sie auch an sich seyn können oder mögen, entweder mit der Gewissens- und Religionsfreiheit der Mit-

Digitized by Google

glieder der katholischen Kirche oder mit der bürgerlichen Freiheit der Unterthanen überhaupt unvereinbar seyn würden. Allerdings hat die Frage ein eigenthümliches Interesse für diejenigen Länder, in welchen Katholiken und Protestanten — besonders in einer mehr oder weniger bedeutenden Anzahl — nebeneinander wohnen. Ja, das ist sogar der Grund des gesteigerten Interesses, welches jene Frage in den neueren und neuesten Zeiten für die teutschen Staaten erhalten hat, daß jetzt in der Mehrzahl dieser Staaten die Bevölkerung theils der einen theils der andern Kirche angehört. (In den Zeiten des teutschen Reichs gab es sehr viele entweder rein katholische oder rein protestantische Länder und Gebiete, — wie man sich in der damaligen Rechtssprache ausdrückte.) Allein das hat keinen Einfluß auf den Rechtsgrundsatz, welcher an die Spitze der vorliegenden Untersuchung gestellt worden ist und zu stellen war. Die Protestanten können nur auf dasselbe Recht, wie die Katholiken, Anspruch machen, selbst wenn sie sich auf die noch immer Beifall findende Lehre von dem summus territorii episcopus berufen wollten. Ein Interesse ist noch nicht ein Recht.

Durch jenen Grundsatz wird ein jeder Zwang ausgeschlossen, durch welchen die Hierarchie von dem Staate genöthiget würde, entweder das zu thun, was ihr die Regierung aus irgend einem Grunde vorzuschreiben für gut fände, oder das zu unterlassen, was die Hierarchie zu thun für ihre Pflicht hielte, — vorausgesetzt jedoch, daß, in einem gegebenen Falle,

Digitized by Google

die Handlungsweise der Hierarchie nicht dem gemeinen Rechte des Landes nach strafbar oder widerrechtlich ist. Eine jede Verletzung dieser Regel ist Verfolgung oder wird als Verfolgung betrachtet. Verfolgung aber macht Märtyrer; ein Märtyrer macht mehrere. Selbst das Recht, das in mehreren Reichen dem Könige zusteht, die Bischöffe des Landes zu ernennen oder an der Besetzung der Bisthümer des Landes Theil zu nehmen, ist in den Staaten, von welchen hier die Rede ist, nicht an seiner Stelle. Dasselbe gilt von den Gesetzen, welche die Publication päpstlicher Verordnungen von der Zustimmung der Regierung abhängig machen. In Großbritannien, in den vereinigten Staaten, in Belgien fehlt es an einem Gesetze dieser Art, ohne daß daher eine Gefahr für die Regierung entstände. (Die Menschen machen sich oft „Sorgen ohne Noth.")

Dagegen kann der Staat seine Selbstständigkeit im Verhältniß zur Hierarchie, unbeschadet des oben aufgestellten Grundsatzes, so wahren, daß er der Hierarchie seine Hilfe — Schutz durch physischen Zwang — für ein jedes Recht versagt, welches sie über ihre Mitglieder in Anspruch nimmt, wenn anders nicht einem solchen Anspruche das (allen Unterthanen) gemeine Recht des Landes zur Seite steht. — Ich wähle, zur Erläuterung dieses Satzes, das Beispiel der gemischten Ehen, ein Beispiel, daß in den neuesten Zeiten nur zu berühmt worden ist. *) Die

*) Andere Beispiele können von der kirchlichen Gerichtsbarkeit, von dem kirchlichen Begräbnisse u. s. w. entlehnt werden. (In Frankreich stehen die Kirchhöfe nicht unter den kirchlichen Behörden.)

Digitized by Google

Hierarchie ist in ihrem vollen Rechte, wenn sie einem Brautpaare, von welchem der eine Theil der katholischen der andere der protestantischen Kirche angehört, die kirchliche Trauung und priesterliche Einsegnung entweder gar nicht (wie in dem Kirchenstaate geschieht,) oder aber nur unter der Bedingung ertheilt, daß das Paar — schriftlich oder mündlich — verspricht, die Kinder in dem Glauben der katholischen Kirche zu erziehen. Die Kirche macht in sofern nur von der Gewissensfreiheit Gebrauch, welche der Staat allen seinen Unterthanen zu gewähren hat. Aber eben so ist der Staat in seinem vollen Rechte, ja er handelt nur dann seiner Pflicht gemäß, wenn er die bürgerliche Gültigkeit und Wirksamkeit der Ehe von ihrer kirchlichen Gültigkeit und Wirksamkeit gänzlich unabhängig macht d. i. wenn er den Unterthanen einen Weg eröffnet, wie sie eine Ehe und namentlich eine gemischte Ehe auf eine bürgerlich-gültige Weise so eingehen können, ohne an jene oder an eine andere Forderung der Hierarchie gebunden zu seyn. Denn so und nur so kann der Staat verhüten, daß die Gewissensfreiheit, welche die Kirche in Anspruch nimmt, nicht in einen widerrechtlichen Gewissenszwang, welchem sich die einzelnen Mitglieder der Kirche oder die einer andern Kirche zu unterwerfen hätten, ausarte. Auch dann noch ist der Staat in seinem vollen Rechte, wenn er einem solchen der Kirche wegen der Erziehung der Kinder geleisteten Versprechen die rechtlich-verbindende Kraft entzieht, so daß also den Eheleuten (während der Ehe dem Vater und, nach dem Tode des einen oder des andern Ehegatten, dem überlebenden Theile,) das Recht verbleibt, über die kirchliche Erziehung der Kin-

Digitized by Google

der zu entscheiden; vorausgesetzt jedoch, daß das Gesetz alle Verträge für rechtlich-ungültig erklärt, welche Eheleute vor oder während der Ehe über die kirchliche Erziehung ihrer Kinder festsetzen. Ich sage, nur unter der Voraussetzung eines allgemeinen Gesetzes dieses Inhalts würde sich jene besondere Vorschrift rechtfertigen lassen. Denn sonst wäre jene besondere Vorschrift ein Ausnahmegesetz, ein privilegium odiosum. Andererseits aber hat ein allgemeines Gesetz dieses Inhalts den Rechtsgrundsatz für sich, daß die elterliche und beziehungsweise die väterliche Gewalt nicht juris privati sondern juris publici ist und mithin nicht durch Privatverträge geschmälert werden darf *). — Allerdings könnte der Staat noch weiter gehen. Es stände z. B. in seiner Macht, das Gesetz zu geben und zu handhaben, daß eine gemischte und kirchlich-gültige Ehe (matrimonium ratum) dennoch nur unter der Bedingung bürgerlich-gültig (oder ein matrimonium legitimum) seyn solle, daß die Eheleute ihre Kinder in dem Glauben der und der Kirche, z. B. in dem der Kirche des Vaters, erziehen. Man könnte sogar für ein Gesetz dieses oder eines ähnlichen Inhalts das Interesse geltend machen, welche die Frage von der kirchlichen Erziehung der in einer gemischten Ehe erzeugten

*) In Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze verordnet der Code civil. Art. 1388. „Les époux ne peuvent déroger (par le contrat de mariage) ni aux droits résultant de la puissance maritale sur la personne de la femme et des enfans, ou qui appartiennent au mari comme chef, ni aux droits conférés au survivant des époux par le titre de la Puissance paternelle et par le titre de la Minorité, de la Tutelle et de l'Emancipation, ni aux dispositions prohibitives de ce Code.“ Aus dieser Vorschrift leiten die französischen Rechtsge-

Digitized by Google

Kinder für den Staat — und insbesondere für die teutschen Bundesstaaten — in einem so hohen Grade hat. In der That es steht bei dieser Frage für die teutschen Staaten, (von welchen ich allein sprechen will, um die Aufgabe zu specialisiren,) nicht wenig auf dem Spiele. Daß die Grundsätze, welche die katholische Kirche wegen der gemischten Ehen befolgt, die protestantische Kirche mit der Gefahr bedrohen, immer mehr Boden zu verlieren, ist vielleicht das Geringste. Die protestantische Kirche mag für sich selbst sorgen. Auch die ziemlich allgemeine Aufregung, welche jene Frage dermalen verursacht, wird hoffentlich vorübergehen. Aber desto wichtiger und bleibender ist das politische Interesse, welches jene Frage in ihrer Beziehung auf die Nationaleinheit der Teutschen hat. Die gemischten Ehen sind ein Hauptmittel, beide Kirchen, die katholische und die protestantische, mit einander im Leben zu verschmelzen, sie einander mehr und mehr zu befreunden. Aber muß nicht die Strenge der Grundsätze, welche die katholische Kirche wegen der gemischten Ehen befolgt, die Zahl solcher Ehen vermindern? Liegt nicht in der Anwendung dieser Grundsätze eine immer wiederkehrende, eine besonders empfindliche Erinnerung an die Glaubensspaltung, welche, nur wenn man ihrer vergißt, der Nationaleinheit der Teutschen keinen Eintrag thut? — Gleichwohl würden Gesetze der oben gedachten Art mit der Religionsfreiheit schlechthin unvereinbar seyn, auf welche die katholische Kirche, wie ein jeder andere kirch-

lehrten, (z. B. Duranton, cours de droit. XIV, 24.) namentlich die Folgerung ab, daß die Clausel eines Heirathsvertrages, welche die kirchliche Erziehung der Kinder bestimmt, als nicht geschrieben zu betrachten sey.

liche Verein, ein wohl begründetes Recht hat *). Sie würden überdieß in die bürgerliche Freiheit der einzelnen Unterthanen einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff thun.

Jedoch nicht mehr, als eine jede andere kirchliche Körperschaft kann die katholische Kirche von dem Staate fordern. Es steht daher dem Staate frei und es ist aus andern Gründen sein Interesse und seine Pflicht, seine Selbstständigkeit im Verhältniß zur Hierarchie dieser Kirche nicht dadurch Preiß zu geben, daß er der Geistlichkeit politische Vorrechte einräumt. Es gab eine Zeit, da die Bischöffe das Recht der Reichsstandschaft, in dessen Besitze sie waren, mit guten Gründen vertheidigen konnten. In den Staaten, von welchen hier die Rede ist, ist diese Zeit nicht mehr. In diesen Staaten würde die Reichsstandschaft der Bischöffe, wie sich die Verhältnisse gestellt haben, sogar dem wahren Interesse der Hierarchie Eintrag thun. Doch darf es nicht befremden, wenn einige Staaten dieser Classe in sofern noch mit dem einen Fuße in der alten, mit dem andern in der neuen Zeit stehen. Das ist überhaupt der Charakter des jetzigen Zeitalters.

Unter keiner Bedingung oder Voraussetzung kann der Hierarchie der politische Einfluß entzogen werden, welchen sie ihrer Macht über den Geist und das Gemüth des Volkes verdankt. Es gebührt ihr sogar dieser Einfluß.

*) Aus demselben Grunde dürfte auch der Vorschlag nicht Beifall verdienen, welcher vor Kurzem (Decbr. 1838) auf dem Landtage in Darmstadt gemacht wurde, — daß es, bei gemischten Ehen, dem Brautpaare freistehen solle, den katholischen Pfarrer nach Gefallen zu wählen, welcher die Trauung verrichten solle.

Jedoch stehen den Regierungen Mittel zu Gebote, denselben, in sofern er ihnen gefährlich werden kann, zu schwächen und in einem gewissen Grade zu neutralisiren. — Ein solches Mittel ist Preßfreiheit. So wirksam ist dieses Mittel, daß man sogar die Frage aufwerfen kann, ob die Hierarchie im Stande seyn werde, sich selbst gegen die Angriffe der freien Presse auf die Dauer zu vertheidigen. Zwar ist der Kampf, welchen die Hierarchie mit der Druckerpresse zu bestehen hat, so alt als die Erfindung der Buchdruckerkunst. Doch ist er in sofern ein neuer Kampf zu nennen, als die Druckschriften, welche gerade die meisten Leser, und Leser in allen Classen des Volkes haben, — d. i. Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, — erst in den neueren und neuesten Zeiten an Zahl und Bedeutung, besonders erst auf dem europäischen Festlande, zugenommen haben. Zwar ist die Presse nicht in allen europäischen Staaten frei; und sie kann, wegen des Zusammenhanges, in welchem Preßfreiheit mit politischer Freiheit steht, nicht in allen diesen Staaten frei seyn. Aber gerade in denjenigen Staaten, welche den politischen Einfluß der Hierarchie am meisten zu fürchten haben möchten, — in den großen oder größern constitutionellen Monarchieen, z. B. in Frankreich, in Belgien, — ist die Preßfreiheit Rechtens. — Ein anderes Mittel jener Art ist Volksunterricht. Wollte jedoch die Regierung auch den Unterricht in der Religion und in der Theologie unter ihre Vormundschaft stellen, so würde sich die Hierarchie gegen sie auf den Grundsatz der Gewissens- und Religionsfreiheit berufen können. Allerdings heißt es viel fordern,

Digitized by Google

wenn man verlangt, daß von dem Volksunterrichte der in der Religion gesondert werden sollte. Die Ausführung würde, (besonders wegen der Kosten) nicht leicht seyn. Jedoch was die Zeit fordert, erhält sie von sich selbst. In Irland hat man bereits mit der Ausführung dieses Planes den Anfang gemacht.

Ich weiß recht wohl, daß es ein System über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche giebt, aus welchem sich Resultate ableiten lassen, die von den in dem Obigen gezogenen wesentlich verschieden sind. Allein bei der Frage; Was soll geschehen? ist die Frage: Was kann geschehen? allemal die Vorfrage.

Digitized by Google

Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die teutschen Fürsten in ihren Verhältnissen zu einander.

Von D. E. Gervais, Privatdocenten an der Univ. Königsberg.

Erster Artikel.

Erster Abschnitt.

Heinrich der Löwe in unveränderter Gunst bei Kaiser Friedrich (1152—1176).

Heinrich der Stolze; dem bei seiner Vermählung mit Gertrud, Kaiser Lothars Tochter, zu seinem Erbherzogthum Baiern noch Sachsen zugefallen, dem aber von König Konrad 3. die gehoffte Krone von Teutschland, dann als Geächtetem beide Herzogthümer entzogen waren, starb 1139, und hinterließ seinem zehnjährigen Sohne gleiches Namens kaum mehr die Aussicht das Verlorne wieder zu erlangen. Beide Herzogthümer waren von Konrad bereits verliehen, Sachsen an Albrecht den Bären, Baiern an Leopold von Oesterreich; und Letztrer war bereits im Besitz des neuen Lehnes. Doch über dem Knaben wachte, noch ehe eigne Kraft ihn schirmen konnte, die Vorsehung. 1141 starb Leopold; des Königs Zorn hatte nachgelassen, wenn auch Alles dem Welfen wieder zu geben er keineswegs sich geneigt zeigte. Da Sachsen von Gertrud, der Mutter des Knaben Heinrich, und von den meisten Grafen und Edlen des Landes kräftig gegen die Angriffe Albrechts vertheidigt wurde, und König Konrad die Nation besänftigen mußte, um nicht die Tage Heinrichs 4. und Heinrichs 5. sich zu bereiten; so sollte Baiern wenigstens davon getrennt werden.

Digitized by Google

Wie Lothar *) im Norden, so fand Konrad nur im Süden Teutschlands Fürsten, die ihm und seinem Hause mit Treue anhingen. War doch selbst auf Albrecht von Brandenburg nicht sicher zu zählen, da er, gleich den Welfen, Lothar seine größere Macht verdankte. Ihn fesselte das Interesse seines Landes an die nordteutschen Fürsten, und nur die Eifersucht machte ihn zum Feinde der beiden Heinriche. Konrad dieß erkennend hatte versucht, Albrechts Ehrgeiz durch die Verleihung Sachsens zur Unterdrückung der Welfen zu nutzen. Wie wenig diese Absicht gelungen, zeigt, daß selbst ein Kind und eine Frau vor dem ersten Fürsten der Christenheit sich nicht beugten. Nachzugeben war nun für Konrad das Gerathenste. Auf dem Reichstage zu Frankfurt **1142** nahm er den jungen Heinrich und die Sachsen zu Gnaden an, und belieh Erstern wieder mit dem wichtigsten der seinem Vater abgesprochenen Herzogthümer. Baiern aber behielt Heinrich Jasomirgott, der Bruder und Erbe Leopolds, mit König Konrad von einer Mutter geboren.

Für die Ruhe Teutschlands ward noch mehr gesorgt. Nicht versöhnt allein sollten die beiden Heinriche werden, auch engere Bande sie umschließen, die namentlich Heinrich den Löwen zwängen, über die Abtretung Baierns nie rechten zu wollen. Deßhalb vermochte Konrad die noch

*) Noch fehlt der tüchtige Biograph dieses Kaisers, der durch seine Stellung zu den vorausgehenden fränkischen und den ihm nachfolgenden Hohenstaufischen Kaisern so höchst wichtig für die innere Geschichte Teutschlands geworden ist. In meinem Werke: Geschichte der Landgrafen von Thüringen, das mich seit Jahren beschäftigt, wird mir gestattet seyn, allgemeine Verhältnisse anzudeuten, die durch Lothar zwischen Nord- und Südteutschland veranlaßt wurden.

Digitized by Google

im besten Lebensalter stehende Mutter des Knaben, mit Heinrich Jasomirgott sich zu vermählen. Fein war es ersonnen, Gertrud, die noch für den unmündigen Sohn die Regierung in Sachsen führte, als Gemahlin des neuen Baiernherzogs selbst zur Wächterin über den stolzen Heinrich, wie dieser sich schon in frühen Jahren kund gab, zu setzen, daß nicht einst der Herangewachsene Forderungen mache, welche die Achtung vor der Mutter verletzten. Vielleicht zu fein war der Plan. Denn bei einem Charakter wie des jungen Heinrichs konnte die neue Verbindung nur Haß gegen die Mutter erregen; Zwietracht und Spaltung drohte im ganzen Reiche auszubrechen; für den beeinträchtigten Welfen stand damals noch eine Partei, welcher die Hohenstaufen kaum gewachsen waren. Der Tod Gertrudens benahm die Furcht vor einem unnatürlichen Bruch zwischen Mutter und Sohn. Sie starb am Ende des Jahres 1143 *), ohne dem zweiten Gemahl einen Sohn zu hinterlassen. Heinrich nannte sich schon 1144 überall Herzog von Sachsen und Baiern **), wo nicht die Gegenwart des Königs ihm Scheu erregte. Mit dieser und mit dem Erscheinen Heinrichs auf den allgemeinen Fürstenversammlungen ***) begnügte sich Konrad 3. Vielleicht war der König es auch, der die Verbindung des Herzogs mit Clementia, der Tochter Kon-

*) Siehe dieß als richtig erwiesene Jahr in den Orig. Guelf. lib. VII. §. 5. d. i. Tom. III. pag. 12. apud Scheid.

**) Orig. Guelf. a. a. O. Nur während der 2ten Ehe seiner Mutter nennt er sich Dux Saxonum. S. Lindenbrog script. septent. pag. 175. ff.

***) So 1147 zu Frankfurt, wo Konrads Sohn Heinrich zum römischen Könige erhoben wurde, der aber schon vor dem Vater starb. S. Orig. Guelf. a. a. O. §. 6.

rads von Zähringen, einer nahen Verwandtin der Hohenstaufen bewirkte, und des jungen Helden Kriegsdrang wider die Slaven lenkte, wo Heinrich in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater und seinem ehemaligen Feinde Albrecht dem Bären sich Ruhm und neue Besitzungen erwarb. Auch in die dänischen Königshändel mischte er sich, und überzog das tapfre Volk der Ditmarsen mit Krieg. Bald war sein Name bei den Nordländern gefürchtet, bei den benachbarten teutschen Fürsten geachtet. Doch dem Hochstrebenden genügten nicht die neuen Eroberungen, nach dem väterlichen Besitzthum trachtete unablässig sein Sinn. Nicht bloß sich Herzog von Baiern nennen, es auch wirklich seyn wollte der Ehrgeizige. Doch blieb gegen seinen Stiefvater jeder Versuch der Gewalt, wie bei dem Könige jede Bitte ohne Erfolg. In Bezug auf Baiern beharrte Konrad bei dem Grundsatze: Kein Fürst dürfe zwei Herzogthümer besitzen, weil es dem Reichsoberhaupte Gefahr bringe. Bis zu seinem Ende wußte er den stürmischen Jüngling, durch nachdrückliche Gewalt, oder durch Verheißungen auf die Zukunft, in Schranken zu halten.

Ein andres Princip befolgte Konrads Nachfolger, Friedrich Barbarossa. Hatte jener den nächsten Zweck im Auge, die Macht Heinrichs des Löwen zu schwächen, indem er das Herzogthum Baiern ihm entzog, so sah Friedrich, überdieß an Jahren und Gesinnung dem Herzoge gleicher, weiter und bis auf einen gewissen Punkt richtiger als Konrad.

Seit Erhebung der Hohenstaufen auf den Thron Karls des Großen war das Interesse von Nord- und

Südteutschland, das unter den salischen Kaisern und noch selbst unter Lothar allseitiger auf den Norden, Süden, Osten *) und Westen gerichtet erscheint, und namentlich in Italien Nord- und Südteutschlands Kräfte vereinte, ein getrenntes geworden. Durch die Losreißung Baierns von Sachsen, welche Lothar gleichfalls nicht ohne Gewinn für Teutschland — wenn auch zunächst zu Gunsten seines gehofften Nachfolgers Heinrich des Stolzen — verknüpft, mußte die Trennung in Feindschaft sich verwandeln, sobald es dem immer noch mächtigen Herzog von Sachsen gelang, die übrigen nordteutschen Länder für sich zu gewinnen oder von sich abhängig zu machen. Bot doch der Norden und Osten ihm Gelegenheit, neue Eroberungen zu machen und nach völligem Bruche mit den Hohenstaufen, die bald auf Italien ihr Hauptaugenmerk richteten, ein neues nordteutsches Königreich zu bilden, in welchem die Welfen den Glanz wiederfanden, der durch die Hohenstaufen ihnen entzogen war. Heinrich der Löwe besaß Kraft, Entschlossenheit und Stolz genug dazu; im Mittelpunkte seiner Macht konnte Braunschweig, dem Heinrich während seiner ganzen Regierung die meiste Sorgfalt zuwendete, Hauptsitz des Reiches werden. Dem umsichtigen Kaiser Friedrich entging diese für Teutschland,

*) Der Kreuzzug Konrads hatte freilich eine Beziehung auf den Osten, wie kein König vor ihm sie gesucht, allein gerade diese allzugroße Entfernung entzog ihn und mehrere seiner Nachfolger dem Kreise, in welchem Teutschland sich geltend zu machen bestimmt schien. Den ersten Triumph über die Hohenstaufen feierte der Papst, als Konrad sein Königsschwert zum Kampfe im Orient zog. Seitdem ward dieß für Pflicht des ersten christlichen Monarchen angesehen, und die Kirche wars, die darauf drang, und dadurch ihren gefährlichsten Gegner entfernte und gar nicht oder geschwächt wiederkehren sah.

Digitized by Google

wie für sein Haus drohende Gefahr nicht. Zwei Mittel gab es sie abzuhalten, entweder: dem Herzog von Sachsen die große Macht im Norden zu nehmen, oder: demselben ein Besitzthum im Süden einzuräumen, das ihn der alleinigen Sorge für Sachsen entzog, und zugleich ein Land zwischen Norden und Süden wiederherstellte, welches Friedrich bei der Freundschaft und Blutsverwandtschaft mit Heinrich zu seinem Vortheil für seine Pläne nutzen konnte.

Gleich beim Antritt seiner Regierung mußte der neue Herrscher sich entscheiden, welche Politik er Heinrich dem Löwen gegenüber einschlagen wolle, um mit Consequenz zu verfolgen, was er als nothwendig erkannt hatte.

Wie nun aber? gleich bei der Thronbesteigung sollte Friedrich einem nahen Verwandten und Freunde, dem sein Vorgänger schon — und sichtbar mit Mißbilligung vieler Reichsfürsten — ein Herzogthum vorenthalten, auch das noch gelassene schmälern? Würde Heinrich, würden die treuen Sachsen, denen die Willkühr zweier Kaiser*) noch im Gedächtniß war, würden die teutschen Fürsten einer solchen Ungerechtigkeit, wie es damals noch erscheinen mußte, sich nicht aufs Aeußerste widersetzt haben?

Also blieb Friedrich nur die andre Entscheidung, die sein Erscheinen auf dem Throne in den Augen Aller mit dem Glorienscheine der Gerechtigkeit, Großmuth und Uneigennützigkeit verherrlichte, die das ganze Haus der Welfen, ihre Anhänger in Teutschland und Italien aus Feinden

*) Heinrichs 4. und 5.

des Reichsoberhauptes in Freunde und thätige Mitstreiter für seine Sache verwandelte, und die überdieß Niemanden zu beeinträchtigen schien als den bisherigen Herzog in Baiern, Heinrich Jasomirgott. Man konnte den Fürsten, ja Heinrich dem Löwen selbst vorstellen, daß es billig sey, diesen, seinen Verwandten, nicht zu beleidigen, ihn einigermaaßen zu entschädigen. Ersteren übertrug der Kaiser schlau genug die Schlichtung des alten Streites beider Heinriche. Noch zwei Jahre gingen über der Unterhandlung, Vermittlung, Versöhnung hin. Zu Goslar im Juni 1154 erhielt Heinrich der Löwe Baiern zurück. Heinrich Jasomirgott begnügte sich mit Oesterreich als einem von jetzt ab für sich bestehenden Herzogthume.

Neuere Schriftsteller haben oft dieß Verfahren Kaiser Friedrichs getadelt, in der Meinung, er habe aus Freundschaft für den Verwandten und Waffengefährten diesem eine Macht in die Hände gegeben, welche bei veränderter Stellung und Gesinnung des Herzogs gefährlich werden mußte. Andre suchen den Herzog als Erschleicher einer unbeschränkten Herrschaft schon bei dem Regierungsantritte Friedrichs zu schildern, und meinen, er habe den Kaiser so lange durch die Maske der Ergebenheit getäuscht, bis der günstige Zeitpunkt erschienen, seine wahre Gesinnung zu enthüllen. Wiederum Andre haben des Kaisers Gesinnung gegen Heinrich den Löwen zu verdächtigen gesucht, wollen schon längst vor dem Bruche Schritte bemerken, die Friedrich gethan, um den Herzog zu schwächen und zu vernichten. In allen Verbindungen der Fürsten wider Heinrich argwöhnen sie des Kaisers Mitwirkung, der sich nur die Miene gegeben, als ob er den Herzog begün-

Digitized by Google

stige, theils weil er ihm unentbehrlich gewesen, theils weil er ihn sicher machen gewollt.

Alle diese Ansichten erscheinen bei näherer Betrachtung des wechselseitigen Bedürfnisses beider Fürsten zu Erreichung ihrer Zwecke willkührlich oder parteiisch, und wenn die Vertreter derselben bei ältern Schriftstellern die Beweise zu finden glauben, so täuschen jene oder — diese sich. Ohne alle Thaten Friedrichs, ja nur die Bestrebungen seines Lebens und die dazu angewandten Mittel loben oder rechtfertigen zu wollen, darf man dennoch seine Gesinnung, seinen Charakter, denen die Besten der Zeitgenossen und selbst Gegner des Mannes Achtung gezollt haben, nicht mit dem Vorwurf der Unbesonnenheit oder der Treulosigkeit entweihen.

In der Zurückgabe Baierns an Heinrich den Löwen spricht sich nur jene Klugheit aus, welche die Lage des Reichs und die Pläne des Kaisers nothwendig erforderten. Mit den vereinten Kräften des nördlichen und südlichen Teutschlands konnte seiner Ansicht nach das Streben erreicht werden, das Kaiserthum zur alleinigen Macht innerhalb der Grenzen des Kaiserreichs zu erheben. War dieses Ziel errungen, was vermochte dann ein mächtiger Herzog dagegen, der obendrein dem Kaiser seinen Vorrang vor den andren Fürsten des Reichs verdankte. Zu seinem Vorhaben bedurfte Friedrich eines mächtigen Fürsten, der die Hauptnation des Nordens ihm zuführte. Daß Friedrich außer Heinrich noch andre Fürsten begünstigte, das Haus Oesterreich, die Anhaltiner, die Erzbischöffe, die Fürsten überhaupt, geschah nicht um den einen Mächtigen im Nothfall beschränken zu können. Es hing

dieſes Verfahren mit ſeinem Hauptplane zuſammen. Der Fürſten Intereſſe mußte mit dem ſeinen gepaart ſeyn, ſobald es galt Gewalten zu bekämpfen, die der unbeſchränkt monarchiſchen entgegentraten. Den Kaiſer über ſich anerkennen, wenn er ihre Macht im eignen Lande erhöhte, ihrem Rathe die gemeinſamen Reichsangelegenheiten vertraute, war nicht demüthigend, war ehrenvoll und gewinnbringend für die Fürſten Teutſchlands. Konnte doch jeder einmal ſelbſt den Platz des Kaiſers einnehmen; darum mußte ſeine Macht, der gemeinſame Lichtpunkt aller weltlichen Hoheit, erhalten, gemehrt, und nach Außen erweitert werden.

Welche Gewalten erhoben ſich aber wie Staaten im Staate? — Seit Heinrich 4. Demüthigungen vor Papſt Gregor 7. war das Bollwerk wieder die Hierarchie geſunken, und dieſe, wie ein reißender Strom aus ſeinem Bette, in das Gebiet des Kaiſerthums eingedrungen. Nicht Heinrich 5., nicht Lothar, nicht Konrad hatten das Verlorne wieder erringen können.

Eine andre Gewalt, den Fürſten und Edlen gegenüber, entwickelte ſich im Innern, zwar damals noch in Teutſchland ſelbſt nicht Gefahr drohend, doch in Italien ſchon eine vielköpfige Hydra, nach den Anſichten des Kaiſers und aller weltlichen Machthaber, die Freiheit der Städte. Die Bedeutſamkeit des Bürgers im Gegenſatze zu Reichs- und Landeshaupt war durch Wohlhabenheit, welche der Handel und die Schifffahrt gefördert hatten, hervorgerufen, durch Verbreitung neuer Ideen ſeit Beginn der Kreuzzüge gemehrt; und ſchon zum Bewußtſeyn ihrer Kraft gelangt, zeigte ſich's im Benehmen der

Digitized by Google

Lombarden, wie gefährlich sie den Fürsten werden könne. Was galt Jeder von diesen, wo er nicht die Macht des Herrschers üben durfte? Was in freien Städten? Was im Oriente? Dem Pilger, dem Bürger, der dieselbe Straße mit dem Fürsten zog, ward dieser gleichgeachtet, wenn nicht Waffenthaten seinem Namen Glanz verliehen. Einen eignen Wirkungskreis indeß, und damit Wichtigkeit bekam der Bürger, vor allen die see- und handelskundigen Lombarden. Im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit stieg ihr Selbstvertraun. Innerhalb der starken Mauern ihrer Städte dünkten sie sich wider Schwert und Panzer des Ritters unbezwinglich; sie selbst verstanden die Waffen der Vertheidigung meisterlich zu gebrauchen; ihr Reichthum lockte Söldner herbei, die ihnen lieber dienten als stolzen Fürsten. Außerhalb rühmte man ihre Thätigkeit, Geschicklichkeit; ihr Geld für rohe Materiale, die sie holten, war willkommen, wie die Lebensbedürfnisse, die sie brachten, oft als Rettung in der Noth erschienen. Nicht so willkommen hieß man Könige und Fürsten. Sie zehrten das Mark des Landes auf, und säten Zwietracht zum Schaden der Angesessenen. Im Oriente schwankte man schon nach dem Aussterben der Nachkommen Gottfrieds von Bouillon, ob wieder ein Herrscher zu wählen, und nur in Schwäche, in geringem Ansehen dauerte die Königswürde fort. Die Welschen hatten solche Geringschätzung der weltlichen Fürsten verbreitet; der Hierarchie war sie willkommen für ihre Zwecke. Auch im Occident verbreiteten von Italien aus sich dergleichen Ideen. In Rom sogar erstand durch Arnold von Brescia eine Republik, die nur darum sobald versank, weil sie auch dem

Papste sich entzog, so daß der geistliche und weltliche Arm zugleich gegen ihren Urheber sich bewaffnete *). Was aber einmal angeregt, faßte andrer Orts in vielen Gemüthern Wurzel, und der mächtigen Städte Anstreben wider Kaiser und Fürsten brach bei den Lombarden in offnem Kampfe wider beide aus. Gern bot der Papst seine Hand, wo es galt des Kaisers Ansehen zu mindern.

Den Städten gegenüber glaubte Friedrich der Herrscherwürde Glanz und Macht verleihen zu müssen, die auch außer dem Reiche, die an und für sich Bedeutung behalten sollte. Durch die italienischen Feldzüge Papst und Städte zu beugen; durch fast zahllose Reichstage, in den verschiedensten Gegenden gehalten, und auch die entferntesten Fürsten des Reichs versammelnd; durch Synoden, Zusammenberufung der Städteabgeordneten, wo der Kaiser und die Fürsten voransaßen, sich und diesen die erste Stimme zu sichern; durch Turniere auch im Frieden den Ruhm der Waffen, den Schmuck des Ritters in den Augen der Menge zu erhöhen, selbst in Prälaten und Kirchenfürsten kampflustige Krieger, geschickte Feldherrn zu besitzen, führte dahin, Adel der Geburt, Fürstenstand und Fürstenrang mehr geltend zu machen als je. Sollten aber die Ersten im Regimente und unter den Fürsten Etwas dem Papst und den Bürgern gegenüber erscheinen,

*) Man hat oft Friedrich Barbarossas Verfahren gegen Arnold unklug und grausam gescholten; man meint er hätte aus dem Aufstande der Römer, aus ihrer neuen Republik Vortheil ziehen können. Die Tadler verkennen, wie sehr Friedrichs Gesinnung der freier Republikaner entgegengesetzt war. In Arnolds Unternehmen drohte vollends der weltlichen Gewalt größre Gefahr als der Hierarchie. Roms Beispiel drohte der monarchischen Verfassung, mindestens in Italien einen völligen Umsturz. Friedrich hat die Folgen im Kriege wider die Lombarden fühlen müssen.

Digitized by Google

so mußten sie mehr werden als bisher. Darum das gesteigerte Ansehen, die Vermehrung der Macht, die Friedrich in den ersten fünfundzwanzig Jahren seiner Regierung den Herzögen, Pfalz-, Land- und Markgrafen verlieh.

Daß Friedrich dennoch sein Ziel nicht erreicht, daß er sogar durch Erhöhung der Fürsten den Grund zum Ruin des Königsthums gelegt hat, beweißt, wie gegen den Drang der Zeiten zu streben eitel sey, und die Waffe, gegen diese gerichtet, sich gegen den Hemmer selbst wende *). Oder will man bei dem Glanze von Friedrichs persönlicher Herrschergröße die Schuld von ihm abwälzen, daß er durch Streben nach einem irrigen Ziele der königlichen Würde geschadet, ihr später erfolgendes Sinken veranlaßt

*) Dieses Letztre haben heutige Könige nicht zu befürchten, wenn sie den Adel begünstigen, um mit dessen Hülfe den Bürgerstand, den sie als Gegner ihrer altmonarchischen, absolutistischen Principien ansehen, darnieder zu halten. Wie aber vermöchte unser länderloser Adel, der nicht neben den Herrschern, sondern durch die Gnade der Monarchen eine Macht besitzt, diese wider den Strom der Zeit aufrecht zu erhalten? Und vollends, wenn, wie in neuesten Tagen, die Kirche Ansprüche wider die politische Macht erhebt! Das Beispiel Heinrichs 4. und selbst des viel kräftigern Friedrich Barbarossa's lehrt, wie gefährlich, wie thöricht es sey im Kampfe wider die Hierarchie die bereitwillige Hülfe der Bürger verschmähen und dem eigennützigen Adel sich vertraun. Damals konnte dieser indeß, wenn er wollte, Schutz verleihen. Der heutige vermöchte es durch sich beim besten Willen nicht. Wehe ihm und die ihm allein vertraun, wenn der Bürger der Kirche ein geneigtes Ohr leiht, und ihr sein Vertraun schenkt, welches am Throne einem selbstsüchtigen Stande nachgesetzt, ja mißtrauisch beobachtet wird. Mit dem gebildeten Bürgerstande, in dem allein Kraft und Fortschritt gesichert sind, trotzt das Königthum jedem äußern und innern Feinde. Gegen solchen Bund vermöchten heute Aristokratie und Kirche nichts mehr. England lehrts, wo doch der Adel noch eigne Kraft besitzt. — Wenn nun gar Herrscherlaune der Schwäche des Adels und der Anmaßung der Kirchendiener den Arm leihen will, so bleibt dem im Fortschritte begriffnen Volke nur Selbsthülfe übrig. Wo gesunde Kraft, ist heilsame Macht; wer jener nicht vertraut, betrügt sich selbst. Auch ein Friedrich Barbarossa vermag ihr nicht ohne eignen Nachtheil zu widerstehen.

habe? Will man nur seinen Nachfolgern, die doch in seine Fußtapfen traten, den Vorwurf aufbürden? Oder diesen von den Hohenstaufen ganz abwälzen? — Indeß zu Heinrich dem Löwen zurück!

Ich bezeichnete Kaiser Friedrichs Verfahren gegen ihn als ebenso klug, wie seinen Absichten gemäß und aufrichtig. Nur in Einem hatte er sich versehen, wie die Fürsten, deren Ausspruch der wachsenden Macht Heinrichs auf dem Reichstage zu Frankfurt Vorschub that. Uebermacht erzeugt Uebermuth von der einen, Mißgunst von der andern Seite. Beide blieben auch hier nicht aus. Heinrich ward stolz gegen die Fürsten; und neidisch sahen diese auf den Begünstigten. Saame genug zu Zwietracht, die des Kaisers Pläne in Italien hemmte, und endlich im Begünstigten den Gegner hervorrief, so daß Friedrich gezwungen ward, was er zu Anfang seiner Regierung zu wagen sich gescheut, das auf Dringen derselben Fürsten zu vollziehen, die Heinrichs steigende Größe begünstigt hatten.

Nicht Heinrich von Oesterreich allein, der freilich Grund genug zum Zürnen hatte, und erst 1156 zu Regensburg auf wiederholte Vorstellungen des Kaisers in die Verzichtleistung auf Baiern einwilligte, stand dem Herzoge Heinrich dem Löwen feindselig gegenüber. Im Norden hatte schon 1152 Albrecht der Bär über die Erblassenschaft Hermanns von Winzenburg und Bernhards von Plotzk Streit erhoben, weil Heinrich seinen Ansprüchen sich widersetzte. Der Kaiser nur konnte schlichten. Auf dem Hoftage zu Würzburg ward an Heinrich Winzenburg, an Albrecht Plotzk verliehen. — Auf die Trennung der frühern Mark Oesterreich von dem Herzogthum Baiern,

falls dieses Heinrich von Sachsen zurückerhalte, drang zuerst Wladislav von Böhmen, und ihm beistimmend die südteutschen und endlich sämmtliche Fürsten auf dem Reichstage zu Regensburg *).

Vor Allen aber sahen die sächsischen Fürsten auf die großen Reichthümer, welche Heinrich in glücklichen Kriegen wider die Slaven und in den italienischen Feldzügen **) erwarb, auf alle, wenn auch nur kleinen Erwerbungen, wie die waren, welche Heinrich aus den Hinterlassenschaften der Grafen Hermann von Winzenburg, Siegfried von Hammenburg, Otto von Assle zu erstreben wußte ***), mit Neid und Furcht. So lange indeß der Kaiser seine Gunst dem Herzoge zuwandte, ließ sich gegen diesen ungestraft nichts Feindseliges unternehmen. Friedrich aber und Heinrich leisteten einander große Dienste. Hatte Letzterer die italienischen Feldzüge, so oft Friedrich es gebot, mitgemacht, die Kosten auf dem Römerzuge nicht gescheut ****), persönlich und mit seinem bedeutenden Heere in allen Gefechten wider Römer und Mailänder sich ausgezeichnet, kurz in jeder Beziehung sich als eifriger Verfechter der Sache des Kaisers gezeigt, selbst an dem Erzbischoffe Hartwich von Bremen die Vernachläßigung des Römerzuges hart geahnt *****); so erwies Friedrich

*) S. die Bestätigungsurkunde (bulla aurea im Wiener Archiv) worin Heinrich Jasomirgott zum unabhängigen Herzog von Oesterreich erhoben ward, in den Orig. Guelf. VIII. §. 28. und Canisii lect. ant. IV. pag. 173. Sie ist datirt von 17ten September 1156.

**) Die großen Ausgaben des ersten italienischen Feldzuges ersetzten reiche Beute der spätern und Friedrichs dankbare Freigebigkeit dem Herzog.

***) S. Helmold Chron. Slavor. lib. II. cap 6.

****) S. Orig. Guelf. VII. §. 30.

*****) Orig. Guelf. a. a. O. §. 29.

nach wie vor dem Herzoge nicht mindere Gefälligkeiten. Friedrich war es, der ihm die Scheidung von seiner Gemahlin Clementia erleichterte, und später um die neue Braut, Mathilde, Tochter des Königs Heinrich von England, durch seinen Kanzler Reinald werben ließ *) In seinen Ländern durfte Heinrich mit einer fast unumschränkten Gewalt gebieten, sogar Bischöffe in den alten Besitzungen, wie in den neuen slavischen Eroberungen einsetzen **), mit dem einzigen Vorbehalt es in des Kaisers Namen zu vollziehen. Räumte er dieses Vorrecht dem mächtigsten weltlichen Fürsten ein, so durfte er auf diesen zählen, wenn es galt solches Recht wider die Päpste zu verfechten, welche seit dem Wormser Concordat (1122) bei Ernennung der Geistlichen überwiegenden Einfluß erlangt.

So lange Heinrich der Löwe für des Kaisers Sache focht, war trotz Kirche und Lombardenbund es möglich, daß des Kaisers unabläßiges Streben: weltliches Regiment über jede andre Macht zu erheben, auf einige Zeit wenigstens mit Erfolg gekrönt worden wäre. Darum, als Heinrich wider Friedrich stand, auf einmal des Kaisers verändertes Thun, sein ganz in entgegengesetzter Richtung gesuchtes Ziel; darum Zerstückelung Teutschlands, darum Versöhnung mit der Kirche, Friede mit den Lombarden, selbst Begünstigung der Städte; darum sein Blick nach dem Orient, um mit der Welt und ihren Ideen sich zu versöhnen. Kurz ein Umschwung, in Folge dessen Friedrich im Zeitstrom fortgleitet, wie vorher sein Wille gleich dem Fels sich den Wogen entgegengestellt. Daß mehr

*) Orig. Guelf. a. a. O. §. 45. und 50.
**) Helmold a. a. O. lib. I. cap 87.

die erste Regierungshälfte als die zweite seiner Nachfolger Vorbild blieb, daß sie die Fehler beider, wenn auch hier und da erkannten, doch nicht rückgängig machen konnten, hat der Hohenstaufen Untergang, Teutschlands dauernde Zerrissenheit herbeigeführt. Wie aber Heinrich der Löwe der Hebel zu solchen Weltereignissen, zunächst zu dem veränderten Streben Kaiser Friedrichs ward, soll in dem Nachfolgenden entwickelt werden.

Nicht wider Friedrich wollte und konnte Heinrich seine erlangte Macht gebrauchen. Wie jener ihn, so benutzte er den Kaiser. Sachsen, wenn auch nicht sein Geburtsland, doch das Land seiner Jugend, seine längre Heimath, sein älteres und bedeutenderes Herzogthum, blieb das Augenmerk seines Strebens. Durch Baiern gehörte er mehr dem Reiche an; Sachsen konnte er zu einem mächtigen Staat, und sich darin zum fast unumschränkten Herrscher machen. Dazu führte nicht Ungehorsam, Auflehnen wider Friedrich, dazu nur Beugen der nordteutschen Fürsten. Die genannten Eroberungen und Erwerbungen zeigten, wonach er trachtete. Doch um Sachsen zu arrondiren, um seine Macht zu concentriren, mußte noch manch erledigt Erbe gewonnen, und Jedem, der es gleichfalls in Anspruch nahm, gezeigt werden, daß mit ihm, dem mächtigsten Herrn in Teutschland und Freunde des Kaisers, in die Schranken zu treten Vermessenheit sey. Nicht vermochte er jede Anwartschaft durch den nächsten Verwandtschaftsgrad nachzuweisen, jede Besitznahme aber durch Gewalt zu behaupten. Als des ersten Fürsten im römischen Kaiserreich galt sein Wort, sein Handeln viel. Neben den Völkern, die er dem Kaiser nach Italien führte,

Digitized by Google

verschwanden die Häuflein der übrigen, besonders der nordteutschen Fürsten als unbedeutend; sie mußten im Lager, in der Schlacht seinen Schaaren sich anschließen. Auch überwog das Ansehen des sächsischen Herzogs das der andern nordteutschen Grafen und Herren, Bischöffe und Prälaten durch sein Amt als Erbmarschall des Reichs; und wie im Felde, war er zu Hause durch die Reichsgerichtsbarkeit und Polizeigewalt überragend *). In der Schlacht die Anführer der gesammten Reiterei, also der wichtigsten Heeresabtheilung, auf Landesversammlungen Vorsitzer der Grafen und Markgrafen, der Bischöffe und Erzbischöffe, ja während der Thronentledigung durch den Tod oder die Absetzung eines Kaisers, Vertreter des Reichsoberhauptes, standen die Herzöge von Sachsen im Norden Teutschlands in einem Ansehen, dem das keines andren Fürsten gleich kam.

War nun Nordteutschland schon durch Sitte, Sprache, Gesetz, Interesse ein vom Süden verschiedenes und in sich mehr abgeschlossenes Ganzes, so war der Gedanke für einen Heinrich nicht zu kühn, in diesem auch durch natürliche Gränzen zur Einheit bestimmten Landesgebiet keinen von ihm unabhängigen Fürsten neben sich zu dulden. Den reichsunmittelbaren Mark-, Pfalz-, Landgrafen, den geistlichen Herren in Nordteutschland mußte bald deutlich werden, wonach der Uebermächtige trachte. Auch dem Kaiser konnte Heinrichs Streben nicht verborgen bleiben. Konnte er

*) S. Weiße Gesch. der Churſächs. Staaten II. pag. 199. und dessen Abhandlung: Ueber die Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt ꝛc. in den Aufsätzen: Ueber unerörterte Gegenstände des teutschen Staatsrechts. S. 121. Vergl. auch Hüllmann Gesch. des Ursprungs der Stände in Teutschland. 2te Ausgabe §. 27. S. 339 ff. von den Herzögen überhaupt.

noch an ihn Freundschaft und Gunst verschenken, als er erkannt? — Warum nicht? Je mehr Heinrich sich war, desto mehr war er ihm. Wenn Friedrich sein Ziel erreichte, schadete Heinrichs Größe ihm nicht. Nur fehlen mußte ihm der Mann nicht da, wo er seiner bedurfte. Daß er ihm nicht fehlen werde, dessen glaubte er durch stete Gunstbezeigung, durch Vertrauen, durch Freundschaftsdienste gewiß zu seyn.

Nicht auf gleiche Weise konnten die benachbarten Fürsten bei den Entwürfen Heinrichs zu ihrer Unterdrückung, die sein Handeln, sein Benehmen verrieth, ruhig, sorglos ihm freundlich gesinnt bleiben. Waren sie doch Reichsfürsten, wie er, und er wollte sie beherrschen? Hatte doch ihr Bemühen oder ihre Zustimmung ihm Sachsen erhalten, und die Wiedererlangung Baierns erleichtert; und er wollte nun Vorzüge vor Allen voraushaben auch außerhalb der ihm verliehenen Staaten? Und selbst wenn er nur Herstellung der beiden Herzogthümer erstrebt hätte, beeinträchtigte dieß manchen neuen unabhängigen Fürsten. War doch Sachsen durch König Konrad, Baiern durch Friedrich geschmälert, die Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen durchaus reichsunmittelbare Fürsten, und die Bischöffe und Erzbischöffe mit ihrer weltlichen Herrschaft kaum noch vom Kaiser sich belehnen zu lassen geneigt. Während so einerseits Heinrichs Macht im Norden von Jahr zu Jahr gefährlicher wurde, erhob auch der Fürsten Neid, Haß und Furcht auf der andren Seite sich deutlicher und drohender.

Zumal seit um Mathilde von England, die reiche *)

*) Helmold II. cap 10: cum argento, auro et divitiis magnis. Robert de Monte edit. Dacherii ad Annum 1167: cum im-

Königstochter, der Kaiser selbst für Heinrich geworben, stieg der Stolz von der einen, der Groll von der andern Seite. Nach dem Zeugniß mehrer Schriftsteller wars bald nach der Verlobung mit der genannten Prinzessin, als Heinrich einen ehernen Löwen vor seinem Schlosse zu Braunschweig errichten ließ, wie wenn er gleichsam im Erzbilde des Thieres, nach welchem er benannt wurde, den eignen Sinn offenbaren wolle *). Doch er erschreckte die Nachbarn nicht, sondern sie rüsteten sich, um seinen Uebermuth zu strafen.

Nur vereint und in Abwesenheit des Kaisers durften die Gekränkten es wagen sich zu rächen. Im Jahre 1166 fanden sie Gelegenheit zu solcher Verbindung. Es gehörten dazu die Erzbischöffe Reinald von Cöln und Wichmann von Magdeburg, der Bischoff Hermann von Hildesheim, die Fürsten Ludwig von Thüringen, Albrecht der Bär sammt seinen Söhnen, Otto von Meißen **) und seine wettinischen Brüder, Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg, Otto von Assle, Wittekind von Dasenberg,

nita pecunia et apparatu maximo. Cranzii lib. VI. cap. 25 nennt sie: magna dote in auro, argento et gemmis adornatam. Die Zeit des Verlöbnisses setzt Kranz richtig auf 1165, wie es bei Matthaeus Parisius ad A. 1165 steht.

*) S. die in den Orig. Guelf. a. a. O. genannten Schriftsteller und die Beweise für das Jahr 1166. Das Factum darf nicht geläugnet werden. Der jetzt noch zu Braunschweig befindliche Löwe scheint orientalische oder griechische Arbeit. Wenn auch nach dem Kreuzzuge Heinrichs (1173) erst dieser Löwe aufgestellt wurde, konnte doch ein andrer früher auf dieser Stelle stehen. Einen lebendigen Löwen, wie Andre berichten, konnte Heinrich noch außerdem sich mitbringen; hatten dergleichen Thiere des Orients doch auch andre Fürsten an ihren Höfen, ohne darum den Beinamen des Löwen zu erhalten. S. über denselben Scheid. praefat. ad tom III. der Orig. Guelf. pag. 1 nota a.

**) Marchio Otto de Camburg bei Helmold cap. 7. ist wohl kein andrer als Otto Markgraf in Meißen. Vergl. Wachter Gesch. von Obersachsen II. S. 174.

Christian von Oldenburg aus Amerland in Friesland, also lauter Fürsten aus Sachsen oder Nachbarlanden. Der Mächtigste und die Seele des Bundes war Reinald von Cöln, ein stolzer Prälat und, wie Heinrich, ein vertrauter Freund und Rath des Kaisers, von verschmitztem Geiste, ein gewandter Unterhändler wie wenige seines Gleichen, ein tapfrer, umsichtiger Feldherr, der vielfach sich bewährt, zwar dem Kaiser treu, doch, wo möglich, auch des eignen Vortheils bedacht, seys, daß er offen mit seinem Begehren hervortrat, seys, daß er im Geheim dem Ziele sich zu nähern suchte. Weniger verschmitzt, doch nicht an Gewandtheit des Geistes noch an Kriegsmuth und Feldherrntalent dem vorgenannten nachstehend, wenn auch ein Feind zweckloſen Kriegsspiels *), war Wichmann, ein geborner Graf von Seeburg, von Vatersseite bairischer oder östreichischer **), von Muttersseite sächsischer Abkunft, schon in jungen Jahren zur erzbischöfflichen Würde gelangt, gleich Reinald ein ganz ergebener Freund des Kaisers. Hermann von Hildesheim, obgleich im Rufe großer Frömmigkeit und der einst nach seinem Tode zu Segusium durch Wunder verherrlicht, hatte sich vom italienischen Feldzuge losgekauft, um an den Feindseligkeiten wider Herzog Hein-

*) Er verbot die Privatturniere und belegte deren Besucher mit dem Banne. Wie streng er dieß ausführte, zeigt das Beispiel, das er an Conrad dem Sohne Dietrichs von der Lauſitz statuirte. S. Chron. Mont. Sereni ad 1175. Annal. Vet. Cell. ad 1177. Vergl. auch Wachter Geschichte von Obersachsen S. 182.

**) S. darüber ein sehr selten gewordenes Buch: Spicilegium historico-genealogico diplom. ex antiquissimo et florent. quondam agro Billungano, quo praeter alia vera et genuina origo Lotharii III. Imp. nec non Wichmanni Archiepisc. Magd. incolatus et patriotismus Austriacus manifestatur ab Iosepho Schaukegl Benedictino Seitenstetensi.

Digitized by Google

rich Antheil nehmen zu können *). Ludwig von Thüringen, bemüht seiner Würde, die zuerst sein Vater durch Kaiser Lothar erlangt, höhern Glanz zu verleihen und besorgt, daß Heinrich Thüringen durch seine Macht erdrücken werde, zumal da die widerspenstigen Grafen und Herren im Lande dem fremden Gebieter gern die Hand boten, um nicht dem früher ihnen gleichen Landgrafen unterthan zu seyn **) — war zu einem Bündniß gegen den drohenden Nachbar leicht gewonnen. Die nahe Verwandtschaft mit dem Kaiser bewahrte ihn vor Strafe, und im Nothfall vor Bedrängniß und Schmach durch Heinrich. Albrecht der Bär konnte nicht vergessen, daß er einst zum Herzog von Sachsen ernannt worden, daß Heinrich der Löwe ihm dieses und das Erbe von Winzenburg vorenthalten. Die mit dem Herzog gemeinsam unternommenen Züge wider die Slaven hatten mehr zu gegenseitiger Eifersucht als Freundschaft geführt. Otto von Meißen war in gleichem Fall wie Ludwig von Thüringen. Waren doch die Markgrafen von Meißen und Thüringen von König Heinrich I. erhoben, und diesem nicht sowohl als Reichsoberhaupt denn als Herzog beider Länder untergeordnet gewesen. Heinrich der Löwe strebte jede Macht, die je Herzöge von Sachsen geübt, wieder zu erlangen. Die Pfalzgrafen jeder Provinz waren Verwalter kaiserlicher und Reichsgüter, Vorsitzer in den Reichsgerichten gewesen, und hatten gegen Niemand Verbindlichkeit als

*) Orig. Guelf. a. a. O. §. 51.

**) Ein Graf Heinrich von Kefernberg, ein unruhiger und dem Kriegshandwerk ergebner Mann diente dem Herzog, und ward als Vormund Adolfs von Hollstein sein Verbündeter in dem Sachsenkriege. S. Orig. Guelf. §. 51. und was später im Text von ihm erwähnt wird.

Digitized by Google

gegen das Reichsoberhaupt; allein zu der Würde waren Grafen des Landes erhoben, die als solche mit ihrem Allodium zum Herzogthume gehörten, mithin im Herzoge einen Oberfeldherrn im Kriege, einen Vorsitzer in den Landesgerichten, in vielfacher Beziehung einen Obern, Schirmherrn, Vorstand anzuerkennen gezwungen waren. So fühlte auch Adalbert von Sommerschenburg sich durch den Mächtigen beengt, und war nicht abgeneigt im Bunde Vieler denselben in Schranken zurückzudrängen. Was die drei oben genannten Edlen: Otto, Wittekind und Christian so keck machte, den ersten Fürsten in Teutschland, ja nach dem Kaiser den Mächtigsten in Europa anzufeinden, läßt sich nicht, wie bei den Uebrigen, aus ihren Ansprüchen an eine bedeutende Stellung unter den Reichsfürsten, sondern aus persönlichem Haß und besondern Anlässen zu solcher Feindschaft erklären. Welche dieß gewesen, ist hier gleichgültig. Die Anhaltiner und Wettiner machten zahlreiche Familien aus, die verzweigt im Norden und Süden von Sachsen gefährliche Wunden dem Feinde beibringen konnten.

Wie sehr aber auch Alle vor Haß gegen Heinrich entbrannten, nicht ihn allein, auch den Kaiser hatten sie zu scheuen. Selbst Reinald, der mächtige Erzbischoff und Kanzler des Kaisers, kaum aus England zurückgekehrt, wo er der Brautwerber des Herzogs gewesen und trotz mancher Schwierigkeiten mit seinem Gesuche durchgedrungen war, konnte jetzt nicht auf einmal die ganz entgegengesetzte Rolle spielen. Nur durch Briefe aus Italien, wohin er schon vor dem Kaiser abgegangen, reizte er die übrigen Feinde Heinrichs auf.

Digitized by Google

Schriftsteller, die gern Friedrich Barbarossa in ein gehässiges, zweideutiges Verhältniß zu Heinrich dem Löwen zu stellen suchen, würden in dem damaligen Benehmen Reinolds reichen Stoff zu ihren Vermuthungen finden und glauben, daß der Erzbischoff auf des Kaisers Wunsch in so kurzer Zeit ein sich so widersprechendes Benehmen gezeigt habe. Zu verwundern ist freilich, daß gerade damals ohne äußern Anlaß — den die Schriftsteller der Zeit gewiß gekannt und angemerkt haben würden, — Reinald die ersten Schritte zu einer Feindseligkeit machte, nachdem er dem Herzog den ersten großen Freundschaftsdienst erwiesen.

Nur wer mit vorgefaßtem Argwohn gegen Friedrich überall, wo äußre Anlässe fehlen, welche die Fürsten zur Fehde gegen Heinrich gebrauchten, ihn als den Urheber ansehen möchte, oder wer mit kurzsichtigem Auge die Verhältnisse überblickt, erkennt nicht, wie viel Reiz den Herzog anzufeinden in der Seele eines so ehrgeizigen und eigennützigen Priesters wie Reinald verborgen wirken mußte, wie aber nur geheime Machinationen ihm gestattet waren, weil der Kaiser davon Nichts erfahren durfte. Widerstreitet mit solcher Gesinnung noch der Eifer, welchen er für des Herzogs Vortheil in England gezeigt hatte? Keineswegs! Die Verbindung Heinrichs mit Mathilden war eine Angelegenheit, die Reinald nicht zu Gunsten des Ersteren sondern zum Vortheil des Kaisers betrieben hatte. Es lag Friedrich bei seinem Zwiespalt mit Papst Alexander viel daran, die Könige von England und Frankreich für den von ihm erhobnen Papst Paschalis zu gewinnen. Eine lockende Verbindung mit einem so ange-

ſehenen teutſchen Fürſten, wie Heinrich dem Löwen, konnte den engliſchen König geſchmeidig machen, doch auch ein ſo ſchlauer Unterhändler wie Reinald von Cöln, der Alles gegen Alexander aufzubieten wußte *), war nöthig, um an einem dieſem Papſte bisher ganz ergebnen Hofe Etwas auszurichten.

Ungern that Reinald zum Gewinne Heinrichs, was Dienſtpflicht für den Kaiſer alſo erheiſcht hatte. Darum ſuchte der eiferſüchtige Kanzler, der neidiſche Nachbar, auf eine andre Weiſe dem Nebenbuhler am Throne wie im Reiche zu ſchaden. Denn im Felde wie im Rathe, in Italien und in Teutſchland war der Herzog dem Erzbiſchoffe im Wege. Der allgemeine Haß der nordteutſchen Fürſten, der Reinald auch bei ſeinem kurzen Aufenthalt in Teutſchland und ſelbſt in der Ferne nicht unbekannt blieb, war ihm willkommen, um Heinrich zu bedrängen, wenigſtens zu verhindern, daß er bei dem Kaiſer eine ſo wichtige Rolle ſpielte wie bisher. Hoffte er doch andre Streitkräfte in Teutſchland und Italien für den Kaiſer zu gewinnen, die ihm ſich leichter unterordneten als der ſtolze Löwe. Wer das Verfahren dieſer Prieſter, Reinalds, ſeines Nachfolgers Philipps, Chriſtians von Mainz, Wichmanns von Magdeburg genau und in allen Fäden verfolgt, kann nicht verkennen, wie ſie Alles angewandt, um Herzog Heinrichs Einfluß und Geltung bei Kaiſer Friedrich zu ſchmälern. Um die weltliche Macht über die kirchliche zu erheben, bedienten die Hohenſtaufen alle,

*) Chron. Mont. Sereni ad A. 1160, nennt Reinald: schismatis autor et corroborator praecipuus, und erzählt die bekannte Anecdote: Ego sum Ruina mundi.

Digitized by Google

vornämlich aber Friedrich Barbaroſſa ſich, wohl erdacht und ſehr geſchickt, der Diener der Kirche ſelbſt; das hatte aber andrerſeits die Folge, daß die längſt nach irdiſchem Ruhm und weltlichem Beſitze trachtenden Prälaten frühere Würden und Güter der Fürſten an ſich riſſen. Friedrich erkannte den Ehrgeiz, die Habgier, die Herrſchſucht dieſer Biſchöffe nicht, oder mußte, um den bereits übermächtigen Kirchenfürſten in Rom zu ſtürzen, der Kirche andrerſeits Opfer bringen, die ihm ſelbſt zunächſt keine Gefahr zu drohen ſchienen. Daß aber die Fürſten ohne Widerſpruch weltliche Ehren und Lehen an Diener der Kirche gelangen ließen, iſt aus dem Neid, der Zwietracht, der Eiferſucht gegen einander zu erklären.

Weil Friedrich, ſeit er der Erzbiſchöffe ſich mit Vortheil bediente, des Herzogs perſönliches Erſcheinen in Italien weniger bedurfte, nicht weil Heinrich für den Kaiſer erkaltet war, blieb jener, gleich den meiſten ſächſiſchen Fürſten, vom Feldzuge des Jahres 1166 befreit. Welchen Grund hätte er gehabt, ſich an den Kaiſer zu drängen, ſeine Dienſte ihm unaufgefordert anzubieten? Lag ihm denn daran ſeine eiferſüchtigen Nebenbuhler am Throne des Kaiſers auszuſtechen? Sein Ehrgeiz war auf Sachſen, auf den Norden gerichtet. Den Slaven und teutſchen Fürſten zu gebieten, galt ihm mehr als Lombarden und dem Papſte gegenüber zweideutigen Ruhm zu erwerben. Jetzt zumal ſah er — nicht mit Furcht, nein mit Verlangen — die feindſeligen Rüſtungen der Gegner.

Damals wagten dieſe noch nicht durch Verläumdungen oder gar offne Anklagen den Kaiſer in ſeinem Vertraun auf den Herzog, oder in den einmal gefaßten

Digitized by Google

Ansichten über Heinrichs nothwendige Machtvergrößerung zu erschüttern. Selbst Reinald besaß diese Gewalt über Friedrichs Herz nicht. Doch den Mächtigen entbehrlich zu machen war schon Gewinn. Die Freundschaft des Kaisers konnte erkalten, der frühere Grundsatz, einem Fürsten überwiegende Macht in Nord- und Südteutschland zu übertragen, sich ändern, sobald dieser Eine nicht erfüllte, wozu er erkoren. Darum sollte Heinrich in Teutschland durch Feinde so beschäftigt werden, daß er nach Italien nicht ziehen konnte. Dann bedurfte es nur des Anlasses, daß der Kaiser diesen Fürsten beschränkte, und endlich in ihm einen Hinderlichen, einen Feind erblickte.

Schon im Jahre 1165 mochten Heinrichs Gegner sich gerüstet, und nur auf den Abgang des Kaisers gewartet haben. Dieser erfolgte nicht vor Ende März 1166 *). Heinrich begleitete über Nürnberg bis Ulm **) den Scheidenden, und verweilte noch einige Monate in seinem südlichen Herzogthum, wo er meist nur auf Durchreisen oder auf der Rückkehr von Italien anhielt. Während dieser Abwesenheit von seinen nordteutschen Staaten hatte Ludwig von Thüringen und die ostländischen Fürsten die Stadt Haldensleben durch Sturmmaschinen zu erobern versucht; vom Oldenburgischen her besetzte Graf Christian das bremische Gebiet, und erregte einen Aufstand von Heinrichs Vasallen im Westen. Zu den oben genannten Feinden gesellten sich nun noch zwei Geistliche, der Erz-

*) Darum irren die, welche schon 1165 offne Feindseligkeiten der Verbündeten setzen. Erst zu Merseburg 1166 beschlossen diese gegen Heinrich ins Feld zu rücken.

**) S. die zwei Urkunden vom Februar und März 1166 in den 2 genannten Städten ausgestellt, bei Schultes direct. diplomat. II. pag. 175—177.

Digitized by Google

bischoff Hartwich von Bremen und Bischoff Konrad von Lübeck. Jener war freilich, wie früher erzählt ist, vom Herzog mit großer Strenge, aber auf Befehl des Kaisers, für vernachlässigte Reichspflicht gestraft worden; bei ihm konnten die wiederholten Aufreizungen Reinalds *) nicht ohne Eindruck bleiben. Konrads Verweigerung, aus Heinrichs Händen die Investitur zu empfangen, war Stolz und Undankbarkeit zugleich; denn ihn hatte der Herzog mit Wohlthaten überhäuft. Auch jetzt suchte dieser ihn zu versöhnen. Umsonst, er trat zu den Verbündeten.

So vielen Feinden, die alle zugleich entweder den Löwen schon anfielen oder von fern herannahten, die Stirn zu bieten, bedurfte es wahrlich eines Löwenmuthes. Er fehlte Heinrichen nie, und nicht bloß mit dem aufgestellten Löwenbilde prahlte er stolz, auch seinen eisernen Arm ließ er der Tatze gleich Jeden, der sich nahte, fühlen. Zuerst war er bedacht, die einzige noch freie Seite des Landes durch sichre Freunde zu decken. Auf die Treue der tapfern Hollsteiner konnte er bauen, allein sie beherrschte damals eine schwache Frau und ein zartes Kind, die Wittwe und der Sohn des verstorbenen Grafen Adolf. Nicht säumig blieb Heinrich, Beiden einen ebenso kriegserfahrnen und kriegslustigen Mann zur Stütze, als für sich selbst einen zuverlässigen Dienstmann auszuwählen. Keinen Bessern als den thüringischen Grafen Heinrich von Kefernberg, einen Mutterbruder des Knaben konnte

*) Helmold II. cap. 8. Tunc Coloniensis Archiepiscopus caeterique Principum mandaverunt ei per litteras ut revocaret ad cor omnes pressuras, quibus attrivisset eum Dux. Hartwich hoffte vornämlich die Markgrafschaft Stade, die der Herzog dem Erzbisthum entzogen, wieder zu erlangen.

Digitized by Google

er finden *). Einen zweiten Verbündeten scheute Heinrich nicht in einem frühern Feinde zu suchen. Prebislav, den Fürsten der Obotriten, hatte er aus seinem väterlichen Erbe vertrieben, ihm traute er mehr als falschen Freunden. Prebislav erhielt bis auf Schwerin sein Land zurück, und ein Eid genügte dem Herzog, um auf seine Treue bauen zu können **). Auch ließ Heinrich, um stets einen sichern Rückzug zu haben, die Vesten des Landes, vornämlich Braunschweig, in den besten Stand setzen.

Jetzt, als er im Norden sich eine freie Grenze bewahrt, und seine Heeresmacht schnell gesammelt, stürzte er dem Thiere gleich, das er selbst zu seinem Sinnbilde erkoren, auf die vereinzelt und ohne rechten Plan angreifenden Gegner ***), erfaßte grimmig den Einen, brachte ihm schwerblutende Wunden bei, überraschte dann den Andren, der scheu vor dem Zornigen zurückwich; die kleinen Feinde, deren Keckheit den Löwen besonders verdroß, büßten ihr Wagniß am härtesten.

Ludwig von Thüringen und die östlichen Fürsten, welche zuerst die Feindseligkeiten begannen, und die Veste Haldensleben trotz der größten Anstrengung nicht erobern konnten, mußten auch zuerst Heinrichs Arm fühlen. Er trieb die Feinde aus seinen Grenzen und verfolgte sie bis unter die Mauern von Magdeburg. Dann wandte er sich nach Westen, wo Christian die Veste Weia erobert hatte, und von den Bewohnern Bremens bereitwillig in ihre

*) Orig. Guelf. VII. 1 §. 51. Helm. II. cap. 7.
**) Helm. a. a. O.
***) Alb. Cranzius bezeichnet den ersten Krieg der Fürsten wider Heinrich also. bellum ingens sine manifesta causa, quod hinc stare videretur invidia, illinc depugnare superbia.

Digitized by Google

Stadt aufgenommen war. Dem Löwen wagte er nicht zu widerstehen und verließ Bremen, das nun mit 1000 Mark Silbers seine Treulosigkeit gegen den Landesherrn büßen mußte *). Der Erzbischoff Hartwich war bereits nach Hamburg entflohn, und wartete dort den Ausgang der Vorfälle ab, ohne Etwas zur Befreiung und Vertheidigung seines Bisthums zu unternehmen, welches Heinrich plündernd und verheerend durchzog. Als Friborg sich widersetzte, wurde die Veste erstürmt und dem Erdboden gleich gemacht. Ein ähnliches Schicksal bedrohte Harburg, dessen Bürger den Erzbischoff bis zum Aeußersten treu bleiben wollten **). Die Sümpfe und Moräste hielten den Herzog ab, und zu einer langwierigen Belagerung war ihm die Zeit zu kostbar. Lieber verfolgte er den Grafen Christian von Oldenburg, der Alles aufgeboten, um durch einen allgemeinen Aufstand im Westen sich zu retten ***). Des Herzogs Annäherung schreckte die Rebellen. Christian floh in die friesischen Sümpfe. Sein bald darauf erfolgter Tod befreite Heinrich von aller Gefahr auf dieser Seite ****). Denn der Erzbischoff von Bremen hatte sich bereits zu Wichmann von Magdeburg begeben, wohin wenige Tage vor ihm auch Konrad von Lübeck entflohen war. Beider Ländereien und Einkünfte blieben in Heinrichs Hand.

So hatte bis in den Winter des Jahres 1166 durch Sachsen und Thüringen die Kriegsfurie mit allen ihren

*) Orig. Guelf. a. a. O. §. 51. Othonis catalog. episc. et archiep. Brem. apud Menken scpt. rer. Germ II. pag. 789.
**) Bei Otho a. a. O. fälschlich Hamburg genannt.
***) Helmold II. cap. 7.
****) Helm. II. cap. 8. über die beiden Geistlichen cap. 9.

Digitized by Google

Schrecken gewüthet; Brand, Raub und Mord waren von beiden Theilen verübt; an weltlichem und geistlichem Gut, an Burgen, Städten und Klöstern sah man die Spuren des verderblichen Zwistes *). Gleichwohl sollte derselbe auch noch im folgenden Jahre fortdauern. Die gute Getreide- und Weinernte **) von 1166 hatte trotz der Verwüstungen noch nicht alle Kräfte des Bundes schwinden lassen, und die Abwesenheit des Kaisers, der den Winter in Italien zubrachte, und dort zu sehr beschäftigt war, um die Händel der teutschen Fürsten zu ahnden, bot eine zu günstige Gelegenheit, um den verhaßten Herzog Heinrich zu bekriegen. Denn nicht leicht konnten so alle Kräfte der Verbündeten beisammen seyn, weil die italienischen Angelegenheiten auch sie bald abrufen mußten, während jetzt außer Reinald von Cöln fast nur südteutsche Fürsten jenseits der Alpen standen. Der schlaue Kanzler, durch den alle Berichte an den Kaiser gelangten, suchte wohl, was im Norden Teutschlands vorging, den Ohren des Kaisers fern zu halten, und dunkle Gerüchte darüber niederzuschlagen. Heinrichs südteutsche Besitzungen waren gar nicht von seinen Gegnern beunruhigt worden; nur in Sachsen, nicht in Baiern und Schwaben war er ihnen gefährlich und gehäßig. Das Land, das Heinrichs Größe begründete, dem er allein seine Sorgfalt schenkte, mußte

*) Ein gräßliches Bild von diesem Kriege macht das Chron. Sempetrinum ad A. 1166: Tisiphone ubivis gentium hac et illac debacchante incendiis, rapinis, castellorum oppugnationibus, membrorum obtruncatione, nonnullorum etiam peremtione tota Saxonia atque Thuringia non parvo tempore vexabatur, adeo ut mala res et pejor spes metu percelleret omnes tam clericos et monachos quam seculares. Vergl. Origi. Guelf. a. a. O. §. 53.

**) Variloquus Erfurt. ad A. 1166.

Beides auch allein entgelten. Nicht scheuten seine Feinde weder die in dem vorhergehenden Feldzuge bewährte Uebermacht des Herzogs, noch des Kaisers zu befürchtenden Zorn.

Um Haldensleben erhob sich abermals der Kampf. Erzbischoff Wichmann wird der Hauptanführer des Belagerungsheeres genannt. Landgraf Ludwig, die anhaltinischen und wettinischen Fürsten, Pfalzgraf Adalbert und andre Verbündete standen gleichfalls im Felde. War auch Christian von Oldenburg nicht mehr, um im Westen einen Einfall in Sachsen zu machen, und der nördlichen Bischöffe Land sogar in Feindes Hand, so herrschte doch unter den östlichen Verbündeten dießmal größre Einheit, und, von dem klugen Wichmann geleitet, bedrohte Haldensleben eine unabwendbare Gefahr, die für den Herzog durch den Beitritt der Reichsstadt Goslar zum Bunde noch vermehrt ward *).

Wirklich fiel die Stadt Haldensleben, sowie auch die Veste Niendorp **), und nur zerstört erhielt beide der Herzog später zurück. Dafür gewann dieser Löwenberg dem Pfalzgrafen Adalbert ab ***), und widerstand im

*) Orig. Guelf. a. a. O. §. 53.

**) S. Chron. Mont. Ser. ad 1167. Torquati series archiep. Magd. ap. Menken III. pag. 302. Die Contin. Chron. Pegav. ad 1167 giebt Mendorph, vielleicht nur ein Druck- oder Schreibfehler.

***) Chron. Stedenberg. nennt dabei das Jahr 1165, führt jedoch unter 1167 den Krieg der sächs. Fürsten gegen Heinrich an. Sicher fallen beide Begebenheiten zusammen. Allein, oder, wie es heißt, mit einem Markgrafen verbunden, der nicht näher bezeichnet wird, würde Adalbert keinen Krieg wider Heinrich gewagt haben. Da ihn Helmold unter die Verbündeten zählt, ist wohl 1167 das Jahr der Einnahme von Löwenberg. Wahrscheinlich ist's Löwenberg im Harz S. Martinieres Lexicon geograph. Thl. VI. pag. 119 der teutschen Uebersetzung.

Digitized by Google

Felde so kräftig den vielen Feinden, daß sie ihm auch bei längerer Dauer des Krieges wohl Nichts hätten anhaben können. Da aber erscholl des Kaisers drohend Wort aus Welschland herüber und gebot Frieden bis zu seiner Rückkehr, die bald erfolgen sollte. Das zügelte die Kampfeslust beider Theile, wenn auch der Haß noch lange nicht, ja niemals, durch des Kaisers Gebot gedämpft wurde. Wichtige Todesfälle des Jahres **1167** in Italien hatten auch für diesen nordteutschen Krieg und dessen Theilnehmer besondre Bedeutung. Im August *) starb außer andren Geistlichen, deren aller Tod als Strafe des Himmels angesehen ward, Reinald von Cöln, und von den weltlichen Fürsten ersten Ranges unterlagen der verheerenden Seuche Herzog Friedrich von Rothenburg, der Sohn König Konrads, und der junge Welf, jener ein Schwiegersohn, dieser ein Vetter Heinrichs des Löwen. In Reinald von Cöln verloren die sächsischen Fürsten einen ebenso mächtigen Verbündeten, als einen wirksamen Vertreter beim Kaiser, während Heinrich durch den Tod Welfs die Aussicht auf neue große Gütervermehrung gewann, da der nunmehr kinderlose alte Welf nach seinem bald zu erwartenden Hintritte keinen nähern Erben als Heinrich hinterließ. Beide Todesfälle konnten den Muth der Verbündeten wenig erheben, aber auch nicht Neid, Haß und Furcht vor dem Uebermächtigen in ihnen beschwichtigen.

Die drohenden Schreiben des Kaisers kamen wohl erst nach dem Tode Reinalds in Teutschland an, also zu Ende des Jahres **1167**. Zu Anfang des folgenden erschien

*) Chron. Ursp. giebt richtig 1167. Appendix Othonis S. Blas. 1166. Chron. Mont. Ser. 1168.

Digitized by Google

er selbst und betrieb auf mehrern Reichstagen drei Jahre hindurch das Friedenswerk. — Gewiß mochte auch dem Kaiser die Aussöhnung so erbitterter Feinde schwer fallen; doch da er sie seinerseits aus vielen Gründen aufrichtig wünschen mußte, andrerseits beide Theile dem Kaiser ebenso sehr aus Ehrfurcht als aus Neigung Gehorsam zollten, so läßt sich nicht glauben, daß noch 1168 öffentliche Feindseligkeiten stattgefunden haben. Wenn daher die lauterberger Chronik und andre nach ihr, in dieses Jahr noch eine Belagerung Haldenslebens durch Wichmann und viele Fürsten, die ihm Beistand geleistet, setzen, so ist dieß eine Verwechselung mit der vorgenannten, oder einer, die zehn Jahre später erfolgte. Letzteres um so wahrscheinlicher als viele angegebenen Umstände *) ganz dieselben sind, wie man sie später kennen lernen wird. Haldensleben konnte 1168 noch nicht wieder hergestellt seyn, Wichmann der gehorsamste Freund des Kaisers, dessen Willen nicht zuwider handeln, und Heinrich der Löwe nicht trotzen, da Friedrich zu seinen Gunsten vermittelte.

Die Wirkungen von Friedrichs Machtspruch erkennen wir am deutlichsten aus den festlichen Ereignissen in Heinrichs eignem Hause. Schon 1167 ließ er die ihm seit zwei Jahren verlobte Braut aufs Festland kommen. Zu Minden empfing er sie und ließ am ersten Februar 1168 sich durch Bischoff Werner copuliren **). In Braun-

*) Chron. Mont. Ser. ad 1168. Bernhard von der Lippe ist hier wie 1178 der Vertheidiger Haldenslebens, von wo aus er häufig Raubzüge bis unter die Mauern von Magdeburg gemacht. Die Series Torquati ad 1167 faßt kurz das Schicksal Haldenslebens zusammen und erzählt hier ununterbrochen bis auf die Begebenheiten von 1181.

**) Hermann Lerbecius in seinem Chron. Schauenburg. ap.

Digitized by Google

schweig selbst wurden die Hochzeitsfeierlichkeiten mit all dem Glanze, welcher der hohen Braut gebührte, und von Heinrich dem reichsten Fürsten Teutschlands erwartet werden durfte, begangen. Dazu hätte schwerlich der Herzog eine Zeit gewählt, in welcher ihn noch drohende Feinde umringten, die seine Gegenwart im Panzerkleide erforderten. Die Waffen also ruhten gewiß, nicht aber waren die Gemüther besänftigt. Unversöhnlich, unnachgiebig fand Friedrich die Kämpfer, als er am einunddreißigsten Juni 1168 sie nach Frankfurt *) berief. Sein Machtspruch hätte ohne Zweifel augenblickliche Aussöhnung herbeiführen können; allein so gebietend aufzutreten fand er nicht einmal für sich selbst vortheilhaft.

Vielleicht zum erstenmal erkannte Friedrich jetzt, welchen Groll und Neid er durch die Bevorzugung Heinrichs erweckt hatte. Er sah die Schwierigkeiten einer nahen Ausgleichung, wie er seiner italienischen Händel halber sie wünschte. Nur Aufschub, vorsichtiges Verfahren konnte eine genügende Lösung herbeiführen. Sicher war es dieses, was der Kaiser wünschte. Da der Ausgang zu Gunsten Heinrichs spricht **), so darf an des Kaisers freundschaftlicher Gesinnung für diesen nicht gezweifelt werden, um so mehr, als Heinrichs Gegner ihm gleichfalls sehr nahe stehende Verwandte oder getreue Anhänger waren.

Meibom. I. pag. 506, wo 1169 in 1168 zu verändern ist nach Scheid. Orig. Guelf. lib. VII. cap. 1. §. 55. Helmold II. 10 hat auch 1168. Diploma von 1168 in den Orig. Guelf. Pars III. pag. 505 giebt den Zusatz: Quando Heinricus Dux Bavariae et Saxoniae Mechthildem filiam regis Angliae ibidem subaravit. Auch Gervasii Chron. pag. 1403 hat das Jahr 1168.

*) Godofr. Colon. ad 1168.

**) Helmold. II. cap. 1.: Cesserunt omnia juxta placitum Ducis.

Doch nicht Wichmann, nicht Ludwig, nicht die Anhaltiner, nicht die Wettiner konnten vom Kaiser einen Vortheil erringen. Hartwich und Konrad in ihre Bisthümer zurückkehren zu lassen, ward von Heinrich wohl nicht verwehrt; hatten Beide doch viel gelitten. Krank kehrte Hartwich zurück, starb nach wenig Tagen, worauf Heinrich ohne Widerspruch der Fürsten, also mit Zustimmung des Kaisers, die Grafschaft Stade, den Zankapfel zwischen ihm und dem Erzbischoffe, an sich zog. Konrad mußte, was er vorher verweigert hatte, vom Herzog die Investitur annehmen. Mehr konnte und wollte dieser sicherlich nicht. Denn daß er jederzeit bemüht war, den Haß und die Feindschaft der Geistlichen zu vermeiden, zeigt sich während seines ganzen Lebens deutlich.

Was der Kaiser gefällig für ihn gethan, vergalt Heinrich durch Gegendienste. Ohne Zweifel wurde von ihm, wie von den andern Fürsten, der neue Papst Calixtus, der nach Paschalis 1168 erhoben war, anerkannt *). Dem Kaiser lag daran, auch die Könige und Fürsten außerhalb Teutschlands für seinen Gegenpapst zu gewinnen. Vermuthlich war es mehr diese Kirchenangelegenheit, als eine Brautwerbung für Friedrichs ältesten Sohn Heinrich, weshalb Heinrich der Löwe damals sammt den Erzbischöffen von Mainz und Cöln an den Hof König Heinrichs von England geschickt wurde und den Winter von 1168 auf 69 dort verweilte **). Welches Geschäft es

*) Heinrichs Verfahren gegen den widerspenstigen Erzbischoff Albrecht von Salzburg, der Alexander III. treu blieb, beweist, daß er öffentlich des Kaisers Papst auch für den seinen gehalten.

**) Godofr. Col. ad 1168 nec multo post festum S. Michaelis. Robert. de Monte hat Anfangs 1169.

aber auch gewesen, das Heinrichs Besuch bei seinem Schwiegervater ausrichten sollte, es beweißt, daß er und der Kaiser einander vertrauten, und damals nichts Schwieriges zwischen ihnen obwaltete *).

Gegenseitige Dienste leisteten Beide sich auch auf dem Reichstage zu Bamberg (8. März 1169), wo Friedrichs fünfjähriger Sohn Heinrich zum römischen Könige erwählt wurde. Als Hauptbeförderer dieses Planes wird zwar Christian von Mainz genannt **), doch wohl nur, weil er als Erzkanzler das Wort in der Versammlung führte. Unter den weltlichen Voten kam auf Heinrichs des Löwen dem Kaiser das Meiste an***). Dafür betrieb dieser auf demselben Reichstage mit allem Eifer und aller Klugheit die Aussöhnung der sächsischen Fürsten. Doch ward wohl nur der angesehensten gedacht; und die kleinern, vom Kaiser dem Herzoge preisgegeben, suchten in eigner Faust ihr Recht. Wittekind von Dasenberg verschmähte die Friedensbedingungen Heinrichs, und machte von seiner Veste Warburg räuberische Einfälle in des Herzogs Gebiet, bis der Uebermächtige ihn zur Ergebung zwang.

Am Besten ließ die Zwietracht der Fürsten in Sachsen selbst sich schlichten; und dort gelang es auf dem Reichstage zu Erfurt 1170 noch einmal die Erzürnten zu besänftigen, bis des Kaisers eigner Zorn wider Heinrich auch den der Gegner des Herzogs anfachte.

Dem Kaiser abgeneigte Schriftsteller glauben, daß jener schon damals den Saamen der Zwietracht gestreut,

*) Einem bloßen Besuche widerspricht die Gesellschaft der zwei Prälaten.
**) Chron. Pegav. Contin. ad 1169.
***) Wenn abweichend von anderen Schriftstellern Benedict. Petrob.

und machen ihm wegen Einziehung vieler Allodien und Lehen und deren Vertheilung unter seine Söhne, vor Allem wegen des Vertrages zwischen ihm und dem alten Welf einen Vorwurf, als habe er durch alle diese Schritte die Macht Heinrichs beeinträchtigen wollen. Zu leugnen ist nicht, daß Heinrichs des Löwen Ansprüche an die Güter seines Oheims näher waren, als die des Kaisers; allein würde dieser in einer Zeit, wo er des Herzogs Freundschaft bedurfte, genoß und mit gleicher Wohlwollenheit erwiederte, ihn um so reiche Güter haben bringen dürfen, ohne dazu des Herzogs — wenn auch stillschweigender — Beistimmung gewiß zu seyn? Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte Heinrich Anlaß genug zum Bruche mit Friedrich gefunden, der doch erst 7 bis 8 Jahre später erfolgte; so würde er nicht so oft noch dem Kaiser gedient, nicht fremdartige Unternehmungen begonnen haben, in welchen kein unbefangener Kritiker Vorbereitungen zu einem Abfall, oder eine nothwendige Verstellung und kluge Täuschung suchen darf. Würde endlich nicht Heinrich, als es zum Bruche kam, die Entziehung der Welfischen Erbansprüche dem Kaiser zum Vorwurf, und als beide noch unterhandelten, ihre Zurückforderung als Bedingung zum Frieden gemacht haben? Das aber meldet kein gleichzeitiger noch irgend ein alter Schriftsteller. Erst Neuere glaubten, mit Evidenz nachweisen zu können, daß Entziehung des Welfischen Allodiums den Zorn Heinrichs wider den Kaiser angeregt habe.

I. 329. den Kaiser Friedrich auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1180 dem Herzoge die Beschuldigung machen läßt, daß dieser sich der Königswahl Heinrichs widersetzt, verdient das Factum, wie die Anschuldigung wohl keinen Glauben.

Digitized by Google

Freilich erzählen mehrere Autoren *), Heinrich habe dadurch, daß er von schlechten Rathgebern verleitet, nicht in die von Welf verlangten Geldvorschüsse gewilligt, reiche Güter verscherzt, und der Kaiser jeder Anforderung Welfs klüglich entsprochen, um dessen Güter seinem zweiten Sohne Friedrich zuzuwenden. Darin liegt noch kein Grund zu einer aufkeimenden Feindschaft zwischen Friedrich und Heinrich. Was dieser verabsäumt, konnte er nur sich und seinen Rathgebern, nicht dem Kaiser vorwerfen. Den ungestümen Sinn Welfs zu versöhnen, da der ihm einmal zürnte, konnte und wollte der stolze Heinrich Nichts anwenden. Er hoffte auf dessen baldigen Tod; darin verrechnete er sich. Welf, um sich an Heinrich zu rächen, bietet einem andren, dem Grade nach gleich nahen Verwandten für dieselben Vorschüsse seine Allodien. Gewiß, er hätte sie einem Dritten geboten, wenn auch Friedrich sein Verlangen nicht befriedigte; denn Geld bedurfte er zu seiner wüsten Lebensweise, und den stolzen Neffen ging er sicher nicht noch einmal an; ja er hätte in seinem Zorne ihn wohl verschmäht, auch wenn Heinrich selbst zu einem Anerbieten sich herabgelassen. Das sah der Herzog ein. Wem konnte er nun das Verscherzte lieber gönnen, als dem Kaiser und dessen Söhnen? Bande des Blutes wie der Freundschaft machten den Kaiser ihm werth; jetzt aber bedurfte er seiner Vermittelung wider viele heftige Feinde. Der Kaiser bot ja Alles auf, um zu Heinrichs Gunsten zu schlichten. Das erheischte eine Gegengefälligkeit. Und Friedrich lag in der

*) Otto de S. Blas. cap. 12. Contin. Anon. Steingartensis de Guelfis. Orig. Guelf. VI. cap. 4. §. 53.

Digitized by Google

That ebensoviel an Welfs Freundschaft als an Welfs Gütern. Längst hatte diesem nämlich des Kaisers Krieg wider die Kirche mißfallen. Welf ehrte Alexander 3., sah in ihm den rechtmäßigen Papst, war bemüht gewesen, Friedrich mit demselben auszusöhnen; als es nicht gelang, unmuthig aus Italien zurückgekehrt. Damals lebte noch sein Sohn, der beim Kaiser in großen Ehren stand und eifrig dessen Sache anhing. Doch gleich nach des Vaters Aufbruch starb der Jüngling, der des Alten höchste Freude gewesen. Das letzte Band zwischen Welf und Friedrich war gelößt, gelößt mit so großem Schmerze eines Vaters, der ungerecht leicht dem Kaiser die Schuld des Verlustes beimaaß. Als Friedrich gar den dritten Gegenpapst Calixtus erhob, sträubte in Welf sich Alles wider den Gegner seines für rechtmäßig erkannten und befreundeten Alexanders *). Nur durch Heinrich den Löwen, seinen nächsten Verwandten, und durch die Besitzungen in Schwaben war der in Italien reichbegüterte Welf an Teutschland und des Kaisers Interesse geknüpft. Für die teutschen Allodien konnte er sich, — oder Alexander ihn, — entschädigen, wenn er, der mächtige Herzog von Spoleto, Markgraf von Toskana, Fürst von Sardinien und Corsica, Herr der Mathildischen Güter, für den Papst, der dem Kaiser zuwider war, sich öffentlich erklärte. Der Bruch mit Heinrich erfolgte, doch der Anlaß dazu ließ den Kaiser mehr hoffen als fürchten. Welf bedurfte Geld, das konnte nicht der Papst Alexander ihm bieten, und

*) S. Orig. Guelf. a. a. O. §. 51. und 52. und die Briefe Welfs in den zugehörigen Probationes Nro. CXXIV. und CXXVII. an Alexander und den diesem Papste gleichfalls zugethanen König Ludwig von Frankreich.

Digitized by Google

wenn er jetzt für diesen sich erklärte, nahm Heinrich die Allodien, Friedrich die Lehengüter in Teutschland, ja selbst in Italien mit Gewalt. Ein kummervolles Lebensende stand ihm bevor, und er suchte eines voll Freude und Sinnenlust. Welf war genöthigt sich dem Kaiser in die Arme zu werfen, um sich zu befriedigen und an Heinrich Rache zu nehmen. Die Gelegenheit, den wankenden Welfen wieder an sich zu fesseln, durfte Friedrich nicht entschlüpfen lassen; doch mußte Heinrich vor Allem geschont werden. Ein Verständniß mit diesem hielt nicht schwer, da Heinrich jetzt mehr als je seine Freundschaft nöthig hatte.

Und was opferte Heinrich denn auf? In Teutschland und Italien zerstreute Allodien, welche mit den Lehnen daselbst enge und oft kaum unterscheidbar verschlungen waren. Die Uebertragung der Lehen Welfs konnte aber Heinrich vom Kaiser kaum erwarten, kaum sich wünschen. Lag doch schon sein zweites Herzogthum Baiern ihm viel weniger am Herzen als Sachsen, wo ein mächtiges nordisches Reich zu gründen, dem weltliche wie geistliche Fürsten doch endlich sich beugen sollten, sein Streben und Ringen war. Doch nur des Kaisers Freundschaft konnte das Ziel erreichen lassen. Sie zu befestigen ließ er Güter fahren, die ihn nach den Süden nöthigten, die ihn zwangen, mit und unter dem Kaiser in Italien zu kämpfen, die ihn den treuen Sachsen entzogen, und den nordteutschen Fürsten unterdeß gestatteten sich auf seine Unkosten zu vergrößern. Albrecht der Bär und sein Haus trugen dann den Ruhm und Gewinn der Slavenkriege; der Erzbischoff von Magdeburg sammelte viele weltliche und geistliche Fürsten unter seinem Hirtenstabe; die Landgrafen von

Digitized by Google

Thüringen stiegen an Macht in einem Lande, das zur Verbindung Sachsens und Baierns zu einem Ganzen in Abhängigkeit gebracht werden mußte; den Wettinischen Fürsten stand im Osten ein großes Feld zu Eroberungen offen, das er in Besitz zu nehmen hoffte. Mit Heinrichs Plänen vertrug sich nicht Besitz in Schwaben, in Südteutschland und Italien *), wo die Hohenstaufen ihre Macht zu begründen hofften, und wo Reibungen mit ihnen sich nicht vermeiden ließen. Ja hätte er einen so reichen Mannsstamm besessen wie Albrecht von Brandenburg, um so wie dieser die getrennten Güter verschiednen Söhnen zu hinterlassen! Doch seine erste Gemahlin hatte ihm keinen männlichen Erben gegeben, und daß mit der neu vermählten Mathilde ihm ein reicher Stamm erblühen werde, der selbst die zahlreiche Nachkommenschaft seiner Feinde und der Hohenstaufen überleben sollte, stand damals noch nicht zu erwarten. Schon einer wäre ihm ersehnt gewesen, um sein Nordreich zu erben. Für dieses konnte er noch selbst wirken, für so zerstreute Massen im Süden auch er nicht, viel weniger ein minderjähriger Sohn oder Söhne. War seine Kindheit ihm doch ein warnendes Beispiel. Feindschaft mit König Konrad hatte die große Macht seines Vaters vernichtet, die Gunst Kaiser Friedrichs ihm zwei Herzogthümer wiedergegeben, die, wenn auch geschmälert, ihn noch zum ersten Fürsten in Teutschland, ja in Europa machten. Nach Norden und Osten, nicht nach Süden durften sie erweitert werden, wenn er

*) Abgesehen davon, daß an die Mathildischen Güter die Kirche Ansprüche erhob. Heinrich wäre, wie später die Hohenstaufen, mit dem Papst in Collision gerathen; davor hütete er sich gleichfalls; zwischen Papst und Kaiser sah er die ihm angemessene Stellung.

Digitized by Google

nicht den Kampf wider die Hohenstaufen wagen wollte. Daß er es wagen könne, wenn er auch die Lehen Welfs nach dessen Tode erhalte, wenn er der Kirche, wenn er den Lombarden die Hand biete; entging ihm so wenig als dem Kaiser. Doch darum war eine solche Belehnung nicht zu hoffen. Mächtig konnte und sollte Heinrich unter Teutschlands Fürsten stehen, aber nicht dem Kaiser selbst gefährlich werden. Dazu reichte nicht dieser, noch weniger die teutschen Fürsten ihm, wie einst bei der Wiedererlangung Baierns die Hand.

Hatte Friedrichs Gunst für Heinrich Gewinn, was konnte ein Wachsthum der Hausmacht des Kaisers ihm schaden? Im Gegentheil, je begüterter die befreundeten und blutsverwandten Hohenstaufen, um so günstiger für ihn. Waren doch Friedrichs Söhne bis dahin seine nächsten Erben, und blieben die einzigen, wenn Mathilde ihm keinen Sohn gab. — Wenn also seine Getreuen ihm den Rath gegeben, in die Abtretung seiner Erbansprüche auf Welfs Allodialgüter zu Gunsten von Friedrichs zweitem Sohne Friedrich *) zu willigen, so dürfen dieselben weder vom Kaiser bestochen noch unklug genannt werden. Anstatt in des Kaisers Verfahren in Bezug auf die Welfsche Erbschaft den Anfang einer Zwietracht zwischen ihm und Heinrich zu erkennen, wird jeder Unbefangne darin einen Beweis sehen, daß beide sich verstanden, und gegenseitig ihr Interesse unterstützt haben. Davon geben auch die folgenden Jahre Beweise.

*) Otto de S. Blasio cap. 21. Friderico, qui secundus natu erat filiorum, ducatu Sueviae cum hereditate Welphanis et praediis Rudolfi comitis de Phullendorf concesso etc.

Digitized by Google

Durch des Kaisers Vermittelung zwischen dem Herzoge und den nordteutschen Fürsten war es Heinrich möglich gemacht seine nordischen Verhältnisse zu ordnen. Dort hatte König Waldemar von Dänemark die sächsischen Unruhen benutzt, um die Rugier zu unterwerfen, ohne nach früherm Vertrage mit Heinrich die Beute zu theilen *). Jetzt forderte dieß der Herzog, und erzwang es durch einen gebotnen Einfall der Slaven. Noch mehr; aus Feinden wurden Freunde und Verwandte. Waldemars Sohn Kanut heirathete Heinrichs Tochter Gertrud, die Wittwe Friedrichs von Rothenburg **). Zwei Könige im Norden standen nun Heinrich durch Ehebündnisse nahe. Kaiser Friedrich wirkte sicher zu letzterm mit, wie er das erste gestiftet. Dem Frieden mit den sächsischen Fürsten traute Heinrich so sehr, daß er **1172** ***) einen Kreuzzug unternahm, und während der Abwesenheit eines ganzen Jahres dem mächtigsten und thätigsten seiner Gegner, dem befreundetsten Rathgeber des Kaisers die Verwaltung Sachsens übertrug ****). Weiter hätte Verblendung oder Verstellung, wenn man Eines von Beiden annehmen müßte, nicht gehen können.

Während Heinrichs Abwesenheit unternahm Friedrich einen Feldzug gegen den Polenherzog, und verweilte nach

*) Helmold II. cap. 12. 13. und 14.
**) Helm. 14.
***) Das ist, den gleichzeitigen Begebenheiten nach zu urtheilen, das richtige Jahr, nicht, wie Arnold Chron. Slavorum lib. I. cap. 3. angiebt 1171.
****) S. Orig. Guelf. §. 61. Konrad von Lübeck zog mit ihm. Den Kreuzzug selbst beschreibt, vielleicht nach einem Tagebuch des den Herzog begleitenden Abtes Heinrich von St. Aegidius in Braunschweig, Arnold I. cap. 3. bis 11. Vergl. Wilken, Kreuzzüge IV. S. 1 ff.

Digitized by Google

der baldigen Beendigung desſelben in Thüringen und Sachſen. Dort war er noch zu Anfang des Jahres 1173 *), kurz vor der Rückkehr Heinrichs. Daß er mancherlei Anordnungen in Reichsſachen zu treffen hatte, und in Thüringen nach dem Tode Landgraf Ludwigs 2., der noch minderjährige Kinder zurückgelaſſen, auch Landesangelegenheiten, iſt natürlich, zumal da er bei ſeiner häufigen Abweſenheit in Italien ſich um Teutſchland wenig hatte bekümmern können. Vor Allem nützte er dießmal ſeinen längern Aufenthalt auf teutſchem Boden (1168 — 74), ſeinem eigenen Hauſe eine Macht zuzuwenden, die ihm weniger fremde Hilfe in Italien erforderlich machte, und zugleich ſein Streben begünſtigte, ſeinem Hauſe die Erblichkeit der teutſchen Königswürde zuzuwenden **). Durch Beides vereint durfte er mit mehr Zuverſicht dem Ziele entgegenſehen, das Kaiſerthum Karls des Großen in Italien dauernder, kräftiger als bisher einzupflanzen. Dazu war erforderlich der Herrſchaft in Teutſchland gewiß zu ſeyn, Gehorſam und Eintracht der Fürſten zu erhalten ***). Nach zwanzig Jahren war ihm Beides nicht gelungen; er ſelbſt hatte den Saamen der Zwietracht in Teutſchland geſäet und dadurch die Kraft nach Außen gelähmt. Was half ihm Heinrichs des Löwen Macht, wenn

*) Schultes direct. II. Nro. 372. Urkunden vom 7. Mai 1173. Datum Goslariae.

**) Keineswegeſ erſt Heinrich VI. ſtrebte nach der Erblichkeit der Krone. Dieſer ſprach nur aus, was Friedrich vorbereitet.

***) Chron. Ursp. ſagt von ihm ad A. 1152. Inter Principes Allemaniae studuit pacem potissimum reformare, ut ad expugnandas Italicarum gentium virtutes bellicas posset efficacius insistere. Für ſolche Aufrechterhaltung des Friedens ſorgte er in den erſten Jahren mit aller Strenge. Man denke

Digitized by Google

seine übrigen Freunde und Verwandte sie beneideten und anfeindeten? Nur zu schwieriger, ihm selbst Gefahr drohender Ausgleichung war er zurückgekehrt. Keiner, so sprachen die Fürsten, solle Uebermacht besitzen als der Kaiser selbst. Ihm komme sie zu. Ihm ward sie nicht beneidet. Zwar das Reichsoberhaupt durfte kein Herzogthum verwalten. Doch besaß ja Friedrich zahlreiche Nachkommenschaft, denen er Lehen übertragen konnte. Dieses Mittel zu ergreifen finden wir ihn in den Jahren 1168 — 74 unablässig thätig. Dann sollte mit neuer Kraft Italien bezwungen werden.

Durch Ankäufe und Verlassenschaften, wie der Besitzungen des Grafen Rudolph von Phullendorf, durch anheimgefallene Fiscalgüter, wie die der Grafen Adelgoz von Suabeck, durch eigne Erbansprüche, wie an das Land seines verstorbnen Schwiegervaters Reinalds von Burgund, durch Ländereien, die er von Bischöffen und Aebten zu Lehen trug, wie die Advocatien von dem Arelatischen, Lausanner, Genfer, Seduner und Augsburger Bisthum, kam eine Ländermasse zusammen, die noch 4 Söhne außer dem Könige Heinrich, welchem dereinst eine reiche Gemahlin beträchtliche Mitgift bringen sollte, zu begüterten Fürsten machte. Es erhielt Friedrich das Herzogthum Schwaben sammt dem Erbe Welfs und den Gütern Rudolfs von Phullendorf; Konrad alle Würden, Lehen und Allodien des reichen Friedrichs von Rothenburg; Otto das bisher Zähringen überlassen gewesene erzbischöffliche Gebiet in Arelat sammt Burgund; endlich Philipp die von Bischöffen und Aebten an den Kaiser übertragnen Kirchenwürden und Kirchengüter *).

nur an die harte Bestrafung Hermanns des Pfalzgrafen am Rhein und des Erzbischoff Arnolds von Mainz 1156. S. Otto Frising. de reb. gest. Frid. lib. II. cap. 28.

*) Wohl die Vertheilung mochte damals gemacht seyn, Friedrich selbst behielt aber ohne Zweifel die Güter in eigner Hand, da die Söhne alle noch sehr jung waren. Das Alter derselben ist schwer zu bestimmen. Vergl. Bünau: Leben Kaiser Friedrichs p. 211.

Digitized by Google

Diese Sorge für seine Söhne hat viele Schriftsteller veranlaßt, den Aufenthalt Friedrichs in Sachsen (1172 und 1173) aus dem Streben herzuleiten, die Macht seines Hauses zu mehren, um die Heinrichs des Löwen zu untergraben. Ja Gobelin schreibt sogar *), der Kaiser habe viele Befehlshaber, denen Heinrich während seiner Abwesenheit seine Städte und Vesten übertragen, durch Drohungen und Versprechungen heimlich gewonnen, und durch einen Eid verpflichtet, die Vesten ihm zu übergeben, wenn der Herzog nicht aus dem gelobten Lande zurückkehre. Damit stellen die den Hohenstaufen abgeneigten Geschichtschreiber **) einen Bericht Arnolds von Lübeck zusammen, wonach ein früher dem Herzog treu ergebner Dienstmann, Eckbert von Wolfenbüttel, dem Heinrich die Sorge für sein Haus und seine Gemahlin übertragen hatte, in seiner Treue wankend und von seinem Herrn nach der Rückkehr aus dem gelobten Lande bestraft wurde ***). Aus dieser Angabe läßt sich aber nur auf eine Veruntreuung Eckberts im Hausdienste, nicht auf ein Einverständniß desselben mit dem Kaiser schließen. Für den Verdacht eines heimlichen Verfahrens zum Nachtheil Heinrichs spricht kein Zeugniß, außer das des später lebenden, unkritischen und parteiischen Gobelins.

Wenn Friedrich an den Heimfall der großen Lehen Heinrichs dachte, und für den Fall an eine Belehnung seiner Söhne; so ist das sehr natürlich. Von Heinrichs erster Gemahlin war nur noch eine Tochter Gertrud, die Gemahlin des Dänenkönigs Waldemar, am Leben****), und die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft schlug vorläufig auch bei Mathilde fehl, die schwanger von Heinrich in Braunschweig zurückgelassen, noch vor dessen Rückkehr †) eine Tochter

*) Personae cosmodrom. aet. VI. cap. 60. pag. 271.

**) Auch der Herausgeber und die Verfasser der Orig. Guelf. a. a. O. §. 68.

***) Quem lib. I. cap. 11. (Ecbertum) constituit Dux super familiam suam, maxime tamen deputatus in ministerium dominae Ducissae Mechthildis etc. und lib. 2. Ipse dedit maculum in gloriam suam et notam perfidiae incurrit, unde graviter multatus est.

****) S. über zwei Töchter, Richenza und Gertrud, und einen frühgestorbenen Sohn, Otto, aus Heinrichs erster Ehe Orig. Guelf. VII. cap. 2. §. 1.—4.

†) Arn. II. cap. 2. Edidit filiam Rikezen, filios etiam ex ea post reditum suscepit. Das post reditum setzt er dem entgegen, was er von den Begebenheiten während Heinrichs Abwesenheit erzählt.

Digitized by Google

gebar. Gerade um diese Zeit hielt sich Friedrich nach Beendigung des polnischen Feldzuges in Sachsen auf. Von Heinrich dem Löwen, der auf seiner Rückkehr von Jerusalem noch manches Land, manche Stadt seitwärts vom Wege besuchte, erfuhr man vielleicht lange Zeit nichts; also lag die Besorgniß, daß er verunglückt sey, oder verunglücken könne, nicht fern. Friedrich mochte Anordnungen treffen, um Heinrichs Länder in Besitz zu nehmen, wenn der Herzog nicht wiederkehre. Keineswegs aber hat man Grund zu glauben, daß er die Töchter Heinrichs ihrer Allodien berauben wollte. Achtete er doch selbst nach Heinrichs Demüthigung Ansprüche, wonach jenes Gemahlin und Kinder noch große Besitzungen behielten.

Als Friedrich noch mit Haus- und Reichsangelegenheiten*) beschäftigt, bald im Süden bald im Norden, bald im Westen und Osten Hoftage hielt, langte Heinrich in Teutschland an, begab sich sogleich zum Kaiser, der in Augsburg verweilte, und ihn mit großer Freude empfing. Darauf ging er nach dem Norden, wo er viele Kirchen, besonders die Kathedrale des Heiligen Blasius zu Braunschweig mit Reliquien und Kleinodien reich beschenkte, in Lübeck Heinrich, dem Nachfolger des auf dem Kreuzzuge gestorbenen Bischoffs Konrad, die Investitur verlieh, durch Freigebigkeit und gottgefällige Werke überall die Herzen der Sachsen gewann. — Doch vernachlässigte er auch den Kaiser nicht. Schon im Anfange des Monat Juni war er bei ihm in Frankfurt, im Februar **1174** zu Merseburg und noch im März desselben Jahres verweilten Beide beisammen in Sachsen**). Damals war schon eine Fehde Landgraf Ludwigs 3. von Thüringen und der anhaltinischen Brüder

*) Zu erstern gehörte unter Andern eine reiche Fürstin seinem Sohne Heinrich zu vermählen; zu letztern die Unruhen bei dem Königswechsel in Böhmen, der Streit über die Plotzkische Erbschaft. Es half nicht, daß der Kaiser einen der anhaltinischen Brüder, Siegfried, zum Bischoff von Brandenburg machte; dadurch wurde nur Otto von Brandenburg gewonnen, nicht Bernhard, der Plotzk vom Vater überkommen, das Friedrich als Reichslehen einziehen wollte.

**) S. Schultes director. dipl. II. Nro. 373. 374. 375. u. 477. Nach 376 ging Ende Febr. der Kaiser nach dem Rhein, kehrte also vor dem dritten März nach Sachsen zurück, wo er noch Mitte Mai sich aufhielt nach Nr. 377. Am Ende dieses Jahres hielt der Kaiser viele Reichstage in Sachsen und Thüringen, als zu Goslar, Erfurt, Merseburg, Quedlinburg. Hatten auch die etwa zum Ziel,

Digitized by Google

Bernhard von Ascanien und Hermann von Orlamünde auf Veranlassung des Kaisers, der Plotzk dem Grafen Bernhard genommen, und denselben widerspenstig gefunden hatte, ausgebrochen. Da an dem Kriege auch Heinrich als Verbündeter des Landgrafen Theil nahm, so darf wohl vermuthet werden, daß der Herzog auch im Interesse des Kaisers es that, wenn auch das eigne dabei im Spiel war *). Um Johannis wird Heinrich unter den zahlreich versammelten Fürsten zu Regensburg genannt **).

So standen die Verhältnisse Kaiser Friedrichs und Herzog Heinrichs bis zum Ausgang des Jahres **1174**. Sie mußten darum hier weitläuftiger auseinander gesetzt werden, weil eine irrige Ansicht sich geltend gemacht, wonach beide Männer längst vor dem genannten Jahre als einander feindlich gesinnt dargestellt werden, und eine aufrichtige Befreundung, als dem Interesse Beider entgegenstehend, nie vorhanden gewesen seyn soll. Bei näherer Ansicht der innern Verhältnisse Teutschlands, des noch immer auf Italien gerichteten Strebens Friedrichs, muß eine enge Verbindung Beider nothwendig erscheinen, so daß die Nachweisung derselben fast überflüssig zu seyn scheint. Nicht weil Friedrich und Heinrich *zu verschieden*, vielmehr weil sie *zu ähnlich* dachten und strebten, wurden sie Feinde. Ich sehe den Anlaß dazu in dem Verhältniß Heinrichs zu den teutschen, namentlich den nordteutschen Fürsten, und dieses war und blieb ein feindliches, das im Jahre **1165** sich zuerst offen kund gab, und mit dem Sturze Heinrichs **1181** zum Vortheil der Letztern endete. Daß dieses geschah, war eine Folge des plötzlich erfolgten Bruches zwischen Friedrich und Heinrich im Jahre **1175**. Den Fürsten war der Zorn des Kaisers eine willkommene, längst gehoffte Gelegenheit, altem Haß und Groll Luft zu machen; anstatt vermittelnd zwischen Beide zu treten, sind sie es, die das Feuer schüren, und raubbegierig auf den Verhaßten herfallen, um für sich das edle Roß von Braunschweig zu zerreißen.

Heinrich zu berauben? Warum denn in Friedrichs früherem Aufenthalt Verrätherei ausklauben?

*) Die Orig. Guelf. a. a. O. geben die Reihefolge der Begebenheiten von 1175 unrichtig an. Sie setzen den Krieg zwischen Heinrich u. Bernhard nach dem Bruche zwischen Heinrich u. Friedrich.

**) Godofr. Mon. ad 1174. Chron. Reichersb. hat VII. Kal. Junii statt Julii.

Neueste Literatur der Geschichte und Politik.

Histoire de France, pendant la dernière année de la Restauration. Par un ancien magistrat. II Tomes. Paris, Desenne, 1839, XLV und 350 und 375 S. gr. 8.

Die interessanteste, gründlichste und verhältnißmäßig parteiloseste Darstellung der Vorgänge unmittelbar vor, bei und nach der Juliusrevolution, unter allen den zahlreichen Schriften, die über dieses Ereigniß an das Licht getreten, ist unstreitig in der vorliegenden Schrift enthalten. Der Verf. urtheilt mit dem Geiste des Staatsmannes und hat sichtbar sich auf einer Stelle befunden, wo ihm Manches bemerkbar wurde, was der Menge verborgen blieb. Von den Gemeinplätzen und gemachten Anschauungen der Parteien, von den phantastischen Verkehrtheiten der Parteiroyalisten, von der niedrigen, materialistischen Leidenschaft, oder dem tollen Schwindel der gemeinen, den jesuitischen Sophismen der feinern Parteiliberalen, von der engherzigen Beschränktheit trockner Formenmenschen, die die das Leben der Menschen treibenden Kräfte nicht erkennen wollen, findet sich hier keine Spur. Das Buch ist der Ausfluß eines Geistes, der einen jeden denkenden und erfahrnen Mann, auch wenn er andern Strebungen huldigt, oder denselben Tendenzen doch eine tiefere Begründung wünscht, — als vielleicht irgend ein Franzose ihnen geben kann, wohlthätig ansprechen, für den Verfasser mit Achtung, für seine Schrift mit Interesse erfüllen muß. Ob der Verf. völlig unparteiisch geschrieben? Nein; aber ich glaube, daß er aufrichtig nach

Unparteilichkeit gestrebt hat. Mehr kann nicht gefordert, mehr kann vielleicht nicht erzielt werden. Selbst der Widerwille gegen alles Parteiwesen kann zu einer Art Parteisache aufwachsen. Der Verf. scheint Royalist von Neigung und Ueberzeugung zu seyn. Edle Regungen seines Gemüthes zogen ihn auf jene Seite und machten die Treue für die alte Dynastie zu einem starken, bestimmenden Gefühle seines Herzens. Vernunft und Erfahrung belehrten ihn, daß jede Abweichung von dem verbürgenden Schlußstein aller Staatsordnung, von der Legitimität der Thronfolge, mit Erschütterungen und verderblichen Consequenzen begleitet sey, deren Unheil vielleicht niemals durch alle Vortheile der Maasregel wieder überwogen werden kann. Aber der Verf. gehört zu den Royalisten, die Königthum und Legitimität um des gemeinen Besten willen lieben, um des Rechtes willen heilig halten und auf Weisheit gegründet wünschen. Der Verf. hat seine Augen nicht vor den großen Fehlern verschlossen, welche die Bourbons, ihre Freunde, ihre Parteianhänger begangen und schildert uns, mit sichtbarem Kummer, aber mit freimüthiger Wahrheit alle die Mißgriffe, die Schritt vor Schritt zum Untergange führten. Allerdings er erklärt und begründet seine Ueberzeugung, daß namentlich Karl 10., daß überhaupt der Restauration, daß selbst dem letzten Ministerium derselben von den Gegnern großes Unrecht geschehen, daß der Parteigeist der sogenannten Liberalen, bei jeder Nachgiebigkeit immer zügelloser und habgieriger werdend, fast unaufhaltsam zum Bruche gedrängt, daß die Einen mit Absicht geschürt, die Andern das Feuer, ohne die Folgen zu ahnen, genährt hätten und der König und sein Wollen

Digitized by Google

nicht verstanden ward. Aber daß Polignacs Berufung ein Mißgriff war, gesteht und zeigt er. Darauf tadelt er entschieden die Auflösung der Kammer, nach der Adresse der 221 und die Proclamation an die Wähler. Am Entschiedensten natürlich die Ordonnanzen. Auch die Unklugheit, mit der Alles dabei behandelt worden, tritt in das grellste Licht. Bei der Revolution wirft er die Hauptschuld davon, daß die Regierung nicht gesiegt, auf den Marschall Marmont; behauptet, daß von Seiten des Volks nur 8000 Streiter gewesen; dieß auf den Grund eines schon 1830 in der Kammer vorgebrachten Zeugnisses; daß auch nach den 3 Tagen die Annahme einer festen Stellung außerhalb von Paris möglich gewesen sey und der ganzen Sache eine andre Wendung hätte geben können. Einen besonders harten Vorwurf macht er dabei dem Marschall Maison, der Karl 10. durch falsche und gleichwohl mit seinem Ehrenworte bekräftigte Angaben fortgescheucht haben soll. Doch in alle dem, was der Verf. gegen die Personen der Gegner der alten Dynastie anführt, mag ich selbst ihm keinen vollen Glauben beimessen. Der Parteigeist ist allzu leichtgläubig. Wer zweifelt gern an etwas, was er glauben zu können wünscht? Soviel scheint durch die ganze Schrift allerdings erwiesen, daß während des Kampfes die Gemüther sehr schwankend waren; daß der geringste Vortheil, den die Sache der Regierung erlangte, die Wagschale zu ihren Gunsten neigen; daß eine zeitige Zurücknahme der Ordonnanzen jedenfalls ihren Thron retten konnte, und daß erst dann der revolutionäre Enthusiasmus um sich griff und alle Ansprüche unberechenbar gesteigert wurden, als der Sieg entschieden

schien. Aber der Verf. scheint die wahre Ursache nicht erkannt zu haben, warum Marschall Marmont, die Minister, so viele Andre so große Fehler machten, denen er die Schuld des Mißlingens zuschreibt. Sie lag in dem Unrecht, der Unweisheit und Unpopularität der Maaßregel; folglich in dem bösen Gewissen, mit welchem alle diese Männer ihr Werk thun mußten. Sie konnten nicht mit Ruhe und Entschlossenheit handeln. Auch kann man fragen, ob bei Zurücknahme der Ordonnanzen wirklich ein Fortregieren des Königs factisch möglich war. Für seinen Enkel konnte sie vielleicht zur rechten Zeit gut seyn. Das Buch ist voll von interessanten Details, Charakterzügen u. dergl. Merkwürdiges wird über Louis Philipp erzählt, den der Verf. mit Billigkeit zu behandeln, aber doch gern ihm etwas anzuhängen scheint. Er bespricht übrigens auch den Eindruck, den die Juliusrevolution in dem übrigen Frankreich gemacht, eine Seite, die oft zu sehr vernachläßigt wird und fügt in zahlreichen Actenstücken eine dankenswerthe Beigabe zu. B.

Das österreichische Münzwesen vom Jahre 1524 bis 1838 in historischer, statistischer und legislativer Hinsicht, mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen teutschen Reichs-Münzsysteme, der Münzverhältnisse fast aller in Europa während dieser Zeit coursirenden Geld-, Silber- und Kupfer-Geldsorten, und ihrer Valvirung nach dem österreichischen Münzfuße. Von Siegfried Becher, D. der Rechte und politischen Wissenschaften, suppl. Prof. der Geschichte und Geographie am k. k. polytechn. Insti-

Digitized by Google

tute ꝛc. ꝛc. Erster Band. Erste und zweite Abtheilung. Zweiter Band. Wien, in Comm. bei Mösle's seel. Witwe und Braumüller, 1838, XII und 246, VI und 241, VIII und 514 S. 8.

Oesterreich hat große Verdienste um die Münzkunde und bekannt genug ist es in deren Geschichte, welche Koryphäen für dieses Gebiet der Wissenschaften durch die großartigen Sammlungen der österreichischen Hauptstadt und durch den Charakter eines Staatslebens, was dem ruhigen, vergnüglichen Sammlerfleiß und der beschaulichen Betrachtung so günstig ist, geweckt, gebildet und in einem Streben erhalten wurden, was wahrhaft Großartiges geleistet hat. Von Neuem tritt nun ein Werk hervor, das als eine wichtige Bereicherung dieses Wissenszweiges dankbar begrüßt werden muß. Aber wohl ist es zu bemerken, daß auch hier die veränderte Richtung der Zeit sich geltend macht. Die Vorgänger erwarben ihren Ruhm durch Sammlerfleiß, durch Schärfe und gelehrte Begründung des prüfenden Urtheils und durch geschmackvolle Kunstbetrachtung. An Gründlichkeit, Scharfsinn und Gelehrsamkeit gebricht es auch ihrem Nachfolger nicht. Aber diese Eigenschaften sind doch wieder ganz andrer Färbung und auf andre Dinge gerichtet. Hier handelt es sich nicht darum, in der Reihe der kostbaren Reste des Alterthums irgend eine Lücke zu erfüllen, die Echtheit eines solchen Denkmals zu prüfen und die künstlerische Schönheit der Münzen in Perioden zu ordnen. Man hat es nicht mit der Münze an sich, sondern mit ihrem Zwecke, mit dem gemünzten Gelde, mit der Münze als Trägerin eines Werthes, Ausgleichemittel des Verkehrs, Repräsentantin von Gütern zu thun.

Es ist die nationalökonomische Bedeutung der Münzen, die hier vorherrscht, nicht die Antiquarisch-Aesthetische.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes, geziert mit einer feinen Abbildung des Münzgebäudes in Wien, bringt, nach einer Dedication des Werks an den Fürsten August Longin Lobkowicz, nach der üblichen Vorrede, worin der Verf. besonders den Beistand des Edlen v. Weingartner rühmt, und nach einer Beschreibung des Titelkupfers, den historischen Theil und einen Theil des statistischen. Im ersten Abschnitt erzählt der Verf. die Geschichte des teutschen Münzwesens überhaupt, in gedrängter, faßlicher Weise; zum Theil die wichtigsten Gesetze in wirklichem Abdruck gebend. Ein zweiter Abschnitt bringt die Geschichte des österreichischen Münzwesens und zwar zuerst die ältesten Münzverhältnisse, dann die Münzordnungen Karls 5. und Ferdinands 1. und so fort bis auf die neuesten Zeiten, wobei auch auf die Regulirung des Münzwesens in den neu erworbenen Provinzen die gebührende Rücksicht genommen wird. Dabei kommen manche Excurse von allgemeinerem Interesse vor, z. B. über den Umlauf der Kron- und Laubthaler, über die breiten Thaler, über die Reichsgulden, die böhmischen und meißnischen Groschen und Schocke u. s. w. Der dritte Abschnitt bringt die Statistik des österreichischen Münzwesens; namentlich den Betrag der von 1724—1837 erfolgten Münzausprägung, die Einlösung von Metallen und Münzen und den Verkehr der Gold- und Silbermünzen betreffend.

Die zweite Abtheilung des ersten Theiles bezeichnet der Verf. mit dem Ausdruck: Valvationstheil und bringt darin, mit reichen geschichtlichen und statistischen Notizen,

Digitized by Google

und unter steter Beziehung auf officielle Angaben und öfterer Mittheilung derselben, die Valvationen fast aller europäischen Münzen nach der Ausprägung des österreichischen Münzfußes, vom Jahre 1582 bis auf die neueste Zeit. Mit welcher Genauigkeit und Zuverlässigkeit, mit welch unermüdlichem Fleiße und welch richtiger Sachkenntniß dieß Alles bearbeitet sey, werden nur die recht zu schätzen wissen, die einen speciellen Gebrauch von dieser dankenswerthen Arbeit zu machen veranlaßt und befähigt sind. — Der zweite Band endlich enthält den legislativen Theil und theilt im ersten Abschnitte die Münzgesetze für die teutschen und ungarischen Erblande von 1522—1720, im zweiten die für die teutschen, ungarischen und gallizischen Erblande von 1720—1792, im dritten die für dieselben Lande von 1792—1834, im vierten die für die Lombardei und Venedig mit und handelt in einem Anhange von den wesentlichsten Einrichtungen des Münzwesens in Mailand und von dem Manipulationsbetriebe des Wiener Hauptmünzamtes.

Soviel um auf eine Schrift aufmerksam zu machen, welche, ein Werk der gründlichsten und mühevollsten Forschung, ihrem Verfasser zu hoher Ehre und dem Lande, in dem er wirkt, wie der Wissenschaft, der sie angehört, zu großem Nutzen gereichen wird. B.

Geschichte von Rügen und Pommern. Verfaßt durch F. W. Barthold, D. der Philos. und ord. Prof. der Geschichte zu Greifswald. Erster Theil. Von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang des Heidenthums. Hamburg, bei F. Perthes, 1839, XII und 585 S. 8.

Digitized by Google

Als einer unsrer gründlichsten Geschichtsforscher längst bekannt, hat der verdienstvolle Verf. dieses gediegenen Werks, dessen erster Band uns nun vorliegt, nachdem schon früher die in dem Berliner Kalender von 1837 und 1838 mitgetheilten Skizzen ein Zeugniß von den Vorstudien gegeben und das historische Taschenbuch von 1839 in einem ausgeführten Aufsatze aus einer späteren Periode uns gezeigt hatte, wie weit die Arbeit schon vorgeschritten sey; sich der Geschichte des Landes zugewendet, in dem er gegenwärtig wirkt, und mit welchem Eifer und welcher mühevollen Sorgfalt das geschehen ist, davon liefert jede Seite dieses Buches Belege. Der Verf. dankt in der Vorrede für das vertrauensvolle Entgegenkommen, was ihn bei seiner Arbeit unterstützt habe; wie ihn die Gnade des Königs in den Stand gesetzt, seine Muße, unverkürzt durch andre literarische Arbeiten, auf sein Werk zu verwenden; wie sehr er durch die Huld des Kronprinzen, die Vergünstigungen des Ministeriums, die Bemühungen des Oberpräsidiums von Pommern, den Beistand und Rath der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, das öffentliche Mitwirken so vieler Landesbehörden und Autoritäten, die Zuversicht einer großen Zahl von Bürgern Pommerns und der Nachbarprovinzen, in seinem Werke gefördert worden sey. Dafür habe er auch nach der Wahrheit mit allen Kräften getrachtet, die ihm Gott verliehen, alles Gut was er sein nenne, mit einer Freudigkeit daran gesetzt, welche die finsterste Sorge in die Flucht geschlagen.

Sein Werk bewährt dieses Wort. Wir erhalten hier die Ausbeute des sorgfältigsten Quellenstudiums und der

Digitized by Google

sichersten, schärfsten, unbestechlichsten historischen Kritik. Es war kein leichtes Werk, was der Verf. unternommen. Denn es galt der Geschichte eines Landes, in welchem in grauer Vorzeit sich verschiedene Nationalitäten gelagert, umhergetrieben, es wieder verlassen hatten. Diese Geschichte verflocht sich mit den dunkelsten und verworrensten Vorgängen und Völkerbeziehungen, die zum Theil durch die Sage mehr entstellt, als erhellt waren. Die Vorgänger hatten, zum Theil in der besten Absicht, mehr verdorben, als gut gemacht, indem sie, in falscher Anwendung einer mehr umfangreichen, als gesichteten Gelehrsamkeit und verführt durch einen seltsamen Patriotismus, der auf Kosten der Wahrheit die heimathlichen Stätten ehren wollte, eine Menge unbegründeter Annahmen so weit verbreiteten, so tief einprägten, daß der kritische Forscher fast nicht auf Dank und Zutrauen rechnen kann, wenn er die eingewurzelten und lieb gewordenen Vorurtheile ausrottet und daß er den Vorgängern nur mit dem äußersten Mißtrauen folgen darf. Unser Verf. aber geht mit der schonungslosesten, unerbittlichsten Kritik zu Werke und hält sich nur an die zuverlässigsten literarischen Quellen. Ref. billigt den Skepticismus des Verf., wenigstens wie die Sache jetzt steht. Man weiß zu gut, was aus den künstlichen Hypothesen, den Deutungen jener seltsamen, abgerissenen Fragmente untergegangener Culturzustände und vor Allem den etymologischen Conjecturen über einzelne, oft verstümmelte und verdrehte Namen, selbst bei scharfsinnigen und gründlichen Forschern herausgekommen ist; wie geneigt oft der Tüchtigste ist, alle diese Deutungen, sich selbst unbewußt, zur Unterstützung seines Lieblings-

Digitized by Google

systemes einzurichten; wie verführerisch es ist, wenn eine ganze Menge blendender Hypothesen und kleiner, adminiculirender Momente zum Beweis eines Satzes bestechend zusammengestellt werden, während keine einzige Annahme darunter ist, die etwas Anderes wäre, als eine Annahme; und wie oft aus denselben Momenten mit ganz gleicher Wahrscheinlichkeit das Entgegengesetzteste gefolgert worden ist. Indeß Ref. hat die Ueberzeugung, daß die weiterdringende systematische Sprachforschung zuletzt doch die sichren Grundlagen für jene etymologischen Untersuchungen finden und Aufschlüsse anbahnen wird, die jetzt kaum geahnet werden mögen. Uebrigens wird sich unserm Verf. kaum etwas entgegnen lassen, wenn er z. B. den Herthadienst von Rügen verbannt und die Existenz Vineta's läugnet.

Barthold ist ein ausgezeichneter Geschichtsforscher; als Geschichtsschreiber dürfte er weniger glänzen. Auch sonst ist es diesem Buche anzumerken, daß es mehr für Gelehrte, als für das Volk geschrieben ist. Die mancherlei Hilfsmittel, durch welche dem Leser die Zeit und die Umstände, welche die gerade geschilderten Vorgänge umgrenzen, fortwährend im Gedächtniß erhalten werden, fehlen hier und es wird schon eine tiefere geschichtliche Kenntniß vorausgesetzt, um dem Verf. überall mit Interesse und Nutzen zu folgen und seine Leistungen nach Verdienst zu würdigen. Dagegen ist sein Werk auch nicht bloß für die Geschichte Pommerns wichtig, sondern es hellt viele dunkle Parthien der nordischen Geschichte überhaupt, der Geschichte Polens und Deutschlands auf.

Im vorliegenden Theile finden wir, nach einer Ein-

Digitized by Google

leitung, die eine landschaftliche Schilderung Pommerns und Beiträge zu seiner Naturkunde bringt, das erste und zweite Buch der Geschichte. Das erste handelt von den ältesten Bewohnern: Celten, Germanen, Slaven, der dunklen Periode der frühesten Geschichte, den Zeiten der Karolinger; das zweite von den Zeiten der sächsischen und fränkischen Kaiser, bis Herzog Wartislav zum Gelübde der Annahme des Christenthums genöthigt wird. Den Schluß machen Untersuchungen über die bürgerlichen, häuslichen, religiösen Verhältnisse der heidnischen Slaven in jenen Gegenden und die räthselhaften Gräber, die, genau von den Germanischen und Slavischen zu unterscheiden, auf einen unbekannten, früheren — doch wohl celtischen — Stamm deuten, erinnern beim Schlusse wieder an den Anfang. — Das Werk ist auf vier Theile berechnet; dem zweiten Theile soll eine Höhen- und Flußkarte von Pommern beigegeben werden. B.

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Von D. L. G. Blanc, Domprediger und Professor zu Halle. Dritte Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. Erster Theil. 560 S. Zweiter Theil. 564 S. Dritter Theil. 683 S. Halle, bei Schwetschke und Sohn, 1837. 8.

Die Brauchbarkeit dieses Werks ist durch die drei Auflagen, die es zur Zeit erlebt hat, schon hinlänglich bewährt. Es unterscheidet sich wesentlich von den meisten andern Bearbeitungen derselben Disciplinen, denen es gewidmet ist; und der Unterschied liegt in dem ganzen Plane

Digitized by Google

der Darstellung. Es macht andre Werke nicht entbehrlich; aber es entspricht einem Bedürfnisse, das Jene nicht befriedigen. Die größeren geographischen Werke, besonders in der früheren Zeit, wie der Verf. die erste Auflage seines Werks besorgte, machten sich die möglichst genaue Beschreibung jedes Landes nach den Momenten, die man als speciell in den Kreis der Geographie gehörig betrachtete, zur Aufgabe und wurden dadurch nicht selten zu bloßen Nomenclaturen von Bergen, Gewässern, Städten, Flecken und Dörfern, zu Registern über Quadratmeilen und Volkszahl. Sie gaben ein Skelett, und wie Skelette sich Alle ähnlich sehen, so konnte man auch dort die dargestellten Länder nicht von einander unterscheiden, wenn man nicht den Namen dazu hatte. Ueberdem wechselten viele Verhältnisse, welche jene Handbücher beschäftigten, von Jahr zu Jahr. Hauptsächlich aber wurde der geographische Unterricht durch jene Methode überaus trocken, für Lehrer und Schüler ermüdend und entbehrte, zu einer rein mechanischen Gedächtnißsache geworden, alles anregenden, bildenden und wahrhaft fruchtbringenden Einflusses.

Bei alle dem waren jene Momente allerdings für die Geographie von hoher Wichtigkeit. Die Bestimmtheit der äußeren Umrisse hängt überall von den innern Stützen ab und wenn die Skelette wenig Verschiedenheiten darbieten, so würden Fleisch und Blut ohne das tragende und verbindende Gerippe nur eine formlose Masse seyn. Das Bedürfniß indeß einer andern Behandlung der Wissenschaft machte sich dringend fühlbar und ungefähr gleichzeitig mit unsrem Verf. traten Zachariä und Galletti mit der Idee nach ähnlichen, aber in der Ausführung beschränkteren

Digitized by Google

Werken hervor. Mehrere, wie Stein, Cannabich, Volger, Hoffmann, schlugen den Weg ein, unter Beibehaltung der früheren Grundlage, und mit stetem Streben nach möglichster Vollständigkeit und Richtigkeit der rein geographischen Momente, doch auch das, was zeither vernachlässigt worden war, allmälig hinzuzuziehen und theils die mathematische und physikalische Geographie, theils die wahre Landes- und Völkerkunde immer zweckmäßiger mit dem Ganzen zu verbinden. Dadurch mußten die neueren geographischen Lehrbücher allerdings viel umfangreicher werden, als die früheren.

Blanc verließ entschiedener die frühere Bahn. Er entsagte dem geographischen Detail fast gänzlich und strebte darnach, durch Erzählung des Wissenswürdigsten aus Vergangenheit und Gegenwart der einzelnen Länder eine recht lebendige Anschauung von ihrem Leben und Zustande zu erwecken. Wir finden bei ihm eine kurze Erzählung der Geschichte jedes Landes, eine Uebersicht über seine Bodenbeschaffenheit, Eintheilung und Bevölkerung, eine Angabe der Staatsverfassung und einzelner Einrichtungen, eine Uebersicht der nationalökonomischen und scientifischen Verhältnisse, wobei überall nicht in's Detail eingegangen, wenigstens dieß nicht planmäßig versucht wird. Denn wenn der Verf., seinem Plane gemäß, das Meiste nur in Kürze behandeln und alles Specielle in der Regel weglassen muß; so geht er doch auch wieder bei solchen Angelegenheiten, die er als besonders charakteristisch für ein einzelnes Land hält, sehr genau zu Werke und liefert z. B. ausführliche Beschreibungen von Maschinen u. dergl. (Ref. gesteht, daß ihn diese am Wenigsten befriedigt haben, und

Digitized by Google

daß er, trotz der gerühmten Deutlichkeit und der Abbildungen, doch keine rechte Anschauung gewinnen konnte. Die Schuld mag aber an seiner Unempfänglichkeit für alle Mechanik liegen). So findet man hier allerdings keine vollständige Geschichte, Geographie, Statistik, Naturgeschichte, Technologie u. s. w.; aber was aus allen diesen Disciplinen am Wichtigsten seyn mag, um bei Kindern ein lebensvolles Bild von den verschiedenen Ländern hervorzurufen, und sie anzuleiten, die Länder und Völker in ihrer Individualität zu erfassen, das ist hier zusammengestellt und wird in einer sehr verständlichen, schlichten und einfachen Sprache vorgetragen. Für den Unterricht in Familien und besonders für Hauslehrer auf dem Lande ist das Buch ein unschätzbares Hilfsmittel. Auslangen können sie nicht damit; am Wenigsten für sich selbst; aber sie finden eine Uebersicht über das Wissenswürdigste aus verschiedenen Disciplinen, und eine gute Anleitung, wie sie diese mit einander zweckmäßig verbinden sollen. Besonders bei dem früheren Unterricht dürfte das Buch seinen großen Nutzen haben und dann, mit Benutzung reicherer Quellen, eine allmälige Ausfüllung der Lücken, ein näheres Eingehen in das Einzelne, zu vermitteln seyn. B.

Aelteste und alte Zeit. Fragmente. — I., 168 S. II, 232 S. Hannover, in Commission bei Helwing; 1838. 8.

Speculationen über die ältesten Zeiten des Menschengeschlechts; zum Theil auf den unsichern Stützen einer schwankenden Etymologie und unverbürgter Nachrichten beruhend. Im ersten Hefte bezieht sich der größte Theil

des Inhalts auf den bekannten Wagenfeld'schen Sanchuniathon, dessen Unechtheit wohl von Niemand mehr bezweifelt wird. Daß unser Verf. sie nicht so gewiß fand, soll ihm jedoch nicht verargt werden, da es noch vor Kurzem manchem berühmten Manne so gegangen ist. Indeß unser Verf. beruft sich besonders auf die Uebereinstimmung jenes Machwerks mit den 1822 in London erschienenen Chronicles of Eri, die O'Connor aus dem Phönizischen übersetzt haben will, und findet es sehr unwahrscheinlich, daß der Herausgeber des Sanchuniathon jenes Werk gekannt habe, da es in Teutschland sehr unbekannt sey. Es ist leicht möglich, daß darin gerade ein guter Fingerzeig liegt, wie der Sanchuniathon entstanden seyn mag. — Ein zweiter Aufsatz betrifft den letzten Drususzug und sucht seine Wendungen geographisch zu bestimmen. — Das zweite Heft enthält eine Uebersetzung einzelner Stücke aus den erwähnten Chronicles of Eri, mit beigedrucktem Texte der englischen Uebersetzung. Auch dieses Werk ist wenigstens suspect. — Im Uebrigen beweist der Verf., daß er in Wissenszweigen recht bewandert ist, um die sich nicht Viele kümmern, und daß er eine scharfe Combinationsgabe besitzt. Ref. ist der Ueberzeugung, daß die Forschungen über das graueste Alterthum der Menschheit, wie sie namentlich an der Hand der Sprachkunde angestellt werden, noch Resultate der überraschendsten und wahrhaft wichtiger Art liefern dürften. Indeß ist den Forschern in diesem Gebiete eine sehr strenge Zügelung ihrer Phantasie zu wünschen. B.

Digitized by Google

Grundzüge der Societätsphilosophie von Franz Baader. Würzburg, in Commission der Stahel'schen Buchhandlung. 1837, VIII und 103 S. 8.

Professor Hoffmann in Würzburg, ein enthusiastischer Verehrer Baader's, hat diese „Grundzüge der Societätsphilosophie" aus verschiedenen Schriften seines Meisters zusammengesetzt. Baader ist ohne Frage ein großer und origineller Geist und ein hoher, edler Charakter und wenn gleich die Grundlagen seines Systemes mehr dem dogmatischen, als dem philosophischen Gebiete angehören; so werden doch seine Schriften, wegen der Schärfe und Energie, mit der er unläugbare Schattenseiten der Zeit enthüllt und angreift, alle Beachtung verdienen und Ref. gesteht, daß er, zwar in den Grundlagen völlig von Baader getrennt, doch in vielen Folgerungen mit ihm übereinstimmend denkt. Bei der vorliegenden Schrift machen wir nur auf die kräftige Vertheidigung des Corporationswesens aufmerksam. Dann darauf, was der Verf. von dem „dualistischen Regierungssystem" sagt, was den Kriegszustand zwischen den einzelnen Regierungsgewalten für permanent erkläre. B.

Digitized by Google

Ueber Nationalstolz und Nationalhochmuth.

Vom Professor D. **Krug** in Leipzig.

Der Nationalstolz als das erhebende Bewußtseyn eines Volkes von seiner physischen, moralischen, und politischen Größe im Verhältnisse zu andern Völkern, ist unstreitig etwas Lobenswerthes. Denn er hebt eben ein Volk zu noch höhern Stufen seiner Entwickelung und Ausbildung; er macht es noch größer, als es schon in jener dreifachen Hinsicht war. Wenn aber jener an und für sich löbliche Nationalstolz selbst übertrieben wird, wenn er in Ueberschätzung der eignen Größe und in Geringschätzung oder gar Verachtung aller andern Völker (unter denen es doch auch manche physisch, moralisch, und politisch große giebt) ausartet: dann hört er gewiß auf lobenswerth zu seyn und wird vielmehr tadelnswerth. Denn er wird nun zum Nationalhochmuthe, und dieser wirkt gerade das Gegentheil von jenem. Er weckt die Einbildung, daß man es schon bis zum höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht habe, und ist daher ein Dünkel, durch welchen ein Volk im Fortschreiten zum Bessern gehemmt wird und sich in den Augen andrer Völker mehr lächerlich als achtungswerth macht.

Während man nun sonst in Teutschland diesen Nationalhochmuth oft den Franzosen und den Engländern zum Vorwurfe machte, beschuldigte man dagegen die Teutschen selbst eines Mangels am Nationalstolze, einer übergroßen Bescheidenheit, welche sie auch zu einer unverständigen Aneignung oder Nachahmung des Französischen

Digitized by Google

oder des Engliſchen, mithin Einige von Ihnen zur Gallomanie, Andre zur Anglomanie verleite. Seit einiger Zeit aber ſcheint ſich das Blatt umgekehrt zu haben. Es erheben ſich Stimmen unter uns, welche mit Verachtung alles Fremden das Teutſche über alle Maßen preiſen; wir ſind alſo wenigſtens auf dem Wege, vom Minus zum Plus, vom Mangel am Stolze zum Hochmuthe überzugehn.

Eine ſolche Stimme hat ſich auch unlängſt in folgender Schrift vernehmen laſſen: „Ueber die Unvereinbarkeit der hegel'ſchen Staatslehre mit dem oberſten Lebens- und Entwickelungsprincipe des preußiſchen Staats. Von Dr. K. E. Schubarth." (Breslau, 1839. 8.) Ich will hier nicht unterſuchen, ob der Verf. jene Unvereinbarkeit wirklich dargethan und dadurch bewieſen habe, daß diejenigen Behörden des preußiſchen Staats, welche die hegel'ſche Staatslehre und Philoſophie überhaupt als dem Staate beſonders vortheilhaft ſo ſehr begünſtigten, entweder ſehr blind oder ſehr ſorglos waren, weil ſie nicht bemerkten, daß dieſe Lehre „eine dem preußiſchen Staatsweſen unholde, feindſelige" ſey, daß in ihr „nur der verborgne und verſteckt gehaltene Aufruf, die bisherige Ordnung des Staats umzuändern," erblickt werden könne, ja daß dieſelbe „geradezu" nichts andres ſey, als „Aufforderung zur Empörung und Rebellion, indem eine ſolche Lehre die Ueberzeugung erweckt und zu erwecken ihrer Natur nach zur Beſtimmung hat, daß der Staat in ſeiner dermaligen Beſchaffenheit kein völlig ausgebildeter oder kein wohl conſtruirter ſey, welcher der Idee des Staats und ihrer Wirklichkeit bereits entſpräche." — Mögen die, welche

dieser schwere Vorwurf trifft, sich selbst darüber rechtfertigen! Denn ich bin nicht zu ihrem Sachwalter bestellt.

Unterdrücken kann ich aber doch nicht meine Verwunderung über des Verfs. Verfahren im Allgemeinen, das so ganz wie Verketzerung aussieht und daher dem Verfahren des Hrn. Professors Leo in seinen Hegelingen sehr nahe verwandt ist. Denn es ist doch im Grunde einerlei, ob man eine philosophische Lehre in politischer oder in religiöser Hinsicht als höchst gefährlich und verdammlich, mithin auch als ketzerisch darstellt. Die Philosophie ist sowohl im Ganzen als in ihren Theilen (mögen diese Natur- oder Kunstphilosophie, Staats- oder Religionsphilosophie heißen) eine selbstständige, durchaus freie Vernunftwissenschaft. Keine positive Wissenschaft (heiße sie Jurisprudenz oder Theologie, Staats- oder Religionslehre) kann und darf daher mit irgend einem ihrer Principien als Maaßstab der Beurtheilung oder Werthbestimmung an jene gelegt werden, ohne sie zu vernichten, sie zur bloßen Magd herabzuwürdigen, wie man im Mittelalter die Philosophie als eine Magd der Theologie behandelte; was aber der Religion und der Kirche selbst, wie auch den Staaten, nichts als Unheil brachte, bis die wieder auflebende classische Literatur und die bald folgende Reformation die Fesseln der Philosophie zerbrach. Das ist nicht bloß meine unmaaßgebliche Meinung, sondern eine von den größten Theologen unsrer und zum Theil auch der katholischen Kirche anerkannte Thatsache. Ja ich kann und darf mich hier auf eine noch höhere Instanz berufen. Denn als S. M. der jetzt regierende König von Preußen die Regierung angetreten

Digitized by Google

und bald darauf ein bekanntes Religionsedict aufgehoben hatte, welches die freie Forschung der Wissenschaft einem kirchlich-politischen Joche von neuem unterwerfen wollte — ganz gegen die Regierungsmaximen des großen und in seiner Art als Held und Fürst und Mensch wahrhaft einzigen Friedrich's — da sagte jener gerechte König in einem von der ganzen protestantischen Welt mit Jubel begrüßten und daher ewig denkwürdigen Cabinetsschreiben: „Vernunft und Philosophie müssen ihre" — der Religion — „unzertrennlichsten Gefährten seyn; dann wird sie durch sich selbst bestehn, ohne der Autorität derer zu bedürfen, die sich anmaaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudrängen." — Ueberdieß ist die ganze Schlußweise des Verfs. unstatthaft. Denn er schließt eigentlich so. Wenn die hegel'sche Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwickelungsprincipe des preußischen Staats unvereinbar ist, so ist sie falsch und verwerflich — atqui — ergo. Darauf entgegnet aber die Logik: Quod non; denn es ist nicht folgerecht. Wenn zwei Dinge, A und B, unvereinbar sind: so kann der Grund der Unvereinbarkeit entweder in A oder in B liegen; ja er kann in beiden zugleich liegen. Letzteres ist auch im menschlichen Leben gar oft der Fall, wie bei vielen Ehegatten, die sich scheiden lassen, weil sie sich nicht vereinbaren können oder wollen. Wenn also die hegel'sche Staatslehre und das oberste Lebens- und Entwickelungsprincip des preußischen Staats in der That unvereinbar seyn sollten: so könnte der Grund dieser Unvereinbarkeit gleichfalls entweder in jener Lehre oder in diesem Principe oder in beiden zugleich liegen

Welcher Fall aber wirklich stattfinde, ist nicht dieses Orts zu untersuchen. Nur das soll hier in Erwägung kommen, was der Verf. über Teutschland im Allgemeinen und über Preußen im Besondern sagt, um darzuthun, daß in diesen Aeußerungen sich nicht echter Nationalstolz, sondern ein leidiger Nationalhochmuth ankündigt.

In Bezug auf das ganze teutsche Volk sagt der Verf. S. 26: „Von allen Völkern besitzt wohl der Teutsche überhaupt die meiste Anlage, das Größte und Beste auf Erden zu werden, was der Mensch vermag, nämlich eine Person, die durch Gottes Macht und Zulassung, und als der höchste Zweck seiner Erschaffung des Menschen, in sich selbst fest begründet ist.“ Sonach wären also die Teutschen in der That das auserwählte Volk Gottes, was die alten Hebräer schon seyn wollten, späterhin aber auch die Römer, welche glaubten, ihr höchster Gott habe sie ausdrücklich zu Herren der Welt bestimmt. Wie kann aber jetzt noch ein vernünftiger Mensch und vornämlich ein echter Christ, dessen erster Glaubensartikel die große Wahrheit ist, daß Gott alle Menschen als seine Kinder mit gleicher väterlicher Liebe umschließt und daß daher auch alle Menschen als Kinder Gottes sich mit gleicher brüderlicher Liebe umfassen sollen, einen solchen Dünkel von sich und seinem Volke hegen? Und woher weiß denn der Verf. so bestimmt, daß gerade in uns Teutschen eine so hohe Anlage, das Größte und Beste auf Erden zu werden, verborgen liege? Kennt er denn alle Menschen und Völker der Erde so genau, daß er sie in Hinsicht auf ihre An-

Digitized by Google

lagen mit uns Teutschen vergleichen und aus dieser Vergleichung ein solches Endergebniß ziehen kann? Wir lachen die Chinesen aus, daß sie sich noch heute für das erste Volk der Erde halten und daher ihren Staat das himmlische Reich nennen. Wenn wir aber wirklich so närrisch seyn sollten, uns überreden zu lassen, daß wir ein vorzugsweise von Gott so hochbegabtes Volk wären, wie der Verf. meint: so verdienten wir in der That, daß wir nicht bloß von den Chinesen, sondern von aller Welt recht herzlich ausgelacht würden. Das Lustigste aber bei der Sache ist, daß der Verf. gleich nachher (S. 27.) seine Behauptung wieder beschränkt, indem er sie vorzüglich auf die Nordteutschen bezieht. Denn den Südteutschen sagt er daselbst viel Böses nach, besonders daß man in Südteutschland (von welchem aber, wie wir gleich sehen werden, der Verf. wieder Oestreich auszuschließen scheint) „statt des persönlichen Staats den allgemeinen oder constitutionalen, den Massenstaat, aufzurichten und auszubreiten unternommen hat, in welchem alles durch Vertretung und in Folge einer gewissen Anlehnung geschieht, so daß weder der Fürst dort etwas ganz aus ihm selbst ist, noch selbst der Deputirte in eigner Person, vielmehr wie der Schauspieler, der nur etwas an sich hat, aber es nicht ist und nur scheint, in einem geliehenen Charakter, im Charakter Andrer und Vieler auftritt" — während die Südteutschen wieder die Nordteutschen wegen des Mangels an solcher Vertretung und Anlehnung verachten, ungeachtet schon in manchen nordteutschen Staaten es auch nicht daran fehlt, ja in Nordteutschland sogar drei kleine Republiken hausen, die nicht

Digitized by Google

einmal einen Fürsten, sondern nur einen Bürgermeister an ihrer Spitze haben. Wo sind also eigentlich die nach dem Verf. so hochbegabten, und von Gott selbst auserwählten Teutschen zu finden?

Hierüber läßt uns der Verf. glücklicher Weise nicht in Zweifel. In Preußen sind sie zu finden. Denn in Bezug auf dieses erklärt er sich S. 22 folgendermaaßen. „Es ist vor allen Dingen unbegründet und falsch, daß dasjenige, was den preußischen Geist, das preußische Wesen vorstellt, etwas bloß Allgemeines und nichts Specifisches sey. Man könnte behaupten, es unterscheide sich dieser Geist von der Allgemeinheit und Gemeinheit" — merkt auf ihr Nichtpreußen, wenn ihr auch sonst hochbegabte und von Gott selbst auserwählte Teutsche seyd! — „der andern teutschen Volksstämme und überhaupt jeder gedenkbaren Allgemeinheit ungefähr so, wie sich Friedrich 2. von den Königen und Königinnen seiner Zeit unterschied, oder wie sich Göthe als Dichter von den übrigen teutschen Dichtern, besonders dem matten und charakterlosen Troß derselben in der heutigen Zeit unterscheidet" u. s. w. Denn die Vergleichungen der Preußen mit den übrigen Teutschen zum großen Nachtheile, ja zur Schmach der Letztern, gehen noch länger so fort, sind aber so beleidigend für diese, daß ich es gar nicht über mich gewinnen kann, sie noch hierher zu setzen, sondern es Jedem überlassen muß, sie in der angezeigten Stelle selbst nachzulesen, wenn er Lust und Belieben hat, sich so schmählich an den Pranger der Oeffentlichkeit gestellt zu sehen. Ja ich müßte fürchten, den Preußen selbst, die sich doch gewiß nicht schämen werden, auch Teutsche nicht bloß zu

Digitized by Google

heißen, sondern auch zu seyn, eine solche Schamröthe in's Gesicht zu jagen, daß sie mir für die Mittheilung jener indiscreten Lobhudelei wenig Dank wissen würden. Denn ich achte und liebe die Preußen und den preußischen Staat, in welchem ich selbst unter dem Schutze weiser Gesetze und eines ebenso milden als gerechten Regenten eine Reihe von Jahren zufrieden und glücklich gelebt und gewirkt habe, zu sehr, als daß ich auf diese Art Gutes mit Bösem vergelten sollte.

Aus demselben Grunde verschweige ich auch, aus welcher Quelle der Verf. diese Eminenz des preußischen Volkes und Staates ableitet. Denn ich bin überzeugt, daß Friedrich der Große, wenn er die Schmeicheleien, welche der Verf. hier dem erlauchten und um Teutschland allerdings sehr hoch verdienten Geschlechte der Hohenzollern in's Gesicht sagt, vernehmen könnte, er dasselbe sagen würde, was er einst einem ähnlichen Schmeichler sagte. Ich erinnere mich nämlich, in einer Biographie dieses bei aller Größe doch sehr bescheidnen Fürsten (ich glaube, es war die von Preuß, kann aber die Stelle nicht nachweisen) gelesen zu haben, daß der über solche Schmeicheleien weit erhabne Fürst dem gar zu hyperbolischen Schmeichler unwillig mit den Worten den Rücken zuwandte: „Er ist ein Narr!“

Digitized by Google

Wie viel darauf ankommt, geschichtliche Erscheinungen nach ihrem Wesen und Zusammenhange zu betrachten.

Vom Professor Schulze in Gotha.

Geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten bloß nach ihrer äußern Ankündigung und als für sich bestehende Erscheinungen auffassen, heißt sie oberflächlich und vereinzelt betrachten; dagegen von ihrer äußern Ankündigung auf ihr Wesen zurückgehen und sie mit dem, was hinter, neben und vor ihnen liegt, in Verbindung bringen, oder die Ursachen, aus denen sie hervorgingen, die Ideen, von denen sie geleitet wurden, die Verbindungen, in denen sie mit andern standen, und die Folgen, die sie nach sich zogen, erforschen, heißt sie nach ihrem Wesen und Zusammenhange betrachten.

Von jener Betrachtungsweise muß das historische Studium ausgehen. Denn es liegt in der Natur des Menschen, eine Erscheinung zuvörderst als ein Einzelnes wahrzunehmen, oder zu fragen, was ist geschehen? Doch dieß Erste darf nicht das Letzte seyn. Denn wie wir bei alltäglichen Vorfällen uns gedrungen fühlen, von der Frage „was ist geschehen?" bald weiter fortzugehen zu den Fragen: „wie ist dieß geschehen? woher kam es? was wird darauf folgen?" so muß auch der Historiker von der Thatsache, die sich ihm darbietet, zu der Betrachtungsweise sich hinwenden, die in das Wesen und den Zusammenhang des historischen Stoffes einzudringen sucht. — Wie nützlich und nothwendig dieses ist, soll hier erörtert werden.

Digitized by Google

Betrachtet man historische Begebenheiten nur oberflächlich und vereinzelt, so findet man nur ärmliche Bruchstücke; betrachtet man sie aber nach ihrem Wesen und Zusammenhange, so gestalten sie sich zu einem Ganzen, das dem forschenden Geiste Befriedigung gewährt. Bei jener Betrachtungsweise erscheinen sie als Steinklumpen, denen wir in felsigen Gegenden begegnen: wir wissen nicht, woher sie kamen? ob sie zu den Felsenwänden, in deren Nähe sie liegen, einst gehörten? wie sie sich von ihnen trennten? ob und wie sie auf ihre Umgegend einwirkten? Bei dieser Betrachtungsweise aber gleichen sie einem Flusse, dessen Lauf wir von seinen Quellen bis zu seiner Mündung verfolgen, wobei wir erkennen, wie er durch obwaltende Hindernisse seine Richtungen veränderte, durch aufgenommene Bäche und Flüsse sich verstärkte und in den von ihm durchströmten Gegenden Leben schuf und Leben vernichtete. — Warum anders erscheint uns die Urgeschichte aller Völker und Staaten ärmlich und unbefriedigend, und reich und befriedigend der größte Theil der neueren Geschichte, — warum anders, als weil bei jener nur einzelne Bruchstücke aus Sagen hervordämmern, und bei dieser Wesen und Zusammenhang der Begebenheiten erfaßt werden kann?

Zweitens, betrachtet man historische Erscheinungen nur oberflächlich und vereinzelt, so findet man fast überall Gleichartiges; betrachtet man sie aber nach ihrem Wesen und Zusammenhange, so erkennt man in dem Gleichartigen das Verschiedenartige oder Mannichfaltige. Kriege und Friedensschlüsse, Bedrückungen und Aufstände, Thronbesteigungen und Thronabsetzungen, Steigen und Sinken

Digitized by Google

der Völker begegnen uns in allen Jahrhunderten und bilden, ihrer äußern Ankündigung nach, ein immer wiederkehrendes, ermüdendes Einerlei. Daher geschieht es, daß Mancher ausruft: „Nichts Neues unter der Sonne! Alte Comödien, neue Comödianten" *). Allein wie verschieden treten diese Erscheinungen hervor, forscht man nach ihrem Wesen und Zusammenhang. Da erblickt man die Eigenthümlichkeit, die jede derselben hat, überzeugt sich, daß keine der andern vollkommen gleicht und lernt das Wichtige von dem Unwichtigen unterscheiden. Ja, die Bedeutsamkeit selbst der wichtigsten Begebenheiten wird uns nur dann klar, wenn wir sie wie nach ihrem Wesen, so nach dem Zusammenhange auffassen, in welchem sie mit dem standen, was sie umgab, was ihnen vorausging und was ihnen folgte. Dieß gilt, um nur ein Beispiel anzuführen, von der Reformation. Oberflächlich und vereinzelt betrachtet, kann sie als eine Verwirrung der Kirche, als eine Veranlassung zu Kriegen und Greuelthaten erscheinen; und so ist sie auch von Manchen angesehen und dargestellt worden. Betrachtet man sie aber nach ihrem Wesen und Zusammenhange, so erscheint sie als eine heilsame Läuterung der Kirche, als ein nothwendiges Ergebniß des Fortschreitens der Menschheit und wiederum als eine Beförderung des weitern Fortschreitens derselben.

Drittens, betrachtet man geschichtliche Erscheinungen nur oberflächlich und vereinzelt, so erscheint oft tadelswerth, was zu loben, und lobenswerth, was zu tadeln ist; die Scheintugend behält dann den trügerischen Firniß; das

*) Zinkgrefs, scharfsinnige Sprüche der Teutschen, herausgegeben von Guttenstein. Mannheim 1835. S 356.

Verunglimpfte bleibt rücksichtslos dem Tadel verfallen. Betrachtet man sie aber nach ihrem Wesen und Zusammenhang, so bietet sich in den Ursachen und Umständen, durch die sie bedingt wurden, ein Maasstab zu ihrer Beurtheilung dar, der blendende Schimmer weicht zurück und was zur Vertheidigung des Getadelten gesagt werden kann, tritt hervor. Wie glänzend erscheint z. B. ein Ludwig 14. und wie abscheulich ein Robespierre bei oberflächlicher und vereinzelter Darstellung; aber welche Schattenseiten zeigen sich bei dem Erstern, und welche Entschuldigungsgründe bei dem Zweiten, erfaßt man Beider Leben und Wirken nach dessen Wesen und Zusammenhang. Ebenso lassen sich viele Handlungen Napoleons, die, einzeln hingestellt, den Anstrich des Unrechtlichen und Abscheulichen haben (z. B. das Niedermetzeln der Gefangnen zu Jaffa, die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, das Verfahren gegen die Bourbons in Spanien ꝛc.), wenn auch nicht rechtfertigen, doch entschuldigen, sieht man auf die Umstände, die sie umgaben. Ueberhaupt, wie der Staatsmann nur dann Zeitbegebenheiten deutlich erkennen und richtig würdigen kann, wenn er in das Wesen und den Zusammenhang derselben eindringt; so kann auch der Geschichtschreiber historische Ereignisse und Charaktere nur dann nach ihrem Gehalte erkennen und würdigen, wenn er sich in sie hineinlebt und den Zustand der Dinge erfaßt, der ihnen vorausging und der sie umgab.

Noch mehr, betrachtet man geschichtliche Erscheinungen nur oberflächlich und vereinzelt, so sieht man in ihnen oft nichts als ein wüstes und widriges Getriebe von Thorheiten und Irrthümern, von Sünden und Lastern, das zum

Digitized by Google

Kampfe gegen das Wahre und Gute sich erhebt, nicht selten in diesem Kampfe siegt und einem blinden Zufall zu dienen scheint. Betrachtet man sie aber nach ihrem Wesen und Zusammenhang, so bietet sich eine höhere Ansicht derselben dar. Dann erkennt man mitten in grauenvoller Verwirrung das Walten der Gottheit, erkennt die Allmacht, die den Gewaltigen erhebt und erniedrigt, die Gerechtigkeit, die das Böse heimsucht und dem Verdienste seine Kronen reicht, die Weisheit, die Umstände zu Umständen so füget, daß selbst aus dem Bösen, was der Mensch säet, eine Erndte des Heils aufwächst. So ist es namentlich, wenn wir die Kreuzzüge in Erwägung ziehen. Oberflächlich und vereinzelt genommen, erscheinen sie als eine wilde Schwärmerei, die vielen Tausenden Leben und Lebensglück entriß, die ihren Zweck nicht erreichte, die nur der Hierarchie und einigen italienischen Handelsstädten Vortheil brachte. Erfaßt man sie aber nach ihrem Wesen und Zusammenhange, so erscheinen sie als ein Aufleben für Ideen, als eine Anknüpfung großer Völkerverbindungen, als eine Untergrabung der Allgewalt des Papstes, als eine Vorbereitung der Reformation; und bei solcher Ansicht erblicken wir in ihnen das Walten der göttlichen Weltregierung, deren Werkzeug der Mensch ist, so daß er deren Plane fördert, oft ohne es zu wollen und zu wissen.

Endlich, betrachtet man geschichtliche Erscheinungen nur oberflächlich und vereinzelt, so sieht man in ihnen nur einen Kreislauf des Kommens und Gehens, des Aufblühens und Verwelkens, des Aufbauens und Zerstörens und ahnet nichts von einer übersinnlichen Welt, nichts von der Bestimmung der Menschheit, nichts von der fort-

Digitized by Google

schreitenden Entwickelung derselben. Betrachtet man sie aber nach ihrem Wesen und Zusammenhange, und vergleicht dabei Jahrhunderte mit Jahrhunderten, den damaligen Zustand der Menschheit mit dem ehemaligen; so nimmt man wahr, wie die Menschheit nur dem äußern Anschein nach im Kreislaufe sich bewegt, in der That aber bei dieser Bewegung fortschreitet, — eine Wahrnehmung, die wiederum auf die göttliche Weltregierung hinführt, welche stufenweise das Menschengeschlecht zu höherer Bildung erhebt.

Wollen wir also einer unbefriedigenden, einseitigen, ermüdenden und kleinlichen Ansicht und Behandlung der Geschichte entgehen, oder geschichtliche Erscheinungen genau auffassen, sie richtig beurtheilen, in ihnen einen Aufschwung zur Gottheit finden, und durch sie in dem Glauben an eine fortschreitende Vervollkommnung der Menschheit bekräftiget werden, so ist es nothwendig, sie nach ihrem Wesen und Zusammenhange zu betrachten.

Ein solches Verfahren ist aber auch angemessen der Natur des Lebens, dem Zwecke der Geschichte und den Forderungen der Vernunft.

Im Leben hat alles Zusammenhang. Was heute geschieht, ist begründet durch das, was gestern geschah; Zustände entwickeln sich aus Zuständen, alles Seyn und Werden deutet auf ein früheres hin, und jedes frühere Seyn und Werden auf ein ursprüngliches, das über aller Erfahrung hinaus liegt. Kann es anders seyn in der Geschichte, der Darstellung des Lebens der Menschheit? Wohl hat der Mensch Freiheit des Willens, aber nur insofern er Entschlüsse faßt, nicht insofern er zu Thaten

ſchreitet. Denn die Freiheit des Willens iſt umgeben von einem Cauſalnexus oder von einem Verein von Urſachen und Wirkungen, der Erſcheinungen an Erſcheinungen knüpft, eine durch die andre herbeiführt und demnach eine Kette bildet, deren Ringe feſt an einander ſchließen. Es kann alſo die Geſchichte einzelner Erſcheinungen nie ohne Berückſichtigung der allgemeinen Geſchichte deutlich erkannt werden. Will man z. B. die Geſchichte einer teutſchen Stadt vollſtändig darſtellen, ſo muß man hinblicken auf das Land, dem ſie angehört, dann wieder auf das teutſche Reich, deſſen Theil ſie war, und auf die Entwickelung der Menſchheit überhaupt, die wie auf das Ganze, ſo auch auf deſſen Theile einwirkt.

Aber auch dem Zwecke der Geſchichte iſt es angemeſſen, hiſtoriſche Erſcheinungen nach ihrem Weſen und Zuſammenhange zu behandeln. Die Geſchichte ſoll nicht eine Sammlung von Namen und Zahlen zur Befriedigung einer kleinlichen Neugierde ſeyn, nicht eine Anhäufung verworrener Thatſachen, in der wir nichts erblicken als das Gewirr wilder Leidenſchaften, nichts als den Wechſel des Aufbauens und Zerſtörens, nichts als Bilder der Veränderlichkeit und Vergänglichkeit; nein, ſie hat einen höhern Zweck? Sie ſoll uns, nach dem Ausdruck des Cicero (de Orat. II, 9) eine testis temporum, lux veritatis, magistra vitae, nuntia vetustatis ſeyn, oder ſoll den Gang bezeichnen, auf welchem das Menſchengeſchlecht ſich entwickelt hat und zu ſeinem gegenwärtigen Zuſtande gelangt iſt; ſie ſoll richten über menſchliche Handlungen; ſie ſoll den Menſchen auf ſeine Beſtimmung hinweiſen und ihn ermuntern für Mit- und Nachwelt thätig zu

Digitized by Google

seyn; sie soll ihn in dem Glauben an eine welterziehende Vorsehung bekräftigen und ihn eine bessere Zukunft hoffen lassen *). Kann dieß aber die Geschichte, wenn die Erscheinungen, die sie aufstellt, nur oberflächlich und vereinzelt aufgestellt werden? Unmöglich! Denn eine solche Auffassung beschränkt den Blick, verleitet zu einseitigen und irrigen Urtheilen und läßt den Grund und die Bedeutung geschichtlicher Ereignisse nicht ahnen. Nur wenn wir diese nach ihrem Wesen und Zusammenhang durchforschen, können wir dem Zweck des Geschichtsstudiums entsprechen und aus diesem Studium die Geistesnahrung und Herzensstärkung schöpfen, die es zu gewähren vermag.

Endlich, ein solches Verfahren ist auch den Forderungen der Vernunft angemessen. Denn da das Gesetz der Stetigkeit in der geistigen wie in der sinnlichen Welt herrscht, so ist es der Vernunft ein Bedürfniß, dem Zusammenhang der Erscheinungen, wo er sich unseren Blicken entzieht, nachzuspüren. Ferner, als Vermögen der Ideen verlangt die Vernunft, nicht bei der sinnlich wahrnehmbaren Oberfläche der Dinge stehen zu bleiben, sondern in ihr Wesen einzudringen, von dem Einzelnen zu dem Ganzen, von der Wirkung zu der Ursache, von dem Sichtbaren zu dem Unsichtbaren sich hinzuwenden, also auch bei Betrachtung historischer Erscheinungen das Wesen und den Zusammenhang derselben zu durchforschen. Hierbei kann es wohl geschehen, daß Niedriges und Gemeines hervortritt,

*) Schon Curtius Hist. Alexandri lib V, 11 sagt: Eludant licet, quibus forte ac temere humana negotia volvi agique persuasum est. Equidem aeterna constitutione crediderim nexuque causarum latentium et multo ante destinatarum suum quemque ordinem immutabili lege percurrere.

Digitized by Google

wo äußerlich Hohes und Außerordentliches sich zeigte, daß der Glanz pomphafter Erscheinungen entweicht, daß berühmter Männer schwache Seiten offenbar werden; aber die Vernunft fordert das Wahre nicht das Glänzende herauszustellen, und macht es dem Geschichtschreiber zur Pflicht, dahin zu streben, daß er belehre, nicht dahin, daß er belustige oder gefalle.

Wie aber, läßt sich ferner fragen, wie hat man es anzufangen, um in das Wesen und den Zusammenhang historischer Erscheinungen einzudringen? Ist dieß nicht schwer, ja mitunter unmöglich? Giebt es nicht Fälle namentlich in der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters, wo ein gänzlicher Mangel an Quellen eintritt, oder wo diese so trübe und dürftig fließen, daß sich kaum das Aeußere historischer Erscheinungen, geschweige ihr Inneres, kaum die einzelne Begebenheit, geschweige ihr Zusammenhang mit andern erkennen läßt? Ja, giebt es nicht auch in der Geschichte neuerer Zeiten Begebenheiten, die sich nicht durchschauen lassen, weil wir in das geheime Getriebe der Leidenschaften einzudringen nicht vermögend sind? Werden wir nicht oft durch vorgefaßte Meinungen geblendet, oder durch das Verfolgen vorgefaßter Meinungen irre geleitet? Und hat es nicht immer seine Schwierigkeiten, das Wesen und den Zusammenhang historischer Erscheinungen zu erforschen, da das Geistige sich nicht erfassen läßt, wie das Sinnlich-Wahrnehmbare? — Auf diese Fragen erwiedern wir Folgendes. Da, wo es uns unmöglich ist, das Wesen und den Zusammenhang historischer Erscheinungen zu erspähen, ist es wohlgethan, das Unbekannte als unbekannt zu bezeichnen und Vermuthungen und Voraussetzungen

als das, was sie sind, nicht aber als historische Wahrheit aufzustellen; denn Wahrscheinlichkeiten dürfen nicht als Gewißheiten gelten. Da aber, wo nur Schwierigkeiten uns entgegentreten, ist es Pflicht sich durch solche nicht zurückschrecken zu lassen, sondern an die Ueberwältigung derselben die Kraft des Geistes zu setzen. Wohlgethan aber mag es seyn, sich dabei an folgendes Verfahren zu halten.

Anhebend von der Erforschung des Thatbestandes einer historischen Erscheinung, muß der Geschichtschreiber zuerst nach den Quellen und deren historischer Geltung fragen und, was diese gewähren, mit sorgfältigem Fleiße und ächter Wahrheitsliebe, unbefangen von vorgefaßten Meinungen und bestimmten Zwecken, deutlich zu erkennen suchen, um nichts aufzustellen, was nicht auf beglaubigten Zeugnissen ruht. Dann, von dem Besondern zum Allgemeinen fortschreitend, muß er mit gleichem Fleiße und gleichem Geiste nachforschen, wie die historische Erscheinung, die er behandelt, aus dem, was ihr vorausging, sich entwickelte, wie die Verhältnisse und Umstände hemmend oder fördernd auf sie einwirkten, und wie wiederum sie selbst auf ihre Zeit und auf spätere Zeiten einwirkte, oder welche näheren und ferneren Folgen sie hatte. Dabei muß er, vorzüglich wenn er Entwickelungsperioden der Menschheit zu schildern hat, durch Urtheile und Schlüsse die Ideen zu ergründen suchen, die ein Individuum, ein Volk oder ein Zeitalter zum Wollen und Handeln, zum Ringen und Kämpfen bestimmten *). Erst wenn er dieß alles gethan hat, wird es ihm möglich, die

*) Wie nöthig und nützlich zur gründlichen Schilderung und Würdigung historischer Erscheinungen das Auffassen der leitenden Ideen ist, habe ich bereits in diesen Jahrbüchern 1834. B. 2, S. 32—44 ausführlich erörtert.

Digitized by Google

Massen historischer Erscheinungen zu durchdringen, sich gleichsam in sie hineinzuleben und eine Höhe zu gewinnen, von welcher er ihre Reihenfolge zu überschauen im Stande ist. Und wenn er nun mit derselben Gewissenhaftigkeit und Gewandtheit, die ihn bei Durchforschung historischer Erscheinungen leitete, die Darstellung derselben beginnt und vollendet, so wird er selbige ebenso lehrreich als anschaulich und ergreifend schildern.

Weit entfernt von dem Wahne, hiermit etwas Neues gesagt oder eine neue Methode des Geschichtsvortrags empfohlen zu haben, bekenne ich vielmehr, daß die hier empfohlene Art, die Geschichte zu behandeln, schon von den besseren Geschichtschreibern alter und neuerer Zeiten befolgt worden ist *). Wohl haben die meisten Geschichtschreiber im Mittelalter Begebenheiten an Begebenheiten gereihet, ohne deren Wesen und Zusammenhang aufzufassen; selbst nach dem Anfang der Reformation dauerte die chronikenartige Behandlung der Geschichte noch lange unter den teutschen Geschichtschreibern fort. Nur wenige machten, wie ein Sleidan, eine rühmliche Ausnahme hiervon **). Als aber in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein Umschwung der intellectuellen und ästhetischen Bildung Teutschlands eintrat, so ist auch in unserm Vaterlande, namentlich durch Schlözer, die bessere Geschichtschreibung, von der wir hier reden, aufgekommen und wird jetzt bei allen ausge-

*) Belege hierzu finden sich in reichem Maße in Wachlers Geschichte historischer Forschung und Kunst. Göttingen 1812—1820.

**) Vom Sleidan (geb. 1504, gest. 1556) sagt Wachler (in dem eben angeführten Werke, Th. I, S. 228). „Er faßte die großen Weltbegebenheiten in ihrem vollen Umfange und in ihrer ganzen Tiefe auf, und seinem Geiste war die Kette von Veränderungen, die daraus erfolgen würden, gegenwärtig."

Digitized by Google

zeichneten Geschichtschreibern, deren Namen hier nicht zu nennen sind, gefunden. Ja, hätte auch nicht ein erleuchteter Sinn und ein geläuterter Geschmack auf sie hingewiesen, schon die wichtigen Vorgänge unsrer Tage, die einen Zusammhang der Begebenheiten und eine Abhängigkeit derselben von leitenden Ideen ankündigen, mußte diese Art der Geschichtschreibung empfehlen und verbreiten.

Gleichwohl ist es auch in unseren Tagen nöthig, auf dieselbe aufmerksam zu machen und, wenn auch nicht Geschichtschreiber, doch die Menge derer, die geschichtliche Erscheinungen besprechen und beurtheilen, zur Beherzigung derselben aufzufordern. Denn, erstens, schon die Massen von Begebenheiten, die unsre vielbewegte Zeit erfüllen, verwirren oft den Blick des Beschauers; zweitens, der Parteigeist, der sich bei denselben hervorthut, entstellt leicht Begebenheiten und Persönlichkeiten und macht, daß historische Erscheinungen nur für irgend einen Zweck, also einseitig aufgestellt werden; drittens, das Zeitungslesen, das jetzt mehr als sonst verbreitet ist, verleitet, da in Zeitungen die Begebenheiten nur vereinzelt und bloß nach ihrer äußern Ankündigung vorgetragen werden, nur allzuhäufig zu einer vereinzelten und oberflächlichen Ansicht des historischen Stoffes. Wie Viele giebt es daher, die nur an das Einzelne sich halten und nicht nach dem Zusammenhange der Begebenheiten fragen; wie Viele, die leichtsinnig und verkehrt über Vergangenes und Gegenwärtiges urtheilen; wie Viele, die durch solche Urtheile, die der Unverstand oder der Frevel erzeugt und verbreitet hat, bald zu eitlen Befürchtungen bald zu ebenso eitler Hoffnung oder gar zu verderblichen Handlungen fortgerissen werden. Allen diesen Verirrungen wird der entgehen, der, wie hier erörtert wurde, geschichtliche Erscheinungen nicht oberflächlich und vereinzelt, sondern nach ihrem Wesen und nach ihrem Zusammenhange betrachtet.

Digitized by Google

Friedrich Barbaroſſa, Heinrich der Löwe und die teutſchen Fürſten in ihren Verhältniſſen zu einander.

Von D. E. Gervais, Privatdocenten an der Univ. Königsberg.

Zweiter Artikel.

Zweiter Abſchnitt.

Heinrich des Löwen Bruch mit dem Kaiſer Friedrich Barbaroſſa.

Heinrichs Kreuzzug ſtellt ſich ebenſo ſehr aus dem Geiſt der Zeit, als aus ſeinem eignen Gefühl entſprungen dar; denn dieſes war von jenem durchdrungen, und, wie ſo viele Andre, Heinrich dem innern und äußern Drange gefolgt, was ihn weder auf den Zuſtand ſeiner Länder noch auf Verhältniſſe in ſeinem Hauſe Rückſicht nehmen ließ *). Daß ehrgeizige Pläne ihn nach dem Orient geleitet, erhellt aus keinem Zeugniß. Mit reichem Gefolge, reichen Schätzen nach dem Oriente zu ziehen, erforderte ſein Rang, ſein Stolz. So nur konnte er Fürſten und Niedern, Reichen und Armen willkommen erſcheinen, und überall geehrt, wie ein Triumphator, durch Länder und Städte ziehen. Das ſchmeichelte ſeinem Herzen; ſeinem Geiſte hätte es noch mehr genügt, auch Großes zum Heil der Chriſtenheit zu vollführen; doch daran verhinderten ihn Eiferſucht und Neid des Königs Amalrich von Jeruſalem und die Tempelherren **). Sein Streben war verfehlt,

*) Noch Gemeiner: Chronik von Regensburg Thl. I. ad 1172 wundert ſich, daß Heinrich den Kreuzzug unternahm, als Hungersnoth ſeine Länder, beſonders Baiern heimgeſucht hatte, und als ſeine Gemahlin in geſegneter Lage war.

**) S. Orig. Guelf. a. a. O. §. 61. Robertus de Monte: Magna ibi incepisset et forsitan perfecisset incepta, nisi rex et

Digitized by Google

aber sein Herzensbedürfniß befriedigt. Keinen irdischen Gewinn hat Heinrich zu erringen verlangt.

Nicht in so uneigennützigem Sinne strebte und handelte Heinrich in Teutschland, in Sachsen. Die Heirath mit Mathilde von England, die einen mächtigen und klugen König ihm geneigt gemacht, der Kreuzzug, der orientalischen Despotismus ihm gezeigt, die erprobte Kraft, womit er seinen Feinden zu widerstehen vermocht, die Ueberzeugung, daß der Kaiser ihn um eignen Vortheils willen begünstigen müsse, all dieses trug dazu bei, daß Heinrich einen Plan wieder aufnahm, dessen Erfüllung ihn zum Gebieter über Nordteutschland und viele Slavenländer machte. Welches Ziel diesem Streben entsprach ist früher gezeigt worden. Es hätte ihm unfehlbar eine festere Macht gegeben, als Kaiser Friedrich sie im Süden zu erringen vermochte. Wie auch diesem das Glück einen Augenblick lächelte, der nächste konnte und mußte es zerstören, denn seinem Streben entsprachen weder Zeit noch Ort, weder das Jahrhundert noch die Völker.

Günstiger lag Alles für Heinrich da. Die Slaven, ein rohes und heidnisches Volk, das zu unterwerfen Teutschlands Umfang und Ruhm vermehrte, das zu bekehren der ganzen Christenheit ein gottgefälliges Werk erschien, während den Papst zu bekämpfen der Himmel — so glaubte man — mit Pest und Tod an Tausenden der teutschen Fürsten und Krieger bestrafe. Der Kreuzzug hatte vol-

templarii obstitissent. Davon erzählt freilich Arnold Nichts. Doch aus der ganzen Darstellung des dem Herzog zugethanen Abtes geht hervor, daß er nur Triumphe seines Helden recht imposant aufführen wollte. Von Thaten Heinrichs giebt er eben so wenig als andere Chronisten; es mochte davon auch Nichts zu berichten sein.

lends Heinrich der Kirche werth und lieb gemacht, während Friedrich die umfassendsten Vorbereitungen traf dieselbe zu bekämpfen *). Gefährlicher war es für den Herzog, anerkannte Reichsfürsten, Verwandte und Vertraute des Kaisers, Bischöffe und Erzbischöffe von sich abhängig zu machen. Doch auch das war leichter möglich, als freie Städte zu bezwingen und den Papst der weltlichen Herrschaft unterzuordnen. Was für den Kaiser selbst darin Nachtheiliges und Gehässiges lag, bot für Heinrichs Pläne Entschuldigung und Vortheil. Das ihm von Friedrich zuerkannte Recht alle Geistlichen in seinem Lande zu creiren und mit dem Weltlichen zu belehnen, konnte, wenn die alten Grenzen Sachsens hergestellt wurden, leicht auch auf Erzbisthümer und Bisthümer, die nun reichsunmittelbar in Bezug auf die weltlichen Güter waren, ausgedehnt werden. Mit den weltlichen Fürsten war ein Gleiches ausführbar. Ihre Lehen waren einstmals, Brandenburg noch unter Heinrich dem Stolzen, Theile Sachsens gewesen, oder hatten wenigstens zu einem größern nordteutschen Verbande gehört, in welchem der Sachsenherzog als Oberhaupt anerkannt worden war.

All solche Ansprüche konnten von Heinrich erneut werden und der Kaiser es geschehen lassen, so lange Heinrich ihm treu ergeben blieb. Durch sein jetziges Herzogthum Sachsen schon hoffte Friedrich Nordteutschland, das dem Süden entfremdete, gewonnen zu haben, und

*) Christian von Mainz war bereits im Herbst 1171 in Italien gegen die Lombarden und deren Verbündeten Papst Alexander III. in voller Thätigkeit. Den Kaiser fesselten nur die früher erzählten Reichs- und Hausangelegenheiten. Die Rüstungen gegen Italien zeigten sich überall, und daß ein Zug dorthin sein Hauptzweck sey.

Digitized by Google

fiel gar dereinst jenes, vermehrt durch alle andern weltlichen Lehen und geistlichen Güter, die Heinrich an sich zu reißen bemüht war, sammt Baiern an Friedrichs Söhne, so hatten die Hohenstaufen eine fast auf ganz Teutschland basirte Macht zu erwarten. Die Hoffnung auf das Aussterben der Welfen sollte freilich bald dem Kaiser benommen werden. Denn Mathilde gebar ihrem Gatten einen männlichen Erben *). Doch dadurch ward Friedrich von Neuem genöthiget den Herzog an sein Interesse zu fesseln, und aus Rücksicht auf dessen Freundschaft und treue Ergebenheit ihm zu gewähren, was nur mit dem kaiserlichen Vortheil sich irgend vertrug. Bald aber zeigte sich, daß dieser mit Heinrichs Plänen innerlich sich nicht mehr vereinen ließ, und darum auch äußerlich eine Trennung, einen Zwiespalt zwischen Friedrich und Heinrich herbeiführen mußte, ohne daß eine Absicht dazu dem Einen oder dem Andern vorher schon untergelegt zu werden brauchte.

Beiden unerwartet, von Keinem gesucht — eher gemieden — kam der Moment, wo Friedrichs und Heinrichs Interessen sich nicht länger vereinbar zeigten. — Nachdem in Teutschland fast überall Ruhe und Ordnung hergestellt, und die Hausangelegenheiten regulirt worden, zog Friedrich im Herbste **1174** mit größerer Heeresmacht als je zuvor nach Italien, entschlossen, die Lombarden und Alexander 3., die sich enge verbündet, mit einem Schlage zu demüthigen,

*) Wenn Heinrich der älteste Sohn geboren, ist mit Gewißheit nicht zu ermitteln, doch wahrscheinlich, daß der 1173 zurückkehrende Herzog nicht ohne Erfolg sich in die Arme seiner fruchtbaren Gemahlin geworfen habe, wonach also schon 1174 die Erwartung des Kaisers zerstört ward.

Digitized by Google

und sein Ansehen bei den Städten und bei der Kirche als das höchste in der Christenheit geltend zu machen. Jetzt schien ihm Teutschland ja sicher, jetzt mußte — hoffte er — Italien sich beugen. Daß Heinrich zu diesem Heereszuge nur mit einem Contingente in Kriegern oder, wie noch wahrscheinlicher, in Geld beisteuern, nicht persönlich erscheinen durfte, war billig; einmal, weil er nach langer Abwesenheit von seinen Ländern darin viel zu ordnen fand; anderntheils, weil er des Kaisers Sache in Sachsen gegen den widerspenstigen Bernhard von Ascanien, in Baiern bei den Unruhen, welche die Entsetzung des Erzbischoffs Albrecht von Salzburg *) veranlaßt hatte, mit seinem Ansehen und seinem Arm unterstützte. Mehr als je schienen jetzt in Teutschland des Kaisers und des Herzogs Interessen in Eins verwebt **).

In Italien hatte das Glück Anfangs Friedrichs Unternehmen mit günstigem Erfolge gekrönt; die früher übermüthigen und unbeugsamen Lombarden baten 1175 demüthig um Frieden. Zu voreilig traute Friedrich demselben, und entließ den Böhmenkönig nebst andren Fürsten. Da umwölkte sich das Glanzgestirn seines Kaiserthrons, und erschien ihm nie wieder. Die falschen Mailänder brachen, als sie das Heer des Kaisers verringert sahen, die Friedensunterhandlungen plötzlich ab ***), die Bedrängten nahmen ihre Kraft zusammen, trieben den Unterdrücker ihrer Freiheit zurück; nur mit Mühe, sogar unter

*) Als eifriger, unerschütterlicher Anhänger Alexanders 3. war er von seiner erzbischöflichen Function entfernt.

**) Wie mühsam und doch nutzlos sucht Luden XI. 304 und 305 das Zurückbleiben Heinrichs zu erklären.

***) Otto de S. Blasio. cap. 23. Der Vertrag von Montebello den 15ten April 1175.

Digitized by Google

Lebensgefahr *), langte Friedrich an den Grenzen Teutschlands an, wohin er alsobald (im Winter 1175 auf 76) die teutschen Fürsten berief **). Als Versammlungsort wählte er nach Einigen Partenkirch, im Herzogthum Baiern gelegen ***), nach der Angabe der Meisten Chiavenna oder Clavenna.

Da die südteutschen Fürsten den letzten Feldzug mitgemacht, so konnte Friedrich für das nächste Jahr der Nordteutschen Hilfe mit Recht in Anspruch nehmen. Der Fehde, welche er selbst und mit ihm Ludwig von Thüringen und Heinrich der Löwe wider Bernhard erhoben, gebot er schleunigst Einhalt, so daß für keinen der sächsischen Fürsten ein genügender Vorwand dem italienischen Feldzuge sich zu entziehen vorhanden war. Die Lage des Kaisers erforderte den kräftigsten Beistand; alle sagten solchen bereitwillig zu. Auch Heinrich bot Geld, und auf stärkeres Dringen des Kaisers jede Leistung ****), wenn

*) Chron. Ursp. ad 1175: in quibusdam locis adeo angustiatus, ut accepta tunica servientis servum se esse simularet, et equos tamquam servus procuraret. Doch hat wohl der Verfasser einen ganz andern Rückzug im Auge, wie denn auch nach seiner Angabe Heinrich der Löwe in Italien stand, und den Kaiser vor Alexandria verließ.

**) Die Orig. Guelf. a. a. O. §. 69. setzen die zwei Urkunden von 1175 in den Probat. LXXVI u. LXXVII nach Heinrichs Rückkehr, weil Arnold II, 19 die Weihung der Kapelle S. Johannis so viel später angiebt, nämlich 1177; doch mochte die Schenkung schon vor Heinrichs Zusammenkunft mit dem Kaiser stattgefunden haben. Scheid. in Anm. XXX) trifft die richtige Zeit ohne die falsche im Text zu bemerken, wenn er von der Urk. von 1176 (LXXXV.) meint, sie sey von H. auf dem Rückwege in Baiern gegeben, was 1176 seyn mußte. S. auch Monument. Boica III, 462.

***) Chron. Mont. Ser. ad 1180.

****) Cranz VI. 35: affuturum armis, opibus, viris, wenn auch gegen Ersatz durch die Reichsstadt Goslar, wozu sich aber Friedrich nicht verstand, ja über diese Forderung in Zorn gerieth. Otto de S. Blasio cap. 23.

Digitized by Google

ihm nur persönlich in Italien zu erscheinen erlassen werde. Aber gerade an Heinrichs persönlicher Anwesenheit war Friedrich gelegen, und darauf drang er so inständigst, daß er selbst zu einem Fußfall vor dem Herzog sich herabließ. Doch dieser beharrte auf seiner Weigerung, und die frühern Freunde schieden innerlich wenigstens als Feinde, obschon der Kaiser und ebenso auch wohl der Herzog von solcher ganz umgewandelten Gesinnung noch nichts deutlich merken ließen *).

Was Friedrichs dringende, ja erniedrigende Bitte an den Herzog, und diese harnäckige Verweigerung persönlich in Italien zu erscheinen veranlaßt habe, bietet ein reiches Feld zu Vermuthungen und Auslegungen, worin ältere und neuere Schriftsteller sich versucht haben. Auch ich wage mich daran, und ziehe Folgerungen meiner früher dargethanen Ansicht gemäß.

Die Angaben der ältesten Berichterstatter anlangend, sind dieselben leere Vermuthungen, wie jene, daß Heinrich ein geheimes Bündniß mit dem Papste und den Lombarden geschlossen **), oder daß die Excommunication des Kaisers ihn zur Weigerung veranlaßt, oder gar daß Geldbestechung seine Treue und Freundschaft wankend gemacht

*) Arn. II. cap. 16. Imperator vero pro tempore dissimulata ira, quam ex nimia animi verecundia traxerat. Luden XI. 345. will die Zusammenkunft (in Partenkirch) ganz ungegründet halten. Und warum? Es sey unbegreiflich, meint Luden, daß der Kaiser die Fürsten Sachsens an die Alpen berufen, um hier mit denselben vergebliche Unterhandlungen zu pflegen. Ei! wußte das Friedrich so gewiß voraus? Auch nur von Heinrich? Doch freilich Luden sieht schon — seine Gründe sind vorgefaßte Meinungen — längst Feinde in Beiden, und erklärt darum die Erniedrigung des Kaisers, das ganze Factum für Erdichtung. Ludens Gründe überzeugen wohl Niemand.

**) Chron. Mont. Ser. ad 1180. Chron. rhythm. cap. XXXII.

Digitized by Google

habe *). Nicht herabzusetzen braucht man den einen oder den andern Fürsten, um zu erklären, was aus den Verhältnissen Beider so natürlich gefolgert werden kann.

Heinrich mit hochstrebenden Plänen im Norden beschäftigt, eben Sieger über einen Hauptfeind seines Hauses, den Friedrich, obgleich der Urheber der Fehde, jetzt in seinen Schutz genommen, wurde durch des Kaisers Mahnung nach Italien in einen langwierigen und ihm ebenso nutzlos als unrecht erscheinenden Krieg gerufen. Was er begonnen, sollte er unterbrechen; denn ohne seine Gegenwart konnten nicht neue Eroberungen gemacht, nicht die Fürsten Sachsens in Abhängigkeit gebracht werden. Seit er männlicher Erben sich erfreute, baute er nicht mehr für fremde Nachfolger; doch schon 46 Jahre alt war es nöthig baldigst dem Ziele näher zu rücken. Was bedarfs, um seine Weigerung zu erklären, des Verraths oder der Wankelmüthigkeit gegen den Kaiser.

Sicher war Heinrich nicht darauf gefaßt, daß Friedrich sein persönliches Erscheinen in Italien so nachdrücklich verlangen würde. Seit vielen Feldzügen hatte es genügt Geld und Krieger ihm zu senden, und unter leichten Vorwänden war Heinrich, wie die andren nordteutschen Fürsten zurückgeblieben. Ja schien es doch fast als bedürfe Friedrich seiner in Italien nicht, seit ein Reinald von Cöln, und jetzt Christian von Mainz und Philipp von Cöln des Kaisers Räthe bei seinen Unterhandlungen und

*) Chron. Ursperg. 226. ad 1175 giebt beide Gründe der Weigerung an: sumpta occasione de excommunicatione et forte accepta pecunia. Aventini Annal. VI. 6. 10. nur den letztern: corruptus pecunia suasu Jordani Truchses ab Imperatore defecit.

Digitized by Google

Feldherrn in seinen Schlachten waren, deren Ehrgeiz nicht leicht einen Mächtigern neben sich duldete. Fast kein namhafter weltlicher Fürst mochte diesen geistlichen sich unterordnen. Nicht bloß den stolzen Heinrich, auch den biedren Otto von Wittelsbach sahen die Italiener nicht mehr an des Kaisers Seite.

In der festen Hoffnung — also auch mit dem festen Vorsatz — bald wieder in Braunschweig zu seyn, wo er alte Pläne eben wieder aufgenommen, eilte der Herzog nach Clavenna zu Friedrich; schon bis Partenkirch kam ihm Letztrer freundlich und zuvorkommend entgegen *). Allein das Verlangen des Kaisers brachte ihn aus der rechten Fassung. Zum erstenmal sah er sein eignes Interesse mit dem des Reichsoberhaupts in offnem Zwiespalt. Was konnte dem Kaiser gerade jetzt an seiner Anwesenheit in Italien gelegen seyn, wo er mehr als je wünschte in seinen Staaten zu bleiben? Die Gründe des Erstern überzeugten ihn nicht, und die fußfällige Bitte desselben konnte ihn verlegen, verwirrt, bestürzt machen, doch zugleich seiner, leicht zum Argwohn neigenden Seele den Verdacht von irgend einer geheimen Absicht oder von Hemmung seiner Bestrebungen im Norden erregen. Augenblicklich konnte dieser Gedanke in ihm aufstoßen und den frühern Freund entfremden, da er schon lange dessen Thaten nicht durchweg billigen mochte **). Freunde und Rathgeber des

*) So erkläret sich die abweichende Angabe beider Orte in den Chroniken, und Otto de S. Blasio cap. 23. giebt dieser Vermuthung Stärke durch die Nachricht, daß Friedrich den Herzog gebeten, ut Clavennae ad colloquium sibi occurreret, venientique obviam procedens etc. Vergl. die Anmerkung 354 bei Böttiger S. 315.

**) Die Chronisten schrieben das unlautern Ursachen, nicht der Gesinnung Heinrichs zu.

Herzogs, darunter vielleicht Feinde des Kaisers, sahen den Funken, der in Heinrichs Brust gefallen, und durften jetzt lauter als je den Herzog zum Trotz, zur Ueberhebung über den Einzigen der Erde, welcher höher stand als er, und welcher jetzt zu seinen Füßen gelegen, aufreizen. Kurz Heinrichs Lage, Heinrichs Gesinnung, Charakter und Ueberzeugung lassen seine Weigerung nicht befremdend finden.

Auffallender als Heinrichs Weigerung erscheint Friedrichs Dringen. Allerdings war die Gefahr groß, die Erbitterung der Mailänder, genährt und geleitet durch einen gewandten Staatsmann wie Alexander 3., ließ Hartnäckigkeit erwarten, und Friedrich hätte die Ungehorsamen, die Treulosen, die Vermessenen gern mit aller Strenge gezüchtigt. Dieß erforderte eine starke Macht und ungern vermißte der Kaiser einen so tapfern Helden und Fürsten, der durch seine Gegenwart die Feinde schreckte, die Freunde ermuthigte; allein ein Kaiser, ein so kaiserlicher Kaiser, wie Friedrich Barbarossa zu den Füßen eines Fürsten, den er selbst so mächtig und bedeutsam gemacht, es ist ohne ganz besondre Ursache nicht denkbar, auch wenn es nichts als Verstellung, wenn es nur das einzige Mittel, das er auf Heinrich wirksam erkannt, gewesen wäre. Was auch Heinrich an ritterlicher Tapferkeit in Italien bewährt, so als Einziger, der die Italiener zu beugen verstand, erscheint er nicht; nicht bloß an Schlauheit, List, kluger Unterhandlungsgabe — Mittel, die gegen Italien stets die unentbehrlichsten waren — übertrafen ihn die Erzbischöffe Christian und Philipp, auch tapfre Kämpfer in der Schlacht waren sie, besonders Christian der Schrecken der Laien und der Cleriker, wo er nur erschien. Friedrich

Digitized by Google

hätte zu Viele gekränkt, und in ihren Augen sich selbst herabgesetzt, wenn er Heinrichs Arm allein solches Bittens und Flehens werth gehalten. Oder lag dem Kaiser daran Heinrichs persönliches Ansehen in Italien zu gebrauchen, wie er einst den König von England dadurch von einer feindlichen Partei abgezogen hatte? Zum Imponiren war Friedrich, der Fürst der Fürsten, sich allein genug, und den Feinden furchtbarer als Jeder. Dem Spott und Hohn wäre er preisgegeben, wenn man das Reichsoberhaupt vor einem Vasallen so große Hochschätzung beweisen, auf ihn so große Bedeutsamkeit hätte legen sehen. Mit Heinrichs Anwesenheit mußte also der Kaiser etwas bezwecken, was weder er selbst noch einer der Fürsten durch persönliches Verdienst oder durch äußere Stellung zu gewähren, und Heinrich nur durch Selbsterscheinen zu erfüllen im Stande war.

Wie sehr auch jener Fußfall Kaiser Friedrichs durch Gerüchte, ja selbst von Augenzeugen ausgeschmückt seyn mag, und viele Nebenumstände uns ganz unwahrscheinlich bedünken *); daß man davon zu erzählen wußte, beweißt die Wahrheit des Factums, in welchem alle Berichte übereinstimmen. Nicht der Fußfall ist das

*) Die Keckheit des Jordanus, der quidam officialis Ducis und truchses heißt, und dessen Rede das Chron. Ursp. a. a. O. also angiebt: Sinite, domine, ut corona imperialis veniat vobis ad pedes, quia veniet et ad caput, übersteigt alle Grenzen der Ehrerbietung vor dem Kaiser. Eher zu glauben ist, was Alb. Stadens. ad 1177 ap. Schilter pag. 293 u. das Chron. Lüneb. ap. Leibn. III. 174 von der Kaiserin erwähnen; jener also: Surge, mi domine, memor esto casus hujus et memor sit deus. Woher weiß Luden, daß die Kaiserin Pavia nie verlassen? Arnold von Lübeck wird von ihm verdächtigt, weil er die folgenden italienischen Verhältnisse unrichtig erzählt. Ueber Italien weiß dieser Chronist so wenig Richtiges als die Italiener über die teutschen Verhältnisse, dagegen ist jeder in seinem Lande zu Hause, und Arnold's

Wesentliche dabei, sondern die evidente Thatsache, daß Friedrich Alles aufbot, um Heinrich nach Italien zu ziehen.

Dem Kaiser konnte nicht entgangen seyn, wohin seit einer Reihe von Jahren, wenn nicht von Jugend ab Heinrichs Streben gerichtet gewesen, und wie sicher er dem Ziele entgegenging, während er selber nach mehr als zwanzig Jahren noch Nichts gewonnen, ja jetzt dem Ziele ferner stand als jemals. Als er Heinrichs größre Macht selbst begründete, geschah es, um durch ihn eine Vereinigung der teutschen Kräfte zu erlangen, welche die Ausführung seiner Pläne in Italien befördern helfe. Friedrich erkannte aber bald, daß Heinrich mehr durch ihn als er durch Heinrich gewonnen habe. Gleichwohl konnte er diesem nie den Vorwurf machen, daß er durch sein Verschulden oder absichtlich den gewünschten Vortheil ihm entzogen. Denn obgleich Heinrich ihn auf seinen letzten italienischen Zügen nicht begleitete, so bewährte er sich doch in Teutschland stets als des Kaisers Freund und Anhänger, und dort fand sich so vielfache Gelegenheit für Friedrich zu wirken, daß es unbillig gewesen wäre mehr zu fordern. Heinrich leistete, was das Reichsoberhaupt von einem Reichsfürsten fordern durfte.

Von dem Freunde aber, welchem er ungewöhnlich

---

und der Andern Berichte über die Zusammenkunft zu Partenkirch zu leugnen, weil die italienischen Schriftsteller davon schweigen, dünkt mir ein übereilter Schluß. Aus allen Nachrichten über das Zusammentreffen erhellt, daß wenig Personen nur zugegen gewesen. Es spricht dies für die Behauptung, daß Friedrich eine ganz besondre Absicht mit Heinrich hatte, die er mehr als Freund denn als Kaiser erreichen wollte. Darum blieb auch die Wirkung des Vorgefallenen geheim, und lauten die Nachrichten darüber so unsicher und abweichend.

Digitized by Google

große Macht übergeben, wünschte Friedrich auch ungewöhnlich große Leistungen, wie er zu seinen Zwecken sie erforderte. Italien war es, wofür er Heinrich den Löwen ausersehen, wo der als nord- und südteutscher Fürst die Interessen des Kaisers zu allgemein deutschen machen sollte. Denn bisher waren die teutschen Fürsten noch immer ungern über die Alpen gezogen. Auch die Nation sah den Händeln in Italien gleichgültig zu, ja wünschte, daß der Kaiser lieber zu Teutschlands Wohl als zu Italiens Unterwerfung seine und des Reiches Kraft verwendete. Friedrich dachte anders. Die Verschmelzung teutsches Reich und Heinrich, und durch diesen teutsches Reich und Italien waren die ersten Bedingnisse, wenn der König der Teutschen zugleich und in Wahrheit römischer Kaiser seyn sollte. Nichts von dem Allen war bis dahin erreicht, und am Ende des Jahres 1175 Italien dem Kaiser fast gänzlich verloren. Um Heinrich zu dem zu machen, was er ihm werden sollte, so zu sagen zu seinem teutschen Hebel in Italien, hatte Friedrich Nichts verabsäumt *) und jetzt war die Zeit gekommen, wo mehr als je der Herzog durch die That beweisen sollte, daß er seyn wolle, was Friedrich verlangte. Daß er es seyn konnte, weil Friedrich alle Feinde beschwichtigt, und jetzt auch sie nach Italien zur Erreichung seiner Absichten hinzog, wußten Beide sehr wohl. Doch des Herzogs Absichten und Ansichten waren vielleicht nie, jetzt am wenig-

*) Wahr läßt Arnold II, cap. 15. den Kaiser zu ihm sprechen: Deus coeli te inter principes sublimavit, et divitiis et honoribus super omnes ampliavit, omne robur imperii in te consistit. Der dem Herzog zugethane Abt läßt hier Heinrich von Gott empfangen haben, was er dem Kaiser verdankte. Dieser

sten mit denen Friedrichs übereinstimmend, wie lauter auch die Freundschaft und der Wille sich zu nützen bei ihnen war. Hätte Friedrich auf Teutschland sein Wirken beschränkt, oder auch dem teutschen Reich eine Ausdehnung zu geben sich bemüht, welche der unter Karl dem Großen sich näherte, hätte er auch selbst Italien als einen integrirenden Theil des Kaiserreichs zu behaupten verlangt, und von den rebellischen Lombarden den pflichtschuldigen Gehorsam gegen den rechtmäßigen Gebieter zu erzwingen sich begnügt, Heinrich würde vielleicht ebenso sehr bereitwilligen Beistand als Uebereinstimmung der Gesinnung gezeigt haben. War doch Heinrichs Absicht, dem Herzogthum Sachsen in gleicher Weise die alte Bedeutsamkeit zu geben, Geringere von sich abhängig zu machen, Besiegte zu beherrschen, Rebellen zu züchtigen. Wie Friedrich die Macht Karls des Großen herzustellen sich bemühte, so gedachte Heinrich an die Ausdehnung Sachsens in den Tagen eines Wittekind, und fiel dabei ihm dessen hartnäckiger Widerstand gegen Karl ein, so mußte er auch erkennen, daß Wittekind nicht als Feind, sondern als Freund Karls seinen wahren Vortheil gefunden hatte. Gewiß über weltliche Vortheile waren Friedrich und Heinrich einverstanden, und Keiner wehrte dem Andern darin. Doch über Geistliches, Göttliches war unter ihnen eine Differenz, die mit den Jahren wächst, und im Uebrigen Gleichgesinnte mehr und mehr entfremdet. Hierin ist der

---

mochte sich wohl als den reichen Spender nennen. Oder sprach er wirklich, wie Arnold erzählt, so that er's um eindringlicher Heinrich seine Schuldigkeit vorzuhalten, und zugleich seine (Friedrichs) eigennützige Absichten bei des Herzogs Erhöhung zu verstecken. Genug, die Sache ist wahr.

Grund ihres Bruches — ein im Jahrhundert der Kreuzzüge ganz der Zeit entsprechender — zu suchen.

Friedrich bekämpfte seit 1159 nicht bloß die Lombarden sondern auch den Papst Alexander 3. Drei Gegenpäpste hatte er bereits gegen diesen klugen, beharrlichen, von andern Herrschern anerkannten und an Kraft Victor, Paschalis und Calixtus weit überragenden Mann erwählen lassen, denen Heinrich wie viele andre Fürsten Teutschlands, nur aus Gehorsam oder Freundschaft für den Kaiser seine Beistimmung und Anerkennung nicht versagt hatte. Für die Fürsten ziemte sich es nicht in geistlichen Dingen anders zu entscheiden als der Kaiser und Friedrich war der Mann nicht, der sich widersprechen ließ*). Wie sehr indeß Heinrich dem Geist der Zeit gemäß dachte, stellte sich schon bei seinem Kreuzzuge heraus. Seine Neigung für Alexander, selbst dem Willen, ja dem Zorne des Kaisers gegenüber sprach sich in seinen italienischen Feldzügen aus, wo er manchmal der Sache Alexanders sich angenommen **). Noch sein Sohn Otto konnte, als er Kaiser geworden, seines Vaters Ergebenheit für die Kirche, die Unruhe und den Unwillen, womit derselbe Friedrichs Verfahren und Anmaaßungen gegen den rechtmäßigen Papst zugesehen habe, in einem Schreiben an Innocenz 3. rühmen ***).

Mag man Heinrich solche Gesinnung beilegen, weil er die Vorzüge Alexanders vor dessen Gegenpäpsten eingesehen, oder, was wahrscheinlicher, weil er dessen Wahl für rechtmäßig erkannt, und vor ihm als dem wahren

*) Deutlich spricht das Benehmen der Fürsten in der Sache des Erzbischoffs von Salzburg es aus, wie sie nicht aus Ueberzeugung sondern aus Gehorsam dem Kaiser beipflichteten. S. Luden XI. S. 301 ff.

**) Orig. Guelf. VII. cap. 1. §. 68. Anmerk. †††).

***) Baluz tom. I. pag. 687.

Digitized by Google

Nachfolger Petri eine Ehrfurcht empfunden *); entgehen konnte ihm nicht, daß der Kaiser gegen einen unbesieglichen Feind ankämpfe, einem Phantom nachjage. Um solchen Kampf mitzukämpfen war er nicht gesonnen seine eignen Pläne in Teutschland aufzugeben. Und doch war es eben das, was Friedrich 1175 von ihm begehrte.

Sah Heinrich das Streben des Kaisers für ein eitles an, so betrachtete dieser es nur als schwierig, und hielt es für erreichbar, sobald sich Teutschlands Fürsten gleich ihm dafür interessirten, und wo es des gemeinsamen Zieles Erringen galt, das ihre hintansetzten. Durch Heinrich das Interesse Teutschlands nach Italien zu lenken, und um das zu können, Heinrich von seinen Plänen abzuziehen, die er selbst bisher begünstigt, war Friedrichs Absicht, als er den Herzog nach Clavenna berief. Zwar mit einem Freunde hatte er es zu thun, doch mit einem, dessen gleiche und ungleiche Ansichten mit den eignen er kennen gelernt. Die Freundschaft Heinrichs mußte geschont und bewahrt, die abweichenden Gesinnungen nicht berührt und Heinrichs eignes Interesse in Teutschland dem des Kaisers in Italien nachgesetzt werden, und alles dieses nicht um bloß einen starken Arm, einen mächtigen Fürsten für einen Heereszug wider das empörte Mailand zu gewinnen, nein um ganz Teutschland für einen Kampf zu begeistern, dem es bisher nur von fern zugesehen, den jetzt

*) Doch nur in kirchlichen Dingen erkannte Heinrich die höhere Gewalt der Kirche und ihrer Diener an. Ihrem weltlichen Streben widersetzte er sich, wie nur irgend Einer. Mit Recht sagt Cranz rer. Saxon. VI. I. von ihm: Invideral Episcopis rerum omnium tam latam ditionem, arbitratus administrationem rerum per provincias deberi principibus, episcopos autem solis curandis sacris intendere debere.

Digitized by Google

die Ehre des Reichs, wie Friedrich glaubte, von allen Fürsten, vor allen von dem Träger der Reichskraft erheischte. So starke Motive von des Kaisers Seite, so entschiedne Abneigung in Heinrichs Charakter und Ansichten lassen nicht mehr unerklärlich, daß beide Männer ganz unerwartet *) wider einander hartnäckig in Worten, und in Folge derselben feindlich in Thaten dastanden. Zum erstenmal zeigte sich ihnen selbst die Verschiedenheit, ja die gegenseitige Aufhebung ihrer Interessen. Was Friedrich von ihm gewollt, mochte Heinrich längst erkannt haben; er war seinem Wunsche nachgekommen, so lange nicht sein irdisches Wohl, sein Seelenheil dawider stritt. Man darf Heinrichs Handlungsweise nicht einmal eigennützig schelten, da das Verlangte seiner Natur widerstrebte.

Minder klar war es wohl bisher dem Kaiser, daß er die ihm dienstbare Macht einem Manne anvertraut, der nicht die Zwecke, für welche sie ihm übertragen war, wie er begriff und billigte. Nach den Berichten der Chronisten **) haben beide Männer bei jener Zusammenkunft an den Grenzen Teutschlands und Italiens, an der Grenze ihres gemeinsamen Wirkens, ihrer Freundschaft, an dem Orte und in dem Momente, von wo ab beide äußerlich und innerlich divergirend sich fortbewegten, ihre wahren Ansichten und Zwecke, wonach der Eine dringend forderte, der andre hartnäckig verweigerte, nicht frei ausgesprochen.

*) Ich weiß nicht, woher Herr von Raumer die Nachricht von einem frühern Gerüchte, daß Heinrich abgefallen, her hat? S. Gesch. der Hohenst. II pag. 240. Keines seiner Citate erhärtet des Herrn v. Raumers Berichterstattung. Im Chron. Ursp. a. a. O. ist nur von einem Abzuge Heinrichs von Alexandrien die Rede. Die Unrichtigkeit dieser Nachricht bedarf keiner Widerlegung.

**) Siehe die vornehmsten zusammengestellt in den Orig. Guelf. a. a. O.

Friedrich gab als Grund seines Dringens an, daß Heinrich der Schrecken der Lombarden sey *); Heinrich schützte zu hohes Alter vor. Erklärlich ist diese gegenseitige Täuschung oder vielmehr Zurückhaltung; durchschauten sie ihre abweichenden Gesinnungen, wie ihre eigentlichen Absichten doch, und auch, warum Jeder sie nicht in der Unterredung berührte. Vorwürfe konnte Friedrich dem Herzoge machen, zu Bitte und Fußfall sich herablassen, doch nicht sagen, daß er ihn hoch erhoben, um ihn wider die Kirche zu gebrauchen. Auch Heinrich konnte nur ausweichen und das zusagen, was seinen damaligen Unternehmungen, seiner religiösen Ansicht nicht entgegen war; den wahren Grund, warum er in Person nicht erscheinen, warum er Sachsen nicht verlassen, gegen Alexander und dessen Verbündete nicht kämpfen wolle, mußte er zurückhalten. Darum schieden Beide auch äußerlich ohne Zorn, ohne ihre Feindschaft zu verrathen. Doch Friedrich konnte nun nicht mehr gesinnt seyn wie zuvor; denn der Herzog hatte ihm seine Macht auf einmal vernichtet, den Plan seines Lebens, das Ziel seines Herrscherstrebens aufzugeben genöthigt. Auch Heinrich mochte das gefühlt, doch nicht geahnt haben, welche Folgen für ihn die geänderte Gesinnung des Kaisers haben sollte. Vielmehr erkannte er sich als den Triumphator über des Kaisers Größe. Daß dieser einmal Italien aufgeben würde, schien ihm gewiß; aber ebenso, daß er vorher daran die ihm zu Gebote stehenden Kräfte aufreiben werde; dann war demselben seine Unterstützung, um für Teutschland wirken zu können, nothwendig. Hier aber wollte er ihm nimmer versagen, was er in Italien hartnäckig verweigert hatte.

*) Dem Herzog in einem vertrauten Gespräch konnte Friedrich das sagen, denn es schmeichelte dem Stolzen; nicht aber der Kaiser, von kaiserlicher Hoheit umgeben, in Anwesenheit der Fürsten. Dort stimmt es zu seinem Fußfall, hier nicht mit seinem Streben des Kaisers Ansehen über jede weltliche und kirchliche Gewalt zu erheben.

Digitized by Google

Ueber den nachtheiligen Einfluß der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums auf die Staatswirthschaft *).

Von Georg Ludw. Wilh. Funke in Stift Börstel im Fürstenthum Osnabrück.

Daß die gegenwärtige Zeit überwiegend von materiellen Interessen bewegt wird, ist zum Theil eine Folge des Aufgebens des unmittelbaren Glaubens des Mittelalters. Jeder nicht in abstracten Richtungen befangene Protestant wird eingestehen müssen, daß die Reformation neben ihren Licht- auch ihre Schattenseiten hat, insofern als sie durch den Kampf der freien Subjectivität gegen das Objectivgegebene dieses häufig zu Boden riß, wo es ein Vernünftiges war, statt daß es in diesem Falle geistig zu durchdringen gewesen wäre; — und dann blieb leider der Kampf der freien Subjectivität der germanischen Völker gegen die unbedingte hierarchische Autorität nicht ein geistiger. Durch die macchiavellistische Politik, welche sich über die Staaten verbreitet hatte, war bei den Fürsten ein Streben entstanden, diejenigen historischen Verhältnisse, welche ihre rein monarchische Gewalt beschränkten, zu vernichten. Geistige Interessen fingen an, nur dann etwas zu gelten, wenn man durch deren Hilfe die materiellen zu erreichen hoffte. Doch hat die Zeit, welche unmittelbar der Reformation nachfolgt, das voraus, daß der Hauptgegenstand des Kampfes geistige Güter waren; leider aber wurde durch

*) Bei Aufnahme dieses Aufsatzes erinnere ich an das Vorwort zu dem laufenden Jahrgange und was darin von dem Anhören und Benutzen der entgegengesetztesten Ansichten gesagt ist.

Der Herausgeber.

die Entdeckung überseeischer Länder der Geist ganz nach außen gezogen, und so wurden sinnliche Güter der Gegenstand des Kampfes der europäischen Völker. Man sah an einem kleinen Staate, der niederländischen Republik, welche Macht durch Handel und Gewerbe zu erlangen sey, und fing darum an, diesem überall nachzueifern. Nicht allein auf Staaten, welche ihrer Lage nach Seehandel treiben und sich Colonieen erwerben konnten, wirkte die mercantile Politik ein, sondern auch auf die Landmächte. So traten fast überall die geistigen Interessen zurück, und das Staatsleben wurde, weil nur das Materielle galt, geistig verödet. Zwar ist nicht zu läugnen, daß im Sinne jener Richtung manches Gute und Zweckmäßige geschah, daß ein äußerer Wohlstand in vielen Ländern herbeigeführt wurde; allein der Schaden, welcher durch die Hintansetzung der geistigen Interessen entstand, war bei weitem größer; denn vor lauter materiellen Verbesserungen vergaß man, daß ein Staat ohne sittlich-religiöse Grundlage ein auf lockeren Sand gebautes Haus sey. Diese Richtung, das Materielle im Staate überall zur Blüthe zu erheben, hat auf die agrarischen Verhältnisse auf das bedeutendste eingewirkt, und sie ist es eigentlich, von welcher die Theorie der unbeschränkten Theilbarkeit oder der Mobilisirung des Grundeigenthums ausgegangen ist. Mochte das Mercantilsystem hier und da angegriffen werden, so geschah dieß doch auf verkehrtem Wege, da man sich nicht über die materiellen Gesichtspunkte der Zeit erheben konnte. So wollten z. B. die Physiokraten den wegen der mercantilen Interessen vernachläßigten Ackerbau wieder heben; allein es geschah dieß ohne die richtige Ein-

Digitized by Google

ſicht in deſſen Natur. Die Nothwendigkeit eines ſtabilen, auf Grundeigenthum baſirten Elements des Staates leuchtete ihnen ein; denn ſie erklärten, die Grundbeſitzer allein ſeyen wahre Staatsbürger; nur das Grundcapital habe wahren Werth, alles Andere dagegen einen ſcheinbaren; nur die Grundbeſitzer könnten über die Verfaſſung des Staates etwas beſtimmen, nicht aber die übrigen, welche Miethlinge ſeyen und deßhalb nicht repräſentirt werden dürften. Allein ſtatt dem Ackerbau zu helfen, ſchadeten ſie ihm nur; denn weil nach ihrer Anſicht der Ackerbau als die alleinige Quelle des Ertrages angeſehen wurde, ſollte er auch die einzige Quelle der Abgaben ſeyn. Adam Smith erhob ſich zwar gegen dieſe Grundſätze und bewies, daß Veredelung und Umſatz der Producte nicht weniger als die Production ſelbſt reinen Ertrag gewähren; allein da auch er nicht über das Materielle, über das Princip des Nutzens ſich erhob, ſo wurde auch von ihm der Ackerbau ſeinem inneren Weſen nach nicht erkannt. Der Grundſatz, daß das Mobilwerden des Bodens die materiellen Kräfte des Staates hebe, den Staatshaushalt vereinfache und deßhalb durchzuführen ſey, fing allmälig an, faſt allgemeine Anerkennung zu finden. Befördert wurde dieſe materielle Tendenz der Zeit durch die ſogenannte philanthropiſche Bildung, welche beſtrebt war, den Glauben an das Poſitive in Staat und Kirche zu zerſtören, indem alle Erziehung nicht darauf hinging, durch die concrete Offenbarung eine ſittlich-religiöſe Grundlage zu legen, damit auf dieſer im Menſchen das Reich des Herrn erbaut werden könne, ſondern praktiſch tüchtige Menſchen zu bilden. Man ſuchte eine Gleichheit in die geſellſchaft-

Digitized by Google

lichen Verhältnisse zu bringen und das äußerliche Glück möglichst vieler Einzelnen zu befördern, ohne darauf zu sehen, ob denselben auch der Weg zum inneren Heile gebahnt werde. Wenn man also die Mobilisirung des Grundeigenthums vom Standpunkte philanthropischer Bildung aus forderte, so sah man hierbei nur auf das Aeußere und war mithin zufrieden, wenn man nur durch dieselbe mehreren Menschen eine Existenz verschafft hatte, ohne sich darum zu bekümmern, ob diese Existenz für sie eine heilbringende sey, oder ob dieselbe nicht vielleicht ihren moralischen Untergang dadurch herbeiführe, daß sie bei dieser nicht durch die gehörigen Erwerbsmittel gesicherten Existenz zu Bettlern herabsinken, deren äußerer zerrütteter Zustand dann auch eine innere Zerrüttung, eine geistige Verkommenheit zur Folge hat, welche sie nur zu leicht zu einem Spielball der nicht durch die Kraft des lebendigen Glaubens bekämpften Sünde macht.

Doch wir wollen für jetzt die aus der Mobilisirung des Grundeigenthums nach dem Grundsatze der mercantilen und philanthropischen Theoretiker vermeintlich entstehenden Vortheile nicht vom sittlichen, sondern vom materiellen Standpunkte aus widerlegen; allein auch schon von diesem aus wird sich zeigen, daß alle scheinbaren Vortheile, welche man in der Staatswirthschaft durch die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens zu erlangen hoffte, in nichts zerfallen, oder vielmehr sich in Nachtheile verwandeln. Alle Vortheile, welche dem Staate aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Bodens entstehen sollen, lassen sich auf zwei reduciren, daß 1) die Cultur des Bodens erhöht und 2) einer größeren Menschen-

menge möglich gemacht werde, sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Erstern Vortheil zu erreichen, war man deßhalb bedacht, weil man, die auf Grund und Boden basirten sittlichen Mächte nicht anerkennend, es für das Höchste hielt, die Productivität des Bodens so viel als möglich zu steigern, also sich den größten materiellen Nutzen zu verschaffen; daß man letzteren Vortheil, die Vermehrung der Population, herbeizuführen suchte, dieß hing, wie bereits bemerkt, mit der philanthropischen Zeitbildung zusammen. Ein näheres Eingehen auf diese vermeintlichen Vortheile wird jedoch zeigen, daß die Anwendung der denselben zu Grunde liegenden staatswirthschaftlichen Theorie gerade zum Gegentheile dessen, was man sich von ihr auf dem Papiere versprach, geführt hat.

1) Daß durch die Mobilisirung des Grundeigenthums die Cultur des Bodens erhöht und von demselben eine größere Menge von Producten gewonnen werden könne; dieß wollen wir in gewisser Beziehung wohl zugestehen; denn es ist offenbar, daß, wenn man einen Grundbesitz in viele kleine Theile zerschlägt und an einzelne vertheilt, welche ihn mit eigner Hand bearbeiten, die Quantität der Producte dieser gartenmäßig bebauten kleinen Besitzungen des Häuslers der eines großen Gutes von demselben Umfange überlegen sey. Allein die Production muß in einem ganz anderen Sinne genommen werden; staatswirthschaftlich ist darunter nur der Reinertrag, der verkäufliche Ueberschuß des Erzeugten zu verstehen, und hiervon können viele kleine Besitzungen nicht so viel hervorbringen, als eine gleiche in

Digitized by Google

größere Güter zertheilte Grundfläche, weil die größere Consumtion der die ersteren bearbeitenden Menschen von der rohen Production zu viel absorbirt *). Nur in der Nähe von großen Städten kann eine Vertheilung des Bodens unter viele Einzelne von einigem Vortheil seyn. Ein wahrhaft bäuerliches Leben wird sich daselbst unter der Landbevölkerung ohnehin nicht entwickeln können, weil die Stadt auf deren individuelles Wesen einen solchen Einfluß übt, daß sich die bäuerlichen Eigenthümlichkeiten verlieren, und daß in Folge dieses Einflusses der Boden nicht sittlich auf den Bebauer desselben einwirkt. Ein bestimmter bäuerlicher Charakter kann sich hier nicht bilden und mithin auch nicht durch die Mobilisirung des Grundeigenthums das Charakteristische des bäuerlichen Lebens vernichtet werden, da dieß überhaupt nicht vorhanden ist. Hier wird auch nicht eigentlich der Feldbau, als vielmehr der den bürgerlichen Gewerben schon näher stehende Gartenbau vorherrschend seyn, und bei diesem ist es von geringerer Wichtigkeit, ob der Besitzer des Grundstückes derselbe bleibt oder nach einer bestimmten Zeit ein anderer wird. Der Gartenbau ist nämlich ein einfaches Geschäft und erfordert lange nicht die Capitalien, welche die Ackerwirthschaft zu Gebäuden, hinreichendem Vieh u. s. w. nothwendig bedarf. Daß ein solcher Gartenbau mehr Gewinn aus dem Lande zieht, als der Ackerbau, dieß muß zugegeben werden; denn die Producte, welche durch denselben erzielt werden, sind werthvoller als die der Landwirthschaft. Aber wo würden, muß man fragen, die Ge-

*) Vergl. v. Vincke, Bericht an das Ministerium des Innern über die Zersplitterung der Bauernhöfe in Westphalen S. 16.

müſe, Fabrikpflanzen und anderen Früchte eines Gärtners ihren Markt finden, wenn man alles Land in ſolche Gärten zerſchlüge, da ſie nicht wie das Getreide ein unerläßliches Bedürfniß für die ganze Population des Staates ſind? Soll aber Getreide gebaut werden, ſo hat man hierzu die Hilfe des Viehs nöthig und kann nicht wie beim Gartenbau alle Geſchäfte mit der Hand verrichten; allein um Vieh mit Vortheil halten zu können, muß ein Grundbeſitz eine beſtimmte Größe haben, es muß überhaupt ein richtiges Verhältniß der ganzen Wirthſchaft ſtatt finden; denn ein wohl zuſammengeſetztes Ackergut, in welchem die Mittel zur Bewirthſchaftung (z. B. das Arbeitsvieh) dem Bedürfniſſe genau angepaßt ſind, iſt, wie mit Recht von Rumohr ſagt, eine Potenz, welche an weſentlichem Werthe die Summe des Werthes der darin enthaltenen Grundſtücke weit überſteigt *). Wird ein ſolches Ackergut zertheilt, ſo iſt dieß richtige Verhältniß geſtört; man wird vielleicht mehr Vieh halten müſſen, als für die Bebauung des Landes nöthig iſt; oder ſchafft man etwas ab, ſo wird man vielleicht die Hilfe Anderer zu beſtimmten Zeiten ſich erkaufen müſſen; das Verhältniß der Wieſen zum Ackerlande, der höher belegenen Ländereien zu den niederen und vieler anderen Gegenſtände, der Düngerproduction u. ſ. f. wird geſtört ſeyn. Die Wirthſchaftsgebäude, welche für die beſtehende Ackerwirthſchaft eingerichtet ſind, verlieren, behält nicht ein Beſitzer das ganze Gut, von ihrem Werthe. Der, welchem ein Theil des Gutes zufällt, muß, um dieſen bewirthſchaften

*) C. F. v. Rumohr über die Beſitzloſigkeit des Colonen im neueren Toscana S. 161.

Digitized by Google

zu können, neue Gebäude haben; dazu sind Capitalien erforderlich, welche, hätte man den alten Stand bestehen lassen, gar nicht nöthig gewesen wären. Gebäude sind aber ein Capital, welches sich selbst aufzehrt, und welches zur Unterhaltung neue Capitalien erfordert. So wird dann durch die Entstehung neuer Ackerwirthschaften eine neue Last auf Grund und Boden gebracht; die Zinsen des zur Einrichtung derselben angelegten Capitals gehen von dem Ertrage des Gutes wieder ab, so daß jedenfalls der Nettogewinn von dem Grundeigenthum ein geringerer wird, als zuvor der Fall war. Häufig wird das Arbeitsvieh, mit welchem man vielleicht mehr bebauen kann, als man zu bebauen hat, mehr verzehren, als dem Verhältniß des Gutes angemessen ist. Ob z. B. ein Bauer so viel Land hat, daß ein Gespann mit dessen Bebauung hinreichend zu thun hat, oder ob er weniger besitzt, und die Pferde oft im Stalle bleiben müssen, die Verzehrungskosten sind im Ganzen die nämlichen; im letzteren Falle hat er mithin offenbaren Schaden. Es ist zwar möglich, daß er durch Frachtfuhren und auf andere Weise Gelegenheit findet, sich durch seine Pferde Vortheile zu verschaffen; allein dieß geht nicht überall, und dann entfremdet auch eine solche Beschäftigung nur zu oft den Bauer seiner wahren Bestimmung, welche allein darin besteht, sein Land zu bebauen.

Wird das Grundeigenthum in dem Maße zur Waare, daß der Bauer zu einem Zeitpächter herabsinkt, welches, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, geschehen muß, wenn man nicht die Immobilität des Bodens festhält, so lassen sich die daraus entstehenden Nachtheile

kaum noch ermessen. Der Zeitpächter muß jedes höhere Interesse für den Boden, welchen er bebaut, verlieren. Bald muß er ihn vielleicht verlassen, weshalb er nicht darauf bedacht seyn wird, dessen Cultur zu erhöhen; er wird vielmehr mit den geringsten Kosten, mit eben hinreichender Bearbeitung und Bedüngung so viele Producte aus dem Boden zu ziehen suchen, als nur möglich ist. Hierdurch wird der Grundbesitz nothwendig verschlechtert, und der nachfolgende Pächter wird bei der zunehmenden Verschlechterung des Bodens denselben Pachtzins nicht aufbringen können.

In Toscana, wo, als der Bauer zu einem Pächter herabgesunken war, dieser bei der allmäligen Verschlechterung des Grundeigenthums die als Pacht festgesetzte Geldsumme nicht zahlen konnte, ist ein Verpachtungssystem eingeführt worden, wornach der rohe Ertrag zwischen dem Grundherrn und dem Pächter getheilt wird, wobei jedoch von Seiten des ersteren der Vorbehalt der Aufkündigung von sechs zu sechs Monaten entsteht *). Allein durch diese sogenannte colonia partiaria ist gar nichts gewonnen; es muß vielmehr dadurch die Verschlechterung des Bodens nur noch zunehmen. Da es dem Pächter, welcher das Gut bewirthschaftet, aber davon gejagt werden kann, wenn es dem Grundherrn gefällt, nicht darauf ankommt, ob das Product, welches er gewinnt, von vorzüglicher Güte sey, sondern nur darauf, daß er eine so große Masse erhält, daß er davon leben kann, so wird er diese mit so geringer Mühe als möglich zu gewinnen suchen; zumal da er selten sich in einem Verhältnisse befindet, in welchem

*) A. a. O. S. 150.

er von dem Ertrage etwas verkaufen kann, und es ihm gleich ist, ob sein Grundherr die schlechten Producte, welche er ihm liefert, absetzen kann oder nicht. Ein solcher Pächter trinkt lieber das ganze Jahr hindurch schlechten Wein, als daß er sich bemühen sollte, durch Cultur des Bodens und sorgfältige Pflege eine bessere, wenn auch geringere, Masse davon zu gewinnen, aus welcher sein Grundherr einigen Vortheil ziehen könnte.

Soll die Cultur des Bodens erhöht werden, so muß nothwendig der Bebauer desselben auch der Besitzer seyn und zwar so viel Grund besitzen, daß er durch dessen Bewirthschaftung sich einige Capitalien erübrigen kann, um durch diese eine Vorlage zu haben, vermittelst welcher er im Stande ist, Culturverbesserungen zu unternehmen. Ein Zeitpächter wird, selbst wenn er die Vorlage haben sollte, doch keine Culturverbesserungen unternehmen; denn er wird das Sichere dem Unsicheren vorziehen und deßhalb liebr sein erworbenes Capital bewahren, als es in ein fremdes Eigenthum stecken, ohne daß er die Gewißheit hat, ob es für ihn Zinsen tragen werde. Da er keine Liebe für den Boden hat, welchen er bebaut, von einem Gute zum anderen zieht, ohne einen zärtlichen Blick nach dem verlassenen zurückzuwerfen und seine Wohnung nur als eine Herberge für eine bestimmte Zeit betrachtet: so fehlt ihm die Sorge für die Nachkommen und mit dieser der edle Trieb zu dauerhaften Verbesserungen; die Gebäude wird er verfallen lassen und den Grundstücken so viel als möglich abrupfen, mögen sie auch Dornen und Disteln tragen, wenn die Pachtjahre um sind *).

*) Vergl. Möser's patriotische Phantasieen. Bd. III. S. 279

Digitized by Google

Wenn bei der Zersplitterung des Grundeigenthums stets Mißverhältnisse in der Ackerwirthschaft entstehen, so ist dieß doch weniger in solchen Gegenden der Fall, wo es weder Höhen noch Tiefen, weder mehr trockene noch mehr feuchte Terrains giebt, sondern wo das Land seiner natürlichen Beschaffenheit nach im Allgemeinen gleichmäßig ist und auch die Fruchtbarkeit des einen Grundstückes sich von der des anderen nicht wesentlich unterscheidet, wie dieß z. B. in den sächsischen Ebenen, in den meisten Provinzen der Niederlande und in vielen anderen Gegenden der Fall ist. In solchen Gegenden, wo es nur ein Hauptproduct giebt, Getreide oder Vieh u. s. w., ist die Ackerwirthschaft nicht so etwas Complicirtes als in Gegenden, wo eine große Verschiedenheit des Terrains statt findet, wo vielleicht in Höhengegenden Producte gebaut werden, welche in den Niederungen nicht fortkommen, und umgekehrt. Hier müssen die höher und niedriger belegenen Ländereien in richtigem Verhältnisse zu einander stehen. Die niedrigeren, feuchteren sind geeigneter für den Graswuchs und liefern, falls sie besäet werden, mehr Stroh, als die höheren. Das Gras ist nöthig, um das hinreichende Vieh zu halten und um durch dieses die hinreichende Düngung für die höher belegenen minder fruchtbaren Ländereien zu gewinnen, wozu auch wieder das Stroh nicht entbehrt werden kann. So greift in jeder Beziehung Alles vielfach in einander und hat erst seit einer langen Reihe von Jahren ein richtiges Verhältniß erzeugt, welches bei der Mobilisirung sogleich gestört wird und sich schwerlich nach vielen Jahren so richtig wieder bilden wird. Bei der Theilung des Grundes und Bodens

werden es die Verhältnisse mit sich bringen, daß man nicht immer hinreichenden Grund und Boden bekommt, wo Producte, deren man bedarf, gedeihen. So wird man dann genöthigt, wenn man kein baar Geld für sie ausgeben will, sie auf einem Terrain zu ziehen, welches zu deren Anbau weniger geeignet ist, und das mit größerem Vortheil ein anderes Product liefern würde. Flächen, die vielleicht mit Getreide besäet größeren Gewinn bringen würden, wird man zu Wiesen machen müssen, um nur das hinreichende Vieh halten zu können, und auf vielfache andere Weise gegen die dem Boden angemessene Cultur zu verfahren genöthigt seyn, wovon die stete Folge ist, daß die Masse der Producte geringer wird.

Besonders hat Italien unter den europäischen Ländern die größten Nachtheile durch die Mobilisirung des Grundeigenthums zu erfahren gehabt. Viele Culturpflanzen sind aus den Luftregionen und Bodenschichten, welche sich für deren Anbau eignen, in andere versetzt worden, wo sie wenig gedeihen. Der Oelbaum, welcher felsige Höhen und gemeinsame Anpflanzungen liebt, doch aber des Düngers bedarf, ist, wie v. Rumohr (a. a. O. S. 116) berichtet, theils weil auf den entfernten Höhen die Düngung ihm nicht gut gewährt werden konnte, theils weil minder begüterte Städter auf demselben Grundstücke alle nächsten Bedürfnisse ihres Hausstandes gewinnen wollten, sehr häufig in die Niederungen hinabgezogen, wo er bemooset und spärliche schlechte Früchte trägt. Der italienische Wein, welcher im Alterthum berühmt war und noch im Mittelalter sich in Gunst erhalten hatte, ist nunmehr von den sonnigen und dürren Hügeln in die fetten Ebenen

hinabgezogen, wo er den Getreidebau hemmt und zugleich durch sein schlechtes, aber reichliches Product die übrigen noch guten Hügelweine im Preise drückt, was zur Folge hat, daß von Jahr zu Jahr immer mehr gute Weinlagen aufgegeben oder doch vernachlässigt werden, der Anbau niedriger Rebstöcke mit jenem an Bäumen frei rankender, guter Reben mit schlechteren, doch reichlicher tragenden Arten vertauscht worden sind. Hierdurch muß die Hoffnung der Italiener, einst einmal an dem gewinnreichen Weinhandel der Franzosen, Portugiesen und Spanier Theil zu nehmen, immer weiter in die Ferne gerückt werden. (A. a. O. S. 116). Doch nicht bloß die Verschlechterung der Producte, sondern die Verödung ganzer Landstriche hat die Mobilisirung des Bodens zur Folge gehabt. Von der Umgegend von Rom ist bekannt, daß sie meist unangebaut daliegt. Immerhin mag für die Kunst ihr Anbau nicht förderlich seyn, und der Dichter als solcher Recht haben, wenn er meint, daß nur, wenn um Rom eine so himmlische Wüstenei sey, für die Schatten Platz bleibe, deren einer mehr werth sey, als das ganze jetzt lebende Geschlecht (vgl. Goethe's Werke Bd. 37. S. 36): in staatswirthschaftlicher Beziehung ist dieß nicht in Anschlag zu bringen; denn es ist nicht zu bestreiten, daß der Staat nicht bestehen kann, wenn, wie uns ein in der Agricultur wohl erfahrener Augenzeuge versichert hat, der Boden so wenig angebaut ist, daß er kaum den zwanzigsten Theil der Producte liefert, welche er bei zweckmäßiger Bearbeitung, wenn sich hier eine gesunde ländliche Bevölkerung gebildet hätte, würde aufbringen können. Jetzt, wo hier durch Mobilisirung das Grundeigenthum in die Hände

städtischer Speculanten gekommen ist, fehlt die ländliche Bevölkerung ganz, und es kommen jährlich zu bestimmten Zeiten Leute aus den Abruzzen herbei, welche für Geld das Land bebauen und dann wieder fortziehen.

Blicken wir dagegen auf Länder, wo Untheilbarkeit des Grundbesitzes nicht allein der Bauern, sondern auch des Adels besteht, so werden wir uns überzeugen, daß gerade hier die Nationalökonomie am höchsten steht, und daß mithin die Behauptung, die Theilbarkeit erhöhe die Bodencultur, sich auf nichts gründet. Mögen in solchen Ländern immerhin Erbgüter hier und da schlecht bewirthschaftet werden, dieß kommt bei anderen Gütern noch weit mehr vor, keineswegs aber haben untheilbare Familiengüter einen nachtheiligen Einfluß auf Industrie. Wäre dieß der Fall, so müßte es sich vor allen in England zeigen, wo nicht nur die Güter des höheren Adels, sondern auch die der übrigen Gentry u. s. w. sich ungetheilt nach dem Erstgeburtsrecht vererben. Gerade in England aber ist die ländliche Industrie so ausgezeichnet, daß dort Thaer, der Vater der neueren, besonders der nordteutschen Agricultur in die Lehre gegangen ist *). Nicht bloß der Handel und die Gewerbe, sondern vorzüglich auch der Ackerbau ist die Quelle des englischen Nationalreichthums. Läge dieser darnieder, so würden jene auch nicht auf die Dauer blühen können. Von dem Ertrage des Handels und der Gewerbe würde ein zu großer Theil für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welche im Lande selbst ge-

*) Vgl. v. Geisler über den Adel als einen zur Vermittelung zwischen Monarchie und Demokratie nothwendigen Volksbestandtheil S. 92.

wonnen werden müssen, nach außen fließen, wovon dann die Folge wäre, daß die ländliche Population, welcher dieser Theil des Handelsertrages zufließen muß, allmälig verarmte.

2) Wenn die agrarischen Verhältnisse aller Länder beweisen, daß die Zerstückelung des Grundeigenthums keineswegs die Cultur des Bodens erhöhe, und mithin, wenn sie durchgeführt wird, keineswegs eine größere Masse von Producten gewonnen wird, so liegt darin auch schon enthalten, daß dieselbe auch nicht einer größeren Menschenmenge möglich macht, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen. Dieß könnte nur geschehen, wenn wirklich durch dieselbe die Resultate erreicht wären, welche man sich davon auf dem Papiere allerdings versprochen hat. Zuerst mag freilich die Zerstückelung mehr Menschen ins Daseyn rufen; allein sehr bald wird sich das Verhältniß umstellen und sich die Population verringern. Ob aber das Daseyn jener zuerst gewonnenen größeren Menschenmenge zu wünschen sey, dieß dürfte nicht schwer zu entscheiden seyn. Der Zustand solcher Menschen ist von vorn herein ein kläglicher. Mag es ihnen auch möglich werden, sich zu ihrem Lebensunterhalt die nothwendigsten Mittel zu gewinnen, so ist dadurch noch nichts gewonnen; „denn zum Leben und Frohseyn gehört mehr als eine Mahlzeit selbst gewonnener Kartoffeln; es muß auch für die Befriedigung anderer Bedürfnisse etwas übrig bleiben und zu dessen Erwerbe die Möglichkeit vorhanden seyn; wo aber diese ist, da werden sich Kartoffeln schon einfinden, unbedingt vom eignen Anbau; es giebt wohl ganze Gegenden mit Bettlern überfüllt,

Digitized by Google

obwohl jeder einen eignen Morgen hat und ihn mit der Hand bebaut *)". Doch wird ein Häusler nicht lange seinen kleinen Grundbesitz als Eigenthum bewahren. Bei der demnächstigen Theilung wird er an Andere kommen, welche Vermögen haben; denn es ist offenbar, daß wenn eine Gleichtheilung des Werthes eines Gütchens unter den Kindern statt findet, diejenigen, welche nichts haben, es bei dem Verkauf nicht wieder an sich bringen können. Der Käufer, welcher vielleicht nur auf diese Weise sein Geld sicher anlegen wollte, wird den gewonnenen Besitz verheuern, und so kann es dahin kommen, daß bei einer um sich greifenden Ausheurung des Grundbesitzes alle Bauernhöfe mit kleinen Quälern besetzt werden, welche ihren Acker nicht bestellen, sondern umkratzen, denen der Dünger fehlt, da sie nicht das gehörige Vieh halten, weßhalb ihr Korn um eine Spanne kürzer ist, als es seyn sollte, und sich durch sein elendes Ansehen unter allen unterscheidet, und die sämmtlich, wenn sie ein Unglück trifft, ihr Brod erbetteln müssen und so dem Staate zur Last fallen.

Nicht allein der Zustand der ländlichen Bevölkerung wird durch die Mobilisirung des Grundeigenthums verschlechtert, sondern auch deren Anzahl verringert; denn wenn, wie oben gezeigt ist, die Cultur des Bodens sich verschlechtert, so folgt daraus von selbst, daß weniger Menschen darauf leben können. Um dieses eclatant nachzuweisen, theilen wir aus von Rumohr's bereits citirter vortrefflichen Schrift, welche aus Zusammenstellung von Ur-

*) v. Vincke a. a. O. S. 16.

kunden hervorgegangen ist, noch Einiges mit. Wir glauben nicht besser unsere Behauptung erhärten zu können, als wenn wir die Entwickelung der agrarischen Verhältnisse in Toscana nach derselben andeuten und dadurch einen concreten Fall vorführen.

Wie überall im südwestlichen Europa, mischten sich im Mittelalter in Toscana germanische Gewohnheiten vielfach mit römischen. Dadurch gestalteten sich die agrarischen Verhältnisse auf mannigfach verschiedene Weise. Neben mancherlei Hörigkeits- und Abhängigkeitsverhältnissen und verschiedenen aus dem Lehnssystem hervorgegangenen Berechtigungen zu eigenthümlichem Gehorsam und Dienstpflichten, aber auch damit zusammenhängenden Rechten der ackerbauenden Bevölkerung, bestanden auch, wenn gleich nur in den beschränkten Feldmarken ursprünglich römischer Stadtgemeinden, ganz reine Besitzes- und freie Pachtverhältnisse. Als Ausnahme von diesen vorwaltenden Verhältnissen fand sich die Mobilität des Grundeigenthums in den Feldmarken der städtischen Gemeinden. Auch wurden einzelne mit Erbzins und Dienstpflichten behaftete Höfe und Grundstücke gekauft und verkauft, ohne daß der Käufer sie zu bewohnen oder anzubauen brauchte; Verpachtung im eigentlichen Sinne fand ebenfalls statt. Als nun im 12. Jahrhundert die toscanischen Städte emporblühten, „bemühten sich die Inhaber grundherrlicher und herrschaftlicher Berechtigungen, durch Dienstentlassungen, Auskauf des Colonen und ähnliche Handlungen theils den directen Besitz der pflichtigen Güter zu erlangen, theils sich aus Verhältnissen loszuwickeln, welche nicht länger Vortheil und Sicherheit gewährten. Wo solche Ablösungen

noch nicht geschehen waren, da wurden sie durch die nachdrücklichsten Maaßregeln der städtischen Regierungen erzwungen. Durch Vorgänge dieser Art mußte schon in so früher Zeit überall viel freies, von allen Pflichten gegen Corporationen und Einzelne entbundenes Grundeigenthum entstanden seyn und täglich entstehen, welches indeß bei der Anwendung städtischer Erbtheilungsgesetze von den grundbesitzenden Colonen nicht lange konnte behauptet werden, aber gewiß den Unternehmungsgeist der Städter zeitig anlockte". „Die nächste Folge dieser gleichzeitig in Toscana hervortretenden Regsamkeit der Gewerbsleute und Capitalisten im Kauf und Umtausch der Ländereien war die Auflösung der ackerbauenden Gemeinden des Mittelalters, welche der fortschreitenden Ausdehnung der Stadtgebiete über die Herrschaften geistlicher und weltlicher Lehen überall nachfolgte. Einige alte Reichslehen längs dem Höhenzuge des Appenins, welche sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten haben, andere, theils neuere, des Kirchenstaates und Königreiches Neapel, bieten noch immer ein Bild der Einrichtung jener in Ortschaften vereinigten ackerbauenden Gemeinden des höheren Mittelalters. Allein im eigentlichen Toscana erblickt man, besonders die Thalbildungen entlang, auf den Hügeln umher nur noch die Ruinen ehemaliger castra, seltener ein Schloß, alsdann meist von neuerer Gründung, häufiger neben wenigem alten Gemäuer die Kirche, das Pfarrhaus und einige an ihrer Stelle gebliebene Wohnungen. Die übrige Bevölkerung hat längst in der umliegenden Ebene sich angesiedelt, auch über die nächsten Hügel verstreut; jeder wohnt in der Mitte des ausgerundeten Gütchens, welches er als Pächter

bebaut *)". Das Verhältniß eines solchen Zeitpächters, der als solcher auf Grund und Boden unberechtigt ist, stellt sich nun so, daß er jährlich eine bestimmte Geldsumme als Pacht giebt. Allein da sich bei Verpachtungen ein Gut allmälig verschlechtert, indem nicht vorgeschrieben werden kann, wie es bewirthschaftet werden soll, so muß es dahin kommen, daß der festgesetzte Pachtzins nicht bezahlt werden kann. Deßhalb werden die Landwirthe einem Verpachtungssysteme geneigt werden, wornach der Ertrag des Gutes zwischen dem Grundherrn und Pächter getheilt wird. Wenn auch Landleute manchmal eignes Gut durch Ankauf, Erbschaft u. s. w. erwerben, so ist dieß doch nur vorübergehend; denn da keine Stabilität des Grundeigenthums dadurch herbeigeführt wird, so wird es, wenn mehrere Erben dasind, verkauft werden müssen, wodurch es meistens wieder in die Hände der Speculanten gebracht wird, was zur Folge hat, daß die früher Grund und Boden besitzende Familie in den Stand der Pächter zurücktritt. So ist es jetzt dahin gekommen, daß in fast ganz Toscana die sogenannte colonia partiaria eingeführt ist. Die aufkündbaren Halbpächter sind größtentheils Abkömmlinge der zins- und dienstpflichtigen Bauern des Mittelalters, welche zwar freies Eigenthum erworben haben, aber solches gegen die Capitalisten nicht behaupten konnten. Bei dieser Umwandelung hat sich die Bevölkerung bedeutend vermindert, und ganze Gemeinden sind eingeschmolzen worden; denn ein Gut, von welchem der Zeitpächter die Hälfte des Ertrages abzugeben hat, muß nothwendig größer seyn,

*) v. Rumohr a. a. O. S. 111 und 115.

Digitized by Google

als ein solches, das ein Bauer bewirthschaftet, welcher nur einige Frohndienste und ganz unerhebliche Gefälle an den Grundherrn zu leisten hat *). So würde schon, selbst wenn die Agricultur dieselbe bliebe, eine Verminderung der Population eintreten; verschlechtert sich dieselbe aber, und nimmt sowohl die Qualität als die Quantität der Producte in Folge davon ab, so muß sich die Zahl der Landbewohner in einem noch bedeutenderen Maße verringern. Die Voraussetzung, daß die Mobilisirung des Bodens einer größeren Menschenmenge möglich mache, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, wie man nach den philanthropischen Grundsätzen der Zeit vermeinte, ist somit augenfällig widerlegt. Da man doch jedenfalls nicht Zeitpächter, sondern einen grundbesitzenden, den eignen Boden bestellenden Bauern im Staate zu haben wünscht; so würde man wohl thun, anstatt unbegründete Theorien mit schön gedrechselten Phrasen auszukramen, die Entwickelung der agrarischen Verhältnisse in anderen Ländern so zu verfolgen, wie sie hier von Toscana mitgetheilt ist, und in diesem Falle wäre wohl zu hoffen, daß man sich von der Unzweckmäßigkeit einer unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums überzeugen würde; allein dieß ist den Theoretikern unserer Zeit zu weitläufig, welche ohne die bestehenden Verhältnisse zu berücksichtigen, Alles nach ihrer abstracten Verstandesweisheit construiren wollen. Gern möchten sie dieß auf dem Papiere thun, wenn sie nur nicht durch ihre papiernen Entwürfe jene organisch entwickelten Agrarverfassungen über den Haufen stürzen wollten,

*) v. Rumohr S. 150 ff.

welche ein Werk mehrerer Jahrhunderte sind. Der gesunde Sinn der ländlichen Bevölkerung sträubt sich meistens anfänglich gegen solche Entwürfe; endlich jedoch fangen diese an auf dieselbe Einfluß zu üben, besonders wenn Beamte, welche die ländlichen Verhältnisse leiten, nicht frei bleiben von dem Geiste jener Theoretiker, welche schwerer mit Beweisen festgehalten werden können, als der Aal am Schwanze.

In Italien können außer Toscana viele andere Länder uns noch zeigen, wie sehr die Mobilität des Grundeigenthums auf die Verringerung der Bevölkerung gewirkt hat. In der campagna di Roma existirt bekanntlich gar keine eigentliche ländliche Bevölkerung, sondern es wird dieselbe von Leuten aus anderen Gegenden kläglich angebaut. Auch in Frankreich, wo zwar die Population des Landes durch die Mobilisirung im Allgemeinen bis dahin nicht verringert ist, sind keine erfreulichen Resultate durch dieselbe hervorgerufen worden. Eine sogenannte bande noire vereinzelt hier die Grundstücke und reißt die Gebäude nieder, betrachtet also Grund und Boden ganz und gar als eine Waare; und von solchem und ähnlichem Verfahren hat dann die Folge seyn müssen, daß die ländliche Bevölkerung um ihren Besitz gekommen und verarmt ist. Der Bauernstand ist als selbstständiges Glied des Staates verschwunden und hierdurch Stadt und Land gleich gemacht. Die früher einigermaaßen wohlhabende ländliche Bevölkerung hat zum Theil auswandern müssen, zum Theil lebt sie noch größtentheils in sehr kläglichen Umständen auf dem Lande oder ist in die Städte gezogen, wo sie nur den Pöbel vergrößert hat, welcher, weil er ein rohes

Digitized by Google

sinnliches Leben führen, aber wenig arbeiten will, und dieß bei gesetzlicher Ordnung nicht wohl möglich ist, stets sich den Revolutionen zuneigt. Auch in England und Teutschland, wo zwar die Theorie der Mobilisirung des Grundeigenthums nicht ganz hat durchgreifen können, findet man Beispiele genug, wie sehr nachtheilig die Ansicht, der Acker sei eine Waare, auf die ländliche Bevölkerung eingewirkt hat.

Es ist offenbar, daß die materiellen Staatskräfte sich vermindern müssen, wenn die Cultur des Bodens sich verschlechtert und die Bevölkerung des Landes zuerst verarmt und dann sich verringert. Verschlechtern sich die Producte in Folge der immer mehr sinkenden Agricultur, so wird natürlich ihr Anbau wenig Gewinn tragen; bei ihrer schlechten Qualität werden sie nämlich keinen Markt finden (z. B. der italienische Wein), und werden sie dennoch abgesetzt, so wird jedenfalls nur wenig Geld dafür eingelöset, so daß dadurch die nöthigen Bedürfnisse der Producenten nicht befriedigt werden können. Für diese Bedürfnisse wird um so mehr ausgegeben werden müssen, je weniger Producte aus dem Boden gewonnen werden. Wo dagegen eine gesunde, natürlich erwachsene Bewirthschaftung des Ackers statt findet, giebt es Bauernhöfe, welche selbst bei 80 bis 160 Morgen Land außer den Steuern kaum 20 Thlr. baar Geld für Bedürfnisse ausgeben *), was allein dadurch möglich wird, daß ein richtiges Verhältniß aller Theile der Wirthschaft bewahrt, der Bauernstand ein gesunder geblieben ist und nicht vom

*) Vgl. A. v. Harthausen, Agrarverfassung in Nordteutschland I. S. 191 Note.

bürgerlichen Leben inficirt erscheint. Da indessen im Allgemeinen eine solche Einfachheit der Verhältnisse selten gefunden wird, so werden solche einzelne Fälle nur als Ausnahmen gelten; denn die Bedürfnisse, welche durch Producte des eignen Bodens nicht befriedigt werden können, erfordern in der Regel eine leider! weit größere Summe. Namentlich aber muß dieß der Fall seyn, wo eine Zersplitterung des Grundeigenthums eingetreten ist und dasselbe von Pächtern bewirthschaftet wird. Diese können, weil das Land, welches sie bebauen, mobil ist und sie deßhalb häufig Ort und Stelle verändern müssen, nicht eine solche Einfachheit der Sitten bewahren, als ein Bauer, welcher auf Grund und Boden festsitzt und dessen Familie vielleicht seit Jahrhunderten dasselbe Gut besessen hat. Deßhalb wird ein Pächter von dem, was der Boden aufbringt, mehr verzehren, als ein Bauer. Der Staat verliert also von seinem materiellen Vermögen jährlich um ein Bestimmtes mehr, als bei der Immobilität des Bodens der Fall seyn würde. Sehr häufig werden die erhöhten Bedürfnisse der ländlichen Population nicht durch einheimische Producte befriedigt werden können. Dann muß für fremde jährlich eine bestimmte Summe dem Auslande bezahlt werden, wie für Colonialwaaren, für Fabricate u. s. w.; und weil die dem Lande eigenen Producte sich verschlechtern, mithin für sie immer weniger Geld in dasselbe hineingebracht wird, so ist die natürliche Folge, daß das Land von Tage zu Tage ärmer wird. Treten nun einmal Unglücksfälle ein, Mißwachs, Krieg u. dergl., so wird aus dem ohnehin schon kümmerlichen Leben eines Zeitpächters die bitterste Armuth.

Digitized by Google

Giebt man zu, daß ein Staat nicht bestehen kann, ohne daß er einen gewissen Nationalreichthum hat, so muß man ihm auch nicht die Wege versperren, diesen zu gewinnen. Offenbar aber ist es, daß wenn der Grund und Boden in viele kleine Besitzungen zerschlagen wird, die mit Mühe ihren Mann nähren, durch den Ueberschuß der Producte kein Erwerbsstamm (Capital) allmälig angelegt und mithin nie eine Wohlhabenheit unter der ländlichen Population bewirkt werden kann. Deßhalb müssen in einem Staate nicht allein große Gutswirthschaften bestehen, welche sowohl stets die Reservoirs gegen Mangel und Hungersnoth gewesen, als auch die Pflanzschulen der ökonomischen Wissenschaften geworden sind und auf die Sitten, die Kenntnisse und überhaupt die ganze Bildung des Landmannes mildernd und wohlthätig eingewirkt haben *); sondern es müssen auch die Bauerngüter eine bestimmte Größe bewahren, sodaß eine Familie bei guter Wirthschaft bequem davon leben und auch noch etwas erübrigen kann. Und an solchen Bauerngütern wird der Staat in Zeiten der Noth nicht minder als an den großen Gutswirthschaften eine sichere Stütze haben. Wie wäre es aber möglich von armen Zeitpächtern einige Hilfe zu erwarten! Welcher Grund kann also dazu veranlassen, ein Verhältniß, welches der ländlichen Bevölkerung bei einigem Fleiße eine gewisse Wohlhabenheit verschafft und dem Staate eine sichere materielle Grundlage giebt, aufzuheben, um dafür ein anderes zu erhalten, durch welches Armuth bewirkt und das materielle Vermögen des Staates

*) Vgl. A. v. Harthausen a. a. O. S. 184.

Digitized by Google

offenbar vermindert wird? Zu solchen das materielle Vermögen des Staates vermindernden Experimenten wird es indeß nicht kommen, wenn das Verhältniß des Grundeigenthums zum Staate aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet wird, allein dieß geschieht heut zu Tage nur zu wenig.

Das Grundeigenthum ist nämlich eine Staatsactie und deßhalb nicht sowohl Eigenthum des Besitzers als vielmehr des Staates. Die Bewirthschaftung des Grundes und Bodens kann als ein Amt angesehen werden, welches bestimmten Familien als ein erbliches übertragen ist *). Ebenso wenig als es sich mit dem Wesen der Monarchie verträgt, wenn ein Fürst, der mehrere Kinder hat, diese mit Theilen des Landes ausstatten und mithin die Monarchie zerstückeln wollte, denn die Regierung ist ein erbliches auf Einen übergehendes Amt; ebenso wenig können die Kinder eines Grundbesitzers Anspruch auf eine Gleichtheilung des seiner Natur nach immobilen Vermögens machen, dessen Bewirthschaftung nur auf Einen vererben kann. Nur von dem mobilen Vermögen sind sie berechtigt, ihren Theil zu fordern. Selbst wenn der Erbe des Gutes den doppelten Theil voraus hat und nach diesem Verhältniß an seine Geschwister herausgeben muß, bleibt dabei das Mißverhältniß bestehen und es müssen dabei, wie schon Möser behauptete, alle Höfe zu Grunde gehen **). Das wahre Verhältniß besteht nur dann, wenn das Grundeigenthum

*) Hier kann ich mich doch nicht enthalten, das ? hinzuzusetzen, was ich bei manchen andren Stellen dieses Aufsatzes unterdrückt habe.
Der Herausgeber.

**) Möser's patriotische Phantasien Bd. 3. S. 279 Note.

frei von Schulden ist. Dieses Verhältniß aber ist sogleich aufgehoben, wenn eine Gleichtheilung des Grundes und Bodens unter die Kinder oder sonstigen Erben des letzten Besitzers eingeführt wird. Die wirkliche Theilung ist selten möglich, und es muß dann eine Geldabfindung statt finden, wodurch Schulden auf Grund und Boden kommen. Hierbei hat der Staat offenbaren Schaden; denn ein Grundbesitzer, welcher von dem Ertrage seines Gutes an seine Gläubiger eine bestimmte Geldsumme als Zinsen für geliehene Capitalien abgeben muß, kann nicht soviel für das allgemeine Beste leisten, als Einer, welcher dieß nicht braucht. Das Verhältniß, in welchem ein solcher verschuldeter Grundeigenthümer steht, ist ein durchaus unrichtiges. Wenn ich einen Bauernhof besitze, welcher 6000 Thlr. werth ist, aber darauf 3000 Thlr. Schulden habe, so gehört mir nur der halbe Hof und die andere Hälfte meinen Gläubigern. Gleichwohl muß ich von dem ganzen Hofe die Grundsteuer zahlen, die Communallasten tragen u. s. w.; ich würde mich mithin in einem besseren Verhältniß befinden, wenn ich einen schuldenfreien Hof hätte, welcher die Hälfte des meinigen werth wäre; denn als Besitzer des letzteren bezahle ich außer den Zinsen an die Gläubiger auch noch die Abgaben für die Hälfte des Hofes, welche ich gar nicht als die meinige ansehen kann. Wollte man also dem Erben eines Hofes die Pflicht auflegen, seinen Geschwistern, deren er, wie ich hier annehmen will, sechs haben soll, ebenso viele Theile von dem gesammten immobilen Vermögen herauszugeben, so wäre dieß eine offenbare Ungerechtigkeit, denn er würde dann nur den siebenten Theil des Hofes bekommen, obgleich nicht von seinen

Geschwistern, sondern von ihm alle Lasten desselben zu tragen sind. Wäre er auch in so weit bevorzugt, daß er das ganze Vermögen halb erhielte, so würde zwar das Verhältniß in diesem Falle gemildert, aber nicht gehoben seyn, da er noch immer für den Grundbesitz seiner Geschwister die Lasten mitzutragen hätte. Nur eine mäßige Aussteuer der abgehenden Kinder kann als billig angesehen werden und, wenn Capitalvermögen erworben seyn sollte, gleiche Theilung desselben. Das Grundvermögen muß möglichst frei an Einen übergehen; denn nur in diesem Falle behält es als Staatsactie seinen Werth, und gewährt seinem Besitzer die Möglichkeit, für die abgehenden Kinder im voraus Capitalien zu erwerben, wogegen bei der Uebernahme verschuldeten Grundeigenthums der Besitzer desselben hieran nicht denken kann, sondern genug zu thun hat, wenn er es von Schulden frei macht. Ist ihm dann endlich dieß gelungen, so folgt vielleicht wieder eine neue Erbtheilung, und sein Nachfolger hat wieder die neue Noth, in welcher er dann vielleicht zu Grunde geht.

Nach teutschem Rechte war eine Gleichtheilung des Grundbesitzes nicht möglich; erst als römische Begriffe sich in Teutschland verbreiteten, fing man an, Grund und Boden nicht als Eigenthum des Staates, sondern als eine Waare anzusehen, mit welcher Jeder nach Belieben schalten und walten könne. Ganz und gar suchten in neuester Zeit die französischen Gerichte, diese Ungebundenheit des Grundbesitzes durchzuführen. Starb ein Bauer, so wurde das Gut zwischen mehreren Kindern und Erben auf die Weise getheilt, daß das ganze Vermögen, sowohl das Bauerngut als das Inventarium und reine Allodium,

zuerst von den Ortstaratoren nach dem momentanen Werthe der einzelnen Stücke abgeschätzt und dann dem das Gut übernehmenden Bauern unter der Bedingung übergeben ward, nach den Grundsätzen gleicher Theilung seinen Geschwistern gleich viel Theile des tarirten Werthes herauszugeben. „Es ist klar, fügt A. v. Harthausen nach Anführung dieses aller Billigkeit zuwider laufenden Verfahrens hinzu, daß wenn viele Geschwister da sind, keines derselben mit eignen Kräften und Mitteln das Gut übernehmen kann. Wenn ich neun Geschwister habe, also $\frac{9}{10}$ des Werthes einer Bauernwirthschaft baar abgeben, alle Arbeit dagegen allein tragen, dazu das Risico schlechter Preise und Unglücksfälle und des fallenden Werthes der Grundstücke allein übernehmen soll, so müßte ich toll seyn, ein solches Gut annehmen zu wollen. Es bleibt in solchen Fällen nichts übrig, als das Gut zu verkaufen. Das gelöfete Geld wird getheilt und die sämmtlichen Kinder haben keine Heimath, keinen Heerd und kein elterliches Haus mehr *)". Das Grundeigenthum ist zur Waare geworden und dadurch die bäuerliche Familie, welche es besessen hatte, vernichtet; statt dessen, daß sie früher eine Stütze des Staates war, fällt sie jetzt demselben zur Last. Der Revolution, als deren Hinderniß das Festhalten der Grundeigenthümer an Heimath und erblichem Besitz angesehen werden kann, wird so ein Weg bereitet. Soll dieser widerstanden und dem Staate durch den Grundbesitz eine materielle Stütze bewahrt werden, so muß er auf Einen vererben.

Daß der Grundbesitz auf Einen stets übergehen, oder

*) A. v. Harthausen a. a. O. S. 229.

auch nur, daß dessen Erbe bevorzugt werden müsse, wogegen die anderen Kinder durch eine, jedoch nicht zu hohe Summe abzufinden seyen, dieß ist jedoch ein Punkt, an welchem unsere Zeit in ihrem übertriebenen Philanthropismus einen großen Anstoß genommen hat. Namentlich greift Chr. H. v. Ulmenstein, welcher sich in einer langen schmuckvollen Erörterung für die Ungebundenheit des Grundeigenthums erklärt hat, unter dem Deckmantel der christlichen Liebe das Erstgeburtsrecht an; doch entgeht ihm wahrscheinlich, daß, falls seine Grundsätze consequent durchgeführt würden, auch die Weise der bisherigen Erbfolge in unseren Staaten abgeändert werden müßte; denn es ist gar kein Grund vorhanden, warum, wenn in niederen Sphären die Stabilität gebrochen wird, diese in höheren bewahrt werden soll. Giebt man aber zu, daß, wenn nicht festes Erbrecht besteht, das monarchische Element des Staates gefährdet ist, so muß man auch anerkennen, daß dasselbe mit dem historischen, dem auf Grund und Boden basirten Bauernstande und Adel, ebenso der Fall ist. Nur bei festem Erbrechte entwickelt der historische Stand des Staates seinen eigenthümlichen Charakter, welcher verloren geht, wenn er mit in den Strudel der mercantilen materiellen Speculationen gezogen wird. Doch dieß wird nicht eingesehen, weßhalb denn auch in der genannten Schrift behauptet wird, daß durch die Aufhebung des Erstgeburtsrechtes, als einer großen Ungerechtigkeit, erst Gleichheit der angeborenen Rechte unter diejenigen gebracht werde, welche in den Familienverhältnissen sich gleich stehen; durch das Erstgeburtsrecht soll eine Spaltung, eine Kluft, eine Opposition im Staate entstehen,

ein Kastengeist, der, aus den höheren Ständen entsprossen, sich als ein Contagium dem Bauernstande mittheile; und eben weil das Familienverhältniß verletzt werde, sey auch die Ruhe des Staates, welche von dessen Heiligkeit abhänge, gefährdet, da in der Familie der Keim, das Embryo des Staates selbst liege. Durch solche Gründe wird sich indeß der einsichtige Beurtheiler nicht täuschen lassen, selbst wenn kräftig genug gesagt wird: „Die durch das Erstgeburtsrecht sanctionirte Ungerechtigkeit wird als schleichendes Fieber, als krebsartiger Schaden dem Ganzen eingeimpft; mit der Geburt jedes Kindes, das vom Erbe seiner Väter ausgeschlossen werden soll, erneuert sich das schreiende Unrecht, jeder Neugeborene muß wiederholt beraubt werden, und die Stunde der Geburt entscheidet darüber, ob der Säugling, der mit seinen Geschwistern unter demselben Herzen ruhte und von demselben Mutterbusen ernährt wurde, ohne Sorgen und in Wohlhabenheit sein Leben zubringen oder allen Mühseligkeiten eines dienstbaren Verhältnisses entgegengehen und seinen Unterhalt durch die härtesten Arbeiten verdienen soll *)". Wegen solcher und andrer, hier nicht weiter anzuführender Gründe werde, wie man vermeint, die Theilbarkeit des Bodens von dem Zeitgeiste gefordert. Dieser müsse als etwas außer uns Bestehendes, als ein geistiges, selbstständiges Wesen angesehen werden, welches den Fehlern und Mängeln der Vorzeit sein Daseyn verdanke, und ebenso die kommende Zeitperiode, die künftige Generation formen und bilden werde, wie wir durch den Genius der Zeit unsere

*) Chr. Heinr. v. Ulmenstein über die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens S. 29.

Digitized by Google

bürgerlichen Einrichtungen erhalten haben. Allein mit diesem sogenannten Zeitgeiste verhält es sich so, wie Goethe den Faust zu Wagner sprechen läßt. „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist, indem die Zeiten sich bespiegeln". Wenn also der Verfasser des genannten Buches davon spricht, daß der Zeitgeist die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens fordere, so heißt dieß nichts Anderes, als daß er nach den abstracten Theorien, in welche er sich hineingearbeitet hat, und nach seinem feurigen Enthusiasmus und seiner weichen Gerührtheit für ein vermeintliches Menschenwohl, die ihn tief zu bewegen scheint, die Natur des Grundeigenthums durchaus nicht begriffen hat und seine verkehrte Ansicht dem Zeitgeiste als eine Forderung unterschiebt. Wir haben deßhalb nicht nöthig dieser Macht zu huldigen, selbst wenn hochtönend versichert wird, daß weder durch Kriegsheere, noch durch Bann oder Beschwörungsformeln etwas dagegen auszurichten sey. Mag auch die ganze Barbarei des Mittelalters in Bewegung gesetzt werden, so wird dieß doch keinen Eindruck auf Solche machen, denen geschichtliche Verhältnisse zu lieb und werth sind, als daß sie sofort abstracten Theorieen, durch welche sie gefährdet werden, sich hingeben könnten. Nur Worte ohne Gewicht wird man darin erkennen, wenn es (a. a. O. S. 60 ff.) heißt. „Der Genius der Zeit hat sich für die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens ausgesprochen, laßt uns nicht widerstreben, laßt uns nicht einen Kampf gegen eine Macht eingehen, welche zauberische Waffen führt! Was wollten wir mit unseren stumpfen, verrosteten Ritterschwertern dagegen ausrichten!" u. s. w.

Digitized by Google

Wenn uns solche Rede durch ihren Prunk überhaupt nicht umstimmen kann, so doch ganz besonders nicht in Bezug auf die Behauptung, daß die Familienbande durch die Stabilität des Bodens verletzt und die Ruhe des Staates gestört werde; denn die Untheilbarkeit hat wahrlich einen anderen Grund, als den Glanz der Familien zu erhalten. Nicht der Glanz der Familie, wohl aber die Familie selbst soll erhalten werden, und dieß ist nöthig, wenn der Staat nicht jegliche Basis verlieren soll. Auch ist vom Standpunkte der Familie durchaus nicht einzusehen, daß der Vorzug des Hofeserben eine Ungerechtigkeit sey; „daß er das Familienband zerstöre, findet sich, wie v. Vincke sagt, durchaus nicht bestätigt, vielmehr geradezu widerlegt; die übrigen Kinder sind seit undenklichen Zeiten an diesen Vorzug gewöhnt, welchen gleichsam ein Instinct vor Vernunft und Tugend gerechtfertigt hat, da sie selbst wohl einsehen, daß bei der Theilung keines von ihnen würde bestehen können, und daß es besser für sie ist, wenn als Stütze in der Noth für sie Alle Einer bei Kräften und das Grundvermögen beisammen bleibt". (A. a. O. S. 33). Altes Herkommen und eine zum Theil in frühster Kindheit schon erworbene und mit dem Alter sich weiter durchbildende Einsicht in ländliche Verhältnisse haben dem Bauer einen fideicommissarischen Geist eingeflößt, welcher demselben nur durch verkehrte Bildung genommen werden kann. Wo dieser Geist fehlt, da ist auch der gesunde Bauernstand verschwunden. Ein solcher muß stets gegen die Gleichtheilung des Grundeigenthums seyn; und ist diese in Gegenden, wo er vorhanden ist, durchgeführt, so ist dieß wider seinen Willen geschehen,

Digitized by Google

nach Grundsätzen von Leuten, welche in einer ganz anderen Sphäre aufgewachsen sind, und welche durch die von ihren aufgestellten Theorieen oft ganze Familien ruiniren *).

Ebenso wie bei dem Bauer das Gut auf eins der Kinder übergehen und dieses als Erbe bedeutend bevorzugt seyn muß; so darf auch bei dem adeligen Gutsbesitzer nur eins die ganze Masse erben, wogegen sich die übrigen mit einer geringeren Abfindung begnügen müssen. Fideicommisse, Majorate u. s. f. sind durchaus nothwendig, wenn nicht Alles zersplittert werden soll. Daß ein Familienglied bevorzugt seyn muß, dieß werden auch hier die übrigen sehr bald einsehen; denn nur so kann die Familie erhalten werden; und daß deren Erhaltung mehr werth ist, als die ihrer eignen Person, diese Ueberzeugung wird sich ihnen sogleich aufdrängen, wenn sie überhaupt wollen, daß der Adel fortbestehe. Noch mehr als bei dem Bauernstande bestätigt sich bei ihnen, daß, wie Möser sagt, die Begierde des Menschen, eine Familie zu stiften, dieselbe, wo möglich, zu verewigen und in glänzenden Umständen zu erhalten, den stärksten Einfluß auf seinen Fleiß habe, und daß, wenn er diese Hoffnung aufgeben müsse, nur wenige seyn werden, welche nicht lieber das Ihrige selbst verzehren als in unzählige Theile zerfallen lassen würden **).

Man hat ferner gesagt, daß bei bestehender Untheilbarkeit des Grundeigenthums die Eltern den nicht dasselbe

*) Fälle, wo dieses geschehen ist, könnten wir mehrere mittheilen; wir begnügen uns aber hier auf einen hinzuweisen, welcher sich bei A. v. Harthausen S. 230 f. findet und schlagend beweist, daß Gleichtheilung den Grundbesitz in fremde Hände bringt.

**) Reliquien von Justus Möser, herausgegeben von B. R. Abeken S. 51 f.

erbenden Kindern keine Sicherheit der Existenz verschaffen könnten; indeß sind wir nicht im Stande einzusehen, aus welchem Grunde dieß unmöglich sey; wohl aber leuchtet uns ein, daß dasselbe nicht geschehen kann, wenn das Grundeigenthum dergestalt zersplittert wird, daß es kaum den bodenbauenden Mann nährt und derselbe mithin nichts erübrigen kann, womit er seine Kinder unterstützt, wenn diese einen neuen Haushalt beginnen. Wird die Stetigkeit des Grundeigenthums bewahrt, so werden am leichtesten die übrigen Kinder versorgt; denn wenn gleich nur eins der Kinder den Hof als Eigenthum erhält, so geht doch das eifrigste Bestreben der Eltern dahin, auch die anderen unterzubringen, und wenn der Hof einigermaaßen Kräfte hat, so fehlt es dazu nicht an Gelegenheit. Man sucht sie auf verschuldete zurückgekommene Höfe zu verheirathen, denen dadurch wieder aufgeholfen wird, man läßt sie zu Gewerben übergehen u. s. w., und wenn im schlimmsten Fall sie durch Ausdienen als Gesinde ihr Brot verdienen müssen, so haben sie doch, wenn Alter und Kränklichkeit sie unfähig zu fernerem Erwerbe macht, die sichere Zuflucht zum elterlichen Heerde *).

Was den adeligen Gutsbesitzer betrifft, so sind bei demselben der Wege zu einem anderweitigen Unterkommen der nicht das Gut erbenden Kinder noch weit mehrere; Staats-, Hof- und Militairstellen stehen denselben offen. Dieß hat sogar Viele, denen durch Geburt ein bedeutender Grundbesitz zugefallen und somit eine unabhängige Stellung im Leben gesichert war, dessen ungeachtet veranlaßt, diese

*) v. Bucke a. a. O. S. 32 f.

zu verlassen, um in eine abhängige zu kommen, welche Stellung dann, selbst wenn der Grundbesitz nicht veräußert wird, wodurch der feste Stützpunkt der Familie vernichtet seyn würde, doch immer die nachtheilige Folge hat, daß derselbe durch Zeitpächter oder Verwalter bewirthschaftet wird, wodurch er seine eigentliche Bedeutung im Staate verliert.

Daß die Theorie der Gleichtheilung des Grundbesitzes unter die Kinder in Teutschland Eingang gefunden hat, ist großentheils dem römischen Rechte zuzuschreiben. Weil dieses überhaupt mehr mechanisch gusgebildet als organischen Verhältnissen entsprossen und meist auf ursprünglich städtische Verhältnisse basirt ist, bei welchen alles Eigenthum mehr mobil seyn darf, so findet sich in demselben eine Gleichtheilung des gesammten Vermögens unter die Erben. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf teutsche Verhältnisse, deren Grundlage der Grundbesitz war, mußte die größten Mißverhältnisse hervorrufen. Früher fand eine billige Abfindung der von einem Gute abgehenden Söhne und Töchter statt, was jetzt aufhörte. Auch in anderer Beziehung wirkte das römische Recht nachtheilig auf die agrarischen Verhältnisse ein. Diese gründeten sich nämlich auf altgermanische Volks- und Gewohnheitsrechte, welche nunmehr mit römischen Begriffen verschmolzen wurden, wodurch viel Unsicheres in die bestehende Agrarverfassung gebracht wurde. Namentlich hatten bestimmte Lehren, z. B. die vom jure colonatus, von der servitus, vom condominium, von der emphytensis, u. s. w. Einfluß auf eine theilweise Veränderung der Ansicht von germanischen agrarischen Rechtsverhältnissen, welche einen ganz anderen Ursprung hatten, als woraus diese Lehren hervorgegangen waren. Noch be-

stimmter wirkte die römische Lehre vom Besitz und von der Verjährung, welche das teutsche Recht nicht kannte, auf die Agrarverfassung ein. Vgl. A. v. Harthausen a. a. O. S. 170 f.

Zuerst hatte der Adel und zwar besonders der hohe oder der Fürstenstand Anfälle vom römischen Rechte zu erleiden. Er sah sich deßhalb genöthigt, durch Gesetze und Familienverträge die Erhaltung der zusammengebrachten Landschaften zu bewirken. Der niedere Adel folgte diesem Beispiele und schützte seine Güter durch Fideicommisse und testamentarische Verfügungen. Aehnliche Vorkehrungen gegen die Zersplitterung des Grundbesitzes wurden auch von den freien Bauern getroffen. Befand sich der Bauernstand in Hörigkeitsverhältnissen *), so war der Grundbesitz stets stabil und der Bauer konnte nicht schalten und walten darüber, wie er wollte. Auch lag es im Interesse des Gutsherrn, daß der Besitz nicht mit zu vielen Schulden überhäuft wurde, und deßhalb ging seine Sorge dahin, daß die Abfindung der abgehenden Kinder nicht die Kräfte des Hofes überstieg. Alle diese Verhältnisse haben sich durch die revolutionairen Bewegungen der neueren Zeit zum Theil total verändert; man ist, statt das Bestehende zu verbessern, nur zu sehr leeren Schaubegriffen nachgefolgt und hat sich dadurch auch in Betreff der agrarischen Verhältnisse in Leid und Qual gestürzt.

*) Es scheint fast, der Herr Verf. wünscht, der Bauernstand möchte sich stets in diesen Verhältnissen befinden. Wer seine früheren Schriften kennt, wird sein Streben achtungsvoll würdigen. In diesem Aufsatz scheint er nur die eine Seite der Sache und das ganze Verhältniß nicht im rechten Zusammenhange mit dem übrigen Leben betrachtet zu haben. Indeß ist seine Ansicht gewiß auch zu beachten.

Der Herausgeber.

Neueste Literatur der Geschichte und Politik.

Die Verwaltung in ihrem Verhältniß zur Justiz, die Grenzlinie zwischen beiden und die Verwaltungsjustiz, mit Berücksichtigung mehrerer teutschen Gesetzgebungen und insbesondere der sächsischen beleuchtet von dem Hof- und Justizrathe Dr. Gottlob Leberecht Funke, Regierungsrathe bei der königl. sächs. Kreisdirection zu Zwickau. Zwickau, Laurentius, 1838. XIV und 174 S. 8.

Als Referent *) die Recension über die ersten drei Bände von Pfeiffers praktischen Ausführungen, verbunden mit v. Pfizers Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verwaltungsjustiz, in der Leipz. Lit.-Zeitung schloß, that er dieß in Bezug auf den literärischen Kampf zwischen den genannten beiden Gelehrten mit den Worten: „Nach allem diesen wäre sehr zu wünschen, daß Hr. Pfeiffer das ihm gebührende letzte Wort in der Sache spräche und dann ein wissenschaftlich und praktisch dafür competenter Richter beide Ansichten mit einander vergliche und die Gründe gegen einander abwägte.“ Für einen solchen competenten Richter würden wir unsern Verf. zu halten alle Ursache haben, da rücksichtlich der Klarheit, Gelehrsamkeit und des Scharfsinns, mit welcher er besonders den theoretischen Theil seiner Schrift behandelt, er einen vorzüglichen Rang unter den Schriftstellern in dieser Materie behauptet und da seine große Belesenheit ihn bei

*) welcher sich hiermit offen zum Verfasser der unter der Chiffre 218. erschienenen Recension in der Leipz. Lit. Zeit. 1834. Num. 67—70. bekennt.

Digitized by Google

einem solchen Richteramte sehr unterstützen würde. Ueberdieß ist seine öffentliche Geschäftsstellung ganz dazu geeignet, praktische Erfahrungen zu sammeln, welche auch in seiner Schrift sich überall zeigen. Andererseits mögen wir nicht bergen, daß eben diese Stellung die Unbefangenheit der Prüfung in dieser Materie um so mehr in Zweifel stellen könnte, als zufällig die Resultate der Untersuchungen des Verf. besonders in dem zweiten und den folgenden, den praktischen Theilen mit der königl. sächsischen Gesetzgebung in der Hauptsache ganz übereintreffen (S. 83. Not. 86). Jedenfalls aber beklagen wir, daß der Verf. nicht das letzte Wort Pfeiffers abgewartet und so nicht die Uebung jenes Richteramtes versucht, vielmehr unter diesen Umständen, bei aller literarischen Gediegenheit und anscheinend ruhigen Prüfung im theoretischen Theile, doch in dem praktischen wenigstens in der Manier eines, wenn gleich ruhigen und leidenschaftlosen, Parteikämpfers aufgetreten ist. Freilich hat Pfeiffer bis jetzt auf das letzte Wort seit dem Jahre 1831 warten lassen, ohnerachtet immittelst wieder zwei Bände seines erwähnten vortrefflichen Werkes erschienen sind. Indeß sichert er uns in der Vorrede zu seinem 5ten Bande das Erscheinen des fraglichen letzten Wortes im nächsten Bande unter Beziehung auf eine kurze Andeutung gegen v. Pfizer, mit folgender, den gegenwärtigen Stand des so einflußreichen Streites über Administrativjustiz bezeichnenden Bemerkung zu: „In der That glaubte ich mit dieser allgemeinen Andeutung genug gethan zu haben, nachdem durch einen (mir gänzlich unbekannten) Recensenten in der Leipziger Literaturzeitung der Standpunkt, aus welchem beide Abhandlungen in Ver-

Digitized by Google

gleichung mit einander zu beurtheilen seyen, so speciell und treffend auseinandergesetzt worden war, daß ich solches für Jeden, der dieselben nicht selbst gelesen hatte, für vollkommen genügend halten konnte. Da jedoch inmittelst auch ein Aufsatz von Jordan über den nämlichen Gegenstand erschienen ist, gegen welchen ich hauptsächlich nur eine unrichtige Auffassung meiner Ansicht darzulegen habe, und noch später eine eigene Schrift von Funke in Zwickau, die ich bisher nicht eingesehen habe, so werde ich eine nähere Erörterung des allerdings wichtigen Streitpunktes in Beziehung auf alle diese Vorarbeiten hiernächst folgen lassen." Unser Verf. hat nun nicht einmal die, besonders im historischen Theile höchst schätzenswerthe Abhandlung Jordans in dem Weiskeschen Rechtslexikon, bei seiner Arbeit selbst benutzen, sondern nur in der Vorrede eine flüchtige Uebersicht derselben nebst einer kurzen Darstellung des Hauptpunktes geben können, in welchem die Jordanischen Ansichten von den seinigen abweichen. Endlich hat selbst Mittermaier uns neuerlichst mit dem so schätzenswerthen Anfang einer neuen Abhandlung über den vorliegenden Gegenstand, in welchem er unserm Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, beschenkt (Archiv für die civilistische Praxis, Bd. 21. Hft. 2. S. 254 flgg.). Und so geht aus diesem allen hervor, daß das Protocoll in der Sache bei weitem noch nicht geschlossen ist. Wir müssen uns daher, und um die Grenzen dieser Jahrbücher nicht zu überschreiten, in der Hauptsache einer, vorzüglich aus dem Rechtspunkte zu bewirkenden Beurtheilung der Materialien enthalten und mehr referirend zu Werke gehen.

Digitized by Google

Der Verf. beginnt mit einer Darstellung I. der Grundsätze der Theorie über die „Trennung der Verwaltung von der Justiz," welche Grundsätze er eintheilt in die der „strengeren Theorie," (S. 2. flgg.) — hier werden die Ansichten der beiden Koryphäen, Mittermaier und Pfeiffer, umständlich angegeben — und (S. 13.) verglichen — und in die abweichenden „Ansichten Anderer" — an deren Spitze von Weiler und von Pfizer. Auch diese Ansichten werden verglichen (S. 34.) und von Rottecks Meinung in einer Note (S. 18. Not. 27.) einer besondern Auseinandersetzung unterworfen. Ebenso geschieht dieß rücksichtlich der, auf der Seite der Gegenpartei stehenden, bekannten Minnigerodischen Abhandlung. Der Verf. reiht an diese Darstellung in einem besondern, natürlicherweise vorzüglich ausführlichen (S. 39. — 82). Abschnitte seine eigene Ansicht. Schon hier können wir die, aus Vorstehendem wohl von selbst sich ergebende Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Verf., da er, wie gezeigt, so ganz ab ovo ausholt, zu bescheiden über seine eigene Schrift (S. 2. Not. 2.) urtheilt, wenn er sagt: „Diese Abhandlung hat nur den Zweck, einen Beitrag zur richtigen Würdigung der Frage über die Trennung der Verwaltung von der Justiz zu liefern. So wie sie daher überhaupt nicht darauf ausgeht, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, so wird sie nur einzelne literarische Notizen enthalten. Nähere dießfallsige Nachweisungen finden sich in den später anzuführenden Schriften vor". Diese protestatio facto contraria kann jedoch andererseits auch nicht hindern, solche Ansprüche auf Vollständigkeit an die Abhandlung zu machen, die wir nach dem befolgten System

Digitized by Google

an dieselbe machen zu müssen glauben. Wir erklären aber, daß wir unsererseits die Hoffnung mit voller Ueberzeugung erfüllten, die der Verf. in der Vorrede (S IV.) mit den Worten ausspricht: „man wird mir wenigstens das Verdienst nicht absprechen, die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, auf welche es ankommt, näher dargelegt, und so Anregung zu neuen Prüfungen gegeben zu haben". Wir müssen übrigens den genannten Vorfechtern der verschiedenen Parteien — mit Ausschluß des schon längst zu seinen Vätern gegangenen Geheimen Raths von Weiler — das Urtheil darüber, ob ihre Ansichten richtig, vollständig und unparteiisch dargelegt sind, überlassen. Wir haben keine Ursache dieß zu bezweifeln, indem wir nur (S. 8. Not. IV.) bei Anführung der Pfeifferischen Hauptabhandlung die Beziehung auch auf Abhandlung XVII. im 2ten Bande (S. 470. flgg.) vermissen. Die Ausführung im 5ten Bande, Num. VI. (S. 201. flgg.) über die Grenzen der richterlichen Competenz rücksichtlich des gegen Verfügungen der Staatsverwaltungsbehörden ergriffenen Rechtsweges, konnte unser Verf. bei Bearbeitung seiner Schrift ebenso wenig kennen, als die vorhin erwähnte neueste Mittermaierische Abhandlung. Wohl aber hätte unter den Gegnern der Ansichten des Verf. Puchta „über die sogenannte Administrativjustiz" in seinen Beiträgen zur Gesetzgebung und Praxis, (1. Bd. Erlangen, 1822 S. 202. flgg.) eine nähere Berücksichtigung verdient.

Bei Ausführung der eigenen Ansicht des Verf. geht derselbe von folgender Darstellung des Staatszweckes (S. 39.) aus. „Der Zweck unserer Staaten ist, — wie, abgesehen von der hierher nicht gehörigen (?) Begründung

dieſes Satzes ſchon die Erfahrung lehrt — in der Aufrechthaltung des Rechtszuſtandes, in der Erhaltung der allgemeinen Ordnung, und in der Förderung der menſchlichen Beſtimmung und der allgemeinen Wohlfahrt zu ſuchen. Allein jene im Staatszweck begründeten verſchiedenen Kategorieen der Fürſorge ſtehen nicht auf gleicher Stufe. Einiges ergiebt ſich als ein nothwendiger Ausfluß des Staatszweckes (?); dahin gehört, was der Schutz der Rechte der Staatsbürger, der angeborenen, wie der erworbenen, die Erhaltung des Menſchen für ſeine Beſtimmung, in ſo weit nicht ſchon durch den Rechtsſchutz für dieſelbe geſorgt iſt, und die Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung erheiſcht. Anderes ſtellt ſich als zweckmäßig zur Förderung der menſchlichen Beſtimmung und der allgemeinen Wohlfahrt dar ꝛc.“ Wir möchten vor allen Dingen, da unſer Verf. in ſeiner Theorie vom Staatszwecke weſentlich von allen andern Theorieen abweicht, ſelbſt von denen, welche mehrere Staatszwecke zugleich annehmen *), doch meinen, daß eine bloß allgemeine und jedenfalls erſt zu begründen geweſene Berufung auf die Erfahrung hier, wo es der Begründung einer ganz eigenen wiſſenſchaftlichen Theorie gilt, nicht ausreichend ſeyn dürfte, und daß alſo eine philoſophiſche Begründung der von dem Verf. angenommenen Staatszwecke — ob er gleich nur von Einem Zwecke ſpricht — hier nothwendig geweſen

*) Referent glaubt, wenn gleich kurz, doch ziemlich vollſtändig die verſchiedenen Anſichten und ſeine eigene über den Staatszweck in Pierers encyklopädiſchen Wörterbuche (Anhang des 26. Bandes u. d. W. Zweck des Staates) zuſammengeſtellt zu haben und erlaubt ſich darauf zur Erläuterung des oben Geſagten zu verweiſen.

wäre. Zweitens scheint uns obiger ganzer Satz schwankend. Der Staatszweck ist zu suchen in ꝛc., und dann: Jene im Staatszwecke begründeten verschiedenen Kategorieen ꝛc. Immer aber erhellt daraus drittens, daß der Verf. selbst der Herrschaft des Rechtes den ersten Standpunkt unter den nothwendigen, nicht unter den bloß zweckmäßigen Kategorieen der Fürsorge des Staats anweist. Nicht consequent erscheint es daher, wenn er den andern Kategorieen, im Verfolge seiner Abhandlung ziemlich ganz gleiche, zum Theil sogar höhere Rechte einräumt. Er geht z. B. so weit, daß, indem er nachzuweisen versucht (S. 40. figg.), die Wirksamkeit der Administration, im Gegensatze vom Rechtsprechen nach dem Rechtsgesetze, sey auch nicht minder ein Rechtsprechen, er sich über diese beiden Arten von angeblichen Rechtssphären (S. 42.) so erklärt: „Es waltet offenbar eine wesentliche innere Verschiedenheit zwischen den Rechtsverhältnissen beiderlei Art ob. Denn während jene" (die auf dem Rechtsgesetz beruhenden) „als Ausfluß des Rechtsgesetzes wesentlich auf der Grundlage der Gerechtigkeit ruhen ꝛc. bildet bei diesen das die Basis, was sich zu Erreichung des Staatszwecks, in so weit dieser über die Verwirklichung des Rechtsgesetzes hinausgeht, als nothwendig oder zweckmäßig darstellt ꝛc. (S. 43.) Das Princip der Gerechtigkeit dagegen tritt nur als eine secundäre Rücksicht, als etwas mehr Negatives hinzu". Uebrigens dürfte wohl die Frage entstehen, ob der Verf., von der Bildung der mehrern Kategorieen ausgehend, auf seine Ideen des Verhältnisses der Justiz zur Administration gekommen sey, oder von diesen rückwärts

auf jene? Genug! man sieht leicht, wie von solchen Voraussetzungen der Verf. zu einer Vertheidigung der Administrativjustiz gelangt. Er behandelt nämlich in dem angegebenen Sinne das „a) Verhältniß der Verwaltung zur Justiz im Allgemeinen; Selbstständigkeit der Verwaltung; Sicherung der Rechte, als die Sphäre der Justiz, (S. 39 — 53.) b) Feststellung des Begriffs vom Recht und insbesondere vom bestrittenen und verletzten Recht". (S. 54 — 61.) Unter dieser letzten Rubrik wird nicht erfüllt was sie verspricht; es wird nirgends eine Definition vom Rechte gegeben, sondern mehr die Verschiedenheit der Beziehungen hervorgehoben, unter welchen Rechtsverhältnisse im Staate vorkommen, und ein, dem Verf. ganz eigener Unterschied unter Privatrechten (S. 59.) und Ansprüchen aus dem Gesetze (S. 60.), die er so eigentlich nicht für Rechte gelten läßt, gemacht. c) Nähere Feststellung des Wirkungskreises der Justiz und der Verwaltung, und der dießfallsigen Grenzlinie. (S. 61 — 76.) Der Verf. emancipirt hierbei, gegen die zeitherigen Ansichten, die Verwaltung so weit, daß er (S. 75.) erklärt, „daß sie (die Justiz) nicht darüber zu entscheiden haben könne, ob diese (die Verwaltung) befugt gewesen sey, ein Recht für allgemeine Zwecke in Anspruch zu nehmen, und daß sie ebenso wenig die Verurtheilung zur Entschädigung auf die Mißbilligung eines Acts der Verwaltung stützen dürfe, wenn diese bei einer innerhalb ihrer Competenz getroffnen Verfügung oder ertheilten Entscheidung mit Rechten in Berührung gekommen ist; z. B. darauf, daß die Verwaltung keinen genügenden Grund gehabt habe, ein vorschriftwidrig erbautes Haus

niederreißen zu lassen. Die Competenz der Justiz ꝛc. greift nicht Platz, wenn es sich fragt, ob die Verwaltung von ihrem Gesichtspunkte aus befugt gewesen sey, in das fragliche Recht einzugreifen". d) „Allgemeine Folgerungen." Der Verf. sagt: (S. 76.) „die Verwaltung umfaßt selbstständig alle auf das Allgemeine bezüglichen Verhältnisse, in so weit nicht auf speciellen Rechtstiteln beruhende Privatrechte eine Ausnahme erheischen, obschon im Uebrigen zunächst nur einzelne Individuen betheiligt sind; es liegt ihr somit die Verwirklichung des Staatszwecks, in so weit dieser nicht auf dem (S. 77.) Rechtsgesetz", (nirgends finden wir eine klare Definition, was Rechtsgesetz im Gegensatze vom Verwaltungsgesetze seyn soll) „beruhet, ob, und sie hat zu dem Ende nicht nur allgemeine Normen aufzustellen, sondern sie hat diese auch geltend zu machen, und dem gemäß sowohl dießfalls entstehende Streitigkeiten zu entscheiden, als auch die von ihr angedrohten Strafen zuzuerkennen." Also Gesetzgebung, Rechtsprechen und Execution in einer Hand, in der Hand der Verwaltung, wogegen der Justiz nichts als das Rechtsprechen und die Execution nach dem Rechtsgesetze (d. h. nach den Gesetzen des Privat- und Criminalrechtes) gelassen wird. „Der Justiz dagegen kommt die Verwirklichung des Rechtsgesetzes und der Schutz der, in diesem und den zu dessen Ausführung gegebenen Normen begründeten Rechte, und der Rechtsordnung überhaupt zu". Was unter Rechtsprechen der Verf., ganz im Gegensatze von demjenigen versteht, was man zeither so nannte, haben wir gezeigt, und was man von dem Rechtsprechen der Administration nach seiner Ansicht zu erwarten haben dürfte, da die Basis

Digitized by Google

desselben, nach Obigem, nur secundär die Gerechtigkeit, hauptsächlich aber dasjenige seyn soll, was die Administration für nothwendig oder zweckmäßig hält, das liegt wohl auch klar auf der Hand. Der Verf. stellt daher (S. 77.) selbst die Sache so: „Auch die Verwaltung hat insofern Justiz auszuüben, als ihr in einzelnen Fällen auch über die Rechtmäßigkeit einer Handlung ein Urtheil zusteht, und als sie ihre Normen mit Gerechtigkeit zu handhaben hat. Es ist aber dieser Begriff von der Justiz ein auf einer ganz andern Grundlage ruhender, als der, welcher die die Privatrechte sichernde Justiz bezeichnet". (Das wäre denn doch wohl gar keine Justiz, daher wir ganz mit der weitern Behauptung des Verf. übereinstimmen:) „Im letztern Sinne kann es an sich der Theorie nach in der Verwaltung keine Justiz, und somit auch keine Verwaltungsjustiz geben". Dann sollte man aber auch nicht von dem entgegengesetzten Sinne aus eine Verwaltungsjustiz deduciren, da der entgegengesetzte Sinn ein willkührlich angenommener Begriff für eine Sache ist, unter der man bis jetzt im Sprachgebrauche etwas ganz Anderes versteht. In der e) „Vergleichung der Theorie des Verf. mit den übrigen" (S. 79—82.) erklärt derselbe ganz richtig: „Der Verf. schließt sich zwar insofern mehr dem Grundprincipe der strengen Theorie" (d. h. der von Mittermaier, Pfeiffer ꝛc. vertheidigten) „an, als auch er davon ausgeht, daß die Sicherung des Rechtszustandes den durchgreifenden Grund für die Abgrenzung der Wirksamkeit der Justiz abzugeben habe. Allein er beschränkt diese streng auf die Sicherung der, der Rechtssphäre der

Einzelnen angehörigen, aus dem Rechtsgesetz abzuleitenden Privatrechte, (S. 80.) und unterscheidet hiervon genau die bei der Anwendung von Verwaltungsnormen in Frage kommenden, auf diesen beruhenden Rechte und den Anspruch auf Rechtmäßigkeit der Gesetzanwendung, indem er der Verwaltung das Recht, ihre Normen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Fall eines dießfalsigen Streites und wenn es auf Zuerkennung von Strafen ankommt, selbstständig anzuwenden zuspricht". Ob man dem Verf. ganz beistimmen könne, wenn er in einer Anmerkung zu diesem Abschnitte (S. 82. Not. 85.) sagt: „Wenn der Verf. bei seinen Deductionen den historischen Gesichtspunkt außer Berücksichtigung gelassen hat, so ist dieß geschehen, weil derselbe ohne Einfluß auf die Begründung der Theorie ist," dieß hängt von den verschiedenen Theorieen über Behandlung des Rechtes überhaupt ab. Gewiß ist es, daß diese Verfahrungsweise ihre Folgen in der ganzen Theorie des Verf. zeigt, daß namentlich daher die Letztere wohl schwerlich je auf Volksthümlichkeit wird Anspruch machen können.

II. „Anwendung der Theorie auf die verschiedenen Functionen der Staatsgewalt" (S. 83—109.) Wir wiederholen, daß von hier an sich vorzüglich die Uebereinstimmung der Theorie des Verf. mit den königl. sächsischen Gesetzen zeigt, und daß allerdings hier öfter das „pro aris et focis" sichtbar scheinen möchte. Wir brauchen wohl nicht wieder zu erwähnen, daß der Verf. der Polizei das Strafrecht in Polizeisachen vindicirt. Wir hätten gewünscht, daß er hierbei auf die Gegengründe bei Grävell „über höhere, geheime und Sicherheitspolizei" (Son-

Digitized by Google

dershausen und Nordhausen 1820.) S. 171. flgg. und Hoffmann, Polizeiarchiv, Berlin, 1826. 3. und 4 Stck. S. 13. in dem „Vorschlage zu einem Systeme der Polizei", Rücksicht genommen hätte. Wenn der Verf. unter andern bei der Vindication aller das Flußwesen angehenden Streitigkeiten für die Polizei (S. 95) sagt: „Der Justiz würde es in allen diesen Beziehungen an allem Anhalt (S. 96.) fehlen, so lange sich nicht auf besonders erworbene Rechte bezogen wird, während die Verwaltung ihre Entscheidungsnorm aus der Natur der Sache schöpft ꝛc.; so vermissen wir hier sowohl, als sehr häufig, wo man wegen besonderer Verwaltungssachkenntnisse die Justiz ausschließen will, nicht nur bei unserm Verf., sondern sogar bei den Vertheidigern der entgegengesetzten Meinung die Verweisung auf das Urtheil der von der Justiz proceßordnungsmäßig beizuziehenden Sachverständigen. Warum nicht eben so gut dieses Urtheil von Verwaltungssachverständigen in Gegenständen, die besondere Verwaltungskenntnisse erheischen, eingeholt und bei dem Rechtsprechen der Justiz in Verwaltungssachen berücksichtigt werden könne, wie das Urtheil unparteiischer Sachverständiger in andern Angelegenheiten, dafür sehen wir gar keinen Grund. Wohl aber sollten wir meinen, daß dadurch nicht bloß die administrativen Rücksichten, sondern auch die Rücksichten der Unparteilichkeit gewahrt würden, welche Letztere vom Volke da nie anerkannt werden wird, wo die Administration in eigener Sache Recht spricht. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand, 1) „im Allgemeinen" und betrachtet dabei vorzüglich die Polizei, Kirchenhoheit, Finanzhoheit, Militairgewalt. Wenn er zu Be-

gründung seiner Ansicht bei der Kirchenhoheit ein Beispiel von der Vereinigung mehrer Gemeinden (S. 101.) hernimmt; so sollten wir meinen, daß, so lange noch die Grundsätze des gemeinen Kirchenrechtes über unio, sectio, incorporatio, und suppressio gelten, diese Materie gerade für das Gegentheil zeugen möchte, und daß es sogar dem Verf. nicht an einem Beispiele hätte fehlen können, wohin die Vernachlässigung dieser Grundsätze auf bloß administrativem Wege führt. 2) „Insbesondere in Bezug auf die Gemeindeverhältnisse und andere Staatsanstalten." (S. 104—109.) Nicht ganz begreiflich war uns folgende Aeußerung des Verf. da, wo er über Aufnahme in Gemeinden ꝛc. spricht und diese Gegenstände ganz der Verwaltung vindicirt (S. 107.): „Denn in allen diesen Fällen ist über Rechtsverhältnisse zu entscheiden, welche entweder von selbst aus der Natur des dem öffentlichen Verhältniß angehörigen Instituts sich ergeben, oder auf den hierauf bezüglichen allgemeinen Normen beruhen, nicht aber über erworbene Rechte". Kann das Heimathsrecht nicht ein erworbenes Recht seyn? Ist dieß nicht sogar oft der Fall? III. „Untersuchung der Frage, ob es zweckmäßig sey, die Verwaltung nach den Grundsätzen der Theorie von der Justiz zu trennen?" (S. 110—132) Unter den Nachtheilen dieser Trennung von der Criminaljustiz heist es (S. 113.): „Und sogar die Verwaltung selbst müßte sodann in solchen Fällen da, wo es an Denuncianten fehlt, an die Justiz sich wenden, um dem Gesetz Genugthuung zu verschaffen?" Wäre denn das so gar zu sehr unter der Würde der Administration? Man denke an das französische öffentliche Ministerium, als Polizeibehörde.

Digitized by Google

Muß nicht auch die Justiz sich oft an die Administration wenden? Daß, wenn die Verwaltungsbehörde nicht selbst entscheiden könne (S. 114.), dieselbe in ihrem Wirken gehemmt werde, dieß ist, wenn wir ein rechtliches Wirken der Verwaltung voraussetzen, nur da gegründet, wo irrige Institutionen die Verwaltung so gestellt haben, daß ihrer Wirksamkeit immer die Entscheidung des Rechtspunktes vorausgehen muß. Daß dieß in der Regel nicht geschehen darf, der festen Ueberzeugung sind auch wir. Wie sehr wohl aber die Verweisung der streitigen Verwaltungssachen an die Justiz neben einer guten Verwaltung bestehen könne, dieß beweißt, außerhalb Teutschlands, das Beispiel Englands, und in Teutschland das Kurhessens, worüber Pfeiffer so viele Erkenntnisse beibringt. Den oft angeführten, auch vom Verf. (S. 117.) für die Verweisung der Polizeistrafen an die Polizei mit erwähnten Grund, daß „es nicht gleichgiltig ist, ob Jemand vor dem Criminalgericht, oder vor der Polizeibehörde gestanden hat," können wir nicht gelten lassen. Alles kömmt auf das Vergehen, Schuld oder Unschuld, und die erfolgte Freisprechung oder die Art der Bestrafung an, wenn es sich um den guten Ref. handelt. Schändet es denn einen Zeugen, vor dem Criminalgerichte gestanden zu haben? Wir glauben übrigens kaum, daß es eingreifendere Gründe für die Trennung der Justiz von der Verwaltung geben könne, als die, welche der Verf. (S. 118—119.) gegen dieselbe, hergenommen aus den bei der Administration stattfindenden Motiven zu Vernachlässigung der Parteirechte bei Administrativsachen angeführt hat. Und wenn unser Verf. als einen für seine Ansicht streitenden

Digitized by Google

Grund bemerkt (S. 122.): „Wollte man aber davon ausgehen, daß solchenfalls nur Entschädigung einzutreten habe; so würde dadurch eines Theils die Herstellung des vermeintlichen Rechts selbst nicht erreicht" ꝛc.; so möchte ihm wohl die Antwort darauf dienen: Immer wird es besser seyn, bloß Entschädigung, als gar kein Recht zu erhalten, oder durch Entscheidung einer bei Gewährung möglichst geringer Entschädigung interessirten Behörde sein Recht so verkümmert zu sehen, daß es als gar kein Recht erscheint. Ein eigener Abschnitt behandelt hier vorzüglich den Satz (S. 123. flgg.) „daß es unbedenklich sey, den Wirkungskreis der Verwaltung zu erweitern". Dabei wird freilich (S. 126.) vorausgesetzt, daß die in der Regel nirgends und selbst auch nach der Theorie nicht bestehende Einrichtung wirklich bestehe, daß der Verwaltungsbeamte dem Justizbeamten auch rücksichtlich seiner amtlichen Stellung (so nach auch rücksichtlich der Unabhängigkeit im Rechtsprechen und der Unabsetzbarkeit?) gleich stehet. Dem glaubt aber Ref. aus eigener Erfahrung geradezu widersprechen zu müssen, daß der Verwaltungsbeamte, wenn ihm das Rechtsprechen in Verwaltungssachen mit übertragen wird, nicht Richter in eigener Sache sey (S. 127.). Ref. wenigstens, der gegen 30 Jahre Justiz- und Administrativbeamter in verschiedenen Wirkungskreisen zugleich gewesen ist, bekennt ehrlich und offen, daß es seinem Innern manchen schweren Kampf gekostet hat, wenn es galt, die als nützlich erkannte Administrativmaaßregel darum fallen zu lassen, um nicht als Justizbeamter ihr zu Gefallen das Recht beugen zu müssen. Wir beklagen, daß bei dem Abschnitt, wo unser Verf. (S. 128.) auch darum das Verweisen des Recht-

Digitized by Google

sprechens an Administrativbeamte unbedenklich findet, „weil der Verwaltungsbeamte nothwendig ebenfalls Jurist seyn muß," derselbe noch nicht die so eben erst in der Zeitschrift des voigtländischen Vereins für Rechtspflege und Verwaltung, (2. Bd. 2. Hft., Leipzig 1839. S. 122. flgg.) erschienene Abhandlung Bülau's „über die Bildung zum Verwaltungsbeamten, mit besonderer Rücksicht auf Sachsen" gelesen haben konnte. IV. „Untersuchung, wie die Verwaltung von der Justiz auf zweckmäßige Weise zu trennen sey". (S. 133—139.) V. „Begriff der Administrativjustiz". (S. 140—146.) Ob es dem Verf. gelungen sey, das zu deduciren, was er deducirt zu haben glaubt (S. 146.), wie es nur auf einer Verwirrung der Begriffe beruhe, wenn man im Allgemeinen die Administrativjustiz als ein Zwittergeschöpf, als ein juristisches Unding bezeichne, davon ausgehend, daß es nur eine Justiz geben könne, und daß diese nur in den Händen der Justizbehörden ruhen könne, darüber wollen wir nicht absprechen. Wir wiederholen, daß auch danach offenbar das Protocoll noch nicht geschlossen ist. VI. „Verhältniß der Praxis zur Theorie". (S. 147—174.) 1) „Fremdes Recht". (S. 147. flgg.) Darunter versteht unser Verf. nicht bloß außerteutsches, sondern außerhalb des Königreich Sachsens geltendes. Denn mit Uebergehung von England, das freilich für seine Ansicht eine schlechte Ausbeute geben würde, und von Belgien (M. vergl. élements du droit administratif en Belgique, publiés par les auteurs du code constitutionnel Belge expliqué, Bruxelles 1837) finden wir hier eine zweckmäßige*) kurze

*) Doch würde unser Verfasser manchen interessanten Wink

Ueberſicht der einſchlagenden geſetzlichen Principien von Frankreich, Kurheſſen, Preußen, Baiern, Württemberg, Baden, Bern und Sachſen-Meiningen, Letztere, nach unſerm unvorgreiflichen Dafürhalten, ein Muſter von Zweckmäßigkeit. Rückſichtlich der dießfallſigen Literatur Frankreichs verweißt der Verf. in der Hauptſache (S. 148.) auf Mittermaier, bei welchem aber, ſowie beim Verf. ſelbſt wir die Schrift von Macarel, recueil des arrêts du conseil, ou ordonnances royales rendues en conseil d'etat sur toutes les matières du contentieux de l'administration, (vorausgeſetzt, daß dieſe nicht in der Themis enthalten iſt) vermiſſen; ingleichen: „Die Verwaltungsjuſtiz nach franzöſiſchen Grundſätzen, Stuttgart 1823," hiernächſt die erſt ſeit den Mittermaieriſchen Abhandlungen erſchienenen Schriften von Cotelle de Cormenin und Chevalier, auch das dictionnaire de droit public et administratif von Albin le Rat de Magnitot et Huard-Delamarre 2) „Sächſiches Recht" (S. 156. zu Ende) ſollte heißen: Königlich-Sächſiſches Recht; denn die Geſetze der übrigen Lande ſächſiſchen Rechtes ſind nicht berückſichtigt. Hier erlauben wir uns nur auf die Einwendungen aufmerkſam zu machen, welche in der erwähnten voigtländiſchen Zeitſchrift und zwar in dem Aufſatz von Milhauſer „über einige zweifelhafte Principien in Beziehung auf das Verhältniß der Juſtiz zur Verwaltung nach der im Königreiche Sachſen beſtehenden Rechtsverfaſſung" enthalten ſind. Haben wir übrigens in Vorſtehendem einige Einwendungen gegen die Anſichten unſeres Verf. beigebracht, ſo ſoll doch dadurch

darüber in der neueſten Mittermaieriſchen Abhandlung gefunden haben.

Digitized by Google

keinesweges ein Urtheil gegen den Werth dieser scharfsinnigen und gelerthen Schrift, sowie über den ganzen, wie oft gedacht, noch nicht beendigten Streit ausgesprochen seyn. Buddeus.

Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. — Eine Geschichte unsrer Tage von D. K. G. Bretschneider, geh. Oberconsistorialrath und Generalsuperindententen zu Gotha, Ritter des sächs. ernest. Hausordens. Halle bei Schwetschke u. S. 1839. 210 S. 8.

Es würde etwas Ueberflüßiges seyn, von dem gediegenen Inhalt dieser didaktischen Novelle und deren anziehenden Gestaltung zu reden: beides ist bereits bekannt, da sie, wie die schnell einander folgenden Auflagen zu erkennen geben, schon in den Händen sehr Vieler ist; auch wird, wer mit den Schriften des erleuchteten und erleuchtenden Verf. vertraut ist, nicht in Zweifel stehen, daß hier die Streitsache mit tiefeindringendem Blicke aufgefaßt, mit Umsicht und Unparteilichkeit erwogen und mit lichtvoller Klarheit und ansprechender Milde, fern von Parteihaß und Verunglimpfung, behandelt wird. Wohlgethan scheint es dagegen, die Hauptpunkte dieser Schrift hervorzuheben, oder dasjenige zusammen zu stellen, was der Verf. belehrend und vermittelnd über gemischte Ehen und über die kölner Händel hin und wider vorträgt. Gemischte Ehen, sagt er, können in Ländern, in denen Protestanten und Katholiken zusammen leben, nicht leicht vermieden werden; sie haben auch seit den Zeiten der Reformation stattgefunden; sind von dem tridentiner Conci-

Digitized by Google

nicht verboten und von den Päpsten zugelassen worden; und in der Bundesacte, die Protestanten und Katholiken gleiche Rechte zugesteht, liegt auch für beide Theile das Recht, sich unter einander zu verheirathen und die Kinder in der einen und der andren Confession erziehen zu lassen. Wäre das Seelenheil des katholischen Theils in gemischter Ehe wirklich gefährdet, so dürfte sie der Papst nicht erlauben; ist es aber nicht gefährdet, so sind sie unbedingt zu erlauben. Gleichwohl sind sie ein bedenkliches Wagniß, darum vorzüglich, weil die katholische Kirche das Dogma aufstellt, daß in ihr allein zur Seligkeit zu gelangen sey, und daß alle Nichtkatholiken der ewigen Verdammniß anheim fallen. Nur dann können Katholiken und Protestanten mit gutem Gewissen gemischte Ehen eingehen, wenn der katholische Theil von diesem ebenso haltlosen als unchristlichen Dogma sich lossagt und standhaft den Einflüsterungen fanatischer Beichtväter sich entzieht; der protestantische Theil aber die katholischen Ueberzeugungen auch da, wo sie ihm irrig scheinen, unangefochten läßt, und beide Theile von der Wahrheit durchdrungen sind, daß in beiden Kirchen das Wesentliche der christlichen Religion enthalten ist. Finden gemischte Ehen statt, so ist es billig, daß alle in denselben erzeugten Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der Religion des Vaters, als des Familienhauptes, erzogen werden, nicht aber zum Theil in der katholischen, zum Theil in der protestantischen Confession, wodurch leicht widrige Reibungen unter den Kindern entstehen können. — Die jetzigen Bewegungen über gemischte Ehen oder die kölner Händel sind, wie der Verf. (S. 162) andeutet, von Jesuiten

Digitized by Google

angeregt, um die katholischen Rheinländer durch Aufhetzungen des Adels und Volkes von Preußen loszureißen. Zunächst können sie wohl sehr schlimme Folgen haben; aber wahrscheinlich werden sie späterhin zum Nachtheil des päpstlichen Stuhles ausschlagen, da nach einer sattsam bewährten Erfahrung ungemessene Ansprüche und fortgesetzte Feindseligkeiten gegen die Forderung der Zeit denen, die sie erheben, nicht nur keinen Gewinn, sondern vielmehr Schaden bringen. Zum Frieden, meint der Verf. (S. 201), können nur zwei Mittel führen, von denen man aber das eine nicht gestatten und zu dem andern sich nicht entschließen will. Zuerst nämlich muß man unter allen Ständen die ruhige Verbreitung religiöser Aufklärung gestatten, die allein die kirchlichen Verwirrungen unsrer Zeit gründlich heilen kann; sodann aber müssen auch die weltlichen Regierungen, besonders die katholischen selbst, die Rechte des Staats gegen die Uebergriffe Roms und der Priesterschaft durch einen leidenschaftlosen aber festen Widerstand aufrecht erhalten. — Hiermit haben wir nur die Hauptpunkte dieser lehrreichen und anziehenden Schrift angedeutet. Aber wie Vieles kommt außerdem noch in derselben vor, was Beachtung verdient, z. B. über das schädliche und unhaltbare Dogma: „Rom hat gesprochen, folglich gilt keine Einrede" (S. 89 ff.); über die Behauptung, daß ein Priester die furchtbare Gewalt habe, durch seinen Ausspruch dem Menschen in den Himmel zu verhelfen oder ihn in die Hölle zu verstoßen (S. 109); dann (S. 147) der Erweis, daß nicht das Papalsystem sondern das Episcopalsystem das ursprüngliche und heilsame sey. Ganz vorzüglich aber muß noch auf die Ten-

Digitized by Google

denz dieser Schrift hingewiesen werden, die nicht darauf ausgeht, wie der Athanasius von Görres, Erbitterung zu erregen, sondern der angeregten Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten zu steuern und beide Theile zu christlicher Verträglichkeit und Einigkeit zu stimmen. C. F. S.

Gesammeltes aus der Geschichte der Hamburgischen Armenanstalt während ihrer funfzigjährigen Dauer, vom Freiherrn von Vogt. 1838. Hamburg, bei Meißner, 163 S. gr. 8.

Ein sehr authentischer Bericht über merkwürdige Erfahrungen in einer hochwichtigen Angelegenheit. Der verehrungswürdige Verf. hatte eine lange Reihe von Jahren die rühmlichste Wirksamkeit in den Anstalten, die er bespricht, entfaltet und kann ihre Blüthe, wie ihr Sinken und die Ursachen beider auf das Zuverlässigste schildern. Hamburg hatte schon frühzeitig Großes für die Armen gethan und seine Anstalten dienten andren Städten zum Vorbild. Der Verf. führt Armenordnungen von 1529, 1622, 1635, 1711 an, die der von 1787 vorausgingen. Von da an hörte man auf, nur das unbedingt Nothwendige auf kürzestem Wege zu thun und wendete der Sache ernste Aufmerksamkeit zu. Durch Festhaltung richtiger Grundsätze und geschicktes Zusammenfassen der zu einem Zwecke hinwirkenden Mittel, erreichte man das große Ziel, die Versorgungsanstalt so zu vervollkommnen: daß sie eine der Verarmung vorbeugende Anstalt würde und ebenso rühmlich als erfreulich ist die Zusammenstellung des Zustandes der Armen im Jahre 178$\frac{8}{9}$ und im Jahre 179$\frac{8}{9}$, die der

Digitized by Google

Verf. S. 45 ff. mittheilt. So Großes in nur zehn Jahren! Die Anstalt erreichte den Culminationspunkt ihrer Blüthe im Jahre 1803. Es gelang ihr noch, der öffentlichen Noth die in den Jahren 1804—6 durch die Sperrung der Elbe, durch Epidemie und Theurung entstand, mit Beharrlichkeit abzuhelfen. Dann kam die französische Occupation und die Jahre 1807—1810 bezeichnet Unvermögen und Beschränkung der Anstalt, worauf 1810—1817 theilweise und zuletzt gänzliche Zerstörung derselben folgte. Inzwischen war, noch abgesehen von den ungeheuren materiellen Verlusten, die Hamburg erlitten hatte, auch die alte einfache Sitte aufgelöset, es waren Luxus, Leichtsinn und Frivolität verbreitet worden. Damit wurden nicht bloß bei den Armen die Ursachen der Armuth vermehrt; es wurden auch bei den Reichen der Sinn und die Kraft geschwächt, den Armen auf die rechte Weise zu helfen. Als die Anstalt 1815 theilweise erneuert wurde, stellte sie sich gleich als eine bloße Almosen vertheilende und Medicinalanstalt dar und vermehrte sich, bei dem Mangel an, der Verarmung vorbeugenden Maaßregeln, die Anzahl der Almosen Erhaltenden jährlich. Nun kann der Verf. von der Periode von 1828—1831 sagen: daß sich hier die Folgen der bisherigen Mängel nur zu deutlich offenbarten. Erst von dem Jahre 1832 an rühmt er wieder eine fortschreitende Vervollkommnung der Anstalt, der man nur wünschen kann, daß sie in Geist und Früchten die Aeltere wieder erreiche. B.

Digitized by Google

Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die teutschen Fürsten in ihren Verhältnissen zu einander.

Von D. E. Gervais, Privatdocenten an der Univ. Königsberg.

Dritter Artikel.

Dritter Abschnitt.

Die Verhältnisse Friedrichs und Heinrichs seit dem Bruche ihrer Freundschaft bis zu des Letztern Aechtung (1176—80).

Hatte Friedrich Barbarossa den Sinn Heinrichs durchschaut, und erkannt, daß er dem Herzog eine Macht übergeben, womit derselbe sich einen sichern Gewinn erringen, nicht ihm zu Erreichung weitaussehender Hoffnungen in Italien dienen wolle, so genügte nicht, den Mächtigen zu strafen, zu beschränken; es mußten auch jene Hoffnungen aufgegeben werden. Denn was Heinrich für den Kaiser zu thun sich geweigert, durfte Friedrich von keinem Andern, den er an Heinrichs Stelle setzte, erwarten. Noch aber war der Uebermächtige im Besitz dessen, was Friedrichs Freundschaft und Vertrauen ihm überlassen.

Was von jetzt ab in Friedrichs Seele klar, und für die ganze Folgezeit seines Lebens und Strebens unabänderliche Norm geworden, erlaubten die Verhältnisse in Italien wie in Teutschland nicht sogleich auch durch die That zu enthüllen. Weder seine frühern Pläne auf einmal aufzugeben, noch dem von sichrer Macht Gestützten offen zu begegnen, war mit der Ehre und mit der Klugheit verträglich. Doch wer die entgegengesetzte Richtung erkennt, in welcher Friedrich zu Anfang und zu Ende seiner

Regierung einem Ziele entgegenstrebte, das er freilich nie erreichte, wird in dem geänderten Verhältniß zu Heinrich den Scheidepunkt beider Wege, und somit den Standpunkt, um beide zu überblicken, am richtigsten auffinden; zugleich auch eben daher den deutlichsten Beweis entnehmen können, wie nicht von Außen, sondern von Innen, wie nicht aus längst gehegtem Argwohn, verdeckter Feindschaft, geheuchelter Freundschaft, sondern aus plötzlich erwachter Ueberzeugung, aus einer auf einmal eingetretnen Nothwendigkeit und durch sie bedingtem Gegensatze zu dem früher vorhandnen, zwei Männer die ganze Folgezeit des teutschen Kaiserthums, ja der ganzen spätern Geschichte Europas gestaltet haben. Kam aber der Anlaß aus ihrem Innern, so muß die spätere Feindschaft Friedrichs und Heinrichs zu Anerkennung einer früherhin bestandnen Freundschaft nöthigen. Denn nur auf diese konnte ein Gebäude gegründet seyn, welches aufzuführen den Kaiser die eingetretnen neuen Verhältnisse zu Heinrich verhinderten.

Doch nicht Papst und Lombarden durften sogleich die Folge des Zwistes erkennen. Darum unterdrückte Barbarossa seinen Zorn auch gegen Heinrich selbst. Noch Jahre vergingen, ehe Friedrich ihm seine Gesinnung enthüllte. Vor des Herzogs Feinden, wie vor seinen eignen Freunden hielt der schlaue Kaiser mit seinen Gedanken zurück. Der Herzog mußte sicher gemacht werden, bis die Angelegenheiten in Italien eine günstigere Wendung genommen hatten. Nur beobachten und von Wächtern umstellen ließ Friedrich den Löwen; darum blieben alle Nachbarfürsten Heinrichs, so bereit sie sich zu Clavenna gezeigt

Digitized by Google

hatten, von der Verbindlichkeit des Römerzuges für das Jahr 1176 frei, bis auf Wichmann und Philipp *), die aber, wie es scheint, auch nur ohne oder mit geringer Mannschaft dem Kaiser nach Italien folgten. Gegen Wichmann feindlich aufzutreten, wäre von Seiten Heinrichs als Undankbarkeit erschienen, da der Erzbischoff während seiner Abwesenheit im Oriente sein Herzogthum verwaltet. Philipp anzugreifen, den Freund des Kaisers, hieß diesem offen den Krieg erklären, was, wie Friedrich voraussah, der Herzog scheute. Zwischen Heinrich und Philipp war so wenig genügender Anlaß zum Kriege, daß, als Philipp später denselben begann, eine dem Herzog einmal entfallene Aeußerung den Vorwand zu demselben geben mußte. Ueberhaupt wider Geistliche erhob Heinrich nur nothgedrungen die Waffen. Darum konnten Wichmann und Philipp ungescheut ihre Heimath verlassen. Nicht so die weltlichen Fürsten, die der Kaiser von Heinrich mehr bedroht und wider Heinrich kampfbereit erkannt hatte. Sie also, die Anhaltiner, Wettiner, Ludwig von Thüringen mußten zu Hause bleiben, um den Löwen zu fesseln, wenn er etwa vor Friedrichs Zurückkunft kühne Sprünge

*) Außer ihnen zogen nach Italien der Erzbischoff von Trier, die Bischöffe von Worms, Münster u. a. m. Von Weltlichen vor Allen der Graf von Flandern; auch kleinere Fürsten aus Nord- und Südteutschland; so Dietrich von der Lausitz, ein kriegslustiger, händelsüchtiger Mann, der dem Kaiser in Teutschland noch mehr verderben konnte, als er schon beinahe zu Venedig bei der Zusammenkunft Friedrichs und Alexanders gethan hätte. Zu seiner Zeit brauchte ihn Friedrich mit gutem Erfolg wider Heinrich. Solcher Dienst wäre jetzt dem Kaiser unwillkommen gewesen. Wenn Raubgesindel, das durch Teutschland zum Kaiser stieß, Heinrichs Länder, die es durchzog, plünderte, so war dieß nicht, wie Böttiger pag. 322 glaubt, schon eine Folge von des Kaisers Bruch mit dem Herzoge. Denn alle Länder, durch die des Grafen von Flandern Schaaren zogen, hatten gleiches Schicksal.

machte; doch erst des Kaisers Wort sollte sie zum Angriff bestimmen. Noch kannten sie seine Absicht nicht.

Den Papst Alexander zu gewinnen, hielt Friedrich nicht für schwer, wenn nur jener und die Mailänder sich nicht verpflichtet, ohne gemeinsame Zustimmung keinen Frieden mit dem Kaiser abzuschließen! Mit den Lombarden aber, diesen Rebellen, zu unterhandeln, jetzt gleich zu unterhandeln, lief Friedrichs Ehre zuwider und erregte Verdacht. Also ein Gewaltstreich wider sie mußte noch versucht werden, und zwar so bald sich dazu Gelegenheit bot.

Er mißlang. Von überlegner Macht wurde Friedrich bei Legnano (29. Mai 1176) geschlagen; doch nicht, wie die Mailänder im ersten Siegesrausch geglaubt, war er vernichtet; denn, wenn auch dem Kaiser jetzt kein andrer Weg zu dem ihm so nothwendigen Frieden übrig blieb, als zu unterhandeln, so zeigen doch diese Unterhandlungen mit Alexander und den Lombarden, daß er keineswegs als Ueberwundner, oder Hartbedrängter dieselben betrieben. Zwar verging noch über ein Jahr, bis er einen sichern und sogar ehrenvollen Frieden zu Stande brachte *); allein für so verwickelte Verhältnisse, für so erbitterte und wachsame Gegner, als Alexander und die Mailänder, erscheint die Zeit sehr kurz, in der Friedrich und seine Unterhändler Christian, Philipp und Wichmann das schwierige Werk zum gewünschten Ende brachten.

Mit Unrecht zeihen ältre und neuere Schriftsteller

*) Am 23. Juni 1176 schon die persönliche Zusammenkunft mit Alexander; 1. August der Friede zu Venedig von allen Theilen beschworen, wenn auch mit den Lombarden nur auf 6, mit König Wilhelm von Sicilien auf 15 Jahre. Diese verschiednen Verträge zeigen am deutlichsten, wie Friedrich seine Gegner zu trennen wußte.

Digitized by Google

Friedrich einerseits der Unbesonnenheit, in dem Kampfe bei Legnano, andrerseits der Hinterlist und Unredlichkeit während der Friedensunterhandlungen. Wer ohne Vorurtheil und mit Rückblick auf die Verhältnisse zu Heinrich dem Löwen des Kaisers Handlungsweise erwägt, wird nicht verkennen, daß überall sein Streben auf schnelle Beseitigung der italienischen Händel gerichtet war, um sodann in Teutschland für neue, den früheren ganz entgegengesetzte Pläne freie Hand zu gewinnen. Darum die Hast, mit welcher er bei Legnano die Mailänder, wider den Rath vieler Fürsten, denen er sein Inneres nicht aufschließen konnte, angriff. Darum sein nicht geheuchelter Zorn, als ihm der Papst nur eine Treuga mit den Lombarden und dem Könige Wilhelm von Sicilien vorschlug *). Darum sein Verlangen, durch persönliche Zusammenkunft mit Alexander die Versöhnung zu beschleunigen. Darum die zuvorkommende Höflichkeit, die fast allzugroß erscheinende Unterwürfigkeit vor seinem Gegner, dem er vorher nicht einmal den Namen eines Nachfolger Petri zuerkannt. Darum seine Nachgiebigkeit selbst gegen die Lombarden. Unter andern Verhältnissen hätte Friedrich sicher anders gehandelt. Jetzt galt es, soviel als möglich in Italien zu retten, und dort einen leidlichen, wenn auch keineswegs den seit länger als 20 Jahren erstrebten Zustand herbeizuführen. Es galt nur die Ehre zu retten, keinen Gehorsam zu erzwingen.

Gleich nach dem Frieden zu Venedig zeigte sich, warum die Beruhigung Italiens für manches Opfer, vor

*) Luden a. a. O. pag. 369 sieht hier, wie überall, einen Widerspruch zwischen Friedrichs Handlungen und Friedrichs Gesinnungen. Warum das? Läßt sich doch Alles natürlicher und gerechter erklären.

Allem für den kühnsten Wunsch vom Kaiser erkauft worden war. Nicht des Krieges müde war er, vielmehr stand ihm der gefährlichste bevor. Darum bereitete er sich zu demselben mit einer Besonnenheit vor, die allein beweisen kann, wie groß Friedrich den Mann gemacht, der sein Werkzeug zu einem noch größern Plane hatte werden sollen.

Zwei Geistliche waren es auch hier wieder, deren Friedrich sich bediente, um den mächtigen Gegner anzugreifen. Er kannte die Scheu Heinrichs vor Dienern der Kirche, und seit von Alexander, nun des Kaisers Freund, alle teutschen Bischöffe anerkannt waren, brachte es Heinrich keinen Vortheil, daß er stets dem jetzt allgemein anerkannten Papste von Herzen zugethan gewesen. Bei der Kirche fand er nicht mehr gegen einen excommunicirten Kaiser, gegen einen abtrünnigen Diener der Kirche Beistand. Ja sein erster heftiger Gegner, Ulrich von Halberstadt, einst von ihm auf des Kaisers Geheiß aus seinem Bisthum verjagt, war ebenso sehr Alexanders alter Schützling wie Friedrichs neuer Günstling. Geschickt war auf diesen die Wahl des Letztern gefallen, um Heinrich zu beunruhigen. Von einer andern Seite fiel der Erzbischoff Philipp, vielleicht Einer der Wenigen, denen Friedrich seine Gesinnung schon deutlicher verrathen *), in des Herzogs Gebiet. Mit beiden Geistlichen verbanden sich später fast alle frühern Feinde Heinrichs, Wichmann von Magdeburg, die ostländischen Fürsten, Otto von Meißen, Dietrich von der Lausitz, die Anhaltinischen Brüder und endlich auch Landgraf Ludwig von Thüringen.

*) Wie aus dem nichtigen Grunde, weßhalb Philipp den Herzog anfeinden durfte, sich schließen läßt.

Wie die Beweggründe Friedrichs zu diesem Kampfe von denen der Fürsten sehr verschieden waren, so hegte auch Heinrich andre Gesinnungen zu dem Kaiser, andre zu den Fürsten, die sein Verfahren bestimmten. Sehr mit Unrecht haben manche Neuern hier den Kaiser der Tücke und Verstellung gegen Heinrich angeklagt, dort dem Herzog allzugroße Saumseligkeit, Mangel an Entschlossenheit, ja selbst an Einsicht vorgeworfen. Um solchen Anschuldigungen gegenüber beide Männer zu entschuldigen, bedenke man, daß den Kaiser seine damalige Lage zwang, mehr mit Klugheit als ritterlicher Gewandtheit zu Werke zu gehen. Daß Heinrich nach den Vorfällen in Partenkirch die Verlegenheiten des Kaisers in Italien, die vierjährige Abwesenheit von Teutschland, die Unterhandlungen mit Papst und Lombarden nicht benutzte, um die Hohenstaufischen Anhänger zu bekriegen, um eine übermächtige Herrschaft, gegen die Friedrich den gleichen Kampf nicht wagen durfte, zu erringen, zeigt nicht von Schlaffheit und unklugem Versäumniß, sondern rechtfertigt seine teutsche gerade Denkweise, die noch durch keine Italienische Schule verderbt und keiner Verstellung fähig war. Zwar wußte er, Friedrich zürne ihm, weil er seine Ueberzeugung nicht seiner Dienstfertigkeit geopfert; doch Friedrich war sein Verwandter, bedurfte auch für Teutschland seines Beistandes, konnte ohne ihn, so hatte er es ja früher und vor Allem jetzt erfahren, Nichts unternehmen. So schmeichelte ihm sein Stolz, der den höchsten Triumph in Partenkirch gefeiert hatte. Zu befürchten glaubte er ebenso wenig, weil er nicht ahnen konnte, Friedrich werde ein seit 25 Jahren verfolgtes Ziel, ein Streben, woran seine ganze Seele

Digitized by Google

hing, freiwillig aufgeben, bloß um — den zu stürzen, den er groß gemacht, dem er alle Freundschaft erwiesen, dem er eine Macht anvertraut, die er nicht mehr anzutasten wagen dürfe. Sah er in dem Auftritt bei ihrem letzten Zusammentreffen auch einen dauernden Zwiespalt der Gesinnungen; ein Bruch der frühern freundschaftlichen Verhältnisse, erklärte Feindschaft, drohende Gefahr für ihn lag nicht in Friedrichs Begegnung; und sollte er den Entfernten, den Bedrängten, den gesalbten Kaiser, das Oberhaupt der Christenheit anfeinden?

Solche Gedanken begleiteten Heinrich nach Teutschland, wo er in der Erweiterung seines Nordreiches fortschreiten wollte. Nur gebot die Klugheit, bei der eingetretnen Spannung, nicht gegen des Kaisers Freunde, nicht gegen Reichsfürsten sich zu erheben. Darum zog er, nachdem für Aufrechthaltung des Rechts, Beförderung des Wohlstandes, für Ruhe und Frieden innerhalb seiner Staaten Sorge getragen war, gemeinschaftlich mit Waldemar von Dänemark, wie er es diesem zugesagt hatte, gegen die Slaven, die seinem Willen ungehorsam gewesen, und unter Räubereien und Verwüstungen wiederholentlich an den Küsten Dänemarks gelandet waren.

Wenn er ja *) von Friedrich etwas befürchtet, so-

*) Nur unmittelbar nach der Zusammenkunft mochte der Gedanke an Friedrichs Zorn den Herzog beunruhigen, zumal da all seine Feinde von der Theilnahme am Feldzuge ausgeschlossen wurden, was in ihm Argwohn erregen konnte. Damals mag es geschehen seyn, daß Heinrich bei seinem Durchzuge durch Baiern mit den Grafen von Zollern, Wehringen und andern sich enger verbündete, um durch sie die Hohenstaufen in Schwaben beunruhigen zu lassen. Doch ist diese Verschwörung, welche das Chron. Ursp. 1175 angiebt, wohl mit Recht sehr in Zweifel zu ziehen. S. Luden XI. S. 392 und Anm. 3.

Digitized by Google

schlug die Nachricht von der Niederlage bei Legnano jede Besorgniß nieder. Denn, daß Friedrich nach einer verlornen Schlacht gegen die Mailänder, die verhaßtesten aller Feinde, sogleich die italienischen Angelegenheiten ganz aufgeben würde, dünkte ihm unmöglich bei einem auf seine Herrschaft so eifersüchtigen Kaiser; vielmehr erwartete er, daß dieser nun um so länger in Italien verweilen, und ihm in seine nordischen Angelegenheiten nicht störend eingreifen werde. Diese gaben ihm auch Vorwandes genug, um nicht von Neuem nach Italien abberufen zu werden.

Sicher hörte später Heinrich von Friedrichs Unterhandlungen mit dem Papst und dessen Verbündeten. Doch wie oft waren dergleichen nicht angeknüpft, von beiden Theilen nur um gewünschter Frist willen gesucht und wieder abgebrochen! Dießmal vollends hieß es, die Lombarden sollten in den Frieden mit eingeschlossen werden. Welch ein Friede konnte Dauer haben zwischen Friedrich dem Geschlagenen und übermüthigen Städten, deren Siegesrausch bis tief in Teutschland erklang und wiederhallte *)! Bald sprach man auch nicht von Frieden, sondern nur von Waffenstillstand. Wie sehr der Kaiser durch ununterbrochne Thätigkeit seinen Ernst zum Frieden zeigte, durch seine Annäherung zu Alexander, endlich durch seine persönliche Zusammenkunft mit demselben die Verhandlungen beschleunigte, ahnte Heinrich nicht, vielleicht kein Fürst in Teutschland. Doch auch jetzt noch hätte der Kaiser, der nach wie vor in Italien verweilte, Heinrich

*) Anderswo soll gezeigt werden, daß der Aufstand Erfurts gegen des Kaisers Neffen Ludwig 3. von Thüringen mit durch die Vorfälle in Italien herbeigeführt worden.

keinen Verdacht erregt, wenn nicht aus dem Betragen Ulrichs von Halberstadt, aus der Unruhe unter den sächsischen Feinden *), aus der Rückkehr Philipps von Cöln und Wichmanns von Magdeburg ihm der Gedanke an drohende Gefahren und Kriegsrüstungen wider ihn gekommen wäre **). Jetzt ahnte er auch des Kaisers Vorhaben; denn nicht ohne Friedrichs Mitwirken konnten gerade in einer Zeit, wo jener in Teutschland erwartet wurde, seine Feinde es wagen sich zu erheben, sie, welche vor zehn Jahren Friedrich zu Heinrichs Gunsten entwaffnet hatte. Jetzt stand unfehlbar der Kaiser auf der Fürsten Seite. Doch vor demselben Furcht zu zeigen, vor ihm sich zu beugen, war Heinrichs stolzes Herz nicht gesonnen. Mit den Slaven schloß er eilig Frieden, ehe diese merken konnten, warum? Den König Waldemar machte er mit seinen Verhältnissen bekannt ***); und der freilich versprach bei den bewandten Umständen wenig: „er wolle Keinem eröffnen, daß er dem Herzog seine Hilfe abgeschlagen". Auch das genügte Heinrich. Gegen die kleinen Feinde war er sich selbst genug, den Kaiser konnte er nicht unversöhnlich glauben. Er hatte dasselbe Recht wie vor zehn Jahren für sich, ja dießmal vielleicht noch mehr, weil er gegen diejenigen, welche ihn jetzt zum Kampfe herausforderten, Nichts verschuldet hatte. Sollte der Kaiser, selbst wenn er nicht mehr die alte Freundschaft für Hein-

*) Nicht, daß diese eben schon Friedrichs Absicht kannten, aber das Beispiel Ulrichs machte Viele unter ihnen kriegslustig. Es genügte, daß Fr. nicht mehr Hs. Freund war, wie 1168.

**) Arn. Lub. II. cap. 18: „bella mihi video, bella parantur!" läßt er den Herzog ausrufen.

***) Die Orig. Guelf. setzen a. a. O. §. 87. diese Unterhandlungen zu spät. Innere wie äußere Gründe sprechen für eine frühere Zeit.

rich hegte, wenn er nur als strenger Richter erschien, dießmal für Recht erklären, was ihm damals Unrecht hieß?

Damit seine Feinde ihm nichts abgewönnen, vertheidigte er sich mit dem Schwerdte nach drei Seiten hin, wider den Bischoff von Halberstadt, wider den von Münster und wider den Erzbischoff von Cöln, mit dem ihm früher zuerkannten Rechte in Gegenwart des Kaisers, den er gleich bei seinem Eintritt in Teutschland im Herbste 1178 begrüßte, und zu Speier als Schiedsrichter über die von seinen Feinden erhobenen Fehden ansprach. Doch in Speier erkannte er des Kaisers Sinn, und daß er keines günstigen, ja nur gerechten Urtheils gewärtig seyn dürfe. Weder zu Vorwürfen noch zu Bitten mochte der Stolze in Gegenwart der Fürsten, seiner Feinde, sich erniedrigen. Deßhalb blieb er zu Worms und auf allen Reichstagen, zu denen er beschieden ward, aus. Mit dem Kaiser allein, Angesicht gegen Angesicht wollte er sprechen *), und hoffte auf Aussöhnung, weil er den Kaiser deutsch und offen gesinnt, wie er es selbst war, glaubte. Beides war Friedrich wenigstens gegen ihn nicht mehr. Nicht mit Treue und Freundschaft, nur mit Geld sollte Heinrich das frühere Verhältniß wieder herstellen, und dem Kaiser den Streit mit den Fürsten auszugleichen überlassen. Die erstre kleinliche Forderung und das ganze Benehmen des Kaisers überzeugte den Herzog, daß er

*) Es geschah zu Haldensleben S. Arn. lib. II. cap. 24. Luden leugnet diese Zusammenkunft, wie jene zu Partenkirch, und zwar dießmal, weil er Friedrich, den er sonst überall erniedrigt — für zu edel hält, als daß er 5000 Mark von Heinrich zur Strafe gefordert.

nicht die letztre bedenklichere Bedingung, und somit keine eingehen dürfe. Beides kränkte ihn. Er sah des Kaisers Herz ihm ganz entfremdet; nur Waffengewalt konnte bewähren, wer der Mächtigere sey.

Viele Reichstage und Vorladungen anzuordnen hielt der Kaiser um sein Spiel zu gewinnen für so nöthig, als Heinrich darauf nicht zu achten für gut befand, weil er dort Alles zu verlieren voraussah. Thöricht berufen neuere Geschichtschreiber sich auf jene Hoftage zu Worms, Magdeburg, Goslar *) (1179), Ulm, Würzburg, Gelnhausen, Regensburg (1180) u. a. m. **), um Friedrichs gerechtes Verfahren und Heinrichs Halsstarrigkeit zu beweisen.

Unterdessen, daß Friedrich durch Vorladungen, Heinrich durch Weigerung ihre Spannung, ihre feindselige Gesinnung öffentlich zu bekunden schienen, waren beide darauf bedacht, im Geheimen ihre Streitkräfte zu sammeln. Es zeigte sich bald, wo ein jeder seine Hülfe suchen, und welche Opfer er dafür hingeben müsse. Auch Heinrichs Plan, eine nordteutsche Herrschaft zu begründen, war auf des Kaisers Freundschaft basirt, nur mit seiner Billigung und Unterstützung ausführbar. Heinrich brauchte nur den italienischen Angelegenheiten des Kaisers ganz zugethan zu bleiben, und Friedrichs Dankbarkeit hätte seinen Wunsch gekrönt, die nordteutschen Fürsten ihm geopfert. Diese Selbstständigkeit oder Reichsunmittelbarkeit war verbürgt, sobald der Kaiser und der Herzog miteinander brachen.

*) Zu Goslar, wie es scheint, angesagt, zu Kayne im August 1179 wirklich gehalten.

**) Wie schwer es ist, die verschiednen Angaben der Chronisten über alle Vorladungen Heinrichs zu vereinen, zeigt schon Böttiger Anmerk. 385 und 391. Genug, der Herzog leistete keiner Folge.

Digitized by Google

Die Fürsten erkannten jetzt ihre Bedeutsamkeit; nur fragte sich es, ob sie dem sich anschließen sollten, der sie unter andern Umständen dem Herzog verrathen hatte, oder, ob es mehr Gewinn für sie brächte, die Anerkennung ihrer Freiheit als Bedingung des Beistandes dem vorzulegen, der sie früher zu unterdrücken sich bemüht hatte. Auf Seite des Kaisers winkte ihnen Glanz und Befriedigung des Ehrgeizes, weil kein Größrer sie mehr verdunkelte, auch wohl Gewinn, wenn Heinrichs Länder ihre Beute wurden. Im Bunde mit Heinrich war Ruhe und Sicherheit für ihre Länder zu hoffen. Denn Niemand, auch der Kaiser nicht, gewährte mehr Schutz und Hilfe wider äußere Feinde, als der mächtige Herzog von Sachsen und Baiern.

Solange Friedrich und Heinrich ihre Interessen, ihren Gewinn, die Erreichung ihrer Wünsche durch enge Verbindung, durch Freundschaft gefördert glaubten, hatten auch die sächsischen Fürsten, der Nothwendigkeit sich fügend, zu Beiden in ein heilsames Verhältniß sich zu setzen gesucht. Wichmann erwarb des Kaisers Freundschaft und Heinrichs Vertrauen. Otto von Brandenburg, gleich seinem Vater den Blick auf die Slavenländer richtend, fand in Heinrich nur den einzigen Verbündeten, der ihm nützen konnte. Ottos Brüder, Bernhard von Ascanien und Hermann von Orlamünde, waren nur Heinrichs Feinde gewesen, als sie mit dem Kaiser in Zwist gerathen. Ludwig von Thüringen hätte diesen Anhaltinischen Brüdern nicht widerstehen können, wenn nicht Heinrichs Macht ihn unterstützt; der Landgraf war dem Herzog also verpflichtet. Ja Bernhard selbst und sein Bruder, Bischoff Siegfried von

Digitized by Google

Brandenburg, wurden nach beendeter Fehde (1175) Heinrichs beste Freunde, weßhalb dieser auch Siegfrieds Bewerben um den erzbischöfflichen Stuhl von Bremen beim Papste unterstützte *). Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg endlich, der am härtesten hatte büßen müssen, als er 1167 an dem Kriege wider Heinrich Theil nahm, war seitdem ein treuer Anhänger des Letztern **).

Ganz anders aber gestalteten sich die Verhältnisse, als sich Friedrichs feindselige Gesinnung gegen den Herzog offenbarte. In der Einsetzung Ulrichs von Halberstadt und in dessen Verfahren gleich nach seiner Rückkehr sah Mancher die ersten Anzeigen. Dieser Geistliche indeß war zu sehr als Heinrichs erbittertster Feind bekannt; es konnte lang verhaltne Rache seyn, die ihn trieb sich Luft zu machen, ehe noch der Kaiser aus Italien zurückkehrte ***). Darum leistete vor dem Jahre 1178 — öffentlich wenigstens ****), — noch Keiner der Fürsten dem Bischoffe Beistand. — Bedeutsamer waren die Feindseligkeiten der genannten geist-

*) Arnold II. cap. 23. Wersebe niederländische Colonieen Thl. 1. S. 110 Anmerk. 97 beschuldigt Arnold mit Unrecht einer Ungenauigkeit. Dieser Vorwurf fällt auf Wersebe selbst zurück. Heinrich und Bernhard konnten 1175—78 Freunde sein, weßhalb Erstrer denn auch Siegfried mit seiner Empfehlung an Papst und Kaiser schicken mochte. In Italien merkte Siegfried, wie das Verhältniß zwischen Friedrich und Heinrich sich geändert, ergriff des Kaisers Partei, und erlangte durch diesen vom Papst, was Anfangs der Herzog für ihn nachgesucht. Arnolds Nachricht ist damit gerechtfertigt und als eines Zeitgenossen nicht zu übersehen. Gestaltete sich doch auch der andern sächsischen Fürsten Verhältniß zum Herzog plötzlich anders.

**) Er allein verblieb es auch bis zu seinem Tode.

***) Schon 1177 Ende Juni muß er in Halberstadt gewesen seyn. S. Schultes II. S. 250 Urkunde datum II. Calend. Julii.

****) Bei Erbauung des Hoppelberges sollen die östlichen Fürsten den Bischoff unterstützt haben. Mag nun Hoppelberg und Hornburg verschieden seyn oder nicht, die Veste auf dem Hoppelberge wurde erst 1178 von Bernhard und den andren Fürsten gegen Heinrichs Mannen vertheidigt.

Digitized by Google

lichen Fürsten von Cöln und Münster, die jedoch 1178 auf Wichmanns Vermittelung sich noch einmal mit dem Herzoge versöhnten. Sicherlich handelte der Erzbischoff von Magdeburg nicht ohne Instructionen vom Kaiser, dessen Rückkehr damals noch Händel in Burgund verzögerten. Unfehlbar war es auch Wichmann, der dem sicher gemachten Heinrich rieth den Streit mit Cöln dem Kaiser vorzulegen, was zu Speier geschah. Wie anders aber fand Heinrich Alles als er gehofft, oder Wichmann ihm vorgestellt. Auch mit diesem konnte nun keine Freundschaft mehr fortbestehen. Wichmann selbst scheint vor 1179 keine offnen Feindseligkeiten verübt zu haben *); doch unterstützte er heimlich schon 1178 den Bischoff Ulrich bei Errichtung der Veste auf dem Hoppelberge **) bei Halberstadt, und bewog seine Verwandten, die Anhaltinischen Brüder, sowie die Thüringischen und Meißnischen Fürsten zum Bruch mit Heinrich.

Neuere Historiker irren, wenn sie Bernhard von As-

*) Einen besondern Anlaß zu Streitigkeiten mit W. gab das Erbgut Adalberts von Sommerschenburg, das Wichmann von dessen Schwester, der Aebtissin von Quedlinburg an sich gekauft, und das Heinrich aus Verwandtschaftsrechten (?) in Anspruch nahm. S. meine dissertatio de Palatinatu, quem Landgravius Hermannus I. principatui suo adjunxit. pag. 27 ff.

**) Angeblich von starkem Hopfenbau darauf so genannt, richtiger vielleicht von den vielen rings um den Berg laufenden Erhöhungen — Hubbel oder Huppel — die mit furchenartigen Vertiefungen wechseln, so geheißen. Nahe diesem Hoppelberge, nur durch ein schmales Thal getrennt, zieht sich ein langer Bergrücken, Handsrück genannt, und von Halberstadt gesehen einem Horne nicht unähnlich. Auf der äußersten Ecke dieses Berges sieht man noch Ruinen einer ungeheuren Veste. Das nahe dabei liegende Dorf heißt Langenstein. Man baute vielleicht die neue Veste (Novam urbem in quodam monte prope Halverstadt. Chron. Mont. Ser. ad 1178) auf dem Hoppelberge, und stellte Hornburg erst 1179 her (Castrum Horneburg reaedificatum est. ad A. 1179) Letzteres hieß auch wohl nach dem Berge Langenstein.

Digitized by Google

canien und andre sächsische Fürsten schon vor dem Reichstage zu Speier (31. October 1178) wider Heinrich kämpfen lassen. Kein alter Schriftsteller nennt eine frühere Zeit, und glaubwürdige bezeichnen noch im Jahre 1178 die Anhaltiner und Heinrich als Freunde *). Erst Wichmann bewog sie zur Feindschaft, und dieser spielte noch 1178 den Friedensvermittler zwischen dem Herzoge und Philipp von Cöln **). Auch klagte Heinrich zu Speier nur über Philipp; selbst Ulrich betrachtete er nur als seinen persönlichen Gegner, und Händel mit ihm als Privatsache. Anders verhielte es sich, wenn damals schon alle seine frühern Feinde die Waffen gegen ihn erhoben hätten. Ohne Friedrich wagten es diese nicht, und wäre dessen feindliche Gesinnung schon Jedem offenkundig gewesen, so wäre Heinrich nicht vor ihm und so vielen Fürsten, die ihm als Feinde gegenüber standen, als Kläger wider den vertrauten Rathgeber und Freund des Kaisers aufgetreten.

Erst zu Speier erkannten so wie Heinrich also auch die Fürsten Friedrichs Gesinnung. Ihren alten Haß gegen den Herzog zu entflammen verstand Friedrich schlau genug; allein um den Mächtigen zu stürzen, bedurfte es nachdrücklicher Unterstützung, und die konnte nur durch lockende Belohnung erlangt werden. Demnach mußte der Kaiser, was er dem Herzog zu nehmen gedachte, den Hilfe leistenden Fürsten als Beute überlassen.

*) Autor de fundat. coenobii Bigang. ap. Hoffmann IV. pag. 126 führts unter 1177 an; ihm fehlt aber 1178 ganz. Böttiger pag. 328 und 29. Luden XI. 394 und 95 ließen sich dadurch täuschen.

**) Zwar auch zwischen den Anhaltinern und Heinrich läßt die Contin. Chron. Pegav. Frieden vermitteln, doch später als zwischen Heinrich und Philipp, also später als Friedrich in Teutschland erschien.

Digitized by Google

Wenn Heinrich ohne einen männlichen Erben, etwa auf dem Kreuzzuge gestorben wäre, sicher hätte Friedrich Barbarossa als nächster Anverwandter für seine Kinder die erledigten Reichslehen in Anspruch genommen, und dadurch in Nord-, wie früher in Südteutschland dem Hohenstaufischen Hause eine feste unerschütterliche Basis gegeben. Diese Hoffnung war zwar durch Heinrichs männliche Nachkommenschaft benommen. Jetzt aber trat sie wieder hervor, als der Welfe wegen seines Trotzes eines, und weil man Widerstand erwarten durfte, beide Herzogthümer verlieren sollte. Bekamen nun nicht Friedrichs Söhne das erste Anrecht an dieselben? — Und doch ertheilte man sie ganz fremden Fürsten! Ja nicht einmal den Versuch, sie seinem Hause zuzuwenden, scheint Friedrich gemacht zu haben. Ein neuer Beweis, wie das geänderte Verhältniß zu Heinrich ihm Gewährung jedes frühern Wunsches und Strebens versagte. Mit ihm vereint vermochte er die Macht seines Hauses dauernd zu gründen. Seit Heinrich ihm zu dienen sich geweigert, war Zersplittern, Trennen feindlicher Gewalten das einzige Mittel, um sein Ansehen möglichst zu erhalten. Nur geringen Antheil durfte er von der gemachten Beute sich vorbehalten *), das Uebrige mußte denen gelassen werden, die ihm im Kampfe ihre Hilfe geboten. Nicht mehr

*) Und kaum läßt sich das nachweisen; unmittelbar fiel den Hohenstaufen von den Lehen Heinrichs nichts oder sehr wenig zu, nicht einmal die slavischen Eroberungen, die sonst doch, wie alle Eroberungen als Erweiterungen des Reichs im Namen des Kaisers geschehen mußten. Wenn dem alten Welf manche Allodien zugewiesen wurden, so ist das ganz in der Ordnung, und darf nicht als klugversteckte Beute angesehen werden, wie fast alle neueren Geschichtschreiber jenes Jahrhunderts thun.

Einer war es, den er zu befriedigen für nothwendig erachtete, sondern eine große Zahl, auf deren Forderungen er achten mußte. Dieß that Noth, damit nicht Einer mehr ihm alle Macht entzöge, und sich zum Herrn in Teutschland, statt ihn zum Herrscher der Welt mache.

Wie weit Friedrich zu gehen gedachte, erkannte wohl in ganzem Umfange noch kein Fürst, der Bedrohte selbst nicht. Wider diesen seine Feinde einzunehmen genügte vorläufig. Auch sie sollten nicht eigenmächtig an sich reißen, was sie erobern würden, sondern Anordnung und Vertheilung ihm überlassen. Nur zeigen wollte er, welches Recht, welche Gründe ihm zustanden, den Herzog zu strafen und zu beschränken. Dabei durfte er nicht eigennützig erscheinen. Nicht den Seinen, Fremden mußte die Beute versprochen werden. Diese wurde, ehe sie gemacht, schon vertheilt, um die Verbündeten dahin zu spornen, daß jeder seinen Theil mit Aufbietung aller Kräfte sich erobere. Darum die vielen Reichstage, darum die vielen Vorladungen Heinrichs, darum die vielfach erhobenen Klagen des Kaisers und der bereits von Beuteluſt, von Haß, von Ehrsucht erfüllten Fürsten. Konnte der Herzog sich nach ihrem Ausspruch stellen? Und stellte er sich nicht, so konnte Friedrich fragen: „Was das Reichsgesetz über den verhänge, der nach gehörigen Vorladungen vor Kaiser und Reich zu erscheinen verweigert, und solches Gericht verachtet?“ Reichsacht und Abspruch aller Länder und Würden war es, was Friedrich von den Fürsten begehrte. Dafür mußte er Wünsche nach Vermehrung seiner Hausmacht aufgeben. Zu Würzburg erfolgte der Spruch; dort und zu Gelnhausen erhielt Philipp von Cöln das Herzogthum

Digitized by Google

Westphalen und Engern, Graf Bernhard von Ascanien das sehr geschmälerte Herzogthum Sachsen und in gleicher Weise zu Regensburg (1180 den 30. Juli)*) Otto von Wittelsbach das Herzogthum Baiern **).

Der Erzbischoff Philipp von Cöln, ein ehrgeiziger aber im Dienste Friedrichs eifriger Mann, mußte auch am reichsten für diesen Eifer belohnt werden. Er war der erste ***) Geistliche, der ein Herzogthum sammt allen Rechten und Würden erhielt. In Bernhard von Sachsen hatte Friedrich einen frühern Gegner zu versöhnen. Wie Heinrich ihn zu gewinnen versucht, thats auch der Kaiser. Dieser hatte mehr zu bieten, und gewann in Einem alle Anhaltiner. Freilich ward Bernhard in ganz andrem Sinne Herzog von Sachsen, als Heinrich es gewesen. Ihm blieb nur ein Schatten der Macht, welche einst damit verbunden, und der Heinrich neue Bedeutung zu verleihen bemüht gewesen. Immer war es indeß für Bernhard lockend genug, um mit ganzer Kraft wider Heinrich anzukämpfen und all seine Brüder in des Kaisers Interesse zu ziehen. Als Friedrich den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zum Herzog von Baiern erhob, belohnte er in diesem ebenso sehr einen früher ihm treu ergebnen

*) Chron. Reichersperg. apud Ludewig S. 319 giebt III. Cal. Julii.

**) Von Baiern trennten sich seitdem die Grafen von Andechs, die keck den Titel: Herzöge von Meran annahmen. Das Herzogthum Steiermark hatte sich wohl schon vorher abgelöset, gleich Tirol. Vieles erhielten, wie in Sachsen, die Bischöffe und andre Geistliche. Schwer vereinen lassen sich die Ansichten in Westenrieders Beiträgen I. 31. Gemeiners Chronik von Regensburg S. 271 und Hormayrs Werken Bd. III.

***) Nimmt man etwa die fränkische Herzogswürde der Bischöffe von Würzburg vor Belehnung Konrads des Hohenstaufen aus, eine Sache, die noch immer sehr zu bezweifeln ist.

Digitized by Google

und durch wichtige Dienste bewährten Freund, als er durch solche Erhebung einen wegen mancherlei Vorfälle ihm seit einiger Zeit entfremdeten Mann wieder versöhnte *).

Außer den genannten Fürsten mußten noch viele andre mit kleinen Portionen abgefunden werden. Gleich Philipp von Cöln erhielten die Erzbischöffe von Magdeburg und Bremen **), die Bischöffe von Paderborn, Minden, Hildesheim, Verden u. a., ebenso die Bischöffe in Baiern und Schwaben außer den Lehen, die sie an Heinrich gegeben, manches neue Stück dazu, und die weltlichen Fürsten, von Habgier zu sehr geblendet, ließen um des eignen Gewinnes willen geschehen, daß weltliche Güter in die Hände der Kirche geriethen. Die Vertheilungen an die weltlichen Fürsten sind zwar durch keine Urkunden bekannt — selbst die Documente für Sachsen und Baiern fehlen, — doch läßt sich unbezweifelt annehmen, daß keiner derselben dem Kaiser ohne Gewinn gedient habe. Ludwig, der nahe Verwandte desselben, erhielt die pfalzgräfliche Würde in Sachsen, die keine unbedeutende Reichslehen ihm zuwies, und ein Amt, das bei der Zerstückelung des Welfischen und bei der Schwäche des neuen Anhaltinischen Herzogthumes Sachsen dereinst von Bedeutsamkeit werden konnte.

Hatte der Kaiser auch Verzicht leisten müssen, die dem Gegner abgenommenen Herzogthümer und Würden seinem Hause zuzuwenden, so konnten doch die so reich begabten Fürsten nicht verwehren, wenn er außer manchem

*) Ich theile vollkommen die Ansichten Ludens a. a. O. S. 424 ff. in Betreff Ottos, dessen langes Nichtauftreten auf dem Schauplatze, wo er einst so thätig sich bewiesen, Bedenken erregt.

**) Siegfrieds Erhebung zum Erzbischoffe von Bremen erfolgte zu Gelnhausen. Er war gewiß schon in Italien vom Kaiser gewonnen, und zog die übrigen Anhaltiner zu ihm herüber.

Stücke in Sachsen, Baiern und Schwaben, das, entweder als Reichsgut, oder als Erbgut der Welfen der Erbschaft des alten Herzog Welf zugelegt, seinen Söhnen anheimfiel, auch Heinrichs Stammgüter und Erwerbungen, durch das Schwert oder durch das Recht der Verwandtschaft an ihn gekommen, vorläufig keiner Bestimmung unterwarf, sie Keinem zuerkannte, um sie, falls Heinrich sich nicht aus der Acht löste, als verfallne Fiscalterritorien einzuziehen.

Schwierig war die Aufgabe gewesen, die Ansprüche so vieler Fürsten, die ihre Hilfe dem Kaiser zusagten, zu befriedigen, ohne Eifersucht, Streit und Neid unter ihnen offen anzuregen — im Stillen mochte es daran bei so ehr- und ländersüchtigen Fürsten und Prälaten, die alle mehr ihrem Vortheil als der Gerechtigkeit den Arm liehen, nicht fehlen.

Das Schwierigste von Allem stand aber noch bevor — die Vollstreckung der über den Herzog ausgesprochenen Acht. Denn weder Heinrichs Macht, noch Heinrichs Muth war durch die Vorkehrungen seiner Feinde gebrochen. Bis zu der Zusammenkunft mit Friedrich hatte er nur die Defensive gebraucht, nur Unbilden gerächt und vertragswidrige Handlungen gestraft. Zu ersteren gehörte der Einfall der Bischöffe von Cöln und Minden in sein Gebiet, zu letztern die Erbauung der Besten Langenstein und Hoppelberg bei Halberstadt, Werke, die vertragswidrig aufgerichtet seyn müssen, weil sonst Heinrich nicht einen Krieg im Norden so eilig beendet haben würde, um wider einen Freund des Kaisers die Waffen zu kehren. Gewiß, die Errichtung der beiden Burgen galt ihm für einen

Frevel, für eine Verspottung seiner Macht, die ihm dahinterliegende gefahrdrohende Motive verrieth. Größer wurde über Ulrichs Beginnen sein Zorn, als er die ostländischen Fürsten erst ins Geheim — aus eignem Haß — dann öffentlich — auf Friedrichs Antrieb — dem Bischoff Beistand leisten sah. Gleichwohl unterließ Heinrich nichts, was den erbitterten Priester versöhnen konnte. Als Ulrich 1179 den Kirchenbann über Heinrich und dessen Gegner ausgesprochen, unterwarf sich Heinrich sogar Demüthigungen, die seinem stolzen Herzen gewiß nicht leicht geworden, und zu denen nur seine Frömmigkeit ihn antrieb. Samt den Seinigen begab er sich nach Halberstadt, warf sich zu Ulrichs Füßen, und bedachte sich in nichts, was zum Frieden führen könne*). Vielleicht auf Ulrichs Rath suchte Heinrich die Zusammenkunft mit dem Kaiser bei Haldensleben. Erst als er diesen als den unversöhnlichsten und gefährlichsten Feind seiner Macht und Größe erkannt, brauchte er Keines mehr zu schonen. Kaum hatte daher, nach der Reichsversammlung zu Goslar (oder auf der Veste Caine)**), im August 1179 der Kaiser Sachsen verlassen und sich nach dem Süden begeben, so ließ Heinrich durch seine Leute, zur Vergeltung früher verübter

*) Arn. II. cap. 26: Et sensit cum episcopo et ecclesia illa ea, quae pacis sunt.

**) Vergl. über Caine oder Cayne oder Caene Wersebes niederländ. Colonien II. pag. 336 nota 166. Mascov. de Conrado III. pag. 368. Diesen Namen führten: 1) ein Ort im Naumburgischen Amt Zeitz; 2) eine Reichsveste bei Altenburg. Daß letzteres hier nicht gemeint seyn könne, beweisen die Worte des Chron. Pegav. ad 1179: Curiam in Cwinae castello ejusdem Ducis. Daß Heinrich aber in Thüringen Besitzungen hatte, ersieht man aus der Theilungsacte seiner 3 Söhne zu Paderborn. S. Schultes II. pag. 266 und Orig. Guelf. III. 628. Es ist also das erstere Caine wahrscheinlich das hier gemeinte.

Verwüstungen, des Bischoffs Ulrich Gebiet angreifen. Der von Neuem gegen Heinrich aufgestandne Priester floh vor des Gegners unaufhaltsamen Schaaren erst in seine Veste Hornburg, und als er hier sich nicht sicher glaubte, oder abgeschnitten zu werden befürchtete, nach Halberstadt. Doch weder jenes noch dieses hielt die feindlichen Haufen ab, die sich nicht scheuten die Stadt anzuzünden, wodurch viele Tausende ihren Tod fanden. Ulrich selbst rettete nur mit Mühe sein Leben, der Gefangenschaft aber konnte er nicht entgehen. Er ward nach des Herzogs Veste Erthe-neburg abgeführt. Mit Ehrerbietung behandelte Heinrich auch dießmal den Diener der Kirche, betheuerte ihm, am Brande Halberstadts ohne Schuld zu seyn, und gab ihm gegen Abtretung einiger Kirchenlehen die Freiheit *).

Der Sieg Heinrichs über Ulrich war reicher Ersatz für die Niederlage, welche am Ausgange des vorhergehenden Jahres 1178 das herzogliche Heer, unter Anführung des Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg, gegen Bernhard von Ascanien und die mit demselben verbündeten östlichen Fürsten erlitten hatte **). Nun erhoben sich diese von Neuem, und mit ihnen der die Kriegsflamme eifrig schürte, Erzbischoff Philipp von Cöln. Mit 4000 Geharnischten und einer zügellosen Rotte zu Fuß zog er herbei, bezeichnete seinen Weg mit Raub und Brand, achtete nicht Profanes noch Heiliges. Zum erstenmal erschienen auch Wichmann und Ludwig 3. von Thürin-

*) Chron. Mont. Ser. ad 1180. — Bald nach seiner Rückkehr von Erthenеburg starb der unruhige Bischoff (Anf. 1180) die letzten Unglücksfälle hatten seinen Geist wie seinen Körper gebeugt.

**) Fälschlich setzt Böttiger pag. 329 diesen Kampf nach 1177. Warum? ist früher nachgewiesen.

gen *) im Felde. Haldensleben aber wurde von Heinrichs Dienstmann, Bernhard von der Lippe ebenso tapfer als klug vertheidigt. Der sumpfige Boden, die böse Jahreszeit und endlich Entzweiung der Fürsten **) nöthigten diese die Belagerung aufzuheben. Der Cölner entkam sammt seiner räuberischen Rotte nur mit Mühe über die Weser, und dankte es dem Landgrafen Ludwig und dessen Bruder Hermann, daß diese ihn gegen den heranziehenden Herzog Heinrich selbst schützten. An Wichmann nahm dieser nun seine Rache, verwüstete des Erzbischoffs Gebiet an der Bode, ließ durch seine Leute Calwe, und an demselben Tage ***) durch die Slaven, welche er herbeigerufen, Jüterbock verbrennen.

So stand Heinrich am Ende des Jahres 1179 überall siegreich da, und hatte seine Uebermacht die Feinde fühlen lassen. Sie waren ermüdet und hätten unter sich selbst zerfallen einzeln mit Heinrich einen Vertrag geschlossen, wenn nicht der Kaiser die Eintracht hergestellt, und nun zu rechter Zeit durch Vertheilung der Länder Heinrichs jedem den Lohn angewiesen, um den er den Kampf von Neuem zu beginnen habe. Wie es bis dahin in des Kaisers Interesse gelegen, die Reichsacht noch auf-

*) Chron. ant. Erf. ad 1179: Ludovigo nihil sinistri suspicabatur, hortatu improbo ad se in id ipsum illecto (nämlich durch Philipp von Cöln).

**) Die Unterhandlungen der Belagerten und die Anmaaßung Philipps gegen die ostländischen Fürsten bewogen erst diese, dann Philipp, zuletzt auch Wichmann zum Abzuge. Chron. Mont. Ser. Annal. Bosov. ad 1179. Dieses Jahr als das richtige nach Chron. Peg. und Chron. ant. Erf. Das Chron S. Petri setzt auf 1180 die 2te Belagerung und Arnold 2. cap. 25 kennt nur eine Belagerung. Daß Raumer die erste 1180 setzt, hat er ohne Beleg gelassen.

***) Anonym. Saxo. histor. imperat. apud Menken III. pag. III.

Digitized by Google

zuhalten, so sah er bei der jetzigen Lage der Dinge sich genöthigt, sie zu vollziehen *) und sofort die wirksamsten Maaßregeln zu ergreifen, die seinem Verdammungsurtheil Eindruck und Folgeleistung verschafften. Wohl wissend, wie sehr die teutschen Fürsten auf Beobachtung herkömmlicher Formen Gewicht legten, ließ Friedrich drei Vorladungen in Sachsen, drei in Baiern an den Herzog ergehen. An hinlänglicher Frist, um auf jede erscheinen zu können, fehlte es weder dort noch hier.

Nicht der Kaiser, mehr die Fürsten schienen das Urtheil zu fordern. Schlau hatte Friedrich deren Zorn durch Zaudern erhöht; nun mußte er durch Selbsthandeln den gesunkenen Muth der Geschlagenen aufrecht erhalten. Die kräftigen Gründe zur Achterklärung wurden nicht allein in Teutschland, sondern auch außerhalb des Reichs, vom Papste und dem Könige von Frankreich anerkannt **), und Heinrich behielt keine andre Hilfe als die ihm eigne Macht verlieh. Nicht einmal seine nächsten Anverwandten, Heinrich von England und Waldemar von Dänemark, unterstützten ihn, wie man es erwartet hätte. Den Einen

*) Die Achtserklärung, wenn sie je schriftlich bestanden, ist nirgends aufzufinden. Zu Braunschweig, Hannover, Wien, München und andren Orten suchte ich vergebens darnach. Ihr Inhalt kann aus dem Eingange von Philipps Belehnungsdiplom ersehen werden. S. Böttiger pag. 344, Anmerk. 393.

**) Böttiger, Raumer, Luden, so verschieden auch sonst in ihren Berichten und Ansichten, stimmen darin überein, daß der Papst für Friedrich mehr als für Heinrich gethan habe. Die Gründe mußten sie mehr aus sich als aus den Quellen entnehmen. Raumer meint, der Papst und seine Legaten seien durch Friedrichs Gründe überzeugt. Luden beschuldigt Alexander eines Einverständnisses mit Friedrich gegen Heinrich den Löwen. Wer von ihnen kann seine Behauptung beweisen? Daß Alexander nicht anders handeln konnte, folgt so klar aus der damaligen Lage der Dinge, daß andre Motive dafür zu suchen, oder Hypothesen aufzustellen, überflüßig scheint.

Digitized by Google

fesselten innere Unruhen, den Andren theils Furcht vor dem Kaiser, theils auch Neid über die Macht Heinrichs, mit welchem in ein enges Verwandtschaftsverhältniß zu treten ihn mehr die Noth als die Neigung veranlaßt hatte. Niedrige Leidenschaften seiner Feinde und — allzugroßes Vertrauen auf eigne Kraft stürzten Heinrich in sein Verderben.

Vierter Abschnitt.

Die Achtsvollstreckung durch Friedrich und die nordteutschen Fürsten (1180 und 1181).

Als 1180 zu Würzburg (Anfangs Januar) vom gesamten Reiche die Acht über den Herzog verhängt worden, mußten die Fürsten denselben als Reichsfeind betrachten, und mit Geld und Truppen wie zu einem Reichskriege beisteuern. Noch war aber, so scheint es, über die Vertheilung der Länder des Geächteten nicht Alles festgesetzt worden. Die vielen Bewerber ohne Zweifel machten dem Kaiser die Wahl, welche er bei Vergebung der Herzogthümer treffen sollte, schwierig, und sein Verfahren durfte nicht eigenmächtig, nur gerecht und billig erscheinen. Deßhalb trat noch einmal eine Verzögerung in Vollstreckung der Reichsacht ein. Die Fürsten kehrten von Würzburg heim, und Jeder der bereits mit Heinrich im Kampfe Begriffenen schloß mit diesem einen Waffenstillstand bis acht Tage nach dem Osterfeste.

Sonderbar erscheint es im ersten Augenblicke, daß der Geächtete darauf eingegangen. Der Beschluß von

Digitized by Google

Würzburg konnte ihm unmöglich ein Geheimniß bleiben *). Genauer betrachtet erkennt man, daß der Waffenstillstand nichts als leere Form war, unter der beide Theile ihr Interesse versteckten. Jedem Geächteten mußte Zeit gelassen werden, sich aus der Acht zu lösen; den nächsten Verwandten und Vasallen desselben, um ihr Erbgut, ehe auch das dem Reiche verfiel, zu retten. Binnen Jahresfrist mußte das geschehen. Daß weder Heinrich noch seine Feinde so lange vom Kampfe ruhen würden, war dem Kaiser wie jenem selbst klar. Doch um zu dem Kampfe, der Heinrichs höchste Macht oder dessen Vernichtung herbeiführen mußte, sich kräftig zu rüsten, bedurften beide Theile Zeit. Es war daher wohl Beschluß und Wille des Kaisers, daß man Heinrich den Waffenstillstand bot; auf diesen einzugehen hatte der Herzog Grund genug. Noch dauerte die raue Witterung fort, noch waren die Kämpfer, die Streitkräfte nicht ganz beisammen. Heinrich wollte von so viel Seiten, als er angegriffen wurde, seine Heeresmassen entsenden, um so vorheerende Züge, wie des Cölners in den vorigen Jahren zu verhindern. Erst wenn auch die Gegner ganz gerüstet, konnte er sie vernichten; denn im vorigen Jahre hatte ihr Auseinandergehen ihn von einer glänzenden Waffenthat abgehalten. Seine Macht war concentrirter als die ihrige; waren seine Gegner entschieden aus dem Felde geschlagen, woher sollte sich gleich ein zweites Heer bilden, um dem Sieger den Weg zu hemmen? Und waren die Fürsten muthlos und gedemüthigt, dann mußte der Kaiser ihm sich nachgiebig

*) Also ihm auch keines daraus gemacht werden, wie Luden a. a. O. pag. 410 es will.

zeigen, wie er es in Italien gegen Papst und Lombarden gewesen war. Viel durfte Heinrich auch von der Rivalität seiner Gegner erwarten, die, wie er wußte, um seine noch ungeschmälerte und stark verwahrte Habe sich stritten. Mancher war vielleicht schon unmuthig über des Kaisers Zögern, oder erblickte eigennützige Pläne in dem Verfahren desselben. Wenn der Eine oder der Andre der Gegner nur wankte, nur zauderte oder nicht Partei nahm, war für den Herzog schon Gewinn. Zu verschenken hatte er freilich keine Lehen und Würden, wie Friedrich es gethan. Zu Bitten, Bestechungen, Versprechen mochte der Stolze, konnte der Geächtete natürlich nicht seine Zuflucht nehmen. Nur abwarten, beobachten, zu rechter Zeit losbrechen war seine Sache. Auch außerhalb Teutschlands konnte er noch auf Freunde rechnen. Blieben auch der Papst und die Lombarden den Verträgen treu, weil sie miteinander zerfallen waren, so hatte doch Heinrich 2. von England damals den König von Frankreich und den Grafen von Flandern gegen Friedrich aufgereizt, und Heinrich hoffte auf deren entschiedene Schritte wider den Kaiser. Allein dieser, unermüdlich, größer, umsichtiger als je, hatte sechs Wochen nach dem Reichstage zu Würzburg die Fürsten nach Gelnhausen *) berufen. Hier vollzog er, was zu Würzburg beschlossen. Gespannt sahen die Fürsten dem entgegen; Friedrich schlau genug befriedigte nur die am

*) Annal. Bosov. ad 1180: Ante Pascha XIV. noctes., Godofr. Mon. ad 1180: In media quadragesima; 6 Wochen würden demnach zu wenig seyn, falls der Würzburger Reichstag sich nicht sehr in die Länge gezogen. Auch der Gelnhauser muß lange gewährt haben, wie man aus der Urkunde Friedrichs an Philipp von Cöln schließen darf. Ihr Schluß lautet: Data in solemni curia Geilinhusin in territorio Moguntino Idibus Aprilis.

Dringendsten forderten und am Thätigsten mitwirken sollten; er entschied nur über Sachsen, und erreichte, indem er es der vielen Bewerber wegen theilen zu müssen schien, seine eigne Absicht, die Schwächung des übermächtigen Herzogthums.

Drei Fürsten, durch Blutsverwandtschaft oder Freundschaft ihm naheſtehend, forderten die Belehnung mit Sachsen. Bernhard von Ascanien, als der vornehmste der sächsischen Grafen, die wider Heinrich sich aufgelehnt, ein Sohn Albrechts des Bären, der einstmals schon zum Herzog von Sachsen ernannt worden, ein Bruder mächtiger Fürsten in Nordteutschland, glaubte die ersten Anrechte zu haben, und der Kaiser konnte und wollte ihm, seinem Verwandten die Anrechte nicht absprechen *).

Andrerseits war Philipp von Cöln für Dienste in Italien und Teutschland, für Aufopferungen und Feldzüge, ja für Frevel und Gräuel, die er zu Gunsten des Kaisers auf sein Gewissen geladen **), längst mit einer angemessenen Belohnung und Länderentschädigung hingehalten worden. Er verlangte die angrenzenden Theile des durch Heinrichs Acht dem Reiche verfallenen Herzogthums Sach-

*) Den Bruder Bernhards, den Markgrafen Otto von Brandenburg überging der Kaiser natürlich, um die Mark nicht zu mächtig zu machen. Otto mochte es übel nehmen; wenigstens zeigte er keinen thätigen Antheil am Kriege wider Heinrich. Indessen konnte er, aus Rücksicht für seine vom Kaiser bedachten Brüder, auch nicht wider jenen und diese kämpfen.

**) Bei dem bekannten Rangstreit zu Mainz zwischen Philipp von Cöln und Abt Konrad von Fulda, wobei Friedrich sich letzterm hinneigte, klagt Philipp dem Kaiser unter andern nach Arnold III. cap. 9.: Ecce in servitio vestro consenui, et certamen, quod vobis certavi, testantur cani capitis mei, in periculo vitae meae, et quod majus est, pro dolor, animae meae tribulationes et angustias multas transivi, nec aliquando pro honore imperii mihi vel rebus meis peperci.

Digitized by Google

sen. Auf ihn mußte Friedrich Rücksicht nehmen, wollte er nicht den Freund in den unversöhnlichsten Feind verwandelt sehen.

Dem Blute und Herzen am nächsten stand Ludwig von Thüringen, der Sohn eines Mannes, der bis zum Ende seiner Tage dem Hause der Hohenstaufen treu und eifrig in Teutschland, Italien, Polen gedient hatte, und dieser Sohn selbst war ein Jüngling, auf dessen Ergebenheit der Kaiser stets zählen durfte, auch wo Ludwigs Herz eine andre Wahl als Friedrich getroffen hätte. Auch Ludwig machte, als Fürst, der in weiterm Sinne zu Sachsen gehörte, an das Herzogthum Anspruch. Da Friedrich nicht einem der eignen Söhne das wichtigste und mächtigste aller Lehen in Teutschland zuweisen konnte, wem hätte er es lieber übertragen als dem Sohne seiner Schwester Jutta *)?

Der Kaiser, um seine Absicht mit den Anforderungen der drei Bewerber zu vereinen, konnte zu nichts Besserm als einer Theilung schreiten. Mochte auch Bernhard auf das Ganze gerechnet haben **), er sah wohl ein, daß wenn der Kaiser nicht die Kämpfer, welche wider

*) Daß diese nicht des Königs Konrad, sondern des Herzogs Friedrich von Schwaben Tochter gewesen, ist hinlänglich von Andern erwiesen.

**) In der Urkunde für Philipp von Cöln, (deren Original im Berliner Staatsarchiv, Abdrücke in Orig. Guelf. VII. cap. 1 §. 82. pag. 101, bei Schaten I. 350 und sonst noch zu finden) heißt er gleich diesem Herzog von Engern und Westphalen. Später nannte er sich Dux Saxoniae. Es scheint, er habe Anfangs nur einen großen Titel bekommen, dem der Kaiser später einigen Gehalt durch Ländereien Heinrichs gab. Doch währte, als die Welfen wieder zu größerm Besitz in Sachsen kamen, der Streit über Mein und Dein mit ihnen lange fort. S. Orig. Guelf. a. a. O. pag. 106 Anm. aaaa). Beckmann, Anhaltinische Historie V. Weiße, Churfächs. Staaten II. Abth. 4. Abschnitt 2.

Heinrich aufgetreten und deſſen glühenden Zorn geweckt hatten, vereinte und leitete, wenn er gar mit dem Herzoge — was ihm und vielen Fürſten noch möglich, ja aus dem Zaudern des Kaiſers zu entnehmen, wahrſcheinliche Abſicht ſchien — ſich ausſöhnte, dann für ihn kein Gewinn zu hoffen, vielmehr die ganze Rache Heinrichs zu fürchten war. Ihn, der nicht eben großen Geiſt beſaß, konnte die Furcht vor dem Gegner bewegen, mit weniger als dem ganzen Herzogthume zufrieden zu ſeyn. Auch Philipp von Cöln durfte mehr nicht fordern, als er — ein Geiſtlicher zu einem weltlichen Herzogthume gelangend — erhielt. Dem Landgrafen Ludwig wies der Kaiſer ſo viel als möglich zu. In der Pfalzgrafſchaft Sachſen, die durch Adalberts von Sommerſchenburg Tod (Ende 1178 oder Anfangs 1179 *) erledigt war, erhielt jener zwar keinen bedeutenden und zuſammenhängenden Territorialbeſitz, doch eine Würde, die, in ehemaliger Bedeutſamkeit wieder hergeſtellt, die getheilte Macht der Herzogsgewalt leicht überragen konnte. Denn den alten Pfalzgrafen von Sachſen war einſt den billungiſchen Herzogen gegenüber ein Amt übertragen, das die Losreißung Sachſens vom teutſchen Reichsverbande, wofern die Amtsführer ihrer Beſtimmung entſprachen und nicht mit den Landesfürſten zum Nachtheil des Reichs ſich verbanden, unmöglich machte. Wie der Pfalzgraf am Rhein während eines Interregnums das übrige Reich verweſete, ſo der ſächſiſche Pfalzgraf die Provinz Sachſen **) im weiteſten

*) S. Böttiger Anm. 398 und meine Diſſertation de Palatinatu Hermanni I. pag. 28 Anm. 48.

**) S. Hüllmann Geſchichte des Urſprungs der Stände in Teutſchland S. 320.

Sinne dieses Wortes. Zu Friedrich Barbarossas Zeiten hatten freilich die sächsischen Pfalzgrafen — überdieß aus zwei Geschlechtern des Landes — ihre eigentliche Bestimmung verloren, und alle eigenmächtige Gewalt war den Herzogen zugefallen. Doch Friedrich, an den Vortheil denkend, den das Pfalzgrafenamt in treu ergebenen Händen ihm gewähren konnte, erkor sich in Ludwig *) und dessen Hause Pfalzgrafen, die sich neben den neuen Herzogen, wenn nicht über sie erheben sollten.

Auf dem Hoftage zu Gelnhausen ward von allen Fürsten dem Kaiser Unterstützung wider den Reichsfeind zugesagt; und er gebot, daß Jeder zur allgemeinen Heeresfolge bis zum Feste St. Jacobi sich fertig mache. Darauf begab er sich nach dem Rhein **), um auch dort Maaß-

*) Es scheint mir beachtenswerth, daß in der Urkunde Philipps Ludwig als Pfalzgraf von Sachsen vor Bernhard unter den anwesenden Zeugen steht. Zwar wird in Urkunden nicht immer die Rangordnung strenge befolgt; gleichwohl beobachtete man schon im 12ten Jahrhundert eine gewisse Etikette, und bei einer kaiserlichen Belehnungsurkunde, wie diese, welche drei Fürsten im Besitz von Ländern und Würden angiebt, die vordem Einer besessen, werden höhere Würde und Rang jener nicht gleichgültig gewesen seyn. Bei Durchsicht aller Namensunterschriften in dem bezeichneten Diplome (obwohl das Original in Berlin sehr beschädigt, sind doch die Zeugen ganz deutlich zu lesen) wird man die strengste Rangfolge bemerken. Sollte nur der Landgraf sich hier vorgedrängt, oder der Zufall bei ihm es so gefügt haben, während alle Andern den gebührenden Platz einnehmen? Daß er bisher mehr gewesen als Bernhard, konnte jetzt nicht mehr entscheiden, wo jeder in seiner neuen Würde sich unterschrieb. Daß Ludwig selbst den pfalzgräflichen Titel dem eines Landgrafen von Thür. vorausetzt, bestätigt meine Ansicht, daß Friedrich großes Gewicht auf das Pfalzgrafenamt gelegt. Spätere Landgrafen setzten das Comes Palatinus Sax. stets nach, oder ließens ganz fort. Denn, was auch der Kaiser mit Ludwig vorhatte, diesen traf bald ein Unfall, der ihn für seinen Oheim unkräftig machte, und Friedrich ward genöthigt nach geleisteten Diensten zu lohnen.

**) Vom 29. März bis 13. April scheint Friedrich in Gelnh. verweilt zu haben. S. Gudeni Sylloge I. 470 und 71 Annal. Bosov. Miraei opus diplom. II. Urk. 74.

Digitized by Google

regeln wider Heinrich zu treffen. Damit ihm dieser keinen Feind im Westen erwecke, hatte er die Anschläge König Heinrichs von England, nämlich den König Philipp von Frankreich und den Grafen Philipp von Flandern zum Beistande des Herzogs aufzureizen, durch Gegenbemühungen vereitelt. In Graf Heinrich von Troyes fand er den geschicktesten Vermittler. Den Vorstellungen dieses Mannes gelang es, dem Könige von Frankreich die Furcht zu benehmen, als ob auch ihm von dem Kaiser Gefahr drohe. König Philipp hegte bald friedliche Gesinnungen, der Graf von Flandern trat ihm bei, und jeder von ihnen sandte nun Boten an Friedrich, die diesen zu Sinzig antrafen, und die Versicherung ihrer Herren ablegten, daß beide keineswegs in der Aechtung Heinrichs Grund fänden, das früher bestandne friedliche Verhältniß mit dem Kaiser zu brechen.

Somit blieb der Herzog auf seine eigne Kraft verwiesen, doch diese schien ihm selbst auch groß genug, um unverzagt der Acht und allen Feinden zu trotzen. Ja, er wartete nicht bis die Gegner ihn angriffen und bis Friedrich vom Rheine zurückkehre, um an dem Kampfe selbst thätigen Antheil zu nehmen. Sobald die Zeit des Waffenstillstandes abgelaufen, stellte er drei Heere ins Feld. Das eine bestand aus wilden Slavenhorden, die unter Verheerung und Plünderung zwischen der Oder und Elbe bis tief in die Lausitz eindringen, und die östlichen Feinde des Herzogs beunruhigen sollten. Ein zweites bildeten die Grafen Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Welpe, Gunzelin von Schwerin, die Brüder Ludolf und Wilbrand von Hallermund und Andere,

welche in Westphalen gegen die unter des Cölners Schutz vereinten Grafen Simon von Teklenburg, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnsberg, Wittekind von Schwalenberg rückten, und einen vollständigen Sieg bei Osnabrück erfochten *).

Alles aber überstrahlten die Thaten, welche Heinrich selbst an der Spitze des dritten Heeres vollführte. Zwar gelang es ihm nicht, Goslar, die reichste Stadt Sachsens, die er so gern seinem Gebiete einverleibt hätte **), die aber stets zu seinen Feinden sich gehalten ***), im Sturm einzunehmen. Eine langwierige Belagerung schadete seinem Plane. Doch zerstörte er die Schmelzhütten und alle Anstalten des Bergbaus, um die Bürger seinen Zorn fühlen zu lassen, und dem Kaiser zu zeigen, daß ein tapfres Schwert wirksamer als die Reichsacht sey. Den Schutz Goslars ****) hatte Friedrich dem Landgrafen aufgetragen, dem es als Pfalzgraf und als Stellvertreter des Kaisers zukam, die Reichsstadt zu bewahren †). Er erfüllte seine Pflicht. Um an ihm sich für den mißglückten Ueberfall zu rächen, brach Heinrich in Thüringen ein, verwüstete auf seinem Marsche Alles, eroberte und verbrannte die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen ††), und zog nach

*) Arnold a. a. O. cap. 27.

**) Weßhalb er zu Partenkirch sie in der Drangsal des Kaisers dem Reich entziehen wollte, und dadurch Friedrich empfindlich reizte.

***) Im ersten Kriege 1167, sowie jetzt.

****) Nach Gobelin Chronik und Historie der braunschweigischen Fürsten Blatt XIX. hatte Friedrich alle sächsischen Fürsten nach Goslar berufen; dort überfällt sie Heinrich.

†) Chron. S. Petri zum genannten Jahre.

††) Einige Chronisten nennen nur Nordhausen (oder Koniges Nordhausen bei Arn. II. cap 30) und lassen Mühlhausen erst in Asche gelegt werden, als Heinrich die dorthin fliehenden Thüringer verfolgte. Vergl. Luden XI. 246 Anmerk. 12.

Digitized by Google

einigen Tagen mit Beute beladen wieder aus dem Lande. Da eilte Ludwig auf die Botschaft von dem Vorgefallenen herbei, vereinigte sich so schnell als möglich mit den kaum zusammengerafften Schaaren seines Bruders Hermann und mit dem neuen Herzoge Bernhard. Alles stand auf dem Spiele; Ehre und Gewinn, Schmach und Verlust. Es galt Ritterlichkeit dem gegenüber zu beweisen, den als den Tapfersten Teutsche, Lombarden, Slaven und Sarazenen gepriesen; es galt noch dem Kaiser zu zeigen, daß Pfalzgraf und Herzog der neuen Würde dem Gegner gegenüber Ehre zu machen im Stande seyen.

Bei Weißensee holte er die Schaaren des bereits zurückkehrenden Herzogs ein. Dieser wandte sich, erfreut, endlich den Feind in offnem Felde zu treffen, der in den Bergen Thüringens ihm mehr Gefahr hätte bringen können *).

Voll Erwartung, doch voll Kampfeslust sahen beide Theile der Schlacht (am 15. Mai) entgegen. Heinrich sprach vor derselben Worte der Ermuthigung an seine Ritter, Getreuen und Verwandte. Er ermahnte sie der oft erprobten Tapferkeit auch jetzt eingedenk zu seyn. Er erinnerte sie an die Schlachten ihrer und seiner Vorfahren, die einst, wie er jetzt, dem Reichsoberhaupte mit Kühnheit und Glück die Spitze geboten **). Noch früh am

*) Aus Chron. S. Petri ad 1180 und Chron. ant. Erf. ad. d. a. Chron. rhythm. Princ. Brunsw. cap. XXXV. erhellt deutlich, daß Ludwig außerhalb seines Landes war, und von Goslar her gegen Heinrich aufbrach. Weißensee als Ort der Schlacht nennen Annal. Bosov., Chron. Pegav. — Chron. S. Petri sagt nur in confinio ipso Thuringiae.

**) Die weitläufige Beschreibung des Treffens in Chron. rhythm. Princip. Brunsw. cap. XXXV. beruht sicherlich auf historischen Nachrichten.

Morgen war es, die aufgehende Sonne umstrahlte vieler Ritter Schilde und Helme, als beide Heere einander entgegenzogen. Noch ehe die Sonne sank, war die Schlacht durch Tausender Tod entschieden. Doch nicht ohne Erfolg; denn vollständiger, glänzender war noch kein Sieg von Heinrich erfochten. Unbesonnenheit der feindlichen Führer, Feigheit der Thüringischen Rotten erleichterten denselben. Denn weder war die ganze Heeresmacht, welche die Thüringischen Brüder und Bernhard von Ascanien entboten hatten, beisammen, noch eine gehörige Vereinigung und Verabredung der drei Führer vor dem Treffen vorausgegangen. Ja selbst in der Schlacht scheint die größte Planlosigkeit stattgefunden zu haben. Den Herzog auf dem Rückzuge anzugreifen *), ihm eine vortheilhafte Stellung auf den Anhöhen von Weißensee zu lassen **), zeigt mindestens von voreiliger, nutzloser Kampfbegier. Die Schaaren der Thüringer waren freilich zahlreich ***), aber ungeübt und muthlos zum Kampfe. Gleich im Anfange der Schlacht ergriffen die Vordern, die, wie es scheint, aus schnell zusammengerafftem Volke bestanden****), die Flucht. Der erste glückliche Erfolg erhöhte den Muth von Heinrichs Kriegern. Sie tödteten ohne Gnade, oder trieben vor sich her, was einmal geschlagen war oder erst zum Treffen sich sammeln wollte. In der Ebne aber hielten Ludwig, sein Bruder Hermann und eine erlesne Schaar

*) Histor. de Landgrav. cap. 24: Ducem Henricum jam abeuntem insequitur. Aehnlich Chron. S. Petri ad 1180.

**) Chron. rhythm. Princ. Brunsw. a. a. O.

***) Arn. Lub. II. cap. 30.

****) Hist. de Landgrav. a. a. O. Collecta, quanta poterat, (Ludovicus) multitudine pro tempore. Ebenso Chron. S. Petri.

Digitized by Google

von Rittern. Mit dem rühmlichſten Heldenmuthe *) ſuchte der Landgraf die Niederlage der Seinen aufzuhalten, und warf ſich, entſchloſſen zum Aeußerſten, mit Wenigen der größern Menge entgegen. Das Beiſpiel des Führers befeuerte die kleine Schaar, und noch einmal erhob ſich ein mörderiſcher Kampf. Endlich erlagen die Fürſten und Ritter, die Ludwig zur Seite hielten, der immer wachſenden Anzahl der Feinde, die von der Verfolgung der Fliehenden zurückkehrend auf die noch Widerſtand leiſtenden von allen Seiten eindrangen. Da ergab ſich Ludwig mit den Seinen der Gnade des Siegers, der ihren Muth ehrend den frühern Befehl, keines Leben zu ſchonen, zurücknahm. Der Landgraf, ſein Bruder Hermann und alle noch Uebriggebliebnen, deren Zahl wie gewöhnlich in ſolchen Fällen ſchwankend zwiſchen 400 und 600 angegeben wird, ergaben ſich als Gefangene. — Doch erſt auf einem Flügel war der Sieg erfochten. Auf dem andren hielt noch Bernhard Stand. Kein Angriff der Herzoglichen vermochte ihn aus ſeiner Stellung zu bringen. Erſt als die Nachricht von der Niederlage der Thüringer zu ihm gelangte, trat er den Rückzug in beſter Ordnung an **).

Solch ein Sieg über Gegner, die ſein Herzogthum

*) Chron. ant. Erf. ad 1180. Suis enerviter terga vertentibus ipse cum paucis fortiter faciens et, ut ita dixerimus, velut quondam Mackabaeus gloriae suae fugiendo crimen inferre nolens contra priscae virtutis insigne et crebrae gloria victoriae, quibus citra Alpes (Wann wäre das geweſen? wohl eine Verwechſelung mit Ludwigs Vater) et hac terra saepe numero claruit ect.

**) Die Schlacht führen vornehmlich an Chron. S. Petri ad 1180, dies pridie Idus Maji. Arn. II. cap. 30 ſetzt den Einfall Heinrichs in Thür. adveniente Majo, woraus ſich ungefähr abnehmen läßt, wie lange Heinrich in Thür. geſtanden. Tief in die

schon unter sich zu theilen gehofft, mußte Heinrich wohl erheben, und in seinem Hause, wo man seit der Aechtung mit Besorgniß und Bangen den feindlichen Rüstungen entgegengesehen, Freude und Jubel erregen *). Mit so reicher Beute, mit so angesehenen Gefangenen sah Braunschweig seinen Fürsten noch nie zurückkehren **). Zwei nahe Verwandte des Kaisers, der seine Länder vertheilt und ihn geächtet, waren der höchste Triumph für den stolzen Löwen. Und nicht bloß er selbst, auch die früher genannten Grafen, die bei Osnabrück über Heinrichs Feinde gesiegt, führten reiche Beute und angesehene Gefangene ***) mit.

Heinrich stand auf dem Gipfel seiner Größe. Doch leider! von ihr zum tiefen Abgrund führt ein Schritt. Nicht ohne Schuld ist er selbst dabei gewesen. Allzu herrisch drang er bei Adolf von Holstein auf Auslieferung seiner Gefangenen, und verwandelte einen getreuen und tapfern Anhänger in einen gefährlichen Gegner. Anstatt die Siege wider die alten Feinde zu nützen, den Bund der vom Kaiser aufgebrachten Fürsten zu trennen, ja Friedrich selbst, der noch ungerüstet dastand, zu überraschen,

Berge ist er wohl nicht gedrungen. Chron. ant. Erf. a. a. O. Monum. Landgr. Thur. ap. Menken II. 813, wo der Ort in Campo Eichsfeldo angegeben. Chron. Staderb. ad 1180. Spangenberg sächs. Chronik pag. 394, wo fälschlich 1182, wie in Engelh. ap. Leibn. II. 110 1179. Bothe Chron. Thur. Menken II. 1688, Ursin. ibid. III. 1271 und jüngere Chronisten.

*) Arn. a. a. O. Exaltatus est Dux die illa et factum est gaudium et exaltatio in domo ejus.

**) Eben daselbst. Reversus est Brunswig cum infinita turba captivorum et spoliis multis.

***) Der vornehmste der Gefangenen, Graf Simon von Teklenburg wurde von Heinrich hart behandelt, sogar in Kerker und Ketten gelegt, und erst nach einem strengen Eid der Treue entlassen. Den Eid brach Simon nicht; um so schimpflicher, daß früher sehr ergebne und von Heinrich mit Wohlthaten überhäufte ihren Herrn verließen. S. Orig. Guelf. lib. VII. cap. 1. §. 86.

Digitized by Google

mußte er nun gegen einen innern hartnäckigen Gegner sich wenden, den er zwar besiegte, doch der ihm Zeit und Kräfte raubte.

Im Jahre 1180 finden wir nach den erzählten Kriegsthaten keine andre mehr, weder von Seiten Heinrichs noch der seiner Feinde. Die Zahl dieser ward im folgenden Jahre noch durch einen seiner Vasallen vermehrt. Der Graf Bernhard von Ratzeburg war in den Verdacht gekommen, dem Leben des Herzogs Nachstellungen bereitet zu haben. War die Anschuldigung auch nicht ungegründet gewesen *), so erscheint es mindestens unklug von Heinrich, daß er in seiner Lage nicht lieber durch ein großmüthiges Verfahren seinen Vasallen entwaffnete, statt daß er durch Mißtrauen und nicht völlig erwiesene Anklagen denselben zum offnen Feinde machte. Und welch ein neuer Zeitverlust, wenn er erst Ratzeburg lange vergebens belagerte, dann zwar vom Grafen selbst gegen Freilassung die Veste erhielt, doch vom Neuem mißtrauend wider Gadebusch zog, von wo der Verfolgte glücklich zu Bernhard von Ascanien entkam, und als der erste den Schutz des neuen Sachsenherzogs wider den alten Lehnsherrn suchte **). Bald sollte Heinrich auch noch andre Vasallen von sich abfallen sehen, weil die Furcht vor dem Kaiser nicht durch die treue Anhänglichkeit an den Herzog, welche dieser selbst durch Mißtrauen, durch Härte und Strenge, durch stolze und ungerechte Behandlung geschwächt hatte, aufgewogen wurde.

*) Arn. II. cap. 33, wo die Vorfälle mit Bernhard erzählt sind, sagt: Quum ad objecta nihil digne praetenderetur, etc.

**) Später machte freilich der Herzog Bernhard durch Unklugheit den Grafen Bernhard, so wie andre Ministerialen und Lehnsträger des Herzogthums sich wieder zu Feinden.

Digitized by Google

— Auch das wankelmüthige Glück entzog ihm da Freunde und Anhänger, wo er ihrer bedurfte. Wie der König Waldemar von Dänemark, Philipp von Frankreich und Philipp von Flandern nicht die erwartete Hilfleistung zusagten, ja den Bemühungen der kaiserlichen Unterhändler es gelang, mehr und mehr alle drei Fürsten in Friedrichs Interesse zu ziehen *), so verlor Heinrich durch den Tod noch zwei **) treue Freunde, den Fürsten Casimir von Pommern ***) und den Obotriten Prebislav ****). Die Nachfolger Beider suchten in der Freundschaft des Kaisers größre Ehre und reichern Gewinn.

Dem Herzog Heinrich Geringschätzung der Gefahr, in der er noch immer schwebte, oder Vernachlässigung seiner Staaten, oder gar Trägheit in seinen Rüstungen vorzuwerfen, widerspricht dem Bilde, welches aus den Thaten, den Gesinnungen, dem ganzen Leben des Mannes uns entgegenstrahlt. Er kannte Friedrichs energischen Sinn zu gut, und hatte ihn als Freund zu hoch geachtet, um nun als Feind ihn zu verachten. Allein er glaubte auch des Kaisers Sinn, sein rastloses Streben wider den Papst

*) Mit Waldemars Töchtern verlobte Friedrich vor Lübeck 1181 einen seiner Söhne — einige nennen Heinrich, andre Friedrich — und den Grafen Siegfried von Orlamünde, einen Enkel Albrecht des Bären. Doch nur bei Siegfried entstand aus dem Verlöbniß ein Ehebündniß; die andre Verbindung zerschlug sich später, vielleicht weil der Kaiser zu großes Heirathsgut gefordert hatte, das Waldemars Nachfolger nicht gesonnen war zu geben.

**) Auch in Heinrich von Kefernberg, der 1178 gestorben, hatte er viel verloren.

***) Chron. Mont. Ser. 1180 und Arn. II. cap. 31. Fälschlich nennt Saxo Gramm. ihn noch 1182 am Leben, oder Casimir hatte noch einen jüngern Bruder gleiches Namens.

****) Prebislav fand seinen Tod in einem Turnier, das Heinrich zu Lüneburg veranstaltet (zu Ende des Jahres 1180). Das Geschick rächte sich für den übergroßen Siegesrausch schon an den Siegesfesten.

Digitized by Google

und die lombardischen Städte, sein Ringen nach unumschränkter Herrschergewalt erkannt zu haben; und unwahrscheinlich dünkte ihm, daß er dieses Ziel aufgegeben, um ihn zu vernichten, um in Teutschland eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Nicht lange, meinte Heinrich, könne Friedrich den Sieg der Kirche, die Freiheit der Lombarden ertragen; bald zöge es ihn wieder nach Italien; sein Zorn wider ihn sei nur Maske, oder werde der Ehrsucht weichen; der Kaiser wolle ihn nicht vernichten, weil er seiner bedürfe, und — fügte Heinrichs Stolz hinzu, — er vermöge es auch nicht, wie der bisherige Erfolg deutlich bewiesen. Daß Friedrich damit umgehe, selber ihn anzugreifen, ihm Baiern und Schwaben wegzunehmen, mochte er für wahr halten. Doch an Baiern, an allen südteutschen Besitzungen lag ihm nichts mehr. Bei günstiger Gelegenheit, wenn Friedrich in Italien stand, konnte er das Verlorne mit Gewalt wieder nehmen, oder den Kaiser zwingen, ihm wieder herauszugeben, was ihm einmal zuerkannt sey oder zu eigen gehöre. Jeden Angriff auf Sachsen aber mußte er zurück schlagen. Hier galt es sich stark und unangreifbar zu machen. Darauf allein war seine Sorge gerichtet, und mit gewohntem Eifer, mit Aufwand aller Kräfte, mit ganzer Strenge treffen wir ihn darum bemüht.

Mehr wie einen Angriff, einen Feldzug des Kaisers durfte er nicht befürchten. War dieser Sturm abgeschlagen, und seine Unbezwinglichkeit bekundet, so mußte der Kaiser seinen Plan ihn zu vernichten aufgeben, und ihn im Besitze Sachsens lassen. Denn woher sollte Friedrich neue Kräfte wider ihn aufbringen? Waren die erbitterten

Digitized by Google

nordteutſchen Gegner ſtark genug ihm Etwas anzuhaben? Hatte er nicht ſie alle wiederholentlich bedrängt, geſchlagen, ja zwei nahe Verwandte und mächtige Helfer des Kaiſers gefangen? Oder ſollte der Kaiſer den Süden wider den Norden entbieten? Noch war keinem Kaiſer ſolcher Kampf geglückt. Und brauchte Friedrich dieſe Kräfte vorerſt nicht in den ſüdlichen Ländern des Herzogs, dann zu neuen Kriegen in Italien? Oder konnte derſelbe nach faſt dreißigjährigem Kampfe, nach der Geſinnung, welche Heinrich ſtets bei ihm gefunden, Papſt, Lombarden, Italien aufgeben? Noch immer ſtand der Erzkanzler Chriſtian von Mainz, der rechte Arm des Kaiſers, mit Kriegsmacht in Italien, gerieth 1180 in Gefangenſchaft, was den Feinden Friedrichs, vor Allen den auf ihn und den Papſt erbitterten lombardiſchen Städten neue Luſt zum Kampfe gab. Es ſtand zu erwarten, daß die Letzteren nicht länger als bis zum Ablauf des Waffenſtillſtandes ruhig bleiben würden; ja wider befreundete Anhänger des Kaiſers lagen ſie ſchon zum Theil in ſehr erbitterter Fehde. Nur bis 1183 brauchte Heinrich ſich des errungenen Glückes zu erfreuen, und Friedrich war genöthigt, jedes Vorhaben wider ihn aufzugeben.

War alſo Sachſen zur Abwehr aller Feinde vorbereitet, ſo brauchte Heinrich nichts Andres zu unternehmen. Um ſich in wirkſamen Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, wurden die Veſten des Landes verſtärkt, Neue errichtet*), ein kriegserprobtes Heer umgab den Starken. Keinen

*) Beſonders ſtark befeſtigt wurden Braunſchweig, Lüneburg, Blankenburg, Haldensleben, Bardewik, Lübeck, Stade, Ertheneburg, und die den Grafen Adolf und Bernhard abgenommenen Sigeburg, Ploene, Ratzeburg. S. Arn. II. cap. 33, 34 und 36.

Digitized by Google

hatte er zu scheuen, wenn nicht Verrath im eignen Lande ihn verdarb. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, darf Heinrichs Verfahren wider Adolf von Holstein und Bernhard von Ratzeburg nicht so strenge beurtheilt werden, als es auf den ersten Anblick scheint. Weil allzu bedacht, allzu strenge, allzu wachsam Heinrich seine Rüstungen vornahm, beging er unbedachte, unzeitige, ihm selbst nachtheilige Schritte. Daß Zuneigung und Vertrauen jedem Landesfürsten wider überlegne Macht die stärkste Schutzwehr sind, wußte Heinrichs stolzer Sinn nicht. Durch Befehl, durch Strenge wollte er, wie als Feldherr im Lager, so als Oberherr im Lande, Gehorsam und strategische Macht erzwingen. Des Kaisers bald milde lockende, bald strenge drohende Sprache mußte bei Furchtsamen und Wankenden Heinrichs Maaßregeln untergraben, und ihn zu Falle bringen, ohne Schlacht gegen den Kaiser, ohne ihre Heeresmacht, ihr Feldherrntalent wider einander erprobt zu haben.

Denn mit ganz andern Waffen als Heinrich erwartet hatte, führte der Kaiser den vernichtenden Streit gegen seinen Gegner. Während es Heinrich gewinnbringend seyn mußte mit offner Gewalt die noch nicht völlig gerüsteten, an erhaltnen Wunden darniederliegenden Gegner zu überfallen, zu verfolgen, zu vernichten, so hätte Friedrichs Vorhaben nicht zu so glücklichem Ende gelangen können, wäre er rasch und mit Heeresmacht in Sachsen eingebrochen. Auch er kannte die Beispiele Kaiser Heinrichs 4. und 5., und im Herzoge hatte er oftmals Gelegenheit gehabt, den muthigen Krieger, den klugen Feldherrn zu bewundern. Drei Jahre verweilte Friedrich bereits in Teutsch-

Digitized by Google

land; schon seit 1178 hatte er seinen Unwillen gegen den Herzog blicken lassen, hatte Alles, was er selbst, was Andre an Klagen und Beschwerden gegen denselben vorzubringen wußten, auf Reichstagen und in Proclamationen dargethan, und war immer noch nicht mit der ihm selbsteigen zu Gebote stehenden Kriegsmacht, ja nicht einmal an der Spitze des von den sächsischen Fürsten zusammengebrachten Heeres im Felde erschienen. Schlau war dieß Alles berechnet. Nicht wie Heinrich 4. und 5. rief er die Fürsten des Reichs wider den Herzog auf; nicht dessen Unterthanen bedrohte er zu verderben. Er gab sich den Schein, als ob ihn die Fürsten zur Züchtigung und Demüthigung Heinrichs drängten, doch damit nicht Schuldlose mit dem Schuldigen litten, mußte er Milde, Bitten, Versprechungen gegen die sächsischen Vasallen, gegen das sächsische Volk anwenden. Schon sah er die Folgen mitten auf Heinrichs Siegeswegen. Das verderbliche Gift der Reichsacht, das Banden löset und Thätigkeit hemmt, der mehr und mehr aufflammende und dem Mächtigen verderbendrohende Zorn der Reichsfürsten, ließen den Kaiser mit Sicherheit auf befriedigenden Ausgang hoffen. Nachdem Baiern ohne Widerstand sich seinen Verfügungen zu Regensburg (am 26. Juni 1180) *) unterworfen, war er (Ende Juli) nach dem Norden zurückgekehrt. Bei Heinrichs Unthätigkeit nach Außen durfte er ohne Heer in Thüringen erscheinen, und in dem seiner Fürsten verwaisten **)

*) Chron. Reichersp. hat III. Kal. Julii. Noch am 13. Juli war Friedrich in Regensburg. S. Lünigs Reichsarchiv von Freisingen Nr. 39.

**) Auch Heinrich Raspe, der Bruder Ludwigs und Hermanns war 1180 gestorben. Chron. S. Petri ad 1180.

Lande das Nöthigste anordnen. Auch Goslar und Halberstadt, die beide durch Heinrich viel gelitten, erhob er durch seine Gegenwart *) wieder. Darauf berief er die bereits gerüsteten sächsischen, östlichen und westlichen Fürsten des Reichs, die schon ungeduldig des Kaisers Befehl erwarteten, um in Heinrichs Land einzubrechen. Das aber lag noch nicht in Friedrichs Plan. Wie die großen Fürsten Sachsens sein Streben unterstützten, so sollten auch die kleinen Vasallen Heinrichs sich von ihrem Lehnsherrn abwenden. Schon jetzt eilten Manche, die Heinrichs Stolz erzürnt hatte, oder die beim Kaiser gleich den andren Fürsten Gewinn hofften, ihm entgegen, und übergaben ihre Vesten **). Noch mehr mußten gewonnen werden. Auf dem Hoftage zu Werl forderte Friedrich alle Vasallen des Herzogs auf, sich binnen gesetzter Frist (bis Martini 1180) dem Reiche zu unterwerfen. Er drohte ihren Ungehorsam an ihnen und ihren Kindern zu strafen ***), ihren Gehorsam mit der kaiserlichen Gnade zu lohnen. Darauf entfernte er sich aus dieser Gegend, nachdem er noch einige Burgen auszubauen oder neu zu errichten befohlen, um auch seinerseits feste Anhaltepunkte zu haben, wenn die Zeit zum Angriffe von Heinrichs sächsischen Landen erschiene, d. h. wenn alle herkömmlichen Formen

*) Wenigstens war er in der Pfalz vor Goslar, Werle, am 15. August nach den Annal Bosov. ad 1180, und am 16. im Halberstädtischen nach Senkenbergs Sammlung II. Urk. 7.

**) Arn. II. cap. 31 sagt: Multi ministerialium Ducis, qui ab incunabulis ab eo educati fuerant, et quorum patres sine omni contradictione ipsi servierant, ut Henricus de Witha, Lupoldus de Hertesburg, Ludolphus de Peina, et plures alii recesserunt ab eo.

***) Ann. Bosov. ad 1180: „ut ipsi et filii eorum jure hereditario abjudicarentur".

wider Heinrich beobachtet, des Kaisers Verfahren als das gerechteste von der Welt gepriesen, jeder Vorwurf des Eigennutzes beschwichtigt, viele durch die Acht geschreckt, andre durch lockende Belohnungen bestochen worden waren, und endlich nothwendig der Feind aus seinen noch treuen Burgen und Städten getrieben werden mußte.

In der That, man muß Friedrichs Besonnenheit, Thätigkeit und richtige Berechnung in allen Unternehmungen wider den Herzog bewundern. Als er bald nach Martini in Erfurt erschien (16. November) *), war der Plan mit Heinrichs Vasallen, wie er es nur wünschen konnte, geglückt. Aus dem Süden und Osten des Herzogthums hatten zahlreiche Grafen und Herren sich und ihre Schlösser übergeben **); Heinrich war fast auf seine Erblande und die slavischen Eroberungen beschränkt, also auf die Länder, welche der Kaiser noch keinem zugesprochen, und wahrscheinlich sich selbst vorbehalten ***), wenn der Gegner es bis zum äußersten kommen ließ. Die gerüsteten Heere der sächsischen Fürsten hatten den Proclamationen des Kaisers Nachdruck gegeben, ausgeführt im Felde aber wohl nichts ****). Jetzt trennte sie der Winter. Heinrich

*) Lindenbrag scrpt. rer. septentr. 168. Westphal. mon. III. 1030.

**) Chron. Mont. Ser. ad 1180 führt ihre Namen an; Chron. Ursp. giebt ihre Zahl 16 an. Arn. und die Orig. Guelf. a. a. O. setzten die Begebenheit um ein Jahr zu spät.

***) Die Reichsgüter in Niedersachsen waren unbedeutend oder fast gar nicht vorhanden. S. Wersebes Gauen an verschiedenen Stellen. Die braunschweigischen Lande waren ein guter Erwerb; die Slavenländer gaben dem Kaiser selbst eine Basis zu neuen Eroberungen, die bis dahin immer nur von Reichsfürsten aus eignen Mitteln, und zu eignen Vortheil gemacht waren.

****) Chron. Ursp. ad A. 1175 erzählt freilich. Coloniensis Philippus et Mogunciensis et Landgravius de Thuringia infra unum mensem de castris ipsius (Ducis) firmissimis sicut relatu didici, XVI. expugnarunt, et ipsum de terra usque

Digitized by Google

hatte unterdeß die Fehde mit Adolf von Holstein beschäftigt. Die Veste Haldensleben vertheidigte nach wie vor Bernhard von der Lippe, und da Wichmann und die ostländischen Fürsten durch die Einbrüche der Slaven von Unternehmungen gegen Haldensleben abgehalten waren, so fiel auch hier nichts von Bedeutung vor, es sey denn, daß die Besatzung selbst Streifereien in das Gebiet von Magdeburg machte.

Das Jahr **1181** endlich war vom Kaiser zu großen Unternehmungen gegen Heinrich bestimmt. Jetzt, nachdem er größere und kleinere Verbündete wider Heinrich an sich gezogen, nachdem er in seinem Lande durch die übergebnen und die selber angelegten Vesten Harzburg — einst als kaiserliches Besitzthum Heinrichs 4. so verhaßt — und Bischoffsheim auf dem Hoppelberge bei Halberstadt — das schon von Bischoff Ulrich angefangene und dem Herzog so gefährlich dünkende Werk *) — festen Fuß gefaßt; nachdem in ganz Teutschland die Fürsten, in Italien selbst der Papst für seine Sache gewonnen **), jetzt durfte er

Brunswig expulerunt. Das Factum kann nur auf 1180 gehen. Wie aber steht es mit den Personen? Christian von Mainz war in Italien vom Markgrafen von Montferrat, Ludwig von Heinrich gefangen, Philipp seit dem Abzuge von Haldensleben 1179 nicht in Sachsen vorgedrungen. Welche Irthümer von einem Zeitgenossen! denn als solcher kündet er sich kurz zuvor an (qui Bernhard Dux etiam usque ad tempora nostra supervixit). Die 16 Burgen sind wohl die von den Vasallen freiwillig übergebnen.

*) Chron. Mont. Ser. ad 1180. Arn. II. cap. 32 ist über Harzburg weitläufig.

**) Wenigstens schwieg der Papst und seine Legaten. Der schlaue Kaiser wußte die Sache so sehr zur Reichsangelegenheit zu machen, daß Fürsten und Prälaten als erbitterte Feinde wider Heinrich auftraten. Was vermochte da der Papst einzuwenden, selbst wenn er es gewollt? Diese kluge Politik gab allen Unternehmungen Friedrichs Nachdruck, ihm Vertrauen und kaiserliches Ansehen. Wären nur die Gegenstände letzterm nicht so nachtheilig gewesen!

Digitized by Google

in offnem Felde dem nie Besiegten die Stirn bieten. Nach allen getroffnen Anstalten war der Löwe schon umstrickt, so daß kaum die kühnsten Sprünge ihm nützen konnten. Nicht Waffen, kluge Maaßregeln beugten ihn.

Noch verweilte der Kaiser im Süden Teutschlands, wo er ein Heer von Baiern und Schwaben zum Kriege wider Heinrich sammelte, als schon (im Februar) die sächsischen Fürsten, von Wichmann angeführt, vor Haldensleben zogen und ihrerseits Alles aufboten, die Veste einzunehmen, wie andrerseits Bernhard von der Lippe nichts zu ihrem Schutze verabsäumt hatte. Leider brachte, was als Schutzwehr dienen sollte, ihm selbst Verderben. Nicht zufrieden mit den dreifachen Mauern und dem Marschboden, der rings die Stadt umgab, hoffte er jeden Angriff unmöglich zu machen, wenn er durch die beiden Flüße Ohre und Bibra (Bivera), die sich unterhalb der Stadt vereinten, die Sümpfe in einen See verwandelte. Eines hatte er übersehen: den zu starken Zufluß des Wassers zu verhindern. Wichmann ließ einen Damm bei dem Zusammenfluße von Ohre und Bibra ziehen. Ein kühnes Werk! In weniger als vier Monaten war es vollendet. Das Wasser oberhalb Haldensleben staute empor und drang ringsum in die Stadt ein, wo die Bewohner und die Besatzung sich in die obern Stockwerke und auf die Dächer der Häuser flüchteten. Auf Schiffen drang nun das Belagerungsheer gegen die Mauern. Da die Gefahr von Stunde zu Stunde wuchs, und keine Hoffnung zum Entsatz sich zeigte, konnte Bernhard die Uebergabe der Stadt nicht verhindern. Er bedung sich und seiner Besatzung freien Abzug aus, den er erhielt; wahrscheinlich,

Digitized by Google

weil die Belagrer schon durch vier Monate ermüdet waren, und ihnen an der Stadt, aber nichts an Heinrichs Kriegern lag. Die armen Bewohner, die in den wiederholten Belagerungen der Drangsale soviel erduldet, sahen ihre Stadt von Grund aus zerstören *). Schlechter Lohn für ihre Treue! Wer sollte den auch zahlen? Heinrich? — Dem nahte selbst der vernichtende Schlag.

Bald nach der Eroberung Haldenslebens zog der Kaiser mit seinem Heere nach Sachsen. Verabredetermaaßen trafen die Fürsten mit ihren Schaaren ein. Umsichtig und schnell vertheilte Friedrich dieselben vor den Hauptvesten Heinrichs: Blankenburg, Braunschweig, Bardewik, Lüneburg, während er selbst, von vielen Fürsten und Geistlichen begleitet, am linken Ufer der Elbe hinunterzog **).

Wie wenig Heinrich sich auf seine Burgen und deren Befehlshaber verlassen konnte, war ihm schon in vorigem Jahre deutlich geworden. Ein schnödes Beispiel begegnete ihm jetzt. Als er mit einem Theile der Besatzung Ratzeburg verließ, um sich nach der Elbe zu begeben, ereilte ihm noch auf dem Wege die Nachricht, daß die Anhänger des vertriebnen Grafen Bernhard den Rest von Heinrichs

*) Am Ausführlichsten beschreiben die zwei Belagerungen von Haldensleben (1179 und 1181, wie die Jahre wohl am richtigsten zu setzen sind) Chron. Mont. Ser. ad 1181. Arn. II. 34. Annal. Bosov. ad 1181. Chron. Vet. Cell. ad 1181. Nur an der ersten konnte Ludwig von Thüringen Theil gehabt haben. Daher sind die Worte Orig. Guelf. a. a. O. §. 87. Henricus praecipue succensus erat (nämlich gegen Ludwig) quod is copiis praefuisset, quae Haldeslebiam ceperunt superiori anno, (also 1177) die auf die hist. de Landgraviis cap. 24 gestützt sind, dahin zu beschränken, daß der Herzog dem Landgrafen gezürnt, weil dieser überhaupt an der Belagrung Heinrichs Theil gehabt, besonders aber, weil er den Cölner auf dem Rückzuge beschützt.

**) Arn. und Annal. Bos. a. a. O.

Besatzung aus der Stadt gejagt, und sich in Besitz derselben gesetzt. Diese Verrätherei zu strafen, zog Heinrich die Besatzungen von Sigeburg und aus dem Holsteinischen zusammen, und wollte gen Ratzeburg aufbrechen, als er den Anmarsch des Kaisers erfuhr. Er hatte denselben noch vor Braunschweig geglaubt, und gehofft, daß die Festigkeit jener Stadt die Kraft der Belagerer brechen werde. In der That hatte des Kaisers Heer der stark ummauerten und reich versorgten Stadt Nichts abgewinnen können, und Philipp von Cöln nach seiner Weise nur durch Brand und Raub in der Umgegend sich bemerkbar gemacht *). Den Herzog selbst zu fangen oder zu demüthigen war Friedrichs Wunsch. Genug der Vesten waren in seiner Gewalt. Es genügte Braunschweig und Lüneburg beobachten zu lassen. Er nahte dem Hauptfeinde. Dieser hatte Anfangs beschlossen dem Kaiser auf dem rechten Elbufer zu begegnen, und ihm den Uebergang zu wehren. Zu spät! Friedrich war herüber; der Herzog schloß sich auf den Rath seiner Getreuen in Ertheneburg ein. Sich lange darin gegen die Uebermacht der Belagerer zu halten, war unmöglich. Aber diesen sollte keine wehrhafte Veste zu Theil werden. Heinrich zündete Ertheneburg an, und setzte mit Mühe auf einem Fischerkahn nach Stade über.

Der Kaiser folgte ihm nicht, sondern wandte sich gegen das wichtige Lübeck; zugleich auch um mit Waldemar und den Fürsten Pommerns in nähere Verbindung zu treten. Waren doch sie dem Herzoge die Gefährlichsten als Feinde, so wie als Freunde die Einzigen, die

*) Orig. Guelf. a. a. O. §. 94. und die dort angeführten Quellen.

ihn hätten halten können. Letzteres mußte Friedrich verhindern, Ersteres zu bewirken Alles aufbieten. Und seine Pläne glückten. Waldemar und seiner eitlen Gemahlin Sophia schmeichelte es, mit dem Kaiser in eine nahe Verbindung durch Verlöbniß ihrer Tochter mit einem kaiserlichen Prinzen zu treten *). Die Pommernherzoge erhielten mit Zustimmung des Dänenkönigs die Belehnung als teutsche Reichsfürsten. Die dem Herzog zwar ergebene, doch noch mehr auf ihre Wohlfahrt bedachte Stadt ergab sich dem Kaiser, als Heinrich sich für unfähig erklärt, ihr neue Hilfe zu schicken. Lübecks Wichtigkeit erkennend, verabsäumte Friedrich nicht ihm manche Freiheiten zu geben, und es zu der ersten aller nordischen Reichsstädte zu erheben **). Das schmeichelte ihren kaufmännischen Bewohnern. So hatte der Herzog auch sie, die er gleichsam neu begründet ***), für deren Aufblühen er Alles gethan, verloren.

Während der Kaiser vor Lübeck lag, hatte Heinrich Stade mit neuen Befestigungen umgeben ****). Die Stadt konnte nun eine lange Belagerung aushalten, und Heinrich im schlimmsten Falle zu Wasser entfliehen.

---

*) Schon in einer frühern Anmerkung war davon die Rede.

**) Friedrichs geänderte Gesinnung und Politik erkennt man hier vor Lübeck. Im Triumph ließ er sich von Bürgern einführen! Ueber die Privilegien der Stadt s. Arn. II. 35 und Heinrich de primordiis urbis Lubic. cap. 7 und 8. Herman Cornes 732 ut amplius caput essent omnium civitatum maritimarum, et quod consulatus eorum aurum deferre posset, et eo uti, ut milites etc.

***) Durch Adolf v. Holstein. S. Helm. I. 57.

****) Gunzelin von Schwerin betrieb das Werk, aber in seiner harrschen Weise mit vieler Willkühr und Härte gegen die Einwohner und namentlich gegen das Kloster B. V. Mariae, dessen Thürme er niederreißen ließ. Darum fügt der fromme Abt Arnold lib. II. cap. 36 hinzu: sed majorem ruinam per dei vindictam operantur.

Auch dießmal betrogen Friedrichs nächste Unternehmungen Heinrichs Voraussetzung. Nicht vor Stade zog jener, vielmehr lagerte er vor Lüneburg, das er schon einmal, bevor er Heinrich verfolgte, eingeschlossen, doch entweder aus Schonung für die dort im Wochenbette liegende Herzogin, oder weil er Verzug scheute, wieder verlassen hatte. Jetzt war ihm Nichts mehr zu thun übrig als die Hauptvesten einzunehmen, da der Herzog noch durch die vielen Verluste nicht nachgiebig geworden. Weder eigne Unterhandlungen noch Verwendung durch Andre waren ihm Ernst gewesen, und an der Gnade und Milde des Kaisers so wenig gelegen, daß er dessen nahe und werthe Verwandte Ludwig und Hermann von Thüringen, die Anfangs in milder Haft zu Lüneburg gelebt hatten, jetzt in strengerm Verwahrsam auf Sigeburg festhielt *). So mußten die jungen Fürsten, denen des Kaisers Freundschaft die Aussicht zu einer glänzenden Laufbahn erschlossen, schon ins zweite Jahr ihre Gefangenschaft dulden. Das fromme Gemüth Ludwigs suchte im Gebet Trost, und seinem Schutzheiligen Georg vertrauend, gelobte er demselben in seiner Hauptstadt Eisenach eine Kirche zu erbauen, sobald er die Freiheit erlangen würde **). Durch des Kaisers zweite Belagerung von Lüneburg ward endlich der Gefangenen Befreiung herbeigeführt, und zugleich des Herzogs Sinn gebeugt.

Wie Friedrich vorausgesehen, war Lüneburg der verwundbarste Fleck für Heinrich. Dessen Weib und Kinder umschloß die Veste. Lieber wollte er *selbst* sich beugen,

*) Arn. II. cap. 34.
**) Das Gelübde erfüllte er im Jahre 1182.

als sie in des Kaisers Gewalt wissen und an ihnen vergolten sehen, was er an den thüringer Fürsten gethan. Zum erstemal kam es Heinrich in den Sinn, des Kaisers Gnade anzusprechen. Sie für ihn zu erbitten schien Niemand geeigneter als Ludwig und Hermann. Er sandte nach den Gefangnen, erklärte sie für frei, wenn sie eidlich gelobten, den Kaiser zur Milderung seiner Reichstagsbeschlüsse zu bewegen. Bereitwillig gingen jene darauf ein, und sie scheinen redlich erfüllt zu haben, was sie versprochen. Für sie selbst wäre in der Fortsetzung des Krieges, der ihnen zu mancher Waffenthat noch Gelegenheit und ihrer Rache für erlittne Schmach Befriedigung gewährt, größrer Gewinn zu hoffen gewesen.

Dem Kaiser konnte Heinrichs Bitte, zumal durch zwei liebe Verwandte gestellt, deren Gefangenschaft er, wie ganz Teutschland *), tief betrauert, und zu deren Befreiung er sich vielleicht das erstemal — doch weil die Fürsten schon entfernt worden vergebens — auf Lüneburg geworfen; dem Kaiser mußten die Vermittler willkommen seyn, da dieselben ihm die Versicherung brachten **), daß endlich der stolze Sinn seines Gegners gebeugt, und er bereit sey, ihm die Entscheidung über sein künftiges Geschick zu überlassen. Was indeß Friedrich mit den Fürsten des teutschen Reichs begonnen, mußte er nun auch mit

*) Chron. S. Petri ad 1180 sagt bei der Gefangennehmung Ludwigs: non tantum Thuringiae, imo toti rei publicae tristitiam relinquens de sua merito dolenda captione.

**) Nach Arn. II. cap. 36 scheint Heinrich schon vor Ludwig und Hermann andre Unterhändler abgeschickt zu haben, die jedoch nur ein erzürntes Antlitz des Kaisers sahen. Aus der Freigebung der Thüringer erkannte Friedrich, daß es dem Herzog Ernst mit der Unterwerfung sey.

Digitized by Google

deren Mitwissen und Beistimmung vollenden. Es galt auch jetzt noch klug zu handeln, um so empörte Gemüther in Zaum zu halten, längst gemachte Versprechungen zu erfüllen, und doch die ganze Lösung in eigner Hand zu behalten. Zuerst zog er, so scheints, die Erzbischöffe Wichmann und Philipp zur Berathung. Es gelang ihm nach Zusicherung dessen, was ihnen versprochen, sie dem Herzoge versöhnlicher zu stimmen. Diesem selbst wurde sichres Geleit gegeben, und ein Hoftag zu Quedlinburg gesetzt. Denn dorthin begab sich Friedrich, dem an Lüneburgs Eroberung jetzt weniger gelegen, da der Herzog selbst sich gebeugt hatte. Auch Stade ward bald nach Heinrichs Abzuge von Siegfried von Bremen, dem diese Stadt zugesichert, eingenommen *).

Wie eifersüchtig jeder der Feinde Heinrichs das ihm Zugesicherte forderte, und wie wenig die Demüthigung des Herzogs, die den Kaiser versöhnlich stimmte, ihr Mitleid erregte, ersah Friedrich bald. Noch durfte er an eine Ausgleichung Heinrichs und der Fürsten nicht denken. Vor Allem stand Bernhard, der neue Sachsenherzog, dem hemmend entgegen. Auf das zu verzichten, was dem Anhaltiner versprochen, konnte Heinrich am Wenigsten bewogen werden. Noch vor dem festgesetzten Tage zu Quedlinburg erhob sich der heftigste Zwist zwischen beiden Herzogen, und Friedrich hielt nicht für gerathen, Heinrich schon vor sich und den Fürsten des Reichs erscheinen zu lassen. Nach Erfurt wurden beide Theile zu einem neuen Tage be-

*) Philipp von Cöln hatte von Braunschweig her, das er beobachtete, ihm Beistand geleistet, gegen eine Summe von 600 Mark S. Arn. II. cap. 36.

Digitized by Google

schieden. Heinrich war nicht mehr im Stande, durch Gewalt Etwas zu erringen. Als er Stade verlassen, hatte er sich selbst aufgegeben. Dem Kaiser die Ausgleichung anheim zu stellen, blieb ihm allein noch übrig. Friedrich scheint bis zu dem neuen Reichstage mit den Fürsten unterhandelt und sie zu den einigermaaßen großmüthigen Bedingungen bewogen zu haben, unter denen Heinrich zu Erfurt Verzeihung erhielt. Denkt man den Haß und die Begierde der Fürsten, so kann in der That der Ausspruch zu Erfurt nicht anders als großmüthig genannt werden, wie sehr er auch die Seele Heinrichs durchschnitten haben mag.

Eingeführt vom Erzbischoff Wichmann erschien zu Erfurt *) der Herzog vor dem Kaiser und den zahlreich versammelten Fürsten. Peinliche Gefühle mochten in der Brust aller Anwesenden, vornehmlich aber in Heinrich und dem Kaiser sich regen. Welch ein Unterschied zwischen jetzt und damals, als der Kaiser fußfällig als Freund gebeten, was er als Herr nicht mehr im Stande gewesen, dem mächtigen Reichsvasallen zu gebieten, und nun, wo, ganz der Gnade Friedrichs überlassen, Heinrich erwartete, was über ihn beschlossen worden! Wohl lange gerungen mochte seine Seele haben, ehe er soweit seinen Stolz gedemüthigt. Zu Erfurt geschah, was geschehen mußte, äußerlich mit Ruhe, wenn auch in seinem Innern ein Vulkan gähren und flammen mochte. — Alter

*) Chron. S. Petri ad 1181. Circa festum S. Martini. Chronogr. Weingart. apud Hess pag. 64, und Anonym. Weingart. ib. pag. 50, infra festum S. Galli et S. Martini, also zwischen dem 16. October und 11. November. Das Jahr 1181 ist nicht zu bezweifeln. Vergl. Böttiger pag. 376 und Anm. 430.

Digitized by Google

Brauch erheischte, daß der Geächtete einen Fußfall vor dem Kaiser that, daß dieser den Knieenden aufhob, aus der Acht sprach und ihm den Versöhnungskuß gab. All das geschah auch zu Erfurt. Darauf folgte die Kundmachung des Beschlusses, den das Reichsoberhaupt und die Fürsten über Heinrich gefaßt. — Von Allem, was der Herzog besessen *), blieb ihm nichts als seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg, und was seiner Gemahlin Mathilde als Morgengabe angehörte. Drei Jahre sollte er auch diesen Besitzungen den Rücken kehren, und zwar bis zu Anfang des Sommers 1182 teutschen Boden geräumt haben, den er nur auf Einladung des Kaisers innerhalb der Verbannungszeit ungestraft betreten dürfe. — Das war ein harter Spruch! und doch, durch die Reichsacht, durch Versäumniß binnen Jahresfrist sich daraus zu lösen, hatte er nach strengem Recht auch die Erbgüter verscherzt.

Unter den Fürsten, die nach seinen Ländern begierig verlangten, war wohl Keiner, der nicht auf strengen Rechtsgang bestanden hätte, wenn nur der Kaiser jetzt noch so strenge Beobachtung des Gesetzes gewünscht. Auch nicht Einer von allen Reichsfürsten sprach für Heinrich. Die Freunde, die er zählte, waren nur in seiner nächsten Umgebung, treue Vasallen, ohne Stimme auf dem Reichstage, oder entfernte Fürbitter, wie sein Schwiegervater,

*) Besitz und Verlust stellt in der Größe ihres Abstandes am Prägnantesten dar, was man in Annal. Boj. lib. VI. am Ende liest. Heinricus potentissimus haud dubie omnium Europae secundum Caesarem atque Reges principes, ut, qui a sinu pene Hadriatico ad sinum Codanum Oceanumque Germanicum Bojis, Suevis, Rhaetis, Vindelicis, Noricis, Caucis dominabatur, uno anno tam levi momento, urgente eum parentis fato, omnibus vicis, castellis, civitatibus, oppidis, quae amplius centum possedit, genitali solo patriis Penatibus exactus etc.

Digitized by Google

der König von Frankreich, der Papst, alle drei durch Umstände verhindert, mit Nachdruck Heinrichs Schicksal erleichtern zu können *). Wenn Heinrich, der Reichbegüterte, aus dem Schiffbruche noch Etwas gerettet, wem Anders als dem Kaiser hatte er es zu danken?

Was Friedrich dem Herzog an Ländereien ließ, war in der That nicht unbedeutend, und konnte in bessrer Zukunft erweitert werden **). Mehr ihm zu lassen, war er durch die Fürsten behindert, es sey denn: er ließe, den Zwang der vielen Kleinen zerreißend, dem früher Begünstigten und nun Gedemüthigten — großmüthig Alles, und wagte noch einmal das Spiel, das er einmal schon verloren. Gewiß Friedrich konnte es, und Heinrich mochte, als er sich ihm ergab, die Hoffnung gehegt haben er werde es thun. Sein Ehrenwort: alle Unternehmungen des Kaisers nach bester Kraft zu unterstützen, hätte diesem als Bürgschaft genügt. Aber die Fürsten waren es, die jede Ausübung von Großmuth Fried-

*) Die Zeit der Verbannung von 7 auf 3 Jahre herabzusetzen, mochte (nach Roger Hovedens Excerpta ap. Leibn. I. 876) das Einzige seyn, was sie erreichten, wenn nicht auch diese Milderung eine Großmuth Friedrichs genannt werden darf. Wer hätte ihm größere Strenge verwehren wollen oder können? Allein durch die teutschen Fürsten gebunden war der Kaiser, und die drangen wohl nicht auf die Verkürzung des Exils.

**) Arn. II. cap. 36: Ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione liberrime possideret. Und von Heinrichs Erbgütern sagt Helmold II. 6: Possedit haereditatem multam nimis. Praeter hereditatem enim progenitorum magnorum Lotharii Caesaris et conjugis ejus Richenzen multorumque Ducum Bavariae atque Saxoniae accesserunt ei nihilominus multorum principum possessiones. Die Theilungsacte der Söhne nach Heinrichs Tode beweist, was sie noch besassen, oder worauf sie nach Friedrichs Ausspruch wenigstens Anspruch machen konnten. Denn schwierig wars Erb- und Lehngut zu sondern. Namentlich mit Bernhard von Sachsen gab es deßhalb noch blutige Händel.

Digitized by Google

rich, jeden Strahl der Hoffnung Heinrich benahmen. Die Macht Eines war keine drohende Gefahr des Kaisers mehr, ihn beengte der Eigennutz, die Habsucht, die Ansprüche Vieler. Diese waren früher die Ursache gewesen, warum er seine Absicht mit jenem nicht erreichte; sie waren jetzt noch mehr die Ursache, warum nicht er und keiner seiner Nachkommen Teutschlands Thron zum Herrschersitz Europas erheben konnte. Wie weise, wie nothwendig, wie natürlich erscheint nun Friedrichs früheres Freundschaftsverhältniß zu Heinrich; wie fern vom Ziele steht er jetzt, als er die allein helfende Macht zertrümmert. Sein Triumph gleicht dem auf den Trümmern der selbst zerstörten Vaterstadt! Nothwendigkeit hatte ihn zum Kampfe, wie zum Zerstören seiner schönsten Hoffnungen gezwungen. Den Willen, ja nur den Gehorsam so vieler Fürsten, die jetzt mit dem Verlangen nach Selbstständigkeit, mit den Ansprüchen an des Kaisers Dankbarkeit und Willfährigkeit erstanden, seinem Streben unterzuordnen, war schwieriger als Einen durch Freundschaft an sich zu ketten. Was mit dem Einen mißlungen war, konnte abhängig von so Vielen nimmer gelingen. Heinrich 6., Friedrich 2., Konrad 4. haben es bitter erfahren, was ihr großer Vorgänger durch Zerstückelung Teutschlands veranlaßt. Friedrich Barbarossa seit dem Bruche mit Heinrich dem Löwen gab mit Bewußtseyn, und darum auch mit Schmerz den Plan auf, das Kaiserthum über alle Throne und alle Gewalten zu erheben; er suchte zu retten, was möglich war, und sein imponirender Herrschergeist hielt noch ein Ansehen aufrecht, das bei minderer Größe, ja schon im Zeitenlaufe schwinden mußte.

Digitized by Google

An der Großmuth und Aufrichtigkeit Friedrichs gegen den gedemüthigten Heinrich kann nur zweifeln, wer die vorgefaßte Abneigung gegen jenen soweit getrieben, daß er selbst jede menschliche Regung dem einmal Verdammten abspricht; oder wer Zeugnisse alter Chronisten und Geschichtschreiber mißbraucht und entstellt, um sie zu willkührlicher Deutung zuzustutzen. Was Zeitgenossen oder solche, die den Begebenheiten jener Tage nicht allzufern standen, über den Reichstag von Erfurt berichten, genügt — wenn man nicht die Mangelhaftigkeit aller Scribenten des 12. und 13. Jahrhunderts im einzelnen Fall für absichtliches Verbergen deuteln will — vollkommen, um uns über des Kaisers und der Fürsten Benehmen gegen Heinrich aufzuklären. An Bernhards von Ascanien Hartnäckigkeit wider Heinrich war der Hoftag zu Quedlinburg gescheitert. Bernhard gehörte nicht zu den habgierigsten und erbittersten Feinden des Herzogs, wenigstens gab keiner der andern Fürsten mehr in seinen Ansprüchen an die Ländereien des geächteten Heinrichs nach. Die meisten von ihnen hatten sich schon in Besitz des ihnen Zugesprochenen gesetzt. Was konnte der Kaiser für Heinrich thun, wollte er nicht die Beschlüsse so vieler Reichstage umstoßen, ja sein eigen Wort, das er bisher auch durch die That bewährt, zu Gunsten des frühern Freundes Lügen strafen? Wie die Fürsten für ihn, hatte Friedrich für die Fürsten sich erklärt *). Diese Verpflichtung ließ

*) Das sieht auch Arn. II. cap. 36 ein. Auf sein Zeugniß legt Luden XI. S. 441 und 687 Anm. 38—40. das meiste Gewicht, um dem Leser zu beweisen, daß die Begebenheiten in Erfurt absichtlich verdunkelt seyen, um den Kaiser nicht zu compromittiren. In Arnold glaubt Luden den Beweis zu finden, wie wenig edel

ihn für Heinrich nichts thun, als die Länder ihm zusprechen, die noch an keinen Reichsfürsten vertheilt waren, und von denen vorher bemerkt worden ist, daß sie wahrscheinlich Friedrich selbst eine Basis seiner Macht für Nordteutschland und die Slavenländer abgeben sollten. Indem er die eigne Beute fahren ließ, setzte er zum zweitenmal eine Hoffnung auf Heinrich. Dieser und sein Haus sollten nun für den Norden ihm werden, was er einst für den Süden, ja für das ganze römisch-teutsche Kaiserreich dem Freunde anvertraut. Diesen Freund in Heinrich hatte er, so bewies es sein Benehmen zu Erfurt, noch nicht verloren gegeben; ihm schenkte er Alles, was der Freund vom Freunde verlangen durfte. Seine Gefühle waren in den Vertrag mit den Fürsten nicht einbedungen.

Daß aufrichtige Theilnahme an Heinrichs Geschick, welches dieser unfehlbar selbst herbeigeführt, dem Kaiser Thränen entlockte, als er zum erstenmal den Stolzen gedemüthigt zu seinen Füßen erblickte, als die alten Gedanken lebendiger auftauchten, wie er einst den Herzog erhöht, wie er mit dessen Vernichtung zugleich die seiner eignen Größe herbeiführen mußte, und endlich wie er nun

Friedrich sich benommen. Ueber die Thränen Friedrichs macht Arnold folgende Bemerkung: num verae fuerint, ambigitur; nam videtur eum vere non fuisse miseratum, quia ad statum pristini honoris eum restituere non est conatus. Sah der gute Abt nicht ein, daß dieß unmöglich? Kann nicht nur ein dem Herzoge ergebner Schriftsteller da, wo er des verehrten Mannes Fall und Demüthigung erzählt, in solchen ungerechten Tadel über den Kaiser ausbrechen? Arnold ist auch ehrlich genug dieses zu erkennen. Er setzt sogleich hinzu: Quod tamen propter jusjurandum ad praesens facere non potuit. Freilich meint Luden Anm. 40 diese Worte seyen nur das Urtheil des guten Abtes. Ich dächte es genügte, daß der gute Abt seine Uebereilung eingesehen!

nicht einmal im Stande war für den frühern Freund etwas recht Kaiserliches und der Majestät Würdiges zu thun? Das können keine falschen Thränen, keine erheuchelten Thränen gewesen seyn, die mit Friedrichs Seele so ganz in Einklang stehen mußten. Daran zweifeln heißt „an der Menschheit heiligster Beglaubigung" zweifeln. Oft macht Theilnahme für den Unglücklichen gegen den Glücklichen ungerecht. Dennoch geht kein Geschichtschreiber jener Zeit soweit, den Kaiser niedriger Gesinnung zu zeihen. Die meisten vielmehr erkennen, daß Heinrich Alles, was er behielt, der Gnade und Großmuth Friedrichs verdankte.

Wie sehr die Fürsten die Großmuth Friedrichs gefürchtet, ersieht man aus dem Schwure, den Friedrich ihnen gethan: Heinrich niemals in seine frühere Gewalt wieder einzusetzen *). — Sollte Friedrich für sich diesen Eid gefordert haben? — Etwa, um die Fürsten zu beunruhigen? — War es dieß letzte, so liegt darin, daß die Fürsten in solchem Eidschwur des Kaisers die einzige Bürgschaft suchen konnten, daß nicht der Verhaßte wieder emporkäme. Allein dieser Eid genügte ihnen noch nicht. Besaß doch der Herzog in dem, was ihm geblieben, noch eine gefährliche Macht **). Waren doch die neuen Herren in ihrem Besitzthum noch nicht fest, und fanden darin viele Unzufriedene, die dem alten Herren zugethan blieben. Auch wo er früher gleichgültig, beneidet, ja selbst gehaßt gewesen, konnte Heinrich nach seinem Fall die Gemüther zur Theilnahme und Hilfeleistung gewinnen! Vor Allem war des Kaisers altfreundschaftliche Gesinnung für

*) Arn. a. a. O. Inravit eis Imperator per thronum regni sui nunquam se eum in gradum pristinum restauraturum.

**) Albericus in seinem Chronicon apud Leibn. access. histor. II. pag. 400 sagt, daß auch die Slavenländer Heinrich behalten. Alb. Cranzius lib. VI. 45 bezeichnet die gelassenen Erbgüter in Sachsen also; Remanserat Heinrico major Saxoniae pars, quam illum materna successione contigerat, omnis nempe ducatus Brunswicensis, Gottingensis et Eimbeccensis, qui nunc dicitur Transsilvanus.

den Herzog den Fürsten gefährlich. Nur Entfernung des noch im Sturze Gefürchteten konnte beruhigen. Sieben Jahre Verbannung war gewiß der erste Vorschlag der Fürsten. Ob der Kaiser aus eignem Antrieb oder durch Andre bewogen den Spruch gemildert? Gleichviel! er war es, der die Zeit von Heinrichs Entfernung auf drei Jahre herabsetzte, und sich das Recht vorbehielt, auch während der Zeit den Herzog zu sich laden zu dürfen.

Von Erfurt begab sich Heinrich zu den Seinen nach Lüneburg, ordnete, so viel er konnte, noch in seinen Erblanden, die gleich dem ganzen Herzogthum Sachsen durch den Krieg entsetzlich gelitten hatten, und trat um St. Jakobi des Jahres 1182 seine Wandrung an. In der Normandie, dann in England fand er, die Seinen und alle Getreuen, die ihn in der Verbannung auch nicht verlassen wollten, eine gastfreundliche Aufnahme. Einst sollte ja seinen Nachkommen Englands Thron und unter ihnen diesem der Ruhm zu Theil werden, in allen Welttheilen Unterthanen zu zählen, allen Völkern seinen Namen gefürchtet zu machen.

Friedrich aber nach der Vernichtung des mächtigen Löwen hatte Nichts als — diesen Ruhm erlangt, und dadurch Teutschlands Einheit und die Macht des Kaiserthums vernichtet. Wie jenes in Heinrich eine concentrirte Kraft, so hatte dieses in eben demselben den starken Pfeiler seiner Größe verloren. Auf dessen zertrümmerten Stücken fand nicht der Hohenstaufen, noch irgend ein Kaiserhaus der Folgezeit sichre Basis, feste Haltung. In Nordteutschland war es dem Hause Hohenzollern vorbehalten, dereinst eine Macht zu begründen, die eine dauernde, aber freilich von Südteutschland abgelöste Selbstständigkeit erhalten hat, und nicht den ganzen Norden vereint, sondern auf einer langgestreckten, schmalen Länderkette vom äußersten Nordosten bis zum äußersten Nordwesten Teutschlands basirt ist.

Digitized by Google

Dr. J. Salat.

Von D. Gustav Bacherer in Stuttgart.

Unter den Männern, welche vornehmlich während der für Teutschlands Zustände so verhängnißvollen Restaurationsperiode dem auch in verschiedenen Ländern Südteutschlands und hauptsächlich in Baiern zu neuer finstrer Größe sich verjüngenden Obscurantismus im kirchlichen Leben mit Energie und Erfolg durch Rede und Schrift entgegengewirkt, muß D. J. Salat mit besonderer Auszeichnung genannt werden.

Nachdem er ein rühmliches Amtsleben als Seelsorger einer kleinen Pfarrgemeinde bei Dillingen begonnen, hatte seine freie und redliche Gesinnung sowie seine gediegene wissenschaftliche Bildung alsbald die Aufmerksamkeit der aufgeklärten Regierung Maximilian Josephs auf sich gezogen, die ihn nach München berief, um dort solche Zweige der Theologie zu lehren, die vermöge ihrer Natur und zufolge eines höhern Wunsches besonders mit philosophischem Geiste zu behandeln waren. Nicht lange verweilte er hier, als der Jesuitismus und Orthodoxismus in wilden Kampf gegen ihn und seine freisinnigen Grundsätze entbrannte und Verfolgungen und Ränke aller Arten schmiedete, bis endlich die weise Regierung ihn diesen fanatischen Angriffen dadurch entzog, daß sie den jugendlich-kräftigen Streiter für Wahrheit und Licht nach Landshut als Professor der Philosophie versetzte. Von hier aus entspann und befestigte sich durch gemeinsames Wirken ein inniger Freundschaftsbund mit einigen der ausgezeichnetsten

Digitized by Google

protestantischen Lichtfreunde der damaligen Zeit, worunter wir nur die Namen Pahl und Göschen aufführen wollen.

Aber je bedeutender die Wirkung, welche die kräftigen Bestrebungen Salat's und der Freunde seiner Gesinnung äußern mußten, desto ausdauernder offenbarte sich auch die Gegenwirkung der Obscuranten und Ultramontanen, die sich bald um so bedeutsamer darstellte, als es leider eine traurige Wahrheit ist, daß die Phalanxen der Lichtscheuen von jeher weit inniger gefestet waren als die der Freunde des Fortschritts, die nicht selten unter sich selbst uneins und über die nähern oder entferntern Ziele ihrer Bestrebungen verschiedener Meinung sind.

Der zu jener Zeit in die Mitte auch des Protestantismus in allen Gestalten eingeschlichene Geist der Finsterniß rief gegen Salat hauptsächlich in der nunmehr selig entschlafnen Oberteutschen Allg. Literaturzeitung die mißgünstigsten Stimmungen hervor, die bald in rücksichtslose und fast pöbelhafte Bekämpfung ausarteten.

Inzwischen nahm Salat hiervon keine Veranlaßung, in seinen Ueberzeugungen und Tendenzen sich irre machen zu lassen, vielmehr hielt er es für Pflicht, in besondern Schriften den Charakter jener feindlichen Stimmungen zu analysiren und ihre letzten Gründe nachzuweisen. Später aber (1811) verbreitete er sich in einem ausführlicheren Buche „über das Loos katholischer Schriftsteller in den Literaturzeitungen der Protestanten" und that hier manche Einseitigkeiten und Vorurtheile protestantischer Anschauungen und Richtungen dar.

Da wir an diesem Orte Herrn Salat weniger als Mann der Wissenschaft denn als einen Arbeiter an den

Digitized by Google

öffentlichen Fortschritten des teutschen Volkes in Betracht bringen, so wollen wir hier auch hauptsächlich nur diejenigen seiner Schriften erwähnen, welche sich in letzterer Hinsicht auszeichnen. So haben wir denn hauptsächlich die Schriften zu nennen:

1) Ueber den Geist der Verbesserung im Gegensatze zum Geiste der Zerstörung;
2) Von den Ursachen eines neuen Kaltsinnes gegen die Philosophie;
3) Die Religionsphilosophie;
4) Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft;
5) Sokrates oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie;
6) Denkwürdigkeiten, betreffend den Gang der Wissenschaft und der Aufklärung;
7) Versuche über Supranaturalismus und Mysticismus;
8) Die literärische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken. In Absicht auf einen gültigen und schönen Gemeinzweck in Teutschland!
9) Ist der Priestercölibat ein Ideal? teutschen Ständeversammlungen zugeeignet.
10) Ueber den Ultrakatholicismus.

Das Bedeutendste aber, was Salat in besonderer Hinsicht auf Läuterung und Erweiterung der öffentlichen Ueberzeugungen in Teutschland geschrieben, ist dem Drucke noch nicht anvertraut, wird jedoch der Oeffentlichkeit demnächst übergeben werden. Durch das Vertrauen des Verfassers ward ich in den Stand gesetzt, Einsicht von dem Manuscripte zu nehmen, dessen Vortrefflichkeit lobend

anerkannt werden muß. Die Schrift trägt den Titel: „Kirche und Ehe nach ihrer ganz eigenen Verbindung mit dem Staate“: (Mit geschichtlichen Beilagen). Die Pointen ihres Inhaltes bestehen in der Erörterung folgender Hauptfragen:

I) Gehört der Lehrsatz: „Außer der katholischen Kirche kann Niemand selig werden“ — zu den Dogmen oder Grundlehren dieser Kirche?

II) Kann die katholische Einsegnung der gemischten Ehen mit Grund oder Recht versagt werden?

Diese Fragen werden mit einem ausführlich begründeten Nein beantwortet. Den Schluß der Schrift bilden verschiedene Bemerkungen über die Aussprüche der H. H. Görres und Döllinger in dieser Sache und über die Möglichkeit der Bildung einer teutsch-katholischen Kirche, bekanntlich ein Lieblingsthema aller Anhänger Wessenberg's.

Trotz dieser verschiedenen sich allzumal im Interesse der Aufklärung und des Fortschritts resultirenden Schriften aber mag gleichwohl ausgesprochen werden, daß Salat weniger auf dem mittelbaren Wege der literarischen Einwirkung als auf dem unmittelbaren der mündlichen Rede auf Geist und Sinn seiner Zeit und Zeitgenossen wohlthätig und segensvoll gewirkt habe.

Denn er war eine schöne Reihe von Jahren hindurch bis zu deren Verlegung nach München der einzige professionelle Philosoph an der Universität Landshut, wo er in einem großen Kreise von Zuhörern, die sich aus allen Gegenden, vornehmlich aber aus dem katholischen Süden Teutschlands zusammenfanden, seinen Ansichten und Ueberzeugungen freien Spielraum gewähren konnte. Daß er letzteres mit der ganzen Innbrunst jener edelmüthigen und mannhaften Gesinnungen that, die wir auch in allen seinen Schriften wiederfinden, dafür zeugen auf den verschiedensten Punkten des teutschen Vaterlandes viele greise und jüngere Zeitgenossen, einstige Zuhörer Salat's.

Digitized by Google

Daß aber seine Schriften nicht eines größern Anklangs und nicht immer jener Anerkennung sich erfreuten, auf welche ihr geist- und gesinnungsvoller Inhalt stets gerechten Anspruch machen durfte, liegt hauptsächlich an der Form, in welcher sie ins Leben traten.

In Bezug auf Ausdruck und Darstellung theilen sich viele ältere baierische Gelehrte in das gemeinsame Schicksal, unverständlich, weitschweifig und eckig zu seyn. Der Grund dieses wahrhaften Uebelstandes streckt seine Keime in die geistige Verwahrlosung und Knechtschaft zurück, in welcher Baiern während der letzten Regierungszeit Karl Theodors seufzte. Salat vermochte die Spuren jener Verwahrlosung nimmer auszutilgen. Es liegt eine Herbheit, Unsicherheit und Unverständlichkeit in seinem Style, die wahrhaft peinlich sind. Ich konnte niemals länger als eine halbe Stunde in einem Salatischen Buche lesen.

Salat fühlte sich durch seine Quiescirung bei der Uebertragung der Landshuter hohen Schule nach München sehr verletzt und mochte vielleicht nicht mit Unrecht solch' Verfahren der Regierung gewissen Einflüssen zuschreiben, die von seinem Nachfolger Schelling repräsentirt wurden. Daß deßhalb eine Art von Groll gegen letztern in Salat haften geblieben, scheint uns begreiflich. Aber unwohl that er daran, aus solchen persönlichen Motiven gegen die philosophische Lehre Schellings zu polemisiren. Letzterer würdigte ihn niemals einer Antwort. Wenn hierin mit einem stummen Kraftgefühl das Bewußtseyn Schellings ausgesprochen ist, daß Angriffe, wie sie Salat nach ihm geführt, weder ihn noch sein System treffen können, so theilen wir durchaus diese Ueberzeugung, ohne deßhalb die Verdienste zu übersehen, welche sich Salat durch seine anderweitige Wirksamkeit um den öffentlichen Fortschritt errungen und dadurch ein Recht auf den Dank seiner Mitwelt erworben hat!

Digitized by Google

Ueber Armen-Colonieen.

Vom Gerichtsamtmann D. Vollbrügge in Güstrow.

Die Erfahrung lehrt uns, daß bei zunehmender Civilisation und Bevölkerung in allen Staaten viele Individuen sich anfinden, welche, obwohl sie arbeitsfähig, doch in Noth und Armuth gerathen, weil sie — wie es gewöhnlich der Fall ist — das Arbeiten scheuen, oder weil es ihnen an Gelegenheit zur Arbeit fehlt. Daß durch diese Proletarier, deren Zahl in neuerer Zeit leider so sehr sich vermehrt hat, — die bürgerliche Gesellschaft ganz ungemein belästigt wird, und daß durch eine übergroße Vermehrung derselben das Staatswohl im höchsten Grade bedroht ist, liegt am Tage. Man ist daher in unsern Tagen in fast allen europäischen Staaten ernstlich darauf bedacht gewesen, Mittel zur Entfernung dieses Uebels ausfindig zu machen. — Durch die Erfahrung ist man belehrt worden, daß durch die Einrichtung von Armenanstalten und durch die Einführung sogenannter Armenordnungen, eine genügende Hilfe nicht zu erwarten ist, und daß die unvorsichtige Anwendung dieses Mittels das Uebel leider sehr vermehrt hat. Man brachte hierauf sehr allgemein die Errichtung von Arbeitshäusern in Vorschlag, und durch zweckmäßig organisirte Anstalten dieser Art ist auch im einzelnen dem Uebel kräftig entgegen gewirkt worden. Unverkennbar haben aber diese Institute auch ihre Schattenseiten. Sie werden gewöhnlich sehr kostbar, weil es ungemein schwer hält, die Arbeiter vortheilhaft zu beschäftigen.

Den Armenhäusern verwandt ist das Institut der

Armen-Colonieen, welches in den Niederlanden in großem Maasstabe ins Leben getreten ist *).

Wenn man zugeben muß, daß arbeitsfähige Arme weit zweckmäßiger durch ländliche Arbeiten zu beschäftigen sind, als durch Arbeiten, die man ihnen in den Arbeitshäusern anzuweisen vermag, so kann kein Zweifel darüber seyn, daß Armen-Colonieen mit Recht Berücksichtigung verdienen, und die Gründung derselben unter Umständen empfohlen werden muß. Tadelnswerth ist es jedoch, wenn dieß Institut — wie jetzt mitunter zu geschehen pflegt — als ein Universalmittel gegen die Armuth angepriesen wird. — Die Stimmen welche sich gegen die Armen-Colonieen erhoben haben, verdienen ebenfalls Beachtung **).

Sehr gründlich ist diese Angelegenheit besprochen in

*) Ueber diesen in neuerer Zeit viel besprochenen Gegenstand handeln nachstehende Schriften.

Lawätz, über Armen-Colonieen. Altona 1821.

De la colonie de Frederichs-Oord, traduction d'un manuscrit du Gen. van den Bosch, par le B. de Keverberg. Gand 1821.

v. Grouner, Beschreibung einer Reise durch das Königreich der Niederlande. I. Thl. Passau 1826.

Kasthofer, Beiträge zur Beurtheilung der Vortheile der Colonisation eines Theils der Alpenweiden. Leipzig 1827.

v. Kirchhoff über die Wohlthätigkeitscolonieen zu Friedrichs-Oort und Wortel; übersetzt von Rüder. Leipzig 1828.

Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftspflege §. 349—351.

Huerne de Pommeuse, Des colonies agricoles. Paris 1832.

Bülau, der Staat und die Industrie. S. 296—297.

von Lüttwitz, über Verarmung, Armengesetze, Armenanstalten, und insbesondere über Armen-Colonieen.

Elsner, die Politik der Landwirthschaft II. Bd. S. 166—179. Das Wesen dieser Anstalten ist in gedrängter Kürze skizzirt in Rau Volkswirthschaftspflege §. 349.

**) S. Zachariä, Armenpflege in England in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. Bülau, der Staat und die Industrie, S. 297. Hansen, Kritik des Armenwesens, S. 53.

der Abhandlung des Präsidenten v. Lüttwitz. Der Verfasser hat die Armen-Colonieen in den Niederlanden und im Holsteinschen *) selbst besucht und sich über alles genau unterrichtet. — Es ist außer allem Zweifel, daß die niederländischen Colonieen eine sehr segensvolle Wirkung äußern, aber eben so gewiß ist es auch, daß zu ihrer Gründung ein ungeheurer Kostenaufwand erforderlich gewesen, und daß auch ihre Erhaltung fortwährend bedeutende Kosten verursacht.

Man muß aber gleichwohl zugeben, daß bei Anlegung von Armen-Colonieen in Teutschland die niederländischen Anstalten im allgemeinen als Muster aufzustellen sind. Von selbst versteht es sich jedoch, daß in keinem Theile Teutschlands Armen-Colonieen vom dem Umfange der niederländischen denkbar sind, und daß dergleichen Institute bei uns jedenfalls viel einfacher und minder kostspielig eingerichtet werden müssen.

Nach meiner Ansicht lassen sich für Teutschland Armen-Colonien in vier verschiedenen Formen, nach Verschiedenheit der Umstände, empfehlen.

---

*) Im Holsteinschen ist eigentlich nur eine ziemlich unbedeutende Armen-Colonie (zu Friedrichsgab bei Altona) zu Stande gekommen, deren Errichtung gleichwohl sehr bedeutende Kosten verursacht hat. — Außerdem haben aber dort mehrere städtische Communen ihren Armen öde Gemeindegrundstücke in kleinen Parcellen für ihren Gemüsebedarf angewiesen und dadurch mit Erfolg die Kosten der Armenversorgung vermindert.

So kostbar ist auch die in der Schweiz an der Lieth errichtete Armen-Colonie geworden, und soll ihr Fortbestand nicht einmal gesichert seyn.

Die vor zwei Decennien soviel besprochenen Colonieprojecte und Anlagen des sogenannten Philanthropen Robert Owen scheinen jetzt in Vergessenheit zu gerathen, und werden auch von manchen mit den Projecten der St. Simonianer in eine Classe gestellt, — vielleicht wohl mit Unrecht.

Digitized by Google

Erstens. Statt der gewöhnlichen Correctionshäuser sind in allen Theilen Teutschlands für nicht zu große Districte Besserungscolonieen einzurichten, und zwar im allgemeinen nach dem Muster der mit den niederländischen Armen-Colonieen verbundenen Bettleranstalten. Dergleichen Institute sind im Grunde nichts Anderes als Arbeitshäuser mit umfänglichen Ländereien, so daß Feld- und Gartenbau die Hauptbeschäftigung der Arbeiter ausmacht *). Daß letztere unter strenger Zucht und Aufsicht gehalten werden müssen, und daß ihre Verpflegung nicht besser seyn darf, als der gewöhnliche Unterhalt der freien Arbeiter, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Anstalten dieser Art dürfen nicht nach einem allzugroßen Maaßstab angelegt werden — etwa für 50 — 150 Individuen — und ist bei ihrer Einrichtung auf Kostenersparung in jeder Weise Bedacht zu nehmen. Es sind diesen Anstalten, wo möglich, nur Ländereien von geringer Fruchtbarkeit zuzuweisen, deren Ertragsfähigkeit von den Arbeitern durch Spatencultur und durch große Sorgfalt bei der Dunggewinnung — ein Hauptaugenmerk der niederländischen Colonieen — zu erhöhen ist.

Die Arbeiten, die außer dem Feldbau, namentlich in Wintertagen, vorgenommen werden, müssen doch immer soviel wie irgend möglich auf den Landwirthschaftsbetrieb

*) Das Correctionshaus zu Brauweiler bei Cölln und das Landarmenhaus zu Bennighausen in Westphalen sind schon mit beträchtlichen Ländereien dotirt, jedoch nicht in der Art, daß die Feldarbeiten die Hauptsache ausmachen, was bei Anstalten, die von so großem Umfange sind, auch nicht paßlich seyn möchte. Die holländischen Bettlercolonieen sind zwar auch äußerst umfänglich; bei diesen kömmt aber in Betracht, daß sie mit den eigentlichen Armen-Colonieen in Verbindung gebracht sind, was manche Vortheile gewährt, die bei isolirten Anstalten wegfallen.

Beziehung haben. Es sind daher vorzugsweise zu betreiben: Flachsspinnerei, Leineweberei, Stärke-, Runkelrübenzucker- und Tabaksfabrication u. dgl. m.

Für die gehörige Absonderung der Geschlechter ist nothwendig Sorge zu tragen.

Es kann unter Umständen zweckmäßig erscheinen, Besserungscolonieen mit mehreren abgesonderten Wohngebäuden anzulegen, so daß jedes Gebäude etwa 30—40 Arbeiter enthält. — Daß bei der Gründung dieser Anstalten die neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen in Beziehung auf Luft- und Dampfheitzung nicht unbeachtet bleiben dürfen, versteht sich wohl von selbst.

Es muß in diesen Colonieen stets der Zweck vor Augen gehalten werden, die eingelieferten Individuen zu bessern und sie zu selbsteigenem Fleiß und zu selbsteigener Arbeitsamkeit zu gewöhnen, was, — wenn es überhaupt zu erreichen ist — in Besserungscolonieen und bei ländlichen Arbeiten viel leichter realisirt werden kann, als in gewöhnlichen Arbeitshäusern. Die leichten Handarbeiten in Arbeitshäusern entwöhnen von schwerer Arbeit, und das Gehen in den Tretmühlen ist auch nicht dazu geeignet, Anlagen zu entwickeln und zu selbsteigenem Fleiß zu ermuntern (wenn gleich unter Umständen der Gebrauch der Tretmühlen immerhin zu empfehlen seyn mag). — Ganz nothwendig ist es auch, den Arbeitern Gelegenheit zu einem Ueberverdienst zu lassen, und ihnen solchen im Conto gut zu schreiben, damit der Sinn für Sparsamkeit geweckt werde.

Der gegen die in Vorschlag gebrachten Arbeits-Colonieen etwa denkbare Einwand: daß es sehr schwierig und

Digitized by Google

kostbar seyn werde, Bettler und bösartiges Gesindel in diesen Anstalten unter strenger Zucht zu halten, würde nur dann von einigem Gewicht seyn, wenn man dergleichen Anstalten in einem sehr großen Maaßstabe projectiren wollte.

Zweitens. Es ist schon oben in Vorschlag gebracht worden, alle Waisenhäuser möglichst mit Ländereien zu dotiren. Zweckmäßiger als Waisenhäuser mit umfänglichen Gartenländereien sind aber noch förmliche Waisencolonieen oder landwirthschaftliche Armenschulen, deren Anlegung besonders in solchen Gegenden zu empfehlen ist, wo die Acquirirung ländlicher Grundstücke nicht allzu kostbar wird. Die segensvollen Wirkungen solcher Institute sind von Fellenberg, dem Gründer der landwirthschaftlichen Armenschule zu Hofwyl, genügend nachgewiesen. Musteranstalten dieser Art bestehen bereits in mehrern Cantonen der Schweiz *). Vorzügliche Beachtung verdienen aber auch die Schulanstalten, welche in der Nähe von Altona von dem Freiherrn von Vogt und zu Friedrichsfelde bei Berlin von dem Herrn von Treskow gegründet worden.

Der Hauptzweck dieser Institute geht dahin, die Kinder durch zweckmäßig geleitete ländliche Arbeiten, in angemessener Verbindung mit dem Unterrichte — (in den Fellenbergischen Schulen wird täglich nur 3—4 Stunden Unterricht ertheilt) — zu gesunden, arbeitsfähigen und arbeitslustigen Staatsbürgern heran zu bilden.

In solchen Anstalten sind denn auch die unglücklichen Kinder, welche von gewissenlosen Eltern verwahrloset

*) Nach dem Namen eines ausgezeichneten Lehrers zu Hofwyl werden diese Anstalten gewöhnlich Wehrli-Schulen genannt.

werden, unterzubringen. Den Gemeindevorständen muß die Macht beigelegt werden, alle Kinder, welche offenbar verwahrloſet, oder gar zum Betteln oder Stehlen angehalten werden, ihren nichtswürdigen Eltern — allenfalls nach voraufgegangenem Ausſpruch von Gemeindegeſchworenen — abzunehmen. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß die Eltern durch eine ſolche Abnahme ihrer verwahrloſten Kinder nicht ihrer Alimentationspflicht enthoben werden dürfen. Sie müſſen ein angemeſſenes Koſtgeld zahlen oder ſtatt deſſen Arbeit für die Gemeinde leiſten *).

Drittens. Wenn in einzelnen Diſtricten öde Landſtrecken ſich finden, welche durch Spatencultur zu einem angemeſſenen Ertrag gebracht werden können **), ſo ſind ſolche von den Gemeinden, unter Beihilfe des Staats, oder auch allenfalls von einer Actiengeſellſchaft, anzukaufen und mit Coloniſten zu beſetzen.

Die Coloniſtenſtellen dürfen aber nicht an Familien, welche durch ihre Trägheit und Indolenz verarmt ſind, hingegeben werden, — denn man darf niemals das Verarmen durch Prämien belohnen — ſondern an junge rüſtige Leute, welche ſich bisher durch Fleiß und Sparſamkeit

*) Eine nähere Nachweiſung über das Inſtitut der landwirthſchaftlichen Armenſchulen und Waiſencolonieen geben nachſtehende Schriften:
von Fellenberg Darſtellung der Armenerziehungsanſtalt in Hofwyl, Aarau 1813.
Rengger Bericht über die Armenerziehungsanſtalt in Hofwyl. Tübingen 1815.
Riecke, über Armenerziehungsanſtalten im Geiſte der Wehrli-Anſtalt zu Hofwyl. Tübingen 1823.
v. Treskow, erſter Jahresbericht über die Landſchule zu Friedrichsfelde. Berlin 1823.

**) Manche unbebauete Landſtrecken in Teutſchland — ſogenannte Heiden z. B. die Lüneburger Heide — können leider nicht durchgängig cultivirt werden, weil es an Waſſer fehlt. — Die Anlegung arteſiſcher Brunnen wird in ſolchen ebenen Gegenden auch ſelten mit Erfolg in Ausführung zu bringen ſeyn.

ausgezeichnet haben, und welche zwar arm, aber doch nicht bettelarm und hilfsbedürftig sind.

Die Colonieen sind nach dem Muster der Colonie zu Friedrichsgab in Holstein einzurichten, jedoch weniger kostbar (man vergleiche Lawätz, über Armen-Colonieen). — Das Areal der Ländereien, welches den Colonisten zugewiesen wird, muß ziemlich bedeutend seyn, weil auf einen Nebenerwerb selten mit Sicherheit gerechnet werden kann *). Jeder Colonist zahlt von seiner Stelle einen angemessenen jährlichen Canon; die desfallsige Aufkunft wird zur Verzinsung des Anlegecapitals verwendet; der etwanige Ausfall ist aus der Staatskasse zu decken. Das jeder Colonistenstelle beigegebene Inventarium müssen die Colonisten in einer bestimmten Frist durch abschlägliche Zahlungen als Eigenthum acquiriren. Die Gebäude sind von den Colonisten in baulichem Stande zu erhalten. Oeffentliche Abgaben an den Staat werden erst nach Ablauf eines Jahrzehnts entrichtet.

Alle Colonisten sind verpflichtet, arbeitsfähige Bettler, die ihnen von den betheiligten Communen zugewiesen werden, aufzunehmen und denselben Arbeit zu geben. — Durch diese Einrichtung werden sodann die Besserungscolonieen ganz oder theilweise entbehrlich.

Ebenso sind auch Waisen und verwahrloste Kinder bei den Colonisten gegen billiges Kostgeld unterzubringen.

Daß in diesen Colonieen vor allem eine zweckmäßige

*) Die in dem werthvollen Werke: die Politik der Landwirthschaft von Elsner, in Beziehung auf Armen-Colonieen enthaltenen Vorschläge sind, nach meiner Ansicht, sehr unpraktisch, weil die Colonisten, die noch überdies aus der Zahl der Bettler genommen werden sollen, hauptsächlich auf Nebenerwerb angewiesen werden.

Digitized by Google

Schuleinrichtung bestehen muß, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Viertens. Sollten sich in einzelnen Gegenden Teutschlands, wo die Hauptnahrungsquelle im Manufacturbetrieb besteht, die Verhältnisse so unglücklich gestalten, daß ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung wegen Erwerbslosigkeit in Armuth versinkt, ohne daß ein Wiederaufblühen des Nahrungsstandes in Aussicht gestellt werden darf, so ist Staatswegen auf die Anlegung von Armen-Colonieen, wenn sich solche irgend möglich machen läßt, ernstlich Bedacht zu nehmen. Es sind sodann zu diesem Zweck uncultivirte Landstrecken — selbst wenn sie von den verarmten Orten beträchtlich entfernt seyn sollten — zu acquiriren. Fehlt es an solchen, so muß man, wenn es seyn kann, zu Ländereien, die etwa einer wenig rentirenden Forstcultur hingegeben sind, oder die bisher als Viehweiden benutzt wurden, seine Zuflucht nehmen *).

Am zweckmäßigsten dürfte es seyn, diese Armen-Colonieen nach dem Vorschlage des Präsidenten von Lüttwitz, welcher in der oft gedachten Schrift: Ueber Armengesetze u. s. w. unter der Ueberschrift: Ueber Colonisation auf Pacht (S. 77), sehr gründlich auseinander gesetzt ist, einzurichten.

*) In mehreren Gegenden des nördlichen Teutschlands befinden sich häufig bei den größern Landgütern und Dörfern sogenannte Außenfelder oder Außenschläge — Ländereien, welche von den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in bedeutender Entfernung liegen. — Dergleichen Grundstücke werden wegen der großen Kosten, die ihre sorgfältige Bestellung verursachen würde, nur oberflächlich cultivirt und meistentheils als Viehweiden benutzt. (Man vergleiche: von Thünen, der isolirte Staat. (Hamburg 1826.) S. 123. Im Nothfall dürfte man auch diese Ländereien für Armen-Colonieen in Anspruch nehmen.

Für etwa 14 Familien ist ein gemeinschaftliches Wohngebäude und ein zweites gemeinschaftliches Stall- und Wirthschaftsgebäude aufzuführen. Jede Familie hat jedoch ein besonderes Zimmer, während in jedem Wohnhause zwei Zimmer, worin sich zwei große zweckmäßig eingerichtete Kochheerde befinden, gemeinschaftlich sind. Auch haben alle 14 Familien einen gemeinschaftlichen Backofen, einen gemeinschaftlichen Waschkessel, und einen gemeinschaftlichen Brunnen. Durch zweckmäßige Benutzung des Wasserdampfs und durch eine gut eingerichtete Luftheitzung kann in einem solchen Etablissement der Kostenaufwand für Feuerung ungemein verringert werden. Es kann auch bei einer solchen Vereinigung mehrerer Familien für die Wartung der kleinen Kinder durch eine gemeinschaftliche Kinderfrau sehr gut gesorgt werden, während es auch leichter möglich wird, die größern Kinder nützlich zu beschäftigen *).

Von selbst versteht es sich, daß auch in Armen-Colonieen dieser Gattung eine zweckmäßige polizeiliche Aufsicht stattfinden und eine strenge Colonie- und Hausordnung aufrecht erhalten werden muß. — Für Wohnung und Ländereien wird von den Colonisten ein mäßiger Pacht erhoben.

Auf den Anbau von Handelsgewächsen, namentlich auf den Flachsbau, ist in den kleinen Oekonomien der Colonisten ganz vorzüglich Bedacht zu nehmen.

*) Die Ausführbarkeit gemeinschaftlicher Coloniehäuser wird durch die bestehenden Brüder- und Schwesterhäuser der Herrnhuter bewiesen. — Auch in den russischen Militaircolonieen und in den Granitzcolonieen Oesterreichs wohnen mehrere Colonisten unter einem Dache.

Südteutsche Rufe aus Norbteutschland. Allen teutschen Ständeversammlungen und dem teutschen Volke. Nebst einer Antwort für den Fürsten Ludwig von Solms-Lich. Von Dr. Gustav Bacherer. Leipzig, Fest'sche Verlagsbuchhandlung. 1839. 78 S. 12.

Zwei Gegenstände sind es, welche in dieser Schrift, deren Verf. sich schon anderwärts als freimüthiger Schriftsteller im Gebiete der Geschichte und Staatskunde ausgezeichnet hat, auf gleiche Weise besprochen werden.

Zuvörderst hat es nämlich der Verf. mit einer auffallenden Erscheinung in der Geschichte des noch jungen constitutionalen Lebens in Teutschland, und zwar zunächst im Königreiche Würtemberg, zu thun. „Mit allgemeinem Erstaunen" — sagt er S. 5. — „wurde im gesammten constitutionalen Teutschland die Veränderung wahrgenommen, welche in den Charakteren der bisherigen Hauptstimmführer der würtembergischen liberalen Opposition gelegentlich der Wahlen für die neue Landtags-Periode sichtbar ward. Männer wie Schott, Pfizer, Uhland, Römer, Widemann u. A., an deren Namen und Wirken sich die Glanzmomente der neuern constitutionalen Geschichte Würtembergs knüpften, haben ihren Willen ausgesprochen, daß sie etwa auf sie fallende neue Wahlen zu Abgeordneten in die zweite Kammer der Ständeversammlung bei ihrem Gewissen nicht anzunehmen vermöchten". — Man hätte nun wohl vorerst glauben können, daß die politischen Ansichten und Gesinnungen jener Männer sich geändert, daß sie die bisher von ihnen vertheidigte

Digitized by Google

Sache nicht mehr für die gute oder beſſere, ſondern die entgegengeſetzte dafür gehalten hätten, und daß ſie daher das Vertrauen ihrer Wähler, die wahrſcheinlich auf eine fortdauernde Vertheidigung derſelben Sache rechneten, nicht täuſchen wollten. Allein dann hätten ſie dieß offen eingeſtehen und es nun den Wählern überlaſſen müſſen, ob ſie ihr Vertrauen trotz jener Veränderung durch eine neue Wahl ihnen ſchenken wollten. Das geſchahe aber nicht. Der Verf. ſtellt daher eine andre und wahrſcheinlichere Hypotheſe auf, indem er ſagt: „Man fragte mit Recht nach den Gründen, womit jene Männer ihr Benehmen vertheidigen möchten. Diejenigen ſüdteutſchen Blätter, welche im Stande ſeyn konnten, eine vertrautere Kenntniß jener Motive zu haben, rückten mit der Farbe nicht heraus, ſo daß aus der Maſſe der in andern Blättern ausgeſprochnen Vermuthungen nichts zu entnehmen war, als daß jene Männer daran verzweifelten, gegenüber den in der neuern Verwaltung Würtembergs zur Herrſchaft gekommenen Grundſätzen ihre eignen Ueberzeugungen zum Heile des Volks und des conſtitutionalen Princips zur Herrſchaft zu bringen".

Der Verf. tadelt nun dieß, und wohl nicht mit Unrecht. Denn wer einmal von der Wahrheit und Güte dieſes Princips feſt überzeugt iſt, ſoll es auch, wenn er dazu geſetzlich berufen wird, geltend zu machen ſuchen. Er ſoll nicht an dem, was er zum Heile des Volks oder, was hier ebenſo viel heißt, des Staats für nothwendig hält, verzweifeln. Sonſt fällt er nothwendig in den Verdacht, daß es ihm am echt patriotiſchen Muthe fehle. Die Umſtände können ſich ja leicht ändern, wie die Per-

Digitized by Google

sonen, welche das Ruder führen; die bisherige Minorität kann nach und nach zur Majorität werden, wie tausend Beispiele beweisen, und dann mit größerem Erfolge wirken; die frühern Hindernisse können sich mindern oder wohl ganz verschwinden. Ref. ist also auch der Meinung, welche der Verf. S. 11. ausspricht, „daß, so lange nur immer noch eine Hoffnung und Möglichkeit vorhanden ist, sich in der gesetzlichen Stellung als Vertreter des Volks zu erhalten und resp. als Vertheidiger der guten Rechte des Letztern geltend zu machen, dem von seiner Pflicht durchdrungenen Repräsentanten vom eignen Gewissen nicht gestattet werde, aus seinem ständischen Wirkungskreise zurückzutreten".

Dagegen kann Ref. dem Verf. hinsichtlich eines andern bei dieser Gelegenheit berührten Punktes nicht beistimmen, nämlich des von ihm angenommenen und sehr bedeutenden Unterschieds zwischen Nord- und Südteutschland. Der Verf. erklärt sich über diesen auch schon von Andern sehr viel besprochnen Gegenstand S. 38. auf folgende Weise: „Die Elasticität der norddeutschen Gedankenwelt, die mit den unmittelbaren Anschauungen des südteutschen Gemüths gar nichts Gemeinsames hat, gewährt der politischen Zukunft Teutschlands allerdings eine größere Garantie, als die Starrheit und Entschiedenheit des südteutschen Charakters, der alles Halbe, Lügenhafte, Unfertige verabscheut. Aber welche teutsche politische Zukunft mag das sein, wenn sie einzig von den Ideen des Nordens getragen werden muß, ohne sich der freiwilligen Zustimmung des Südens zu erfreuen"? — Mag immerhin zwischen Nord- und Südteutschen ein

gewisser Unterschied in physischer oder moralischer oder in beiderlei Hinsicht stattfinden. So groß aber ist er gewiß nicht, daß die Elasticität der nordteutschen Gedankenwelt mit den unmittelbaren Anschauungen des südteutschen Gemüths gar nichts Gemeinsames hätte. Reden wir denn nicht dieselbe Sprache, wenn auch mit einigen provinziellen Verschiedenheiten? Erfreuen wir uns nicht einer gemeinschaftlichen Literatur sowohl in wissenschaftlichen als in dichterischen Werken, wenn auch hier wieder einige besondre Schattirungen hervortreten? Der Nordteutsche denkt und räsonnirt ja nicht bloß, er fühlt und phantasirt auch, wie der Südteutsche nicht bloß dieses, sondern auch jenes thut. Darum hat Nordteutschland ebensowohl als Südteutschland nicht nur seine Gelehrten und Künstler, sondern auch seine Separatisten, Pietisten, Mystiker, Theosophen, Geisterseher und Geisterbanner. Das Letztere ist freilich gerade nichts Gutes, beweist aber doch, daß zwischen beiden Hälften Teutschlands, die sich ohnehin gar nicht genau abgränzen lassen, keine so große Kluft besteht, als der Verf. anzunehmen scheint. Auch wird er, wenn er sich nur länger als bisher in Nordteutschland aufgehalten hat, gewiß Männer genug finden, die alles Halbe, Lügenhafte, Unfertige nicht minder verabscheuen, als er selbst und Viele seiner wackern Landesgenossen. Wo aber deren mehr zu finden, ob hier oder dort, das möchte schwerlich auszumitteln seyn. Darin geben wir indeß dem Verf. wieder Recht, daß die politische Zukunft Teutschlands nicht einzig und allein von den Ideen des Nordens getragen werden müsse, sondern daß es dazu auch der freiwilligen Zustim-

mung des Südens bedürfe, weil eben unser Gesammt-Vaterland theils ein nördliches, theils ein südliches ist. Auch haben beide Theile schon brüderlich zusammengehalten, als die teutsche Freiheit vom Westen her bedroht wurde. Warum sollten sie nicht dasselbe thun, wenn diese Freiheit einmal, wie der Verf. zu fürchten scheint, vom Osten her bedroht würde? Hüten wir uns nur, durch die häkelige und in der That auch nicht zu entscheidende Frage, welcher von beiden Theilen der bessere sey, den Samen der Eifersucht und Zwietracht unter Brüdern auszustreuen! Der wohlwollende Verf. wird das auch gewiß nicht thun, wenn er einst den S. 39. ausgesprochnen Vorsatz verwirklicht, „die süd- und nordteutschen Richtungen im politischen Entwickelungsgange unsres größen Vaterlandes in einer eignen Schrift erörternd darzuthun, die sich über allgemein- und special-teutsche Angelegenheiten von tiefgreifender Wichtigkeit für unsre Zukunft ausbreiten wird". Ref. hofft vielmehr, daß der Verf. in dieser neuen Schrift seine gewandte Feder dazu brauchen wird, die schroffen Gegensätze auszugleichen und so die süd- und nordteutschen Gemüther einander immer mehr zu nähern, damit sie, wenn auch als Nebenbuhler, doch nicht als feindliche Brüder, nach demselben Ziele der Vollkommenheit in Wissenschaft und Kunst, in Menschenthum und Bürgerthum, strebgn.

Der zweite Hauptgegenstand, mit welchem der Verf. sich in vorliegender Schrift beschäftigt, ist eine andere Schrift, die vor einiger Zeit unter dem Titel: „Teutschland und die Repräsentativ-Verfassungen" erschien und theils wegen ihres Inhaltes theils wegen ihres

angeblichen Verfassers (des Fürsten von Solms-Lich, der zwar auf dem Titel sich nicht genannt, aber doch auch dem Gerüchte, das ihm die Autorschaft allgemein beilegte, nicht widersprochen hat) viel Aufsehen erregte. Denn sie ist gegen die neueren Repräsentativ-Verfassungen, denen sie allerlei Böses nachsagt, und für die alten landständischen, denen sie viel Gutes nachrühmt, die aber doch auch ihre großen Mängel hatten und dadurch sowohl den Fürsten als den Völkern Nachtheil und Verdruß genug bereiteten. Der Wunsch, jene Verfassungen abgeschafft und diese wieder hergestellt zu sehen, ist daher gewiß kein frommer, kein pium desiderium. Denn jene stehen ja bereits seit mehren Jahren in einem großen Theile von Teutschland (Sachsen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen u. s. w.) in anerkannter Wirksamkeit, sind ohne rechtlichen Widerspruch von irgend einer Seite eingeführt worden, und könnten daher (wenn nicht die dabei interessirten Theile auf verfassungsmäßigem Wege selbst ein Anderes beschlössen, was schwerlich je geschehen wird) nur durch widerrechtliche Gewaltstreiche (sogenannte coups d'état) vernichtet werden. Vor solchen Streichen aber möge Gott die teutschen Fürsten und Völker bewahren! Denn sie würden Beide in unabsehbares Elend stürzen, Fremde als Schiedsrichter nach Teutschland rufen, und so wohl gar eine Zerstückelung Teutschlands zur Folge haben. Mit Recht fragt daher der Verf. S. 56: „Ist denn der Herr Fürst" — nämlich der obgenannte hessen-darmstädtische Standesherr — „in Wahrheit, wie es nach seinen Behauptungen scheinen möchte, mit dem Entwickelungsgange der Menschheit so wenig vertraut, um

es möglich zu finden, daß ein Volk auf der Bildungshöhe, wie das teutsche, sich unter den beengenden Fesseln seiner frühern Einrichtungen in der That fortschreitend entwickeln könnte, und daß in den verfassungsmäßigen Einrichtungen, wie er sie zurückführen will, wieder Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand wie früher besonders dargestellt würden? Und hat er so wenig Sinn für eine immer innigere Verschmelzung der teutschen Interessen und Lebensstrebungen, daß er, weit entfernt, schon in unsern gegenwärtigen Zuständen, wie es doch jeder Vernünftige nothgedrungen thun muß, einen Hemmungsgrund jener Verschmelzung zu finden, vielmehr solche Einrichtungen restituiren möchte, die uns stets noch weiter und weiter aus einander sprengten und uns dermaßen zerklüfteten, daß an einen gemeinsamen nationalen Heerd gar nicht mehr zu denken wäre?" — Doch das Angeführte wird hoffentlich schon hinreichen, die Leser auch zur Kenntnißnahme der ganzen Schrift anzureizen, da beide Hauptgegenstände derselben das Interesse jedes teutschen Vaterlandsfreundes sehr nahe und sehr vielfach berühren.

Krug.

Ueber Gewissens- und Glaubensfreiheit sowohl in moralisch-religiöser als in rechtlicher Hinsicht. Ein Friedenswort an alle Religionsparteien vom Professor Krug, D. d. Th. u. Ph. Leipzig, bei Köhler, 1839, 52 S. 8.

Einen freundlichen Eindruck muß bei diesem Friedensworte des verehrungswürdigen Krug gleich die Vorrede machen; besonders der an manche schöne Stelle des alten Asmus erinnernde Schluß: „Geh' also hin du kleines

Büchlein, und klopfe an die Thüren meiner lieben Landsleute mit einem leisen Hephata! Es werden sich ja doch wohl Einige finden, welche dich mit freundlicher Miene aufnehmen". Die gleich darauf folgenden Seiten dürften freilich von der großen Mehrzahl der Katholiken nicht freundlich aufgenommen werden. Im Uebrigen hat der Verf. unstreitig mehr Recht, über Gewissens- und Glaubensfreiheit zu sprechen, als die Ultramontanen. Der Verf. entwickelt den Begriff der Gewissensfreiheit, und sagt mit Recht, daß man dem Gewissen am besten durch Ermahnung und Belehrung zu Hilfe komme. Strafen, was allerdings erlaubt sey, sobald Jemand sich an Andern gröblich vergehe, dürfe nur nicht die Kirche, sondern allein der Staat. Uebrigens sei die Gewissensfreiheit keine unbedingte Freiheit zu handeln; sobald sie in Worte und Handlungen übergehe, stehe sie unter dem Staatsgesetze, wie unter dem natürlichen Rechtsgesetze der Vernunft; ebenso wie die Denkfreiheit, sobald sie sich als Sprech-, Schreib- und Druckfreiheit geltend mache. Was von der Gewissens- und Gedankenfreiheit, gelte auch von der Glaubensfreiheit, die mit unter jenen Beiden begriffen sey. Sehr schön entwickelt der Verf., wie traurig es sey, daß die Religion so oft zur Zwietracht geführt. Die Anm. gegen Leo (S. 28—9) hat dieser sattsam verdient. In den Folgerungen aus dem Früheren zeigt der Verf., daß bei allgemeiner Gewissens- und Glaubensfreiheit weder Kirche, noch Staat verlieren, beide nur gewinnen können, und gewiß muß man ihm beistimmen, wenn er S. 37 sagt: „Ja gewiß, hätt' ich das Unglück, durch Geburt einer religiösen Zwangsanstalt einverleibt zu seyn; so würde ich unbe-

denklich noch weiter gehen, würde sie ganz aufgeben und mich zu einer anderen Kirche wenden, die gegen solchen Zwang nicht bloß mit Worten, sondern auch mit der That protestirte". Ihm dazu das Recht zu geben und zu erhalten, würde der Staat allerdings verpflichtet seyn. Aber wenn nun eine Kirche im Staate rechtliche Existenz hat, deren Grundcharakter eben darin besteht, daß der Glaube der Einzelnen dem Urtheil der Kirche unterthan ist und die im Besitze kirchengesetzlicher Mittel ist, auf die Erhaltung dieser Conformität auch noch anders, als durch Lehre und Ermahnung zu wirken; ist dann der Staat berechtigt, sie zu verhindern, von ihren Mitteln gegen Solche Gebrauch zu machen, die der Kirche widerstreben, aber sich doch nicht von ihr lossagen wollen? Ich dächte, der Staat könne nichts weiter thun: als daß er die Anwendung solcher Mittel verhinderte, die seine eignen nothwendigen Zwecke gefährden; sich niemals selbst zum Werkzeug des Glaubenszwanges hergäbe; den Kirchengliedern die Freiheit des Confessionswechsels sicherte; im Uebrigen aber die innere Auflösung oder Umwandlung jener Kirche von der siegenden Aufklärung erwartete, die sich vor keinen Jesuiten zu fürchten braucht, wenn man diesen nicht selbst die Waffen gegen sie in die Hand giebt. B.

Das See-Recht und die Fluß-Schifffahrt nach den Preußischen Gesetzen, mit Rücksicht auf die wichtigsten fremden Seegesetzgebungen, systematisch bearbeitet von Alexander Miruss. Zweiter Band. Leipzig, bei Hinrichs, 1839, XIV und 578 S. gr. 8.

In rascher Folge ist dieser zweite Band dem Ersten

nachgeeilt. Er giebt ihm an Gründlichkeit und zweckmäßiger Anordnung nichts nach und Viele werden sich freuen, ein praktisches Werk von solcher Tüchtigkeit nunmehr vollständig zu besitzen.

Das Völkerrecht ruht auf Gewohnheiten. Natürlich, daß das Seerecht, wie es sich in solchen Landestheilen ausgebildet, welche mit der Schifffahrt vertraut sind, besondere Wichtigkeit behaupten muß. Ebenso, daß bei ihnen die Gesetzgebung frühzeitig das Bedürfniß fühlt, dem Gewohnheitsrechte zu Hilfe zu kommen. (Sie muß nachbessern und feststellen, in der praktischen Weisheit aber bleibt sie doch hinter dem Gewohnheitsrechte zurück). So widmet der Verf. einen langen Abschnitt dem vielfach abweichenden und sorgfältig ausgebildeten Schwedisch-Pommerschen Seerechte. — Darauf trägt er die wichtige Lehre von den Versicherungen vor; zuerst die preußische Gesetzgebung, die besonderen Einrichtungen der See-Assecuranz-Compagnie zu Stettin, die der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft, das Verfahren in Assecuranzstreitigkeiten, dann die französische Gesetzgebung und die wichtigsten Verordnungen der fremden Seegesetzgebungen — mit besonderer Rücksicht auch die Triester Versicherungsgesellschaft — behandelnd. Der dritte Abschnitt betrifft die Schiffsmäkler, nach preußischer und französischer Gesetzgebung. Der vierte die Schifffahrtsabgaben und die Pflichten der Waarenführer auf Schiffsgefäßen, besonders rücksichtlich der Abgaben. Dabei wird auch besonders über die österreichische Gesetzgebung referirt. Im fünften Abschnitt stellt der Verf. die Einrichtungen des gerichtlichen Verfahrens in Schifffahrtssachen und der dabei concurrirenden Behörden, nach

Digitized by Google

preußischen, französischen und andren Gesetzen, dar. Ein Anhang zu diesen Abschnitten giebt eine Uebersicht der Anzahl der Seeschiffe, welche 1826—1836 in sämmtlichen Preußischen Häfen ein- und ausgegangen sind, mit Angabe der Lasten, welche sie tragen konnten. Der sechste Abschnitt betrifft die Schiffahrt auf der Elbe und ihren Nebenflüssen; der siebente die auf der Lippe; der achte die auf der Weser; der neunte die Rheinschifffahrt; der zehnte die auf der Mosel, der Saar, dem Neckar, dem Main u. s. w.; der eilfte die Moldauschifffahrt; der zwölfte die Donauschifffahrt. In einem Anhange wird von den Deich- Strom- und Uferordnungen und den Verordnungen über die Fischerei gehandelt.

Gewiß ein wichtiges Werk, nicht bloß für Juristen und Staatswirthe, sondern auch für das kaufmännische Publicum. B.

Sokrates nach dem Grade seiner Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung. Von D. Theodor Heinsius, ord. Prof. am Berlin. Gymnas. zum grauen Kloster u. s. w. Leipzig, bei Kollmann, 1839, IV und 64 S. 8.

Bekanntlich hat Forchhammer in einer eignen Schrift den Beweis zu führen gesucht, daß das über Sokrates verhängte Todesurtheil ein den damals bestehenden Gesetzen nach Gerechtes gewesen sey. Dieser Versuch ist nicht so seltsam, wie er Vielen erschienen ist. Er konnte aus der Absicht geflossen seyn, nachzuweisen, daß die Schuld der Richter des Sokrates nicht so groß sey, wie geglaubt wird, daß sie wenigstens das positive Recht nicht gebeugt

hätten und die Hauptschuld an den Gesetzen und an der Zeit liege. Der Beweis ist nicht ganz gelungen und konnte nicht ganz gelingen; denn es ist nicht zu läugnen, daß in jenem Urtheile persönlicher Haß und Neid die Hauptrolle gespielt und daß die Athenienser recht gut wußten, wie es mit Sokrates stand. Aber der Jurist wird an dem Beweise wenig auszusetzen finden. Im vorliegenden interessanten Schriftchen wird nun Sokrates von einem würdigen Verehrer mit großer Kraft und Klarheit vertheidigt. Es wird dabei zwar kein ausreichender juristischer Gegenbeweis geführt; aber wohl entwickelt, daß in dem Streite zwischen Sokrates und dem Rechtsstande, dem er zum Opfer fiel, das Unrecht nicht auf Sokrates Seite war. Das auch hier sich wiederholt findende Nebeneinanderstellen von Sokrates und Christus ist nirgends am Orte. Sokrates war ein herrlicher Mensch, aber es hat Andre gegeben, die ihm am Geist noch nahkamen, allenfalls ihn überragten, wenn er auch einzelne schöne Züge des Charakters vielleicht vor den Besten voraus hatte und seine Lehren sind einfach-schlichter, bisweilen allzuschlichter, menschlicher Natur; während in den Worten des Erlösers überall wie die Stimme einer andern Welt ertönt, überall bei der reinsten Klarheit eine noch Welten der Entwickelung in sich fassende Tiefe sich aufschließt, etwas weder vorher noch nachher auch nur annäherungsweise Erreichtes vor uns steht, nur in seiner Bestimmung, seiner Anwendbarkeit und Zugänglichkeit der Erde angehört und in der unergründlichen und unerschöpflichen Liebe das verknüpfende Band zwischen Himmel und Erde findet.

B.

Digitized by Google

Der Königl. Bayer. Central-Schulbücherverlag und der Buchhandel in Bayern. Eine Denkschrift. Bayern, zu haben in allen Buchhandlungen, 1839, 74 S. 8.

Die Veranlassung dieser Schrift ist bekannt. Es war, wie auch in der Schrift selbst näher nachgewiesen wird, ein altes Project in Bayern, den Schulbücherverlag in öffentlicher Verwaltung zu centralisiren. Es ist auch keine Frage, daß damit ein guter Gewinn zu machen wäre, wie überall, wo der Staat sich seiner Macht bedient, den Verkauf eines Gegenstandes des weit verbreiteten und bleibenden Bedürfnisses für sich zu monopolisiren. Aber nirgends würde der Versuch so üble Früchte tragen, als hier, da er nirgends so verderblich auf die Nacherzeugung des Gegenstandes wirken würde. Mit wie viel Rechten und Interessen, des Ganzen wie des Einzelnen, jener Plan streite, ist in vorliegender beachtungswerthen Schrift sehr klar und verständig auseinandergesetzt worden. B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
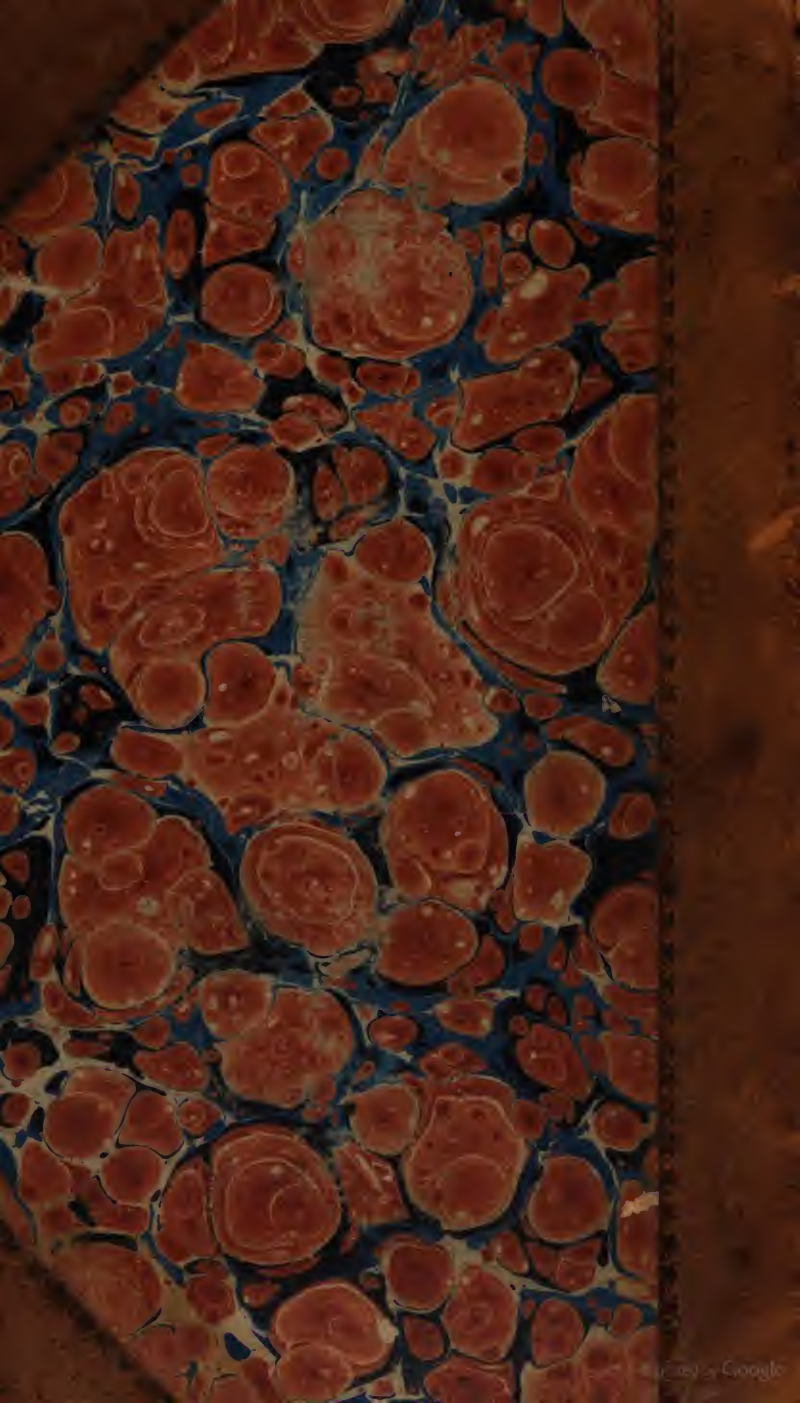
Digitized by Google